135 c. 20

~~129. a. 20~~

Digitized by Google

Hiſtoriſches Taſchenbuch.

Neue Folge.

Zehnter Jahrgang.

Digitized by Google

Historiſches Taſchenbuch.

Herausgegeben
von
Friedrich von Raumer.

Neue Folge.
Zehnter Jahrgang.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1849.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
16 JUL. 1942
OF OXFORD

Inhalt.

Seite

Die Kirchenverſammlungen von Piſa, Koſtnitz und Baſel. Von Friedrich von Raumer. . . . 1

Kaspar von Schönberg, der Sachſe, ein Wohlthäter des franzöſiſchen Reichs und Volks. Von Friedrich Wilhelm Barthold. 165

Francesco Burlamacchi. Epiſode luccheſiſcher Geſchichten. Von Alfred von Reumont. . . . 363

Der lange königsberger Landtag. Eine Mittheilung aus der ältern preußiſchen Geſchichte. Von Max Töppen. 441

Wie Navarra ſpaniſch ward und blieb. Von Wilhelm Gottlieb Soldan. 583

Digitized by Google

Die

Kirchenverſammlungen von Piſa, Koſtnitz und Baſel.

Von

Friedrich von Raumer.

Erſter Abſchnitt.

Von der Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Avignon, bis zum Ende der Kirchenverſammlung von Piſa.

(1305 — 1409.)

Es iſt gar viel Streit geführt worden, über die Art und Weiſe wie man geſchichtliche Zeitabſchnitte auffaſſen und darſtellen ſolle. Während die Einen verlangen, daß man hierbei jeden ſpäteren Geſichtspunkt zur Seite laſſen, jede ſpätere Anſicht vermeiden und die Thatſachen lediglich aus ſich ſelbſt erklären und würdigen ſolle; glauben Andere, daß nur durch Benutzung aller neueren Erfahrungen und durch eine von ehemaligen Triebfedern und Verhältniſſen ganz unabhängige Betrachtung ſich die Wahrheit auffinden und das Belehrende der Geſchichte hervorheben laſſe. Jene erſte Verfahrungsweiſe findet in der bloßen Thatſache, in den unläugbaren Ereigniſſen die volle Rechtfertigung derſelben und giebt, der nachgewieſenen Urſachen und der Macht der Umſtände halber, den größten Frevlern und den verdammlichſten Thaten eine volle Losſprechung.

Das zweite Verfahren (ausſchließlich befolgt) macht den letzten Augenblick zum unbedingten Richter über Jahr-

hunderte, ſieht Alles in ſchiefem Lichte, mißt Alles mit unpaſſendem Maßſtabe und ergreift weder die volle Wahrheit der früheren, noch der ſpäteren Zeit. Unläugbar kann nur eine verſtändige, unbefangene Verbindung und Ausſöhnung beider Richtungen zur rechten Geſchichtſchreibung führen; — in dem wohlgemeinten Wollen liegt aber freilich noch nicht die Kraft des Vollbringens!

Der nachſtehende Aufſatz bezweckt keineswegs die großen Kirchenverſammlungen des funfzehnten Jahrhunderts nach allen ihren unendlich wichtigen Seiten und Richtungen darzuſtellen, oder die damit in enger Verbindung ſtehenden politiſchen Ereigniſſe zu erzählen; er übergeht ferner Alles, was aus der früheren Kirchengeſchichte zur Anklage oder Rechtfertigung der verſchiedenen Parteien damals beigebracht ward, und überläßt den Sachverſtändigen die Entwickelung und Würdigung des eigentlich Dogmatiſchen und Theologiſchen. Hingegen richtet ſich die Unterſuchung und Darſtellung vorzugsweiſe auf einen zeither vernachläſſigten, oder nur beiläufig behandelten Gegenſtand, nämlich auf das kirchliche Staatsrecht, auf die politiſch kirchlichen Formen jener Zeit. Die Lücken der hierüber auf uns gekommenen Nachrichten laſſen ſich nicht willkürlich ausfüllen, die Unbeſtimmtheit und das Schwankende der damaligen Maßregeln nicht nach den Forderungen und Gebräuchen unſerer Tage verurtheilen: wol aber können wir, durch die Ergebniſſe ſtaatsrechtlicher Entwickelungen des letzten Jahrhunderts belehrt und eingeübt, auf die Formen der damaligen Kirchenverſammlungen zurückblicken, und vielleicht einige Gegenden aufhellen, die zeither weniger unterſucht und beleuchtet wurden.

Durch eine Reihe der mannichfachſten und wirkſamſten Urſachen war im Ablaufe der Jahrhunderte das Papſtthum zu einer, dem minder Unterrichteten faſt unbegreiflichen, Macht emporgeſtiegen; doch hatte der mächtigſte aller Päpſte, Innocenz III, die Rechte und Anſprüche der übrigen geiſtlichen Würdenträger keineswegs willkürlich ganz vernichtet, ſondern innerhalb ſeiner Monarchie ſo anerkannt, daß man dieſelbe eine verfaſſungsmäßige, oder conſtitutionelle nennen könnte. Weil aber die Lehre jener Tage eine gränzenloſe Unbeſchränktheit für die Päpſte forderte und gegen den bibliſch und göttlich genannten Beweis der Rechtmäßigkeit dieſer Machtfülle kaum ein theoretiſcher Widerſpruch erhoben wurde; ſo gehörte die größte Weisheit und Selbſtbeherrſchung dazu, bei der Anwendung jener Grundſätze das Maß der Vorſicht und Billigkeit nicht zu überſchreiten. Schon Gregor IX und Innocenz IV können von dieſer Schuld nicht freigeſprochen werden; und obwol ſie und ihre Nachfolger über die Hohenſtaufen obſiegten, hatten ſich im Kampfe doch Anſichten entwickelt, welche man durch lehrhafte Erörterungen und kirchliche Strafen nicht wieder austilgen konnte. Zwar räumte weit die große Mehrheit der Gläubigen noch immer ein: der Papſt ſei Stellvertreter der Gottheit und Chriſtus habe an die Stelle der beſchränkten jüdiſchen Theokratie eine ganz allgemeine gründen wollen; allein die Art und Weiſe, wie ſchon Innocenz IV den Staat unbedingt der Kirche unterordnete, griff weit über das hinaus, was Gregor VII und Innocenz III angemeſſen erſchien, und es war nicht zu verwundern, daß die übrigen geiſtlichen Würdenträger in ihren Kreiſen ähnlicher Weiſe dachten und handelten.

Nach dieſer Beſeitigung oder doch Unterordnung der Laienwelt entſtanden aber auch für die kirchliche Hälfte eigenthümliche Gefahren, ſeitdem der Papſt alle Verfaſſungsformen als von ſeiner Willkür und Gnade abhängig betrachtete und ſtatt einer praktiſch durch Geſetze geregelten Monarchie eine davon ganz unabhängige Macht, einen vollſtändigen Abſolutismus geltend zu machen ſuchte. Bonifaz VIII ſchloß aus den bereits eingeräumten Vorderſätzen folgerecht weiter und ſtellte das Syſtem unbedingter päpſtlicher Herrſchaft ſo kühn und abgerundet hin, daß die Welt ſich unterwerfen, oder einen ganz anderen Standpunkt auffinden mußte, von wo aus es ſich widerlegen und beſiegen ließ. Wenig bekümmert um Grundſätze und Theorie, benutzte Philipp der Schöne die kirchlichen Mißbräuche und die politiſchen Verwirrungen Italiens, um ſeine Partei zu verſtärken und den Papſt nicht blos zu beſiegen, ſondern auch zu mißhandeln.

Kampf, Sieg und Ausſöhnung mit der Kirche (unter dem nachgiebigeren Benedikt XI) erſchien jedoch meiſt als Folge von Perſönlichkeiten, als etwas einzeln Stehendes und Vorübergehendes: von viel größerer Wichtigkeit und weit umfaſſenderen Folgen war es dagegen, daß es dem Könige von Frankreich durch Ränke, Verſprechen und Drohungen gelang, die Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Frankreich zu bewirken. Mit Klemens V, dem Jahre 1305 beginnt eine höchſt unglückliche Zeit, welche man wohl als die babyloniſche Gefangenſchaft der Kirche bezeichnet hat. Mehr als je von den Hohenſtaufen, wurden die Päpſte von den franzöſiſchen Königen abhängig, geriethen hiedurch in erhebliche Mißverhältniſſe zu der übrigen Welt und mußten [wie Klemens V bei dem

Proceſſe gegen die Tempelherren 1307—1311[1])] die Hand bieten zu ungerechten, ja ſchändlichen Maßregeln und Zwecken. Mit den Kardinälen von der Höhe hinabſinkend, welche die Väter der Chriſtenheit einnehmen ſollten, ſuchten Alle gleichſam einen Erſatz an ungebührlicher Stelle und gaben durch Eigennutz, Genußliebe und Sittenloſigkeit ſo großen Anſtoß, daß wohlgeſinnte, ernſte Männer (wie Petrarka und Clemangis[2]) in bitteren Klagen das ausſprachen, was leider für die ganze chriſtliche Welt kein Geheimniß blieb und bleiben konnte.

Nach dem Tode von Klemens V (1314) blieb der päpſtliche Stuhl an 28 Monate lang unbeſetzt, weil ſich die italieniſchen und franzöſiſchen Kardinäle weder über die Perſon, noch den künftigen Aufenthaltsort vereinigen konnten[3]). Nachdem jene unter Mord und Brand verjagt worden, kam endlich (1316) die Wahl Johanns XXII[4]) zu Stande, deſſen Hauptfehde gegen Kaiſer Ludwig den Baier zwar im Ganzen ſiegreich durchgeführt ward, jedoch den Tadel nicht entgehen kann, daß unwürdige Leidenſchaften und franzöſiſche Forderungen

1) In den Niederlanden erhielten alle Ortsobrigkeiten verſiegelte, an einem Tage zu gleicher Zeit um Mitternacht zu eröffnende Befehle, vermöge deren ſie alle Tempelherren überfielen und bis auf zwei umbrachten. Brand Hist. de la Reform. I, 9.

2) Clemangis ecclesiae status, cap. 27, behauptet: der päpſtliche Hof habe das einfache, ſittliche Leben in Frankreich verdorben.

3) Martene coll. ampl. VII, praef. 3—6.

4) Vorher Johann von Cuſa, Biſchof von Porto und Avignon.

weſentlichen Einfluß auf das Verfahren hatten. Johanns Nachfolger, Benedikt XII (1334) und Klemens VI (1342), blieben theils freiwillig, theils gezwungen auf demſelben Wege.

Nach dem Tode des Letztern beſchloſſen die Kardinäle (ſei's aus Anmaßung und Eigennutz, oder weil es ihnen als heilſame Verbeſſerung der Kirchenherrſchaft erſchien) dem neuzuwählenden Papſte gewiſſe Bedingungen, eine Art Kapitulation vorzulegen, des Inhalts: er ſolle ohne ihre Beiſtimmung weder Kardinäle ernennen, noch wichtige Beſchlüſſe faſſen, keinen aus ihrer Mitte gefangen nehmen oder abſetzen und ihnen die Hälfte aller Einnahmen der römiſchen Kirche überlaſſen. — Nach ſeiner Wahl vernichtete jedoch Innocenz VI (1352 — 1362) die ganze Verhandlung und die Kardinäle (von denen manche das Bedenkliche jener Vorſchriften und Beſchränkungen einſehen mochten) unterwarfen ſich dieſer Maßregel unbeſchränkter Gewalt.

Innocenz VI brachte mehr Ordnung in den Gang der Geſchäfte, ward von den damals geſchwächten franzöſiſchen Königen weniger bedrängt und fand an Karl IV einen nur zu nachgiebigen Kaiſer. Dennoch blieb der Aufenthalt in Avignon für die Päpſte ſo beſchränkend und drückend, daß Urban V (1363 — 1370) ſeinen Sitz nach Rom zurückverlegte [1]). Die dortigen Unruhen [2]), das Verlangen der franzöſiſchen Kardinäle, und wol noch andere Veranlaſſungen beſtimmten ihn jedoch nach Avignon zurückzukehren. Sein Nachfolger, Gregor XI

1) Im Jahre 1367. Murat. script. III, 2, 617, 633.

2) Martene l. c. praef. 9, Murat. III. 2, 625, 642.

(1370 — 1378), begab ſich aus den oben erwähnten Gründen wiederum nach Rom, fand aber daſelbſt keineswegs die gehoffte Anhänglichkeit, oder unbedingten Gehorſam; ſo daß er im Begriff war, ſich auf das Andringen ſeiner Verwandten und der franzöſiſchen Kardinäle nochmals der franzöſiſchen Abhängigkeit in Avignon zu unterwerfen, als ihn der Tod übereilte [1]).

Den Römern war dieſe Abſicht keineswegs verborgen geblieben; auch hatten ſie hinreichenden Grund zu befürchten, daß die Wahl auf einen Franzoſen fallen und der neue Papſt ſogleich ſeinen Sitz nach Avignon zurückverlegen werde. Deshalb ſtellten ſie ernſtlich den Kardinälen vor: es ſei gegen Geſetz, Recht und Herkommen, daß Rom (die erſte Stadt der Welt) ohne Biſchof, ohne Papſt bleiben und die Kirchenregierung von dem unbedeutenden Avignon aus, unter franzöſiſchem Einfluſſe ſolle geleitet werden [2]). Hierdurch gehe die Würde und Unabhängigkeit des Papſtthums verloren, während Rom verfalle und verarme [3]). Nur durch die Wahl eines Römers könne man dieſe und andere Gefahren und Uebel vermeiden. — Die Kardinäle antworteten zunächſt: es ſtehe den Römern kein Recht zu, über die Papſtwahl Vorſchriften zu ertheilen und Forderungen aufzuſtellen, da die Wähler unmittelbar vom heiligen Geiſte geleitet wür-

---

1) Den 27. März 1378. Sozomenes Hist. 1104. Murat. III, 2, 652, 673, 715.

2) Sismondi VII, 107; Platina 225, 253. Murat. III, 2, 663, 677.

3) Selbſt der päpſtliche Palaſt quasi consumtum ac dirutum. Murat. III, 2, 619.

den. Dieſe Antwort verſcheuchte aber jene Beſorgniſſe um ſo weniger, da unter den ſechzehn anweſenden Kardinälen ſich befanden: kein Deutſcher, ein Aragoneſe, vier Italiener und eilf Franzoſen [1]).

Um die Zeit, als ſich die Kardinäle in das Conclave begaben [2]), erfolgten neue, dringendere Vorſtellungen der angeſehenſten Römer und das Volk unterſtützte dieſelben mit lautem Geſchrei; welches die Meiſten als einen gerechten Wunſch bezeichneten [3]), der ſich in anderer Weiſe nicht füglich darlegen laſſe. Die Wahl fiel am neunten April 1378 weder auf einen Römer, noch auf einen Franzoſen, noch auf einen Kardinal, ſondern auf den Erzbiſchof von Bari, Bartolomäus Prignani, welcher den Namen Urban VI annahm und als der Unterthan eines, mit dem franzöſiſchen verwandten, Königshauſes auch den Franzoſen genehm war. Wenigſtens ſchrieben jene ſechzehn wählende Kardinäle am 19. April ihren ſechs in Avignon abweſenden Genoſſen [4]): „Frei und einſtimmig haben ſich unſere Herzen zu Urban VI hin-

1) Lenfant Hist. du Concile de Pise I, 10—20; Crevier Hist. de l'univ. de Paris III, 7; Niem de schismate I, 1.

2) Cardinales cum sonitu instrumentorum musicalium conclave intrabant. Gobelinus VI, c. 74.

3) Romani non clamabant verbis comminatoriis, sed rogatoriis gestibus. Cardinales concordabant sine aliqua impressione. Gobelin. VI, 74, Raynald 1378, c. 2—11. Die Römer baten non minus humiliter quam devote, nullam violentiam vel comminationem facientes, sed incaute clamantes: Romano noi volemo. Niem in Eccardi corp. I, 1516—1526. Gegen Urban Murat. III, 2, 654; für ihn 715.

4) Rayn. c. 19; d'Achery spicil. I, 764; Murat. III, 2.760.

gewandt, einem Mann, ausgezeichnet durch den Glanz ſeiner großen Verdienſte und leuchtend durch das Licht vielfacher Tugenden". — Urban [berichtet ein anderer Schriftſteller [1])] war ein durchaus rechtſchaffener Mann, des Papſtthums würdig und dem nichts Schaden brachte, als daß er unter den verderbteſten Menſchen zu eifrig Gerechtigkeit handhaben wollte.

Dieſer Fingerzeig erklärt alles Folgende. Aus zureichenden Gründen, aber ohne die nöthige Klugheit und Vorſicht [2]), erklärte ſich Urban heftig, bitter und drohend gegen die in der Kirche zeither ungeſtört herrſchenden Mißbräuche, insbeſondere gegen den Aufwand, die Habſucht und die Sitten vieler Kardinäle. Deutlich gab er zu verſtehen, daß er die Zahl der italieniſchen Kardinäle vermehren [3]), ſich nie (wie die meiſten ſeiner Wähler forderten) nach Avignon begeben und ihre übermäßigen Gnadengehalte verringern werde.

Bei dieſen Verhältniſſen begaben ſich die Kardinäle unter allerhand Vorwänden nach Anagni [4]) und luden den Papſt ein, ſich zur freien Berathung über kirchliche Angelegenheiten auch daſelbſt einzufinden. Statt deſſen traf Urban eifrige Vertheidigungsmaßregeln gegen die ihn

1) Crivellus in Murat. script. XIX, 646

2) Rayn. c. 25, 45, 51; aspere loquebatur communiter omnibus. Murat. III, 2, 724.

3) Er ernannte wirklich 28 oder 29 Kardinäle, die meiſten Neapolitaner, nur drei Römer, keinen Deutſchen. Platina 256. Istoria Padovana in Murat. script. XVII, 232, 264; III, 2, 728; Niem I, 12.

4) Simulantes fugere aerem grossum in aestate. Murat. III, 2, 711.

bedrohende Gefahr und zeigte deutlich, er werde ſeine Natur nicht ändern und ſich in keiner Weiſe von der kirchlichen Ariſtokratie beherrſchen laſſen.

Drei Monate nach jener von den Kardinälen als frei und einſtimmig bezeichneten und anerkannten Wahl erklärten ſie dieſelbe für erzwungen und nichtig, und ſchrieben dem Papſte [1]): da dir, wie der geſammten Geiſtlichkeit bekannt war, unter welchem verdammlichen und gewaltſamen Einfluſſe deine Wahl ſtattfand, ſo ſetzten wir voraus, du werdeſt ſie nicht annehmen; aber du biſt deines eigenen Heiles uneingedenk, wirfſt dein Gewiſſen zur Seite und zeigſt dich nur entflammt von der unerhörten Glut des Ehrgeizes. Dafür verdienſt du geheißen zu werden: abtrünnig, Antichriſt, ein Empörer, ein Zerſtörer der geſammten Chriſtenheit. Nach mündlichen und ſchriftlichen Kriegserklärungen ſolcher Art erſchien eine Ausſöhnung kaum möglich; wenigſtens ſchritt jede Partei auf dem betretenen Wege vorwärts und verbreitete die weitläufigſten und widerſprechendſten Berichte [2]) über den Hergang bei der Wahl. Als Ergebniß einer genauen und unbefangenen Prüfung darf man annehmen, daß allerdings die heftigen Forderungen der Römer mehre Kardinäle einſchüchterten [3]) und die Wahl eines franzöſiſchen Papſtes hintertrieben; daß aber

---

1) Rayn. c. 40, 42, 50; Martene collect. VII, 434; Niem I, 3; Murat. III, 2, 761.

2) Die Beweiſe für und gegen in Martene II, 1081 — 1098. Annal. Foroliv. in Murat. XXII, 190; III, 2, 654.

3) Timor corda eorum conturbavit. Murat. III, 2, 658, 680, 685.

keine eigentliche Gewalt ſtattfand, oder doch drei Monate freier Anerkenntniß hinreichten [1]), Urbans Wahl als gültig darzuſtellen. In des neuen Papſtes Benehmen, in der Furcht vor ſeinen Maßregeln lag der weſentliche, früher unerwartete Grund der jetzigen Handlungsweiſe der Kardinäle; ſie mußten jedoch die Richtigkeit ihrer erſten Wahl (ſelbſt auf Koſten ihres perſönlichen und ſittlichen Muthes) behaupten, um wenigſtens den Schein des Rechtes für eine neue Wahl zu gewinnen. Auch ſagte der Kardinal Peter von Luna (der nachmalige Papſt Benedikt XIII): hätte ſich Urban nicht ſo gegen uns benommen, wie er ſich benahm, würden wir ſämmtlich noch auf ſeiner Seite ſtehen; aber durch ſeine Umtriebe hat er Alles verdorben [2]).

Auf die Zumuthung, abzudanken, antwortete Urban [3]): die Niederlegung des Papſtthums würde mich wenig kümmern; aber ich will keineswegs zurücktreten, um nicht dem Teufel und den Sündern meinen Platz einzuräumen. Ich werde ausharren und ſie bekämpfen im Namen Gottes. — In der That konnte man Urban kaum einen Vorwurf machen, daß er die zweimal beſtätigte Wahl und die freiwillige Krönung annahm. Deshalb erklärt Crivellus [4]):

1) Tempore dictorum trium mensium, dicti Cardinales semper tractaverunt et habuerunt dictum Urbanum pro vero, uno, et indubitato summo pontifice, eum honorando, visitando, gratias petendo, annulos et alia pretiosa jocalia ei largiendo. Murat. III, 2, 686.

2) Rayn. c. 29. Multa insolita et abusiva de die in diem faciens. Niem I, 5; Gobelin. 6, 74.

3) Rayn. c. 29.

4) Murat. script. XIX, 646; — III, 2, 687.

Urban wollte die Prälaten und den ganzen geiſtlichen Stand von ſchändlicher Lebensfrechheit zurückbringen zu ehrbaren Sitten; vor Allem aber die Kardinäle und alle Uebrigen, welche die römiſche Curie als die Ernährerin aller Wollüſte betrachten und der purpurgeſchmückten Hure als Diener folgen. — Aehnlich ſchreibt Corner [1]: Urban, ein ernſter, gottesfürchtiger Mann, wollte die Leichtſinnigkeiten und Ungebührlichkeiten der Kardinäle nicht dulden, ſondern ſie zu einem regelmäßigen Leben zwingen; deshalb und weil ein Aethiop ſeine Haut nicht wandeln kann, fielen ſie leichtſinnig von ihm ab. — Andererſeits iſt Urbans [2]) übermäßige Strenge und ſein Eigenſinn nicht zu läugnen; und als er ſpäter mehre Kardinäle (weil ſie ſich gegen ihn verſchworen hätten) aus unbedingter Machtvollkommenheit grauſam foltern und erſäufen ließ [3]), gab er ſeinen Gegnern ſelbſt Urſachen

1) Corner 1135.

2) Urbain trop fumeux et trop melencolieux. Froissard II, 48; Sismondi VII, 121. Homo severus erat et sui capitis, et sibi magis quam caeteris credens. Niem 1530. Gobelin. 6, 78.

3) Quinque Cardinales, saccis involutos, in mare demersit. Platina 256. Die Istoria Padovana (Murat. XVIII, 460) erzählt: Urban ließ vier Kardinäle ammazzare con una manaja. — Li fece salare, e messi secare nel forno, e mettere poi in certe valigie, le quali faceva portare inanti di lui, con 4 capelli rossi sopra le valigie! Als de Niem Urban zur Milde ermahnte: tanto magis ipse irascebatur, et facta est facies ejus (er war ein kleiner, dicker Mann) tandem prae iracundia quasi lampas ardens, et guttur ejus raucedine replebatur. Die Kardinäle fame, frigore, siti, ac vermibus plurimum cruciati etc. Niem I, 1, 45, 50, 51, 60. Gobelin. 6, 81.

und Gründe, ſolch einen Kirchen- und Friedensfürſten nochmals zu verwerfen. Doch machten ſie ſich ähnlicher Grauſamkeiten ſchuldig und ließen Geiſtliche, welche Urban anhingen, erſäufen, verbrennen oder in anderer Weiſe umbringen [1]).

Eilf franzöſiſche Kardinäle entſetzten (des franzöſiſchen und neapolitaniſchen Schutzes gewiß) Urban VI und erwählten den 20. September 1378 an ſeine Stelle den Kardinal Robert von Genf [2]), welcher den Namen Klemens VII annahm. Mögen auch Schändlichkeiten und Laſter ihm von Feinden in übertriebener Weiſe zur Laſt gelegt und er milder geweſen ſein als Urban; ſo erlaubte er ſich doch gleichwie dieſer [3]) (ſchon um die Koſten einer zweiten päpſtlichen Hofhaltung beſtreiten zu können) kirchliche Erpreſſungen der ärgſten und mannichfachſten Art. Am bitterſten aber mußte ihm (ſobald das Gefühl für die päpſtliche Würde nicht ganz fehlte) ſeine Abhängigkeit vom franzöſiſchen Hofe ſein. Er war [ſagt Robert von Clemangis [4])] der Diener von Dienern franzöſiſcher Großen und erlitt von den Hofleuten Beleidigungen und Beſchimpfungen, welche den niedrigſten Sklaven unerträglich erſchienen wären.

---

1) Niem I, 19.

2) Lenfant I, 29; Rayn. 56, 57; Niem I, 10.

3) Urban verkaufte Kirchen- und Kloſtergüter, Koſtbarkeiten, ließ ſilberne Bildniſſe der Heiligen einſchmelzen u. dgl. Niem I, 22; IV, 39. Ueber die Erpreſſungen des Klemens und ſeiner Kardinäle, des Ursins Hist. de Charles VI, S. 11 u. 51. Der Herzog von Anjou duldete Alles und ſagte man: qu'il en avait son butin.

4) Crevier III, 126; Hardt I, 2.

Die ganze Chriſtenheit erſchrak, als Kunde erſcholl von dieſer erſtaunlichen Begebenheit, dieſer großen Kirchenſpaltung, dieſem verdammlichen Schisma. Kaum kann man ſich in unſeren Tagen einen richtigen Begriff machen von dem Umfange, der Furchtbarkeit, den entſetzlichen Folgen dieſes Uebels. Denn ſelbſt die Frage nach der Rechtmäßigkeit eines weltlichen Herrſchers (welche oft die Gegenwart bewegte) bezog ſich in der Regel doch nur auf ein einzelnes Land und auf eine Art menſchlicher Thätigkeit und bürgerlicher Zuſtände. Auch gab die hier oder dort bald eintretende Uebermacht gewöhnlich eine raſchere, mindeſtens thatſächliche Entſcheidung; während jene Noth der Kirchenſpaltung die ganze Chriſtenheit ergriff und die Wohlmeinendſten und Scharfſinnigſten rathlos darüber blieben, auf welcher Seite das Recht ſtehe und wie man das Unrecht beſeitigen könne.

Ein Streit zwiſchen Papſt und Kardinälen, zwiſchen den Monarchen und den höchſten Ariſtokraten der Kirche wäre ſchon ein beklagenswerthes Uebel geweſen; die Doppelſtellung zweier Päpſte, die ſich untereinander bannten und verfluchten, verbreitete aber die Krankheit über alle Prälaten, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Congregationen, Stifter, Klöſter, Pfarrer; — ja über die ganze Laienwelt. Sie ſtellte den geſammten Rechtszuſtand der Kirche in Frage: denn wer ſollte die Pfründen rechtmäßig vergeben, wer die erwählten Biſchöfe beſtätigen, wer ſie weihen, verſetzen, belohnen, beſtrafen? Wem ſollte man die kirchlichen Abgaben bezahlen, bei wem ſollte man Schutz ſuchen in Gefahren, bei wem Hülfe in äußerer Noth, bei wem Troſt in der Sorge des Gewiſſens und der Angſt des Herzens? Welche Taufe und Trauung war

chriſtlich, welches Kind ehelich oder unehelich, welche Firmelung beſtätigend, welche Abendmahlsfeier erlöſend, welches Begräbniß Ruhe verleihend? In allen Ländern, Städten, Ortſchaften, Häuſern, Familien verderbliche Spaltungen, gemüthloſe Verfolgungen, wilde Zerſtörungen [1]; nirgends ein höchſter unfehlbarer Richter, das Gewiſſeſte ungewiß geworden, vom Zweifel keine Befreiung, gegen Sittenloſigkeit, Unrecht und Gewalt aller Art keine geſetzliche, anerkannte, ausreichende Hülfe!

Nur ein Papſt konnte der Statthalter Gottes und Chriſti, der andere mußte durch Teufels Hülfe ein Eindringling ſein, ein Verführer, ein Tyrann. Das ganze Syſtem der Glaubenslehre, der Unfehlbarkeit, der durch den heiligen Geiſt geleiteten Wahlen, der (über zeitliche und weltliche Kreiſe hinausgreifenden, heiligen) Kirchenherrſchaft — ſtürzte zu Boden, bei dieſem Rieſenkampfe zweier (mit unbedingtem Anſpruche hingeſtellten und ihn geltend machenden) Päpſte! Die einzige Hoffnung beruhte darauf: daß, bei der Offenkundigkeit und Größe des Uebels, die Hülfe nicht lange ausbleiben könne und zunächſt von den Päpſten und Kardinälen ausgehen werde. Aber auch dieſe natürliche und tröſtliche Hoffnung ward getäuſcht: an vierzig Jahre litt die Chriſtenheit unermeßlich durch die Schuld derer, die da berufen waren, ihr Heil zu begründen und ſie zu ſchützen.

Je mühſamer und ängſtlicher Gewiſſenhafte ſich bemühen zu erforſchen, auf welcher Seite das Recht oder

---

1) Monasteria et ecclesiae desolatae, strages hominum, depraedationes rerum, innumerabilia mala. Niem I, 19. Aehnlich Murat. III, 2, 736, des Ursins Hist. de Charles VI, 12.

Unrecht ſtehe, deſto mehr ſchienen Gründe und Gegengründe ins Gleichgewicht zu treten: oder die Leidenſchaft nahm keine Rückſicht auf Gründe, oder die Gewalt trat ſie mit Füßen. Selbſt in unſeren Tagen (wo Haß oder Vorliebe fern liegen) erſcheint es ſchwer und anmaßend, ein beſtimmtes, losſprechendes, oder verdammendes Urtheil zu fällen. Gewiß war Urban herbe, eigenſinnig, ſelbſt grauſam; wenn aber mangelhafte Perſönlichkeit eines Papſtes genügte, um die Wahl eines zweiten zu rechtfertigen, ſo würden der Kirchenſpaltungen gar viele eingetreten ſein. Erſt nachdem Urbans Natur offenbarer geworden, erſt nach Monaten freier Zuſtimmung [1]) ſuchten die franzöſiſchen Kardinäle einen Vorwand der Richtigkeit ihrer Wahl in angethaner Gewalt. Zuletzt war aber der Wunſch, oder die Forderung der Römer, natürlicher, oder doch minder gefährlich für die Chriſtenheit, als die nochmalige Verlegung des päpſtlichen Sitzes nach Avignon. Jedenfalls zeigten die Kardinäle weder feſten Muth, noch folgerechte Weisheit in dem wählen, beſtätigen, krönen, loben, tadeln, verläugnen und verfluchen Urbans; und um ein kleineres Uebel wegzuräumen, griffen ſie (zugleich Ankläger, Zeugen und Richter) zu dem allergefährlichſten, in ſeinen Folgen unüberſehbaren Gegenmittel — zu einer Doppelwahl und Kirchenſpaltung!

Für Urban erklärten ſich (im Ganzen und ohne hierdurch viele einzelne Widerſprüche zu beſeitigen) Deutſchland, England, Polen, Ungarn, Dänemark, Norwegen,

---

1) Rayn. 1378, c. 40—42. Horrenda pestis (das Schisma) per nequitiam Cardinalium herbeigeführt. Clemangis de corrupto eccl. statu c. 12. Niem I. 1, 3, 5.

Schweden; für Klemens hingegen Frankreich, Schotland, Neapel und ſpäter auch Kaſtilien und Aragonien. Anſtatt durch dieſe feindlichen Trennungen zur Einigkeit hingewieſen zu werden, machten beide Päpſte die große Zahl jener Anhänger geltend als einen Beweis für die Gültigkeit ihrer Anſprüche und als einen Rechtsgrund für ihre Unnachgiebigkeit.

Nach dem Tode Urbans VI (er ſtarb den 18. October 1389) thaten die Kardinäle nichts, um durch Unterhandlungen oder in irgend einer Weiſe der Kirchenſpaltung ein Ende zu machen; ſondern erwählten, ſich auf ihr Recht beziehend, am zweiten November den Neapolitaner Petrus Tomacelli, Bonifaz IX [1]), zum Papſt. Als dieſer ſeinem Gegner Klemens für Niederlegung der päpſtlichen Würde die Legation oder Verwaltung aller ihm bisher anhangenden Länder bot, ſah man darin weniger eine Handlung der Großmuth, denn eine blos äußerliche und eigennützige Auffaſſung des Papſtthums. Auch wird Bonifaz mit Recht angeklagt [2]), er habe ſeiner Mutter und ſeinen übrigen Verwandten den ungebührlichſten Einfluß eingeräumt, habſüchtig Simonie befördert und mit Indulgenzen einen verdammlichen Handel getrieben.

Nach ſeinem Tode (er ſtarb den erſten October 1404) wählten neun Kardinäle am 17. October Innocenz VII [3]), ließen ihn jedoch ſchwören: er wolle die Beendi-

---

1) Wenn de Niem (II, 6) ſagt: er war scribendi imperitus, ſo iſt wol nur von ſeinem Style die Rede.

2) Martene collectio VII, 39 praef.; Platina 261, 262; Niem 1531, II, 7—13; Murat. III, 2, 832.

3) Stella 1206, 1212; Rayn. zu 1404; Niem 1532.

gung der Kirchenſpaltung auf alle Weiſe befördern. Dieſes eidliche Verſprechen führte jedoch zu nichts, und Innocenz nahm es ſehr übel [1]), wenn man ihn daran erinnerte. Dennoch ließen ihn die Römer durch zwölf der erſten, aus ihrer Mitte erwählten Bürger ernſtlich bitten, jenes heilige Wort zu begünſtigen. Er hörte ſie ruhig an und gab ihnen eine einſtweilige Antwort. Als ſie nun aber vor der Wohnung ſeines Neffen Ludwig vorbeigingen, rief ſie dieſer mit ſcheinbarer Freundlichkeit hinein, ließ ſie ſämmtlich köpfen und ihre Leichname zu den Fenſtern hinaus auf die Straße werfen. In gerechtem Zorne griffen die Römer zu den Waffen, der Papſt mußte nach Viterbo entfliehen und erſt ſpät kam eine ſcheinbare Ausſöhnung zu Stande.

Den ſechsten November 1406 ſtarb Innocenz und ſein am 30. November erwählter Nachfolger, Gregor XII [2]), beſchwur vor und nach ſeiner Wahl Alles, was man von ihm noch beſtimmter als von ſeinem Vorgänger verlangte [3]): insbeſondere er wolle entſagen, ſobald ſein Gegner ſich dazu verſtehe und deſſen Kardinäle zu einer neuen gemeinſamen Wahl bereit wären. Bald aber offen-

1) Innocenz magnus simulator, carnali affectione ardens. Niem IV, 39; Murat. III, 2, 835, 844.

2) Vorher Angelo Corario aus Venedig, homo statura magnus, sed ita macer et squallidus, et senex erat, quod solum spiritus cum ossibus et pelle apparebat. Murat. III, 2, 837.

3) Gregor argwöhniſch, unentſchloſſen, wenig Kenntniſſe, Verzögerung aller Sachen. Voigt in Raumer's Taſchenbuch 1833, S. 151. — Chastenet Hist. du Concile de Constance. Preuves 253, 257. Rayn. zu 1406, c. 8—13. Niem III. 1, 3, 20; IV, 1.

barte ſich, daß er, trotz alles ſcheinbaren Bemühens, ſo wenig wie ſein Vorgänger ernſtlich daran dachte [1]), ſeine hohe Stellung dem Kirchenfrieden zum Opfer zu bringen. — So die römiſchen Päpſte von 1378 bis 1409.

Als Klemens VII den 16. September 1394 in Avignon ſtarb, erſuchte der König Karl VI (in Uebereinſtimmung mit der mächtigen Univerſität Paris) die Kardinäle aufs dringendſte: ſie möchten, um die Kirchenſpaltung zu beendigen [2]), keinen neuen Papſt erwählen. Die Kardinäle ließen, den Inhalt ahndend, die Schreiben uneröffnet, erklärten jedoch: ſie wollten den Neuzuwählenden eidlich verpflichten, ſeine Würde niederzulegen, ſobald der römiſche Papſt dies thue und es allen Kardinälen, oder doch ihrer Mehrzahl, für das Wohl der Kirche heilſam erſcheine. Kaum aber war die Wahl auf den Kardinal Peter von Luna [Benedikt XIII [3])] gefallen, ſo kümmerte ſich derſelbe weder um die Vorſtellungen der Kardinäle, noch um feierliche franzöſiſche und engliſche Geſandtſchaften [4]), noch um Kaiſer Wenzels

---

1) Klagen über Nepotismus, Verſchwendung: plus in Zucaro consumebat, quam sui praedecessores in victu et vestitu. Murat. III, 2, 838.

2) Lenfant I, 63, 88; Villaret Hist. de France XII, 184; Crevier III, 129; d'Achery spicil. I, 771, 786, 801.

3) Benedikt: brevis statura et gracilis, homo ingeniosus, et ad inveniendum res novas valde subtilis. Niem II, 33; Murat. III, 2, 772.

4) Die Geſandten rapporterent, que tous les deux contendans étaient tant pleins de convoitise et d'avarice, et aveugles de vraye cognoissance, qu'à autre chose ils ne vouloient entendre. Des Ursins zu 1496, p. 129.

Drohungen, noch um eine feindliche Umlagerung Avignons. Funfzig Tage lang verhandelte König Ferdinand von Aragonien mit ihm ohne allen Erfolg [1]. Benedikt blieb dabei, er ſei Herr und Richter über Alle und Alles und wolle keine gefährlichen Neuerungen in der Kirche einführen. Sein Schwur ſei nur bedingt, ſeine Abdankung keineswegs der einzig mögliche Ausweg, und ſeinen feſten Entſchluß, das Papſtthum in voller Höhe zu erhalten, werde keine Macht auf Erden zu erſchüttern im Stande ſein.

So bewieſen zwanzigjährige Erfahrungen, daß von Päpſten und Kardinälen [2], von Verſprechungen und Eiden, nichts für Herſtellung der Kircheneinheit zu hoffen und andere Mittel und Maßregeln nöthig ſeien, den bejammernswerthen Verhältniſſen ein Ende zu machen.

Niemand war eifriger, dieſe Mittel und Maßregeln zu ergreifen, als die franzöſiſche Geiſtlichkeit und insbeſondere die einflußreiche Univerſität Paris. Schon im Jahre 1398 erließ König Karl VI [3], nach ernſten Berathungen, ein Geſetz, worin er das tadelnswerthe Be-

---

1) Mariana XX, 6, 158.

2) Sie wandten an: unzählige fraudes, machinationes, dolos, cautelas, hypocrisias, subtilitates, collusiones, versutias, palliationes etc. Niem II, 42, Murat. III, 2, 839. Todo era color y hacer del juego maña, para entretener la gente y engañar en grave perjuicio de toda la Iglesia, Mariana Historia de Españá XIX, 12, 69, und XX, 6, 155.

3) Lenfant I, 98; Planck V, 343. Chastenet zu 1398 und 1408. Des Ursins 133. — Vouloient ceux de la dite Université, ce temps là, se mesler de tout. Berry chronique, hinter des Ursins p. 414.

nehmen beider Päpſte darlegte, ihnen den Gehorſam aufkündigte und feſtſetzte: die franzöſiſche Kirche ſolle allein von den franzöſiſchen Biſchöfen regiert werden. Unter den Vertheidigern dieſes Beſchluſſes befanden ſich viele Staatsmänner und Laien, welche man tadelnd Politiker, oder Hauptloſe nannte [1]), denen es gar nicht zukomme, ſich in kirchliche Streitigkeiten einzumiſchen. Aber auch die Geiſtlichkeit fand ſich verletzt, als der König von ihr eine Steuer verlangte, und nicht minder die Univerſität von Paris, als ihre Glieder von den Biſchöfen bei Beſetzung der Pfründen nicht genügend bedacht wurden. Die Univerſität von Toulouſe widerſprach geradehin jenem Geſetze [2]), und viele Wohlwollende und Parteiloſe läugneten, daß es ein angemeſſenes Mittel ſei, das erwünſchte Ziel zu erreichen. — So kehrte Frankreich im Mai 1403 wieder zum Gehorſam, zur Obedienz Benedikts [3]) zurück, nach dem (ſo heißt es) faſt einſtimmigen Wunſche aller Urtheilsfähigen, der Clugniacenſer und Ciſterzienſer, vieler Univerſitäten und der berühmteren und gemäßigteren Männer auf der Univerſität Paris.

Als nun aber Benedikt von Perpignan aus ſogleich ſeine Anſprüche nochmals ſteigerte, als ſich immer mehr herausſtellte, daß er und Gregor XII lediglich darauf ausgingen, durch Vorwände und Kunſtmittel aller Art die ſehnſuchtsvoll harrende Welt zu täuſchen und ſich um jeden Preis in ihrer päpſtlichen Stellung zu behaupten [4]),

1) Rayn. zu 1398, c. 16; zu 1403, c. 18; des Ursins, 139, 142.
2) Bulaeus V, 4 zu 1402.
3) Rayn. zu 1403; Martene coll. VII, 678; Bulaeus V, 65.
4) Villaret XII, 325, 361; Monstrelet I, 30, des Ursins zu 1406, p. 184, und zu 1408, p. 193

beſchloß die franzöſiſche Geiſtlichkeit auf einer Verſammlung in Paris: keiner der beiden Päpſte dürfe Pfründen vergeben, oder Abgaben empfangen. Endlich, am 22. Mai 1408 ſchrieb der König von Frankreich den Kardinälen [1]): wer erkennt nicht deutlich die Bosheit, den Betrug, die Ungerechtigkeit der Päpſte? Wer hält ſie nicht für Störer des Friedens und Behinderer der Einigung? Wer wird ſolchen Menſchen fernerhin gehorchen? Sie haben die Treue verletzt, das Gelübde gebrochen, ihr Verſprechen nicht gehalten und der Braut Chriſti (welche ſie zu ihren Füßen niedergeſtürzt ſahen) eine hülfreiche Hand, die ſie ſo leicht darbieten konnten, dennoch verweigert. Welch großer und ſchändlicher Frevel, welche abſcheuliche Verwegenheit! — In demſelben Sinne erklärte die pariſer Univerſität [2]): die Kirche iſt die Mutter des Papſtes, wie der übrigen Gläubigen. Der Papſt iſt nicht größer als der heilige Petrus, welcher von Paulus zurechtgewieſen wurde.

Sobald Benedikt von dem Allem Nachricht erhielt [3]), belegte er den König von Frankreich und das ganze Land mit dem Banne. Hiegegen ward jener Papſt auf einer allgemeinen Verſammlung des Rathes und Parlaments, der Geiſtlichkeit und der Univerſität für einen Ketzer erklärt, der Gehorſam ihm aufgekündigt, ſeine Bulle verworfen und von dem dazu beauftragten Rector der Univerſität in Stücke geriſſen. Ja, ſo weit hatte ſich Haß

---

1) Rayn. c. 20.
2) Crevier III, 116.
3) Lenfant I, 200—206; Monstrelet I, 41—43; Bulaeus V, 159, 161.

und Leidenſchaft bereits geſteigert[1]), daß ein Mathuriner von der Kanzel herab ſagen durfte: er wolle lieber den Hintern des ſchmutzigſten Thieres küſſen, als den Mund Peters von Luna!

Die Kardinäle, welche man mit Recht als die Haupturheber der Kirchenſpaltung bezeichnete, hatten ſich wenig um die bitteren und allgemeinen Klagen der Chriſtenheit bekümmert; ſo lange ſie mit dem von ihnen gewählten Papſte in Einigkeit lebten und wenigſtens die Hälfte der kirchlichen Welt dieſem gehorſam blieb. Beides nahm jetzt eine andere und ernſthaftere Wendung. Die zeither Nachgiebigen und gläubig Geduldigen kündigten nämlich den Gehorſam auf, und die Kardinäle zerfielen ſelbſt mit dem herrſchſüchtigen Oberhaupte ihrer eigenen Partei. Es drang ſich ihnen die Beſorgniß auf: daß mit dem Sinken der päpſtlichen Monarchie, auch ihre hohe Ariſtokratie an Gewicht und Bedeutung verlieren dürfte, und die jetzigen Meinungen, Ueberzeugungen, Forderungen, bei längerem Ausſetzen genügender Heilmittel, für ſie immer drohender und zerſtörender werden müßten.

Das beſtehende Kirchenrecht, der zeitherige Brauch, wies nun aber kein unzweifelhaftes Mittel nach, gegen eine früher in ſolchem Maße faſt ganz ungekannte Krankheit: es mußten neue Wege betreten, ungewöhnliche Heilmethoden geſucht und gefunden werden. Zwei ſolcher Auswege: gütliche Entſcheidung der Anſprüche durch Schiedsrichter, oder freiwillige Abdankung beider Päpſte, waren bereits vergeblich empfohlen und verſucht[2]). Ebenſowe-

1) Villaret XIII, 36—42.
2) Villaret XII, 171.

nig hatte ſich eine Partei der Kardinäle der andern unterwerfen, oder auch nur mit ihr ausſöhnen wollen; und als endlich der Drang der Verhältniſſe beide Theile nachgiebiger machte, traten die Päpſte aus Furcht vor den Folgen und ſchon um deswillen einer Vereinigung entgegen, weil Benedikt, wie Gregor, die Kardinäle ihrer Gegner für ſchismatiſch erklärten und ihre Würde nicht anerkannten [1]).

So mußten ſich die Kardinäle überzeugen, daß ſelbſt ihre wiedervereinigte Ariſtokratie nicht ausreiche, das durch ihre Schuld geſpaltene Monarchenthum zu ordnen und zu beherrſchen: ſie mußten nach anderer Hülfe umſchauen und andere Stützen zu gewinnen ſuchen. Ohne Theilnahme der übrigen Kirchenwelt, ja ohne freundliche Mitwirkung der Laienwelt, ließ ſich jenes Ziel nicht mehr erreichen: — mit Einem Worte, Alles drängte zu dem Verſuche, durch eine allgemeine Kirchenverſammlung die Leiden der Chriſtenheit an Haupt und Gliedern zu beſeitigen.

Sobald Benedikt und Gregor dieſe Richtung nicht mehr unbedingt hemmen konnten, hofften ſie ihrer dadurch Herr zu werden, daß jeder von ihnen (wenigſtens zum Schein) eine Kirchenverſammlung berief, zu welcher jedoch, nach Ausſchließung der Gegner [2]), ſich nicht einmal ihre zeitherigen Anhänger einfanden. Und noch thörichter erſchien es, wenn jede der zwei ſich bekämpfenden Kirchenverſammlungen für eine allgemeine gelten wollte.

1) Rayn. zu 1408, c. 61—63.

2) Gregor ſagt, zu ſeiner Kirchenverſammlung könnten nur kommen: Fideles ecclesiae catholicae, de quorum numero non sunt, nisi qui suae sanctitati adhaerent. Rayn. zu 1408. c. 49.

Wer ſollte und konnte nun aber wol eine wahrhaft allgemeine Kirchenverſammlung berufen? Dem Kaiſer war längſt ein ſolches Recht abgeſprochen worden und die Könige konnten höchſtens Landesſynoden verſammeln. In dieſer Lage behaupteten die Kardinäle: „Wenn zwei Päpſte ſich ſtreiten, iſt in Wahrheit der Stuhl Petri erledigt und eine neue Wahl nothwendig. Weil nun aber die Kardinäle dieſe Wahl, aus Rückſicht für das allgemeine Beſte, nicht vornehmen wollen, ohne die geſammte Kirche darüber zu hören, ſo muß die Berufung einer Kirchenverſammlung von ihnen ausgehen“ [1]).

Sobald die Päpſte von dieſen Grundſätzen und der bevorſtehenden Ausſöhnung ihrer Kardinäle hörten, verboten ſie die letzte, und widerſprachen im ſtrengen Papalſyſteme jeder von der Ariſtokratie ausgehenden Einmiſchung in die höchſte Kirchenregierung [2]). Dies Verfahren verletze geleiſtete Eide, zerſtöre die kirchliche Ordnung und beweiſe, daß die Kardinäle nicht als Glieder gehorchen wollten, ſondern herrſchen. Von Kardinälen und Kirchenverſammlungen berufe ſich der Papſt auf Chriſtus, den alleinigen Herrn der Kirche. — Die Kardinäle erwiderten: es ſteht weder geſchichtlich feſt, noch liegt es in der Natur der Dinge, daß allein die Päpſte eine Kirchenverſammlung berufen können [3]); ſobald ſie ſich unter einander verfluchen und im Widerſpruche mit ihren Eiden und ihrer Pflicht nicht abdanken wollen, gehen ihre Rechte

1) Maimbourg Hist. du Schisme II, 59; Martene II, 1193—1200.

2) Niem III, 33.

3) Rayn. zu 1408, c. 21—31; Lenfant I, 215.

auf die Kardinäle über und Niemand iſt länger verpflichtet, ihnen zu gehorchen.

Als Gregor hierauf ſeine Kardinäle in den Bann that und die gerechte Beſorgniß erweckte, er werde Gewalt gegen ſie brauchen, entflohen ſie nach Lucca und verſöhnten ſich mit den Kardinälen Benedikts [1]). In dem weiteren Schriftwechſel ſteigerte ſich Leidenſchaft und Grobheit dergeſtalt, daß Gregors Kardinäle (und ähnlich verfuhren die Benedikts) ihren Papſt nannten: Schismatiker, Ketzer, Vorläufer des Antichriſts, Trunkenbold, Blutmenſchen, unſinnig, ehrlos u. ſ. w. — und da ſollte die Chriſtenheit noch Ehrfurcht behalten!

Bei dieſen Verhältniſſen, und ermuntert durch die Aufforderungen des Königs von Frankreich und mehrer Univerſitäten, beriefen die Kardinäle zum März 1409 eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Piſa. Hier erſchienen allmälig 22 Kardinäle, vier Patriarchen, 26 Erzbiſchöfe und 182 Biſchöfe (in Perſon oder durch Stellvertreter), 289 Aebte oder Prioren, die Generale oder Vorſteher der Mönchscongregationen und Bettelorden, die Großmeiſter der Ritterorden, Abgeordnete der Univerſitäten von Paris, Toulouſe, Orleans, Angers, Montpellier, Krakau, Wien, Prag, Köln, Bologna, Florenz, Oxford, Cambridge u. ſ. w., Abgeordnete von mehr als hundert Kapiteln, über 300 Doktoren der Theologie und der Rechte, Abgeſandte der Könige von Frankreich, England, Portugal, Aragonien, Böhmen, Sicilien, Polen, faſt aller deutſchen Fürſten und der nordiſchen Mächte [2]).

1) Rayn. zu 1408, c. 8, 54, 55; Planck V, 496—500; Maimbourg II, 51.

2) Annal. Estens. in Murat. script. XVIII, 1085; Stella

Je zahlreicher die Kirchenverſammlung, deſto nöthiger wurden Anordnungen über die zu beobachtenden Formen und den Geſchäftsgang. Wenn deßungeachtet mancherlei unbeſtimmt blieb, ſo lag dies wol daran, daß dem Mittelalter in ſolcher Unbeſtimmtheit eine gewiſſe Art von Freiheit zu liegen ſchien, und die meiſten der in Piſa Gegenwärtigen ſo gleichgeſinnt waren und ſich ſo ſehr in einer und derſelben Richtung bewegten, daß kein Streit eintrat, mithin auch Formen zur Abſtellung und Entſcheidung deſſelben unnöthig erſchienen. Liebe und Wohlwollen (ſagt ein Zeuge) herrſchten immer vor [1]); oder wenn auch mancher Einzelne unzufrieden, wenn der Kanzler des Königs von Aragonien von ſeinem Sitze weggeſchoben ward; ſo blieben doch ſolcherlei Störungen ohne ernſtliche Folgen. Auch ſollten die im Allgemeinen getroffenen Anordnungen, den Anſprüchen keines Einzelnen zu nahe treten, oder über dieſelben für immer entſcheiden.

Den Kardinälen und Prälaten waren die höheren und beſſeren Sitze zugewieſen; auf niedrigeren Bänken ſaßen die Stellvertreter derſelben, die Doktoren, die Abgeordneten der Kapitel, Univerſitäten und Klöſter [2]). Den Geſandten der Könige und Fürſten hatte man wahrſcheinlich eine dritte abgeſonderte Stelle eingeräumt. Eine vorläufige Verſammlung (den 25. März 1409) war blos religiöſen Inhalts; zur erſten Geſchäftsſitzung wurden am folgenden Tage nur die, in einem amtlichen Verzeichniſſe

---

ib. XVII, 1219; Maimbourg II, 39; Lenfant I, 240—250. d'Achery spicil. I, 853; Martene VII, 1094.

1) Mansi XXVII, 406, 408.

2) Ibid. XXVII, 3.

aufgeführten Perſonen zugelaſſen: alle Uebrigen mußten ſich aus der Kirche entfernen.

An dieſe Beſtimmung läßt ſich das anreihen, was ſich (obwol nur in dürftigen Bruchſtücken) über die Formen und den Geſchäftsgang in der Kirchenverſammlung vorfindet. Laut einer Aeußerung blieben die Prälaten, Abgeordneten (nuntii) und Doktoren in der Kirche [1]); was durch eine andere Stelle näher erläutert wird, wo es heißt: alle die in dem Concilium kein Stimmrecht haben, ſollen ſich entfernen; ausgenommen die Doktoren, die Magiſter der Theologie und die zum höhern Clerus gehörigen Diener (servitores mitrati) der Kardinäle [2]). — Als gewiß kann man alſo annehmen, daß alle die oben genannten anweſenden Perſonen (von den Kardinälen bis zu den Magiſtern und Bakkalaureen (formati) der Theologie) berechtigt waren, den Verhandlungen beizuwohnen. Daß ſie aber auch mitſtimmten, wird mehr als wahrſcheinlich, wenn es heißt: es ſind eingefordert worden die Abſtimmungen aller Derer, welche in der Kirchenverſammlung ſitzen [3]); und wenn ferner von Biſchöfen, Aebten, Doktoren, Magiſtern, Licentiaten und Bakkalaureen der Theologie, Gutachten über die wichtigſten Dinge verlangt und abgegeben werden. Stellvertreter der Abweſenden waren ebenfalls ſtimmberechtigt; ja einige Univerſitäten überreichten ſogar ſchriftlich ihre Zuſtimmung. Gewiß blieben auch die Anſichten und Aeußerungen der königlichen und fürſtlichen Geſandten nicht unberückſichtigt;

---

1) Mansi XXVII, 3.

2) Ibid. XXVII, 127; Hardt II, 116.

3) Ibid. XXVII, 122, 126, 399; d'Achery I, 846.

obwol ſie kein eigentliches Stimmrecht beſaßen, oder es wol nur inſofern übten, als ſie dem geiſtlichen Stande angehörten.

Es iſt merkwürdig, daß bei dieſen Einrichtungen eine demokratiſche Gleichheit vorherrſcht und Macht und Einfluß keineswegs nach der höheren, oder niedrigeren Stellung innerhalb der Kirche abgeſtuft iſt; und ebenſowenig findet ſich eine Spur, daß man ſtatt einer allgemeinen Verſammlung etwa zwei Kammern oder ſonſtige Abtheilungen mit beſonderen Berathungen und einem Hemmungsrechte (Veto) habe bilden wollen. Zu dieſem Geſtatten des Demokratiſchen trug wol bei, daß die Kardinäle einer ſolchen breiten Stütze und Hülfe in ihrem Kampfe gegen die Päpſte bedurften und keinem Anderen (bei gemeinſamen Zwecken) daran lag, die Macht der Ariſtokratie auf eine Weiſe geltend zu machen, welche vielleicht zu Streit und Auflöſung geführt hätte. Alle galten, als gebildete Glieder des geiſtlichen Standes, für gleich berechtigt und die Kardinäle lebten der Hoffnung: Höflichkeit und Nachgiebigkeit werde dazu beitragen, daß man ihr Hauptvorrecht, die Wahl eines neuen Papſtes, ohne Weigerung anerkenne [1]).

Behufs der eigentlichen Geſchäftsführung wurden Prokuratoren, Advokaten und Notare gewählt [2]) und von den letzten insbeſondere die Stimmen geſammelt. Bisweilen genügte eine laute, allgemeine Beiſtimmung; bisweilen hielt man (um zu einem ſicherern und geordneteren Ergebniß zu gelangen) eine Umfrage im Einzelnen für noth-

1) d'Achery spicil. I, 826.
2) Hardt II, 93—97, 116; Martene VII, 1087, 1092.

wendig [1]). Etliche Sitzungen begannen mit Sonnenaufgang; es iſt aber auch von Verſammlungen nach Tiſche die Rede. Zur Vorberathung über wichtige Sachen erwählte man mehre Male engere Ausſchüſſe und einen Berichterſtatter [2]) (ſo einen Doktor beider Rechte) für die volle Verſammlung. In jene Ausſchüſſe wurden ſo viel als möglich Perſonen aus verſchiedenen Völkern und Kirchenprovinzen, oder erzbiſchöflichen Landſchaften, aufgenommen.

Ueber die Wahl der Abgeordneten zur Kirchenverſammlung gab es in den einzelnen Ländern wol kein beſtimmtes Geſetz, ſondern Vieles blieb (ſo ſcheint es) dem guten und freien Willen der zur Theilnahme Geneigten überlaſſen. In Frankreich wurden indeß die Wahlen in Gegenwart des Kanzlers vorgenommen [3]) und unter den Erwählten finden wir Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Prioren, Stiftsherren und Doktoren; jedoch nicht gleichviel Perſonen für jede erzbiſchöfliche Landſchaft.

Um bei der ganz außerordentlichen Aufgabe doch einige Formen zu beobachten, wurden die beiden Päpſte feierlich vorgeladen [4]) und ſeitens der Verſammlung erwählte Kardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, ſowie viele Doktoren und Notare vor die Kirchthüren hinausgeſchickt, um nachzuſehen und auszurufen, ob Peter von Luna und Angelo Corario [5]) in Perſon, oder Bevollmächtigte derſelben angelangt wären. — Trotz mehrmals verlängerter Friſten

1) Martene collect. VII, 1078, 1092.

2) Hardt II, 120. Martene VII, 1088, 1099.

3) Martene VII, 883.

4) Hardt II, 93—97.

5) Man nannte Benedictus wol benefictus und Gregorius Errorius. Mansi XXVII, 3 f. S.

erſchien Niemand; wol aber entwickelten Geſandte Kaiſer Ruprechts am 15. April die Gründe, weshalb Gregor XII als rechtmäßiger, Benedikt XIII [1]) hingegen als unrechtmäßiger Papſt zu betrachten ſei. Dann fügten ſie (wahrſcheinlich nach Gregors Fingerzeig) hinzu: die Kardinäle können keine Kirchenverſammlung berufen, keinen Papſt vorladen und noch weniger richten. Sie ſind hauptlos und folgen zweifelhaften, menſchlichen Meinungen, nicht feſten Kirchengeſetzen. Der Papſt hat eine von Gott und Chriſtus ſtammende Macht, iſt keinem unterworfen und darf ſeinen Rechten nicht feig entſagen u. ſ. w.

Dieſe Anſichten und Wünſche fanden ſo wenig Eingang, daß ſich die Geſandten vor Empfang einer Antwort entfernten; die Kirchenverſammlung ließ jedoch eine ſolche durch beſonders erwählte Männer entwerfen, vorlegen und mittheilen.

Das Auftreten Kaiſer Ruprechts und das beharrliche Nichterſcheinen beider Päpſte erſchwerte die Stellung der Kardinäle, ſo daß ſie höflichſt erklärten: wir wollen nichts thun ohne Berathung mit der Kirchenverſammlung [2]). Weil aber nicht alle Mitglieder derſelben den Verſammlungen der Kardinäle beiwohnen können, mögen einige Männer hiezu ausgewählt werden, welche nächſtdem das daſelbſt Berathene den Uebrigen mittheilen. — Man nahm dieſe Vorſchläge dankbar an und wählte die Bevollmächtigten nach Völkern. Hierauf wurden [3]) (zufolge

1) Rayn. 18, 24, 29, 76; Mansi XXVII, 5, 123—126, 367; Hardt II, 106, 115; Martene VII, 1088.

2) d'Achery I, 826.

3) Secundum ordinationem dominorum Cardinalium. d'Achery I, 846; Mansi XXVII, 399.

einer Anordnung der Kardinäle) alle Doktoren, Magiſter, Licentiaten und Bakkalaureen der Theologie (zuſammen 103 Perſonen und unter ihnen viele Biſchöfe und Prälaten) aufgefordert, ein Gutachten über die weitere Behandlung beider Päpſte abzugeben. Daſſelbe ward einſtimmig abgefaßt und wahrſcheinlich demgemäß in der neunten Sitzung am 10. Mai beſchloſſen: die Vereinigung der Kardinäle und die Berufung [1]) der Kirchenverſammlung iſt rechtmäßig. Sie hat die alleinige Entſcheidung über die obwaltenden Spaltungen, und da beide Päpſte (trotz aller Vorladungen) hartnäckig und halsſtarrig nicht erſchienen ſind und auf keine Weiſe den Kirchenfrieden wollen, ſo entzieht man ſich mit Recht allen ihren Befehlen. — Nur ein deutſcher und ein engliſcher Biſchof widerſprachen dieſem Beſchluſſe.

In der funfzehnten Sitzung (am 5. Juni 1409) wurden ſämmtliche wider beide Päpſte ausgeſprochenen Vorwürfe nochmals aufgezählt; dann entſetzte die Verſammlung Gregor XII und Benedikt XIII [2]), vernichtete ihre Bullen, Bannflüche, Beförderungen und Ernennungen, entband die Chriſtenheit von jedem Gehorſam und nannte die Verurtheilten bei dieſer Gelegenheit: Schismatiker, Ketzer, vom Glauben Abtrünnige, ungeheurer Verbrechen ſchuldig, Meineidige, der ganzen Kirche offenbaren Anſtoß gebend, unverbeſſerlich, widerſpenſtig, halsſtarrig u. ſ. w. [3])

Bei der nächſten, wichtigſten Verhandlung über eine

---

1) Lenfant I, 272—277.

2) Rayn. c. 71; Annal. Est. in Murat. XVIII, 1087; Hardt II, 102, 137; Martene VII, 1097.

3) Hardt II, 137; Maimbourg II, 51.

neue Papſtwahl trat ſogleich die Neigung der Franzoſen, ihn aus ihrer Mitte zu erwählen, ſo beſtimmt und verletzend hervor, daß ſie genöthigt wurden, die übrigen Mitglieder der Kirchenverſammlung durch beſonders erwählte Abgeordnete zu beruhigen [1]), worauf (ſo heißt es) den Kardinälen von der heiligen Synode die Vollmacht überlaſſen ward, zur Papſtwahl zu ſchreiten [2]). Zehn Kardinäle von der Partei Benedikts und zwölf von der Partei Gregors, erwählten hierauf am 26. Juni 1409 einſtimmig den aus Candia gebürtigen, bereits 70jährigen Kardinal Philaretus [3]), welcher den Namen Alexander V annahm. Er war geringer Herkunft, gerühmt aber ob ſeines Wandels und ſeiner Einſicht. In Uebereinſtimmung mit ihm faßte die Kirchenverſammlung folgende Beſchlüſſe: alle Rückſtände an die apoſtoliſche Kammer werden den Geiſtlichen und Kirchen erlaſſen; auch entſagt der Papſt den Erbſchaften jener, ſowie den Einnahmen einſtweilig erledigter Pfründen. Vor der nächſten, binnen drei Jahren zu berufenden, Kirchenverſammlung dürfen keine Kirchengüter von dem Papſte oder den Prälaten veräußert werden. Man wird die Provinzial- oder landſchaftlichen Synoden wieder in Gang bringen, und auf dem nächſten

1) Qui adirent nationes extraneas, ad pacificandum eas. Martene VII, 1099.

2) Utriusque collegii Cardinalibus a sancta Synodo auctoritate concessa, ut ad electionem pontificis procederent. d'Achery I, 827.

3) Martene VII, 1104; l'art de vérifier les dates II, 3, 399; Mansi XXVII, 144, 410, 503; Murat. XVIII, 1087.

allgemeinen Concilium die Kirche in Haupt und Gliedern verbeſſern [1]).

Als ſich die Kunde von der Wahl Alexanders V, von den ſoeben mitgetheilten Beſchlüſſen und der (nach Beendigung des großen Werkes) am 7. Auguſt 1409 erfolgten Auflöſung der Kirchenverſammlung in der Chriſtenheit verbreitete, entſtand eine große, faſt allgemeine Freude [2]). Die heilloſe Kirchenſpaltung ſei beſeitigt, die troſtreiche Einigkeit hergeſtellt, die dringendſten Uebel beſeitigt und für die Zukunft die ſchönſte Hoffnung gegeben [3]). Bei näherer Betrachtung der Verhältniſſe erhoben ſich aber bald gewichtige Widerſprüche und Klagen, und zwar von entgegengeſetzten Seiten her und ſehr verſchiedenen Inhalts. Welch eine furchtbare Neuerung, ſprachen die ſtrengen Monarchiſten, iſt in dem Syſteme der päpſtlichen Kirchenherrſchaft eingetreten und unbegreiflicher Weiſe hauptſächlich durch die Kardinäle herbeigeführt worden! Sie haben ein unſeliges Beiſpiel gegeben, die Ausſprüche und den Bann der Päpſte nicht zu achten; ſie haben über deren Stellung, Unfehlbarkeit, Macht und Sitten unerhörte Grundſätze und Dinge ausgeſprochen, welche bald in größeren Kreiſen nachhallen und den Umſturz der Kirchenverfaſſung, ſowie die Auflöſung des Glaubens herbeiführen müſſen! Nur der Papſt durfte eine Kirchenverſammlung berufen, ohne deſſen Beiſtimmung und Theilnahme verdient ſie nie den Namen einer allge-

1) Rayn. c. 73; Mansi XXVII, 145, 155; Lenfant I, 299.

2) In Paris: tant de feux, que de chanter Te Deum laudamus, et sonner les cloches. des Ursins 200.

3) Lenfant 300—310.

meinen und unter keiner Bedingung ſteht ihr das Recht zu, einen Papſt abzuſetzen. Auch würde dieſer durch Niederlegung ſeines göttlichen, unantaſtbaren Amtes oder durch Anerkennung des neuen Götzen, des goldenen Kalbes, eine Todſünde begehen [1]).

Man entgegnete: Es war unmöglich, die gewöhnlichen Grundſätze des Kirchenrechts bei ganz außerordentlichen Verhältniſſen anzuwenden, und zweifelhafte Päpſte konnten nicht die Rechte eines unzweifelhaften ausüben. Sie hatten geſchworen, zu jeder Kircheneinigung die Hand zu bieten, und nicht das Halten, ſondern der Bruch des Eides würde eine Todſünde in ſich ſchließen. Ueberhaupt ſtehen die Ausſprüche der heiligen Schrift, der Kirchenväter und der alten Kirchenverſammlungen höher, als die ſich oft widerſprechenden Verfügungen der Päpſte. Wenn der Papſt (ſagte Gerſon, der Kanzler der pariſer Univerſität) mit ſeiner Braut, der Kirche, zerfallen iſt, tritt Chriſtus als der ewige Bräutigam hervor und ſtellt Liebe und Einigkeit wieder her. Läßt ſich auch der Charakter und die Würde des Papſtes nicht ganz auslöſchen, dann doch ſeine Macht und Gerichtsbarkeit hinwegnehmen, ſobald dieſe zum Untergang der Kirche mißbraucht wird. Im Fall ein Papſt lehrte: der heilige Geiſt gehe nicht vom Vater und vom Sohne aus, im Fall er beföhle, ein Reich mit Feuer und Schwert zu verwüſten; ſo müßten dort die Theologen, hier die Fürſten und Könige widerſprechen. Ein Papſt, der in die Hände der Ungläubigen fiele, ſeinen Eid bräche, wahnſinnig würde, müßte doch auch abgeſetzt werden; wie es denn überhaupt gegen bos-

---

1) Rayn. c. 31, 50.

haften Mißbrauch der Gewalt kein beſſeres Mittel gibt, als ſich ihr zu entziehen.

Zu dieſen Doppelanſichten, welche im Weſentlichen nur das wiederholen, was bereits vor Eröffnung der Kirchenverſammlung ausgeſprochen worden, traten nach Auflöſung derſelben noch andere, welche ſich auf die neueſten Ereigniſſe und Erfahrungen gründeten. Der in Piſa erwählte Papſt, ſprach man, hat thörichterweiſe ſogleich die Bahn ſeiner Vorgänger betreten und eiligſt die Kirchenverſammlung aufgelöſet, um die Verbeſſerung der Kirche in Haupt und Gliedern ins Unbeſtimmte hinauszuſchieben. Denn die gefaßten Beſchlüſſe ſind im Verhältniß zu den vorhandenen unermeßlichen Uebeln ganz unbedeutend und die Hoffnung auf neue Kirchenverſammlungen (bei der Abneigung aller Päpſte wider dieſelben) nur täuſchend. Die Kirchenſpaltung ging hervor aus dem durch die Kardinäle ſündlich herbeigeführten Streite: deſſen Beſeitigung iſt ein großer Fortſchritt, läßt aber alles übrige Mangelhafte, Thörichte, Ungerechte nach wie vor ungeſtört beſtehen, ja fortwuchern.

Jener Fortſchritt, in welchem man den Hauptgewinn der Kirchenverſammlung ſah und ſehen mußte, fiel aber ganz dahin, als Benedikt und Gregor auf die Beſchlüſſe von Piſa nicht die geringſte Rückſicht nahmen, Könige, Fürſten, Prälaten und Völker in ihren Anſichten getheilt blieben und mithin das ganze Ergebniß der hochgeprieſenen Kirchenverſammlung darin beſtand, daß man (zur Erhöhung der Verwirrung und der Sorgen) ſtatt zweier Päpſte, deren nunmehr — drei hatte! So erneute und verdoppelte ſich nicht allein der Kampf über das geſpaltene Papſtthum und die perſönlichen Verhältniſſe der

Päpſte; ſondern die Klagen und Rügen über alle anderen Zuſtände, über Verfaſſung und Verwaltung der Kirche, ſowie über Irrungen in der Lehre, treten nunmehr in ſo verſtärktem Maße hervor, daß davon umſtändlicher die Rede ſein muß.

Zweiter Abſchnitt.

Von dem Schluſſe der Kirchenverſammlung von Piſa, bis zum Schluſſe der Kirchenverſammlung von Koſtnitz.

(1409 — 1418.)

Die Klagen und Beſchwerden, welche im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts von Seiten der Geiſtlichen und Laien über den Zuſtand der Kirche erhoben wurden, gingen zum großen Theile aus der, von den Päpſten mit Erfolg in Anſpruch genommenen Unbeſchränktheit hervor; weshalb der Wunſch nach einer Veränderung der Verfaſſung immer lauter und dringender ward. Mit der Verfaſſung ſtand nun aber die Verwaltung im engſten Zuſammenhange; wo dann wiederum das Finanz- und Steuerweſen, mehr als alles Andere, zu gegründetem Tadel Veranlaſſung gab. Weil jedoch die Chriſtenheit damals von der Nothwendigkeit und Heilſamkeit einer päpſtlichen Weltregierung überzeugt war, ſo konnten die Einnahmen des römiſchen Biſchofſitzes und Sprengels nicht zur Beſtreitung der erforderlichen Ausgaben hinreichen. Und dies

um ſo weniger, ſeitdem beſonders in Avignon, an die Stelle einfachen Lebens, in ungebührlicher Miſchung Geiz und Verſchwendung getreten waren. Zwei päpſtliche Höfe (jetzt deren ſogar drei) mit Kardinälen und ſehr zahlreichem Zubehör, verdoppelten ohnehin die Ausgaben, drängten zur Erhöhung der Einnahmen und verwickelten die Finanzverwaltung.

Faſſen wir zuvörderſt die Einnahmen ins Auge, ſo fehlte ſowol wiſſenſchaftliche Begründung, als praktiſche Brauchbarkeit des Steuerweſens; es häuften ſich vielmehr Forderungen und Erpreſſungen, zu natürlicher Erhöhung der Unzufriedenheit. So machten die Päpſte allmälig Anſpruch auf Beſetzung aller geiſtlichen Stellen [1]) und benutzten dieſelbe (im Widerſpruch mit den Kirchengeſetzen) zur Beitreibung ſehr großer Summen. Ja, es wurden am päpſtlichen Hofe oft geiſtliche Pfründen förmlich an den Meiſtbietenden verſteigert; wobei die Käufer noch außerdem dafür zahlten, daß man auf ihre Unfähigkeit keine Rückſicht nahm. Jener Eigennutz der Verkäufer und dieſer Leichtſinn der Käufer hatte die übelſten Folgen, weshalb der edle Clemangis zornig ausruft: Iſt heut zu Tage Jemand faul, ſcheut er alle Anſtrengung, will er im Müßiggange ſchwelgen, ſo ſtrebt er nach kirchlichen Pfründen. Hat er ſie erhalten, ſo lebt er mit den übrigen Geiſtlichen mehr nach epikuriſchen, als nach chriſtlichen Grundſätzen, eſſend, trinkend, ſchwelgend, ſpielend, und aus den Umarmungen ſeiner liederlichen Beiſchläferinnen zum Altare des Herrn tretend [2])!

---

1) Planck III, 580—645.

2) De corrupto statu ecclesiae c. 16.

Eine Folge jenes Beſetzungsrechtes der Päpſte war die allmälig ſich entwickelnde Lehre von den Annaten, wonach von allen jährlich über 24 Dukaten eintragenden, durch den Papſt verliehenen Pfründen bei ihrer Uebernahme meiſt die Einkünfte eines Jahres an die päpſtliche Kammer gezahlt werden ſollten. Dieſe Steuer, welche ſich aus der von den Päpſten in Anſpruch genommenen Befugniß, die Hälfte der jährlichen Einkünfte erledigter Pfründen (fructus medii temporis) zu erheben, gebildet hatte, war nicht allein an ſich neu und drückend, ſondern ſie erſcheint doppelt unangemeſſen, weil ſie zu viel auf einmal nahm und, nach Maßgabe des ſchnelleren oder langſameren Wechſels der Inhaber, ſowol Perſonen als Landſchaften ſehr ungleich herbeizog.

Außerdem forderten die Päpſte:

1) Von den Biſchöfen und Aebten, denen ſie die Beſtätigung ihrer Macht und die Weihe ertheilt, eine Abgabe, welche auch Annaten genannt wurde, weil ſie in der Regel die Früchte eines Jahres betrug.

2) Die fructus male perceptos, oder die von ſolchen Perſonen bezogene Einnahme, welche widerrechtlich in ihre Stelle gekommen wären. Für dieſe Beſchuldigung fanden ſich zur Zeit der Kirchenſpaltung unzählige Gelegenheiten, und die Päpſte mußten gewöhnlich durch eine Abfindungsſumme beſchwichtigt werden.

3) Verlangten dieſelben das bewegliche Vermögen verſtorbener Geiſtlichen.

4) Erfanden ſie die Lehre, daß man (für Geld) geſetzlich untauglichen Perſonen auftragsweiſe geiſtliche Stellen, als Commenden, übergeben könne.

5) Bezogen ſie große Summen für Befreiungen von

der biſchöflichen Gewalt und für das Entbinden von manchen Kirchengeſetzen.

6) Das von Bonifaz VIII erfundene, ſpäter bis auf 25 Jahre verkürzte Jubeljahr gab Gelegenheit zu freiwilligen, wie zu abgedrängten Gaben.

7) Ablaß und Indulgenzen wurden in einer Weiſe feilgeboten, die ſich ſpäter hart beſtrafte.

8) Die Ausdehnung der geiſtlichen und insbeſondere der päpſtlichen Gerichtsbarkeit brachte nicht allein hohe Sporteln, ſondern führte auch oft zu ärgeren Mißbräuchen.

Auf dieſe und ähnliche Weiſe beſteuerten die Päpſte alle Stände, ſo daß z. B. das engliſche Parlament ſchon im Jahre 1376 klagend behauptete: der Papſt beziehe fünfmal mehr aus England, als der König [1]).

Leider war indeſſen gegen dieſe Uebel keine Hülfe bei Königen und Fürſten zu finden, da ſie die Kirche in ähnlicher Weiſe zu ſchatzen und auszubeuten ſuchten. Ueberhaupt litten die Kreiſe der Laien an nicht geringeren Gebrechen als die der Geiſtlichen, was eine Erneuerung und Wiedergeburt der Welt ungemein erſchwerte. Denn obgleich in jedem Zeitalter laute und oft übertriebene Klagen wegen ſteigender Unſittlichkeit ertönen, ſind doch die damaligen nur zu ſehr beglaubigt, und man mag abnehmen, wie es in anderen Kreiſen ausſah, wenn ein wohlunterrichteter Zeuge (nach langer Aufzählung faſt aller nur denkbaren Uebel) von den Nonnenklöſtern ausſagt: ſie ſind nicht Heiligthümer Gottes, ſondern verdammliche Häuſer der Venus und Aufnahmsorte unkeu-

1) Hume, Edward III, gegen das Ende des Kap. 16.

ſcher und liederlicher Männer zur Erfüllung ihrer Lüſte. Einem Mädchen den Schleier nehmen laſſen, iſt in unſeren Tagen nichts anderes, als ſie zur öffentlichen Hurerei ausſtellen [1]).

Die Univerſitäten [2]) thaten, trotz ihrer ſteigenden Bedeutung, faſt gar nichts für die ſittliche Entwickelung, und unter den mehr auf das Volk wirkenden Bettelmönchen war ſelbſt bitterer Streit entſtanden. Es traten nämlich nicht blos Dominikaner und Franziskaner oft einander gegenüber, ſondern die letzten zerfielen in eine ſtrengere und mildere Partei. Jene (die Spiritualen oder Fraticellen) wurden von den Päpſten und der Inquiſition verurtheilt und ſo grauſam verfolgt, daß man zwiſchen 1318 und 1352 an 2000, ihrer hartnäckig vertheidigten Meinungen halber, verbrannt haben ſoll [3]). Sehr natürlich entſtand deshalb unter ihnen der heftigſte Haß gegen die Päpſte: ſie eiferten gegen deren Anmaßung, Habſucht und Sittenloſigkeit, regten auf zu neuer Selbſtprüfung und zogen Dinge zur Unterſuchung, welche lange für unantaſtbar gegolten hatten. Wiklef und Huß wirkten durch Wort und Schrift mit ſo großem Erfolge gegen die Verfaſſung und Verwaltung der Kirche, ſie bekämpften viele Glaubenslehren mit ſo großer Schärfe und Kühnheit, daß die ungenügenden Ergebniſſe der Kirchenverſammlung von Piſa immer ſchmerzlicher beklagt wurden, und Alles da-

1) Clemangis de ruina ecclesiae c. 36. p. 38. Doch darf man nicht vergeſſen, daß die Klöſter Entſagungen forderten, welche den natürlichen Bedürfniſſen widerſprachen.

2) Henke II. 470.

3) Planck III, 663; Henke II. 383.

hin drängte, zur Heilung der alten und neuen Uebel nochmals umfaſſendere Mittel zu ergreifen und durchzuführen.

Daß nun aber der piſaniſche Papſt Alexander V nicht der Mann war, die chriſtlichen Angelegenheiten mit Erfolg zu leiten, zeigte ſich an vielen Stellen; ſo in der Art, wie er den alten Streit über Umfang und Grenzen des Rechtes der Biſchöfe, Pfarrer und Bettelmönche, lediglich zum Beſten der letzten entſchied. Hierüber entſtand, beſonders in Frankreich, eine ſolche Unzufriedenheit[1]), daß König Karl VI allen Geiſtlichen verbot, in ihren Kirchen jene Mönche predigen zu laſſen, und die Univerſität Paris erklärte: Alexanders Bulle entziehe die Mönche (auf Koſten der Prälaten und Geiſtlichen) ihrem Berufe, verdamme rechtgläubige oder doch einer guten Erklärung fähige Sätze; ja, ſie ſei zu vernichten, weil man annehmen müſſe, der Papſt und die Kardinäle hätten daran keinen Theil.

So geſellten ſich (wie dies Beiſpiel zeigt) neue Uebel zu den alten und es hätte den Kardinälen als die höchſte Pflicht erſcheinen ſollen, nach dem willkommenen Tode [5. Mai 1410[2])] ihres letzten untauglichen Papſtes, Alexanders V (ja nach einer langen Reihe unfähiger, oder unwürdiger Päpſte), endlich einmal einen durch Geiſt und Charakter ſeinem hohen Berufe gewachſenen Kirchenfürſten zu erwählen. Statt deſſen entſchieden (ſelbſt in dieſem gefährlichen Zeitpunkte) Eigennutz, Furcht, oder andere ungebührliche Nebenrückſichten[3]). Sechzehn Kar-

1) Bulaeus V, 196.

2) Id. V, 204.

3) Rayn. c. 20. Lenfant Hist. du Concile de Pise II, 2—10.

dinäle erwählten am 17. Mai 1410 einſtimmig den Kardinal Balthaſar Coſſa zum Papſte. In einem bunten, ja wilden, weltlichen Leben hatte er mancherlei Erfahrungen geſammelt und einige Kraft und Gewandtheit, aber noch mehr Willkür und Grauſamkeit gezeigt [1]); von kirchlichen Angelegenheiten beſaß er hingegen keine Kenntniß und noch weniger hatte er Sinn für religiöſe Richtungen. Härte, Habſucht und Sittenloſigkeit des Wandels wird ſelbſt von ſeinen Anhängern nicht geläugnet und, Alles zu Allem gerechnet, iſt ſeine Wahl ein Beweis, daß die höhere kirchliche Ariſtokratie ſo wenig den ihr zukommenden Aufgaben genügte, als die Päpſte ſelbſt.

Eine Kirchenverſammlung, welche Johann XXIII (ſo nannte ſich der neue Papſt) zufolge der piſaner Schlüſſe nach Rom berief, hatte, wahrſcheinlich zu ſeiner Zufriedenheit, keinen Fortgang und einige Nachgiebigkeit in Hinſicht auf die Bettelmönche konnte die kirchliche Welt nicht gewinnen, da er ſie zur Abhülfe ſeiner Geldbedürfniſſe zu beſteuern unternahm [2]). Vielmehr ward der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenverſammlung immer lauter und Kaiſer [oder König [3])] Siegmund ſtellte ſich mit gutem,

---

1) Balthasar Cossa, in temporalibus quidem magnus (?), in spiritualibus vero nullus omnino, atque ineptus. Leon. Aretin. in Murat. XIX, 927. Vir rerum gerendarum experientia magis, quam literis aut sanctimonia clarus. Benincontro, ib. XXI, 103. Vir quidem ingenio ferox et pluris audaciae, quam pontificalis clementia et pietas requirebat. Platina ib. XX, 797.

2) Lenfant II, 36.

3) Siegmund war noch nicht in Rom zum Kaiſer gekrönt.

ernſtem Willen an die Spitze derer, welche auf dieſem Wege das Heil der Welt zu befördern glaubten.

In dieſer Lage, und da er vom König Ladislaus von Neapel aufs Aeußerſte bedrängt ward, hielt es Johann für gerathener, die Kirchenverſammlung im Einverſtändniß mit dem Könige ſelbſt zu berufen, als ſie wider ſich berufen zu laſſen. Sehr ungern willigte er jedoch in die Wahl einer überalpiſchen, von Siegmund abhängigen Stadt [1]) und überlegte hierauf von neuem: ob es für ihn beſſer ſei, ſeiner weltlichen Herrſchaft halber in Rom zu bleiben, oder ſich ſelbſt an die Spitze der nach Koſtnitz berufenen Kirchenverſammlung zu ſtellen. Endlich entſchied er ſich, von den Kardinälen bedrängt, für das Letzte; jedoch erſt nachdem ihm Siegmund verſprochen: er ſolle daſelbſt (anderer Nebenverſicherungen nicht zu gedenken) als alleiniger Papſt empfangen und anerkannt werden, und ihm überlaſſen bleiben, unter kaiſerlichem Schutze nach Belieben zu kommen und zu gehen [2]). — Durch einen beſonderen Vertrag verpflichtete ſich der mächtige Herzog Friedrich von Oeſtreich (für andere Vergünſtigungen) ebenfalls ihn zu ſchützen; und nicht minder konnte Johann auf die freundlichen Geſinnungen des Markgrafen von Baden und des Kurfürſten von Mainz rechnen [3]). Der Weiſung Kaiſer Siegmunds gemäß,

---

1) Aretin. 928; Hardt IV, 17.

2) Lenfant Hist. du Concile de Constance I, 7—15. Chastenet preuves 341.

3) Mansi. XXVII, 534. Am 5. October 1514 ernennt der Papſt den Herzog Friedrich zum capitaneus generalis aller päpſtlichen Mannſchaft und zum consiliarius et familiaris do-

ſtellten Rath und Bürgerſchaft von Koſtnitz dem Papſte eine von ihnen feierlich beſchworene Urkunde aus, des Inhalts, wir werden Johann empfangen und behandeln wie den wahren und einzigen Papſt, ſeine Diener gut aufnehmen, ſeine Gerichtsbarkeit nicht ſtören und ihn als Papſt vertheidigen. Es ſteht ihn frei, zu kommen und zu gehen nach Belieben, ohne Rückſicht auf irgend ein Hinderniß [1]). — Die kaiſerlichen Beauftragten beſtätigten dieſe Urkunde.

Am 28. Oktober 1414 ward der Papſt feierlich in Koſtnitz empfangen. Die Stadt ſchenkte ihm einen ſilbernen vergoldeten Becher, italieniſchen, elſaſſer und Landwein und 40 Malter Hafer; wogegen Johann dem Bürgermeiſter ein ſeidenes Kleid überreichte [2]). Bald ergab ſich, daß zwar der Papſt zur Erreichung ſeiner Zwecke bedeutende Summen mitgebracht, daß er, die Kardinäle, Prälaten und Beamten, aber anſehnliche Geſchenke erwarteten und nahmen [3]); denn mit ledigen Händen (ſagt ein Berichterſtatter) iſt hier wenig Gutes zu ſchaffen.

Die Zahl der gleichzeitig (oder nach einander) in Koſtnitz Anweſenden war erſtaunlich groß. Die höchſte Angabe für die geiſtlichen Mitglieder der Kirchenverſammlung beträgt etwa: 3 Patriarchen, 29 Kardinäle, 33 Erzbiſchöfe, gegen 150 Biſchöfe, über 100 Aebte und beinahe

---

mesticus. Auch der Markgraf von Baden ward durch Geſchenke gewonnen. Hardt II, 146, 148. Koſtnitz gehörte zum mainzer Sprengel. Murat. III, 2, 854.

1) Hardt V, 6, 8; Mansi XXVIII, 6.

2) Hardt IV, 9, 16, 17.

3) Mansi XXVIII, 17; Voigt in Raumers Taſchenbuche 1833, S. 91, 93 u. a. O.

300 Doktoren der Theologie und beider Rechte [1]). Weit größer war die Anzahl ihrer Begleiter, ſowie die der Herzöge, Fürſten, Geſandten u. ſ. w. Im Gefolge jedes Kardinals waren z. B. 30 bis 140 Perſonen, des Erzbiſchofs von Gneſen 300, des Erzbiſchofs von Salzburg 360, des Papſtes 600, des Erzbiſchofs von Mainz 640 u. ſ. w. [2]). — Die in einigen Ländern bewilligten Tagegelder konnten in keiner Weiſe genügen, ſo ungeheuern Aufwand zu beſtreiten. So ſetzte eine Kirchenverſammlung in Paris nur aus für einen Erzbiſchof täglich zehn Franken, für einen Biſchof acht, für einen Abt fünf, für Doktoren und Edelleute drei, für geringere Perſonen zwei Franken [3]). — Sehr natürlich heißt es in ſpäteren Klagen: übermäßiger Ausgaben und heimiſcher Geſchäfte willen können nicht alle Prälaten bis zu Ende der Kirchenverſammlung in Koſtnitz verweilen [4]).

Wie viel andere Perſonen aller Art ſich bei Gelegenheit und auf Veranlaſſung der Kirchenverſammlung in Koſtnitz eingefunden hatten, kann man daraus abnehmen, daß die Zahl der Spaßmacher und Pfeifer auf 320, der Bartſcherer [5]) auf 600 und der „offenen Frauen" (zum Theil eine Folge des Cölibats) noch höher angegeben wird. Herzog Rudolf von Sachſen wollte ihre Zahl durch einen ſeiner Hofbeamten ermitteln: als dieſer bis 700 gezählt hatte, „mochte er ihrer nicht mehr ſuchen" und auch (weil

1) Hardt IV, 11; Aſchbachs Siegmund II, 41.

2) Juſtinger 321.

3) Lenfant I, 15.

4) Martene thes. II, 1619.

5) Joculatores et fistulatores. Fistenport Chron. in Hahn monum. I, 401.

eine Unterſuchung der Art gefährlich erſchien) nicht nach „heimlichen Frauen“ forſchen, die ſich Viele in ihren eigenen Wohnungen hielten [1]). In einem anderen Berichte iſt von 1500 ſolcher Mädchen die Rede, deren dreißig und noch mehr in einem Hauſe wohnten. Eine hatte an 800 Gulden verdient, und ein Bürger von Koſtnitz verkaufte ſeine Frau den königlichen Kanzleiräthen (cancellariis regis) für 95 Dukaten und erkaufte mit dieſem Gelde ein ſchönes Haus [2]).

Die Ankunft ſo vieler tauſend Menſchen in Koſtnitz machte es nothwendig, eine ganze Reihe zweckmäßiger Polizeivorſchriften zu erlaſſen, in Uebereinſtimmung zwiſchen den Ankömmlingen, der Stadtobrigkeit und dem kaiſerlichen Bevollmächtigten, dem Pfalzgrafen Ludwig [3]). Es heißt darin unter Anderem: Die öffentlichen Wirthshäuſer ſollen unbeſetzt bleiben, damit neu Anlangende daſelbſt ein Unterkommen finden. Ein jedes Bett, wohleingerichtet, mit allem Zubehör verſehen und groß genug für wenigſtens zwei anſtändige Perſonen [4]), koſtet monatlich einen rheinländiſchen Gulden. Stallung für ein Pferd, täglich drei Heller. Für Stuben, Hausgeräth, Küche, Keller, Garten, Raum für Heu, Hafer und Stroh wird nichts beſonders entrichtet, ſondern Alles iſt in jenen Preisbeſtimmungen inbegriffen. Der Miether

1) Hardt V, Proleg. 20, V, 20.

2) VC, heißt das 500 oder 95? Hardt V, 51, 52.

3) Hardt IV, 11, 35, 996, 1019.

4) Reichenthal (p. 16, 18) ſpricht erſt von 2, dann von 1½ Gulden; wahrſcheinlich ward der Preis durch den ſpäteren Vertrag herabgeſetzt. Die Stadt ſoll 36,000 Betten angeſchafft haben. Aſchbach, Siegmund II, 41.

ſoll pünktlich bezahlen und Schaden an Geräthe u. dergl. erſetzen. Alle Wochen giebt der Vermiether reines Tiſchzeug, alle vierzehn Tage reines Bettzeug. In keiner Stube dürfen mehr wie zwei Betten ſtehen, eins für den Herrn und eins für den Diener. Wohnungen ohne Betten und Stallungen werden von Beauftragten beider Theile abgeſchätzt; auch entſcheiden ſie, was der Eigenthümer vermiethen muß und wieviel ihm zu eigenem Gebrauche verbleibt. Verträge über obige Geldbeſtimmungen hinaus ſind ungültig. Bleiben jene Beauftragte verſchiedener Meinung, ſo entſcheidet der Pfalzgraf in letzter Stelle.

Aehnlicher Weiſe wurden die Preiſe vieler Lebensmittel feſtgeſetzt [1]). So koſtete ein Pfund Rindfleiſch drei Pfennige, ein Ei einen Pfennig, ein Pfund Karpfen (vielleicht wegen ſtarker Nachfrage an den Faſttagen) achtzehn Pfennige, ein Maß beſten Landweins vier Pfennige, ein Haaſe einen Plaffer, eine Taube zwei Plaffer, ein Ferkel acht Plaffer u. ſ. w.

Der geiſtliche Zweck der Kirchenverſammlung hinderte nicht, ſich in Turnieren zu ergötzen und Feſte mannichfacher Art zu veranſtalten. So gaben die engliſchen Biſchöfe und Geſandten, am 24. Januar 1417, dem Rathe und vielen Bürgern der Stadt ein glänzendes Gaſtmahl. Zuvörderſt ward ein geiſtliches Schauſpiel aufgeführt, von der Geburt Mariä, der Anbetung der Könige und der Verfolgung des Herodes. Die Speiſen trug man auf in drei Gängen, jeden zu acht Schüſſeln,

---

1) Die Zahlen bei Hardt (V, 51) und Reichenthal (18) ſtimmen nicht ganz überein.

von denen immer vier vergoldet, oder verſilbert waren. Zwiſchen dem Eſſen (heißt es nach den Worten der Quellen weiter) machten darauf eingeübte Perſonen ſolche Bilder und Geberden [1]), als unſere Frau ihr Kind, unſeren Herrn und auch Gott gebar. Alles mit gar köſtlichem Gewand, goldenen und ſilbernen Gürteln, mit großer Gezierde und großer Demuth.

Ueber Meſſeleſen, Singen, Beten, Predigen und andere kirchliche Gebräuche einigte man ſich leicht nach Maßgabe des allgemeinen Herkommens; ſobald man aber an die Formen der eigentlichen Geſchäftsführung, man möchte ſagen, an die Verfaſſung der Kirchenverſammlung kam, ſo fühlte und erkannte jeder, welche unendliche Wichtigkeit ihr beizulegen ſei und wie alle bezweckten Ergebniſſe in Wahrheit von ihr abhingen. Ein Verbot, anzügliche Streitſchriften herauszugeben [2]), weiſet hin auf die lebhafte Aufregung der Gemüther; konnte dieſelben aber um ſo weniger beruhigen, da ſich Anſichten und Grundſätze über die wichtigſten kirchlichen Angelegenheiten in den letzten Jahren theils befeſtigt, theils umgeſtaltet hatten.

Papſt Johann lebte mit ſeinen Anhängern der feſten Ueberzeugung, daß Niemand über ihn, ſeine Stellung und ſeine Rechte zu urtheilen habe; ſondern ihm, als höchſtem Richter auf Erden, zuſtehe, Alles ohne Widerſpruch zu entſcheiden. Denn ob man gleich einer Kirchenverſammlung in dem Fall und für die Zeit eine höhere

1) Hardt IV, 1088, 1089.

2) Id. IV, 119; Mansi XXVII, 611. Libelli famosi non edantur.

Einwirkung einräumen möge, wo kein anerkannter Papſt vorhanden ſei [1]); ſo nehme doch dieſe Berechtigung ein Ende, ſobald hierüber um ſo weniger ein Zweifel obwalte, als Alexander V und Johann XXIII den Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung von Piſa gemäß den päpſtlichen Thron beſtiegen und die neue Kirchenverſammlung nur als eine Fortſetzung jener früheren zu betrachten ſei.

So kirchenrechtlich und zuſammenhängend dieſe Schlußfolge auch für gewöhnliche Zeiten erſchien, meinten doch Viele: Johann möge ſich wahren [2]), daß er nicht einziehe in Koſtnitz als Papſt, und zurückkehre als Privatmann!

Gegner der obigen unbedingt päpſtlichen Anſicht, bemerkten: „Die Kirchenverſammlung von Piſa hat die Thatſache der unſeligen Spaltung nicht gehoben, ſondern verſchlimmert und bewieſen, daß ihre Anſichten, Grundſätze und Mittel keineswegs ausreichten, die vorliegenden Aufgaben zu löſen. Dies Mißlingen iſt vor Allem Folge der Lehre: daß der Papſt unfehlbares, allein entſcheidendes Oberhaupt der Kirche, daß dieſe nicht ſeine Herrin, ſondern ſeine gehorſame Magd ſei. Einer ſo ſchranken- und formloſen Tyrannei gegenüber möchte man faſt den Ausweg vorziehen, das Reich der Chriſtenheit, wie einſt das römiſche, zu theilen und durch Aufſtellung mehrer Päpſte ihre Willkür zu zähmen [3]), oder in eine Art von Gleichgewicht zu bringen. Geſchichtliche Beweiſe über

1) Rayn. zu 1415, c. 8; Schelstrate de sensu decretorum Concilii Constant. 69; Maimbourg II, 115.

2) Hardt IV, 6, 7.

3) Nihil omnino curandum, quot Papae sint. Bulaeus IV, 700.

Rechte und Pflichten der Päpſte in dieſem oder jenem früheren Jahrhunderte können für Gegenwart und Zukunft keine unbedingte Vorſchrift geben. Oder ließe ſich dann nicht ein Jahrhundert als Muſter wählen, wo es gar keine herrſchenden Päpſte und keine Kirchenverſammlungen gab? Gewiß darf und ſoll die Chriſtenheit nicht allein vom Papſte und der einſeitigen hohen Ariſtokratie weniger Kardinäle abhangen. Wie, wenn jener ein offenbarer Ketzer und Tyrann wäre? Und wenn dieſe keinen Papſt, oder einen Ketzer wählten, oder ausſtürben [1])?

„Mit Unrecht behielten die Kardinäle in Piſa einen entſcheidenden Einfluß. Sie haben keine Liebe, kein Vertrauen zu einer Kirchenverſammlung, und die von Koſtnitz bedarf einer breiteren unabhängigen Grundlage, wenn ſie nicht gleichwie jene ihr Ziel verfehlen ſoll. Sie muß von Gott und Rechts wegen höher ſtehen, als die drei ſich zankenden und verfluchenden Päpſte; ſonſt dauern die Spaltungen ohne Ende fort, oder laſſen ſich nur durch bloße Gewalt beſeitigen.“

Niemand wirkte in jener bewegten Zeit mehr für Aufſtellung und Entwickelung neuer kirchlicher Anſichten als Gerſon, der berühmte Kanzler der mächtigen Univerſität Paris, und Peter Ailly, Kardinal von Cambray [2]). In ſeinen Schriften über die Simonie und die Reformation der Kirche lehrt jener: Die katholiſche Kirche muß von der römiſchen unterſchieden werden. Päpſtliche Geſetze gelten nur ſo lange, als ſie nicht ſchädlich wirken

1) Lenfant I, 193.

2) Hardt Vol. I; Schröckh XXXI, 414, 447.

und die Kirche zu Grunde richten. Der Papſt iſt nicht erhaben über alle bürgerliche Macht, und noch weniger über das Evangelium; man darf ihn entfernen, ſobald das allgemeine Wohl es erfordert. Hätte die Kirche (deren Oberhaupt Chriſtus iſt) auch gar keinen Papſt, ſo würden die in der Liebe ſterbenden Gläubigen doch ſelig werden. Der Papſt iſt nicht allein berechtigt eine Kirchenverſammlung zu berufen; am wenigſten wenn über ihn ſelbſt ſoll geurtheilt werden. Von der Kirchenverſammlung müſſen Verbeſſerungen ausgehen nach allen Richtungen und über alle Perſonen. Sie ſoll die päpſtliche Macht auf frühere Verhältniſſe ermäßigen, die Finanzen ordnen, Verſchwendung, Pfründenkauf, Sittenloſigkeit u. dergl. abſtellen. Es iſt thöricht, daß ein ſterblicher Menſch ſich die Gewalt beilegt, auf Erden und im Himmel zu binden und von Sünden loszuſprechen, während eben derſelbe der größte Sünder und ärger als der Teufel iſt. Die Kirche iſt nöthiger und nützlicher, als der Papſt, beſſer, würdiger, geehrter, ſtärker, mächtiger, weiſer und ſtandhafter im Glauben!

Unter ſolchen Anſichten, Hoffnungen und Befürchtungen ward die Kirchenverſammlung den fünften November 1414 geiſtlicher Weiſe eröffnet [1]), in Gegenwart von 15 Kardinälen 13 Erzbiſchöfen und 27 Biſchöfen. Mißgelaunt, daß ſich ungeachtet ſeiner Ladung und ſeines perſönlichen pünktlichen Erſcheinens ſo wenige eingefunden hatten, verbot der Papſt daß ſich jemand ohne ſeine Erlaubniß entferne. In der erſten eigentlichen Sitzung,

---

1) Hardt IV, 13—17 u. f. S. Gieſeler Kirchengeſchichte II, 4, 13.

welche am 15. November unter Johanns Vorſitz ſtattfand, hielt er eine zweckmäßige Anrede und ermahnte: daß die Verſammelten fleißig nachdenken und mit Ernſt wirken möchten für Alles [1]), was zum Frieden und zum Heile der Kirche gehöre.

Der erſte Zweifel, welcher ſich hierauf kundgab, war: ob man Gregor XII und Benedikt XIII (welche noch immer manche Anhänger zählten) berufen und zur Kirchenverſammlung zulaſſen ſolle, obwol ſie in Piſa abgeſetzt worden. Während Johann dabei verharrte, die piſaniſchen Beſchlüſſe als unbedingt gültig und ſich als den einzig wahren Papſt darzuſtellen, meinten Andere: das Beſchloſſene ſei nun einmal nicht zur Vollziehung gekommen und keine Wahrheit geworden; weshalb neue gütliche Unterhandlungen, mit allen drei Päpſten, wol eher zur Einigkeit führen dürften, als wenn man um Eines willen, Zwei ſchlechthin verwerfe. — Läßt man (entgegneten Johann und ſeine Freunde) in dieſer Weiſe die Kirchenverſammlung von Piſa fallen, ſo hat die Kirchenverſammlung von Koſtnitz keinen feſten, förmlichen, rechtlichen Urſprung. — Das Recht der jetzigen Verſammlung (antworteten anders Geſinnte) beruht nicht auf Thun und Laſſen einer früheren und jedes Concilium hat die Befugniß, auch den geſetzlichſten und beſten Papſt zu entfernen, wenn es zum Heile der Kirche nützlich und nothwendig erſcheint.

Ehe es über dieſe wichtige Frage zu irgend einem Beſchluſſe kam, erſchienen ſchon am 19. November 1414

---

1) Hardt a. a. O. 16.

in Koſtnitz Abgeordnete Gregors XII [1]) und ſtellten deſſen päpſtliches Wappen an ihrer Wohnung auf. Es ward in der Nacht (wahrſcheinlich auf Betrieb Johanns) herabgeworfen und nach langem Streite durch die Mehrzahl feſtgeſetzt: wenn Gregor nicht ſelbſt erſcheine, ſei auch ſein Wappen nicht aufzuſtellen.

Mit der erſten Hälfte dieſer Entſcheidung war Papſt Johann natürlich unzufrieden und hoffte um ſo mehr an König Siegmund (welcher den 25. December 1414 in Koſtnitz eintraf) eine Stütze zu finden, da er ſich gegen dieſen überall freundlich und gefällig bewieſen hatte [2]).

Dem Könige blieb jedoch die Herſtellung der Kircheneinheit das höchſte Ziel und er wollte ſich, bei der täglich ſteigenden Bedeutſamkeit der Kirchenverſammlung, nicht voreilig über die einzuſchlagenden Mittel und Wege ausſprechen.

Uneingeſchüchtert durch das Erzählte, erſchienen den vierten Januar 1415 ein Kardinal und der erwählte Patriarch [3]) von Konſtantinopel, als neue Geſandte Gregors vor der Stadt. Die eine Partei, zu welcher ſich der König geſellte, wollten jenen Kardinal mit dem rothen Hute geſchmückt in die Stadt einziehen laſſen und ihn, nebſt ſeinem Gefährten, wie die Abgeordneten eines Papſtes empfangen; während Johann und ſeine Freunde dem Allen lebhaft widerſprachen, weil Gregor kein Papſt mehr und der Kardinal ein Schismatiker ſei. Ueberdies gingen Gregor und Benedikt nur darauf aus, durch

1) Lenfant I, 91, 104, 105; Hardt IV, 20, 21.
2) Maimbourg II, 125.
3) Hardt IV, 34—37.

ihre Bevollmächtigten neue Ausflüchte, Vorwände, Winkelzüge und Anklagen gegen die heilige Kirchenverſammlung von Piſa aufzuſtellen.

Trotz dieſer Einreden entſchied die Verſammlung für die Zulaſſung jener Geſandten und legte ihnen (am 25. Januar 1414) die Frage vor: ob ſie mit hinreichenden Vollmachten verſehen wären? Nach Bejahung derſelben fragte man weiter: ob ſie die Kirchenverſammlung billigten und mit den Uebrigen zuſammentreten möchten? Als die Antwort: ſie hätten hierüber keinen Auftrag, ungenügend erſchien und mißfällig aufgenommen ward, erklärte der Herzog von Baiern, um eine günſtigere Wendung der Sache herbeizuführen: im Fall Papſt Johann nicht auf dem Concilium (wie es eingerichtet werde) den Vorſitz führe, wolle Gregor ſelbſt erſcheinen und ſich auf weitere Verhandlungen einlaſſen. — Nochmals erklärten ſich die Anhänger Johanns laut für die Aufrechthaltung der Beſchlüſſe von Piſa und erwieſen, daß jener vermöge derſelben die Kirchenverſammlung von Koſtnitz berufen habe und von dem bei weitem größten Theile der Chriſtenheit als rechter Papſt anerkannt worden. Es ſei unrecht und thöricht, dies Alles noch einmal in Frage zu ſtellen und Zweifel und Widerſprüche hervorzurufen, ſtatt an dem Gewonnenen feſtzuhalten und auf der rechten Bahn muthig vorzuſchreiten.

Wie dieſe und alle damit in Verbindung ſtehenden hochwichtigen Fragen und Gegenſtände fernerhin würden betrachtet und entſchieden werden, hing weſentlich von der Form und dem Geſchäftsgange der Verfaſſung ab, welche ſich die Kirchenverſammlung gab und geben mußte. Deshalb und unſerem eigentlichen Vorhaben gemäß wollen

wir hierüber ſo umſtändlich und genau berichten, als es die [1]), leider hier ſehr dürftig fließenden Quellen irgend verſtatten.

Während dieſe nämlich enthalten unzählige ſo heftige als breite Streitſchriften und Predigten, lang, langweilig, ſich immer wiederholend [2]), mit Anführungen überladen, gedankenarm, formlos; während wir vorgeſchrieben und umſtändlich beſchrieben finden Gebete, Litaneien, Liturgien, geiſtliche Gebräuche, Anzüge und Aufzüge, Kniebeugungen, Glockenläuten u. ſ. w.; ſind über die wichtigſten Punkte des kirchlichen Staatsrechts keine Beſtimmungen gegeben, oder doch nur unvollſtändig und zweideutig mitgetheilt worden. Trotz des dringenden Bedürfniſſes und der großen Aufregung, lag doch das Uebergewicht der Beſtrebungen und der natürlichen Theilnahme (ganz anders als im 18. Jahrhundert) auf der dogmatiſirenden Seite.

Die erſte Frage, deren Beantwortung wir verſuchen müſſen, iſt: Wer war berechtigt, auf der Kirchenverſammlung zu erſcheinen? — Hier, wie in faſt allen wichtigen Punkten, traten ariſtokratiſche Anſichten den demokratiſchen entgegen. Die meiſten Kardinäle und Prälaten wünſchten nämlich ein ausſchließliches Vorrecht für ſich zu bewahren: ſie fühlten ganz richtig, daß durch Ausdehnung deſſelben ihr Uebergewicht ſchwächer werde, ja

1) Gewiſſe Dinge wiederholen und verändern ſich zugleich auf den drei großen Kirchenverſammlungen, weshalb unſere Darſtellung darauf eingehen muß und in dieſer Beziehung um Entſchuldigung bittet.

2) Walch monimenta fascic. 2—4; Hardt VII, index; IV, 15.

die Entſcheidung in ganz andere Hände kommen dürfte. — Zugeſtehen mußte die Gegenpartei, daß man (ſchon des Mangels an Raum halber) unmöglich jeden Wißbegierigen, oder Neugierigen zu den Sitzungen der Kirchenverſammlung zulaſſen könne; ſie hoffte aber, daß, wenn für gewiſſe Klaſſen von Perſonen die Erlaubniß zum Zuhören und Bezeugen des Geſchehenen erſtritten ſei, ſich allmälig auch wol größere Berechtigungen und Einwirkungen daran knüpfen ließen. Dieſer Wunſch, oder dieſe Richtung blieb keineswegs unbemerkt, vielmehr verband ſich ſehr bald mit der Frage nach dem Rechte des Erſcheinens die Frage nach dem Rechte des Abſtimmens und Entſcheidens. — Aus der Erlaubniß des Zuhörens (ſagte die ariſtokratiſche Partei) folge noch nicht das Recht des Mitſprechens, und aus der Erlaubniß zum Reden noch nicht das Recht, mitzuſtimmen und zu entſcheiden. Ja, die letzte Befugniß könne und müſſe (nach Maßgabe der Wichtigkeit und Würdigkeit des Gegenſtandes) abgeſtuft, bewilligt oder verweigert werden, und nicht minder ſei das Verdienſt (meritum) des Sprechenden und Stimmenden zu berückſichtigen [1]). Dieſe Bezugnahme auf Verdienſt bezweckte indeß keine ſittliche Würdigung oder Cenſur, ſondern es handelte ſich nur um die höhere oder niedere kirchliche Stellung.

Wäre dieſer Gedanke weiter ausgebildet worden, ſo hätten einzelne Perſonen entweder in der einen Verſammlung mehre Stimmen erhalten, oder dieſelbe hätte ſich in zwei Kammern (ein ariſtokratiſches Oberhaus und ein mehr demokratiſches Unterhaus) zerfällen müſſen.

1) Hardt VI, 43.

Eine ſo ſcharfe Sonderung und Entgegenſetzung ward in jener Zeit der großen Concilien nicht einmal verlangt, vielweniger durchgeſetzt; auch fand ſich dafür in der Kirchengeſchichte kein genügendes, allgemein anerkanntes Vorbild [1]). Doch ergab dieſelbe, daß über das Stimmrecht keineswegs immer ganz gleiche und feſte Grundſätze beobachtet worden; was ein Recht und eine Pflicht zu begründen ſchien, dasjenige neu zu ordnen, was als das Zweckmäßigſte erkannt werde.

Daß jeder Prälat berechtigt war zu erſcheinen und mitzuſtimmen, litt keinen Zweifel; ja, es finden ſich Andeutungen, daß ſie gewiſſe Dinge allein entſchieden. So wenn es heißt: „Der Beſchluß über die Abdankung der Päpſte, ſei von allen Völkern [2]) nach einſtimmigem Urtheile der P r ä l a t e n gebilligt worden". — Zahlreichere Beiſpiele erweiſen jedoch ihre (von ihnen oft beklagte) Gleichſtellung mit allen übrigen Gliedern der Verſammlung. Ueberhaupt hatten die Erfahrungen der letzten Zeit nicht wenig die Einreden gegen den monarchiſchen und ariſtokratiſchen Beſtandtheil der Kirchenregierung vermehrt und bei Vielen die Meinung hervorgetrieben, daß eine Verſtärkung der demokratiſchen Seite nothwendig und nützlich ſei. Daher die Erklärung: die Generale und Prioren der Bettelorden ſollten ſich nicht entfernen, weil ihre Anweſenheit für die Kirchenverſammlung ſehr vortheilhaft erſcheine [3]); daher die Zulaſſung der Vorſteher

1) Indeß hatte die engliſche Convocation zwei Kammern.

2) Concordi P r a e l a t o r u m judicio approbata. Hardt IV, 108; VI, 42.

3) Cum sint valde proficui huic sacro Concilio. Hardt IV. 107.

einzelner Kirchen [1]) und ſelbſt einzelner Mönche als Bevollmächtigter von Univerſitäten [2]). — Die Doktoren der Theologie und der Rechte (ſprach man ferner) haben ſchon die Beſchlüſſe der Kirchenverſammlung von Piſa unterſchrieben und es wäre um ſo verkehrter, ſie in Koſtnitz auszuſchließen; da ihr Anſehen in der Chriſtenheit nicht klein und gewiß größer iſt, als das eines unwiſſenden und blos betitelten Biſchofs, oder Abts [3]). — In derſelben Richtung lag die Zulaſſung vieler Bevollmächtigten für Biſchöfe, Klöſter, Univerſitäten, Kapitel und Orden [4]); welche, ohne beſtimmte Anweiſung, nach eigener Ueberzeugung für ſich und oft für Mehre ſtimmten [5]). Ja, ein gewiſſer Guennet [6]), ein Magiſter der freien Künſte und der Arzneikunde, ſtimmte für ſechs

1) Stalberg (Dalberg?) praepositus ecclesiae S. Severi Erfordiensis fuit (in congregatione nationis Germanicae) intitulatus, et juravit. Hardt IV, 157.

2) Hardt IV, 166, 121. In Paris wählte jede Nation und jede Facultät ihre Abgeordneten zur Kirchenverſammlung. Bulaeus V, 275.

3) Auctoritas non est parva in populo christiano, sed multo major quam unius episcopi, vel abbatis, ignorantis et solum titulati. Mansi XXVII, 561 u. f. S.

4) Sie wurden ſämmtlich eingeſchworen und billigten eine Angelegenheit, Benedikt betreffend. In dieſer Billigung lag wahrſcheinlich eine Abſtimmung. Hardt IV, 592.

5) Ipsi volebant uti pluribus votis, nominibus procuratoriis praelatorum et aliorum absentum, et capitulorum aliorum, quorum erant procuratores, et dixerunt pro illis, sicut dixerunt pro se ipsis. Martene II, 1557, 1558.

6) Guennet, in artibus et medicina magister, dixit pro sex abbatibus, ut pro se dixerat. Martene II, 1559.

Aebte und für ſich ſelbſt, wobei es jedoch an Widerſprnch und Lärm nicht fehlte.

Lebhafter und wichtiger war der Streit über die Rechte und den Antheil der niedern Geiſtlichen. Man muß ſie ausſchließen (ſprach die ariſtokratiſche Partei), weil ſie in der Heimat unentbehrlich, viel zu zahlreich, durch ihre Obern bereits hinlänglich vertreten ſind und ihnen die nöthige Kenntniß fehlt zur Entſcheidung großer kirchlicher Angelegenheiten. — Man muß ſie zulaſſen (entgegnen freier Geſinnte), denn ihre Intereſſen werden von ihren kirchlichen Obern keineswegs genügend vertreten, und die Beſorgniß, ſie dürften ſich in zu großer Zahl einfinden, iſt um ſo ungegründeter, da die meiſten arm ſind und ſelbſt viel reichere Biſchöfe die Kirchenverſammlung nicht beſuchen [1]), oder daſelbſt nicht ausdauern wollen. Wem die Seelſorge anvertraut, wer Prieſter geworden iſt [2]), deſſen heiligen Stand muß man ehren und darf ſeine Fähigkeit, kirchliche Angelegenheiten zu beurtheilen, nicht läugnen. Warum will man einen Abt, dem nur 20 Seelen zugewieſen ſind, irrig über einen Prieſter hinaufſtellen, der Tauſende zu vertreten hat. Niemand, auch der Kleinſte darf nicht um äußerer Gründe willen zurückgeſetzt werden; denn Gott giebt (nach Chriſti Aus-

---

1) Forte pro paupertate et locorum distantia non veniunt; sed si veniant, nescio, cur repelli debeant. Mansi XXVII, 563.

2) In eis sacerdotale officium honorandum. Mansi XXVII, 562. — Ex parte Cleri et curatorum, de singulis episcopatibus aliquis debet interesse, et tales habeant voces et auctoritatem deliberandi in Concilio. Gerson opera II, 1067.

ſpruch) oft den Geringen, was er den Weiſen verbirgt[1]). Alle, die da Einheit wollen in der Chriſtenheit, ſind würdig, an der Kirchenverſammlung Theil zu nehmen[2]); auch trat in älteren Zeiten wol die ganze Chriſtengemeine zur Berathung zuſammen und die Apoſtel machten hierbei keinen Unterſchied. Ein unwiſſender Prälat, oder König, iſt nur ein gekrönter Eſel[3]).

Mitgliedſchaft und Stimmrecht ward (hauptſächlich auf den Betrieb Gerſons und der Kardinäle von Cambray und S. Markus) ſehr ausgedehnt, über die niedere Geiſtlichkeit indeß nichts förmlich und ſchließlich entſchieden. Aus nahe liegenden Gründen fanden ſich jedoch wol nur ſehr wenige Prieſter ein und noch weniger kam die ungemein wichtige und folgenreiche Form geordneter Stellvertretung (Repräſentation) in Vorſchlag, oder Anwendung. Auch ſcheint die Verſammlung Perſonen geringeren geiſtlichen Standes nur nach vorhergegangener Berathung zugelaſſen zu haben[4]); doch bezeugt Aeneas Sylvius: Ich ſah, daß in Koſtnitz Geringere ohne Schwierigkeit mit den Biſchöfen zugelaſſen wurden, zur Entſcheidung der wichtigen Angelegenheiten[5]).

Daß man alle Laien von jeder Einwirkung auf kirchliche Angelegenheiten ausſchließen müſſe, war die feſte

1) In einem Gutachten der Theologen. Mansi XXVII, 534.

2) Omnes qui ad effectum unionis vellent huic concilio interesse. Peter von Ailly, Hardt VI, 42; Aſchbach II, 48.

3) Mansi XXVII, 162.

4) Lenfant I, 107.

5) Vidi, sine difficultate inferiores cum episcopis ad decisionem admitti rerum arduarum. Aeneas Sylv. Histor. Concilii Basileensis I, 29.

Ueberzeugung der koſtnitzer, wie jeder Kirchenverſammlung; obwol jene mit Recht bemerklich machten, daß die Beſchlüſſe der Geiſtlichen nur zu oft eigenmächtig (z. B. bei Steuerangelegenheiten) in weltliche Kreiſe hineingriffen und daß man die eigene Prüfung unmöglich ganz verweigern dürfe, wenn Glaubenslehren unterſucht würden, von denen angeblich die ewige Seligkeit eines jeden abhange. Auf dieſe und ähnliche Einreden nahm die mächtige Verſammlung nicht die geringſte Rückſicht; während ſie die Frage über die Stellung und Berechtigung fürſtlicher Geſandten, ja der Fürſten ſelbſt, nicht ſo kurzweg von der Hand weiſen konnte. Gehörten jene Geſandten ſelbſt zum geiſtlichen Stande, ſo ließ ſich eine beſtimmte Beantwortung leicht umgehen; war dies nicht der Fall, ſo zeigte man ſich bereit, ſie als Zeugen des Beſchloſſenen und Geſchehenen zu behandeln und zu erwähnen. Dieſe Höflichkeit, welche man in mehren Fällen jedem gegenwärtigen Chriſten bewilligte [1]), konnte den Fürſten und ihren Abgeordneten nicht genügen; weshalb als Mittelweg empfohlen ward, ihnen in weltlichen Dingen Stimmrecht zuzugeſtehen, in Glaubensſachen aber zu verweigern [2]). Abgeſehen von den erheblichen Schwierigkeiten, mit welchen eine ſolche Unterſcheidung verbunden war, machten beſonnene und einflußreiche Männer (ſo die Kardinäle von Cambray u. S. Mark) darauf aufmerkſam: wie zweck-

1) Fürſten, Geſandte und andere Edle praesentibus et testibus. Hardt IV, 89. Am Schluſſe der Vorladungsurkunde Johanns werden die gegenwärtigen Fürſten und Herren aufgeführt, et alia multitudine copiosa Christianorum, testibus ad praemissa vocatis specialiter et rogatis. Ibid. 146.

2) Weſſenberg II, 589.

widrig und thöricht es ſei, diejenigen zurückzuſetzen und zu beleidigen [1]), ohne deren Gunſt und Hülfe kein einziger Beſchluß der Verſammlung könne zur Ausführung gebracht werden. — Man umging, ſo ſcheint es, eine feſte Entſcheidung, weshalb die Franzoſen verlangen konnten [2]), die Geſandten König Siegmunds ſollten ihrer Verſammlung nicht beiwohnen; worauf dieſer erzürnt bemerkte, daß nur der kleinere Theil der Franzoſen dem Könige von Frankreich gehorche.

Eine größere Nachgiebigkeit erzwangen die ſpäter anlangenden Geſandten der Könige von Aragonien und Portugal. Unter jenen waren drei Geiſtliche und drei Laien, unter dieſen zwei Ritter und zwei Doktoren. Sie forderten, daß ihnen (ohne Unterſchied ihres Standes) gleichwie den Prälaten volles Stimmrecht zugeſtanden werde [3]); und die Verſammlung mußte (um gefährlicheren Hader zu beſeitigen) ihre Forderungen bewilligen. Natürlich wollte ſeitdem kein Geſandter hinter jenen zurückſtehen und auf den beiläufig gemachten Zuſatz: die Bewilligung gelte nur für dieſe Kirchenverſammlung — legten ſie kein, in dieſem Augenblicke unnöthiges Gewicht.

---

1) Mansi XXVII, 563; Lenfant I, 107; Hardt II, 224.

2) Hardt IV, 58.

3) Forderung der Geſandten: quod ipsi et omnes praesentes in Concilio de dicto regno haberent voces omnium Praelatorum. Hardt IV, 910; ähnlich 917. Beſchluß: oratores regis, hoc durante Concilio et pro hac vice duntaxat tantam habeant vocem, tantae virtutis et auctoritatis, quantae essent voces omnium praelatorum et ecclesiasticarum personarum regnorum et terrarum ipsius regis, 941; Rayn. zu 1416, c. 30; Mansi XXVII, 949, 952; Gieſeler II, 4, 20.

Ja, einzelnen Herrſchern, ſo dem Könige Heinrich V von England, genügten dieſe Bewilligungen nicht. Er ſchrieb den in Koſtnitz anweſenden engliſchen Biſchöfen: Ich höre, daß einige meiner Unterthanen auf der Kirchenverſammlung anders ſtimmen [1]), als ich will und vorgeſchrieben habe. Verbietet ihnen dies Verfahren, oder befehlt ihnen in meinem Namen zurückzukehren.

Papſt Johann (deſſen Anſicht in all dieſen Dingen wenngleich keineswegs entſcheidend, doch Anfangs nicht ohne Gewicht war) ſcheint ſelbſt in Zweifel geweſen zu ſein, ob er hinſichtlich des Stimmrechts in der mehr ariſtokratiſchen, oder demokratiſchen Richtung wirken ſolle. Einerſeits ſchien ſein Vortheil am meiſten mit dem der Kardinäle und der Prälaten zuſammenzufallen und deren ausſchließliches Stimmrecht um ſo mehr zu befürworten, als die große Zahl der mitgebrachten, päpſtlich geſinnten Biſchöfe Italiens [2]) die aller übrigen Länder überflügeln werde. Andererſeits hatte die Erfahrung neuerlichſt erwieſen, daß die Päpſte am meiſten von der Macht jener hohen Geiſtlichkeit zu fürchten hatten. Deshalb ſagte Johann [3]) (Beiſtand aus andern Regionen erwartend): Meine Abſicht iſt, daß alle hier Verſammelten mit voller Freiheit ſprechen, rathſchlagen und handeln können, über Alles und Jedes, das zu dem vorgeſteckten Ziele führt.

Dies führte von der Frage: wer zu ſtimmen berechtigt ſei, zu der gleich wichtigen: wie die Berechtigten abſtimmen ſollten? Ohne Zweifel nach Köpfen (ſagte

1) Lenfant II, 98.

2) Haſelbach Chronik, in Pez scriptor. II, 845.

3) Mansi XXVII, 539.

die eine Partei); denn hiefür ſpricht nicht allein der ſtete Gebrauch, ſondern auch der Umſtand, daß es hier eben auf die Köpfe ankömmt, deren Geiſtes- und Charakterkraft als gleich zu betrachten und jede Abſtufung nach Stand und Würden zu verwerfen iſt. — Man antwortete: Es vernichtet die geſammte kirchliche Ordnung und läuft wider die Natur der Dinge, wenn man einem einzelnen Doktor, einem kleinen Abte ſo viel Rechte einräumt, als dem mächtigſten Biſchofe und Erzbiſchofe. Es eröffnet der willkürlichen Vermehrung ſo geringer Stimmen dergeſtalt Thür und Thor, daß die Häupter der Kirche machtlos immer in der Minderzahl bleiben müſſen; ja, alle Ausſicht auf verſtändige Leitung und Verbeſſerung der päpſtlichen Regierung verſchwindet ſchon dadurch, daß Johann mit unzähligen Biſchöfen kleiner italieniſcher Städte und einem ganzen Heere mitſtimmender Kämmerlinge in Koſtnitz eingezogen iſt [1]).

Durch gleichartiges Fortzählen und Abſtimmen in einer Verſammlung wird das allgemeine kirchliche Intereſſe nur ſcheinbar gewahrt; alles Oertliche, Landſchaftliche, Volksthümliche aber in Wahrheit ganz vernachläſſigt, ja mit Füßen getreten. Wenn man nun keine größeren Abtheilungen (Kammern) bilden will nach Stand und Würden, und mit größerem oder geringerem Gewichte, ſo muß die Kirchenverfaſſung neu geordnet und feſtgeſtellt werden —, nach Völkern. Dieſe bilden (den einzelnen zerſtreuten, überzahlreichen Köpfen der einen allgemeinen Verſammlung gegenüber) tief und innerlichſt be-

1) Italiae praelati pauperes — über 50 cubicularii. Mansi XXVII, 561, 563.

gründete, würdige Einheiten, aus denen eine lebendige, organiſche Geſammtheit in viel beſſerer Weiſe erwächſt, oder ſich auferbauen läßt, als aus der Menge zuſammengewürfelter Köpfe.

Dieſer Vorſchlag fand aus mannichfachen Gründen ſo viel Beifall, daß man ihn (ſo ſcheint es) annahm ohne umſtändliche Berathung und ohne ſich wol alle die wichtigen Folgen zu vergegenwärtigen, welche nothwendig aus demſelben hervorgehen mußten und die ſich in der weiteren Erzählung ergeben werden. Doch gehört die Bemerkung ſchon hieher: daß des Papſtes Hoffnung, durch die Ueberzahl ſeiner Italiener und ſeines Gefolges zu entſcheiden, hiedurch völlig vereitelt, ja ſeine Niederlage faſt unausbleiblich ward. Man zerfällte nämlich die gegenwärtigen Mitglieder der Kirchenverſammlung in vier Nationen: Italiener, Franzoſen, Engländer und Deutſche, und gab jeder eine Geſammtſtimme, in Summa vier Stimmen. Hiebei konnte es natürlich nicht an Zweifeln und Streit fehlen, wohin man kleinere Völkerſchaften rechnen und wie man ſie unterbringen ſollte. So zählte man z. B. ſehr willkürlich zu den Deutſchen: die Böhmen, Ungarn, Polen, Schotten, Dänen und Skandinavier [1]).

Nachdem die Spanier den Schutz Benedikts XIII aufgegeben hatten, erhielten ſie ſpäter auf Verlangen die Geſammtſtimme eines Volkes [2]); man wies aber ein ähn-

1) Aſchbach II, 49.

2) Die Aragoneſen fordern: quod ulterius haberent nationem propriam, cum aliis regibus ejusdem terrae, scilicet hispanicam. Hardt IV, 910, 917—919, 941.

liches Geſuch der Portugieſen und Navarreſen zurück. Denn ob ſie gleich, bei den Spaniern untergebracht, immer in der Minderzahl bleiben mußten, hatten ſie doch kein hinreichendes Gewicht, um größeren Völkern gleichgeſtellt zu werden. — Hieraus entſprang jedoch ein neuer lebhafter Streit. Die Franzoſen behaupteten nämlich (im Einverſtändniſſe mit den Spaniern), daß die Engländer nicht berechtigt ſeien, auf der Kirchenverſammlung ein eigenes Volk zu bilden und eine Geſammtſtimme zu erhalten; vielmehr müſſe man ſie als einen Zweig der Deutſchen bei dieſen unterſtecken [1]); oder die Franzoſen und andere Völker in mehre Abtheilungen zerfällen und jeder Abtheilung eine Geſammtſtimme zubilligen. England (fuhren jene fort) bildet etwa nur $\frac{1}{36}$ des Papſtreichs und ſeine 25 Biſchöfe verlangen mit Unrecht ſo viel Einfluß wie die von Frankreich, Italien und Deutſchland. Will man aber den Engländern die Geſammtſtimme nicht nehmen, oder anderen Völkern nicht mehr Stimmen geben, ſo mag man die geſammte Abſtimmung nach Völkern aufgeben und zu den alten Formen zurückkehren.

Die Engländer fanden ſich durch dieſe Forderungen der, damals überdies von ihnen beſiegten, Franzoſen äußerſt verletzt und ſtellten in einer umſtändlichen Widerlegung dar [2]): die Größe, die Macht, den Ruhm, den preiswürdigen Glauben ihres Vaterlandes. Sie erwieſen ferner, warum es unpaſſend ſei, blos die Kopfzahl zu berückſichtigen; führten an, daß Moſes von jedem Stamme

1) Hardt V, 53, 59, 61, 68, 70; Martene II, 1667.
2) Hardt V, 76—102.

(trotz der verſchiedenen Anzahl ſeiner Mitglieder) einen Abgeordneten nach Kanaan geſchickt habe, und legten viele Beiſpiele vor, wo man nach Körperſchaften und nicht nach Köpfen abgeſtimmt hatte. Eben ſo wenig ließen ſich Geſammtſtimmen nach Sprachen, Reichthum, oder Vortrefflichkeit der Staaten vertheilen. — Am 23. Dec. 1416 ſtieg der Streit über dieſen Gegenſtand zu ſolcher Höhe innerhalb der Kirchenverſammlung, daß Pfalzgraf Ludwig, Burggraf Friedrich und andere Fürſten, ja die Bürgermeiſter und Bürger der Stadt zur Herſtellung der Ordnung und Ruhe herbeieilen mußten [1]). Nachdem dies gelungen, ward der Beſchluß gefaßt: es ſolle der jetzige Gebrauch, die jetzige Anordnung, Stimmrecht, Stimmfolge u. ſ. w. beibehalten werden, aber den Rechten keines Volkes zu nahe treten. — Eine ſpätere Streitſchrift der Franzoſen über obigen Gegenſtand ward, lärmenden Widerſpruchs halber [2]), nicht zu Ende geleſen und vom Könige Siegmund heftig getadelt.

So blieb es alſo (jedoch erſt vom October 1416 an) bei fünf Geſammtſtimmen für fünf Völker [3]). Die Abgeordneten jedes Volkes bildeten eine eigene Verſammlung; und obgleich über Aufnahme der Mitglieder und Abſtimmungen wol nicht ganz gleiche Grundſätze beobachtet wurden [4]), ſo entſchied doch innerhalb jedes Volkes die

1) Hardt IV, 1025—1027.

2) Praelegi quidem coepta, at ob strepitum abrupta. Hardt IV, 1122.

3) Hardt IV, 909.

4) Weſſenberg II, 117.

Mehrzahl der nach Köpfen Abſtimmenden [1]). Das Beſchloſſene ward dann von den einzelnen Völkern an die allgemeine Verſammlung gebracht, wo nicht die Kopfzahl, ſondern die Mehrheit der Geſammtſtimmen jener Völker (z. B. drei gegen zwei) entſchied. Auf dieſe Art verband man zwei Abſtimmungsweiſen, die nach Köpfen in den fünf Volksverſammlungen und die nach Völkern in der allgemeinen Verſammlung. Man ſah damals in dieſer Verbindung und Vermittelung einen weſentlichen Fortſchritt.

Für jeden Monat (bisweilen für zwei Monate) ward von jedem Volke, für ſeine Verſammlung, ein Vorſitzer, gewöhnlich ein Prälat, erwählt [2]). Entſtanden Zweifel über deſſen Berechtigung, ſo trat der Alterspräſident einſtweilen für ihn ein. Ehe die Sachen an eine Volksverſammlung kamen, wurden ſie gewöhnlich in gewählten Ausſchüſſen vorbereitet [worin ſich Perſonen der verſchiedenſten Art befanden] [3]), und ehe man ſie an die allgemeine Verſammlung brachte, fanden oft Vorberathungen und Verſtändigungen durch einzelne Beauftragte der fünf Völker ſtatt [4]).

---

1) Peter von Ailly meinte, dies gebe nicht ſo viel turba, als in einer allgemeinen Verſammlung. Hardt VI, 43.

2) Vrie 158 in Hardt Vol. 1 und IV, 80, 81; Martene II, 1559—1564.

3) Patriarchen, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Doktoren, Licentiaten, Prioren, Magiſter der freien Künſte, Auditoren des Palaſtes u. ſ. w. Hardt IV, 104, 117, 140, 159, 171, 176; Murat. III, 2, 847. — Siegmund bat: man möge ihm aus jedem Volke ſechs Prälaten als Räthe zur Seite ſtellen. Es geſchah. Murat. l. c.

4) Martene II, 1569, 1574; Hardt IV, 105, 106.

Ueber den Umfang der Rechte jedes Vorſitzers in den einzelnen Verſammlungen entſtand bisweilen Streit; z. B. ob er bei getheilten Abſtimmungen entſcheiden könne [1]), wohin ſich die Mehrzahl neige; oder ob einzeln, namentlich ob offen, oder geheim zu ſtimmen ſei. In dieſer Beziehung ward von den Franzoſen folgender Vorſchlag gemacht: wenn in der Verſammlung des genannten Volkes wichtige Gegenſtände zur Berathung kommen, ſo ſoll eine geheime Abſtimmung (per scrutinium secretum) in der Art ſtattfinden, daß jeder ſein Votum gewiſſen dazu ernannten getreuen Perſonen übergiebt, welche die Stimmen dann zuſammenzählen und dem Herrn Vorſitzer überreichen. Die Entſcheidung erfolgt nach Maßgabe [2]) des größeren und geſünderen Theiles der Stimmen und unter Berückſichtigung des einſichtigen Eifers und der Zahl. — Obgleich einzelne Beſchlüſſe in dieſer Weiſe gefaßt wurden, ward ſie doch nicht zu einer allgemeinen Vorſchrift erhoben, denn ſie widerſpreche der Rechtlichkeit [3]), der Natur und der vollen Freiheit einer Kirchenverſammlung.

Ein anderes oft befolgtes, aber auch ſehr beſtrittenes

---

1) Clamores, daß der Patriarch von Antiochien, als Vorſitzer der Franzoſen, eine Sache zu Abſtimmung und Beſchluß gebracht: nulla alia examinatione et concordia votorum facta, neque concordata. Dixit, quod major pars et duplo major fuit opinionis etc. Martene II, 1560 und 1557.

2) Concluderentur secundum majorem et saniorem partem votorum, facta collatione zeli et numeri. Martene II, 1565.

3) Repugnat honestati et naturae Concilii et plenariae libertati. Martene II, 1595.

Geſetz lautete: Kein Gegenſtand ſoll in einer einzelnen Volksverſammlung zur Berathung kommen, bevor nicht ernannte Bevollmächtigte aus allen Völkern gemeinſam geprüft und beſchloſſen haben, ob und wann es geſchehen dürfe [1]).

Jedes Mitglied der Kirchenverſammlung durfte mündliche oder ſchriftliche Anträge machen; zur Erhaltung der Ordnung und beſſeren Verſtehens halber beſtieg indeſſen jeder umſtändlich Sprechende und Vortragende eine Kanzel [2]). Gleich anfangs wurden drei Vorſchläge gemacht über die Reihefolge der zu behandelnden Gegenſtände. Erſtens, man ſolle beginnen mit den Glaubensſachen (ſo der Papſt, die Kardinäle, die Italiener). Zweitens, man ſolle beginnen mit Herſtellung der kirchlichen Einheit (Franzoſen, einige Kardinäle, Deutſche und Engländer). Drittens, mit der Kirchenverbeſſerung (die Deutſchen, Engländer und König Siegmund) [3]). In Wahrheit wurden viele dieſer Gegenſtände gleichzeitig und neben einander, aber freilich nicht gleich ſchnell und nicht mit demſelben Eifer betrieben. Die Sitzungen (welche vor und nach Tiſche ſtattfanden) wurden, gleich wie das zu Verhandelnde, vorher ſchriftlich angeſagt [4]); doch blieb dem Vorſitzenden die Entſcheidung über die Reihefolge der Vorträge [5]).

1) Martene II, 1575, 1595.

2) Hardt IV, 920; Lenfant I, 108.

3) Aſchbach II, 43.

4) Erwählte sessionarii ſorgten für äußere Ordnung in den Sitzungen. Hardt IV, 172, 823; Martene II, 1581, 1605.

5) Quando aliqua materia debet poni in deliberatione, hoc fieri debet per dominum tunc praesidentem, et non per

In der allgemeinen Verſammlung hatte anfangs Papſt Johann den Vorſitz und ernannte auch das erſte Mal (jedoch unter Beiſtimmung des Conciliums) die Schreiber, Notare, Promotoren, Prokuratoren, Plätzevertheiler und andere nothwendige Beamte [1]). Später erfolgte die Ernennung durch die Kirchenverſammlung und der Vorſitz in den allgemeinen Sitzungen kam (nach Johanns Entfernung) an einen oder den andern Kardinal. Den König Siegmund anerkannte man als allgemeinen Beſchützer der Kirche, ohne daß der Umfang ſeiner Rechte genau und geſetzlich beſtimmt ward [2]).

Nächſt dem Papſte fanden ſich die Kardinäle durch alle dieſe Beſtimmungen am meiſten verletzt. Sie wollten ihre Würde und ihren Einfluß nicht dadurch ganz beſeitigen laſſen, daß man ſie bei den einzelnen Völkern unterſtecke. Denn wenn man auch nicht an der Behauptung feſthalten wolle: daß die geſammte Kirchenverſammlung gegen den Willen des Papſtes und der Kardinäle gar nichts beſchließen dürfe; ſo ſei doch die Forderung der letzten natürlich und beſcheiden, daß man ihnen eine Geſammtſtimme zugeſtehe —, wozu ſie gewiß durch ihre Stellung innerhalb der Kirche mehr berechtigt wären, als z. B. die ſo ſchwach vertretenen Engländer [3]). — Hierauf antwortete eine heftige Partei: die Kardinäle hätten durch ſchlechte Papſtwahlen und ſteten

quemcunque alium, cujuscunque status vel gradus existet. Martene II, 1576.

1) Hardt IV, 6, 19; Mansi XXVII, 540.

2) Hardt IV, 124. Den custos concilii ernannte der König; IV, 172.

3) Hardt IV, 140.

Widerſpruch gegen alle Verbeſſerungen ſo an Achtung verloren, daß man ſie von jeder Theilnahme an der Kirchenverſammlung ausſchließen müſſe [1]). Selbſt von den Gemäßigteren ward ihnen jene Geſammtſtimme abgeſchlagen und erſt ſpäter (als ſie mehr in den Sinn der Kirchenverſammlung eingingen) verſtattete man ihnen, neben dem Zutritte zu den Völkern, geſonderte Berathungen und holte ihre Beiſtimmung, ihr placet ein [2]); obwol eine Verweigerung derſelben ſchwerlich den Gang der Beſchlüſſe gehemmt hätte und ihnen höchſtens das Gewicht einer Geſammtſtimme, gegen fünf, zugeſtanden ward.

So wichtig alle dieſe mitgetheilten Beſtimmungen auch waren, ſo regelmäßig die Geſchichte des Papſtthums ſich ſeit Jahrhunderten nach ſachlichen (objectiven), von aller Perſönlichkeit unabhängigen Grundſätzen zu entwickeln ſchien, zeigte ſich doch gerade in dieſer Zeit die entſcheidende Wichtigkeit der Perſönlichkeit eines Papſtes. Wäre Johann XXIII ein irgend kirchlich und ſittlich ehrenwerther Mann geweſen, ſo hätte er alle Gegner und Angriffe zweifelsohne beſiegt und die Kirchenverſammlung eine ganz andere Wendung genommen. Statt deſſen wurden bereits im Anfange des Jahres 1415 die Vorwürfe über Johanns Leben, Sitten und Wandel immer lauter und heftiger, ſo daß er, hievon unterrichtet, ſehr erſchrak und Urſache bekam, eine öffentliche Anklage und Unterſuchung aufs Aeußerſte zu fürchten [3]). Zwar wi-

1) Hardt IV, 121, 135; Schröckh XXXI, 463.

2) Hardt IV, 6, 282, 492, 930, 935; Schelstrate XLIV. Auch gab es Kommiſſionen, wo Abgeordnete der Völker und der Kardinäle rathſchlagten. Richer Hist. Conc. II, 75, 108.

3) Hardt IV, 41; Planck V, 377.

verſtanden anfangs die Italiener allen darauf bezüglichen Schritten; allein ſie bildeten nur ein Volk und konnten die Wahrheit der Beſchuldigungen keineswegs ganz läugnen.

Man ſprach: Es führt nicht zum Ziele, die Rechte und Anſprüche der drei Päpſte nochmals zu prüfen und abzuwägen [1]); es wäre verkehrt, ſich für einen übermäßig zu begeiſtern und ihn mit Gewalt aufrecht zu erhalten. Sie ſollen und müſſen alle Drei abdanken; zwei zufolge der ſchon in Piſa gefaßten Beſchlüſſe und Johann zum Beſten der Kirche und aus anderen weltkundigen Urſachen. — Man ſtellte dieſem vor, und er überredete ſich ſelbſt, daß wenn die beiden anderen Päpſte nicht nachgäben, ſo werde man ihn aufrecht halten, und wenn ſie, gleich wie er, abdankten, werde eine neue Wahl und Beſtätigung nicht auf ſie, ſondern auf ihn fallen.

Mehre in Vorſchlag gebrachte Abdankungsformeln mißfielen dem Papſte, oder der Kirchenverſammlung [2]); doch erklärte Johann: Ich habe ſtets der Chriſtenheit den Frieden geben wollen und bin deshalb nach Koſtnitz gekommen; nicht aus Furcht, oder gezwungen, ſondern gern und freiwillig habe ich von Anfang an die Hand geboten zur Niederlegung der päpſtlichen Würde. — Endlich einigte man ſich über eine Abdankungsformel des Inhalts: Ich entſage, ſofern auch Gregor und Benedikt entſagen, oder ſterben; ja für jeden Fall, wenn dadurch die Einheit der Kirche hergeſtellt und die jetzige Spaltung kann ausgerottet werden [3]). — Am zweiten März 1415 be-

1) Lenfant I, 104; Maimbourg II, 129, 146.

2) Brie in Hardt I, 160; IV, 42, 45.

3) Murat. script. III, 2, 847; Martene II, 1616.

ſtätigte Johann ſeine Entſagung nochmals in öffentlicher Sitzung. Als er an die Worte kam: „Ich bekenne, verſichere, verſpreche, ſchwöre und gelobe“ — beugte er die Knie gegen den Altar und legte die Hände zu ſtärkerer Bekräftigung auf die Bruſt. Hierauf ſtieg König Siegmund von ſeinem Sitze hernieder, legte die Krone ab, beugte ſein Knie, küßte Johanns Fuß und dankte ihm laut Namens der Kirchenverſammlung [1]). Groß und allgemein war die Freude über dieſe Wendung der Dinge, man ſang ein Tedeum [2]) und lebte der beſtimmten Hoffnung: König Siegmund werde, einem hierauf gefaßten Beſchluſſe gemäß, auch die beiden anderen Päpſte zur Abdankung vermögen [3]).

Sehr natürlich erhielt ſich aber, neben all dieſer Freude und dieſen Hoffnungen, die Meinung: daß Papſt Johann gern jede Gelegenheit ergreifen werde, ſeine Abdankung als geſetzwidrig und erzwungen darzuſtellen und ſich dem Einfluſſe der Kirchenverſammlung zu entziehen. Deshalb wurden (unter Siegmunds Mitwirkung) heimlich Vorkehrungen getroffen, daß niemand ohne Erlaubniß die Stadt verlaſſe [4]). Der Papſt, welchem dies nicht verborgen blieb und der ſehr wohl fühlte, gegen wen jene Maßregel eigentlich gerichtet ſei, ward um ſo ungeduldiger und begieriger, ſich aus einer ſo widerwärtigen und unwürdigen, obwol nicht ausgeſprochenen Gefangenſchaft zu befreien. Siegmund, heftiger bedrängt, erklärte einerſeits:

1) Hardt, IV, 46.
2) Ibid. II, 240.
3) Ibid. IV, 109.
4) Ibid. IV, 55, 58; Martene II, 1618.

er wolle lieber, daß ſich der Papſt von Koſtnitz entferne, als daß ihn der ſchmähliche Vorwurf treffe, ſein Verſprechen ſicheren Geleits gebrochen zu haben [1]). Andererſeits hob er doch die Sicherheit für diejenigen auf, welche ſich von Koſtnitz entfernten [2]).

Um aus dieſer zweideutigen Stellung herauszukommen, begab ſich der König den 20. März 1415 zum Papſte, verſprach ihm nochmals Sicherheit, widerrieth ihm aber beſtimmt jede Entfernung oder Trennung von der Kirchenverſammlung. — Johann, der es nicht für nöthig hielt ſeine geheimſten Gedanken zu offenbaren, antwortete zweideutig: Gott verhüte, daß mir jemals der Gedanke entſtehe, mich hinwegzubegeben; ich werde Koſtnitz erſt verlaſſen nach Auflöſung der Kirchenverſammlung [3]). — Als der Herzog Friedrich von Oeſtreich, des Papſtes Freund, auf Siegmunds Warnung ebenfalls alle bedenklichen Plane läugnete, fühlten ſich die Anhänger der Kirchenverſammlung beruhigt, während Johann (aller Herrſchaft und Freiheit beraubt) die Beſchleunigung ſeiner Flucht für doppelt nothwendig hielt. Am 21. März 1415, als die Aufmerkſamkeit auf ein vom Herzoge von Oeſtreich veranſtaltetes Turnier gerichtet ward, entfloh Papſt Jo-

1) Malo, libere Johannes hoc loco abeat, quam adversum me de fide abrogata, de violata cujusquam libertate, infamiam irrogaret. Hardt IV, 111.

2) Hardt IV, 112.

3) Deus avertat quod me unquam de recessu invaserit cogitatio. — Quod nullatenus, nisi dicto concilio dissoluto, Constantia discedere vellet. — Er meinte: suo abitu se dissoluturum. Hardt IV, 58, 59, 109.

hann Abends verkleidet zu Pferde und langte den 22. des Morgens in Schafhauſen an [1]).

Sobald des Papſtes Flucht in Koſtnitz bekannt ward, entſtand die größte Beſorgniß vor Unordnungen und Plünderungen. Buden, Läden und Wirthshäuſer wurden geſchloſſen, Viele gedachten der Flucht, Alle fürchteten einen unglücklichen Ausgang und die Auflöſung der Kirchenverſammlung [2]). Auch war dieſe wol bezweckt und würde ohne König Siegmunds Entſchloſſenheit wahrſcheinlich eingetreten ſein [3]). Er ritt aber mit zahlreicher Begleitung durch die Stadt und rief laut unter Trompetenſchall: Alle ſollten ruhig und gutes Muthes ſein, keiner Flucht gedenken und keine Unruhen oder Plünderungen befürchten. Er verſpreche, ſie bis zum Tode zu vertheidigen. — Dieſe Verſicherung blieb nicht ohne Wirkung; doch waren damit nur die nächſten irdiſchen Beſorgniſſe gehoben, aber keineswegs die geiſtigen Gefahren beſeitigt. Denn des Papſtes Schreiben: er habe Koſtnitz verlaſſen, ohne Wiſſen des Herzogs von Oeſtreich und nicht aus Furcht vor Gewalt, ſondern nur der ungeſunden Luft halber, fanden mit Recht keinen Glauben [4]). Auch deutete der Zuſatz: er wolle die geleiſteten Verſprechungen erfüllen, bei voller Freiheit und Sicherheit ſeiner Perſon — auf erheblichere Gründe ſeiner Entfernung hin. Hiezu kam, daß er allen Kardinälen und allen zu ſeinem Hofe ge-

---

1) Hardt IV, 59; Reichenthal 64; Windeck Hist. Sigismundi 1095.

2) Caeteri fugam meditari. Omnes haerere, trepidare et tristem rerum exitum metuere. Hardt IV. 63.

3) Lenfant I, 129; Hardt IV, 64, 65, 94.

4) Hardt II, 152.

hörigen Perſonen befahl, ſich bei Strafe des Bannes ſogleich zu ihm zu begeben, und daß er dem Erzbiſchofe von Mainz eröffnete: er ſei bereit, mit dem Könige Siegmund nach Nizza zu gehen, um daſelbſt über die Abdankung der beiden anderen Päpſte zu unterhandeln [1]).

Bei dieſen Verhältniſſen mußten die ernſteſten Berathungen über die wichtigſten Fragen eintreten. Des Papſtes treueſte Anhänger ſprachen: er hat ſich mit Recht einer unwürdigen Knechtſchaft entzogen und durch ſeine Entfernung der Kirchenverſammlung ein Ende gemacht. Wenigſtens ſteht ihm allein die Entſcheidung zu, ob ſie (die keineswegs allgemein iſt und ihre Befugniſſe längſt überſchritten hat) noch fortdauern ſoll.

Die Kardinäle überlegten: ob es rechtlicher und klüger ſei, ſich dem Papſte anzuſchließen, oder der Kirchenverſammlung zu vertrauen —; kamen aber zu keinem gleichen Beſchluſſe. Einige glaubten nämlich: Gehorſam gegen den Papſt ſei ihre erſte Pflicht; andere wollten nur an ihm feſthalten, wenn er wirklich (was jetzt zweifelhaft erſcheine) ſeine Verſprechen halte. Noch andere ſtellten ſich auf die Seite der Kirchenverſammlung und mochten ihr Schickſal, ſowie das der hohen kirchlichen Ariſtokratie, nicht von dem Schickſale eines verhaßten, ſittenloſen Papſtes abhängig machen; und dies um ſo weniger, da jene Verſammlung offenbar jetzt mächtiger und in beſſerem Rechte ſei, als Papſt und Kardinäle.

Es mußten jedoch, ſelbſt unter den eigentlichen Mitgliedern der Kirchenverſammlung, ernſtliche Zweifel entſtehen, wie ſie ſich in einem ſo außerordentlichen, uner-

1) Hardt IV, 57, 67, 68, 75; II, 153.

hörten Falle benehmen ſollten; was löblicher Gehorſam, was Feigheit, was Tollkühnheit, was Aufruhr, was für die Kirche und Chriſtenheit heilſam und nothwendig ſei. — Bei dieſen verſchiedenen Anſichten und Stimmungen wirkte eine Rede, welche der Kanzler Gerſon am 25. März [1]) in voller Verſammlung hielt, ſehr zur Vereinigung der Gemüther. Die allgemeine Kirchenverſammlung (ſprach er) ſteht höher als der Papſt; denn ob ſie gleich deſſen, von Gott gegebene, Macht keineswegs ganz vernichten kann, vermag ſie doch dieſelbe zu begrenzen und zu regeln. Auch leidet es keinen Zweifel, daß Kirchenverſammlungen ohne den Papſt ſind berufen worden und fortdauern können.

Mehre Kardinäle fanden dieſe Rede ſehr anſtößig und entflohen am nächſten Tage zum Papſte [2]); wodurch der Vorſchlag hervorgetrieben wurde, alle ohne Ausnahme als verdächtig von den Sitzungen auszuſchließen. Bei dem Eifer, welchen indeß einige von ihnen für die Kirchenverſammlung und Kirchenverbeſſerung zeigten, kam es hierüber zu keinem Beſchluſſe, wohl aber am 26. März [ungeachtet der Einreden mehrer Italiener [3])] zu der feierlichen Erklärung: niemand darf das Concilium auflöſen, oder verlegen, oder daſſelbe verlaſſen, bevor die Kirchenſpaltung beſeitigt und die Kirchenverbeſſerung zu Stande gebracht iſt. — Gleichzeitig ward weltlicherſeits dem Herzoge von Oeſtreich wegen ſeiner geſetzwidrigen Beförde-

1) Hardt IV, 67. Nach Bulaeus V, 278, den 23. März.

2) Ibid. IV, 68, 69, 71, 73. Nach Murat. script. III, 2, 848, folgten alle Kardinäle, bis auf zwei, dem Papſte.

3) Hardt IV, 72, 83.

rung der Flucht des Papſtes von allen Seiten Fehde angeſagt, ſo daß ſich Johann in deſſen Stadt nicht mehr für ſicher hielt, ſondern den 29. März von Schafhauſen weiter nach Laufen entfloh[1]).

Er hatte ſich (von dem in Koſtnitz Verhandelten und Beſchloſſenen wohl unterrichtet) überzeugen müſſen, daß er nicht länger in ſeiner zweideutigen Stellung verharren und dadurch täuſchen könne. Deshalb erklärte er am Tage jener zweiten Flucht: er wünſche Eintracht und werde ſie befördern; aber was er in Koſtnitz verſprochen und beſchworen, ſei ihm durch Furcht und Gewalt abgepreßt und er mithin zum Halten deſſelben nicht verpflichtet[2]).

Umſtändlichere Klage- und Rechtfertigungsſchreiben Johanns ergingen an Könige und Fürſten, im Weſentlichen des Inhalts: „Ich habe mich zu der, von mir freiwillig berufenen Kirchenverſammlung pünktlich eingefunden, aber man hat mich unanſtändigerweiſe Monate lang warten laſſen, dann mit Anmaßung behandelt, mit Spähern umringt, meine Freiheit beſchränkt, die Kardinäle und Beamten meines Hofes geringgeſchätzt und alle Italiener vernachläſſigt[3]). Während zwei bereits in Piſa abgeſetzte Päpſte in keinem Punkte nachgeben, habe ich (der rechtmäßig Erwählte) zwangsweiſe unbedingt entſagen müſſen. — Zur Schmach der römiſchen Kirche, ja unſers Herrn Jeſu Chriſti, hat der König innerhalb der

1) Hardt IV, 83.

2) Illud vi et metu fecisset, et propterea illud efficere non teneretur. Hardt IV, 84.

3) Hardt II, 159; Mansi XXVII, 579.

Grenzen unſers Palaſtes und vor unſeren Fenſtern täglich Turniere mit großem Trompetenlärm angeſtellt [1]); und noch feindlicher Geſinnte (wie der Herzog von Burgund) hegten viel gewaltſamere Plane gegen die Freiheit unſerer Perſon, ſo daß wir unſere einzige Rettung in einer heimlichen Flucht ſuchen mußten.

„Zu all dieſen Verkehrtheiten und dieſer Ungebühr (fuhr Johann fort) wirkten vorzugsweiſe die willkürlichen Veränderungen der früheren ehrwürdigen Formen hinſichtlich des Geſchäftsganges und der Abſtimmungen. Zweihundert franzöſiſche und italieniſche Prälaten haben nur zwei Geſammtſtimmen, drei Engländer hingegen eine, und ſechzehn Kardinäle — keine! Ueberdies geht es bei den Abſtimmungen arg her, ſo daß, wenn jemand der ungeordneten Willkür widerſpricht, er mit Drohungen, Beleidigungen und Geſchrei übertäubt und zurückgeſchreckt wird. Jeden läßt man zur Kirchenverſammlung, ohne einen Unterſchied zu machen zwiſchen Geiſtlichen und Laien, Eheloſen und Verheiratheten, Graduirten und nicht Graduirten, Ehrenwerthen und Verwerflichen. Deren Abſtimmungen werden, mit Zurückſetzung der Prälaten, überall angenommen, ohne Rückſicht auf die Widerſprüche der letzten. Ja, was noch ſchlimmer iſt, wenn dieſe gegen die Abſichten der Böswilligen ſprechen und ſich auf Recht und Geſetz ſtützen wollen, ſo werden ſie ausgeziſcht und ihnen ſo viel Leids angethan [2]), daß ſie verſtummen und beſchämt hinweggehen müſſen."

Obwol Papſt Johann ſchwerlich erwarten konnte, daß

1) Mansi XXVIII, 13, 16, 17.

2) Ibid. 15, 579; Schelstrate 100; Hardt II, 157.

ſich die Könige und Fürſten auf den Grund dieſer Klagen und Beſchwerden kurzweg für ihn erklären würden; hoffte er doch durch ſeine Flucht eine feſte unabhängige Stellung gewonnen zu haben, von wo aus er die Kirchenverſammlung mit verdoppelter Macht nach Belieben bewegen, oder hemmen könne. Er täuſchte ſich, wie ſpäter die Könige Karl I und Ludwig XVI bei ihrer Flucht nach Wight und Varennes.

Denn die Gegner des Papſtes (ja des damaligen Papſtthums) bekamen nach Johanns Entfernung auf der Kirchenverſammlung ein entſcheidendes Uebergewicht und waren entſchloſſen, davon rückſichtslos Gebrauch zu machen. Zuvörderſt ſuchten ſie in einem Schreiben an alle Könige und Fürſten die Rechtmäßigkeit ihres zeitherigen Verfahrens darzuthun und fügten in Bezug auf des Papſtes Flucht hinzu: er konnte nichts Schändlicheres und Verdammlicheres begehen [1]). Die Heerde, welche ſich unter ſeiner Leitung und ſeinem Anſehn aus den entfernteſten Theilen der Welt und mit den größten Koſten, Beſchwerlichkeiten und Gefahren hier verſammelte und den größten Geſchäften unterzog —, hat er verlaſſen und ſich von ihr losgeſagt.

Hierauf faßte die Verſammlung in raſcher Folge eine Reihe der wichtigſten Beſchlüſſe. Die allgemeine Kirchenverſammlung [2]) hat ihre Macht unmittelbar von Chriſtus. Jeder, welches Standes und welcher Würde er auch ſei (ſelbſt der Papſt), iſt verpflichtet, ihr in Allem zu gehorchen, was ſich bezieht auf den Glauben, die Austilgung

---

1) Hardt IV, 110.

2) Den 30. März 1415. Hardt IV, 87.

der Kirchenſpaltung und die Reformation der Kirche Gottes in Haupt und Gliedern [1]). Alle Beſchlüſſe und Maßregeln des Papſtes gegen die Kirchenverſammlung, die Reformation, die Prälaten u. ſ. w. ſind ungültig; auch wird ihm unterſagt, neue Kardinäle zu ernennen.

In Bezug auf einen Theil dieſer Beſchlüſſe (insbeſondere die Kirchenverbeſſerung betreffend) iſt bemerkt worden: daß man ihn nicht in der vierten, ſondern erſt in der fünften Sitzung angenommen, und daß die Geſandten Frankreichs und mehre Kardinäle nicht beigeſtimmt hätten [2]). Mit Recht ward hierauf entgegnet: es ſei gleichgültig, ob etwas in der vierten, oder fünften Sitzung beſchloſſen worden, und der Widerſpruch einiger Kardinäle und Geſandten könne gegen die Geſammtſtimme der Völker nicht entſcheiden. Allerdings beſchwerten ſich auch etliche Italiener, daß man ſie zurückſetze und behandele, als wären ſie gar nicht vorhanden [3]). Dieſer Einwand richtete ſich jedoch hauptſächlich gegen die Abſtimmung nach Völkern, während der größere Theil der Italiener (im Namen dieſes Volkes) den Fürſten und Univerſitäten ihres Vaterlandes ſchrieb: durch die Verbindung der Abſtimmung nach Völkern und nach Köpfen ſei eine beſſere Ordnung erreicht. Denn innerhalb jeder Nation ſtimme jeder mit voller Freiheit, Bevollmächtigte der Völker wirkten für erfreuliche Verſtändigung, und in der allgemeinen Verſammlung der Kardinäle und aller Völker werde über

1) Den 6. April. Hardt IV, 90; Aſchbach II, 70.

2) Schelstrate de sensu Decret. Concilii Constantiensis XLII, 83, 94. Hardt IV, 88.

3) Mansi XXVIII, 18.

die vorher berathenen und angenommenen Punkte nochmals die Beiſtimmung (das placet) eingeholt. Der Papſt klage vielleicht: daß die Menge der berufenen bloßen Titelträger, welche eiligſt und eifrigſt herbeiliefen, nicht entſcheide. Vorausſehend, daß ſie groß der Zahl nach, aber gering an Bedeutung und Verdienſt wären, habe man zweckmäßige Maßregeln ergriffen, wodurch ſie ſchnell verſchwunden ſeien, wie ein Morgennebel [1]).

Aufforderungen, daß Papſt Johann ſogleich nach Koſtnitz zurückkehre, oder ſeine (als erzwungen dargeſtellte) Entſagung nochmals feierlich beſtätige, blieben ohne Erfolg, und ebenſowenig wurden ſeine Vorſchläge angenommen [2]). Er forderte ſicheres Geleit, Einſtellung des Krieges gegen Herzog Friedrich von Oeſtreich, die Legation über ganz Italien mit voller und immerwährender Gewalt, oder die Grafſchaft Venaiſſin und eine jährliche Einnahme von 30000 Gulden aus geiſtlichen Einnahmen und Zehnten [3]).

Aus Furcht, gefangen zu werden, begab ſich Johann von Laufen nach Freiburg, dann allmälig nach Breiſach, Nienburg und wieder nach Freiburg [4]), ohne hiedurch ſeine Lage irgendwie zu verbeſſern. Vielmehr ward am 1. Mai 1415 eine ſehr bittere Vorladung an ihn erlaſſen und die Klage der Kardinäle, daß man ſie nicht mit ihrem Widerſpruche höre, um ſo mehr zurückgewieſen, da ſie meiſt noch immer dem Papſte anhingen, oder (zur

---

1) Chastenet preuves 326.
2) Hardt IV, 100, 116, 117.
3) Den 13. April. Hardt IV, 78, 91, 106.
4) Hardt IV, 105, 133.

Beſeitigung der Kirchenverſammlung) vorgeſchlagen hatten, ſich nach Rom zu begeben [1]). — Am nächſten Tage (den 2. Mai) wurde nicht allein obige Vorladung nochmals beſtätigt, ſondern mit Vorwürfen der härteſten Art vermehrt und auf des Papſtes Begünſtiger und Anhänger ausgedehnt. Allen verſprach man ſicheres Geleit, unbeſchadet jedoch des Rechts und der Gerechtigkeit [2]).

Viele Beamte des päpſtlichen Hofes und auch etliche Kardinäle (darunter Otto Colonna) fanden es jetzo gerathen, ſich nach Koſtnitz zurückzubegeben und dem mächtigen Concilium zuzugeſellen [3]). Des Papſtes Lage verſchlimmerte ſich dagegen gar ſehr, als Herzog Friedrich von Oeſtreich am 5. Mai ſich unbedingt dem Könige Siegmund unterwerfen und verſprechen mußte, ſeinen Schützling herbeizuſchaffen [4]). Nur mit Mühe erhielt der Herzog das Verſprechen: es ſolle dem Papſte und den Seinen, an ihren Perſonen und Gütern, nichts zu Leide geſchehen.

Gleichzeitig ward, vor erwählten Bevollmächtigten, ein förmlicher Prozeß gegen Johann eingeleitet, es wurden ſiebenzig Klagepunkte aufgeſtellt, Zeugen aller Art verhört und Beweismittel herbeigeſchafft. In der hierauf entworfenen Anklageſchrift hieß es: Johann iſt ein Menſch ſchlechter Natur, unverſchämt, unkeuſch, lügenhaft, ein

1) Hardt IV, 101, 102, 139, 140. Den Antrag zur Vorladung machten Henricus de Piro, Licentiatus in Decretis, et Johannes de Scribanis, causarum et negotiorum hujus sacri concilii promotores et procuratores. Ib. 143.

2) Hardt IV, 145.

3) Ib. 158.

4) Lenfant I, 198; Hardt IV, 135, 159, 162.

Rebell gegen ſeine Aeltern, den meiſten Laſtern ergeben, Pfründenverkäufer, grauſamer Tyrann, Verſchwörer gegen das Leben Alexanders V, Unterdrücker der Armen, Säule der Ungerechten, Anhänger des Fleiſches, Hefe der Laſter, dem Schlafe und anderen ſinnlichen Begierden ergeben, Spiegel der Niederträchtigkeit, aller Bosheiten tiefſinniger Erfinder, eingefleiſchter Teufel, Verführer ſeiner Schwägerin und heiliger Nonnen, Ketzer, Unſterblichkeitsläugner, überführt der Unzucht, Giftmiſcherei, des Todſchlags und anderer ſchwerer Verbrechen [1])!!

Ohne Zweifel war neben vielem Wahren, Anderes ſehr übertrieben, oder ganz erfunden [2]). Auch ſtrich man bei der letzten Abfaſſung der Anklageſchrift einige der ärgſten und unerwieſenſten Punkte. Gewiß konnte Johann Vieles widerlegen und mit Gründen die Einſeitigkeit und Rechtswidrigkeit des Verfahrens darthun; allein ſein böſes Gewiſſen drückte ihn zu Boden und hielt ihn ab, ſich auf die Anklagen näher einzulaſſen [3]). Er hoffte jetzt durch demüthiges Nachgeben mehr zu erlangen, als durch Berufen auf ſeine dahingeſchwundene päpſtliche Macht. Aber auch für jenen milderen Ausweg war es zu ſpät. Am 13. Mai (in der neunten allgemeinen Sitzung) ward Johann nochmals vorgeladen und zwar mit dem Zuſatze: daß er (weil die Anklage peinlich ſei)

---

1) Hardt I, 197; IV, 171, 196.

2) So die Vergiftung Alexanders V (Bonincontro in Murat. XXI, 103) und daß er 200 Weiber, Wittwen, Nonnen, Jungfern corruperat. Hardt II, 336, 339, 228.

3) Schröckh XXXI, 468.

perſönlich erſcheinen müſſe und durch keinen Andern könne vertreten werden [1]).

Um dieſelbe Zeit bemächtigte ſich Herzog Friedrich von Oeſtreich ſeines Schützlings, früherer Verſprechen ſo wenig gedenkend, als König Siegmund des dem Papſte bewilligten ſicheren Geleites. In Ratolfszelle, dem erſten Orte ſeiner Haft, wurden des Papſtes Diener ſämmtlich entfernt und ihm aus jedem der vier Völker zwei Männer (darunter heftige Feinde), wie es hieß, zur Geſellſchaft und zum Troſte, überwieſen [2]). — Deſſen bedurfte er gewiß, als ihm Abgeordnete der Kirchenverſammlung verkündeten: er ſei am 25. Mai (dem ſechsten Jahrestage ſeiner Krönung) ſuspendirt worden. Johann empfing dieſe Botſchaft mit tiefſter Demuth, Reue und Zerknirſchung [3]), ſeine Vergehen bekennend, entſchuldigend und nur die Bitte hinzufügend: die Kirchenverſammlung möge ſich ſeine Ehre, Perſon und Stand empfohlen ſein laſſen [4]). Als man ihm, ungeachtet dieſer Erklärung, die Anklagepunkte vorlegte, oder vorleſen wollte, damit er ſich rechtfertige, lehnte er klüglich beides ab [5]), wiederholte jedoch obiges Geſuch und fügte hinzu: er wolle gegen den von der Kirchenverſammlung gefällten Spruch nicht berufen.

Gleichzeitig ſchrieb der Papſt an König Siegmund: er habe von jeher, ſelbſt mit Zurückſetzung ſeines eigenen

1) Hardt IV, 166.

2) In consortium et solatium. Hardt IV, 210—215, 257.

3) Hardt IV, 228.

4) Ut dignaretur Synodus commendatum habere suum honorem, personamque et statum. Hardt IV, 257.

5) Quod non curaret videre Articulos. Hardt IV, 258, 259.

Vortheils, für ihn gewirkt, Vertrauen gezeigt und ſeine Wünſche zuvorkommend erfüllt; jetzo möge ſich nun der König milde bezeigen und ſein Vertheidiger und Fürſprecher ſein [1]. — Johanns Hoffnung, jene demüthige Reue und dieſe wehmüthigen Vorſtellungen würden auf Siegmund und die Kirchenverſammlung tiefen Eindruck machen, ſchlug ganz fehl. Der aus allgemeinen Anſichten entſprungene Eifer und die Ueberzeugung von des Angeklagten perſönlicher Unwürdigkeit überwogen alle Milderungsgründe, hergenommen von der Würde des Papſtthums und der menſchlichen Fehlbarkeit.

Als die Abgeordneten der Kirchenverſammlung zurückkehrten, erzählten ſie in der zwölften allgemeinen Sitzung, den 29. Mai: Johann habe die Schändlichkeit ſeiner Flucht anerkannt, jeder Vertheidigung entſagt, oder ſie der Kirchenverſammlung übertragen, von der er wiſſe, daß ſie nicht irren könne [2]. — In dieſer ſelbigen Sitzung ward Johann (unter Aufzählung der ſchwerſten Gründe) abgeſetzt [3], ſein Ring und Siegel zerbrochen, ſein Wappen ausgelöſcht und beſchloſſen: daß er unter Aufſicht des Königs und einiger Bevollmächtigten der Kirchenverſammlung in Haft bleiben ſolle. Zunächſt führte man ihn nach Gotleben, wo er (ohne Rückſicht auf König Siegmunds Geleit) Huß hatte einſperren helfen und nun ſelbſt, mit gleicher Rückſichtsloſigkeit, einſperrt ward. Von Gotleben brachte man ihn nach Heidelberg und Mannheim,

1) Hardt IV, 260; Lenfant I, 292.

2) Hardt IV, 269—281.

3) Bei dieſer Abſetzung ſagte zuerſt das Kollegium der Kardinäle: placet; und dann die vier Nationen. Hardt IV, 282.

und hielt ihn anfangs in leichter, dann (als Verdacht entſtand, er wolle entfliehen) in deſto ſtrengerer Haft. Den Burgvogt, welcher angeblich um dieſen Befreiungsplan gewußt hatte, ließ Pfalzgraf Ludwig erſäufen und ſtellte den Papſt lediglich unter Aufſicht von Deutſchen, die kein Wort italieniſch verſtanden und mit denen Johann (völliger Einſamkeit hingegeben) nur durch Zeichen ſprechen konnte [1]). Erſt nach drei Jahren [2]) ward Papſt Johann, auf Verwendung ſeines Nachfolgers, befreit: es ſei, weil man glaubte, er beſitze irgendwo noch große Schätze [3]), oder weil ſeine Entſagung erſt dadurch volle Bedeutung zu erhalten ſchien. Doch konnte kein Unbefangener die Folgewidrigkeit verkennen, daß der wegen der ärgſten Verbrechen abgeſetzte und eingeſperrte Papſt, gegen das Ende ſeines Lebens wieder als erſter Kardinal in die Reihe der Kirchenfürſten eintrat [4]).

Nach dieſen Ereigniſſen legte auch Papſt Gregor XII (am 4. Juli 1415) ſeine Würde in die Hände der Kirchenverſammlung nieder und ward, gleichwie die ihm anhangenden Kardinäle, in die Reihe der letzten aufgenommen [5]). Schwieriger geſtalteten ſich die Verhältniſſe

1) Hardt IV, 295, 297, 298, 299; Lenfant I, 298.

2) Murat. III, 2, 857, 863. Bonincontro 119.

3) Mariana (XX, 6, 162) erzählt als eine allgemein verbreitete Meinung, daß Johanns Schätze in die Hände des Cosmus von Medicis gekommen wären und den Grund zu deſſen Macht gelegt hätten.

4) Johann war ſchuldiger als Karl I und Ludwig XVI, ſeine Strafe geringer.

5) Brie in Hardt I, 167; IV, 346, 378. Gregor ſtarb den 18. October 1417.

zu Benedikt XIII. Er beharrte nicht allein auf ſeiner früheren Behauptung, daß er rechtmäßiger Papſt, ſondern auch, daß die Kirchenſpaltung nach Abdankung ſeiner beiden Gegner gehoben und er alleiniger Papſt ſei [1]). Er ward hiebei unterſtützt durch geheime Ränke franzöſiſcher Prälaten, zu denen ſich auch einzelne aus den anderen Völkern und etliche Kardinäle geſellt hatten [2]). Sie bezweckten, das Papſtthum wieder nach Frankreich zurückzubringen, König Siegmunds Einfluß zu vernichten und nach Auflöſung der jetzigen Kirchenverſammlung eine neue unter Benedikts Schutz zu berufen. Dieſer Plan konnte jedoch der Mehrzahl des Conciliums nicht gefallen und ſcheiterte außerdem an dem beſtimmten Widerſpruche Siegmunds. Ja, dieſer erbot ſich ſelbſt bis Peñiscola nach Spanien zu reiſen, um mit Benedikt zu unterhandeln. Ihm wurden aus jedem Volke vier Prälaten und Doktoren zugeſellt, aber (zu ihrem großen Verdruſſe) kein Kardinal [3]). Als dieſe Abgeordnete dem Papſte Benedikt die Beſchlüſſe der Kirchenverſammlung und unter Anderem vorlaſen: er ſei ein Schismatiker und Ketzer [4]), rief er aus: Das iſt nicht wahr, die in Koſtnitz ſind weit mehr Ketzer, denn ich! Sie ſind unrechtmäßig berufen, mangelhaft zuſammengeſetzt, einer unpaſſenden Stimm=

1) Laut Mariana (XX, 7, 168) ſprach der 77jährige Papſt ſieben Stunden hinter einander, ohne zu ermüden; viele der Zuhörer ſchlichen aber davon.

2) Murat. III, 2, 849.

3) Hardt IV, 266, 457, 482. Mit Siegmund kamen 400 bewaffnete Reiter, oder Ritter, nach Perpignan. Mariana XX, 7, 167.

4) Hardt II, 516, 1126, 1220.

weiſe verknechtet, maßen ſich ungebührlich alle Rechte an, und möchten das ganze Papſtthum vernichten.

Nach ihrer Rückkunft im Januar 1416 berichteten die Abgeordneten (da Siegmund noch nach Frankreich und England gegangen war): es ſei mit Benedikt gar nichts zu Stande gekommen [1]); worauf gegen ihn (wie früher gegen Johann) ein Prozeß eingeleitet und er am 26. Juli 1417 ebenfalls aus den angegebenen Gründen als Ketzer und Schismatiker abgeſetzt und aller Ehren und Rechte beraubt ward. Obgleich ſeitdem ohne Anhänger, benahm ſich Benedikt bis an ſeinen Tod (im Jahre 1424) als alleiniger Papſt; die Spanier hingegen ſchloſſen ſich dem Concilium an und erhielten (wie ſchon oben erzählt ward) die fünfte Geſammtſtimme.

So hatte die Kirchenverſammlung über alle Erwartung, ja über alles Bezweckte hinaus obgeſiegt. Die Päpſte (denen ſeit Jahrhunderten Könige und Kaiſer, Fürſten, Prälaten und Völker demüthig gehorchten, oder welche doch jedes Widerſpruchs, jeder Widerſetzlichkeit Herr geworden und ihre von Gott anbefohlene Allmacht zum unbezweifelten Lehrſatz erhoben hatten) waren jetzt verhöhnt, an den Pranger geſtellt, als Verbrecher verurtheilt, abgeſetzt, eingeſperrt. Ihre ganze unermeßliche Macht, die Herrſchaft über die ganze Chriſtenheit war auf die Kirchenverſammlung übergegangen und diejenigen, welche (wie auch wol in unſeren Tagen) den Grund aller Uebel und Mißbräuche lediglich in der Alleinherrſchaft eines einzelnen Menſchen ſahen, hielten den Eintritt einer neuen, tadelloſen, glückſeligen Zeit für unzweifelhaft.

---

1) Hardt IV, 583, 886, 952, 1367.

Und doch dürfen wir ſchon hier und im voraus bemerken, daß keineswegs alle Uebel aus der monarchiſchen Form der Kirchenherrſchaft entſprangen, keineswegs ſich ausſchließlich in dieſem höchſten Kreiſe vorfanden. Die nahe liegende, unausweichliche Frage war: ob die plötzlich eingetretene ſchrankenloſe Herrſchaft der kirchlichen Ariſtokratie (mit augenblicklicher Vernichtung des monarchiſch päpſtlichen Antheils) ſich fehlerfreier, über Irrthum und Leidenſchaft erhabener, uneigennütziger, duldſamer, chriſtlicher zeigen werde.

Gehen wir ins Einzelne, ſo finden ſich zuvörderſt Zeugniſſe, daß den herrſchenden Vätern oft die Mäßigung fehlte und Ordnung und Würde aus ihren Sitzungen verſchwanden. Es fanden ſtatt (ſo lauten die Worte) ungebührliches Geſchrei, Drohungen, Auszischen, Einſchüchterungen, Einmiſchungen weltlicher Fürſten, Zank und Streit [1]). In den Verſammlungen (ſchreibt Clemangis) geſchieht Vieles, was nicht als Frucht des heiligen Geiſtes, ſondern als Werk des Fleiſches zu betrachten iſt: Zänkerei, Mißgunſt, Widerſprüche, Sektirerei, Leidenſchaft, Lärm und Gelächter: mithin fehlt der Ernſt und die Beſcheidenheit, welche der Geiſt verlangt und welche in einer Verſammlung des Friedens da ſein ſollten [2]). Manche gehen (heißt es an anderen Stellen) zum Concilium, nicht um den Frieden der Kirche zu befördern, ſondern um zudringlich Pfründen zu erwerben. Der Teufel führt die verſammelten Väter ab vom rechten Wege und den ächten Zwecken, zu Ehrgeiz, Hader, Nebendingen u. ſ. w. —

1) Martene II, 1563, 1577; Mansi XXVII, 966.
2) Clemangis supra Mater. Concilii p. 72; epist. 102, 112.

Faſt unglaublich erzählt ein italieniſcher Chroniſt: in Koſtnitz erhob ſich Streit zwiſchen den Erzbiſchöfen von Mailand und Piſa. Von Worten kam es zum Handgemenge und da ſie keine Waffen hatten, wollte einer den andern erwürgen. Um dem nicht beizuwohnen und aus Furcht ſprangen viele Väter zu den Fenſtern hinaus [1])!

Eine beſtimmtere und ſtrengere Geſchäftsordnung war gewiß nothwendig. Wir finden hierüber zwei merkwürdige Anträge; der eine ausgehend von den Doktoren der Theologie, der andere von den Deutſchen. In jenem heißt es: das Concilium möge edle Männer zu Promotoren und Prokuratoren aller Angelegenheiten ernennen und dieſen andere Männer zugeſellen, die in göttlichen und menſchlichen Rechten wohl erfahren ſind [2]). Gemeinſam ſollten dieſelben alle Gegenſtände vorberathen und vortragen, auf daß man in den Sitzungen mit mehr Freiheit und Ordnung verfahre. Jene Männer ſind aus den verſchiedenen Völkern zu erwählen. Der Beſchluß über eine vorgetragene Sache erfolgt erſt in der nächſten Sitzung.

In der Einleitung zu der von den Deutſchen vorgelegten Geſchäftsordnung heißt es: Vor Allem muß das deutſche Volk in dieſen Dingen ſorgſamer ſein, damit der alte Vorwurf wegfalle, als werde es mehr durch unberathene Wuth, denn durch regelmäßige Berathung geleitet und beſtimmt [3]). — In dem Entwurfe ſelbſt heißt es: Zuerſt berathen die Abgeordneten (deputati) jedes

1) Vite de' Duchi di Venezia. Murat. XXII, 911.
2) Hardt I, 567; II, 189.
3) Ib. I, 568; IV, 190.

Volkes unter ſich, dann treten ſie zuſammen mit den Abgeordneten der übrigen Nationen. Haben ſich Alle verſtändigt, ſo folgt eine genaue Berathung in der vollen Verſammlung jedes einzelnen Volkes. Zwiſchen Vortrag und Abſtimmung muß wenigſtens eine Nacht verfließen. Geht ein Antrag nicht durch, ſo erneuen ſich die Berathungen zwiſchen jenen Abgeordneten, hierauf in den Volksverſammlungen und erſt das hier Angenommene kommt zum Vortrag in der allgemeinen Verſammlung. Dort ſtimmt man nach Köpfen, hier nach Völkern [1]). Es wäre ſehr heilſam, wenn man entſchiede, wer in beiden Verſammlungen Stimmrecht habe, die Berechtigten von den Unberechtigten auch den Sitzen nach trennte und dahin wirkte, daß Viele, aus Beſcheidenheit und um Streit zu vermeiden, nicht ganz ſchwiegen, anſtatt abzuſtimmen.

Es ſteht nicht feſt, wie viel von dieſen Vorſchlägen angenommen und zur Ausführung gekommen iſt. Gewiß bezweckten ſie, die Leitung der Angelegenheiten in die Hände weniger Sachverſtändigen zu bringen und die Gefahren zu beſeitigen, welche allzuzahlreiche Verſammlungen mit ſich führen [2]).

Nach Beſeitigung der päpſtlichen Kirchenregierung wurden für die mannichfachen Zweige derſelben beſondere Behörden errichtet und mit Perſonen aus den verſchiedenen Völkern beſetzt: ſo für Rechtsſachen und Berufungen, für Vergebung von Pfründen, für Uebernahme

1) Ad ultimum Cardinalem spectabat pronuntiare decreta in sessionibus publicis. Hardt IV, 88.

2) Ueber die Bildung des collegii reformatorii (4 Kardinäle und 16 Abgeordnete aus vier Völkern) Hardt I, 555, 561; Gobelinus 575.

der päpſtlichen Finanzen, kirchliche Polizei, Glaubensſachen, Kanzleiweſen, Unterſchreiben, Beſiegeln, Prüfen unzähliger Eingaben u. ſ. w. [1]). Trotz aller Anſtrengungen und alles guten Willens mußte ſolch Uebermaß neuer, ungekannter Geſchäfte das (dafür nicht eingerichtete, nicht organiſirte) Concilium ſehr beläſtigen; ja, ſeine Kräfte und Kenntniſſe überſteigen und ſo zu baldigen Klagen und Einreden Veranlaſſung geben. Darob wenig bekümmert ſchritt die Verſammlung in der Fülle ihrer Macht kühn vorwärts. Bevor wir jedoch zur Erzählung des ſich daran reihenden neuen Umſchwungs übergehen, müſſen wir der traurigen Ereigniſſe erwähnen, welche bewieſen, daß Tyrannei der ärgſten Art mit allen Formen der kirchlichen Verfaſſung verträglich iſt und fanatiſche Verblendung auch die ſcheinbar edelſten und unabhängigſten Naturen ergreifen kann.

Die Spaltung und Ausartung der kirchlichen Herrſchaft wirkte ſo mächtig auf Prüfung und Beurtheilung der Glaubenslehre, daß der Kardinal Peter von Ailly ausrief [2]): Die Ketzereien ſind nicht auszurotten, wenn man nicht vorher den römiſchen Hof zurückbringt auf die alten Sitten und löblichen Gewohnheiten. — Ketzerei hieß aber Alles und Jedes, was von dem angenommenen Syſteme der aufgeſtellten Glaubenslehre abwich; und während man in Koſtnitz einen großen Theil der zeit-

1) Hardt IV, 166, 167; IV, 492. Eine Commiſſion prüft, ob jemand ſich vom Concilium entfernen dürfe und wie die Davongehenden zu beſtrafen ſeien. — Statt des Papſtes unterzeichnen vier Prälaten aus vier Völkern und König Siegmund; IV, 93, 100, 120, 129.

2) De necessitate reformationis c. 29 in Hardt Vol. I.

herigen Kirchenverfaſſung über den Haufen warf, hielt man ſich (wie ſpäter König Heinrich VIII von England) für doppelt verpflichtet, die geſammte Dogmatik, zum Beweiſe tadelloſer Rechtgläubigkeit, mit größter Strenge aufrecht zu halten. Von derſelben war, ſo wie früher Wiklef [1]), ſo jetzo Huß weſentlich abgewichen, und ſchon in Böhmen vielfacher Streit über ihn und herbe Verfolgung wider ihn eingetreten. Was dem unbeſchränkten Papſte gegenüber ſchwer, ja faſt unmöglich erſchien (eine Vertheidigung und Rechtfertigung ſeiner Lehre), hielt Huß für leichter und würdiger vor einer allgemeinen Kirchenverſammlung, zuſammengeſetzt aus den weiſeſten, gelehrteſten und wohlgeſinnteſten Häuptern der Chriſtenheit. Mit König Siegmunds, ja mit des Papſtes [2]) ſicherndem, beſtimmt ausgeſprochenem Geleite verſehen, langte er den dritten November 1414 in Koſtnitz an, und den 28. fand ſein erſtes Verhör ſtatt [3]). Seine, als ketzeriſch bezeichneten Lehren betrafen: die Abweſenheit des Leibes Chriſti in der Hoſtie, die übertriebenen Reichthümer der Geiſtlichen, Gebrauch des Kelches, Bann, Ablaß, Bettelmönche, Ausdehnung der päpſtlichen Gewalt, Wahlrecht der Kardinäle u. ſ. w.

Huß erklärte: theils habe er das ihm Vorgeworfene nie gelehrt, theils erwarte er eine genaue, gewiſſenhafte

---

1) Das Concilium befahl die Ausgrabung der Gebeine von Wiklef. Hardt IV, 100. — 1414 wurden allein in Sangerhauſen 91 Geißler von den Glaubensrichtern zum Feuertode verurtheilt. Weſſenberg II, 597.

2) Hardt IV, 11; Lenfant I, 42.

3) Hardt IV, 17 u. f. S. Lenfant I, 210.

Prüfung und ſchriftgemäße Widerlegung; und dies um ſo mehr, weil der verlangte Widerruf ihn, bei entgegengeſetzter Ueberzeugung, zum Lügner und Meineidigen ſtempeln würde. — Hierauf antwortete man: Die größten Kirchenlehrer (Origenes, Auguſtinus, Petrus Lombardus) haben bisweilen geirrt, aber, unbeſchadet ihres Heils, nach der Entſcheidung der Kirche widerrufen [1]). Als ein Einzelner, darfſt du dir nicht zu viel zutrauen, ſondern mußt bedenken, daß deine Obern, daß die höchſte Stelle in der chriſtlichen Welt, die allgemeine Kirchenverſammlung geprüft und entſchieden hat und eine ſolche letzte entſcheidende Autorität anerkannt werden muß, weil ſich ſonſt Alles in Willkür auflöſet. — Wenn die Kirchenverſammlung (fügte ein Geiſtlicher hinzu) ſagt, daß du nur ein Auge haſt, mußt du nachgeben. — Huß antwortete: und wenn die ganze Welt dies verlangt, meine geſunde Vernunft mir aber das Gegentheil bezeugt, ſo werde ich jenes (mein Gewiſſen verletzend) nicht einräumen. — Niemals [ſagt ein abgeneigter Berichterſtatter [2])] ſah ich einen ſo kühnen und verwegenen Schelm, der, die Wahrheit enthüllend, ſo vorſichtig zu antworten verſtand.

Als die Kirchenverſammlung beſchloß: Huß ſolle verhaftet und ein Ketzerproceß gegen ihn eröffnet werden, bezog er ſich auf König Siegmunds Geleit, und auch dieſer ſuchte den verſprochenen Schutz geltend zu machen. Die Kirchenverſammlung belehrte ihn aber: daß keine weltliche Macht berechtigt ſei, einen Ketzer ihrer Beur-

1) Lenfant I, 343—345; Hardt IV, 344—346.
2) Martene II, 1635.

theilung und Verurtheilung zu entziehen, und jenes ſichere Geleit nur für den Fall gelte, daß Huß freigeſprochen werde [1]). — Siegmund gab nach, weil (wie er glaubte, oder ſich aufreden ließ) längerer Widerſpruch die Kirchenverſammlung auflöſen und auseinanderſprengen würde. Einzelne loben noch itzt dieſen Gehorſam und daß er das Urtheil über ſein perſönliches Thun und Laſſen dem allgemeinen Wohle untergeordnet habe. In Wahrheit legte er jedoch weder die Größe und Feſtigkeit eines königlichen Charakters dar, noch beförderte er (wie ſich bald aufs Bitterſte ergab) das Wohl der Chriſtenheit, noch hatte er ſich über die allgemeine Befangenheit jener Zeit erhoben.

Wenn der hochgerühmte Gerſon (in Bezug auf Huß) behauptete: deſſen Eifer gegen Mißbräuche ſei übertrieben, man müſſe nicht Irthum mit Irthum verbeſſern [2]), nicht den Teufel austreiben wollen durch Beelzebub, den oberſten der Teufel; ſo hatte er vollkommen Recht, vergaß aber, daß ſich dies, mit ganz gleichem Grunde, wider das Concilium ausſprechen ließ. — Kürzer und gerader ging freilich der König von Aragonien zum Ziele [3]). Er las (Paulus an den Titus III, 10) nicht hominem haereticum devita, ſondern hominem haereticum de vita; das heißt, er las nicht: meide den Ketzer, ſondern er las: bringe ihn um!

Huſſens Lehre, gleichwie die jedes Bekenntniſſes und

1) Hardt II, 155; IV, 522; Maimbourg II, 218; Crevies III, 438; Lenfant I, 90; Reichenthal 212.

2) Crevier III, 434.

3) Schelhorn Ergötzlichkeiten I, 220; Henke II, 441.

jeder Symbolik, führt in Gefahr, Unduldſamkeit und Unrecht, ſobald man ſie (das wahrhaft Chriſtliche vergeſſend) ohne Weisheit und Mäßigung bis in ihre äußerſten Folgerungen hinauftreibt und geltend macht. Durch die, oben mitgetheilten, Aeußerungen vertrat Huß das Recht perſönlicher Ueberzeugung, welche jeder Menſch für ſich geltend zu machen befugt iſt; das Concilium hielt feſt an dem Buchſtaben des Geſetzes und an der Nothwendigkeit des Allgemeinen, Hindurchgehenden, Verbindenden. Beides gehört aber, der Wahrheit nach, zu einander und die Partei, welche ausſchließlich und unverſöhnlich das Eine oder das Andere vertritt, iſt immerdar in der Irre. Das erfuhren und erwieſen die Huſſiten und die Kirchenverſammlung.

Von Anfang an ging man mit Huß um, wie mit einem überwieſenen Verbrecher, ſtellte ihm indeß nach ſeiner Verurtheilung nochmals frei, zu widerrufen. Wenn er widerrufe (ſo lautete der Spruch der Kirchenverſammlung), ſolle er nur abgeſetzt und zeitlebens ins Gefängniß geworfen und eingemauert werden [1])!

In einer feierlichen Sitzung kleidete man Huß erſt als Geiſtlichen ein, nahm ihm dann jedes einzelne Stück wieder ab, unter den härteſten Verwünſchungen, und verlas endlich ein langes Verzeichniß ſeiner Ketzereien und Sünden. Obgleich man ihn nicht wollte zu Worte kommen laſſen, antwortete er ſo laut als möglich mit Feſtigkeit, Gegenwart des Geiſtes und ſo ſtrafender Bitterkeit, daß König Siegmund vor Scham erröthete, weil er

---

1) Immurandum et includendum in carcerem. Hardt IV, 438.

ihn an ſeinen Geleitsbrief erinnerte. Als die Prälaten ſich zankten, ob man Huſſens Tonſur mit der Schere, oder dem Schermeſſer vertilgen ſollte, rief er aus: Ihr ſeht, ſie können nicht einmal über die Art einig werden, wie ſie mich beſchimpfen wollen. Am ſechsten Julius 1415 ward Huß zum Scheiterhaufen geführt, nachdem ihm eine ellenhohe, mit Teufeln bemalte Papierkrone aufgeſetzt worden. Sie trug die Inſchrift: Dies iſt das Oberhaupt der Ketzer. Mit ſieben Stricken band man ihn an den Brandpfahl und ſtellte ſein Geſicht erſt gegen Morgen, drehte es dann aber um gegen Abend, denn ſo verdiene es der Irrgläubige und Ketzer. Nochmals verweigerte Huß den Widerruf, betete hierauf: Gott möge ſeinen Feinden verzeihen, und bezeugte, daß er unſchuldig ſterbe für das Lehren der Wahrheit nach beſter Ueberzeugung. Endlich verſtummte er in Dampf und Flammen. Henker zerſchlugen ſeine Glieder mit eiſernen Haken und warfen ſein feuchtes Herz in die heftigſte Glut, damit Alles deſto beſſer und vollſtändiger verbrenne. Seine Aſche ward in den Rhein geſtreut, aus Beſorgniß, daß treue Freunde ſie ſammeln [1]), aufbewahren und verehren würden.

So wie Huß, behandelte man auch ſeinen Freund und Lehrgenoſſen Hieronymus. Nach einem vorübergehenden, abgezwungenen und abgeſchmeichelten Widerrufe benahm ſich dieſer mit verdoppeltem Muthe. Trotz eines Gefängniſſes von 340 Tagen, in einem feuchten, dumpfen Thurme, ohne Geſellſchaft, Bücher, Luft und Licht, umgeben von furchtbaren Feinden, im Reden ge-

1) Hardt IV, 395, 447, 448; Reichenthal 24.

hindert und geſtört, von allen Seiten angegriffen und unterbrochen, behielt er Kraft, Kühnheit und Gegenwart des Geiſtes. Er antwortete allen Gegnern mit überlegener Geſchicklichkeit, ſie zum Schweigen bringend, verſpottend, beſchämend, vernichtend. Er erinnerte an unſchuldig Verfolgte, von Sokrates bis zu chriſtlichen Märtyrern, pries ſeines hingeopferten Freundes Unſchuld und Verdienſt; — und das Alles mit einer Würde und Beredtſamkeit, welche (nach dem Zeugniſſe des anweſenden, gelehrten Poggio) an die edelſten Alten erinnerte. Am 30. Mai 1416 litt Hieronymus mit größter Freudigkeit den Feuertod. Als der Henker den Scheiterhaufen hinter ihm in Brand ſetzen wollte, ſprach er: Komm hieher und zünde vor meinen Augen das Feuer an [1]); denn wenn ich es fürchtete, würde ich nie an dieſe Stelle gekommen ſein.

So, Hergang und Ausgang dieſes, angeblich weiſen, nothwendigen, kirchlichen und chriſtlichen — Trauerſpiels [2])! Die geiſtliche Ariſtokratie hatte es betrieben, der Papſt würde es (bei fortdauernder Macht) gebilligt haben, kein Fürſt widerſprach, nirgends zeigte ſich Mitleid, oder Reue. Alle traf, wo nicht gleiche Schande, doch gleiche fanatiſche Verblendung. Denn ihrer Thaten froh und ihrer Macht vertrauend, lud die Kirchenverſammlung nun-

1) Hardt I, 202; III, 64—71.

2) Wie viel weiſer und gemäßigter ſagte der edle Platoniker Marſilius Ficinus: Omnis religio, quatenus ad summum Deum refertur, aliquid boni habet, ritus diversi sunt; et varietas hujusmodi, ordinante Deo, mirabilem aliquem decorem parit in mundo. Henke II, 469.

mehr viele Hundert Böhmen vor [1]), ihre Rechtgläubigkeit darzuthun, oder gerechte Strafe zu erwarten. Die Verſammlung ahndete nicht, welche furchtbar grauſamen Rächer ſich aus den Gebeinen von Huß und Hieronymus erheben würden, zur Strafe der Schuldigen und der Unſchuldigen!

In dieſem Augenblicke größter Freude über die Beſiegung der Päpſte und der Ketzer erhob ſich aber (wie es zu gehen pflegt) unter den Siegern ſelbſt der größte und mannichfachſte Streit. Denn die neugewonnene Allmacht der Kirchenverſammlung erſchien nicht blos, (gleichwie früher die päpſtliche) den außerhalb Stehenden, insbeſondere den Laien gefährlich (denn außer den kirchlichen, wurden auch politiſche Fragen [2]) bedeutenden Gewichtes in Koſtnitz erörtert und entſchieden), ſondern jede Abtheilung, in welche die Sieger zerfielen, hätte gern das ganze Erbe der päpſtlichen Macht ausſchließlich an ſich gebracht. König Siegmund, deſſen lange Abweſenheit nachtheilig gewirkt hatte, ſuchte nach ſeiner Rückkehr die ehemalige Stellung eines römiſchen Königs, oder Kaiſers, wieder zu gewinnen; fand aber ſeitens der Geiſtlichen und insbeſondere der Kardinäle [3]), den heftigſten Wider-

1) Mansi XXVII, 916, im Auguſt 1416.

2) z. B. über Neapel, Polen, den deutſchen Orden, den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Trident u. ſ. w. Hardt IV, 862, 865, 867, 1104; Maimbourg II, 188.

3) Rückkehr Siegmunds den 27. Januar 1417. Hardt IV, 1090. Ad regem non spectare in rebus ecclesiasticis sequenda praescribere. 1355—300; Lenfant I, 300. Ad regem praemissa tractare aut differre non pertinet. Mansi XXVII, 1152. Ludwig von Baiern hatte in Siegmunds Ab-

ſpruch. Dieſe letzten behaupteten: daß in dem Augenblicke der Erledigung des päpſtlichen Stuhles die Kirchenherrſchaft weſentlich in ihre Hände komme und die Wahl eines neuen Papſtes ihnen allein zuſtehe; während umgekehrt die meiſten Glieder des Conciliums behaupteten: jene Herrſchaft wäre auf ſie übergegangen und von der Papſtwahl müſſe man die Kardinäle ganz ausſchließen, weil ſie von dieſem Rechte immer den unwürdigſten Gebrauch gemacht hätten [1]).

Nach langer, heftiger Fehde ergab ſich, daß von beiden Seiten gewiſſe Zugeſtändniſſe nicht zu umgehen ſeien; immer blieb jedoch die beſtimmteſte Meinungsverſchiedenheit darüber: ob die Papſtwahl der Kirchenverbeſſerung, oder die Kirchenverbeſſerung der Papſtwahl vorangehen ſolle. Daß man den Papſt ganz entbehren könne, glaubten wol nur Wenige in der Stille: die Meiſten hielten ſein Daſein göttlichen Rechtes und ein monarchiſches Haupt der Kirche für unentbehrlich. Nun aber behauptete die eine Partei: es werde gewiß gar keine Kirchenverbeſſerung zu Stande kommen, wenn man die Päpſte, von denen die ärgſten Uebel immerdar ausgegangen wären, mit deren Ausrottung beauftrage. Erſt wenn durch die Macht und Weisheit der Kirchenverſammlung, unzählige nur zu gegründete Beſchwerden abgeſchafft worden, möge man einen Papſt wählen und ihn verpflichten, den neuen Geſetzen gemäß zu leben und zu handeln. — Es iſt (ſagte die andere Partei und an

---

weſenheit als Schutzherr des Conciliums nicht genug Gewicht. Hardt IV, 499.

1) Hardt IV, 1448; Lenfant II, 135.

ihrer Spitze die Kardinäle), es iſt zugleich ungerecht und thöricht, ohne den Papſt, das Papſtthum neu einrichten und organiſiren zu wollen. Die Erwählung eines neuen Papſtes iſt vielmehr der erſte und wichtigſte Schritt der gewünſchten Kirchenverbeſſerung. Sowie in weltlichen Kreiſen [1]) Könige und Stände Geſetze geben und keineswegs alles Recht in die eine oder die andere Hand gelegt wird; ſo ſoll auch die kirchliche Verfaſſung erſt dann geordnet und in Thätigkeit geſetzt werden, wenn neben dem ariſtokratiſchen, auch der monarchiſche Beſtandtheil vorhanden und dadurch die Möglichkeit herbeigeführt iſt, größere und unparteiliche Ergebniſſe zu erlangen.

Anfangs war, im Andenken an die von den Päpſten ſo oft mißbrauchte Gewalt, die Ueberzeugung vorherrſchend, daß die Papſtwahl der Kirchenverbeſſerung nachfolgen müſſe; allein die Kraft obiger Gründe, der heftigſte Widerſpruch der Kardinäle [2]), brachte [unwürdigerer Urſachen nicht zu gedenken [3])] den allmäligen Abfall der Völkerſtimmen hervor, ſo daß zuletzt nur König Siegmund und die Deutſchen an jener freieren, mehr republikaniſchen Anſicht feſt hielten. Man nannte ſie deshalb Ketzer, Knechte König Siegmunds und rief gegen ſie auf: Gott Vater, Sohn und heiligen Geiſt, alle Heiligen, den Himmel und die Erde [4]). So mußten ſie

---

1) Lenfant II, 98, 112.

2) Hardt IV, 1330, 1335, 1353, 1395.

3) So bei dem Erzbiſchofe von Riga und dem Biſchofe von Ermeland. Voigt in Raumers Taſchenbuche 1833, S. 65.

4) Die Deutſchen ſagten: pontificis cathedram prius diligenter purgari et Romanam ecclesiam decoris moribus

nachgeben und ſchweigen, 100 Jahre lang, von 1417 bis 1517.

Nur ſo viel ward, nach den heftigſten Kämpfen durchgeſetzt [1]): 1) daß keiner der bisherigen drei Päpſte wieder zu erwählen ſei; 2) daß der neue Papſt (noch vor ſeiner Krönung, in Gemeinſchaft mit dem Concilium und vor deſſen Auflöſung) die Reformation in Haupt und Gliedern zu Stande bringe; 3) daß zu den 23 Kardinälen dreißig andere Wähler (ſechs aus jedem Volke) zur Papſtwahl ernannt werden ſollten. Unter dieſen dreißig Wählern befanden ſich: vier Erzbiſchöfe [2]), zwölf Biſchöfe, ſechs andere Prälaten, ein Ordensgeneral, ſieben Doktoren.

Anfangs forderte jedes Volk einen Papſt aus ſeiner Mitte; durch Nachgiebigkeit und Vermittelung der Deutſchen einigten ſich endlich Alle am 11. November 1417 für den Kardinal Otto Colonna. Ueber dieſe Wahl entſtand eine um ſo größere Freude, da Martin V (ſo nannte ſich der neue Papſt) ſich zeither ſehr verſtändig und gemäßigt benommen hatte. In feierlichem Zuge führte man den Neuerwählten zum Münſter; König Siegmund warf ſich vor ihm nieder, küßte ihm die Füße, führte nebenhergehend den päpſtlichen Zelter und wehrte dem Andrange des Volkes mit einem Knittel [3]).

Manche mochten glauben: Nachgiebigkeit hinſichtlich

---

illustrari. Hardt IV, 1415, 1416, 1419, 1425, 1396, 1414; Schelstrate 260.

1) Hardt IV, 282, 284, 1431, 1447; Mansi XXVII, 1154.

2) Weſſenberg II, 213, 214; Hardt IV, 1454, 1467, 1473.

3) Siegmund weret dem Volke mit einem Bengel, oder Tremel. Reichenthal 44, 47, 48; Lenfant II, 159.

äußerer Gebräuche werde Nachgiebigkeit hinſichtlich anderer Dinge bei dem Papſte erzeugen. Raſcher jedoch als ſelbſt die Aengſtlichſten befürchtet hatten, ſchwand jede Hoffnung einer allgemeinen Kirchenverbeſſerung; denn ſchon am 12. November [1]), am Tage nach ſeiner Erwählung, machte der Papſt (vor irgend einer Berathung mit der Kirchenverſammlung) ſeine ſogenannten Kanzleiregeln bekannt, worin Alles wieder aufgenommen war, was man ſo lange, ſo allgemein und ſo bitter gerügt hatte. Die Franzoſen (deren Widerſpruch und Abfall jene Papſtwahl hauptſächlich herbeigeführt hatte) kamen itzt erſchreckt, klagend und Hülfe ſuchend zu König Siegmund. Er antwortete ihnen: Ihr habt gegen meinen Willen, die Papſtwahl beeilt und durchgeſetzt; helft euch nun ſelber [2])!

Ein neuer Kampf gegen das Papſtthum ward aber um ſo ſchwieriger, da in deſſen Wiederdaſein ſchon ein Sieg lag und die Kardinäle (anders wie in Piſa) jetzt mehr die Ariſtokratie der Prälaten, als die Monarchie des Papſtes fürchteten und ſich dieſem in der Hoffnung anſchloſſen, ihn eher zu lenken und zu leiten, als fünf Völker auf dem Concilium. Auch erwarteten nicht wenige Glieder des letzten von dem Papſte Auszeichnungen und Beförderungen, welche ihnen Gleichgeſtellte wol aus Rechtsſinn, oder Neid, verweigern dürften.

Nach den vorläufigen Beſchlüſſen der Kirchenverſammlung ſollte ſich die Reformation auf ſehr viele Gegen-

---

1) Hardt IV, 1486; Mansi XXVIII, 499.

2) Hardt IV, 1396; 1494, 1503. Ueber die amtlichen Einreden und Vorbehalte der Franzoſen ſiehe Bulaeus V, 316.

ſtände erſtrecken, z. B. Zahl, Eigenſchaften und Herkunft der Kardinäle, vorbehaltene Rechte des römiſchen Stuhles [1]), Annaten und Steuern, Ertheilung von Pfründen, Berufungen nach Rom, Beſtätigung der Wahlen, Unveräußerlichkeit der Kirchengüter, Ablaß, Zehnten, Berufung und Rechte der Kirchenverſammlungen u. ſ. w. — Anſtatt aber nunmehr an das Werk der Kirchenverbeſſerung zu gehen, wurde vom Papſte und ſeinen Anhängern allmälig eine ganze Reihe von Einwendungen erhoben: die Verſammlung habe ſchon zu lange gedauert, es ſei weder Zeit noch Luſt zu neuen Anſtrengungen vorhanden, über Vieles müßten noch weitere Unterſuchungen und Rückfragen ſtattfinden, man könne einen rechtmäßig erwählten Papſt nicht binden und verpflichten u. ſ. w. [2]). Der größere Theil der Prälaten, welche fürchteten, daß der Papſt (ſchon aus Nothwehr) die Kirchenverbeſſerung auch auf ihre, ſehr mangelhaften Kreiſe hinwenden dürfte, wurde derſelben abgeneigt und boten, heimlicher oder offener, die Hand zu deren Vereitelung [3]).

Leider beſtätigte der Papſt nur die verkehrteſten Beſchlüſſe, das heißt die unduldſamen über Glaubensſachen [4]), wies hingegen die, welche ihn und ſeinen Hof betreffen ſollten, ganz zurück, gab dem wenigen Bewilligten ganz

1) Planck V, 681; Hardt IV, 1434, 1441, 1449.

2) Quod papa electus ligari non potest. Schelstrate 163.

3) Majori parti reformatio non placebat. Murat. III, 2, 851.

4) Er befahl Wiklefs Gebeine auszugraben und zu verbrennen. Rayn. 1427, c. 12.

die Form und Geſtalt einer allein von ihm abhängigen freien Gabe und erklärte zuletzt den von der Kirchenverſammlung angenommenen höchſt wichtigen Lehrſatz: ein allgemeines Concilium ſtehe höher als der Papſt [1]) und man könne von dieſem an jenes berufen, geradehin für falſch, empöreriſch und verdammlich. — Der Einwand: daß hiedurch auch die Beſchlüſſe von Piſa, die Abſetzung der Päpſte und ſeine eigene Wahl eigentlich vernichtet würden, kümmerte Martin V auf keine Weiſe; denn er war im Beſitze der Macht und niemand im Stande, ja, kaum geneigt, ſie ihm zu rauben. Verträge mit den einzelnen Völkern, Bewilligung eines Kirchenzehnten für König Siegmund [2]), freundliche Worte, erwünſchte Belohnungen, oder ernſte Weiſungen, gaben dem gewandten Papſte allmälig ein ſo entſchiedenes Uebergewicht, daß ſelbſt diejenigen, welche am eifrigſten eine Reformation betrieben hatten, durch dieſe ungedachte, unglaubliche Wendung der Dinge überraſcht und eingeſchüchtert waren und kein Wort des Widerſpruchs erhuben, als Martin V am 22. April 1418 die Kirchenverſammlung auflöſte.

In dieſer letzten Sitzung ließ er eine Bulle verleſen, durch welche er gnädigſt allen Mitgliedern des Conciliums vollen Ablaß bewilligte [3]), ihnen aber zugleich vorſchrieb, wie ſie faſten und ſich kaſteien ſollten, um dieſer

---

1) Schelstrate XXIV, 177, 184, 203, 208, 209, 273, 299; Hardt IV, 1508, 1512, 1519, 1532, 1536; Mosheim Kirchengeſch. II, 935; Planck V, 416

2) Hardt II, 590, 608.

3) Reichenthal 57; Lenfant II, 247; Hardt IV, 1559; Planck V, 411.

Wohlthat würdig zu werden. — Nach ſolchen Siegen hielt der Papſt auch die Kardinäle in ſtrenger Abhängigkeit, ſo daß ſie [zufolge der Worte eines Berichterſtatters [1])] „vor ihm nicht anders ſprechen, als wie er es gerne will, und werden, vor ihm redend, roth und bleich".

Am 16. Mai 1418 verließ Martin die Stadt Koſtnitz, in höchſter Pracht auf einem weißen Zelter reitend, deſſen Zügel König Siegmund führte [2]). Vier der erſten Reichsfürſten hielten die Zipfel der Scharlachdecke, vier Grafen trugen den goldenen Thronhimmel. Alle Prälaten, alle Glieder der Kirchenverſammlung, der Magiſtrat und die Bürger der Stadt ſchloſſen ſich dem Zuge an!

Am 21. Mai 1418 ritt König Siegmund in aller Stille zum Thore hinaus [3]). Er und ſeine Hofbeamten konnten ihre bei den koſtnitzer Bürgern gemachten Schulden nicht bezahlen, verpfändeten ihnen allerhand Dinge, die ſie nicht auslöſeten, und brachten dadurch viele Gläubiger in großen Schaden!

Gerſon, der wirkſamſte Mann auf der Kirchenverſammlung, hatte für Huſſens Verdammung geſtimmt, aber die des Mönches Jean Petit nicht durchſetzen können, welcher (zur Rechtfertigung des Herzogs von Burgund) Königs- und Fürſtenmord vertheidigte. Vielmehr mußte Gerſon (weil ihn jener mächtige Herzog der Ketzerei an-

1) Voigt, in Raumers Taſchenbuche, 1833, S. 74.

2) Reichenthal 59; Hardt IV, 1582; Planck V, 411; Weſſenberg II, 264; Lenfant II, 255.

3) Aſchbach II, 372.

klagte) in Baiern und Oeſtreich eine Zuflucht erbitten[1]). Erſt ſpäter wagte er nach Lyon zurückzukehren und ſuchte im Unterrichte kleiner Kinder (bis zu ſeinem 1420 erfolgten Tode) eine demüthige Beruhigung, nachdem alle großen Plane und Hoffnungen ſeines Lebens geſcheitert waren!

Keine einzige der gehofften und geforderten Verbeſſerungen kam durch das Concilium von Koſtnitz zu Stande, nirgends ein wahrer Fortſchritt in der Bildung und Entwickelung der Kirchenverfaſſung. Nach kurzem, erſtaunlichem Falle war die päpſtliche Herrſchaft in ſo unumſchränkter Weiſe hergeſtellt, daß über die römiſche Ungerechtigkeit und Habſucht bald von neuem die lauteſten Klagen erhoben wurden und der Bevollmächtigte des deutſchen Ordens am päpſtlichen Hofe ſchrieb[2]): „Die Deutſchen laſſen ſich dünken, daß der Papſt ein irdiſcher Gott ſei; beſſer wir ließen uns dünken, daß er ein irdiſcher Teufel wäre, der er auch iſt. Beſſer wäre es, wenn eine neue Spaltung entſtände; denn will alsdann der eine Papſt nicht, ſo iſt der andere froh, uns Gnade zu erzeigen, auf daß wir bleiben in ſeiner Obedienz"!

Die kirchliche Ariſtokratie beharrte bei allen alten Mißbräuchen, die niedere Geiſtlichkeit lebte ohne Einfluß in ſteter Abhängigkeit, die Laien wurden von der kirchlichen Seite her nicht blos wie ein geringeres Geſchlecht behandelt, ſondern durch fanatiſche Beſchlüſſe für

---

1) Hardt IV, 1087, 1583; Lenfant I, 459; Weſſenberg II, 266; Maimbourg II, 240.

2) Voigt, in Raumers Taſchenbuche 1833, S. 94, 105, 114, 171, 176.

eine verſteinerte Dogmatik und Symbolik ſo übermäßig aufgeregt [1]), daß ſie die Kirche und die Geiſtlichkeit immer mehr verachteten, ja den wildeſten Krieg und die furchtbarſte Grauſamkeit nur für gerechte Nothwehr hielten.

Obgleich zwei Kirchenverſammlungen (in Piſa und Koſtnitz) die großen Erwartungen für eine Reformation in Haupt und Gliedern, für Entwickelung der Verfaſſung und Verwaltung in keiner Weiſe erfüllt hatten, drängte das Uebermaß der fortdauernden alten Uebel und der Eintritt ſo vieler neuen Leiden zu einem dritten großen Verſuche, zu der Kirchenverſammlung von Baſel!

Dritter Abſchnitt.

Vom Ende der Kirchenverſammlung von Koſtnitz, bis zum Ende der Kirchenverſammlung von Baſel.

(1418 — 1448.)

Die geringen, ungenügenden Ergebniſſe zweier großen, vieljährigen Kirchenverſammlungen mußten die Anſichten über dieſelben und die kirchlichen Einrichtungen überhaupt weſentlich verändern und umgeſtalten. Zwar kam man (wie ſpäter hinſichtlich der Parlamente und Reichsverſammlungen) ungeachtet des Mißlingens immer wieder auf dieſelben zurück, als auf das Hauptmittel

1) Lenfant II, 95, wie die Geiſtlichen, aller Art, ſelbſt in Predigten vor dem Concilium angeklagt und herabgeſetzt wurden.

gehoffter und bezweckter Verbeſſerung; allein es war offenbar worden:

1) daß keineswegs alle Uebel vom Papſte und ſeinem Hofe ausgingen, ſondern auch von den ariſtokratiſchen und demokratiſchen Kreiſen;

2) daß die Hoffnung vergeblich ſei, der Papſt oder die Prälaten würden freiwillig und ohne äußeren Zwang ſich ſelbſt reformiren;

3) daß die Formen der Kirchenverſammlung einen ſolchen Zwang nicht in ſich ſchlöſſen, oder herbeiführten;

4) daß die Laienwelt (welche man durch Kirchenſchlüſſe unbedingt verpflichtete) von dem Monarchen und den Ariſtokraten gleich wenig Freiheit, Nachgiebigkeit und Duldung zu erwarten habe und nur durch ſiegreichen Kampf eine natürliche, menſchliche, bürgerliche, chriſtliche Stellung in Staat und Kirche erlangen könne.

Die letzte Ueberzeugung führte zuerſt in Böhmen zu offener Widerſetzlichkeit gegen kirchliche Gebote und (weil König Siegmund, gleichwie Martin V und die Kirchenverſammlung, alle Huſſiten als Ketzer ausrotten wollten) auch zur Auflehnung gegen ſeine weltliche Herrſchaft. Vergebens behauptete der König: er habe Huß preisgeben müſſen, um das Concilium zu erhalten; die Böhmen fanden es ungerecht und verdammlich, Unſchuldige verbrennen zu laſſen, um Prälaten in ihrer anmaßlichen und ſchädlichen Wirkſamkeit zu ſchützen. Weil man den Böhmen das Billige verweigerte, ſteigerten ſich durch natürliche Gegenwirkung ihre Forderungen bis zum Unbilligen und ihre Nothwehr bis zum wilden Angriff auf alles Beſtehende. So wurden die Huſſitenkriege durch maßloſe Uebertreibungen, ſchreckliche Ver-

wüſtungen und furchtbare Grauſamkeiten ein demüthigender Abſchnitt europäiſch-chriſtlicher Geſchichte. Es war auch nicht ein Tadelloſer, der da Gutes gethan hätte: die angeblichen Weiſen und Kirchenväter auf dem Concilium von Koſtnitz trifft jedoch der gerechte Vorwurf, daß ſie durch das Verbrennen von Huß und Hieronymus, das böhmiſche, länderzerſtörende Feuer angezündet haben. Man hoffte, eine andere Kirchenverſammlung werde (nach ſolchen Erfahrungen) ſich beeilen, daſſelbe zu löſchen.

In Koſtnitz hatte man feſtgeſetzt: es ſolle zuerſt nach fünf Jahren und dann alle zehn Jahre eine Kirchenverſammlung berufen werden. Martin V ſchrieb ſie dem gemäß nach Pavia aus. Seine Ladung fand jedoch ſo wenig Theilnahme und man hatte ſo wenig Vertrauen zu einer lediglich vom Papſte geleiteten Verſammlung, daß ſich aus Deutſchland kein Biſchof und aus Frankreich ſehr wenige einfanden [1]). Auch in Siena (wohin Martin, einer ausbrechenden Peſt halber, die Verſammlung verlegte) hatte ſie keinen Fortgang; und der, ſogleich über Reformationsfragen ausbrechende, heftige Streit veranlaßte den Papſt, ſie aufzulöſen [2]) und die Erwartungsvollen damit abzufinden, daß er dreien Kardinälen den Auftrag gab, alles zur Kirchenverbeſſerung Dienliche vorzubereiten: — an dieſe möge man ſich wenden! — Dies fanden jedoch unzählige Freunde wah-

1) Murat. III, 2, 865.

2) Aufgelöſet: ob turbas in Synodo excitatas, saniora explicari consilia non possent. Rayn. zu 1424, c. 3, 4; Weſſenberg II, 277.

rer Beſſerungen, ſelbſt die Kardinäle, ſo ungenügend, daß Martin V ſich genöthigt ſah (dem koſtnitzer Beſchluſſe gemäß), eine allgemeine Kirchenverſammlung zum Frühjahre 1431 nach Baſel zu berufen; ja, ſein Nachfolger Eugen IV (welcher am dritten März 1431 den päpſtlichen Stuhl beſtieg) mußte ſchwören, ihr ungeſtörten Fortgang zu belaſſen [1]).

Eugen IV (vorher Gabriel Condulmer, ein Schweſterſohn Gregors XII) war ein großer, ſchöner Mann, freigebig gegen Arme und nicht ohne Anlagen und Gewandtheit [2]). Andererſeits aber ſtolz, ehrgeizig, geldgierig, Angebern Gehör leihend, anmaßlich und zuverſichtlich. Er zeigte indeß mehr Unruhe als Ausdauer, mehr Uebereilung als Folgerichtigkeit und mehr Willkür, als er bei richtigem Abmeſſen ſeiner Kräfte hätte wagen dürfen. — Die Entſcheidung: ob eine Kirchenverſammlung ſolle berufen werden? hing nicht mehr vom Papſte ab, ſie war durch die koſtnitzer und ſeines Vorgängers Beſchlüſſe unvermeidlich geworden; und wenn ſich Eugen über dieſelben hätte hinwegſetzen wollen, ſo würde die Nothwendigkeit einer Ausſöhnung mit den Böhmen, die kirchliche Vereinigung mit den bedrängten Griechen und die immer wieder geforderte Reformation in Haupt und Gliedern dazu gezwungen haben.

König Siegmund bewilligte ſicheres Geleit zum Kommen, Bleiben und Gehen; auch ſollten Alle in Baſel ſein unter

1) Platina 280; Murat. III, 2, 868; Sismondi IX, 18; Planck V, 428—434.

2) Aeneas Silv. Histor. Friderici III, 134; Rayn. zu 1431, c. 2; Weſſenberg II, 280; Sismondi IX, 165.

der Herrſchaft und Gerichtsbarkeit des Papſtes, oder ſeiner Bevollmächtigten [1]). Dies genügte (nach den gemachten Erfahrungen) kaum, den Papſt zu beruhigen, wie viel weniger andere Perſonen oder gar die Böhmen!

Am vierten März 1431, wo das Concilium eröffnet werden ſollte, war erſt der einzige Abt von Vezelai in Baſel angelangt [2]); ſo ſehr hinderten Beſorgniſſe aller Art, eingetretene Hoffnungsloſigkeit, Bequemlichkeit, Streit vieler Fürſten und Prälaten und Kriege wider die Huſſiten. Eugens Bevollmächtigter, der würdige, gewandte, rechtskundige Kardinal Julian Ceſarini [3]), hielt ſich deshalb für berechtigt und verpflichtet, zu raſcherem Beſuche der Kirchenverſammlung ernſtlich aufzufordern; wobei von neuem die wichtige Frage hervortrat: wer ein Recht habe, daſelbſt zu erſcheinen? Julian ſchrieb in dieſer Beziehung dem Erzbiſchofe von Rheims und, in ähnlicher Weiſe, vielen Anderen: Die Prälaten und die Stiftsherren ſollen nach Baſel kommen [4]), oder (im Fall ſie behindert ſind) einige durch Sitte und Gelehrſamkeit ausgezeichnete Männer, mit Vollmachten verſehen, dahin ſenden. Sie ſollen aber nicht erſcheinen mit großer Pracht und vieler Begleitung, ſondern in der Mäßigung und Demuth, welche ſich für muſterhafte Männer geziemt. Man verlangt nicht, daß alle Prälaten und Berechtigten ſich auf den Weg machen; ſondern es genügt, von jedem Orden (de qualibet religione) zwei oder einen Prälaten

1) Sub potestate et jurisdictione. Aſchbach IV, 20.
2) Mansi XXX, 2 Rayn. Note zu c. 21.
3) Rayn. c. 17; Weſſenberg II, 299.
4) Martene collectio VIII, 30—37.

oder Untergebenen (praelatum, vel subditum) zu erwählen; jedoch die Beſſeren, Gelehrteren und der Kirchenverbeſſerung Geneigteſten, welche im Namen aller Anderen auf gemeinſchaftliche Koſten nach Baſel kommen mögen. — Als dieſe Aufforderungen noch nicht ſchnell genug wirkten, ſchrieb Julian, übereinſtimmend mit den bereits verſammelten Vätern: die Aebte und Prioren des baſeler Sprengels ſollten unverzüglich erſcheinen; denn es ſei ein doppeltes Unrecht, daß ſie, in der Nähe wohnend, dennoch ausblieben.

Julian hatte ſich wol mit Vorſatz in jenen Schreiben über das Maß der Berechtigung etwas unbeſtimmt, oder doch ſo ausgedrückt, daß der Kreis möglichſt weit geſteckt werde. Dies gab jedoch dem Papſte zu Beſorgniſſen und Tadel Veranlaſſung, wie aus einem Rechtfertigungsſchreiben des Kardinals hervorgeht, worin es unter Anderem heißt: Meine Berufung der Kapitel von Kathedralkirchen [1]) iſt keineswegs wider Recht und Sitte, und eben ſo wenig die Berufung von Königen und Fürſten. Denn ſie wurden zur Beilegung der Kirchenſpaltung nach Piſa und Koſtnitz geladen; jetzt aber iſt ein noch größeres und allgemeineres Uebel zu bekämpfen — die Ketzerei! Ohne Waffen iſt dieſe nicht auszurotten und hiezu bedarf man des Beiſtandes der Fürſten. Sie werden nicht eingeladen, um durch ihre Abſtimmungen zu entſcheiden; ſondern um mit ihrem weltlichen Arme Hülfe zu leiſten und den Frieden in der Chriſtenheit herzuſtellen. Bei Verhandlungen über rein kirchliche Sachen und Beſſerung der Geiſtlichen wird man ſie

1) Mansi XXIX, 279—280; Weſſenberg II, 317.

dagegen ausſchließen. Eben ſo wenig wird man berufen und zulaſſen Perſonen, zur niederen Geiſtlichkeit gehörig, oder einfache Prieſter und ähnliche Leute. — So Julians Anſichten und Abſichten, über welche das Concilium jedoch bald hinausging [1]).

Es ward am 23. Juli 1431 vorläufig eröffnet, aber erſt den 14. December die erſte allgemeine Geſchäftsſitzung gehalten [2]). Dieſe Zwiſchenzeit benutzten die allmälig Ankommenden ohne Zweifel, ſich untereinander zu verſtändigen und über kühne Grundſätze zu einigen. Sobald dies bekannt ward, oder ſobald man ſah, daß es nicht blos auf Scheingeſchäfte und täuſchende Verhandlungen abgeſehen ſei, ſteigerte ſich der Andrang, ſo daß man ſpäter wol eher über die zu große, als die zu kleine Zahl der Anweſenden und Abſtimmenden klagen konnte [3]). Auch zeigte die Kirchenverſammlung nunmehr gar bald, daß ſie nicht blos entſchloſſen ſei in die Fußtapfen des Conciliums von Koſtnitz zu treten, ſondern auch die früheren Verfaſſungs- und Reformationsplane noch viel weiter auszudehnen und mit größerer Feſtigkeit zu verfolgen.

Durch wahre, ſowie durch übertriebene Berichte von

---

1) Behinderte Biſchöfe ſchickten Bevollmächtigte und die Univerſität Wien: artium et sacrae paginae professorem. Martene VIII, 115. 123. — Das Concilium ſchrieb dem Markgrafen von Meißen: er möge auf ſeine Koſten den Biſchof von Meißen nach Baſel ſchicken. Martene VIII, 110.

2) Patricius in Hartzheim Conc. Vol. V, c. 3; Mansi XXX, 4.

3) Ueber 400, Ochs Geſchichte von Baſel III, 243. Im December 1436, 355 Abſtimmende. Mansi XXXI, 230.

dieſen Verhältniſſen und Störungen erſchreckt, befahl der Papſt (im Einverſtändniſſe mit den Kardinälen), bereits im November 1431: das Concilium ſolle ſich auflöſen und erſt nach anderthalb Jahren in Bologna wieder verſammeln. Denn die Zahl der in Baſel Erſchienenen ſei zu gering, die Winterzeit ungünſtig, die Geſundheit des Papſtes zu einer Reiſe nach Deutſchland nicht ſtark genug, der Aufenthalt in Baſel (des benachbarten Huſſitenkriegs halber) unſicher und eine Vereinigung mit den Griechen nur in Italien möglich; — anderer erheblichen Gründe nicht zu gedenken, welche man keineswegs mit Sicherheit ausſprechen könne [1]).

Kardinal Julian hielt dieſen päpſtlichen Befehl für ſo unzeitig, übereilt und nachtheilig, daß er zunächſt nicht wagte, ihn allen, ſondern nur einigen der verſammelten Väter vorzulegen. Unter ihrer Beiſtimmung ſchrieb er mit edler Wahrheitsliebe dem Papſte [2]): „Du biſt, heiliger Vater, nicht gehörig von den Verhältniſſen unterrichtet und kennſt die Unannehmlichkeiten und Skandale nicht, welche aus einer Auflöſung der Kirchenverſammlung folgen würden. Die Fehden ſind beſeitigt, in der Nähe von Baſel kein Ketzer, der Winter kein Hinderniß. Das alte Lied von den Griechen dauert nun ſchon Jahrhunderte und wird in jedem Jahre neu wiederholt. Man hält es für thöricht um ihrer unſichern Un-

---

1) Plures alias superesse legitimas causas transferendi concilii, quae tuto aperiri in praesentia non possent. Patricius c. 14; Rayn. zu 1431, c. 21; Platina 283; Planck V, 434; Mansi XXX, 3.

2) Rayn. c. 22.

terwerfung willen, ganz Deutſchland jetzt und für immer in die Ketzerei der Böhmen verfallen zu laſſen. Vielmehr muß man das dringend Nothwendige ſogleich in Baſel ordnen und nach anderthalb Jahren ſehen, was weiter zu thun iſt.

Ungeachtet dieſer dringenden Vorſtellungen beharrte der Papſt auf ſeinem Beſchluſſe und verbot, aus ſtarrer eigenſinniger Rechtgläubigkeit, jede weitere Unterhandlung mit den bereits als Ketzer verdammten Huſſiten. König Siegmund, deſſen einzige Hoffnung nach fehlgeſchlagenem Kriege auf der Milde des Conciliums beruhte [1]), widerſprach ſehr beſtimmt jenem päpſtlichen Befehle und andere Herrſcher theilten ſeine Anſicht.

Des Papſtes Anhänger hoben jetzo hervor: er könne die Kirchenverſammlung, wie berufen, ſo verlegen und auflöſen [2]); dieſe hingegen dürfe in gewiſſen Dingen ſo wenig ohne den Papſt vorſchreiten, als umgekehrt der Papſt ohne das Concilium. Manche der koſtnitzer Beſchlüſſe ſeien gefaßt worden, weder nach gehöriger Ueberlegung, noch einſtimmig, noch von einer wahrhaft allgemeinen Verſammlung; — oder ſie ſeien doch nur anwendbar für die Zeit einer Erledigung des päpſtlichen Stuhles.

Die Kirchenverſammlung nahm (ihrer Macht und dem weltlichen Schutze vertrauend) auf die Darlegung der Freunde Eugens, ſowie auf deſſen Befehle nicht die geringſte Rückſicht; ſondern beſtätigte in ihrer zweiten Sitzung folgende Grundſätze: die allgemeine Kirchenver-

1) Rayn. zu 1431, c. 25—27; zu 1432, c. 6.
2) Schelstrate 61.

ſammlung ſteht über dem Papſte. Dieſer iſt ihren Schlüſſen unterworfen und darf ſie, wider ihren Willen, weder unterbrechen, noch verlegen, noch auflöſen, noch eines ihrer Mitglieder vorladen, abberufen, zur Verantwortung ziehen, oder ſtrafen [1]). — In ſpäteren Sitzungen ward hinzugefügt: eine etwanige Papſtwahl erfolgt am Orte der Kirchenverſammlung. Während ihrer Dauer darf der Papſt keine Kardinäle ernennen. Die Verſammlung erwählt Statthalter für Avignon und Venaiſſin (weil dieſe Landſchaften mit dem Papſte im Streite liegen), ſowie Richter zur Prüfung kirchlicher Angelegenheiten.

Ohne Zweifel ſprach ſich die Verſammlung durch dieſe und ähnliche Beſchlüſſe die Souverainetät zu; ſie griff, unbegnügt mit der geſetzgebenden Gewalt, weſentlich auch in die Verwaltung der Kirche hinein: weshalb Eugen weniger als je zur Nachgiebigkeit geneigt war und ſeine Anſprüche, mündlich oder ſchriftlich, in der Hoffnung mit Nachdruck vertheidigen ließ, daß die Kirchenverſammlung ihr Unrecht einſehen und ſich vor ſeiner altherkömmlichen Macht beugen werde. Statt deſſen lud ſie den Papſt und die Kardinäle vor, binnen drei Monaten in Baſel zu erſcheinen, und erklärte zugleich, daß man, im Fall ihres Außenbleibens, weitere Maßregeln ergreifen und (unter Leitung des heiligen Geiſtes) für das Wohl der Chriſtenheit ununterbrochen thätig bleiben wolle. Denn der Papſt ſei keineswegs das un-

1) Patricius c. 5—8; Martene collect. VIII, 200; Mansi XXIX, 21—37; Planck V, 439; Crevier IV, 104.

umſchränkte, ſondern nur das dienende, beamtete Oberhaupt [1]) der Kirche und jede von ihm anderswohin berufene, ſchismatiſche Kirchenverſammlung dürfe, bei Strafe des Bannes und der Entſetzung, nicht beſucht werden.

Schon jetzt würde Eugen, dieſer ſteigenden Gefahren halber, ſeine früheren Befehle mit verdoppeltem Nachdrucke gegen die Kirchenverſammlung geltend gemacht haben, wenn nicht Könige und Fürſten ihre Fortdauer beſtimmt gefordert hätten und der Papſt gerade damals in eine ungleiche Fehde mit dem Herzoge Visconti von Mailand verwickelt geweſen wäre [2]). Ja, die Römer verjagten ihn aus der Stadt und er mußte in Florenz eine Zuflucht ſuchen. Dieſer höchſten Bedrängniß halber einigte ſich Eugen im Februar 1434 mit der Kirchenverſammlung und anerkannte die Gültigkeit ihrer bisherigen Beſchlüſſe. Hierüber entſtand die größte Freude, obwol man leicht einſehen konnte, daß des Papſtes Nachgiebigkeit nur durch die Noth des Augenblicks erzwungen war und zu neuen Streitigkeiten unzählige Gründe und Veranlaſſungen vorlagen. Ehe wir jedoch hierüber Bericht erſtatten, müſſen wir (unſerem Hauptzwecke gemäß) darlegen, in welcher Art das Concilium die Formen ſeiner Verfaſſung und Thätigkeit eingerichtet, organiſirt habe [3]).

---

1) Caput ministerialis ecclesiäe; — ecclesiae minister non dominus. Mansi XXIX, 295; Patricius c. 9—11.

2) Eugenius adeo enim bellis undequaque vexabatur, ut vix ei respirandi facultas daretur. Platina 283.

3) Crevier IV, 58; Ochs III, 245; Weſſenberg II, 301; Mansi XXIX, 90; 377; XXXI, 241; Richer III, 22, 23, 82; Aeneas Silv. Conc. Basil. I, 35.

Die erſte Frage war hierbei: ob die in Koſtnitz angenommenen Beſtimmungen ſollten beibehalten, oder geändert werden? Die Vertheilung und Abſtimmung nach Völkern ward aus den bereits mitgetheilten Gründen vertheidigt; aber unerwartet noch lebhafter mit neuen Gründen bekämpft. Man ſagte: Der Gedanke und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Kirche und einer gleichartigen Geſetzgebung verſchwindet bei jenem Verfahren und beſondere landſchaftliche und volksthümliche Intereſſen treten mit ungebührlicher Kraft in den Vordergrund. Sobald das eine, oder das andere Volk für ſich etwas (durch Verträge, oder Concordate) erlangen kann, kümmert es ſich nicht mehr um allgemeines Wohl und allgemeine Bedürfniſſe, ſo daß die chriſtliche Kirche alsdann in lauter haltungsloſe und machtloſe Bruchſtücke zerfällt. Anſtatt ſo verſchiedenen Völkern gleiches Gewicht einzuräumen, anſtatt ſie abzuſondern und Krieg zwiſchen dieſen großen Einheiten herbeizuführen; muß man ihre Glieder und Abgeordnete vermiſchen, durcheinanderwürfeln und hiedurch gegenſeitige Mäßigung und Einigkeit befördern.

Neben dieſer, jetzo von der Mehrheit vertheidigten Anſicht, welche mit der Abſtimmung nach Köpfen in der engſten Verbindung ſtand, ward die Behauptung ausgeſprochen [1]): Die Mehrheit im Concilium iſt nicht nach der Zahl der Glieder, ſondern nach der Zahl derer zu ermeſſen, welche ſie vorſtellen und vertreten; wie denn hienach die Stimme des Geſandten eines großen Reiches mehr Gewicht hat, als vielleicht die Stimmen von drei-

1) Weſſenberg II, 337; Martene VIII, 665.

ßig andern Perſonen und Prälaten. — Selbſt der Papſt erwartete damals mehr von den Fürſten, als von den Prälaten; doch widerſprach jener Gedanke, den Laien ſo großen Einfluß zu geſtatten, viel zu ſchroff den kirchlichen Ueberzeugungen jener Zeit, als daß er zur Ausführung kommen konnte; ja, der engere Vorſchlag: jenes Abwägen und Verdoppeln der Stimmen nur in den geiſtlichen Kreiſen zur Anwendung zu bringen, ſcheiterte an der neuen Richtung der Verſammlung. Denn wenn ſich ſchon in Koſtnitz Alles minder ariſtokratiſch geſtaltete, wie in Piſa, ſo war jene baſeler Richtung noch viel demokratiſcher.

Endlich kam es zwiſchen dem Syſteme der Abſtimmung nach Völkern, oder nach Köpfen zu einer Art von Vermittelung und zum allmäligen Aufſtellen von Geſchäftsanweiſungen, denen wir Folgendes entnehmen. Die geſammte Kirchenverſammlung wird nach Gegenſtänden, in vier Abtheilungen (Klaſſen, Deputationen) zerfällt: für den Glauben, den Frieden, die Kirchenverbeſſerung und für allgemeine, oder gemeinſame Dinge (pro communibus). In jeder Abtheilung ſollen ſo viel als möglich ſitzen, gleichviel Perſonen aus jedem Volke und gleichviel von jeder kirchlichen Würde; alſo Kardinäle, Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte, Doktoren, Magiſter, und Männer niederen Ranges [1]). Die Kardinäle bilden keine beſondere Abtheilung, ſondern werden in den übrigen untergeſteckt [2]). Alle vier Monate wird jede Abtheilung durch Wahl neu beſetzt, jedoch ſo, daß wenigſtens ein

1) Et inferioris viri ordinis. Patricius cap. 16 und 145.
2) Richer 3, 23.

älteres Mitglied in die neu gebildete Abtheilung übergeht. Jede Abtheilung wählt monatlich ihren Vorſitzer und die ſonſt erforderlichen Unterbeamten (Promotor, Syndikus, Sekretar, Notar, Boten). Ein anderer Ausſchuß von vier Mitgliedern vertheilt jeden Monat die neu Angekommenen unter die vier Deputationen. Ferner vertheilen zwölf Männer (drei aus jeder Abtheilung), von denen monatlich acht ausſcheiden, unter Leitung eines Präſidenten, ſämmtliche Sachen unter die vier Abtheilungen und prüfen überhaupt, ob und wie etwas daſelbſt zur Berathung kommen darf. An dem Tage des erſten Vortrags ſoll nichts beſchloſſen, ſondern Zeit für reiflichere Ueberlegung gelaſſen werden. Der Präſident beſtimmt die Reihefolge der vorzutragenden Sachen und beginnt mit den wichtigſten. Er ſorgt ferner, daß die Redenden und Stimmenden nicht von dem Gegenſtande abweichen.

Sobald in einer Abtheilung ein Beſchluß gefaßt iſt, wird er durch Bevollmächtigte, unter Angabe der Gründe, allen übrigen Deputationen zugeſtellt. Bei getheilten Abſtimmungen legt man ihnen nicht blos die Anſichten der Mehrzahl umſtändlich vor, ſondern (behufs gründlicherer Berathung) auch die der Minderzahl. Erſt wenn ſich wenigſtens zwei Abtheilungen auf dieſe Weiſe über eine Sache geeinigt haben, wird ſie von den Vorſitzern derſelben dem Präſidenten der Kirchenverſammlung übergeben und in einer vollen Sitzung aller vier Abtheilungen durch Geſammtſtimmen angenommen, oder verworfen [1]. Den Redenden ſoll keiner unterbrechen und

1) Martene VIII, 245.

ſchon Geſagtes niemand wiederholen; doch dürfen erhebliche Aenderungen und Beſſerungen in Vorſchlag gebracht und vertheidigt werden. In der Regel entſchieden drei Klaſſen, doch leitete man auf den Widerſpruch einer Klaſſe bisweilen eine neue Berathung ein. Wollte der vorſitzende Bevollmächtigte des Papſtes nicht beſchließen und abſtimmen laſſen, ſo ward dies Geſchäft einem anderen würdigen Prälaten übertragen. Mitglieder, welche ausblieben, zu ſpät kamen, oder ohne Erlaubniß fortgingen, durfte der Präſident in Strafe nehmen [1]).

So abgerundet und ineinandergreifend auch dieſe neue Verfaſſung und Geſchäftsordnung erſchien, war doch Manches wol zufällig überſehen und Anderes mit Vorſatz nicht beſtimmt ausgeſprochen und auf die Spitze getrieben worden; ſo z. B. wie bei zwei gegen zwei Geſammtſtimmen der Abtheilungen eine Entſcheidung herbeizuführen ſei. Doch mag dieſer Fall nur ſehr ſelten eingetreten, oder das Uebergewicht der erſten, prüfenden und berichtenden Klaſſe anerkannt worden ſein. — Man verband das Abſtimmen nach Köpfen in den Abtheilungen mit dem Abſtimmen nach Abtheilungen in der allgemeinen Verſammlung und hatte zugleich auf die Verſchiedenheit der Gegenſtände mehr Rückſicht genommen, als je zuvor. Auch fiel der bei Abſtimmung nach Völkern eingetretene Vorwurf hinweg, daß ſehr Wenige leicht ſehr Viele überſtimmen könnten; denn eine jede gegenſtändliche Abtheilung zählte ungefähr gleichviel Perſonen. Aber eben hierin lag eine ungemein wichtige Ver-

1) Vorſchriften über Sitten, Kleidung, Spiel, Weiber u. ſ. w. Martene VIII, 243.

mehrung des Gewichts der bloßen Kopfzahl und ein ſteigender Einfluß der geringeren, aber zahlreicher erſcheinenden, kirchlichen Würdenträger. Gegen dieſe demokratiſche Richtung erhoben ſich, bei ſteigender Kühnheit der Beſchlüſſe, die Stimmen des Papſtes, der Prälaten, ja der Könige und Fürſten!

Bevor wir den hierüber geführten Schriftwechſel im Auszuge mittheilen, iſt es nothwendig, von denjenigen Forderungen und Beſchlüſſen zu reden, welche eben neue Einreden und Zweifel über die Form der Verfaſſung und Geſchäftsführung herbeiführten. — So freundlich Eugen IV auch die ununterbrochene Gültigkeit der Kirchenverſammlung anerkannt hatte, trat er doch bald mit der Forderung, oder Vorausſetzung hervor: das, was dem Anſehen, der Freiheit und den Perſonen des Papſtes und der Kardinäle zu nahe trete, müſſe wieder aufgehoben werden[1]); — das hieß ſo ziemlich Alles, was die Kirchenverſammlung beſchloſſen hatte, nur mit Ausnahme der Glaubensſachen und huſſitiſchen Angelegenheiten. — Aus meinem Anerkennen des Conciliums (behauptete Eugen) folgt nicht, daß ich auch alle Schlüſſe deſſelben angenommen habe, oder annehmen müſſe —, wogegen die verſammelten Väter erklärten: ſie wollten lieber ſterben, als dem Papſte das Recht einräumen, ſich über ihre Schlüſſe hinaufzuſetzen. — Denen, welche um Verzeihung bitten, befahl Eugen[2]), ſolle Losſprechung zu Theil werden. — Es iſt eine Beleidigung, ſprach man in Baſel, in ſolcher Weiſe von den Mitgliedern einer allge-

1) Prius omnino tollantur. Rayn. 1433, c. 18.

2) Veniam petituros absolvi jubet. Rayn. c. 3, 7, 9, u. ſ. w. 1434, c. 1, 2.

meinen Kirchenverſammlung zu ſprechen. — Jene Schlüſſe (bemerkte der Papſt) ſind nicht einſtimmig gefaßt worden und die kleinſte Minderzahl wird durch meinen Beitritt zur Mehrzahl; ja, ohne meine Zuſtimmung kann überhaupt kein gültiger Beſchluß gefaßt werden [1]). — Es wäre unſinnig (behaupteten hiegegen die verſammelten Väter), dem Papſte ein unbedingt hemmendes Recht (ein Veto) gegen die vom heiligen Geiſte eingegebenen Beſchlüſſe einzuräumen u. ſ. w. u. ſ. w.

Dieſe und ähnliche, in ſchroffſter Weiſe hervortretenden Gegenſätze vereitelten alle Verſuche gütlicher Vermittelung, und die Kirchenverſammlung verletzte den (der italieniſchen Unruhen halber, ganz von Gelde entblößten) Papſt von neuem aufs Bitterſte, indem ſie das höchſt mangelhafte Finanzweſen des römiſchen Hofes zum Gegenſtande ſtrenger Unterſuchungen machte. Zunächſt war es damals, ſowie zu jeder Zeit, ſehr leicht, die Mängel und Unbequemlichkeiten der ſtattfindenden Abgaben nachzuweiſen; da jedoch die päpſtliche Kirchenregierung eben ſo gewiß Geld brauchte wie jede Staatsregierung, ſo mußten (trotz aller Verbeſſerungen) doch etliche alte Abgaben bleiben und etliche neue eingeführt werden, welche keinen Reiz der Neuheit hatten und gegen die ſich ebenfalls allgemeine Einwendungen erheben ließen. — Der Druck des vorhandenen Steuerſyſtems und ſeine Mängel waren indeß ſo hart und augenfällig, daß im Beſſerungseifer eine ganze Reihe zeitheriger Abgaben kurzweg aufgehoben wurde [2]); als man aber zu der Frage kam:

---

1) Weſſenberg II, 367; Mansi XXXI, 223, 226.
2) Mansi concil. XXIX, 104.

wo, wie und wodurch ſie erſetzt werden ſollten, verdoppelten ſich die Schwierigkeiten und Einwendungen. So klagten z. B. die Deutſchen über ungleiche Vertheilung der Kirchenſteuern; daß ſie (beſonders die Annaten) nach dem wahren Werthe und der wirklichen Einnahme zahlen müßten, während bei Anderen alte und höchſt milde Abſchätzungen einträten [1]).

Noch mehr Tadel als die Einnahmen verdienten die Ausgaben und die Verſchwendung vieler Päpſte und Kardinäle, wobei ſich jedoch den Freunden durchgreifender Verbeſſerungen eine ſehr nahe liegende Gelegenheit darbot, auch das Finanzweſen der kirchlichen Ariſtokratie [2]) (Steuererhöhungen, Vorſchüſſe, Verſchuldungen, Anleihen, Bürgſchaften, Verpfändungen, Verſchwendung, wucherliche Zinſen u. dgl.) nachdrücklichſt anzuklagen. Die Angegriffenen erkannten ſehr wohl die in ihre Kreiſe hineinrückende Gefahr, hofften jedoch, nach Beſeitigung der Hauptabgaben an den Papſt, die Möglichkeit zu finden, ihrer eigenen Bedrängniß abzuhelfen. Auf den Einwand: daß der römiſche Hof insbeſondere die Annaten gar nicht entbehren könne, nahm die Kirchenverſammlung keine Rückſicht [3]), konnte ſich jedoch nicht einigen, in welcher Weiſe und wem die nothwendig gewordene Entſchädigung aufzulegen ſei: den Biſchöfen, Geiſtlichen oder Laien? Jeder ſuchte die Laſt einem Anderen aufzuwälzen.

1) Sie zahlten: secundum verum valorem, et alii dumtaxat secundum taxas antiquas et gratiosas, aut secundum reductionem benignissimam. Würdtwein dipl. VII, 43.

2) Würdtwein VII, 155.

3) Martene II, 1557—1563, 1600; Patricius c. 44.

Gefährlicher als des Papſtes aus der Ferne herübertönende Klagen und Einreden erſchienen der Kirchenverſammlung die Forderungen der mächtigen Huſſiten. Funfzig Tage lang ſtritt man endlos in Baſel mit ihnen über Dinge, welche das wahre Weſen des Chriſtenthums kaum berührten und deren Bewilligung des Kirchenthumes Formen und Inhalt nirgends erheblich veränderten. Nicht Ueberzeugung von der inneren Nothwendigkeit liebevoller Duldung, ſondern die Furcht vor den Huſſiten führte endlich (November 1433) zu dem prager Vertrage, wodurch ihnen, jedoch mit zweideutigen Worten, erlaubt wurde [1]): der Gebrauch des Kelches, Beſtrafung öffentlicher Verbrechen der Geiſtlichen, freie Predigt und einige Beſchränkung der allzudrückenden, geiſtlichen Herrſchaft.

Während man den Huſſiten dies Wenige nur ſehr ungern bewilligte, verfolgte das Concilium mit Rieſenſchritten die Bahn einer völligen Umgeſtaltung der Kirchenverfaſſung und des Kirchenthumes.

Wenn das Concilium von Piſa, unter vorwaltendem Einfluſſe der Kardinäle, nur perſönliche Uebel hinwegſchaffen wollte und das von Koſtnitz Beſſerungen innerhalb der päpſtlichen Monarchie bezweckte; ſo wäre, bei völligem Obſiegen der öffentlichen oder geheimen baſeler Plane, der Papſt in einen bloßen Scheinmonarchen, eine Art von kirchlichem Doge verwandelt worden. Demge-

---

1) Henke II, 447; Aſchbach IV, 153, 160. Siegmunds Entſchuldigungen wegen Huſſens Verbrennung (Hardt IV, 485) machten keinen Eindruck; er mußte ſpäter mehr bewilligen. — Patricius c. 23.

mäß wurden z. B. ſeine Geſandten[1]) jetzo zwar zugelaſſen, mußten aber verſprechen ſich nicht zu entfernen, nichts zu ändern, keine Gerichtsbarkeit auszuüben und alle gefaßten Beſchlüſſe ſogleich im Namen der Kirchenverſammlung bekannt zu machen. Jeder Ungehorſame (und wäre es der Papſt) wird beſtraft; jeder der Kirchenverſammlung nicht Gehorchende darf für einen Ungläubigen gehalten und erklärt werden[2]).

Eugens Freunde bemerkten hiegegen: man ſei auf dem Wege, eine neue Spaltung herbeizuführen und der Papſt nur in dem Falle einer Kirchenverſammlung unterworfen, wenn er in Glaubensſachen von der ganzen Kirche abweiche. Ueberhaupt erſtrecke ſich der Wirkungskreis der Verſammlung nur darauf Ketzereien, abzuſtellen und Frieden zu ſtiften; keineswegs aber dürfe ſie andere öffentliche oder Privatſachen, kirchlicher oder weltlicher Art, an ſich ziehen und entſcheiden[3]).

Nachdem in dieſer Weiſe die Widerſprüche und Forderungen immer mehr geſteigert worden, glaubte Eugen ſeine Niederlage beſſer durch kühne Maßregeln, als durch ängſtliches Nachgeben verhindern zu können: er verlegte am erſten October 1437 die Kirchenverſammlung von Baſel nach Ferrara[4]) und bedrohte Alle, die da nicht

---

1) Planck V, 445; Aſchbach IV, 101; Patricius c. 38.

2) Non parentes Concilio puniendos esse, etiam sit Romanus pontifex. Patricius c. 39. — Non obediens Ecclesiae Eugenius infidelis dici haud absurdum est. Aeneas Silv. Hist. Concil. Basil. in Oper. 6.

3) Martene coll. VIII, 619; Patricius c. 14.

4) Helwing Pius II, 5. In Ferrara übte der Papſt überwiegenden Einfluß. Anfangs waren nur 40 Prälaten gegen-

gehorchen würden, mit den härteſten Kirchenſtrafen. Der Vorwand zu dieſer Verlegung war: daß nur in einer italieniſchen Stadt die nahe bevorſtehende Vereinigung mit den Griechen zu Stande kommen könne; als wahren Grund giebt Aeneas Silvius mit Recht an, daß der Papſt hoffte, hiedurch die Kirchenverſammlung ganz zu zerſtreuen, oder ſie doch in ſeine Gewalt zu bekommen [1]).

Ohne ſich im Geringſten einſchüchtern zu laſſen, erklärten faſt alle zu Baſel verſammelten Väter die Kirchenverſammlung in Ferrara für ſchismatiſch, befahlen allen Kardinälen und Geiſtlichen den Papſt zu verlaſſen und jede kirchliche Angelegenheit in Baſel vorzulegen. Wider Eugen eröffnete man einen förmlichen Prozeß, welcher von Anfang an ſeine Abſetzung bezweckte.

Nach dem Ausbruche eines ſolchen Krieges wurden von beiden Theilen nicht nur die früheren Vorwürfe wiederholt, ſondern nunmehr auch alles das ausgeſprochen, was man bisher aus Klugheit, Vorſicht, oder Zartgefühl verſchwiegen, oder doch nur angedeutet hatte. Wir müſſen (ſelbſt auf die Gefahr einiger Wiederholungen) den Hauptinhalt des Schriftwechſels hier zuſammendrängen. Eugen und ſeine Freunde behaupteten alſo: Es iſt ein Sacrilegium, ein Verrath am Heiligſten, den Statthalter Chriſti zu tadeln, oder gar ihn richten zu wollen. Dem Papſte ſteht zu, die Kirchenverſammlung in jeder Beziehung nach Belieben zu leiten und (nur mit Aus-

---

wärtig, ſpäter 110—130 mitrae numeratae. Murat. script. III, 2, 870, 871.

1) Ut sic vel patres dissiparet, vel libertatem ejus adimeret. Histor. Concil. Basil. 1, 2.

nahme der weſentlichen Glaubenslehren) über ihre Beſchlüſſe zu entſcheiden. Durch Martins V Annahme gewiſſer koſtnitzer Beſchlüſſe [1]) konnte ſeinen ihm gleichgeſtellten Nachfolgern kein Nachtheil erwachſen. Auch iſt es nichts Neues, daß die Ausſprüche der Päpſte, in Betracht von Ort, Zeit, Perſonen und dringender Nothwendigkeit, zum Beſſeren abgeändert wurden [2]). Unbegnügt mit einem heilſamen Antheile an der Kirchenregierung, will das Concilium die geſammte Geſetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege an ſich bringen, die von Gott angeordnete Monarchie in eine Volksregierung und Demokratie umgeſtalten und die Beiſtimmung des Papſtes zu allen ſeinen Beſchlüſſen erzwingen [3]). Selbſt für weltliche Herrſcher iſt dieſe Richtung höchſt gefährlich, wenn nämlich deren Völker zuſammentreten und ähnliche Rechte verlangen würden.

Unter dem Namen einer Einverleibung, Incorporation, fordert man von den in Baſel Anlangenden gewiſſe Eide, wodurch ihre Freiheit ungebührlich beſchränkt wird. Die Verſammlung ernennt (um Stimmen zu gewinnen) Doktoren für alle Fakultäten, ohne eine, oder nach einer ganz ungenügenden, Prüfung. Sie laſſen ſogar nicht graduirte Perſonen und einfache Prieſter in großer

1) Rayn. zu 1433, c. 21; Patricius c. 24.

2) Rayn. zu 1434, c. 2.

3) Monarchiam ecclesiasticam, in Aristocratiam et demum in Democratiam convertere sunt meditati. Rayn. 1432, c. 11. Monarchiam hanc, quam Deus suo ore instituit, ad populorum statum et ad Democratiam adducere festinant. Rayn. zu 1436, c. 3, 6, 7.

Zahl zur Verſammlung und geben denen, welchen nicht einmal eine berathende Stimme gebührt, eine entſcheidende Stimme [1]); — ſo daß ſehr oft alle Prälaten, oder doch der größere und beſſere Theil der Verſammlung, auf einer Seite ſtehen und dennoch die entgegengeſetzte Meinung durch Mehrheit der Stimmen angenommen wird. Berufen ſind zwar die Weiſen, aber die Unweiſen entſcheiden.

Ein Beiſpiel möge die Thorheit der jetzigen Abſtimmungsweiſe einleuchtend zeigen. Angenommen, es ſtimmen drei Abtheilungen, jede mit 49 Stimmen für und mit 51 Stimmen gegen eine Sache, ſo giebt dies zuſammen

zuſammen	147 für,	153 gegen
die vierte Abtheilung ſtimmt mit	100 für,	— —
Summa	247 für,	153 gegen.

Dennoch ſtellt die letztere geringere Zahl drei Geſammtſtimmen dar und die größere Zahl wird als unentſcheidend zur Seite geworfen. Im Vergleiche mit dieſem Verfahren war die Abſtimmungsweiſe nach Völkern vorzuziehen; weil ein jeder alsdann weiß, was ſeinem Volke nützt, die Mängel erkennt und über die Art der Beſſerung zu urtheilen verſteht. Auch zogen die gewichtigeren Völker die minder wichtigen nach ſich und inner-

1) Scandalum maxime evenit ex indiscreta admissione multorum ad voces diffinitivas. Minoris ordinis sacerdotes ad ferendas sententias maximo numero admissi sunt. Rayn. 1437, c. 18; 1436, c. 8; Weſſenberg II, 360. Selbſt oratores der Könige und Fürſten äußerten: ne passim et indistincte omnes in eodem Concilio recipiantur, sed illi dumtaxat, qui habiles sunt scientia, moribus et aetate. Würdtwein VIII, 69.

halb jedes Volkes entſchieden die Tüchtigeren; während die Abſtimmung nach Abtheilungen, oder Deputationen unordentlich und verwirrt iſt und die Völker ungebührlich untereinander miſcht. Der kleinſte Spanier ſteht hier dem größten franzöſiſchen Prälaten und dem gelehrteſten Theologen gleich; ja, ſehr oft widerſpricht ein geringer, erbärmlicher Menſch einem Prälaten ins Angeſicht, ſo daß dieſer ſchweigen und nachgeben muß. Deshalb laufen Gebannte, Unzufriedene, werthloſe Perſonen [1]) (die nicht einmal in eine landſchaftliche Verſammlung aufgenommen würden) nach Baſel und erhalten Sitz und Stimme in der allgemeinen Kirchenverſammlung. Geiſtliche ohne Weihe, Unwiſſende, Unerfahrene, Ausreißer, Abtrünnige, wegen Verbrechen Verurtheilte, aus den Gefängniſſen Entlaufene, Empörer wider Papſt und kirchliche Obrigkeiten [2]), und andere Unwürdige ähnlicher Art, finden ſich in Baſel zuſammen und werden von den Lehrmeiſtern der Verbrechen leicht zu jeder Verderbniß fortgeriſſen. — Auch den Laien, fürſtlichen und ſtädtiſchen Geſandten (welche in der Regel nur die menſchlichen Geſetze kennen), hat man ungebührlich zu große Rechte und Theilnahme an der Kirchenverſammlung eingeräumt; während man dem päpſtlichen Bevollmächtigten, ſobald er ſeine Zuſtimmung verweigert, den Vorſitz nimmt und irgend einem Prälaten, ja geringeren Perſonen überträgt [3]).

1) Mansi XXXI, 206.

2) Rayn. zu 1439, c. 29.

3) Martene VIII, 195, 665. Nequaquam fas erat, oratores principum cum iisdem patribus Concilium celebrare. Aen. Silv. Hist. Conc. Basil. 44; Rayn. 1436, c. 3.

Aus all dieſen Gründen entfliehen die Würdigen und die Unwürdigen herrſchen. Ueber Kleinigkeiten endloſes Gerede, das Größte entſchieden ohne gründliche Berathung und Beſchlüſſe gefaßt unter ſolchem Lärm und in ſo unanſtändiger Weiſe, daß es in einem Weinhauſe gemäßigter zugeht [1]). Wenn der Teufel etwas von den Baſelern gegen Recht und Geſetz erbäte, träte aber ihren Anſichten bei; ſehr leicht würde er es erlangen!

Aeneas Silvius (nachmals Papſt Pius II) anfangs ein Freund, ſpäter ein Gegner der Kirchenverſammlung, berichtet in letzterem Sinne [2]): Es ſind Beſchlüſſe über den Glauben zum Vorſchein gekommen, die ſich untereinander widerſprachen; wie denn überhaupt in der Glaubensabtheilung der größte Zank war; denn je gelehrter die Mitglieder, um ſo heftiger ſind ihre Streitigkeiten [3]). Nur Wenige könnte ich aus beiden Parteien nennen, welche allein mögen durch ihr Gewiſſen beſtimmt werden. Gleichzeitig las man entgegengeſetzte Beſchlüſſe vor, ſo daß niemand hören und verſtehen konnte. Es fehlte an der gehörigen Würde, und ich glaube, daß ein geheimer Einfluß der Geſtirne mit im Spiel iſt [4]). Hätten nicht die Bürger ſchon in Koſtnitz die Parteien durch Drohungen zurückgehalten, es wäre zwiſchen ihnen zum Blutvergießen gekommen; wo es dann durchaus lächerlich er-

1) Mansi XXXI, 203, 223; Ambrosii epist. in Martene monum. III, p. 34; Rayn. 1436, c. 10.

2) Mansi XXXI, 223—228.

3) Quanto enim doctiores ibi sunt, tanto eorum dissensiones acriores. 224.

4) Occulta influit vis siderum. 228; Gieſeler II, 4, 87.

ſcheint, daß diejenigen, welche ſich zum Friedebringen verſammeln, deſſen ſelbſt bedürfen und die, welche ſich rühmen den Laien Eintracht zu geben, ſie erſt von den Laien empfangen. Unter den Biſchöfen und Vätern habe ich in Baſel Köche und Stalleute (stabularii) ſitzen und über die Angelegenheiten urtheilen ſehen. Wer kann behaupten, daß deren Worte und Thaten die Kraft der Geſetze hätten?

Aus der durch die Kirchenverſammlung bekannt gemachten, umſtändlichen Widerlegung obiger Anſichten und Behauptungen können wir nur Folgendes ausheben: Es iſt eine bekannte Sache [1]), daß den heiligen allgemeinen Kirchenverſammlungen die Rechtspflege (Jurisdiction) über den Papſt zuſteht. Hierdurch fallen faſt alle ſeine Schlußfolgen zu Boden. Die Verſammlung hat alle nöthigen Verbeſſerungen bereits in Gang gebracht, wer dieſelben hindert, ſündigt gegen den heiligen Geiſt. Denn die Päpſte haben ſchon oft geirrt, nicht aber die unmittelbar unter Chriſtus ſtehenden Kirchenverſammlungen. Der Papſt ſteht zwar höher als jede einzelne Perſon, nicht aber höher als die allgemeine Kirche; er kann nach den koſtnitzer Beſchlüſſen ſtreng beſtraft werden, wenn er ihr nicht gehorchen will. Kein Papſt darf nach bloßer Willkür frühere Geſetze aufheben, und ſchon Gregor ſagte [2]): Wenn ich das vernichte, was meine Vorgänger feſtſtellten, ſo bin ich kein Erbauer, ſondern ein Zerſtörer. Eugens letzter Zweck iſt offenbar, die Zerſtreuung der Kirchenverſammlung und die Abſchaffung der koſtnitzer

1) Mansi XXIX, 138; Patricius c. 15, 46, 51, 57.
2) Welcher?

Beſchlüſſe. Deshalb muß jene Sorge tragen, daß die chriſtliche Republik keinen Schaden leide.

Es iſt unwahr, daß auf der Seite des Conciliums keine hohen kirchlichen Würdenträger ſtänden, oder die Biſchöfe ganz vernachläſſigt würden; vielmehr führen dieſe den Vorſitz, ſprechen und ſtimmen zuerſt und haben durch die Kirchenverſammlung ihr verlorenes Anſehen und ihre Bedeutung erſt wieder gewonnen [1]). Des Pap⸗ſtes Rechenexempel, wonach die Minderzahl über die Mehrzahl obſiege, beruht (bei gleicher Vertheilung der Abſtimmenden auf vier Deputationen) auf einer ganz grundloſen Vorausſetzung; während jener Fall bei Ge⸗ſammtſtimmen der Völker niemals zu vermeiden iſt, ſon⸗dern täglich eintritt. Thöricht wäre es, den Biſchöfen (das hieße den Italienern) die alleinige Entſcheidung einzuräumen. Die angeklagten und verſpotteten Gerin⸗geren haben den größten Eifer, Standhaftigkeit, Recht⸗ſchaffenheit und edle Geſinnung gezeigt; ſie haben Dro⸗hungen, Verfolgungen, Verluſte gering geachtet.

Es kommt in dem Concilium nicht an auf die Würde der Abſtimmenden, ſondern auf Vernunft, Einſicht und Wahrheit. Die Lüge des reichſten Biſchofs ſteht dem Zeugniß des ärmſten Prieſters nicht voran und die Weisheit findet ſich öfter in ſchlechtem Mantel, als in geſtickten Kleidern. Schon zur Zeit der Apoſtel wurden nicht Biſchöfe allein berufen, ſondern die Gemeine (multitudo), und Athanaſius war in Nicäa nur ein Prieſter. Wenn man Aebte zuläßt, warum nicht auch die Prieſter?

---

1) Weſſenberg II, 397; Aen. Silv. Conc. Basil. 27—30; Gieſeler II. 4, 86.

Wo wäre das Concilium, wenn man blos Biſchöfen und Kardinälen das Stimmrecht eingeräumt hätte? — Wie ſtände es mit dem Anſehen der Kirchenverſammlungen, dem katholiſchen Glauben, den Beſchlüſſen, der Kirchenverbeſſerung? Sollen wir die Wahrheit eingeſtehen, ſo ſind die Aermeren zum Urtheilen und Entſcheiden geſchickter als die Reichen; denn der Reichthum erzeugt Furchtſamkeit und die Armuth gibt Freiheit. Jene Armen fürchten ſich nicht vor der Tyrannei; aber unſere Reichen, welche den Erholungen und Genüſſen, dem Müßiggange und der Faulheit ergeben ſind, wollen lieber Chriſtum verläugnen, als ihren Wollüſten entſagen!

Es war ſehr natürlich, daß die Kirchenverſammlung, bei dieſer Kühnheit ihrer Anſichten, über die früheren Gränzen einer Reformation in Haupt und Gliedern hinausſchritt[1]). So vernichtete ſie:

1) jeden päpſtlichen Vorbehalt von Pfründen und ſtellte in allen Stiftern und Klöſtern die alten Wahlrechte und die ehemalige Wahlfreiheit wieder her.

2) ſchaffte ſie ab die Annaten, erſten Früchte, Beſtätigungs- und Belehnungsgelder, ja faſt alle Steuern; ſo daß dem Papſte (neben den Einnahmen ſeines römiſchen Biſthums) nur geringe Schreib- und Siegelgebühren verblieben.

3) Künftig ſoll jeder Papſt die gefaßten Schlüſſe, ſowie den Grundſatz von der höchſten Gewalt der Kirchenverſammlungen beſchwören.

4) Kein Papſt darf ſeine Anverwandten (bis zum

---

1) Planck V, 729 u. f. S.

dritten Grade) dem Range nach erhöhen, oder ihnen ein Amt, ein Lehen ertheilen.

5) Die Zahl der Kardinäle wird auf 24 feſtgeſetzt. Sie ſollen aus allen Völkern und nur aus den gelehrteſten und würdigſten Männern durch Abſtimmung erwählt werden [1]). Sie erhalten die Hälfte aller Einnahmen des Kirchenſtaates.

6) Keine Berufung nach Rom findet vor einem ergangenen Urtheile ſtatt. Ihre Zahl wird weſentlich beſchränkt und einheimiſchen Richtern die Unterſuchung übertragen.

7) Die biſchöflichen und erzbiſchöflichen Kirchenverſammlungen ſollen möglichſt hergeſtellt werden.

Hieraus ergiebt ſich, daß damals der Kampf (innerhalb der katholiſchen Kirche) noch immer vorzugsweiſe gegen die monarchiſche Uebermacht des Papſtes gerichtet war, die Mängel der ariſtokratiſchen Seite hingegen nur leiſe berührt wurden, weil man die Zahl der Gegner nicht verdoppeln wollte. Auf Beſiegung des Papſtes rechnete aber die Kirchenverſammlung mit größter Beſtimmtheit: denn die geſammte Richtung der Zeit fordere eine Beſchränkung des monarchiſchen Beſtandtheils der Verfaſſung, und an den neu aufgeſtellten Grundſätzen über die höhere Macht der Kirchenverſammlungen müſſe man ſchlechterdings feſthalten, weil nur aus ihnen ſich allmälig alles das ableiten und nächſtdem durchführen laſſe, was die über zeitliche Vorurtheile Hinausblickenden bezweckten und bezwecken müßten.

---

1) Eugen ernannte auf einmal 17 Kardinäle und darunter nur einen Deutſchen. Schröckh XXXII, 106; Koch sanctio 71.

Aber gerade deshalb beharrte der Papſt auf ſeinem Widerſpruche und ward nunmehr am 24. Januar 1438 von der Kirchenverſammlung ſeines Amtes enthoben, oder ſuspendirt [1]). — Von dieſem Augenblicke ſcheinbar vollkommenen Sieges ſank aber unerwartet die Macht der Kirchenverſammlung und es ergab ſich, daß ſie die Lage der Dinge nicht mit voller Unbefangenheit betrachtet, nicht alle Verhältniſſe erforſcht und nach ihrem wahren Gewichte abgewogen hatte. Der Glaube an die Unentbehrlichkeit eines Papſtes ſtand noch immer feſt, während der Glaube, daß ein perſönlicher Wechſel weſentliche Hülfe gewähre, täglich abnahm. Viele wollten keine neue Spaltung und Doppelſtellung der Päpſte und hofften die Kirchenverbeſſerung mit dem einmal vorhandenen zu Stande zu bringen. Noch wichtiger, daß die geſammte kirchliche Ariſtokratie vor der demokratiſchen Richtung der baſeler Kirchenverſammlung erſchrak und deren Allmacht noch mehr zu fürchten begann, als die des Papſtes.

Bei dieſer Wendung, dieſem entſtehenden Gleichgewichte der verſchiedenen Parteien gerieth die Entſcheidung gutentheils in die Hände der Laienwelt, oder richtiger der Könige und Fürſten. An die Stelle der anfänglichen Begeiſterung für das Concilium war allmälig eine Art von Gleichgültigkeit getreten, welche endlich in Abneigung überging und keineswegs verborgen blieb, ſondern ſich in Warnungen und Zurechtweiſungen Luft machte, aus denen wir Einiges mittheilen müſſen.

---

1) Patricius c. 66; Planck V, 451; Mansi XXIX, 165; Weſſenberg II, 369.

Kaiſer Siegmund [1]) hatte, nach den in Koſtnitz gemachten Erfahrungen [2]), das Vertrauen zur Heilſamkeit einer Kirchenverſammlung wol in etwas verloren, die baſeler jedoch (um des Friedens mit den Huſſiten willen) aufrichtig gefördert und des Papſtes Widerſpruch durch ernſte Unterhandlungen zu beſeitigen geſucht. Schon am 29. September 1432 ſchrieb er an die Verſammlung: Wir wünſchen [3]), rathen, bitten und ermahnen euch aufs Inſtändigſte, allen Anſtoß zu vermeiden und alle Maßregeln gegen den Papſt einſtweilen bis auf weitere Mittheilungen, oder unſere Ankunft auszuſetzen. — Anſtatt dieſe Wünſche und Bitten zu berückſichtigen, glaubte die Kirchenverſammlung, ſie müſſe aus eigener Macht vorſchreiten und ſich vor dem zweideutigen, weltlichen Einfluſſe eines Königs ſorgfältig hüten.

Nochmals bat Siegmund (und ähnlich die Churfürſten): die Baſeler möchten den Kirchenfrieden nicht ſtören [4]) und bei wichtigen Dingen die Könige und Fürſten vorher um ihre Anſicht und Beiſtimmung befragen; wenn ſie das rechte Maß überſchritten, werde er ſich des Papſtes annehmen. — Dieſem gleich vergeblichen Schreiben Siegmunds folgte eine ganze Reihe anderer, die noch dringender abgefaßt waren. Ihr miſcht euch (ſchreibt er den 21. Junius 1434) in weltliche Geſchäfte, was ich unmöglich zugeben kann [5]). Laien werden vor euer

---

1) Siegmund war den 31. Mai 1433 zum Kaiſer gekrönt worden und mit Papſt Eugen in engere Verhältniſſe getreten.

2) Würdtwein VII, 43.

3) Martene collect. VIII, 110, 186, 627, 636.

4) Patricius c. 60.

5) Martene VIII, 723; Mansi XXIX, 601.

Gericht gezogen und wagen um ſo weniger in den Abtheilungen, oder der allgemeinen Verſammlung zu erſcheinen, da man ſie mit Lärmen und Ziſchen empfängt und ſie ungehört hinwegtreibt. Ihr verfahrt in kaiſerlichen Angelegenheiten [1]), als wäre unſere Rechtspflege und Gerichtsbarkeit gar nicht mehr vorhanden. Wir werden aber in keiner Weiſe dulden, daß Angelegenheiten, welche blos das Reich betreffen, durch unſere Gegner nach Belieben hieher oder dorthin gezogen werden, als wäre alle Reichsmacht völlig erloſchen. Wir bitten euch dringend [2]), alle beſonderen Angelegenheiten, mit welchen ſich die Verſammlung ſchon ſeit Jahren beſchäftigt hat, bei Seite zu ſetzen und endlich ohne Zeitverluſt und Zögerung nur den allgemeinen Verbeſſerungen obzuliegen. — Wenn ihr zu dem Geſchäftsverfahren von Koſtnitz und der Abſtimmung nach Völkern zurückkehrtet, würde Alles ſchneller und ohne ſo viele Zwiſtigkeiten vor ſich gehen [3]). In den jetzigen Abtheilungen ſpricht der Italiener wie ein Italiener, der Deutſche wie ein Deutſcher, und über dieſe vielen, verſchiedenen Meinungen kommt es nur ſelten zu einem einſtimmigen Beſchluſſe. Statt der gehofften Beſſerung, geräth Alles in größere Unruhe und Verwirrung, und was Einzelnen, vorzüglich den Vorſtehern mißfällt, wird leicht unterdrückt. Wolltet ihr das Heil der Kirche und euer eigenes berückſichtigen, ſo müßtet ihr eine Einrichtung abſchaffen,

1) Den erſten October 1434. Ebendaſ. S. 750.

2) Den vierten December 1434, S. 776; Mansi XXX, 882.

3) December 1434. Martene VIII, 777—780; Mansi XXX, 882; Aſchbach IV, 361; Weſſenberg II, 353.

welche nach den gemachten Erfahrungen nichts taugt. Es bleibt unbegreiflich, warum ihr zögert, das durch Völker zu erreichen, was ihr durch Abtheilungen oder Deputationen nicht zu Stande bringen könnt. Der Zweck des Conciliums iſt keineswegs, für immer in Baſel zu ſitzen, ſondern die der Welt gegebenen Verſprechen mit Hülfe eines beſſeren Geſchäftsgangs zu erfüllen. Der jetzige erſcheint vortrefflich, wenn ihr Baſel nie verlaſſen wollt. Euer Einwand: daß bei Abſtimmung nach Völkern, eine ungleiche Zahl von Perſonen unpaſſend eine gleiche Geſammtſtimme erhalte, hat kein Gewicht; da es ſich hier nicht um ganz allgemeine und gleichartige Gegenſtände, ſondern meiſt um ſolche handelt, wo das Landſchaftliche und Volksthümliche ein eigenthümliches Gewicht hat und zu berückſichtigen iſt.

Die wichtige Thatſache: daß jetzo nicht blos Kaiſer Siegmund, ſondern auch der Papſt auf Abſtimmung nach Völkern dringen, erregt Aufmerkſamkeit und bedarf einer Erläuterung. Siegmund hatte ſich anfangs in Koſtnitz allerdings für dies Verfahren erklärt, gegen Ende der Kirchenverſammlung aber die bittere Erfahrung gemacht, daß er und die Deutſchen bei den erheblichſten Fragen (vier Völkern gegenüber) immer in der Minderzahl blieben. Nur die Gewißheit, daß die Deutſchen bei vier gemiſchten Abtheilungen auch nicht einmal einer Geſammtſtimme ſicher waren, konnte ihn dahin bringen, ſich in obiger Weiſe auszuſprechen. — Papſt Johann XXIII, deſſen Niederlage in Koſtnitz entſchieden war, ſobald die Italiener nur die Geſammtſtimme eines Volkes erhielten, erklärte ſich natürlich ſehr lebhaft gegen die neue Einrichtung; während Eugens Ver-

theidigung derſelben wol auf dem unerwarteten und wichtigen Umſtande beruhte, daß das Zerfällen in vier Abtheilungen den demokratiſch geſinnten Maſſen in Wahrheit ein für den Papſt höchſt gefährliches Uebergewicht gab.

Die Kirchenverſammlung nahm übrigens auf die Anträge des Papſtes und des Kaiſers, den zeither beliebten Geſchäftsgang abzuändern, um ſo weniger Rückſicht, da ihre Macht weſentlich auf demſelben beruhte. Nicht minder vertheidigte ſie ſich gegen andere Vorwürfe. Eugen ſei der Urheber aller Streitigkeiten und zürne, daß man die großen Uebelſtände ſeiner und jeder päpſtlichen Regierung vorzugsweiſe ins Auge faſſe. Seinen Bevollmächtigten erweiſe man alle gebührende Ehre [1]; das dem Concilium gegenüber geforderte Entſcheidungsrecht, müſſe man ihnen aber natürlich verweigern und dürfe ſich auf dem betretenen Wege keineswegs durch die Ausflucht hemmen laſſen, daß der Papſt keine Vollmacht gegeben habe, über die Verbeſſerung des Papſtes und der römiſchen Curie zu verhandeln. — Dem Kaiſer ſchrieb die Kirchenverſammlung: Wir wundern uns ſehr über deine Vorwürfe [2], unſere Gerichtsbarkeit und angebliche Einmiſchung in weltliche Angelegenheiten betreffend; können aber keine Antwort ertheilen, ſo lange keine beſonderen Fälle angegeben und erwieſen werden. Bis dahin erklären wir jene Klagen der Laien für unwahr und be-

1) Statuere autem et decernere in concilio, proprie ad patres spectare, ad pontificem autem Romanum laudare et consulere. Patricius c. 29.

2) Mansi XXIX, 303.

merken, daß den Geiſtlichen die Wahl zwiſchen weltlichen und geiſtlichen Gerichten frei ſteht. Ja, ein jeder, der nicht zu ſeinem Rechte gelangen kann [1]), darf zu den Gerichten der Kirche ſeine Zuflucht nehmen. Die Kirchenverſammlung hat eine ſolche Macht und wird von einem ſolchen Haupte (nämlich dem heiligen Geiſte) regiert, daß, wie hohe Wiſſenſchaft und tiefe Erkenntniß jemand auch beſitze, er vielmehr dem Concilium, als ſich ſelbſt glauben ſoll [2]). Unſer Auftrag, unſere Sendung ſtammt nicht von Menſchen, ſondern von Gott. Deshalb möge eure Majeſtät wohl bedenken, wem ſie widerſteht und daß Gott, welcher ehemals ſtrafte, auch noch jetzt regiert und herrſcht.

Dieſer Ton, welcher an die unbeſchränkten Anſprüche Innocenz IV und Bonifaz VIII erinnerte, konnte den Königen und Fürſten unmöglich gefallen. In dem Maße, als der Plan des Conciliums, Eugen IV abzuſetzen, immer deutlicher hervortrat, mehrten ſich Ermahnungen, Warnungen, Zurechtweiſungen aus Frankreich, England, Deutſchland, Mailand u. ſ. w. [3]); ja, viele der eifrigſten Freunde der Kirchenverſammlung wurden erſt zweifelhaft und fielen dann offenbar von ihr ab. Selbſt Aeneas Silvius (welcher damals weder die Verſammlung noch den Papſt vertreten mochte) ſchrieb [4]): die Fürſten könnten und ſollten die Kirchenſpaltung abſtellen; denn dem,

---

1) Martene coll. VIII, 732, 745.

2) Würdtwein VII, 7, 8.

3) Würdtwein VII, 159, 178, 306; Patricius c. 74.

4) Epist. 55, in Oper. p. 543; Schröckh XXXII, 108; Würdtwein VII. 306. — Der Pfalzgraf am Rhein ſchrieb:

was ſie thun, folgt Geiſtlichkeit und Volk. Es iſt nicht nöthig, den Papſt und die Kirchenverſammlung zu befragen; ſie müſſen einwilligen, wollend oder nicht wollend. — Im Sinne dieſer Aufforderung erklärten viele Geſandte weltlicher Mächte [1]): der Kaiſer werde, als Schutzherr der Kirche (mit Hülfe der Könige und Fürſten) von ſeinem Rechte Gebrauch machen und Frieden und Einigkeit in der Kirche herſtellen. König Heinrich V von England rügte ebenfalls, daß die Kirchenverſammlung Streit herbeiführe, ſtatt Frieden zu befördern, und auf ungebührliche Weiſe wider den Papſt vorſchreite [2]). Mehrere unter euch (ſchreibt er) vergeſſen aller Beſcheidenheit, laſſen ihren frechen und ungemäßigten Zungen den Zügel ſchießen, empören ſich gegen ihren Hirten und greifen den heiligen Vater, den Papſt Eugen an, mit unanſtändigen, muthwillig frechen Reden.

So natürlich der Wunſch aller Unbefangenen und Wohlgeſinnten war, daß es zu einer Vermittelung und Verſtändigung zwiſchen den ſtreitenden Theilen kommen möge, waren ſie doch bereits ſo weit gegangen, daß ihnen in jeder Nachgiebigkeit ein Unrecht zu liegen und unbedingter Sieg zur Begründung einer neuern beſſeren Zeit nothwendig erſchien.

Die Gegner des Papſtes verlangten von dem Kardinale Julian (zeither dem treueſten Vertheidiger der Kirchenverſammlung), er ſolle bei den Verhandlungen

---

Die Kirchenverſammlung wolle aus dem Papſte episcopulum machen. Mansi XXXI, 243.

1) Würdtwein VIII, 72.

2) Martene coll. VIII, 724.

über die Abſetzung Eugens IV den Vorſitz führen und wider ihn ſtimmen. Julian lehnte dies, unter Anführung ſeiner Gründe ab, warnte gegen Uebereilung und ermahnte zur Mäßigung [1]). Mein Gewiſſen (fügte er hinzu) erlaubt mir nicht in Dingen mitzuwirken, welche zuwiderlaufen dürften der Liebe, dem allgemeinen Wohle, dem Kirchenfrieden, der Gerechtigkeit und den heiligen Geſetzen. Man kann etwas thun, mit Erhaltung des Rufes ſeiner Nebenmenſchen; man ſoll vor Allem Unrecht und Schande vermeiden, wenn es ſich handelt von den Verhältniſſen und der Ehre des Statthalters Chriſti und des Oberhauptes der Kirche. Seine Anſchwärzung könnte leicht zur Schmach des geſammten Körpers der Kirche gereichen, welcher, natürlicher Neigung gemäß, den Glanz ſeines Hauptes beſchützen ſoll. — Als die Baſeler widerlegend hervorhoben, daß ſie ſeit Jahren Mäßigung und Geduld gezeigt hätten und Recht und Pflicht ihnen zur Seite ſtehe [2]), ward ihnen nochmals vorgehalten, daß die Kirchenverſammlungen in allen Dingen (nur die Grundlagen des Glaubens ausgenommen) dem Papſte untergeordnet und keineswegs berechtigt wären, ihn, unter Auflöſung aller Ordnung, zu richten. — Wir können (entgegneten die Bekämpfer einer unbeſchränkten Papſtherrſchaft), wir können nicht zurücktreten, ſondern müſſen die wahren Grundſätze über Beruf und Rechte der Kirchenverſammlungen bis zum Tode vertreten. Ja, die Reinheit des katholiſchen Glaubens kann nicht be-

1) Mansi XXXI, 234.
2) Mansi XXXI, 237; Patricius c. 32, 91.

ſtehen, ſich nicht erhalten, ſobald ein ſterblicher Menſch die geſammte Kirche nach Belieben ſcheren und beherrſchen kann. Die allgemeinen Kirchenverſammlungen werden vergebens berufen, wenn Einer ſie unterbrechen, verlegen und auflöſen darf. — Zornig rief der päpſtlich geſinnte Erzbiſchof von Palermo [1]): Ihr verachtet unſere Bitten, ihr verachtet Könige und Fürſten, ihr verachtet die Prälaten; hütet euch, daß ihr (die ihr Alle verachtet) nicht von Allen verachtet werdet!

Hierauf erhob ſich ein gewaltiger Lärm, Biſchöfe kämpften gegen Biſchöfe, Geringere gegen Geringere mit den heftigſten Reden, als wenn (nach den Worten eines Augen- und Ohrenzeugen) zwei Heere aufeinander träfen [2]). Dies geringe Volk, dieſer Zuſammenfluß (colluvies copistarum) von Schreibern (rief der Erzbiſchof von Palermo im höchſten Zorne) ſollte gar nicht mitſtimmen [3]), und es iſt eine Schande, daß drei Titularbiſchöfe im Widerſpruche mit allen Prälaten entſcheiden wollen! — Alle dieſe Einreden blieben ohne Erfolg. Am 25. Juni 1439 ward Eugen durch Mehrheit der Stimmen, mit den härteſten Ausdrücken und den herbeſten Vorwürfen, abgeſetzt [4]). Nicht Prälaten (riefen ſeine Freunde) ſondern Plebejer [5]), geringen Werthes und Anſehens, welche allein auf eurer Seite ſtehen, haben

1) Aeneas Silv. Concil. Basil. I, 32, 33.

2) Aeneas l. c.

3) Patricius c. 90.

4) Planck V, 253.

5) Plebeji. Aeneas Silv. Dialogi de auctorit. concilii 777. — Multitudo populi parvi pretii et nullius auctoritatis. Rayn. 1432, 8.

dieſen ungerechten und thörichten Beſchluß durchgeſetzt. Denn es waren an 300 Perſonen geringerer Würde und nur 39 Prälaten gegenwärtig [1]), von denen etwa ſieben mit euch mögen geſtimmt haben.

Was ſollte nun aber nach Eugens Abſetzung weiter geſchehen? Ueber dieſe höchſt wichtige, unausweichliche Frage war man natürlich ſo wenig einig, wie über die vorhergehenden. Eine Umfrage bei den außerhalb des Conciliums ſtehenden Völkern und Fürſten konnte einer Uebereinſtimmung nicht näher bringen und erſchien den verſammelten Vätern als unverträglich mit ihrer Würde. Die demokratiſch Geſinnten erinnerten an die in Koſtnitz gemachte bittere Erfahrung, daß mit einem Papſte keine Kirchenverbeſſerung zu Stande komme. Wiederum knüpfte ſich an das Hinausſchieben der Papſtwahl die nachtheilige Vermuthung: die Kirchenverſammlung gehe nur darauf aus, ihre unumſchränkte Macht anmaßlich zu verewigen. — Die Chriſtenheit (ſagten, oder dachten deshalb Andere) kann oder will nun einmal nicht ohne einen Papſt leben; am beſten alſo, wir bieten raſch die Hand zur Wahl eines Mannes, der im Stande und bereit iſt, Eugen IV gegenüber zu treten und unſere Macht zu verſtärken. Da nun aber nur ein einziger Kardinal, der von Arles, auf der Seite des Conciliums ſtand, ſo mußte dieſes die Wahl anderen Perſonen anvertrauen. Nach langem offenen Berathen und geheimen

1) Die Zahlen ſtehen wol nicht genau feſt; den Parteien lag daran, ſie zu vergrößern, zu verkleinern, zu verheimlichen. Wahrſcheinlich waren 39 Prälaten gegenwärtig und ſieben ſtimmten gegen Eugen. Patricius c. 92, c. 145.

Einwirken kam man zu folgendem, von allen herkömmlichen Formen durchaus abweichendem Beſchluſſe: Die Wahl wird anvertraut dem anweſenden Kardinale, denen, welche etwa vor derſelben noch ankommen, und 32 anderen Wählern. Ein Abt, ein Archidiakonus und ein Stiftsherr erhalten volle Gewalt[1]), eine, zwei oder drei andere Perſonen (wie es ihnen gut ſcheint) ſich zuzugeſellen, welche dann zuſammen im Namen und Vollmacht des Conciliums durch Mehrheit der Stimmen alle übrigen noch fehlenden Wähler des Papſtes ernennen, und zwar aus allen Mitgliedern der Kirchenverſammlung, mit möglichſter Berückſichtigung der Völker und der Abtheilungen. — Vermöge dieſer, man kann wol ſagen formloſen Form wurden zu Wählern erhoben[2]):

1 Kardinal,
11 Biſchöfe,
7 Aebte,
9 Doktoren,
5 Theologen.

Dieſe 33 Wähler erwählten am 17. November 1439 den Herzog Amadeus von Savoyen zum Papſte, welcher den Namen Felix V annahm. Sobald Eugen hievon Nachricht bekam, erklärte er: ſein Gegner ſei erwählt von Leuten, welche die härteſten Strafen verdienten, ſowie gegen Recht, Gebrauch, Sitte und Vernunft[3]). Ins-

1) Mansi XXIX, 196.

2) Rayn. 1439, 33; Weſſenberg II, 416; Ochs III, 293. Es finden ſich einige Abweichungen über Würden und Titel der Wähler.

3) Rayn. 1439, 27, 36; 1440, 8; Weſſenberg II, 419, 420.

beſondere ſeien die deutſchen Wähler verächtliche Menſchen und mehr dem Eſſen und Trinken, als irgend einer nützlichen Thätigkeit ergeben. — Die Baſeler nannte Eugen: Ketzer, Schismatiker, Raſende, Dummköpfe, Barbaren, Narren, wilde Thiere, die kaum menſchliche Geſtalt hätten; und den Felix hieß er: einen reißenden Wolf, Moloch, Cerberus, goldenes Kalb, Muhamed, Gegenchriſt u. ſ. w.

In der That entſchieden aber weder grobe Vorwürfe, noch ausgeſprochene Kirchenſtrafen; ſondern Alles kam darauf an, wie ſich die Völker benehmen und was die Herrſcher thun würden? Da Frankreich und Deutſchland (die mächtigſten Reiche) faſt alle Schlüſſe der baſeler Kirchenverſammlung bereits angenommen hatten, ſo ſchien ihr Sieg unzweifelhaft und ein Rückſchritt unmöglich; allein die durch eine neue Papſtwahl hervorgerufene große Furcht vor einer nochmaligen Spaltung der Chriſtenheit ſtellte faſt Alles wieder in Frage und führte zu wiederholten Berathungen und unerwarteten Maßregeln. Frankreich erkannte Felix nicht an [1]) und die Deutſchen erklärten ſich (nach Kaiſer Siegmunds Tode) durch mehrere Beſchlüſſe der Churfürſten für neutral in Bezug auf die Streitigkeiten zwiſchen der Kirchenverſammlung und Papſt Eugen. Sie ſagten: Von zwei Päpſten ergehen nothwendig doppelte Verfügungen, Beſchlüſſe, Befehle, Strafen, und was der Eine lobt und ſegnet, tadelt und verflucht der Andere. Dieſen Uebeln

---

1) Patricius c. 112. Wir müſſen das der Zeitfolge nach auseinander Liegende zuſammendrängen.

und Gefahren zu entgehen [1]), werden wir für die Zukunft weder von den Päpſten, noch von der Kirchenverſammlung etwas annehmen, keinem folgen, uns keinem unterwerfen, bis durch ein anderes Concilium, oder die Sachverſtändigen und die Reichsfürſten entſchieden iſt, welcher Weg einzuſchlagen ſei.

Gewiß ſchlug dieſe wichtige Unabhängigkeitserklärung einen ganz neuen, unerhörten Weg ein, ſtellte Monarchie und Ariſtokratie, Papſt und Kirchenverſammlung zur Seite und gab dem deutſchen Volke nicht blos eine Geſammtſtimme unter fünfen zurück, ſondern ſtellte daſſelbe ſelbſtändig auf ſeine eigenen Füße. Sehr natürlich waren Papſt und Kirchenverſammlung mit dieſem Beſchluſſe und dieſer Selbſtändigkeit gleich unzufrieden. Die Deutſchen behaupten zwar (ſo ſprach man), ſie wollten weder dem päpſtlichen Stuhle, noch der Kirchenverſammlung zu nahe treten, oder neue Rechte in Anſpruch nehmen [2]); in Wahrheit aber ſtellen ſie ſich über beide hinauf, wollen niemand gehorchen, kümmern ſich um keine Weiſungen, Drohungen, Strafen, und erbitten von dem Einen, was ſie von dem Anderen nicht erlangen können.

Die Neutralität (ſprach die erzürnte Kirchenverſammlung) verletzt die Rechte der kriegenden und ſiegenden katholiſchen Kirche und darf deshalb auf keine Weiſe geduldet werden [3]). Das Concilium iſt heilig und allgemein und wer ſeinen Beſchlüſſen nicht gehorchen will,

1) Martene collect. VIII, 954—956; Koch Sanctio pragm. 6; Würdtwein VII, 163.

2) Würdtwein VIII, 40, 66; Patricius c. 73, 95.

3) Würdtwein VII, 316—325.

erklärt damit: es könne irren, oder habe geirrt — und dies iſt Ketzerei. Wenn man der allgemeinen Kirchenverſammlung nicht glauben will, wem will, wem wird man glauben? Laien, Fürſten und Könige haben hier nicht mitzureden, nicht zu vermitteln, nichts zu entſcheiden, und die Berufung von einem allgemeinen Concilium an ein anderes iſt unerhört und thöricht.

Dieſe Einreden blieben nicht ohne Wirkung; ſofern ſie aber vom Papſte und der Kirchenverſammlung ausgingen, ſtellte ſich gewiſſermaßen das Gleichgewicht wieder her. Doch läßt ſich nicht läugnen, daß Felix und die Baſeler (Alles zu Allem gerechnet) mehr als Eugen durch die Neutralität verloren; und dieſe auch wol ſo ausgelegt und gedeutet wurde, daß die Prälaten (welche die deutſche Kirche zu regieren hofften) keineswegs überall willigen Gehorſam fanden, ſondern ihnen in weiteren Kreiſen auch Anſprüche auf Selbſtändigkeit entgegentraten.

Schon früher hatten ſich Viele geſchmeichelt: der Vorſchlag, die Kirchenverſammlung von Baſel nach einer anderen Stadt zu verlegen, werde ihr, wie dem Papſte Eugen, genügen und als gegenſeitige Nachgiebigkeit zu einer vollen Ausſöhnung führen [1]; allein es kam in der That wenig, oder nichts darauf an, in welcher Stadt ſich die Väter verſammelten, da hiedurch die Hauptfrage unentſchieden blieb: ob ſie dem Papſte, oder der Papſt ihnen gehorchen und Folge leiſten müſſe.

So kam es zu neuen Unterhandlungen zwiſchen den Deutſchen, der Verſammlung und dem Papſte. Jene

1) Würdtwein VIII, 31; Patricius c. 84.

nahmen nochmals (mit aller Ehrfurcht gegen das Concilium) die baſeler Beſchlüſſe an [1]), jedoch nur unter den für Deutſchland erforderlichen näheren Beſtimmungen und Beſchränkungen und ohne Billigung der gegen Eugen ergriffenen Maßregeln. Das Concilium mußte ſich dieſe Beſchränkungen gefallen laſſen [2]), was Eugen voreilig wie einen vollen Sieg betrachtete und die ihm abgeneigten Erzbiſchöfe von Trier und Köln abſetzte. Solch ein Machtſpruch veranlaßte neue Berathungen und einen geheimen Beſchluß der Churfürſten, des Inhalts: Wenn Eugen die Abſetzung der Erzbiſchöfe nicht zurücknimmt, die Beſchlüſſe von Koſtnitz nicht annimmt [3]) und für das deutſche Volk nicht in feſter und ſichernder Weiſe Sorge trägt, ſo wird daſſelbe von ihm abfallen und auf die Seite von Felix treten.

Dieſe muthigen Beſchlüſſe erweckten die gerechte Hoffnung: es würden die vieljährigen Beſtrebungen des Conciliums, ſowie zu einer endlichen Ausſöhnung, ſo zu weſentlichen Verbeſſerungen in der Kirchenverfaſſung und Verwaltung führen; aber Friedrich III, welchen man 1439 auf den kaiſerlichen Thron erhoben hatte, war nach Geiſt und Charakter unfähig, die damalige Zeit zu begreifen, wie viel weniger eine neue zu geſtalten. Durch ſeinen ſchlauen, ihm weit überlegenen Rath Aeneas Silvius ward er für eine monarchiſche Kirchenanſicht gewonnen und mochte fürchten: das, was dem Papſte in

1) Würdtwein VII, 332; Koch Sanctio 18, 171.

2) Gudeni Codex IV, 290.

3) Eugen ſchrieb unhöflich an die Könige über die von ihnen ergriffenen Maßregeln. Rayn. 1439, c. 37; 1440, c. 2.

geiſtlichen Kreiſen widerfahre, möge in ſtaatlichen Beziehungen auch gegen ihn verſucht werden. Deshalb erklärte er: die Abſetzung der Erzbiſchöfe gefalle ihm nicht, aber es ſei unwürdig, daß die Churfürſten ſich zu Richtern des Papſtes aufwürfen und ſo ſprächen, als ob deſſen Sein oder Nichtſein von ihrer Willkür abhange [1]). Es ſcheine dem Kaiſer, daß, wenn der Papſt nicht nachgebe, andere ehrbarere Wege einzuſchlagen ſeien; denn auf jene Weiſe gebe man den Völkern Anſtoß und führe eine Kirchenſpaltung herbei.

Aeneas Silvius ward hierauf nach Rom geſchickt, damit er dem Papſte jenen geheimen Beſchluß der Churfürſten mittheile, die Gefahren darlege, um Herſtellung jener Erzbiſchöfe bitte und ihm dann, Seitens des Kaiſers, in jeder Beziehung Hülfe verſpreche. Die Geſandten der Churfürſten (welche von dem Allem nichts wußten) legten ihre Forderungen in kühner Weiſe dar und der Papſt begnügte ſich eine, gemäßigte, die letzte Entſcheidung jedoch vorbehaltende Antwort zu geben.

Während jeder erwartete, daß der Kaiſer im Einverſtändniſſe mit den Churfürſten nunmehr einem löblichen Ziele nachſtreben und es erreichen werde, bemühte ſich jener die Churfürſten zu veruneinigen, um dann ganz und offen auf die Seite Eugens zu treten. Als aber die Churfürſten und das deutſche Volk ſtandhaft blieben, verſchmähten die kaiſerlichen Geſandten (an ihrer Spitze Aeneas Silvius) keineswegs Mittel unwürdiger Art. Da man, ſchreibt Aeneas, lange vergeblich unter-

---

1) Aeneae Silvii Histor. Frider. imper. in Kollarii Analect. I, 120.

handelte [1]), ſo mußte man zum Gelde ſeine Zuflucht nehmen, welchem ſelten Gehör verſagt wird. 2000 rheiniſche Gulden unter vier mainzer Räthe vertheilt, ſprengten den Churfürſtenbund auseinander. Der Kaiſer ſchoß das Geld vor und ließ es ſich ſpäter von Nikolaus V wieder erſtatten.

Nach dieſen Umſtellungen der Anſichten und Zwecke kam es mit dem bereits ſchwer erkrankten Eugen zu einer Einigung, wonach er die Churfürſten von Trier und Köln herſtellen und die, von den Deutſchen anerkannten, Schlüſſe der koſtnitzer und baſeler Kirchenverſammlungen annehmen und beſtätigen wollte. Dieſer ſcheinbar unermeßliche Sieg über des Papſtes Allgewalt ward aber, faſt höhniſch, auf Nichts herabgebracht, weil Eugen hinzuſetzte: dieſe Bewilligungen erfolgen jedoch, ohne den Rechten, der Würde und dem Vorrange zu nahe zu treten, welche Chriſtus dem apoſtoliſchen Stuhle verliehen hat [2]). Auch muß demſelben für den Verluſt, welcher ihm aus mehreren Beſchlüſſen erwachſen dürfte, von dem deutſchen Volke und den Prälaten die gebührende Entſchädigung zu Theil werden. — Und in einer anderen Bulle ſagt Eugen: Wir haben keineswegs die Abſicht [3]), den Vorrechten und dem Anſehen des apoſtoliſchen Stuhles irgend etwas zu vergeben, und erklären das, was von uns ausgegangen damit in Widerſpruch ſtehen dürfte, für nicht geſagt und nicht bewilligt.

Schon vor dieſen Ereigniſſen hatte der Kaiſer dem

1) Aen. Silv. Hist. Frider. bei Kollar I, 127.
2) Koch 175.
3) Rayn. 1447, c. 7.

ohne dies bereits hinſterbenden Concilium das ſichere Geleit aufgekündigt. Es verlegte ſich (ohne irgend neue Lebenskräfte zu gewinnen) nach Lauſanne, Felix dankte ab und ward Kardinal[1]), und die Kirchenverſammlung löſete ſich im Mai 1448 auf, nachdem ſie (als laſſe ſich hiedurch wenigſtens der Schein retten) nun auch ihrerſeits den an die Stelle von Eugen IV († 1447) erhobenen Nikolaus V zum Papſt erwählt hatte. Wir hoffen (ſagten die ohnmächtig gewordenen Väter), Nikolaus werde das thun, was einem Papſte zu thun gebührt[2]); da wir aus glaubhaften Berichten vernehmen, daß er glaube und für wahr halte, was in Koſtnitz und Baſel feſtgeſetzt und von Königen, Fürſten und Völkern angenommen ward.

Dieſe Worte hatten weder Bedeutung noch Folgen; vielmehr ſuchte Nikolaus V (wie einſt Martin V nach der Kirchenverſammlung von Koſtnitz) mit den einzelnen Völkern beſondere Verträge abzuſchließen. Sein Unterhändler Aeneas Silvius ſuchte hiebei die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der päpſtlichen Herrſchaft zu beweiſen; er behauptete: mit ihrem Sinken würde auch die Macht der Erzbiſchöfe und Biſchöfe leiden[3]), und nicht minder hätten die weltlichen Fürſten und Prinzen weit eher Hoffnung, durch den Papſt zu hohen geiſtlichen Würden

1) Alle Verleihungen beider Päpſte wurden beſtätigt, alle Cenſuren und Bannſprüche aufgehoben. Crevier IV, 153; Schröckh XXXII, 158.

2) Harzheim V, 920; Raynald 1449, c. 6; Weſſenberg II, 503; Ochs III, 244, 492; Patricius c. 145.

3) Aeneae epist. 319, 334; Koch 42; Gieſeler II, 4, 115, 121.

zu gelangen, als durch die Kapitel und Stiftsherren. — Nachdem ſo der Kaiſer ganz und die weltlichen und geiſtlichen Fürſten und Würdenträger durch Mittel mancherlei Art mehr oder weniger gewonnen, oder doch nach Ermattung des Conciliums [1]) ſchwächer und gleichgültiger geworden waren, konnte dem Papſte die Abſchließung deutſcher Concordate nicht ſchwer fallen.

Beim Abſchluſſe der letzten, wiener oder aſchaffenburger, Concordate, vom 17. Februar 1448, wirkten Papſt und Kaiſer in ganz gleichem Sinne. Kein Wunder alſo, daß manche baſeler Beſchlüſſe weggelaſſen oder geändert und das Ganze ſo zweideutig gefaßt wurde, daß die Gelehrten bis auf unſere Tage ſtreiten, was angenommen und gültig, oder was verworfen ſei [2]). Bei der weiteren Auslegung und Anwendung ſtand Macht und Geſchicklichkeit ſo ſehr auf Seiten der Päpſte, daß Calixtus III dem ſchwachen Kaiſer kurzweg antwortete: der päpſtliche Stuhl könne durch keine Verträge beſchränkt und gebunden werden; doch wolle er aus Großmuth und Friedensliebe die Concordate noch halten [3]). Zwei Jahre ſpäter (1460) verdammte Pius II ausdrücklich den Satz, daß man ſich vom Papſte an eine Kirchenverſammlung

1) Permultos, qui veritatem in statu paupertatis defenderant, eandem spe dignitatum atque pinguioris fortunae, et praesertim desiderio purpureae Cardinalitiae deseruisse. Richer II, 479. Der Papſt hatte mehr zu geben, als das Concilium.

2) Koch 37.

3) Aen. Silvii epist. 385; Weſſenberg II, 528.

wenden dürfe[1]), und noch ſpäter wurden in Rom alle baſeler Schlüſſe verworfen und verdammt[2]).

So endeten alſo drei ſcheinbar, ja eine Zeit lang wirklich allmächtige Kirchenverſammlungen mit völliger Herſtellung unbeſchränkter päpſtlicher Gewalt und einem gänzlichen Mißlingen faſt aller Beſtrebungen für eine Reform der kirchlichen Verfaſſung und Verwaltung[3]).

Es ſei erlaubt, am Schluſſe dieſer Darſtellung nochmals an die Gründe dieſes auffallenden und unerwarteten Ergebniſſes zu erinnern. Große Mängel des Papſtthums erzwangen die Kirchenverſammlungen; allmälig aber ergab ſich, daß in allen Abſtufungen und Gegenden nicht mindere Gebrechen vorhanden wären, welche zu berühren und abzuſtellen die kirchlichen Ariſtokraten große Scheu trugen[4]). Die öffentliche Meinung nahm deshalb eine andere Wendung, das Vertrauen zu den Prälaten verminderte ſich und die demokratiſchen Anſprüche traten in Baſel mit verdoppeltem Rechte und ungekannter Gewalt hervor. Als aber dieſe Macht ſich in unbeſchränkte Allmacht zu verwandeln drohte, als nur die Wahl offen

---

1) Rayn. zu 1460, c. 10.

2) Aehnliche Erſcheinungen traten in den anderen europäiſchen Reichen ein, welche umſtändlich darzulegen jedoch nicht zu unſerer Aufgabe gehört. — Planck V, 494.

3) Celebrata tot sunt nostris diebus concilia, ex quibus nulla est secuta reformatio. Kardinal Julian an Eugen IV. Rayn. zu 1431, c. 27. Die Reichstage ſo unfruchtbar wie die Concilien und doch foecundae sunt omnes diaetae, quaelibet in ventre alteram habet. Aen. Silvii ep. 72.

4) Nider Formicarius I, 96.

zu ſtehen ſchien: ob man ſich vom Papſte, oder von jener Kirchenverſammlung wolle tyranniſiren laſſen?[1]) gewann das altherkömmliche Monarchenthum mehr Anhänger, als die ungewohnte Neuerung, und nicht Wenige ſahen in dem letzten Ausgange eine heilſame Herſtellung von Ordnung und Geſetz, oder doch das kleinere unter zweien Uebeln.

In der That aber war die Hauptfrage über den Vorrang des Papſtes oder der Kirchenverſammlung falſch geſtellt und konnte gar nicht in einer genügenden Weiſe gelöſet werden. Vielmehr mußte jede Löſung nothwendig zur Unumſchränktheit der einen oder der anderen Partei führen. Die ächte und rechte Aufgabe (wie man ſie auch hinſichtlich des Staates in unſeren Tagen geſtellt hat) wäre geweſen: ein wechſelſeitiges Verhältniß zwiſchen jenen beiden Mächten zu finden, wie zwiſchen Königen und Ständen, oder Parlamenten. Nur wenn man jedem die natürlichen, angemeſſenen Rechte und Pflichten zugewieſen hätte, würde ſich Einigkeit, Vertrauen und tadelloſe Wirkſamkeit eingefunden haben.

Ferner waren die Formen der Verfaſſung mangelhaft, da erſtens über das Recht, auf der Kirchenverſammlung zu erſcheinen, gar keine genügenden Vorſchriften feſtſtanden, oder doch keine derſelben zu einer wahren, allgemeinen, verhältnißmäßigen Vertretung der Chriſtenheit führte. Zweitens unterlagen die Abtheilungen und Geſammtſtimmen nach Völkern oder Gegenſtänden vielen Mängeln und fanden keineswegs das rechte Gewicht für

---

1) In Hinſicht auf Glaubensſachen tyranniſirten beide Parteien in ganz gleicher Weiſe.

die geringere Zahl der Hochgeſtellten und den zahlreicheren Andrang der Niedrigern.

Drittens: die Doktoren, welche in Baſel ſo viel Einfluß hatten, wollten den Gegenſtand ihrer Vorliebe und Thätigkeit, den Grund ihres Anſehens keiner ſtrengen Prüfung und bedeutenden Abänderung unterwerfen laſſen[1]). Annahme und Beſtätigung des zeitherigen Kirchenrechts war aber mit den baſeler Beſchlüſſen in der That unverträglich und die ganze neue Geſetzgebung mußte, durch dies in ſich widerſprechende Verfahren, Einheit und Folgerichtigkeit verlieren.

Gewiß war es ein Irrthum, daß ſelbſt ein ſo geiſtreicher Mann wie Pius II (durch das Gefühl ſeiner Ueberlegenheit und durch die Anmaßung der Concilien verleitet) die Unbeſchränktheit des Papſtes als einziges höchſtes Ziel betrachtete und alles Kirchenſtaatsrecht zu vernichten ſuchte[2]); daß er und ſeine Nachfolger gar keine Verfaſſung im höheren Sinne wollten und (gleichwie ſpäter manche Könige) Alles auf das ſogenannte göttliche Recht und willkürliche Gnade gründeten[3]). Es fehlte damals in weltlichen wie in kirchlichen Kreiſen an Männern, oder an einem Manne erſten Ranges und höchſten Geiſtes, um die Einzelnen an ſich zu ketten, die Völker zu beruhigen, zu begeiſtern und mit ſich fortzureißen[4]); — und indem man alle (ſelbſt die gerechten) Forderungen

1) Planck V, 756.

2) Bulla retractat. in Operib. I.

3) Siehe Turrecremata's Vertheidigung Eugens und des Papſtthums in Hartzheim V, 871—910.

4) Den Rednern auf dem Concilium fehlte Anmuth, Präciſion und wahre Beredtſamkeit.

des funfzehnten Jahrhunderts in Staat und Kirche beſeitigte und vereitelte, trieb man zu den größeren, ſiegreichen Bewegungen des ſechzehnten Jahrhunderts. Die Laienwelt, die Perſönlichkeiten forderten und erzwangen größere Rechte [1]).

1) Dennoch iſt bis auf den heutigen Tag das höchſte Ziel der Verfaſſung und Verwaltung weder in der katholiſchen noch proteſtantiſchen Kirche erreicht. Wenn jene im Vertrauen auf ſich ſelbſt der Unduldſamkeit, dem Religionszwange (dem coge intrare) entſagte, ſo würde ſie durch das Umfaſſende und Großartige ihrer, der Beſſerung fähigen Einrichtungen leicht immer mehr Boden gewinnen. Nur in dem hiervon ganz verſchiedenen nordamerikaniſchen Syſteme voller unbedingter Freiheit kann ſie einen eigenthümlichen und würdigen Gegenſatz finden. Alle Verſuche hingegen, innerhalb der proteſtantiſchen Kirche ſich durch Symbolzwang zu reinigen und in Landeskirchen abzuſchließen, führen zu keiner richtigen Mitte, und wo die Toleranz nur auf das Hinausweiſen, das coge exire hinausläuft, iſt nicht mehr wahre Freiheit und chriſtliche Liebe vorhanden, als bei dem coge intrare der Gegner.

Kaspar von Schönberg, der Sachſe,

ein Wohlthäter des franzöſiſchen Reichs und Volks.

Von

Friedrich Wilhelm Barthold.

I.

Die Schönberge. Kaspars erſte Schickſale in Frankreich zur Zeit des erſten Hugenottenkrieges (1540—1563).

Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat mit geſpanntem Antheil immer das Leben, die Thaten und Schickſale ſolcher Deutſchen, welche ſeit den letzten Jahrhunderten im Auslande ihr Glück ſuchten, verfolgt und in Betrachtung ſo fremder Geſchichten ſich faſt mehr befriedigt gefühlt, als wenn er bei einheimiſchen Dingen forſchend verweilte. Er möchte ſich dieſe Bevorzugung verpflanzter Größen aus einem doppelten Grunde erklären. Einmal, um Perſönlichkeit und Verdienſte wackerer Auszöglinge in das gebührende Licht zu ſtellen, da die ausländiſche Geſchichte die Thaten der Fremden entweder gleichgültiger behandelt, oder noch häufiger ihren Werth aus nationaler Eiferſucht beeinträchtigt; zweitens, weil die Tüchtigkeit deutſcher Naturen in der Verſumpfung heimiſcher Geſellſchafts- und Staatsverhältniſſe nicht immer Gelegenheit fand, kräftig ſich zu entwickeln, und ſie fremde Luft und fremden Boden ſuchen mußten, um zu gedeihen, leider oft zum Nachtheil des urſprünglichen Vaterlandes. Liebe zum hiſtoriſchen Recht und Achtung deutſcher Mannesgröße einigen ſich daher in einer Forſchung ſo eigenthüm-

licher Art; dazu kommt noch der Reiz, welchen die oft abenteuerlichen Perſönlichkeiten und die mannichfaltigen Schickſalsverſchlingungen ſolcher Auswanderer bieten, welche ein höheres Maß von Klugheit, Selbſtvertrauen und Muth antrieb, den angebornen Verhältniſſen zu entſagen und ihren Weg ſich zu wählen. Es möchte jedoch keine geringe Aufgabe ſein, der Plutarchus Gestorum Germanorum extra Germaniam zu werden; denn die Zahl der Deutſchen, welche im Auslande Berühmtheit verſchiedener Art erlangten, iſt kaum zu überſehen. Beſonders aber ſind es zwei Nachbarſtaaten, welche ſeit den letzten drei Jahrhunderten kecken Seelen lockend erſchienen, um eine Geltung zu erreichen, welche der Zufall der Geburt oder die Ungunſt der Dinge ihnen in der Heimat verſagte oder verkümmerte: zwei grundverſchiedene Länder, Rußland und Frankreich. In Italien und Spanien konnte es allenfalls nur dem eingewanderten Kunſtfleiße oder der Geſchicklichkeit des Handwerkers glücken, eine lohnende Stellung zu erarbeiten; in England daneben wol noch der Gelehrſamkeit und dem höheren Talente; die drei nordiſchen Reiche boten nur ähnliche Verhältniſſe als die Heimat; kirchliche wie ſtaatliche Verwandtſchaft und die Anſiedelung der fremden Kronen auf deutſchem Gebiete entzogen dem Fremden dort das eigenthümliche Gepräge. In Dänemark und Schweden haben ſeit den Tagen der Hanſa, der Kirchenverbeſſerung, des dreißigjährigen und nordiſchen Krieges zahlloſe Deutſche als Feldherren, Offiziere, Miniſter, Bürgermeiſter, Künſtler, Pfarrer und Lehrer einen oft glänzenden Beruf gefunden, aber ſie verſchwimmen unbemerkt in der gleichartigen Menge. Auffallend iſt, daß Nordamerika, wohin

ſeit nahe einem Jahrhunderte ſo viele Tauſende von Deutſchen gezogen ſind, aus dieſen bisher ſo wenig geſchichtlich merkwürdige Perſönlichkeiten geweckt hat, eine Erſcheinung, welche allein wol der Mangel an politiſcher Bildung, die dem Ausgewanderten das Mutterland nicht mitgeben konnte, erklärt. Die Zeit mag jedoch nahe ſein, in welcher die deutſche Natur jenſeit des atlantiſchen Meeres würdevoller ſich vertritt, als durch bäuriſches Mühſal, ſtille Bürgerthätigkeit und umſichtigen Handelsgeiſt. Rußland dagegen und Frankreich blieben, das eine ſeit den Tagen Siegmunds von Herberſtein bis auf den Kaiſer Nicolaus I, das andere ſeit der Eiferſucht der letzten Valois auf Habsburg bis zum Falle Napoleons, die Schauplätze, auf denen deutſche Tüchtigkeit überraſchender Erfolge ſicher ſein durfte. Im Oſten willkommene Bildner einer Kultur, welche der ſpröden Nation durch ihre Herrſcher aufgenöthigt werden ſollte; hier waren Deutſche um ſo mehr an ihrem Platze, je ſchmiegſamer und ſelbſt mit Verläugnung ihres Gefühls ſie in den Despotismus eingingen. Im Weſten als Förderer und Werkzeuge einer Königsgewalt, welche folgerechte Erreichung unbeſchränkter Herrſchaft in Staat und Kirche dem eigenen Lehns- und Hofadel nicht ſicher genug anvertraute, oder tüchtiger Fäuſte bedurfte, oder endlich geſinnungsloſe Deutſche anlockte, um ihre Mittel zur Bezwingung Deutſchlands zu vermehren. Aus der Zahl unſerer Landsleute, welche in Frankreich einen Ehrennamen errangen, nicht durch Feilbietung kriegeriſcher Eigenſchaften, nicht zum unmittelbaren Verderben ihres Stammlandes, nicht als Werkzeuge der Knechtung, ſondern neben dem Verdienſte der Nothhelfer als Führer

von Söldnern, durch beſonnene Berathung leichtſinniger Fürſten in der verhängnißvollſten Zeit, durch kluge Anempfehlung des einzigen Rettungsmittels für Thron und Volk, heben wir den in der Ueberſchrift genannten Sachſen hervor. Wir hoffen das prunkvolle Beiwort, das wir ihm beilegten, vollkommen zu rechtfertigen, indem wir ihn als denjenigen bezeichnen, welcher die Verſöhnung des unſeligen letzten Valois mit dem Bourbon betrieb, welcher den „großen Sprung" anrieth, endlich das Werk von Nantes vorbereitete und dem Ende zuführte, jedoch durch Mißgunſt des Ruhmes ſolcher That beraubt wurde.

Unſer Deutſchland hatte, Gott Lob! einen Reichthum von Bergen mit ſchöner Bewaldung und ſchöner Ausſicht, daher in allen Gauen die Namen Schöneberg, Schönberg ſich wiederholen und, weil der Adel auf ſo anmuthigen Höhen, zur Sicherheit und zu bequemem Waidwerke, ſich anzubauen liebte, von der Schweiz bis nach Preußen hinauf viele Geſchlechter dieſes Namens ſich finden. Ein altfränkiſcher Forſcherſinn hat ſich bemüht, alle Schönberge auf einen gemeinſchaftlichen Stamm zurückzuführen; ſo eitles Bemühen geben wir auf und beſchränken uns auf die zwei großgeſchichtlichen, aber verſchiedene Familien deſſelben Namens in Meißen und in der Rheinpfalz, welche, wie durch Kraft innerer Verwandtſchaft auf denſelben Schauplatz gezogen, nach anfänglich politiſchen Gegenſätzen endlich in demſelben Zauberkreiſe ſich bewegten, dann ungeſchichtlich eine Verwandtſchaft bekannten und nacheinander in hohem Glanze als Ducs de Schomberg erloſchen.

Der Schönberge aus Sachſen älteſter Sitz war das Schloß Schönburg unweit Naumburg in Thüringen,

welches ſchon im Jahre 1157 urkundlich erſcheint. Im 15. Jahrhunderte zogen ſich die Schönberge nach Meißen, bauten das Schloß Roth-Schönberg und theilten ſich bei reichen Gütern früh in Zweige, welche den Namen im Stande der Kriegsleute, der Geiſtlichkeit und im Rathe der Fürſten vielfach berühmt machten. Zumal ſaßen mehrere Schönberge auf dem biſchöflichen Stuhle zu Naumburg und in den Domkapiteln zu Zeitz, Meißen und Merſeburg, wo man noch ihre eherne Grabmäler findet; einer aus ihrer Mitte erlangte ſogar die Würde eines Kardinals der römiſchen Kirche und das Erzbisthum Kapua. Der Blick unſerer Meißener erweiterte ſich aber früh über die enge Heimat und über beſchränkende Vorurtheile hinaus; jener Erzbiſchof, Nicolaus, geb. 1472 und geſtorben 1537, ſpielte eine wichtige Rolle in der bewegteſten politiſchen Welt, unterhandelte zwiſchen den Waffen der beiden erhitzten Nebenbuhler, Karl V und Franz I, als Diplomat der Kirche und Vertrauter Klemens VII, und ward einmal kurz vor der Schlacht von Pavia (1525) von dem gradſinnigen Pfaffenfeinde, Georg von Frundsberg, als glattzüngiger Zwiſchenträger mit bloßem Schwerte aus dem Lager getrieben[1]). Sonſt aber war der Kardinal aus Sachſen ein gelehrter und aufgeklärter Mann und wird einerſeits als Beipflichter des kühnen Mönchs Savonarola, anderſeits ſogar als Bewunderer des Sonnenbahnforſchers Kopernikus geprieſen. Des Kirchenfürſten Purpur befeſtigte jedoch keineswegs ſeine Sippen in der Anhänglichkeit an die alte Kirche: alle ſächſiſchen Schönberge

1) Reißners Geſch. der Frundsberge, Ausgabe 1568, Bl. 37.

umfaßten die neue Lehre, ſobald auch für Meißen die Wendung nach Georgs des Bärtigen Tode eintrat (1539); einige Zweige, im Kurlande angeſeſſen, waren erklärlich ſchon früher lutheriſch geworden. Ohne uns in eine Geſchichte der Familienglieder zu jener Zeit einzulaſſen [1]), welche um ſo ſchwieriger iſt, da die Lieblingsvornamen Wolf und Kaspar leicht Irrthum hervorrufen, ſtellen wir Weltklugheit als ein Merkmal des Geſchlechts heraus. Die Schönberge waren nie kirchlich vorurtheilsvoll und befangen, kannten nicht jene unbeugſame Treue des kirchlichen Bekenntniſſes, welche der Ueberzeugung ſich aufopfert; weltlich ſtrebſam blickten ſie auf ihren Vortheil, ihre Geltung, ermaßen mit feiner Spürkraft die Umſtände, denen ſie ſich lieber fügten, als im Widerſtande unter ihnen ſich begraben ließen; daher denn Zeitgenoſſen von ſo jähem Urtheile, wie Sebaſtian Schärtlin, den Wolf von Schönberg, Johann Friedrichs Feldmarſchall, gradezu beſchuldigen, den frommen Kurfürſten dem Kaiſer und dem Albertiner verrathen zu haben [2]). Aus Mangel eines überſichtlichen Stammbaums der Schönberge wagen wir nicht zu entſcheiden, ob jener Wolfgang, Landeshauptmann in Meißen, welcher dem katholiſchen Eiferer Georg von Sachſen diente, als Schiedsrichter in häßlichen Streitigkeiten der Erneſtiner und Albertiner gebraucht wurde und dann als Marſchall des Kurfürſten im Schmalkaldi-

1) Sehr weitläuftig in Valentin Königs Genealogiſcher Adels-Hiſtorie der ſächſiſchen Länder. Leipzig 1729, Fol., Th. II. Kürzer in Herings Geſch. des Sächſiſchen Hochlandes. Leipz., 1828. S. 395.

2) Lebensbeſchreibung des Ritters Sebaſtian Schärtlins von Burtenbach. Frankf. und Leipz. 1777. S. 163.

ſchen Kriege anſtößig auftritt, dieſelbe Perſon ſei mit jenem Wolf von Schönberg auf Pulsnitz, dem Stifter des franzöſiſchen und lauſitziſchen Zweiges, welcher als Amtmann zu Rochlitz in den Zeiten der Kurfürſten Moritz und Auguſt erſcheint und deſſen Kriegsthaten in der blutigen Schlacht bei Sievershauſen vom Jahre 1553 gerühmt werden. Soviel ſteht bei den fleißigen Genealogen feſt, daß Wolfgang von Schönberg auf Schönau hintereinander vier Frauen hatte und die erſte, Anna von Minckwitz, ihm im Jahre 1540 unſern Kaſpar gebar. Aus der zweiten und vierten Ehe entſprangen Hans Wolf und Georg, deren beider wir im Verlauf der Lebensgeſchichte ihres Bruders zu erwähnen haben.

Kaſpars Jugend verfloß in jener verhängnißvollen Zeit, als Johann Friedrich, der Märtyrer, ſeiner Ueberzeugung und einer treuloſen Politik zum Opfer fiel; als der Albertiner den Kurhut erliſtete, ohne erheblichen Widerſtand am Adel und am Volke ſeines unglücklichen Vetters zu finden; als Moritz im Bunde mit Frankreich zugleich die deutſche Fürſtenariſtokratie rettete und eine Vereinigung der beiden Kirchenparteien unſers Vaterlandes unmöglich machte, und, ein geheimer Bundesgenoſſe Heinrichs II, im Siege gegen den wilden, geſinnungsloſen Markgrafen Albrecht von Brandenburg ſeinen Tod fand (1553). Auguſt, ſein Bruder und Nachfolger in der Kurwürde, löſte plötzlich die Fäden, welche Moritz mit Frankreich bis auf den Tag von Sievershauſen fortgeſponnen hatte. Stand doch der erſte proteſtantiſche Kurfürſt nahe daran, um eine jährliche Penſion von 6000 Livres ſich dem Dienſt des Königs von Frankreich zu verpflichten, „deſſen Angelegenheiten in Deutſchland auf

Reichstagen und außerhalb zu begünſtigen, nichts zum Nachtheile ſeiner Krone oder ſeiner Rechte geſchehen zu laſſen, allem Schaden vorzubeugen" [1]).— Der neue Kurfürſt nun brach unmittelbar dieſe ſchmählichen Feſſeln, wandte ſich zur Sicherſtellung ſeiner bedenklichen Macht an Kaiſer und Reich und hielt, in dem Kriege, der zwiſchen Karl, ſeinem Sohne Philipp und dem Könige von Frankreich bis zum Jahre 1559 mit einiger Unterbrechung fortdauerte, ſeinen Adel zurück oder begünſtigte, aus Sorge für die unruhigen grollenden Vettern in Thüringen, die ſpaniſche Partei. Unlautere Hergänge und Beziehungen ſolcher Art eigneten ſich nicht, altväterliche Einfalt, Treuherzigkeit und Gradſinn in den Seelen eines jungen Geſchlechts zu befeſtigen, welches dieſem Getriebe durch Geburt näher ſtand. Weltliche Klugheit und Selbſtbewachung, nicht jene beharrliche Uebereinſtimmung der That mit der Geſinnung, empfahlen ſich als Mittel, zu Ehren, Macht und Gut zu gelangen, und wenn wir ein Streben nach ſittlicher Ueberzeugung im politiſchen Leben unſers Sachſen allerdings anerkennen wollen, ſo ſtammte doch aus der Schule des Raths Moritz's von Sachſen jene vermeſſene Urtheilskraft, welche im Gewirre der Erſcheinungen politiſche und religiöſe Motive ſtreng zu ſondern liebte und eine Beruhigung, einen ſittlichen Vorbehalt darin fand, die Reinheit der Abſichten Anderer, zumal bei kirchlichen Zerwürfniſſen, zu bezweifeln. Die Beobach-

1) S. die bekannte Inſtruction Heinrichs II an den Kardinal von Lenoncourt, an Vielleville, Statthalter in Metz, und Marillac, Biſchof von Vannes, in Mencken S. S. R. G. II, 1444 fg.

tung heimiſcher Zuſtände, wie jener ſtarren Rechtgläubigkeit unter den Erneſtinern, mußte einen fähigen Kopf, wie unſeren Kaſpar, mit der Vermitteltheit menſchlicher Seelenzuſtände früh bekannt machen und Mißtrauen vor religiöſem Parteieifer erwecken.

Zu den Wiſſenſchaften angehalten, ließ ſich Kaſpar von Schönberg nur bis zum zwanzigſten Jahre an die inländiſchen Bildungsanſtalten feſſeln; wir finden ihn im Jahre 1560 auf der Akademie Johann Sturms, des berühmten Schulmeiſters adeliger deutſcher Jugend, in Straßburg. Leider brachen auf deutſchen Univerſitäten eben jene unſeligen Streitigkeiten wegen der Auffaſſung der Abendmahlslehre aus, welche auf der Höhe des Sieges die neue Kirche unheilbar ſpalteten und ſie der innerlich gekräftigten römiſchen gegenüber in ihrer Zerfallenheit darſtellten. Die Katheder und Hörſäle waren der Tummelplatz pfäffiſcher Rechthaberei und Zankſucht; die jungen Magiſter und die Studirenden tobten für ihre theologiſchen Führer und die Univerſitäten hörten auf, die Schulen der Humanität und feiner Bildung zu ſein. Obenein theilte die deutſche Jugend das Nationallaſter der Völlerei, unausbleiblicher Raufſucht; Armuth und Mangel an häuslicher Sitte beförderten Gemeinheit und Ausſchweifung jeder Art und machten zumal den Söhnen vornehmer Familien, welche nach glatter, weltmänniſcher Kultur trachteten, das lange Verweilen auf deutſchen Hochſchulen zur Laſt. Bemerkenswerth iſt, was ein franzöſiſcher Geſchichtſchreiber, wohlunterrichtet aus Familienpapieren und Handſchriften der Königl. Bibliothek zu Paris und der Colbertiana, über Kaſpars Jugend meldet: er habe ſeine Kriegsluſt durch häufige Zweikämpfe früh an den

Tag gelegt. Deshalb vergleicht auch der Biograph des berühmten Ritters aus Bretagne, jenes Schülers Bernhards von Weimar, des Marechal de France Grafen Guébriant, welcher wegen unglücklicher Duelle jung flüchtete, beide Naturen mit einander[1]). Demnach muß das Raufen auf deutſchen Univerſitäten ſchon damals im Schwunge geweſen ſein. — So ſtand es mit dem einſt ſo gefeierten Wittenberg vielleicht ſchon in Melanchthons letzten Lebensjahren, obgleich der geiſtige Genuß, welchen Männer reiferen Alters in dem Umgange mit dem Reformator, dem Vermittler faſt aller kirchlichen Beſtrebungen der Zeit, fanden, für ſonſtige Entbehrungen reichlichen Erſatz gewährte. Herzog Philipps I von Pommern Söhne, Ernſt Ludwig und Barnim, entwerfen uns ein abſchreckendes Bild von dem Sitze theologiſcher und juriſtiſcher Gelehrſamkeit an der Elbe, wo ſie im Jahre 1563 kaum auszudauern vermochten, ſo wenig die Heimat ſie verwöhnt hatte und ſo mancherlei Abwechslung den fürſtlichen Studioſen ſonſt zu Gebote ſtand. Zwar wohnten ſie in Luthers klöſterlicher Behauſung und ſtanden in Koſt bei dem Sohne des Doctors, deſſen Witwe gleichfalls noch lebte; aber über und unter ihnen waren die Zimmer mit Studenten aus allerlei Landen beſetzt, welche ſich durch die Prinzen in ihrem wüſten Leben nicht ſtören ließen. Zu ſo wilden Geſellen paßte der Wirth, der Sohn des großen Kirchenverbeſſerers, den drückende Armuth in rohe Ausſchweifung verſenkte, ſo daß die jungen Fürſtenſöhne wie ihr Hofmeiſter nichts

1) König a. a. O. I, S. 993. Le Laboureur Histoire du Mareschal de Guébriant. Par. 1656 fg.

ſehnlicher begehrten, als den unleidlichen Aufenthalt vertauſchen zu können, trugen gleich die Prinzen hintereinander allen akademiſchen Purpur [1]). War demnach Wittenberg auch ſo hochgeborenen Muſenſöhnen unerträglich, bei den Mitteln, ſich das Verweilen behaglich zu machen, ſo konnte ein junger Edelmann, wie Kaspar, wol ſchwerlich Befriedigung in jener lärmenden, rohen Umgebung finden, und ſo ſehen wir den Meißener mit ſeinem Bruder im fernen Straßburg, wo allerdings Leben und Schule eine andere Färbung trugen. Hier hatte Johann Sturm, einer der feinſten Köpfe ſeiner Zeit, mit Vorſchub des Raths, beſonders des berühmten Stadtmeiſters Jakob Sturms von Sturmeck, im Jahre 1537 ein weltliches Gymnaſium eröffnet, als ihn die blutigen Ketzerverfolgungen des Königs Franz I aus Paris getrieben. Obgleich die neue Anſtalt erſt im Jahre 1566 die Rechte einer Akademie erlangte, hatte ſie doch bereits den deutſchen Adel, welcher nach feinerer Ausbildung ſtrebte, aus fernen Gegenden, ſelbſt aus Preußen und Inneröſtreich, gelockt und es fanden ſich dort in ſpäteren Jahren einmal drei Prinzen, vierundzwanzig Grafen und Freiherren, zweihundert Edelleute, ohne die vom Bürgerſtande, in den Vorleſungen des berühmten Rector perpetuus [2]). Nicht allein bot die blühende Reichsſtadt wegen ihres Verkehrs mit Frankreich die beſte Gelegenheit, die franzöſiſche

1) S. die Schilderung des Univerſitätslebens zu Wittenberg in (von Medems) Aufſatz: Die Erziehung und Ausbildung der Herzoge Pommerns im Zeitalter der Reformation. Baltiſche Studien IX, 2, S. 95 ff.

2) J. Frieſe Neue vaterländiſche Geſchichte von Straßburg. Daſelbſt 1796, Th. II, S. 230.

Sprache zu erlernen, die künftigen Staatsmännern unter den Proteſtanten ſchon damals wichtig wurde; der Schulregent, in weltlichen Verbindungen, lebendig betheiligt mit den politiſchen und kirchlichen Ereigniſſen der Zeit, befähigte durch Lehre und Beiſpiel ſeine Jünger zur Erfaſſung allgemeinerer Geſichtspunkte. Freilich durfte man nicht behaupten, daß Johann Sturm vaterländiſch-deutſchen Sinn in ſeiner Akademie beförderte; die Vorſtellung von einem gemeinſamen Vaterlande ſchwand bereits aus den Seelen, um deren Stelle durch die Gemeinſchaft der Bekenntnißverwandten zu erſetzen. Johann Sturm, ein Penſionair und geheimer Correſpondent der Krone Frankreich, erblickte, wie viele Herren in Straßburg, für die proteſtantiſche Partei die einzige Stütze in Paris. So bitter er ſelbſt die Wuth der chambres ardentes täglich zu erfahren Anlaß hatte, richtete er die empfänglichen Gemüther des jungen deutſchen Adels auf das Land ſeiner früheren Ausbildung und hoffte zumal im Jahre 1561 einen Umſchwung der Dinge durch die erſtarkende Partei der eben erſt ſo genannten Hugenotten. Wol in Folge ſolcher Weiſung verließ Kaſpar von Schönberg, unter den günſtigen Zeichen des Jahres 1561, die deutſche Akademie und wandte ſich, voll Sehnſucht, die Welt und das geprieſene Frankreich zu ſehen, nach Angers. Außer ſeinem friſchen Jugendmuthe mochten den Sachſen auch noch andere wiſſenſchaftliche Abſichten leiten. Schon vor König Franz I hatten die Rechtsſchulen in Frankreich den deutſchen einen Vorſprung abgewonnen und namentlich wer elegante Jurisprudenz gründlich ſtudiren wollte, jene reizvolle Vereinigung des römiſchen Rechts mit der claſſiſchen Philologie, mußte die franzöſiſchen Univerſitäten

beſuchen. Beſonders waren es die drei gefeierten Franciſci (Duarenus, Balduinus und Hotomanus), welche Jünger des Rechts aus allen Ländern zu ihren Füßen verſammelten. Zumal wimmelte es in den Städten Frankreichs von jungen Deutſchen der vornehmen Stände, welchen der Friede von Cateau-Cambreſis den franzöſiſchen Boden wieder aufgeſchloſſen, den ſie ſelbſt oder ihre Väter in den letzten Kriegen zwiſchen Philipp von Spanien und Heinrich II kennen gelernt. Frankreich übte von da ab eine Zaubergewalt auf den deutſchen Adel aus, beſonders auf den kalviniſirenden. Nicht ſchreckten die rauchenden Scheiterhaufen, nicht die Blutgerichte, welche nicht ſowol kirchliche Unduldſamkeit, als vielmehr ein ausgebildetes Syſtem der Staatsklugheit verhängte, weil die Valois und ihre Miniſter die Ohnmacht eines Staatsweſens erkannt hatten, das, wie das deutſche Reich, zwei kirchlich-feindſelige Parteien umſchloß. In Folge des engen Verkehres zwiſchen dem franzöſiſchen Adel und den deutſchen Söldnern während der letzten Feldzüge, in denen die Fremdlinge mehrmals zwei Drittel der ganzen Heereskraft Frankreichs bildeten, hatten die proteſtantiſchen Ideen tief in dem gebildeteren Theile der Nation Wurzel gefaßt und der Aufſtand von Amboiſe, welcher den kirchlich-politiſchen Parteinamen der Hugenotten zuerſt in den Mund der Völker brachte, hatte den Umfang der Gefahr für den Thron und für die alte Kirche gelehrt. Der Antheil der deutſchen Anhänger Kalvins an jenem Tumulte, namentlich des neuen Kurfürſten von der Pfalz, Friedrichs III, der mit dem erſten Jahre ſeiner Herrſchaft die Umgeſtaltung der pfälziſchen Kirche nach dem Bekenntniß der Genfer beſchloſſen, war den Lenkern des franzö-

ſiſchen Staates nicht verborgen geblieben, und wenn deſſenungeachtet im Sommer des Jahres 1561 die erbitterten Parteien ſich näherten und das trügeriſche Heilmittel kirchlicher Zerwürfniſſe, Religionsgeſpräche, verſuchten; ſo waltete in den beiden Brüdern von Guiſe und ihren Helfern, dem alten Connetable und dem Marſchall von St. André, doch keineswegs der Geiſt der Verſöhnlichkeit und Duldung.

Weil dieſe vermittelten Zuſtände die Lebensthätigkeit unſers Helden bedingten, iſt es nöthig, ſie und die handelnden Perſonen kurz zu bezeichnen. Als am 5. December 1560 der Knabe Franz II wie ein farbloſer Schatten vom Throne verſchwunden und der zehnjährige Karl IX ihm folgte, ſchienen ſich plötzlich alle Verhältniſſe zu ändern. Die Brüder von Guiſe, Franz und Karl, der Kardinal von Lothringen, traten in die Reihe gewöhnlicher Vornehmen zurück; dem Prinzen Ludwig von Condé, welcher, ſo weit es ſich mit ſeinem leichten Blute vertrug, noch den meiſten Ernſt für die junge Kirche bewies, öffneten ſich die Thore ſeines Gefängniſſes, in welches ihn die Bezüchtigung des Antheils am Tumulte von Amboiſe geführt hatte; der alte, zähe Connetable Anne von Montmorency kehrte mit ſeinen Söhnen an den Hof zurück. Der eitle, gedankenleere König Anton von Navarra, Condé's Bruder, das Spielwerk der Parteien, überließ die Regentſchaft der Mutter des jungen Königs, zufrieden mit dem Titel eines Lieutenant général der Krone; dem Herzoge von Guiſe blieb, neben ſeiner idealen und freilich deshalb um ſo furchtbareren Gewalt als Träger des Katholicismus nur die Würde des Großhofmeiſters. Eingedenk der früheren Verheißung blickten die

Hugenotten hoffend auf den neuen Statthalter des Königreichs; aber ihre und der deutſchen Bekenntnißverwandten heiße Erwartung wurde blutig getäuſcht. — Auch für Frankreich begann jetzt dieſelbe Reihe äußerer Erſcheinungen, welche Deutſchland ſeit dem Jahre 1521 dem Beobachter geboten: ein haſtiges Treiben, die Fragen der Zeit theoretiſch zu erledigen, die doch auch bei den Deutſchen nur auf dem Wege der Waffen ihre Entſcheidung gefunden. Wir ſehen einmal die Franzoſen als Affen der Deutſchen, bis ſie aus zahmer Nachahmung in ihre urſprüngliche Wildheit zurückfallen. Unter der Fortdauer des mildernden Edikts von Romorantin ſchritt gleichwol die Duldungsfrage auf der Ständeverſammlung zu Orleans nicht fort. Anton von Navarra fürchtete, offen das Patronat der Neuerer zu übernehmen; doch war der augenblickliche Zuſtand der jungen Kirche erträglich, da die edeln Brüder von Chatillon, der Admiral von Coligny und ſein Bruder Dandelot, die Partei unzweideutig umfaßten. Im ehrlichen Glauben an eine Wendung der Dinge betheiligten die warmen Freunde der unglücklichen Bekenntnißverwandten, die Deutſchen, ſich mit den Ereigniſſen in Frankreich; ein berühmter Rechtslehrer in Straßburg, welcher der Verfolgung der Heimat dahin entflohen war, Franz Hotomanus, vom Elternvater her ein Schleſier des breslauiſchen Patriciergeſchlechts der Uthmann, konnte die Ungeduld, ſein franzöſiſches Vaterland wiederzuſehen, nicht länger beherrſchen und ging, um thätig einzugreifen, als Rath und Maître des Requêtes im Dienſte des Königs von Navarra ſchon im April 1561 an den Hof ab. Alles ſchien einen heiteren Himmel zu verheißen; vielleicht ſchloß

ſich dem abziehenden Profeſſor unmittelbar Junker Kaspar an, um gelegentlich auch bei der Umgeſtaltung in Frankreich, ſeiner neugewonnenen kalviniſchen Ueberzeugung gemäß, thätig zu ſein. Verhängnißvoll war nur die neue Spaltung der Prinzen und höchſten Würdenträger, mitten unter den Zurüſtungen zur geiſtlichen Zuſammenkunft in Poiſſy (September 1561). Denn als die Guiſen nicht länger zu fürchten ſchienen, Navarra dagegen eine überwiegende Bedeutung für ſich anſprach, näherte ſich unerwartet der Connetable den Guiſen und ſchloß, mehr aus politiſchen Gründen als aus Ueberzeugung unduldſam, mit ihnen und dem Marſchalle von St. André einen ſtillen Bund, den man das Triumvirat nannte. Ihnen gegenüber ſuchte die Königin Mutter, Katharina von Medici, die erſt jetzt ihr verrufenes politiſches Talent entwickeln konnte, mit Navarra einen Halt an der kirchlichen Gegenpartei und ſo entbehrten denn die Maßregeln des Staates alles tieferen Grundes in den Sachen, alles ſittlichen Ernſtes in den Seelen. Gelehrig dem Einfluſſe, welchen die Bewohner des Königreichs von den deutſchen Proteſtanten, zumal vom wackeren Herzog Chriſtoph von Würtemberg, von Sachſen und von Heſſen aus, erfuhren, ſtellten die Theologen beider Kirchen, zu denen auch deutſche Gottesgelehrte berufen waren, das fruchtloſe Geſpräch zu Poiſſy an. Ungeachtet die ſchlaue Katharina und ſelbſt die Guiſen ſich den Schein zu geben wußten, als hielten ſie ihre Seelen einer neu keimenden Ueberzeugung offen, kam es natürlich nicht zu einer Ausgleichung der religiöſen Anſichten, welche dem tiefſten Gemüthe der Nation widerſprach. Als Frucht der vielfachſten Anregungen, nicht ohne Ein-

wendung der katholiſchen Eiferer, erſchien das Duldungsgeſetz vom 17. Januar 1562, welches den Reformirten, bei mancher Beſchränkung, geſtattete, außerhalb der Städte freien Gottesdienſt zu halten, und beiden Theilen Verläumdung und Spottſchriften verbot. — Die Guiſen, entſchloſſen, ihre Macht durch die Aufſtachelung des gefährdeten Katholicismus wieder herzuſtellen, ſuchten inzwiſchen trugvoll auf einer Zuſammenkunft mit dem ehrlichen Herzoge Chriſtoph zu Zabern der kalviniſchen Kirche in Frankreich den Beiſtand des Lutherthums abzuſtricken, indem ſie Einverſtändniß mit den Dogmen deſſelben heuchelten, welchem die Kalviner mit unklugem Starrſinne entgegengearbeitet. Kaum aus jenem abſcheulichen Lügenſpiel heimgekehrt, gab Franz von Guiſe auf dem Wege zur Hauptſtadt, wo es in den Gemüthern des Volkes wie der Vornehmen kochte, durch das Gemetzel zu Vaſſy (1. März 1562) das Zeichen zum Bürgerkriege. Leider finden wir bei den greuelvollſten Ereigniſſen der franzöſiſchen Religionswirren immer Deutſche in der anſtößigſten Art thätig. So waren es in Vaſſy, nach Brantome's Kunde, „zwei große deutſche Edelknaben Guiſe's, ein Kelch (Schlick oder Schalk?) und ein Klinkenberg oder Klingenberg, welche das Spiel begannen", indem ſie als Träger der Jagdbüchſe und der Fauſtröhre des Herzogs die erſten Schüſſe auf die reizbaren Kirchgänger thaten. Beide, beſonders Kelch, zeichneten ſich ſpäter im Waffendienſte der Ligue aus [1]).

1) Oeuvres de Brantome, à la Haye 1740. 16. t. VIII, p. 96. Im Franzöſiſchen lauten die Namen „Cheleque et Klinquebert, deux grands Pages Allemands". Deutſche Fa-

Während nun bei der Neuheit eines ſo unheilvollen Entſchluſſes die Entſcheidung der Waffen durch alle Inſtanzen ſich hinzog, endlich der charakterloſe Navarra die kirchlichen Neuerer aufgab und mit der Königin Mutter und dem Knaben Karl in die Gewalt des Triumvirats gerieth, ergriff unſer ſächſiſcher Studioſus mannhaft die Gelegenheit, ſich auf die Bühne des politiſchen Lebens zu ſchwingen. Die Reformirten hatten ſich am 5. April der Stadt Angers im Namen des Herzogs von Condé, der in Orleans die Streitkräfte ſeiner Partei zuſammengezogen, bemächtigt; aber am 5. Mai erzwang der katholiſche Statthalter des Schloſſes den Eingang in den wenig feſten Ort. Da ſtellte ſich der junge Kaspar von Schönberg an die Spitze der Erſchrockenen, griff die Feinde muthig an und würde ſie zurückgeſchlagen haben, wären die Gegner nicht ſchon Meiſter des größeren Theiles der Stadt geweſen und hätten die Gefährten ihren Anführer nicht im Stiche gelaſſen [1]). Schönberg flüchtete ſich nach Orleans zum Haupte der Hugenotten, welches ſich ſeiner ſogleich bediente, um das thätige Mitgefühl der deutſchen Glaubensgenoſſen aufzurufen. Die katholiſche Partei wird beſchuldigt, zuerſt ausländiſche Söldner in das Reich gelockt zu haben; allein genauere Prüfung der Verhältniſſe lehrt, daß ſchon zur Zeit des Tumults von Amboiſe in der Pfalz und anderwärts auf

---

milien ähnlichen Namens, als die im Text genannten, ſind unbekannt.

1) **Jacques Auguste de Thou, Histoire universelle, t. III, à la Haye 1740, p. 170.** Wir citiren die beſte franzöſiſche Ueberſetzung, weil die Namen verſtändlicher ſind, als in dem lateiniſchen Original.

deutſchem Boden Einleitung getroffen war, das Unternehmen des waghalſigen La Renaudie mit deutſchen Waffen zu unterſtützen. Niemand dachte daran, daß die Berufung der Fremden ein Verrath am Vaterlande ſei; es gab ja für die kirchlich erhitzten Gemüther kein Vaterland mehr. Und von wo anders konnten die Parteien Hülfe erwarten, als aus Deutſchland, welches müßige Kriegsleute und thatluſtige Eiferer für ihr Bekenntniß in Menge zählte? Wirklich hatte der Graf Chriſtoph von Roggendorf, ein früherer Magnat Oeſtreichs, dann aber Ueberläufer zu den Türken, durch Heinrichs II Geſandten in Konſtantinopel aus dem Kerker befreit und in den Dienſt des Königs aufgenommen, bereits einige Haufen deutſcher „Piſtoliers" am Rhein geworben, als die Freunde Condé's, der Kurfürſt von der Pfalz, der Herzog von Würtemberg und der junge Landgraf Wilhelm von Heſſen, noch zögerten, anders als durch Geldvorſchüſſe den Hugenotten beizuſpringen. Die Gefahr der Ueberwältigung war um ſo dringender, da auch der Rheingraf Johann Philipp, der geſchickte Unterhändler aus Franz's I Tagen, mit Erfolg ſeine alten Hauptleute für die Krone bearbeitete und die wachſamen Hüter des proteſtantiſchen Intereſſes zu täuſchen verſtand. Da geſellte denn Condé, in Orleans eingeſchloſſen, den jungen Sachſen ſeinen früheren Bevollmächtigten hinzu und, mit einem Briefe aus Orleans vom 31. Juli 1562 verſehen, arbeitete nebſt Dandelot, dem ungeduldigen Bruder des Admirals, Kaſpar ſo wirkſam in Zweibrücken und in Kaſſel [1]), daß ſich, wiewol langſam, ſtattliche Scharen

---

1) de Thou III, p. 195. Histoire de France par de la

von tüchtigen Reitern und Landsknechten unter der Führung Friedrichs von Rollshauſen, des Marſchalls von Heſſen, auf den Weg machten. So kam über Frankreich die verdiente Strafe, daß die Valois den Glaubenszwiſt in Deutſchland angeſchürt hatten; Sold und Beute lockte unſere Abenteurer auf beide Seiten, obwol die proteſtantiſchen Stände den Grafen Roggendorf als Schelm verrufen ließen. Auch Eliſabeth von England ſuchte ihren Vortheil und fand den hugenottiſchen Adel, der ſonſt ſein Blut für die Macht und Ehre der Krone freudig hergegeben, bereit, franzöſiſche Grenzſtädte, wie Rouen und Havre de Grace, den Reichsfeinden zu eröffnen. Solche Geſinnungsloſigkeit war das Seitenſtück zum Vertrage von Lochau und zur Entfremdung der lothringiſchen Bisthümer zu Gunſten Heinrichs II durch die deutſchen Proteſtanten. — Unter der greuelvollſten Entzweiung von ganz Frankreich zog ſich der große Krieg von der Loire an die Nieder-Seine; der elende Navarra endete ſchmachvoll bei der Belagerung von Rouen (17. Sept. 1562). Nachdem Condé und der Admiral Coligny manche Fehler verſchuldet hatten und Johann von Rollshauſen endlich im November mit dem Heere der Edelleute zuſammengeſtoßen, ward am 19. December bei Dreux blutig gefochten, das Feld aber am Ende für die Hugenotten verloren, ſo tapfer der Marſchall von Heſſen ſtritt, deſſen heſſiſcher Reitersmann, Wolprecht von Derß, den alten Connetable als ſeinen Gefangenen mit ſich fortführte. Andererſeits war aber auch Condé vom Herzog von Guiſe

---

Popellinière, t. I, 1581, o. D. O. p. 322b. Mémoires de Condé, à la Haye 1743, 45, t. III, p. 574.

gefangen und nur noch der Admiral übrig, um durch Standhaftigkeit und die Kraft ſeiner deutſchen Waffengefährten einen billigen Frieden zu erkämpfen. Eben ward Orleans belagert, als Franz von Guiſe dem Meuchelmörder unterlag, 24. Februar 1563, und die Königin Mutter, aufathmend und des Drängers erledigt, aber vor einem andern Unwetter in Sorgen, die Hand zum Frieden bot, welcher zu Amboiſe am 19. März unter günſtigen Bedingungen mit den Hugenotten geſchloſſen wurde. Der Grund, welcher Katharina zur eiligen Verſöhnung der Parteien trieb, gereicht der Verrufenen als Königin von Frankreich zu hoher Ehre. Gegen die Mitte des Märzmonats war ihr nämlich durch ihre „deutſchen Freunde" die ſichere Kunde gekommen: von Seiten einiger Fürſten des Reiches, namentlich vom wackern Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, ſei, unter Vorſchub des Kaiſers Ferdinand I, ein Anſchlag auf Metz im Werke, deſſen Herausgabe Frankreich unter allerlei Vorwänden auch damals verweigerte. Die Italienerin beſaß wenigſtens ein Herz für die Ehre und die Macht der Krone ihres Sohnes; um jenem Anfall zu begegnen, von welchem ſie aus irgend einem fürſtlich-deutſchen Hoflager genau unterrichtet war, beeilte ſie die Unterzeichnung der Verhandlungen, nachdem ſie den „Löwen-Fuchs", Franz von Vielleville, haſtig mit Truppen und Geld in den gefährdeten Ort geſendet hatte [1]).

1) In einer Geſchichte Schönbergs können wir von dieſem bisher unbekannten Aufſchluſſe nur Andeutung geben. Wir verweiſen aber den Zweifler auf die Briefe Katharina's in den Mém. de Condé IV, 321, 326, 330. Mémoires de Michel de Castelnau, par Le Laboureur. Bruxelles 1731, fol., t. II,

So rettete ſie die Grenzen, in der Hoffnung, nach Guiſe's Tode die Parteien, zur Stütze ihres Anſehens, im Gleichgewicht erhalten zu können.

Erträglich bezahlt und voll Luſt am franzöſiſchen Kriegsabenteuer, gefürchtet von beiden Parteien, zog der tapfere Marſchall von Heſſen heim. Wo inzwiſchen unſer Junker aus Meißen geblieben, ob er den Heereszug mit Dandelot begleitet und bei Dreux mitgefochten habe, iſt nicht zu erörtern, ſo viel aber unmittelbar darauf gewiß, daß der eifrige Anhänger der Hugenotten in einen entſchieden königlich Geſinnten umſchlug. Die Thatſache erzählt Jacques Auguſte de Thou, Schönbergs ſpäterer treuer Freund und Verehrer; doch beſchränkt er ſich, bei der erſten Erwähnung des jeune Gentilhomme allemand zu ſagen: er habe darauf dem Könige in ſeinem Heere mit eben ſo vieler Tapferkeit als Treue gedient. „Er verließ ſein Vaterland, ſiedelte ſich in Frankreich an, hatte großen Antheil an den bedeutendſten Geſchäften, empfahl ſich durch ſeine löblichen Thaten und gelangte durch ſeltene Klugheit und durch die Anhänglichkeit für ſeine neue Heimat zu einer hohen Gunſt beim Könige und zu den bedeutendſten Würden des Staates, deren Verpflichtungen er ruhmvoll bis an ſeinen Tod erfüllte [1]." Was in der Seele des aufmerkſamen, vor-

p. 237 fg. Briefwechſel zwiſchen Landgraf Philipp von Heſſen und Wolfgang v. Z. im Götting. Hiſtor. Magazin von Meiners und Spittler. III, 521. Grön van Prinsterer Archives ou Correspondance inédite de la maison d'Orange-Nassau. Leide 1835. T. I, p. 100. Bucholtz, Geſch. Ferdinands I, Th. VII, S. 464. Faſt ſcheint die Warnung aus Heſſen gekommen zu ſein.

1) de Thou III, p. 172.

urtheilsfreien jungen Mannes ungefähr vorgehen mochte, um einen ſo unerwarteten Schritt, als den Dienſt des katholiſchen Königs, zu rechtfertigen, können wir ungefähr errathen. Er hatte überflüſſig Gelegenheit, die inneren Geſinnungen der Häupter der „Hugenotterie" zu prüfen. Die katholiſche Partei behauptete kühn vor der Welt, nicht Verſagung der Gewiſſensfreiheit, ſondern Ehrgeiz und Herrſchſucht, Neid auf die Machthaber ſeien die Triebfedern des Aufſtandes. Anton von Navarra, ſeit Jahren der Hoffnungsſtern der Kalviniſten, der noch im Jahre 1561 gegen die deutſchen Proteſtanten ſich gebrüſtet, „er laſſe die Schriften über das Abendmahl nicht aus den Händen", ward abtrünnig, geckenhaft durch die Künſte verbuhlter Hofdamen Katharina's gegängelt. Ludwig von Condé legte der Reichsverſammlung zu Frankfurt eine Reihe von Briefen vor, aus denen einleuchtete, der junge König und die Regentin befänden ſich willenlos in der Gewalt des Triumvirats, und beauftragten den Prinzen von Geblüt, ſie mit gewaffneter Hand aus ſolcher Knechtſchaft zu erlöſen. Dieſe Urkunden beruhigten das fürſtliche Gewiſſen der deutſchen Helfer, welche ſich überzeugt hielten, nicht empörte Unterthanen gegen die rechtmäßige Obrigkeit zu unterſtützen, ſondern umgekehrt die geheiligte Perſon des Königs aus den Banden übermüthiger Vaſallen zu befreien. Im Widerſpiel davon erklärte der junge König unter dem 24. Januar 1563, oder vielmehr in ſeinem Namen Katharina, die Regentin, in einer Zuſchrift an den Marſchall von Heſſen, ihre Befremdung, daß die deutſchen Fürſten ihre rebelliſchen Unterthanen unter dem Vorwande unterſtützten, ſie ſelbſt aus der Gefangenſchaft zu retten; beide

bekannten ihre unbeſchränkte Freiheit und forderten die ehrliebenden Kriegsleute auf, ihren Irrthum einzuſehen und von ihrem Unternehmen abzuſtehen. Alle Prinzen von Geblüt, natürlich mit Ausnahme Condé's, unterzeichneten eigenhändig dieſes Bekenntniß [1]). Alle Augenblicke fielen bedeutende Männer von ihrer bisherigen Partei ab; ſo kurz vor der Schlacht bei Dreux Jean de Hangeſt, Sieur de Yvoy, bisher ein Wortführer der unzufriedenen Adelspartei. Deutſche Proteſtanten fochten mit ſo gutem Gewiſſen für als gegen die Glaubensgenoſſen; ſelbſt die Reiter des Marſchalls von Heſſen wurden irre und beſorgten Verrath, als, faſt im Angeſicht des Treffens, die beiderſeitigen Feldwachen, und ſogar Haufen von Hunderten von Edelleuten, mit einander ſich unterredeten, einander begrüßten und umarmten; die Deutſchen konnten ihren Verdacht über ſo verwunderliche Geberdung nicht unterdrücken! Nach dem Frieden endlich zeigte ſelbſt Ludwig von Condé, dem man noch am meiſten Innerlichkeit beigemeſſen, einen Grad des Leichtſinns und der Gleichgültigkeit gegen alle früheren Intereſſen, welche ſeine gläubigſten Anhänger mit Zweifeln an dem Ernſte ſeiner Sache erfüllen mußte. Der „petit galant“, Gemal einer trefflichen Frau, welche, treu ihrer Kirche, gefahrvoll ins Ausland flüchtete und ärmlich in Straßburg lebte, wurde während der Unterhandlungen auf der Ochſeninſel bei Orleans durch die Reize der Iſabeau de Limeuil, eines der Hoffräuleins Katharina's, berückt und vergaß in ſo ſchmählichen Banden, in welche die Königin den Schwächling abſichtlich verflocht, die politiſchen und

1) Mém. de Condé IV, 207.

kirchlichen Beſtrebungen vieler Jahre [1]). Alle die Männer, welche noch im erſten Frühling des Jahres mit brüdermörderiſchen Waffen einander gegenüberſtanden, vereinigten ſich im Sommer voll beſter Kameradſchaft, den Engländern die Landesfeſte zu entreißen, die die Hugenotten ihnen eingeräumt. Solche Betrachtungen durften füglich die Abneigung des klugen Sachſen gegen das Königshaus, welches doch das einzig rechtmäßige war, verſöhnen; Katharina, der junge König, die Großen des Hofes, beſonders der alte Connetable [2]), überhäuften ihn mit Ehren und gewannen den geſchmeidigen und hochſtrebenden Jüngling, um nöthigen Falls der Krone deutſche Söldner zuzuführen. Wenige Tage nach dem Stillſtande mit England berichtete der vertraute Geſchäftsführer des Kurfürſten Auguſt nach Dresden aus Paris (den 18. Juli 1563): „Herr Kaspar Schönberg wird das Uebrige, was die Lage des Königthums betrifft, vermelden. Kein Fremder, wenn ich die Fürſten ausnehme, hat allhier in ſo jungem Alter ſolche Würden erlangt als er".

Um in den Dienſt der Krone zu treten, bedurfte der ſächſiſche Vaſall der Erlaubniß ſeines Landesherrn und der Beſprechung mit ſeinen Angehörigen, daher er im Juli 1563 in die Heimat reiſte. Kurfürſt Auguſt ſtand in einem eigenthümlichen Verhältniſſe zu Frankreich; ſeine

1) Siehe darüber die Notice zu den Négociations, Lettres et pièces diverses relatives au Règne de François II, par Louis Paris. Paris 1841. 4. p. XXVI.

2) Abel Sammarthanus im Elogium gentis Schombergiae, p. 245 (Elogia Scaev. Sammarthani. Jenae 1690. 12.), nennt den Connetable als erſten Gönner Schönbergs.

Abneigung gegen das franzöſiſche Weſen wurde noch verſtärkt, weil ſeine grollenden Vettern, die Erneſtiner, einen Umſchwung der Dinge mit Hülfe jener Krone hoff= ten. Herzog Johann Wilhelm, der zweite Sohn des unglücklichen Johann Friedrich, bezog ein Jahrgehalt von Frankreich, hatte dem Könige Heinrich II ſtattliche Reiter= haufen zugeführt; unter ihm diente der unruhige frän= kiſche Ritter Wilhelm von Grumbach, deſſen Pläne gegen die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg zu Koburg und Gotha bei Johann Friedrich dem Mittlern Vorſchub fanden. Jener entſchloſſene Ritter galt gleichfalls un= mittelbar als Diener Frankreichs und um Bedrohliches zu verhüten, bedurfte der argwöhniſche Kurfürſt mehr als eines Aufpaſſers am franzöſiſchen Hofe. Konnte Auguſt zwar auch auf den Rheingrafen Johann Philipp rechnen, den er für ſein Intereſſe gewonnen, ſo blieb doch ſein Hauptgeſchäftsführer in Paris der berühmte Hubert Languet, einer der bedeutſamſten Männer der Zeit. Aus einem adeligen Hauſe unweit Autun in Bur= gund im Jahre 1518 geboren, zu Poitiers gebildet, hatte der Franzoſe, ein Bekenner der neuen Lehre, ſein Vater= land unter den Bluturtheilen im Jahre 1547 verlaſſen und war, eine Freiſtätte ſuchend, lange in der Welt umhergeirrt. Nicht durch das Schulgezänk der Theo= logen oder die literariſchen Fehden der Katheder zum gründlichſten Kenner aller Durchkreuzungen der kirch= lichen, politiſchen und praktiſchen Intereſſen ſeines Jahr= hunderts gebildet, ſondern im vertrauteſten Verkehr mit allen bedeutenden Zeitgenoſſen, reiſte Languet noch im Jahre 1549 zum erſten Male nach Wittenberg, um Melanchthon ſelbſt über ſchwierige Punkte der Loci com-

munes zu befragen, und wählte ſich jene Univerſitätsſtadt zum Orte ſeiner Verbannung, weil der Umgang mit Doctor Philippus ihn feſthielt. Doch unternahm er von Wittenberg alljährlich weite Wanderungen bis nach Schweden hinauf, dann wieder nach Italien, und ward im großartigen Weltverkehr als Beobachter der Fürſten und Völker faſt ein politiſcher Seher. Als lebendiges, nie irrendes Handbuch der Zeitgeſchichte eignete ſich niemand beſſer, in ſo aufgeregter Periode einem ſorglich aufmerkſamen Fürſten als Geſchäftsträger und Zeitungsſchreiber zu dienen, als unſer Burgunder. Aber Natur und Geiſtesbildung hatten ihn nicht zum Fürſtendiener beſtimmt; freimüthig und ſelbſtſtändig, ſtrebte er nicht allein nach Freiheit des Gewiſſens, ſondern, in philoſophiſcher Folgerichtigkeit wie keiner, auch nach Entfeſſelung bürgerlicher Knechtſchaft. Seine kühnen Gedanken von den Rechten der Völker gegen die Fürſten hat er ſpäter in einem Buche, Vindiciae contra tyrannos, niedergelegt, welches einen Geiſt athmet, den erſt die neueſte Zeit zu faſſen vermag [1]). Hubert Languet hatte ſein unſeliges Vaterland faſt vergeſſen und lebte behaglicher Muße im „lieben" Wittenberg, als ihm ſein Freund, Dr. Ulrich Mordeiſen, geheimer Rath des Kurfürſten, im Namen ſeines Gebieters mit mäßigem Jahrgehalte politiſche Sendungen auftrug. Sträubend und nur unter dem

1) Das Andenken Languets hat würdig in dieſen Tagen erneuert R. Treitzſchke in dem Büchlein: Hubert Languets Vindiciae contra tyrannos. Leipzig 1846. 8. Wir citiren die Arcana seculi decimi sexti, Huberti Langueti Epistolas secretas ad Augustum S. D. et E. Herausgegeben von J. P. Ludovicus. Hal. 1699. 4.

Vorbehalt, nach jeder Ausſchickung zum geliebten Lehrer nach Wittenberg zurückkehren zu dürfen, fügte ſich Languet und ſo finden wir ihn im Juni 1561 als Agenten des Kurfürſten in Paris als Beobachter aller drohenden Ereigniſſe; er verließ Frankreich erſt beim offenen Ausbruche des Bürgerkrieges, um bald nach dem Frieden von Amboiſe dahin zurückzukehren. Ihn nun unter Grumbachs landfriedensbrüchigen Thaten zu unterſtützen, bewilligte der Kurfürſt ſeinem Vaſallen, Kaspar von Schönberg, den Eintritt in den Dienſt der franzöſiſchen Krone und ſo begann denn, kaum vierundzwanzig Jahre alt, unſer Sachſe, im beſten Einverſtändniß mit der Heimat, ſeine verheißliche Wirkſamkeit in der Fremde [1]).

II.

Kaspar von Schomberg im Staatsdienſte Karls IX. Thaten im zweiten und dritten Bürgerkriege bis zum Frieden von 1570. Die rheiniſchen Schönberge.

Während der nächſten vier unerquicklichen Friedensjahre fand Kaspar von Schomberg, wie wir ihn nach

---

1) Nach Le Laboureur in den Additions zu Castelnau II, 251 diente S. dem Könige erſt als Freiwilliger, dann als Hauptmann, endlich als Colonel général der deutſchen Reiter. Doch vereinigt ſich die Stellung eines Freiwilligen nicht mit dem Briefe Languets (Epistol. secret. L. II, 251) vom 18. Juli 1563, nach welchem S. ſchon damals tantas dignitates consecutus est.

franzöſiſcher Mundart jetzt nennen wollen und er ſelbſt in franzöſiſchen Briefen ſich ſchrieb, keine Gelegenheit, ſich hervorzuthun. Die Spannung der Gemüther, zumal die Abneigung zwiſchen den Häuſern Chatillon und Guiſe, dauerte fort; Karl ward für volljährig erklärt und unternahm die große Reiſe durch Frankreich, in deren Geleite wir den Sachſen nicht finden. Kluge Beobachter weiſſagten einen neuen Sturm, weil die Bedingungen des letzten Friedens nicht erfüllt wurden und überhaupt keiner Partei genügten. Mit wachſender Unruhe blickte der Kurfürſt Auguſt auf Paris und Languet hatte unaufhörlich über die Umtriebe der Erneſtiner und die Pläne Grumbachs zu berichten, der ſich unverhohlen auf ſein Dienſtverhältniß zur Krone berief. Unbemerkt ſtieg das Anſehn Schombergs als „deutſchen Kriegsbefehlshabers auf Wartegeld" oder als Proviſioner, zumal Roggendorf, der Ritter des St. Michaelsordens, wegen ſchandbarer häuslicher Geſchichten in öffentliche Verachtung gerieth und Rheingraf Johann Philipp, der älteſte, viel betraute Oberſt der deutſchen Völker in franzöſiſchem Solde, am 10. September 1566 in der Picardie ſtarb. Unſer Schomberg geſellte ſich im Sommer 1566 nebſt vielen abenteuerluſtigen Franzoſen zum jungen Heinrich von Guiſe, des bei Orleans ermordeten Sohn, und geleitete den Prinzen unter Kaiſer Maximilians II Fahnen auf den Türkenzug, welcher wegen Zrini's Heldentodes unter Sigeths Mauern unvergeſſen iſt. Beide junge Männer, ſo verſchieden an Grundſätzen und in ſpäteren Handlungen, ſtifteten innige Freundſchaft für das ganze Leben. Eine Krankheit nöthigte Schomberg zur früheren Rückkehr nach Frankreich, wo Karl IX ihn zu ſeinem

Kammerherrn erhob [1]. — In demſelben Jahre brach der niederländiſche Aufruhr aus, rüttelten die Geuſen zuerſt am unleidlichen ſpaniſchen Joche. Alba's blutige Tyrannei ward mit den geheimen Beſchlüſſen des Friedens von Cateau-Cambreſis in Verbindung geſetzt und die Zuſammenkunft des ſpaniſchen und franzöſiſchen Hofes zu Bayonne im Juni 1565 dahin gedeutet, als ſei der Untergang der Glaubensneuerer in beiden Reichen durch vereinte Kraft verabredet. So entzündete ſich die Glut, welche die Aſche bisher bedeckte, gleichzeitig in beiden Ländern und griffen, dem Verderben zuvorzukommen, im September 1567 die Hugenotten zu den Waffen. Durch ſeine „guten Gevattersleute", die Eidgenoſſen, entging König Karl mit ſeinem Hofe der Gefahr in Meaux; wiederum blickten beide Theile auf deutſche Hülfe, doch floß in der Schlacht bei St. Denys, 10. November 1567, wo der uralte Connetable einen ritterlichen Tod fand, überwiegend nur franzöſiſches Blut. Bald darauf war Pfalzgraf Johann Kaſimir, der zweite Sohn des Kurfürſten Friedrich III, ein Nothhelfer der Hugenotten gleich einem Ritter St. George, mit 7000 Reistres (Reitern) und 6000 Landsknechten zur Stelle; aber er und ſeine „chevaux de louage", wie Caſtelnau die deutſchen Söldner nennt, ſo hungrig nach Geld, daß die Häupter der Hugenotten, die Chatillon und der Condé, ihr Silberzeug und ihre bewegliche Habe hergeben mußten, um die verdroſſenen Helfer zu befriedigen.

---

1) J. F. A. Kazners Leben Friedrichs von Schomberg. 2 Bde. Mannheim 1780. 8. Einleitung S. VIII. Sammarthan, p. 245.

Auf der Seite der katholiſchen Partei ſehen wir gleich darauf den proteſtantiſchen Schwager des Pfalzgrafen, den ſächſiſchen Erneſtiner Johann Wilhelm, welcher, aus Politik ſeines Hauſes lutheriſch ſtrenggläubig, nach dem Untergange ſeines verblendeten Bruders, des gebornen Kurfürſten Johann Friedrich, nicht anſtand, wie zehn Jahre früher, der Lockung des allerchriſtlichſten Königs zu folgen, nicht um Glaubensbrüder vom Joche zu befreien, ſondern der rechtmäßigen Obrigkeit gegen die Empörer beizuſtehen. Zwar war Michel von Caſtelnau eilig nach Deutſchland geſchickt worden, die Hülfe des Proteſtanten herbeizurufen[1]); aber die Ueberbringung der reichgefaßten Bildniſſe Katharina's und ihrer Söhne hätte ſchwerlich den Endzweck, ſchnellen Aufbruch des Sachſen, erreicht, wäre nicht inzwiſchen ſchon Kaspar von Schomberg in ſeiner Heimat thätig geweſen. So betraten um Neujahr 1568 wiederum 6000 Reiter, von denen Schomberg tauſend befehligte, den franzöſiſchen Boden, und die beiden, ſonſt befreundeten, Schwäger und ihre proteſtantiſchen Soldaten ſchickten ganz unbefangen ſich an, einander für franzöſiſches Geld die Hälſe zu brechen, als es klugen und patriotiſch geſinnten Franzoſen noch zur rechten Zeit einfiel, welche gefahrvolle Thorheit ſie begännen, mit unerſchwinglichen Koſten ſo unzuverläſſige Helfer auf beiden Seiten zu berufen. Nicht allein glaubensverwandte Schwäger und Proteſtanten gegen Proteſtanten wollten ſich für die entgegengeſetzte Sache auf den Tod beſtehen; unſer königlich geſinnter Schomberg erblickte ſich auch einem tapfern Namensvetter an der

1) Castelnau I, 215.

Spitze der hugenottiſchen Reiter zum erſten Male gegenüber. Von dem ſtattlichen Schloſſe Schönberg oder Schönburg bei Oberweſel am Rhein, das jetzt in Trümmern liegt, ſtammte Dietrich, Dietz oder franzöſiſch Tiſche, von Schönberg, uralten rheiniſchen, aber urkundlich ganz verſchiedenen Adels als die Meißener. Dieſe führten in goldenem Schilde einen grimmig aufrechten Löwen, oben roth und unten grün, und behielten auch als Herzöge, Marſchälle von Frankreich und als Kardinäle ihr buntes Wappenthier bei; die Rheinländer, ungewiß ob ſchon vor ihrer Glanzperiode als Ducs de Schomberg, zeigten einen rothen Hauptſchild mit einem blauen Herzſchildlein, aus welchem acht goldene Lilienſtäbe in Form eines gemeinen und eines Andreaskreuzes hervorgehen. Lockten gleich denkwürdige Verhältniſſe beide Geſchlechter ſpäter auf denſelben Schauplatz und begrüßten ſie ſich als Vettern, nahmen ſogar beide den franzöſiſchen Namen Schomberg an, ſo mochten ſie bei der erſten geſchichtlichen Gegenüberſtellung ſich bös genug anblicken. Dietz von Schönberg, Oberſt von 1500 Reitern unter Johann Kaſimir, that diesmal den erſten Schwertſtreich, indem er, auf Condé's Geheiß, über den Fluß bei St. Sene in Bourgogne ſchwamm und die feindlichen Poſten, Italiener des Herzogs von Nevers, jenſeits in die Flucht ſchlug, für welche kecke That der franzöſiſche Prinz ihm eine ſchwere Goldkette um den Hals warf [1]).

So eilfertig Michel de Caſtelnau den Erneſtiner herbeibeſchworen, ſo ſchwer hielt es, des Helfers loszu-

---

1) Histoire universelle, par Theod. Agrippa S. d'Aubigné. Amsterd. 1626 fol. t. I, p. 324. de Thou. L. XLII.

werden, der mit den Seinen keineswegs wie zum Spaß aus weiter Ferne herbeigekommen war und jetzt, unter den Friedensverhandlungen, ohne Umſtände erſucht wurde, ungeſäumt ſich heimzumachen. Endlich ließ der Beſchämte, welcher Deutſchlands Spott und Vorwürfe erwartete, ſich bewegen, mit Geld und Verſprechungen den Rückweg zu ſuchen. Aber einen noch ſchwereren Stand hatte Caſtelnau bei Johann Kaſimir, welcher die ſtreitigen Verhältniſſe ſeiner Glaubensbrüder wider deren Willen gründlich ſchlichten wollte und anfangs gar Miene machte, mit dem Kriegsvolk des Schwagers vereinigt über die Friedemacher herzufallen. Noch trotziger als die Heeresfürſten geberdeten ſich die Oberſten, vor anderen Dietz von Schomberg, welche den glattzüngigen Unterhändler beim Kragen nahmen und durch ſo ſelbſtändigen Ernſt König, Miniſter und die Führer der Hugenottenpartei ſchreckten, ihnen alle Forderungen zu gewähren. Die Deutſchen zogen ſpät mit dem nicht eben leicht zur Winterszeit Erworbenen ab [1]), hatten aber bald die Genugthuung, den Bruch des Nothfriedens von Longjumeau (27. März 1568) zu erleben. Denn noch in demſelben Jahre mußten der Admiral Coligny und der Herzog von Condé, aus Sorge vor Gewalt, nach Rochelle fliehen und veranlaßten ſo den Hof, der ſich nicht für verpflichtet hielt, den Ketzern Wort zu halten, im September alle den Hugenotten früher zugeſtandenen Bewilligungen zu widerrufen. — Bis zum Ausbruch dieſes dritten, heftigſten Krieges hatte der gewandte Sachſe ſei-

1) Die Hergänge und Aengſten erzählt Caſtelnau ausführlich I, 214—18.

nen guten proteſtantiſchen Namen vor Verunglimpfung noch gerettet; daß er, obgleich ohne Wechſel ſeines kirchlichen Bekenntniſſes, auch jetzt noch, als Alba in den Niederlanden wüthete und die Berather des jungen Königs Karl IX den haßwürdigſten Verfolgungsgeiſt unverhohlen ausſprachen, bei der katholiſchen Partei beharrte, erſparte dem proteſtantiſchen Diener der Guiſen nicht ſchwere Beſchuldigung und nicht öffentliche Verunglimpfung. Wilhelm von Naſſau-Oranien, das kluge Haupt der freiheitseifrigen Niederländer, hatte, nach anfangs glücklichen Erfolgen, aus Mangel an Unterſtützung dem Feldherrntalente und der Ueberlegenheit Alba's weichen müſſen und gedachte, ermüdet durch die Kriegsplane des Spaniers, ſeine zahlreichen deutſchen Haufen, unter denen auch Dietz von Schomberg ſich befand, im November des Jahres 1568 durch das Hennegau nach Frankreich zu führen. Er beabſichtigte auf jenem Tummelplatze in Verbindung mit den Hugenotten und ihren deutſchen Helfern einen Hauptſchlag auf den Gegner zu thun, der in beiden Reichen ja ein und derſelbe war. Der ſchweigſame Oranier, mit Coligny und Condé verſtändigt über die gemeinſame Sache, hoffte beſonders auf den wackern Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, der am 29. October 1568 vertragsmäßig ſich verpflichtet hatte, ein wohlausgerüſtetes Heer den Glaubensgenoſſen zur Rettung nach Frankreich in Perſon zu geleiten [1]). Von hohem Erfolge wäre geweſen, wenn der kluge Feldherr, der Ora-

1) Siehe die aktenmäßige Darſtellung in J. H. Bachmanns Herzog Wolfgangs zu Zweibrücken Kriegs-Verrichtungen. Mannheim 1769. 8. S. 25 ff.

nier, und der tüchtig-geſinnte Pfälzer ihre Streitkräfte unverzögert vereinigt hätten; aber längſt vorher, ehe Wolfgang aus dem Widerſpruche ſeiner lutheriſchen Hofprediger und Räthe, dem Reichsbedenken, den Warnungen lauer Proteſtanten und heimlicher Penſionaire Karls IX ſich losmachen konnte und ehe das Geld, das unerläßlichſte Bedürfniß für einen Krieg, zu welchem Sold, nicht Begeiſterung lockte, zuſammengebracht wurde, hatte der Oranier mißmüthig den wohlberechneten Plan aufgeben müſſen. Das war die That unſers Kammerherrn und Oberſten aus Meißen. Nämlich vom Hunger vorwärts getrieben, waren die Oranier, verſtärkt durch 2000 Mann franzöſiſchen Fußvolks und 500 Edelleute, unter denen François de Hangeſt S. de Genlis, Mouy und Morvilliers ſich auszeichneten, bis in die Picardie gelangt und ſahen den Marſchall von Coſſé zum Schutz der franzöſiſchen Grenzen aufgeſtellt, als in der Nähe von Soiſſons als Abgeordneter des Königs Herr Kaspar von Schomberg ſie antraf, um über einen allgemeinen Waffenſtillſtand zu unterhandeln, zugleich mit dem Erbieten, ſein König würde die nöthigen Summen ſchikken, damit die fremden Gäſte nach Deutſchland zurückkehren könnten (7. December 1568 [1]). Wilhelm von Naſſau hütete ſich wohl, offen feindſelige Abſichten gegen Frankreich zu geſtehen, und wollte ſein Erſcheinen an der Spitze eines Heeres nur dem Mitleiden zuſchreiben,

---

1) Aubigné, t. I, p. 482; de Thou, t. IV, l. XLVI, p. 99 fg. E. Meteeren, Niederländiſche Geſchichte I, 103. Gr. van Prinsterer III, 303 fg. Languet. Epist. secret. L. I, p. 83.

welches das Unglück ſeiner Glaubensgenoſſen errege. Inzwiſchen durchſchaute Schomberg die Lage der Dinge, ermaß die Unzufriedenheit, mit welcher zumal die deutſchen Söldner dem Zuge nach Frankreich gefolgt waren, wußte den Unluſtigen, Unbezahlten ſo geſchickt die Sieghaftigkeit des Königs darzuſtellen und auf ſeine Bekannten unter den Hauptleuten einzuwirken, daß ſie ſich entſchieden weigerten, zur Vereinigung mit Condé fortzurücken, und ſtürmiſch ihre Soldrückſtände, ſowie Heimkehr auf deutſchen Boden verlangten. Nachdem Schomberg in ſo berechneter Weiſe das Lager des Oraniers mit Meuterei und Zwietracht erfüllt, nahm er ſeinen Abſchied und kehrte an den Hof zurück. Herr Theodor Agrippa von Aubigné, jener ſchmähſüchtige und grollende Hugenott, welcher, mit dem Bourbon wie mit dem Vaterlande verfeindet, ſpäter ſeine Zeitgeſchichte ſchrieb, behauptet: dem Sachſen ſei gelungen, Oraniens Offiziere durch ſeine glatte Zunge ſo umzuſtimmen, daß, als der Graf von der Vereinigung mit Condé ſprach, ſie als „kühle Gottesgelehrten und als ſchlechte Parteigenoſſen“ ſich geberdeten, von der Gerechtigkeit ihrer Waffen gegen Alba allein, von dem Rechte der Könige und den Geſchäften ihrer Heimat redeten. „Schomberg ſelbſt ſei nicht ohne Schmähungen abgekommen und habe in voller Sitzung ſogar einen Backenſtreich von S. de Genlis davongetragen.“ Wie wir den Sachſen bisher kennen gelernt und ſpäter unter bedenklicheren Verhältniſſen finden werden, als gleich mit dem Degen bereit, war er nicht der Mann, dergleichen ſich bieten zu laſſen. Auch hatte er eine Katechiſation der Hauptleute Oraniens nicht nöthig, da aus des Grafen Ludwig von Naſſau Brief vom De-

cember einleuchtet, daß „groß Hans und klein Hans“ ſchon lange vor Schombergs Sendung des Umherziehens im Winter ohne Schuhe, Kleidung, ohne Sold und Lebensmittel überdrüſſig, mit den franzöſiſchen Rebellen nichts gemein haben wollten und, voll ſchnöden Eigennutzes, die großartige Anſicht des Kampfes, wie Oranien ſie in der Seele trug, nicht theilten. Wie dem aber auch ſei, die unmittelbare Folge der Sendung Schombergs: die Auflöſung des Heeres und deſſen Rückmarſch nach Deutſchland, die Flucht Oraniens mit wenigen ſtandhaften Anhängern ſeiner Sache, wie Genlis' und des pfälziſchen Schombergs, nach Straßburg, verſchaffte dem deutſchen Diener des Königs den zweideutigen Ruf ſchlauer Ueberredungskünſte und verächtlichen diplomatiſchen Talents und machte die Eiferer für die proteſtantiſche Gemeinſache zu ſeinen heftigſten Anklägern. — Aber Wilhelm von Oranien, durch Alba's Blutherrſchaft von den Niederlanden ausgeſchloſſen, verfolgte auch in der Fremde raſtlos ſeinen Zweck. Er verpfändete und verkaufte in Straßburg ſein Silberzeug, ſeine geſammte Habe, befriedigte die Hauptleute und erbot ſich mit dem Reſt ſeiner Getreuen im Februar 1569 dem Pfalzgrafen Wolfgang zum Gefährten auf dem Zuge nach Frankreich.

Inzwiſchen zeigten ſich aber auch die königlich geſinnten deutſchen Diener Karls IX nicht müßig, auf Reichsboden zu werben, und ſo widerſpruchsvoll waren die Anſichten der Zeitgenoſſen oder ſo geſinnungslos der große Haufe, daß proteſtantiſche wie katholiſche Penſionaire der Krone ihre Fähnlein vollzählig machten und über den Rhein zogen. Zwar predigten fromme Eiferer,

wie Herr Cyriakus Spangenberg [1]), warnend gegen die Sünde, dem Untergange der Glaubensbrüder ſein Schwert zu weihen, und ließen Strafreden öffentlich durch den Druck ausgehen; zwar verboten ernſt geſinnte Fürſten, wie in Pommern und Brandenburg, durch Landtags-beſchlüſſe ihren Unterthanen, zur Unterdrückung der eigenen Kirche ſich zu verkaufen; gedankenloſe Gewöhnung und Geld waren ſtärker in deutſchen Gemüthern, als Anhänglichkeit an die Religion. Zur Beſchämung unſerer Bekenntnißverwandten müſſen wir geſtehen, daß, ſo unzählige Proteſtanten aus der Reihe der Fürſten, des Adels und des Volkes den Guiſen, der katholiſchen Liga dienten, ſich kein namhafter Katholik findet, welcher, befangen von politiſcher Betrachtung der Dinge, für die Hugenotten oder die Geuſen gegen das Intereſſe ſeiner Kirche gefochten hätte. Das religiöſe Motiv beherrſchte ihr ganzes Daſein; die lauen Proteſtanten liebten die politiſche Seite ins Auge zu faſſen, oder mit dem Gedanken ihr Gewiſſen zu beſchwichtigen, „die Kalviner ſeien Ketzer und Empörer gegen ihren König". Um gerechtem Tadel zu begegnen, erließen der proteſtantiſche Markgraf Philibert von Baden, die Rheingrafen Johann Philipp und Friedrich, Graf Georg von Leiningen-Weſterburg und andere deutſche Edelleute vor der Schlacht bei Moncontour (1569) ein Manifeſt, worin ſie in Bezug auf die Anklagen, „gegen die deutſche Nation und das wahre und lautere Augsburger Bekenntniß dem

1) „Warnung an die Deutſchen Kriegsleut, ſich weder von Spanien noch Frankreich wider die Chriſten beſtallen zu laſſen." Gedruckt 1568. Adelsſpiegel II, 31a. Schmalkalden 1594 fol.

allerchriſtlichſten Könige zu dienen", erklärten: „Alles ſei gegen ſie verläumderiſch erſonnen und ohne Grund der Wahrheit von den neuen Chriſten (den Hugenotten) erdichtet, aus deren Kram niemals ein wahres Wort hervorkäme". Im Gegentheil, ohne irgend ihrer Pflicht gegen Vaterland und Kirche zu fehlen, hülfen ſie einem rechtmäßigen Herrſcher gegen aufrühreriſche Unterthanen, die ſich ſchon zum dritten Male erhoben, ihrem Könige mit den Waffen die Krone vom Kopfe zu reißen, in der Hoffnung, unter dem Vorwande der falſchen und abſcheulichen Sekte Kalvins einen andern zu erheben, der ihnen ihren Willen thäte" [1]). — Eine ſo traurige, das edle Gut der Gewiſſensfreiheit im Allgemeinen verkennende Anſicht herrſchte bei einer großen Zahl der Zeitgenoſſen [2]).

Bald darauf unterlag in der Schlacht bei Jarnac im fernen Poitou am 13. März 1569 die Hugenottenpartei und ward der Herzog von Condé, ſelbſt nach der Ergebung, meuchelmörderiſch erſchoſſen. Dem Bruder Karls IX, Herzog Heinrich von Anjou, ſchrieb die katholiſche Welt den Sieg zu, welchen er nur dem klugen Rathe ſeiner Leiter, zumal dem Feldherrntalente Gaspards de Saulx, Vicomte von Tavannes, und dem Glücke verdankte. Zweitauſend deutſche Reiter, unter dem einen Rheingrafen und unter Chriſtoph von Betſtein, genannt Baſſompierre, trugen weſentlich zur Entſcheidung des

1) Cimber et Danjou, Archives curieuses. Série I, t. XI, p. 107.

2) Michel Montaigne's Urtheil über Heinrich von Navarra und den Guiſen werden wir ſpäter anführen.

heißen Tages bei [1]). Aber gleichzeitig hatten nach langſamen Vorbereitungen am andern Ende Frankreichs die deutſchen Scharen Wolfgangs von Zweibrücken und der beiden Naſſauer, unter denen Dietz von Schomberg treu aushielt, ſich geſammelt und unternahmen jenen bewunderungswürdigen Zug, jene Anabaſis [2]), welche ſie mitten durch ganz Frankreich, durch zwei ihnen zur Seite ziehende ſtarke Heere, über tiefe, brückenloſe Ströme bis ins Limouſin führte, um mit dem Häuflein des Admirals Coligny, dem unverzagten Oberhaupte der Hugenotten, ſich zu vereinigen. Der wackere Pfälzer erlebte zwar nicht mehr dieſe Genugthuung, denn er ſtarb, ſchon kränklich in der Heimat, am 11. Juni 1569 zu Neſſun, ſei es an einem Fieber, welches einige Tage vorher ihm ein Trunk aus einem kühlen Brunnen bei der Abtei St. Bartholome zugezogen, oder weil ihm ein Apotheker zu Avalon vergifteten Wein gereicht, oder endlich, wie franzöſiſche Läſterer ausſagen, weil er in der Glut des Sommers zu deutſchbräuchlich das „Garous" (garaus trinken) geübt hatte [3]). Der Admiral athmete auf, als

---

1) Castelnau I, p. 234.

2) S. einſtimmig alle Schriftſteller, beſonders den verſtändigen François, S. de la Noue, der in ſeinen Discours politiques et militaires (Rochelle 1590. 16. p. 918) dieſe passage depuis les bords du Rhin jusques en Aquitaine für mervueille erklärt. So auch der prahleriſche Gasp. de Tavannes, ſ. Mémoires, Collect. de Petitot. Série I, t. XXV, p. 93 ff. Ausführlich nach den Quellen Bachmann a. a. O. und b. Kazner I, XLVI. Castelnau. L. VII, ch. 5.

3) Die verſchiedenen Angaben über die Todeskrankheit ſiehe bei Bachmann S. 124. Tavannes a. a. O. S. 94.

ein ſo ſtattliches deutſches Heer, über 14,000 Mann ſtark, unter denen viele Edelleute aus Pommern, Brandenburg, Heſſen, Franken, die Pfälzer Dietz von Schomberg und Mainhard von Schomberg, Fauth in Heidelberg, als Feldmarſchall, zu ſeiner verzagten Schar ſtieß, 23. Juni, und Volrad von Mansfeld, als Nachfolger des Pfalzgrafen, ſowie die Oranier ihn mit ihrer Kriegserfahrenheit unterſtützten. Aber wiederum wurde manch günſtiger Augenblick verſäumt, die Zeit mit der erfolgloſen Belagerung von Poitiers verloren und der Admiral endlich zur unglücklichen Stunde durch die unbezahlten, aber kampfluſtigen Reiſtres genöthigt (3. October 1569), die Schlacht bei Moncontour anzunehmen. An dieſem Tage finden wir wiederum unſern ſächſiſchen Schomberg, den wir ſeit jenen häßlichen Dingen im Rathe Oraniens aus dem Auge verloren. Wir wiſſen nicht, ob er inzwiſchen in den Heeren der Herzoge von Aumale und Nemours ſich getummelt, welche, in Eiferſucht aufeinander, dem Pfalzgrafen überall Bahn machten, da ſie ihn doch durch ihre Ueberzahl erdrücken konnten — oder ob er mit Caſtelnau die Söldner des Markgrafen Philibert von Baden herbeigeführt, oder um Anjou's und des jungen Heinrichs von Guiſe Perſon in Poitou ſeine Stelle fand. Aber bei Moncontour legte er gleich den andern deutſchen Oberſten auf der königlichen Partei hohe Ehren ein, indem er im dichteſten Gedränge, an der Spitze ſeiner Reiter, in der Hüfte verwundet, den Feldherrnſtab des getödteten Markgrafen von Baden aufraffte, die Weichenden ſammelte, die Feinde durchbrach und die Nacht auf dem Schlachtfelde verweilte, zum Beweiſe des Sieges. Gleich ruhmvolle Wunden

trugen Chriſtoph von Betſtein, ein Graf von Mansfeld, der Herzog von Guiſe davon; der ältere Rheingraf dagegen, als zweiter Johann Philipp der jüngere genannt, und der Markgraf Philibert von Baden ſtarben den Heldentod, für eine Sache, die ihnen politiſch fremd und kirchlich feind war. Am hartnäckigſten hatten auf beiden Seiten die deutſchen Proteſtanten gefochten [1]), und die drei Schomberge ſich ſchwerlich im blutigen Gewühle vermieden.

Nach ſolchen Proben der Tüchtigkeit erhob der dankbare König unſern Sachſen zum Colonel général de la cavallerie allemande, oder zum „Colonel des Bandes noires [2])", wie man auch dieſe gefürchteten ſchwarzen Reiter, wie einſt Ludwigs XII und Franz I deutſche Landsknechte, nannte; eine Stelle, welche bisher der erſchoſſene Rheingraf bekleidet hatte. In deutſchen Schriften heißt Schomberg deshalb Feldmarſchall, ohne daß ihm die Würde eines Maréchal de France zu Theil wurde, deren Stab erſt im 17. Jahrhunderte drei ſeines Namens führten. Kein Kriegsamt war dem Hofe fortan wichtiger; denn der Sieg folgte in den bürgerlichen Kämpfen derjenigen Partei, welche die beſten und zahlreichſten Reiſtres aufbringen konnte. Ehrgeizige franzöſiſche Herren, wie die Tavannes, eigentlich deutſchen Urſprungs als Herren von Tachsfelden, begaben ſich daher in jungen Jahren nach Deutſchland wie in die Lehre, um ſo lohnende Waffenkunſt von Grund aus zu ſtudiren; aber

1) Castelnau, l. VII, ch. 9. de Thou III, l. XLVI, p. 228 ff. und die übrigen Quellen.

2) Le Laboureur zu Castelnau II, 751.

ohne den gewünſchten Erfolg, da nur ein deutſcher Edelmann durch ſeine heimiſchen Verbindungen erleſene Reiter ſchnell zu verſammeln und nur ein ſolcher im Stande war, der Sprache und des nationalen Handwerksbrauchs kundig, die wilden Geſellen „artikelbriefs- und kaiſerlicher reuterbeſtallungsgemäß“ in einiger Zucht zu handhaben.

Nach dem Unglück von Moncontour verherrlichte ſich erſt recht die Geiſtesgröße des Admirals, welcher in Verbindung mit dem jungen Heinrich von Navarra und deſſen heldenmüthiger Mutter, unterſtützt durch Volrads von Mansfeld unverdroſſene Scharen, das Feld im ſüdlichen Frankreich behauptete, im Sommer des folgenden Jahres in Bourgogne wieder achtunggebietend daſtand und durch Ausdauer und kühne Anſchläge den Hof zwang, am 8. Auguſt 1570 den Hugenotten einen Frieden zu bieten, welcher ihnen faſt überall freien Gottesdienſt, vier feſte Sicherheitsplätze, bürgerliche Rechte und Selbſtändigkeit der Gerichte zuſicherte. Während des letzten Feldzuges war der neue Oberſt der ſchwarzen Banden, von ſeiner Wunde geneſen, überall thätig. Er berichtete unmittelbar dem Könige. Wir beſitzen einen Brief aus Yvoy in der Provinz La Marche, worin er dem Könige meldet, mit wieviel Schweiß und Arbeit er die ſoldfordernden Reiter begütigt und zu wichtigen Unternehmungen vermocht habe, aber die Bitte dringend hinzufügt, ſich den guten Willen ſeiner Untergebenen durch Zahlung zu erhalten [1]. Im Religionsfrieden von

1) Le Laboureur a. a. O. II, 752 vom 2. April 1570, mit der Unterſchrift Gaspard de Schomberg.

St. Germain en Laye mußte ſich der König verpflichten, den Deutſchen beider Parteien alle Soldrückſtände zu entrichten; aber zum Theil nur mit Wechſeln und Verheißungen abgefunden, räumten die Gäſte den franzöſiſchen Boden, um ſpäter, wie wir erfahren werden, ihre Forderungen auf deutſchem Boden faſt gewaltſam geltend zu machen.

III.

Kaſpar von Schomberg als Diplomat vor und nach der Pariſer Bluthochzeit bis zum Tode Karls IX, 1574. Polniſche Königswahl.

Während der kurzen, ſchwülen Jahre des Friedens, ehe ſich das Unwetter am 24. Auguſt 1572 grauenvoll entlud, finden wir den Marſchall in überwiegend diplomatiſcher Thätigkeit, die ihm beſonders erwünſcht ſein mußte, um bei den deutſchen Glaubensgenoſſen die widrigen Eindrücke zu tilgen, welche ſeine Dienſte für die katholiſche Partei ſelbſt bei Nachſichtigen hervorgerufen hatte. Noch im December d. J. 1570 wurde er als Franzoſe naturaliſirt [1]); wir zweifeln aber, ob er ſchon damals zur katholiſchen Kirche ſich bekannte, da auch früher angeſehene deutſche Diener der Krone ihrem Glauben nicht zu entſagen brauchten. Auch würde Schomberg bei allen ſeinen Landsleuten das Vertrauen un-

1) Le Laboureur, p. 753.

wiederbringlich verloren haben, wäre ein förmlicher Uebertritt bekannt geworden. Allerdings erſcheint er in ſpäteren Jahren als Katholik; doch erſt als Heinrich IV den gefährlichen Sprung gethan und duldſame Bekenner der römiſchen Kirche, wie de Thou, in der Uebung katholiſcher Ceremonien keinen Abfall von ihrer innerſten Ueberzeugung erblickten. Von ſo hellem Geiſte ſehen wir unſern Pflegling aus der Schule und dem Rathe der Albertiner ſchon von Anfang durchdrungen.

Wir mögen es wol als eine ehrenvolle Errungenſchaft der neuern Forſchung begrüßen, daß überall die Anſicht wiſſenſchaftliche Geltung gewinnt, die Bluthochzeit ſei nicht die Frucht langer teufliſcher Ueberlegung, um die, im Kriege unbezwingbaren, im Frieden eingewiegten, Hugenotten mit einem Schlage zu vernichten. Die Sünde der Vollbringer iſt ſchon himmelſchreiend genug, um ihr noch unerwieſen den Fluch der Vorherberechnung aufzudrücken. Können wir hier nicht auf die Gründe der mildern Behauptung eingehen, ſo bürgt uns doch das Betragen, die ſittliche Haltung und Ueberzeugung unſers Deutſchen dafür, daß ihm, dem Freunde Heinrichs von Guiſe und Werkzeuge der wichtigſten politiſchen Unterhandlungen, welche auf dem Widerſpiel angeblicher ruchloſer Verſtellung ſich ſtützten, nichts von den Planen bewußt war, die man den Urhebern des Verbrechens ſchon zur Zeit des letzten Friedensſchluſſes beimißt.

Wirklich ging i. J. 1571, in Folge des Einfluſſes, welchen der Admiral von Coligny auf die Seele Karls IX gewann, eine Umgeſtaltung der franzöſiſchen Politik vor ſich. Seit jener verhängnißvollen Uebereinkunft von Cateau-Cambreſis (1559) hatten die Valois und ihre Leiter,

die Guiſen, mit Philipp II von Spanien in Gemeinſchaft die Ausrottung der Ketzerei vor Augen gehabt. Nach drei unſeligen Kriegen, welche Frankreich ſeiner Wohlfahrt, ſeines Reichthums und des Lebens von Hunderttauſenden beraubt, die Gemüther entſittlicht und das königliche Haus fanatiſchem Haſſe eines bedeutenden Theils der Bevölkerung preisgegeben, gewann der wohlthätige Gedanke Raum, zum Schutz gegen den Papſt und gegen Spanien, welche den Religionsfrieden folgerecht verwarfen, ein europäiſches Bündniß mit Englands Eliſabeth, mit den evangeliſchen Fürſten, gegen alle Mächte, mit Ausnahme des deutſchen Reichs, aufzubauen. So menſchlich edle Staatsklugheit und Duldung ſchien nicht allein den innern Frieden Frankreichs zu verbürgen, ſondern verhieß als äußern Lohn den Beſitz der Niederlande, welche den Valois ſich in die Arme warfen, da ſie allein in der Hülfe jener Gewiſſensfreiheit hoffen durften. Aber alle dieſe bewundrungswürdige Weisheit ſcheiterte doch an den dunkeln Mächten des Gemüths: das franzöſiſche Volk war katholiſch und für Duldung nicht befähigt; die Guiſen ſuchten Blutrache an Coligny; Katharina und Anjou buhlten um die Herrſchaft anſtatt des ſchwachen königlichen Jünglings, deſſen bleicher Schatten alle Unthaten entgelten ſollte. — Zu einem Bunde ſo umfaſſender Natur boten die deutſchen Fürſten zeitig die Hand. Karl IX hatte ſich mit der Tochter des duldſamen und milden Kaiſers Maximilian II vermählt, eine Heirath, der ſeit länger als eilf Jahren Hinderniſſe, zumal von Seiten des Vaters der Eliſabeth, ſich entgegengeſtellt. Alle deutſchen Kurfürſten ſchickten ſogleich eine Geſandtſchaft zum Glückwunſch und am 23. December 1570 hörte

der König eine Rede an, welche unſer Freund Melanchthons, Hubert Languet, verfaßt hatte und vortrug. Eindringlich mahnte er zur Aufrechterhaltung des Friedens, warnte vor den Einflüſterungen Roms; „Gott allein habe die Gewalt über die Gewiſſen der Menſchen“ [1]). Karl IX antwortete verbindlich ſo herzvoller Erinnerung und ſchickte gleich darauf Kaspar von Schomberg nach Deutſchland, um den Kurfürſten von Sachſen zu begrüßen, ihm auf deſſen Erbietungen zu ſagen, daß er gern auf Freundſchaft und Vertheidigungsverſtändniß mit ihm und den alten Freunden, den Pfalzgrafen, dem Kurfürſten von Brandenburg, den Herzogen von Braunſchweig und Würtemberg, dem Landgrafen von Heſſen und den andern einginge, dem Kurfürſten von Sachſen die Einleitung ſo heiliger Abſichten überließe und deſſen Rathſchlägen ſpäter ſelbſt beiſtimmen werde. — Schomberg reiſte nach Deutſchland, fand in Sachſen freundliche Aufnahme und brachte die Verſicherung Auguſt zurück, er umfaſſe dieſen Plan mit Vorliebe und würde die Sache bei der nächſten Fürſtenverſammlung im September (1571) eröffnen. Demgemäß empfing Schom-

1) Nach einem alten Drucke in Capefigue Histoire de la Reforme etc., Paris 1834, 12., t. IV, p. 15; auch deutſche Quellen wiſſen von Languets Rede. S. Treitzſchke a. a. O. S. 20. Bezeichnend für die Geiſtesrichtung des bibliſchen Republikaners ſind die Stellen: Considérez, Sire, que la multitude du peuple, comme dit le Sage, est la couronne du Roi, et le principal commandement et la principale loi, que dieu et la nature ont donnée aux Rois et aux princes, c'est la conservation de leur sujets. — C'est Dieu seul, qui a puissance sur les consciences des hommes.

berg unter dem 28. Auguſt 1571 neue Verhaltungsbefehle [1]), um die Angelegenheit nachdrücklicher zu betreiben, verſchuldete jedoch, als er, um als königlicher Geſandter vor der Welt ſich blicken zu laſſen, mit glänzendem Gefolge durch Mainz ritt, den Tadel des vorſichtigen Landgrafen Wilhelm, „er habe das alte Sprichwort vergeſſen: „Wer auf Reiterei (Wegelagerei) will reiten, ſoll hohle Wege und große Städte meiden“ [2]). Schien es doch, als wenn der Marſchall zu ſolchem Geſchäfte ungeeignet ſei, nicht ſowol wegen ſeines verdächtigen Glaubens, als weil man an der Geſchicklichkeit des Reitersmannes zweifelte; daher die Fürſten beſchloſſen, eine vertraute Perſon neben ihm nach Paris zu ſenden, um eine gleichförmige Specialhülfe näher zu beſtimmen. Leicht konnten der alte Kalviniſt, Kurfürſt Friedrich III von der Pfalz, und deſſen haſtig entſchloſſener Sohn, Held Johann Kaſimir, für welchen der König den Oberbefehl der deutſchen Truppen forderte [3]), ſowie die Brüder von Naſſau gewonnen werden. Im October 1571 brachte Schomberg ſein Gewerbe in Sachſen an und erhielt dort ein Vorſchreiben an den Kurfürſten von Brandenburg: „Auguſt verſtehe aus Schombergs Munde die Aufrichtigkeit des königlichen Gemüthes, welche zu erwidern der Kurfürſt wohl thun würde“. Gleichen Erfolg hatte der Geſandte, deſſen angeblicher Katholicismus noch nicht Anfechtung fand, in Wolfenbüttel bei Herzog

1) Capefigue IV, 17.

2) Ch. v. Rommel, Neuere Geſchichte von Heſſen I, S. 547. Anmerk.

3) de Thou, l. IV, p. 540.

Julius und ging dann nach Heidelberg, von wo Friedrich III, im Februar 1572, die engliſch-franzöſiſche Angelegenheit dem bedächtigen Johann George von Brandenburg nochmals ans Herz legte. Die kriegsluſtige Stimmung ſtieg und der Angriffsplan auf Flandern reifte, als die Vermählung Heinrichs von Navarra und Marguerites von Valois verabredet wurde, um die Häupter beider Parteien auch durch Familienbande zu verknüpfen, und die Jungfrau auf Englands Throne, Eliſabeth, nicht abgeneigt ſchien, dem Sieger von Jarnac und Moncontour ihre Hand zu reichen. Die deutſche Bundesſache ſchritt vorwärts nach der Taufe des Prinzen Moritz zu Kaſſel (Juni 1572), wo der Kurfürſt von Sachſen und Johann Kaſimir in Perſon ſich einfanden. Nur von Baden, Würtemberg und Brandenburg konnte man wenig erwarten; bereitwilliger ſchien der Guelfe. Vorläufig kam man über Hinterlegung anſehnlicher Summen von beiden Seiten überein, zumal England am 19. April ein gleiches Schutzbündniß geſchloſſen und die Königin Mutter, Karl und ſeine Brüder, Coligny und die Hugenotten, wie noch unter dem 18. Juli, das Heil Frankreichs, Deutſchlands und der Niederlande von der gemeinſamen kräftigen Maßregel erwarteten. — Die Hauptvermittlung ging durch Schombergs Hände, der von dem Ernſte ſeines Gebieters gewiß überzeugt ſein mußte, weil er ſonſt nicht ſeine Stellung zu den deutſchen Fürſten daran gewagt haben würde, ohne deren Vertrauen und Vorſchub ſein ganzes Glücksgebäude als Marſchall der deutſchen Söldner im Dienſte der Krone zuſammenſtürzte.

Argwohnlos befand ſich Kaſpar von Schomberg im Spätſommer 1572 in Oberſachſen oder in Heſſen, alle

ſeine männliche Ueberredungskraft zum Gelingen des Werkes aufbietend, welches Neider und Verläumder zum Schweigen bringen und ihm den Vollgenuß der Werthſchätzuug bei ſeinen Landsleuten erwirken ſollte, als die Schauderereigniſſe in Paris ſich zutrugen. Unter dem 22. Auguſt 1572 meldete Karl IX „ſeinem Chambellan ordinaire, Sieur de Schomberg" die Verwundung des Admirals an demſelben Tage und beauftragte ihn, den deutſchen Fürſten, bei denen er ſich gerade befände, ſein Bedauern und ſeinen Eifer, die Thäter aufzuſpüren, kund zu thun [1]). Am 25. Auguſt dagegen ſchrieb der unſelige Herrſcher: ungeachtet der ernſthafteſten Rechtsverfolgung gegen die Urheber des mörderiſchen Anſchlags hätten der Admiral und andere Edelleute der neuen Religion ſich verſchworen, dafür ſich am Könige ſelbſt, ſeiner Mutter und deſſen Brüdern zu rächen und ſie zu ermorden. Davon benachrichtigt und geſchreckt durch die Drohungen Teligny's, des Eidams des Admirals, habe der König ſich genöthigt geſehen, dem Hauſe der Guiſen freie Hand zu laſſen, welche den Admiral und einige ſeiner Anhänger am 24. Auguſt getödtet hätten. Darauf ſei das Volk, als es die Gefahr ſeines Königsgeſchlechts inne geworden, das nicht einmal in Louvre vor Nach-

---

1) Négociations du Sieur de Schomberg envoyé par le Roy Charles vers les Princes protestans d'Allemagne etc., en 1572 und 1573, aus dem heſſen-kaſſelſchen Archive mit unzähligen Fehlern abgedruckt in K. F. von Moſer's Beiträgen zu dem Staats- und Völker-Recht und der Geſch. III. Frankf. 1765, p. 227—526. — Ein gleiches Schreiben vom 22. Auguſt erhielt auch der Landgraf. Rommel a. a. O. I, S. 549.

ſtellung ſicher geweſen, aufgeſtanden, habe große Gewaltthat an den Häuptern der neuen Religion, die in Paris gerade anweſend, geübt und ſie, zum großen Leidweſen des Königs, ermordet. Solches nun thäte er durch Herrn von Schomberg, dem er den Eilboten ſende, den beiden Pfalzgrafen, dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen zunächſt zu wiſſen, damit ſie, ſeine beſten Freunde, den Zuſammenhang ohne Hehl erführen; und verſichere ſie, bei dem Vorgefallenen ſei nicht die Rede von der Religion und dem Bruch des Friedens geweſen, weshalb er die Fürſten bäte, alles dem Zuwiderlaufende für Lüge zu erachten und an ſeiner vollkommenen Freundſchaft nicht zu zweifeln [1]).

Wo nun auch im proteſtantiſchen Deutſchland Schomberg ſich befinden mochte, als die grauenvolle Zeitung von der Metzelei in Paris durch die erſchütterten Seelen flog, ſeine Lage als Geſandter eines ſo haßwürdigen Hofes, der noch obenein kurz vorher die heiligſte Aufrechterhaltung des Friedens beſchworen, war eine ſehr bedenkliche. Er ſah bei der Aufgeregtheit von Fürſten und Volk auch ſeine perſönliche Sicherheit gefährdet, indem man ihn, den eifrigen Vermittler des Bündniſſes, der Mitwiſſenſchaft und der abſcheulichſten Heuchelei beſchuldigen durfte. Und nun ſollte er bei den Proteſtanten, deren Mißtrauen gegen die katholiſche Welt eine kurze Zeit nur eingeſchlummert war, das Geſchehene, die That und die Geſinnung ſeines Königs noch obenein rechtfertigen!

So tief in Deutſchland die Abneigung zwiſchen Pro-

1) Négociations etc. p. 228.

teſtanten und Katholiken wurzelte, erſchien früher dem deutſchen Gemüthe ein Frevel, wie der von der Bartholomäusnacht, ganz undenkbar; daher denn überall dieſſeit des Rheins, ſelbſt bei der künſtlich verdunkelten Sympathie für die Hugenotten, eine dauernde, heftige Entrüſtung, eine Art von Wuth, wie jenes würtembergiſchen Pfarrers, welcher auch nach Jahren dem vornehmen Gaſte, Auguſt de Thou, als Franzoſen ſeinen unhöflichen Groll nicht verbergen konnte. In Norddeutſchland, zumal im Brandenburgiſchen, wähnte man, das Erdbeben, welches im Auguſt die Bewohner ſchreckte, ſei ein Vorbote der Dinge in Paris geweſen, und nannte ſpäter einen neuen Stern, welcher im Bilde der Caſſiopeja ſich zeigte, „die Seele des Admirals“ [1]). Die Erzählungen einer großen Zahl Deutſcher, beſonders Studirender und gelehrter Reiſender, welche damals nur mit Noth dem Morde entgingen, erhielt die Schreckniſſe in der Erinnerung. Auch Hubert Languet, wiewol der Geſandte eines befreundeten Fürſten, ſchwebte in der äußerſten Lebensgefahr, gedachte aber muthvoll mehr ſeiner beiden Freunde, ſeines Wirthes, des Buchhändlers Wechel, und des trefflichen Philipp Mornay du Pleſſis, als ſeiner eigenen Sicherheit. Der Erſtere bekennt vor der literariſchen Welt, dem Franzoſen ſeine Rettung zu verdanken [2]), der ſeinerſeits dem Biſchof von Orleans, Jean de Mor-

---

1) N. Leutingeri de Marchia commentarii ed. Kuster. Frankf. 1729, t. I, p. 674.

2) In der Zuſchrift einer neuen Ausgabe der Wandalia A. Krantzii. Francf. 1575, f.

villiers, die Erhaltung ſeines Lebens verſchuldete [1]). — Wahrſcheinlich befand unſer Schomberg ſich grade in Kaſſel, als die erſte Zeitung einlief, und bedurfte er männlicher Entſchloſſenheit und aller Stärke eines ruhigen Bewußtſeins, um den Sturm der Vorwürfe auszuhalten. Als er, in Folge ſeines Auftrags, und ſeiner Ueberzeugung gemäß, zur Entſchuldigung der That den Admiral verdächtigte, enthielt ſich der Landgraf, ſonſt ein treuer Verehrer der Valois, nicht der Entgegnung: Schomberg ſolle bedenken, daß er ein Deutſcher ſei und Coligny ihn zum Manne gemacht habe. Dennoch milderte Landgraf Wilhelm in ſeinem Antwortſchreiben an den König den Ausdruck ſeines Mitleids und Abſcheues und rechtfertigte durch ſo leiſes Auftreten die ſpätere Behauptung des Geſandten, „dem Heſſen ſeien die fleurs de lys in das Herz gegraben“. Unmittelbarer als die Fürſten nahm das Volksgemüth den Eindruck des Geſchehenen auf, während jene in den politiſchen Beziehungen alsbald Gründe der Verſöhnung fanden und den Planen der Valois neuen kräftigen Vorſchub thaten.

Schwieriger als in Kaſſel war die Aufgabe des Geſandten in Sachſen. Beim Empfang der erſten Zeitung, ſchon am 7. September, ließ Kurfürſt Auguſt den eben gegenwärtigen franzöſiſchen Geſchäftsträger, M. de St. Colombe, nicht vor ſich, obgleich er ihm Jagdhunde und Mauleſel als Geſchenk ſeines Königs brachte [2]),

1) S. Mém. de Thou, in der Collect. Petitot. I. sér. t. XXXVII, p. 276.

2) Tagebuch der Gräfin Linar, in Ledebur Archiv. Bd. XVI, S. 195.

und reiſte gleich darauf wieder nach Dänemark, zu ſeinem ebenvermählten Schwager Friedrich II. Inzwiſchen Kaſpar in Norddeutſchland umherzog, ſuchten ihn neue Briefe des franzöſiſchen Hofs auf, voll des Gepräges der Sorgen, wie das Ausland die Dinge aufnehmen würde. Am 13. September 1572 ſchrieb ihm Karl IX mit verſtärkter Anklage gegen den Admiral, als habe dieſer ihm nach Krone und Leben getrachtet, meldete aber zugleich, allen Beamten der Provinzen ſei Schonung gegen die von der neuen Religion befohlen, denen er jedoch als Mittel, ſich vor der Volkswuth zu ſchützen, geheißen habe, für einige Zeit ſich der Predigt und Zuſammenkunft zu enthalten. „Schomberg ſolle die Fürſten der treuen Freundſchaft ſeines Großvaters Franz I erinnern und ihnen die thätige Fortdauer derſelben verkünden.“ Scheint es doch, als wenn Katharina's und der Guiſen kopfloſe Argliſt dem eigenen Geſandten abſichtlich Unwahres, wie die Unterwerfung Rochelles, berichtete, um deſſen Eifer zur Beſchönigung der Unthaten deſto erfolgreicher zu machen [1]). — Schomberg harrte inzwiſchen geduldig bis auf den 4. October in Roſtock auf die Rückkunft des Kurfürſten aus Dänemark und verlangte dann ein mündliches Gehör. Kühl wurde ihm dieſelbe abgeſchlagen, unter dem Vorwande der Ermüdung von der Seereiſe, der Fülle von Geſchäften und der Unbequemlichkeit des Orts, und Dr. Krakow, Auguſts ſpäter verungnadigter Miniſter, angewieſen, das Gewerbe des Geſandten zu vernehmen. In einer ſchriftlichen Antwort verſicherte der Kurfürſt zwar: er werde, wie ſeine Vorfahren, des

1) Négociations p. 241.

Königs guter Freund bleiben, aber in Bezug auf die Dinge in Paris dürfe er auf eine nähere Verbindung nicht länger eingehen. Vergeblich ließ der eifrige Vermittler dem Kurfürſten vorſtellen, er entſchlüge ſich ſelbſt der treueſten Hülfe in ſeinen noch immer bedenklichen Hausangelegenheiten. Er bekam keinen andern Beſcheid als die Nachrichten von dem Blutvergießen im übrigen Frankreich, von dem Gewiſſenszwange des jungen Königs von Navarra; das Loſungswort in Frankreich laute: „Die Meſſe oder der Fluß.“ Solche Kunde erhielt der ſächſiſche Hof durch Languet, der ſchon im November, voll unauslöſchlichen Tyrannenhaſſes, ſich in Dresden befand und am 31. December dem Kurfürſten unter Anderm ſchrieb: der franzöſiſche Hof verhehle nicht allein die Wahrheit, ſondern melde Erdichtetes ſelbſt ſeinem Geſandten Schomberg, wie die Lüge wegen Rochelles Unterwerfung [1]. — Getreu, aber mit dem Scheine des Unglaubens, berichtete Schomberg alle dieſe deutſchen Mähren unumwunden, ſowie ſeine fruchtloſe Anſtrengung, ſie zu entkräften. Aus irgend einem Verſteckort der Schomberg'ſchen Familiengüter meldete der Erbitterte am 9. Januar 1573: ſeine Feinde hätten durch ganz Deutſchland verbreitet, der Kurfürſt werde ihn gefangen nehmen und ihm den Kopf abſchlagen laſſen, weil er ihn durch Lügenkünſte in jene Bündnißunterhandlungen verflochten habe, ungeachtet er (Schomberg) von der Abſicht des Königs unterrichtet geweſen ſei, den Kurfürſten dadurch in Spannung mit Kaiſer und Reich zu verſetzen und die Fürſten durch ſchöne Worte einzuſchläfern, bis

1) **Epist. secretae I, 188.**

der Schlag in Paris geſchehen ſei. „Sobald er davon Wind bekommen, habe er ſogleich an alle Höfe geſchrieben, daß, wer irgend ihn im geringſten ſolcher Dinge bezüchtige, hundert Fuß tief in ſeinen Hals gelogen habe“ [qu'il en avoit (révérence de vostre Majesté) menty cent pieds en sa george [1])]; wenn er jemals einen ſolchen Verläſterer träfe, ſo ſollte es ihm und allen ſeinen Verwandten das Leben koſten, oder ſie würden ihre Hände in deſſen Blute baden; geſchähe es auch am Fuße des Altars.“ Er ſei im Begriff nach Leipzig zu gehen, um der dortigen Verſammlung des Adels und den großen Herren die Wahrheit der Vorgänge in Paris einzuprägen und die Verläumdungen der tugendhaften und königlichen Würde in Deutſchland zu tilgen. Wenn er auch tauſend Leben hätte, würde er ſie alle für den Dienſt ſeines Herrn darangeben. — Eine ſo männliche und offene Sprache des Dieners gegen ſeinen König gewährt uns die Ueberzeugung, daß Schomberg jene Negotiationen für ernſt hielt und an einen berechneten Vernichtungsplan der Hugenotten nicht glaubte.

Mit ſo warmen Betheuerungen muß es ihm in der Pfalz, wenigſtens beim jungen Johann Kaſimir, ſchon im Herbſte 1572 fürs Erſte gelungen ſein. Wollte doch der „Ritter St. Georg der Hugenotten“ heſſiſche Reiter für Frankreich werben und antwortete dem Landgrafen,

1) Négociations 250. Wir theilen dieſe Probe des franzöſiſchen Stils Schombergs mit; auf ſo gut landsknechtiſch einen der Lüge zeihen, hatten die franzöſiſchen Herren von den Deutſchen gelernt. Der alte Connetable ſchrieb i. J. 1540 an Graf Wilh. von Fürſtenberg: tu as méchamment menty par la gorge!

als dieſer ſeine frühere Haſt tadelte, in das franzöſiſche Bündniß einzugehen, am 15. October: „die Abſicht Frankreichs ſei redlich geweſen, und glaube er, wenn man ſchleuniger zu Werke geſchritten, möchte die ſchreckliche Mordthat verhütet worden ſein“ [1]). — Reich an ſo widerſpruchsvollen Erfahrungen, welche er in Deutſchland gemacht, kehrte Schomberg im Februar 1572 ungekränkt nach Paris zurück. Er fand den Bürgerkrieg in vollen Flammen und die Häupter der Hugenotten, ſelbſt nach Coligny's Ermordung und Navarra's wie des jüngeren Condé kirchlichem Abfalle, entſchloſſen, unter den Mauern ihrer Sicherheitsplätze, zumal Rochelles, ſich begraben zu laſſen. Mochten dem Deutſchen über manche Dinge, die man ihm anders vorgeſtellt, ſchmerzlich die Augen ſich öffnen, ſo verharrte er doch in der Anhänglichkeit an den bedaurungswerthen König und empfing ſchon wieder am 15. und 23. Februar weitläufige Inſtruction zu einer neuen diplomatiſchen Sendung nach Deutſchland. Ehe er aber am 26. Februar, wie Walſingham, Eliſabeths Bevollmächtigter in Paris, ſeiner Königin meldete, zur Reiſe aufbrach [2]), ſcheint er auf Frankreichs Boden durch eine glänzende Heirath ſein häusliches Glück gegründet zu haben, wenn es nicht ſchon vor der Bluthochzeit im Verlauf ſeiner diplomatiſchen Thätigkeit im Jahre 1572 geſchah. Längere Zeit hatte der Fremde um die Hand einer jungen, vornehmen

1) Rommel a. a. O. S. 554. Note.

2) Mémoires et Instructions de Walsingham. Amsterdam 1700. 4. p. 390.

Witwe, Jeanne de Chaſtaigner, aus dem Hauſe Roche-pozai in Poitou, geworben; aber ein mächtiger Nebenbuhler ſtand ihm im Wege. Dankbar begünſtigte der König den treuen Diener und ſo vermählte dieſer ſich denn mit jener Dame, deren erſter Gemahl Henry Clutin, S. de Villepariſis et d'Oiſel, Geſandter in Rom und Ordensritter, geweſen [1]). Sie gebar ihm im Jahre 1575 Heinrich von Schomberg, den Erben ſeiner Ehrenſtellen und des Namens erſten Marſchall von Frankreich; ein Jahr früher eine Tochter, welche die Königin Mutter aus der Taufe hob und ihr den Namen Katharina beilegte. Noch unbegütert auf franzöſiſchem Boden, baute oder kaufte Schomberg in Paris ein Hotel, welches, als Schauplatz denkwürdiger Ereigniſſe, lange ſeinen Namen trug. Merkwürdig, daß ſein Vorgänger im deutſchen Kriegsbefehl, der ältere Rheingraf, gleichfalls mittelſt Heirath mit einer franzöſiſchen Witwe in Frankreich ſich naturaſilirte. Bemüht, durch vornehme Verbindungen am Hofe auch ſeiner deutſchen Familie emporzuhelfen, berief Schomberg ſeinen jüngern Bruder, George, aus Meißen zu ſich, der nur zu gelehrig in die Sitten des franzöſiſchen Adels einging und darüber einen „famöſen" Tod fand.

Der neue Auftrag unſers Schomberg war aber ſehr verwickelter und ſchwieriger Art. Erſtlich ſollte er nochmals verſuchen die feindſeligen Gerüchte wegen des Blutbades bei den befreundeten Fürſten niederzukämpfen, zu denen noch ein anderes gekommen, als habe der König mit dem Papſte und der Krone Spanien eine Liga zum Untergang der Proteſtanten geſchloſſen und ſei deshalb

1) Le Laboureur a. a. O. II, 753.

der Legat Urſini in Paris geweſen [1]). Alle Künſte der Ueberredung ſollten deshalb angewendet werden, den Ungrund zumal der letztern Behauptung darzuthun und die deutſchen Freunde zu vermögen, nicht allein die neuvorgeſchlagene Heirath des Prinzen von Alençon, des jüngſten Sohnes Katharina's, mit Eliſabeth von England zu unterſtützen, ſondern auch den zweiten Sohn, den verſchrienen Anſtifter der Unthat, auf einen dritten Thron zu befördern. Auch wegen Rochelles dauernder Bedrängniß ſollte Schomberg allerlei vorbringen, um der Sache eine beſſere Farbe zu geben. Das Wichtigſte war aber das zweite Projekt, in deſſen Verfolgung wir näher eingehen müſſen, um Schomberg und Frankreichs andere Geſandten in wunderlichen Verwickelungen und Lagen zu beleuchten.

Katharina von Medici, abergläubiſch wie zumal alle Italiener der Zeit, Noſtredams gläubige Anhängerin, hatte in den Sternen geleſen, ſie würde alle ihre Söhne auf dem Throne ſehen, was den frühen Tod jener und ihr Ueberleben anzudeuten ſchien. Um das Schickſal abzuwenden, ſuchte ſie für Anjou eine fremde Krone. Als Eliſabeth von England zum Sieger von Jarnac und Moncontour nicht Belieben trug und die Bewerbung bei Selim II um das Königreich Algier, in Verbindung mit Korſika und Sardinien, als Träumerei ſich erwies, warf ſie ihr Auge auf den Thron der Jagellonen, deſſen Inhaber, Sigismund II. Auguſt, tödtlich darniederlag. Ein polniſcher Edelmann an ihrem Hofe, Johann Kraſſowski, ſtellte ihr die Sache als ausführbar dar; ein

1) de Thou IV, p. 741. Négociations p. 253 ff.

weltkluger Prälat verſprach ſeine Unterſtützung und König Karl ſah den Bruder gern ſcheiden, deſſen Kriegsruhm und Einfluß ihn mit Eiferſucht erfüllte. Jener Prälat war Herr de Montluc, der Bruder des berühmten und berüchtigten Blaiſe de Montluc, aber ihm durchaus unähnlich. Der Marſchall verfolgte die Hugenotten mit ſeinen bekannten beiden „Laquais" (den Henkern) bis in den Tod; ſein geiſtlicher Bruder begünſtigte ſie insgeheim und öffentlich. So unbeugſam und gewaltthätig der erſtere, ſo geſchmeidig und liſtigen Mitteln hold der zweite: jener führte das ſtrengſte, entſagungsvollſte Leben; dieſer liebte die Genüſſe aller Art und hatte, begünſtigt durch die geiſtvolle Marguerite von Valois, Franz I Schweſter, ſchon vor ſeiner Beförderung zum Bisthum von Valence im Jahre 1553, mit einer ſchönen Freundin einen Sohn erzeugt, Jean, ſpäter namhaft als Sieur de Balagny. Eine Sendung nach Konſtantinopel noch in Franz I Tagen hatte ihm Gelegenheit geboten, diplomatiſches Talent zu entwickeln; aber der nicht ungegründete Verdacht, der neuen Lehre anzuhängen, hemmte ſeine Laufbahn, bis er, als Vermittler des Hofes mit Condé im Jahre 1562, das Vertrauen der Königin Mutter gewann und, behutſam und beredt, klug und voll Geiſtesgegenwart, von ihr zum Leiter des polniſchen Handels auserſehen wurde. Um zunächſt den Boden und die Gemüther der Polen entweder für eine Heirath des jungen Valois mit Siegmunds alter Schweſter oder für die Wahl eines Nachfolgers bei Lebzeiten zu erforſchen, ward im Februar 1572 aus Blois der junge Jean de Balagny, welcher bis dahin in Padua ſtudirte, mit einigen Edelleuten und einem verſtändigen Berather, Jean Choisnin, ab-

gefertigt, welche als unbefangene, müßige Reiſende über Wien nach Krakau und Warſchau gingen, überall gute Bekanntſchaften mit dem Adel anknüpften, ihre Abſicht geſchickt merken ließen, aber für den ſicherſten Plan, eine Wahl als Nachfolger, zu ſpät kamen, indem der bejahrte König am 7. Juli 1572 zu Kniſchin in Podlachien ſtarb. Nachdem S. de Balagny die vortrefflichen Eigenſchaften des Herzogs von Anjou hinlänglich in allen Geſellſchaften gepredigt und die Dinge vorbereitet hatte, gedachte er nach Paris zu eilen, und ließ den Begleiter Choisnin in Polen zurück. Aber ehe er vorſichtig über Danzig, die Küſte der nordiſchen Reiche, nach Hauſe gelangen konnte, erfuhr der franzöſiſche Hof die Lage der Dinge, die gefährliche Mitbewerbung zumal des Erzherzogs Ernſts, des jüngern Sohnes Maximilians II, und beſchloſſen Karl IX und Katharina ungeſäumt einen erfahrenen Geſandten zu ſchicken, um dem ſo nahe verwandten Hauſe Oeſtreich die polniſche Krone wo möglich zu entziehen. Daß Max der Schwiegervater und Erzherzog Ernſt der Schwager des Königs von Frankreich ſeien, beirrte nicht im geringſten die Herrſchſucht der Valois. So verehrungswürdig jener Kaiſer galt und ſo freundlich das gegenſeitige Vernehmen war, bemühete die franzöſiſche Politik ſich doch ſelbſt in den Tagen, als ſie um des Kaiſers Tochter warb, eifrigſt, den Habsburgern auch die Kaiſerwürde ſtreitig zu machen. Unſer Biſchof von Valence weigerte ſich um ſo weniger, das ehrenvolle, aber ſchwierige Geſchäft zu übernehmen, als ihm, dem Hugenottenfreunde von ſcharfer Witterung, die Dinge in Paris während des Auguſtsmonats bedenklich erſchienen; darum eilte er, am 17. Auguſt, acht

Tage vor der St. Bartholomäusnacht, die Hauptſtadt zu verlaſſen. In St. Dizier erfuhr er, daß ſeine böſe Ahnung nicht gelogen habe; krank am Leibe reiſte er jedoch vorwärts, um vor der Kunde der Ereigniſſe die pfälziſchen Länder als die gefährlichſten hinter ſich zu bringen. Aber Anhänger der katholiſchen Partei, welche nach Montlucs Bisthum gelüſtete, lauerten ihm bei Verdun auf und beſchloſſen, den ſcheinbaren Hugenottenflüchtling aus dem Wege zu räumen, was bei der Auflöſung aller Rechtsverhältniſſe unmittelbar nach dem 24. Auguſt gut möglich war. Nur ſeine Geiſtesgegenwart und die Rechtlichkeit eines Beamten in St. Mihiel rettete dem Biſchofe das Leben, der allerdings ſelbſt dem Verdachte Gehör gab, Mörder ſeien vom Hofe gegen ihn ausgeſendet. Briefe des Königs, der Königin und Anjou's vom 15. September befreiten ihn aus ſorgenvoller Haft, er kam aber über Straßburg und nach Frankfurt, um eine andere Art von Gefährlichkeit zu beſtehen. In jener verkehrsvollen Geldſtadt wimmelte es immer von ſoldſuchenden deutſchen Kriegsleuten und zufällig befanden ſich dort einige Reiteroberſten von des Admirals Partei, welche beim Frieden von St. Germain en Laye mit ihrer Bezahlung vom Könige auf die frankfurter Meſſe vertröſtet waren. Kaum hatten ſie Kunde von der Ankunft des Biſchofs, als ſie mit Hülfe eines Bürgermeiſters Beſchlag auf Pferde und Gepäck deſſelben legten und ſich darauf beriefen, König Karl habe ihnen ſämmtliches Eigenthum ſeiner Unterthanen zum Pfande geſetzt. Vergeblich weigerte ſich der betroffene Franzoſe der Verpflichtung, Schulden ſeines Herrn zu bezahlen, zumal er nicht königliche Gelder bei ſich führe. Man wollte

ihn obenein zwingen, ſich für die ganze ausſtehende Summe zu verbürgen. Beſonders ungeſtüm geberdeten ſich Mainhard von Schomberg, Marſchall weiland Wolfgangs des Pfalzgrafen, und Reinhard von Krockow, ein Pommer, welcher auf dem Zuge des Jahres 1569 als Oberſt 1558 Pferde befehligt hatte, unter ihnen märkiſche und pommerſche Edelleute [1]). Aus ſo ſchlimmer Lage befreite den ungeduldigen Biſchof, welcher ſeine Geſandtſchaftswürde nicht kundgeben durfte, ein Rechtsſpruch des Schultheißen und der Schöffen der Reichsſtadt vom 21. September, der gleichwol den Bangen nicht auf der langen Reiſe bis Polen ſchirmen konnte. Der befreundete Helfer in Kaſſel war zu fern; um fortzukommen ohne Zeitverluſt, mußte Herr von Valence das Geleit Krockows erkaufen, der ſich als Halbvaſall Polens zu erkennen gab; immer in Angſt vor dem trotzigen Geſellen, kam Montluc am 6. October nach Leipzig. So gefahrvoll der Weg durch die Mark ſchien, da dort Herrn Johanns von Buch unbezahlte „Reiſtres“ lauerten, beſchloß der Biſchof doch auf Vorſchub des Grafen Vollrad von Mansfeld jenen Weg zu ziehen, weil er in Kurſachſen nicht weilen, Schleſien als Provinz des kaiſerlichen Nebenbuhlers nicht berühren durfte und der Wahltag der Polen, wie es hieß, auf den 10. October ausgeſchrieben war. Ueberdies gebot die Aufregung des Volks über die Bartholomäusnacht, welche ihn begleitete, nirgend zu ſäumen, und ſo gelangte er denn nach Meſeritz auf pol-

1) Bachmann, S. 64. Unter Krockow, angeſeſſen im Lauenburgiſchen und in Polniſch-Preußen, dienten ein Manteufel, Flans, Jannewitz und andere namhafte Pommern.

niſchen Boden. Obgleich überall mit ausſtudirter Gaſtlichkeit empfangen und von vielen Edelleuten ermuthigt, ermaß Montluc doch erſt jetzt die Schwierigkeit ſeines Auftrags, die Zahl mächtiger Mitbewerber. Allein der Convocationsreichstag war noch bis nach Neujahr der Peſt wegen aufgeſchoben und ſo Zeit genug, die Gemüther zu gewinnen, wenn nur nicht mit dem Erſcheinen des Kronwerbungsgeſandten die näheren Umſtände vom 24. Auguſt in Flugſchriften, Bildern, welche den König und Anjou als jauchzende Zuſchauer des blutigen Schauſpiels, mit den wildeſten Geſichtern darſtellten, ſich verbreitet hätten. Bekannt iſt, daß unter den duldſamen letzten Jagellonen nicht allein der Proteſtantismus, ſondern auch Socinianer und alle andere Sekten ungehindert Anhang fanden, weshalb denn der Biſchof ſich in einer bei weitem peinlicheren Lage ſah, als Schomberg gleichzeitig im ausſchließlich lutheriſchen Norddeutſchlande, zumal dieſer damals noch nicht Gunſt für den verabſcheuten Anjou ſuchte. Unſers Franzoſen Stirn war aber eherner als die des Sachſen; brennend vor Eifer rechtfertigte er in Wort und Schrift das Verfahren des Hofes, brauchte Mittel der ſchlaueſten Berechnung und wirkte raſtlos für ſeinen Zweck, indem er vor Allem dem Stolze der Polen ſchmeichelte, „welche ein Tyrann mehr zu fürchten habe, als ſie ihn.“ So unterhöhlte er den ſichern Boden, auf welchem des Erzherzogs Geſandten zu ſtehen glaubten, und ſchickte, ſo oft Gelegenheit, Nachrichten nach Paris, wozu ihm bis nach Neujahr Schombergs Secretair im nahen Sachſen die Hand bot. Muthig und hoffnungsvoll harrte er des Wahltags, der auf den 5. April 1573 nach Warſchau ausgeſchrieben wurde.

Inzwiſchen aber hatte der König auf die Kunde, der Biſchof ſei in Frankfurt angehalten und ſpäter durch die „Reiſtres“ entführt worden, ungewiß, ob Montluc noch lebe? erſt den Abt de L'Isle nachgeſendet und dann einen verſchlagenen Lothringer, welcher früher in Konin anlangte (Mitte Januar 1573) als der Erſtere auf weitem Umwege über Venedig und durch Schleſien. Als endlich die Briefe des S. de Valence in Paris einliefen, worin er um eine Denkſchrift zur Widerlegung der böſen Gerüchte bat, fertigten Katharina und Anjou auch noch den Sieur de Lanſſac (Gui de St. Gelais) mit denſelben Lügen an den Adel Polens ab, die bereits in Deutſchland ihre Wirkung auf die Politik nicht verfehlt hatten. Lanſſac ſowie Balagny langten noch vor dem Anfang des Märzmonats in Poſen und Konin an und zogen dann gemeinſchaftlich am 3. April in den geräuſchvollen Wahlort Warſchau ein, nachdem der Biſchof ſeinen ſechsmonatlichen Aufenthalt in Konin unübertrefflich benutzt hatte [1]).

Alle dieſe Maßregeln ſchienen jedoch der Königin Mutter noch nicht ſicher genug, falls etwa die deutſchen Fürſten, aus Rache für die Verfolgung ihrer Glaubensverwandten, der Erhebung ihres Lieblings entgegenarbeiteten; deshalb ward Schomberg, reiſefertig, am 15. Februar angewieſen, auch dieſen Plan den Fürſten zu entdecken und um Mitwirkung derſelben für eine „ſo erhebliche Beförderung der chriſtlichen Geſammtwohlfahrt

---

1) Die bisherige Erzählung aus den Mémoires de Jean Choisnin und der Introduction dazu in Collect. Petit. série I, t. XXXVIII, p. 1—119.

und der Sicherheit (!) Deutſchlands" anzutragen[1]). Am Ende des Februars von Paris abgereiſt, auch mit Werbepatenten verſehen, falls das Feuer in Rochelle um ſich griffe, ſuchte Schomberg zuerſt den jungen Pfalzgrafen auf, um mittelſt des Sohnes den wiedererſtarkten religiöſen Argwohn des alten Kurfürſten zu erſchüttern. Allein auch Johann Kaſimir, auf deſſen Eifer der Hof ſicher baute, war befremdet, den Kriegsmann zu einer Zeit in Deutſchland zu erblicken, während das ganze katholiſche Frankreich vor Rochelle ſich abmühete, und ſetzte wichtige Beweggründe des Auftretens deſſelben voraus, „vielleicht um durch gute Worte die Fürſten wieder einzuſchläfern, bis man den Reformirten die Kehle zugeſchnürt habe". Schomberg bewahrte ſeinen Gleichmuth bei ſo ehrenrühriger Aeußerung, gab eine Sendung nach Polen vor und mußte dann die alte Predigt von vorn beginnen, die leidigen Ereigniſſe ins günſtigſte Licht zu ſtellen. Sodann bemühete er ſich, den unruhigen Reichsfürſten mit der Sorge für die Reichsfreiheit zu erfüllen, indem er, ſeiner Vorſchrift gemäß, den geheimen Plan des römiſchen Stuhls eröffnete, die proteſtantiſchen Kurfürſten des Wahlrechts zu berauben, was um ſo leichter anginge, wenn ſie in Spannung mit dem Könige verharrten. Dieſe Gründe wirkten auf den politiſch-reizbaren Sinn des Pfälzers; allmälig umgeſtimmt, lenkte er ein und verſprach ſeinem Vater eine beſſere Meinung über den franzöſiſchen Hof beizubringen, rieth jedoch von einem

1) de Thou a. a. O. p. 741. Eine zweite noch ausführlichere Inſtruction für Schomberg vom 23. Februar 1573 ſ. Négociations p. 271 – 285.

perſönlichen Beſuche in Heidelberg ab; „er wolle den Erfolg ſeiner Bearbeitung des Kurfürſten an Schomberg berichten, ehe dieſer nach Kaſſel ginge“. Dem Gemüthe Johann Kaſimirs thaten die armen Rocheller zwar ſo wehe, „daß er eine Pinte ſeines Bluts hergeben wollte, wäre der böſe Handel beendet“; gleichwol verſicherte er, bei allem Mitgefühle der Deutſchen für jene könne der König außer Sorge ſein, ein Hülfszug für Rochelle ſei nicht im Werke. Deſto eifriger nahm der junge Pfalzgraf der polniſchen Angelegenheit ſich an und vermaß ſich, falls Anjou auf dem Wege rechtskräftiger Wahl berufen würde, Gut und Blut daran zu wagen und ihn, jedem zum Trotze, auf dem Throne zu befeſtigen. — In Frankfurt band Schomberg den Grafen Ludwig von Naſſau, der für ſeinen Bruder Oranien unterhandelte und auf welchen die Hugenotten als Helfer rechneten, durch einen Vertrag für die Krone; noch immer war die Rede von gewaffneter Unterſtützung der Niederländer gegen das ſpaniſche Joch! — In jener Reichsſtadt erfuhr der Geſandte aus dem Munde ſämmtlicher franzöſiſchen Oberſten die entſchloſſene Abſicht Maximilians, Anjou's Erwählung nachdrücklich zu verhindern, und dann durch einen vertrauten Boten Johann Kaſimirs: der Kaiſer habe die Kurfürſten verpflichtet, auch durch Geſandtſchaften ſeinem Sohne Vorſchub zu leiſten. Doch hätte Kurpfalz ſeine Zuſtimmung nur gegeben, um ſich nicht bedenklich vom Collegium zu trennen; Friedrich gedächte aber, durch die Abordnung des geeignetesten Mannes, Doktor Ohem, die Angelegenheit Oeſtreichs in Warſchau ſtatt zu befördern, eher zum ſicherſten Umſturz zu bringen. Schomberg erlauſchte ferner die Kunde vom

Erbieten Auguſts von Sachſen, zur Sicherſtellung der öſtreichiſchen Wahl 10,000 Pferde fünf Monate hindurch auf eigene Koſten zu unterhalten und dem neuen Könige den Weg nach Polen zu verſperren; Erzherzog Ernſt, gelange er zur Krone, habe ſich anheiſchig gemacht, Danzig und die preußiſchen Städte dem deutſchen Reiche wieder einzuverleiben, ſogar Livland der Republik zu entfremden! Sogleich meldete der Geſandte dieſe Gerüchte dem Biſchofe von Valence, um davon zweckmäßigen Gebrauch zu Gunſten Anjou's zu machen, und fügte Briefe des alten franzöſiſchen Spions in Straßburg, Dr. Johann Sturms, des Rektors, an deſſen einflußreiche ehemalige Schüler bei. So umſichtig, ſeinem neuen Vaterlande zu dienen, benutzte Schomberg jeden kleinen Umſtand, jedes ungewiſſe Gerede, an das er ſelbſt nicht zu glauben ſchien, wie z. B. an eine Entäußerung Schleſiens oder der Lauſitz von Seiten Habsburgs für Kurſachſen. Die Verpflichtung für das alte Vaterland war längſt aus der Seele des Halbfranzoſen gewichen.

Nach Abſendung ſeiner langen Denkſchrift an den Hof vom 23. März 1573 [1]) erhielt er einen neuen bedenklichen Auftrag des Königs. Ein polniſcher Edelmann hatte nämlich in Paris hinterbracht, nichts würde Anjou's Wahl mehr erleichtern, als ein Vorſchreiben proteſtantiſcher Fürſten an die polniſchen Glaubensverwandten, worin ſie den Bewerber von der Anklage der Grauſamkeit und Wildheit, die ſeine Gegner ihm beimäßen, freiſprächen, deſſen Milde und Großmuth prieſen und ihren Wunſch für die Erhebung des Wür-

1) Négociations p. 300—364.

digen warm darlegten! Am 17. März theilte Karl IX ſolches dem Geſandten in Deutſchland mit und beauftragte ihn, ſogleich bei den Pfälzern und dem Landgrafen den Verſuch zu wagen und ſie auf die Gefahr aufmerkſam zu machen, welche durch Oeſtreichs Feſtſetzung in Polen ihrer Freiheit drohe. Auch der alte Penſionair der Krone, Herzog Johann Wilhelm von Sachſen, ſchien für ſolche Fürſprache geeignet; doch ſtand zu beſorgen, ein Beſuch des Geſandten beim Erneſtiner könne den Argwohn des Albertiners erwecken, und deshalb ſei rathſam, jenem unter einem paſſenden Vorwande den Wunſch des Königs nur ſchriftlich zukommen zu laſſen[1]). — Je näher Frankreich das Gelingen der neuen engliſchen Heirath und der polniſchen Bewerbung hoffte, je thätiger ſchien das kaiſerliche Kabinet alle klugen Pläne Katharina's zu durchkreuzen.

In ſeiner Antwort aus Friedberg vom 26. März bedauerte Schomberg, den Kurfürſten von der Pfalz jetzt nicht mit der Sache angehen zu dürfen, da jener bereits im Scheinintereſſe für Oeſtreich einen Geſandten nach Warſchau geſchickt und der verlangte Gegenſchritt die Ehre des Kurfürſten bloßſtelle. „Doch ſei er überzeugt, Dr. Ohem, der geſchworene Feind des Kaiſerhauſes, werde Anjou's Angelegenheit nicht verderben.“ Weniger ſcheute Schomberg den Verſuch beim jüngeren Pfälzer und hoffte dem Dinge die beſte Wendung zu geben, wenn man neben dem erwarteten Vorſchreiben des Landgrafen noch durch den Herren de la Perſonne, im Einverſtändniſſe mit Johann Kaſimir, an einzelne polniſche Magna-

---

1) Négociations p. 286—297.

ten Anjou's großmüthige Erbietungen an die Rebellen in Rochelle vermelden ließe[1]). — So wohlangelegte Minen ſollten das Werk der einfacheren ſtolzen Bewerbung des Erzherzogs in die Luft ſprengen.

Aus der Wetterau eilte Schomberg nach Kaſſel, um die neuen Triebfedern in Bewegung zu ſetzen, fand aber, am 29. März dort angelangt, einen ſtörrigeren Sinn des Landgrafen, als er erwartet hatte. Wilhelm klagte, wie Johann Kaſimir, über das Geſchehene, über die Bedrängung Rochelles, die Verdunklung der Ehre des Königs, verſprach ſich guten Erfolg allein von Duldung und Gnade, bezeugte aber ſonſt ſeinen warmen Eifer für die Größe und das Glück Frankreichs. Er bedauerte, erſt ſo ſpät die Bewerbung Anjou's um die polniſche Krone zu erfahren, dürfe aber nichts zu deſſen Gunſten thun, nachdem der Kaiſer und die Kurfürſten ſich ſo nachdrücklich eingelaſſen; er würde ſonſt das Reichsoberhaupt und deſſen Partei unverſöhnlich beleidigen. Außerdem ſtehe er in keiner Verbindung mit Polen, habe ſelbſt der Stiefmutter des Herzogs von Braunſchweig, der Jagellonin Sophia, ſeine Fürſprache für ihre Schweſter, die Infantin von Polen, verweigert und dürfte auch das Haus Brandenburg nicht verletzen, deſſen Glied, der Herzog von Preußen, ſich ehrlich um jenes Königreich bewürbe. Aber ungeachtet der Triftigkeit ſolcher Weigerungsgründe glaubt Schomberg doch die wahren Urſachen des Sträubens Wilhelms durchſchaut zu haben. «Ce n'est pas là où gist le lièvre, ſagt er in ſeinem Deutſch-Franzöſiſch; j'ai bien discouvert le pot aux Roses, ce qui

1) Negociations p. 365. Brief von Friedberg d. 26. März.

touche le plus près est que lui et ses frères naturels [1]) ont remis leurs différents entre les mains et au jugement de l'Empereur», weshalb der Vorſichtige vermeide, dem Kaiſer Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben. Mißmüthig und in gelinder Verzweiflung wollte der Geſandte ſich ſchon beurlauben, als er zum letzten Verſuche nochmals alle Waffen der Beredtſamkeit zuſammenfaßte und durch die Schilderung, wie geringſchätzig und verächtlich der Kaiſer den Landgrafen behandle, indem er ihn, den Blutsverwandten (?) der Jagellonen, nicht einmal eines höflichen Geſuches um die Mitwirkung bei der öſtreichiſchen Bewerbung würdige, ferner durch die Hinweiſung auf den alten Groll des Kaiſerhauſes gegen Heſſen, dem es keine Verbindlichkeit ſchulden wollte, endlich auf die Wohlthaten König Heinrichs, ſo eindringlich den ehrgeizigen und finſtern Sohn Philipps umſtimmte, daß dieſer den Geſandten bat, noch einen Tag in Kaſſel zu verweilen, und ſich bereit erklärte, jedes andere Mittel zur Beförderung Anjou's zu billigen, nur nicht das verlangte Vorſchreiben. Schomberg zog gleich einen friſchen Pfeil aus dem Köcher und verlangte, der Landgraf ſolle an jene proteſtantiſche Jagellonin, die Witwe weiland Heinrichs von Braunſchweig, ſchreiben und ihr die Wahl des Valois ans Herz legen. Wilhelm ergriff dieſen Weg, „welcher mehr als zehn Geſandte und hundert Briefe an die Polen wirken würde", und fertigte noch am 3. April ſeinen Rath Werner Crispinus mit einem Handſchreiben

1) Einer dieſer Baſtarde war auf königlicher Seite bei Moncontour geblieben. Ueber Wilhelms häßliche Verhältniſſe mit den Söhnen ſeinen Vaters und des Fräuleins von Saal ſ. Rommel I, S. 82 ff.

an die Witwe ab, in welchem er ſein Bedauern ausſprach, daß dem königlichen Blute der Jagellonen die Krone Polens für immer entfallen ſollte; es gäbe nur ein Mittel, die Nachfolge wenigſtens einem Zweige zu erhalten, nämlich eine Heirath des Herzogs von Anjou, des Bewerbers um das Königreich, mit ihrer Schweſter. Zum eindringlichen Schluß verbreitete der Brief Wilhelms ſich über die „Hochherzigkeit und die Siege Monſeigneurs, über ſeine Herzensgüte, Menſchlichkeit und Tugendfülle, und erklärte alle böſe Gerüchte der Hugenotten für abſcheuliche Erfindung". Schomberg reiſte unverzüglich mit Dr. Crispinus ins Braunſchweigiſche, hütete ſich aber, in Perſon bei der Witwe zu erſcheinen, und erwartete am Hofe des Herzogs Julius, der wegen ſeiner Verwandtſchaft mit Brandenburg nichts von dieſen Dingen erfahren durfte, den Erfolg. Am 4. April meldete er, von einem Dorfe Nieder-Gangen aus, ſeine bisherigen Verrichtungen, ertheilte ehrfurchtsvoll ſeinen Rath, empfahl das tiefſte Geheimniß über die Intrigue des Landgrafen und über die Verabredung mit Ludwig von Naſſau, auf den die Rocheller ihre letzte Hoffnung bauten. Desgleichen meldete er dem Herzoge von Anjou, wie die Dinge von ſtatten gingen, und überzeugte ihn von der Ergebenheit des Landgrafen, „in deſſen Herz la fleur de lys gegraben ſei". Am vertraulichſten ſprach der Geſandte ſich gegen Katharina aus und bat ſie auf das beweglichſte, die Fürbitten des Landgrafen um Begnadigung der Kinder des ermordeten Admirals, ihnen den Fehler des Vaters zu verzeihen, für die Witwe deſſelben und für die Güter des Doktor Franz Hotoman, der mit Lebensgefahr der Mordnacht nach Deutſchland entflohen war, zu un-

terſtützen. Aus dem Briefe erfahren wir den bedenklichen Umſtand, daß ein Bruder des Doktor Languet, der vertrauteſte Diener Schombergs, mit ihm in Deutſchland weilte, während Hubert von Wien aus das entgegengeſetzte Intereſſe des Kurfürſten leitete. Beſcheiden fügte der Geſandte noch die Bitte hinzu, die Königin möge der ſchweren Koſten gedenken, die ſeine Kreuz- und Querzüge durch Deutſchland erforderten [1]).

Aber hatte gleich Landgraf Wilhelm die Erfüllung ſeiner Fürbitten zur Bedingung ſeines Antheils an der polniſchen Intrigue gemacht und er ſo warm ſeinen Eifer für die Valois betheuert, ſo bewirkte doch entweder die „trockene Pelzwäſche", welche er ſich wegen der Hugenottenverfolgung erlaubte, oder ſeine entſchiedene Weigerung, Anjou den Polen zu empfehlen, daß Madame dem Harrenden aus Fontainebleau am 21. April 1573 melden ließ, „ihr Sohn bäte ihn, die Dinge als den Geſetzen des Königreichs gemäß geſchehen zu betrachten; Se. Majeſtät dürfe den Lauf des Rechts zu keines Gunſten verhindern". Nur Hotoman durfte ſein Eigenthum in Frankreich verkaufen [2]). Der unverdroſſene, uneigennützige Arbeiter für den Vortheil des Hauſes Valois, Schomberg, erhielt von der Königin 1000 Thaler außer ſeinem ordentlichen Gehalte [3]). Karl IX war in allen

1) S. über die heſſiſchen Angelegenheiten und S's. Verrichtungen in Nieder-Sangen deſſen Négociations p. 374—419; de Thou t. IV, p. 744.

2) Négociations p. 448; Capefigue IV, 295; Rommel a. a. O. S. 556.

3) Dies betrug, Reiſekoſten mit eingeſchloſſen, 1250 Liv. den Monat.

Stücken einverſtanden mit ſeinem erfindungsreichen Diener, ſchätzte die feindlichen Schritte des Kurfürſten von Sachſen gering und ſandte durch Schomberg der Witwe Herzog Wilhelms von Sachſen, der inzwiſchen ſein befriedigungsloſes Daſein beendet, ein höfliches Beileidsſchreiben. Aber aller Freundſchaftsverſicherungen des jungen Pfälzers ungeachtet ſtand der franzöſiſche Hof immer in Sorge, am Rheine würde ein neuer Feldzug zu Gunſten der Rocheller vorbereitet.

Wie Großes nun die Fürſprache der alten Jagellonin in Braunſchweig dazu beigetragen habe, den Valois auf den Thron von Polen zu befördern, geht aus den vorhandenen Nachrichten nicht ſicher hervor. Die gute Dame war bettlägerig und beſchied deshalb den heſſiſchen Rath und den franzöſiſchen Geſandten nach Braunſchweig, um mit Heinrich Grote, ihrem Kanzler, zu verhandeln. Schomberg ſchlich ſich aus Wolfenbüttel nach jener Stadt und mußte, zumal bei einer ſo treuen Proteſtantin, alle alten Künſte anwenden, ihr Grauen vor dem Anſtifter der Bluthochzeit zu überwinden. Auch ſie fügte ſich endlich dem zudringlichen Anſinnen, aber war ſtolz genug, die Abſchrift ihrer Briefe an die Schweſter und die polniſchen Herren dem Geſandten zu verweigern, auf fürſtliches Wort verſichernd, ſie werde den Wünſchen des Landgrafen gemäß verfahren. So bekam Schomberg diesmal nicht, wie er ſonſt im belobten Vaterlande der Treue gewohnt war, den Glauben in die Hand; die Jagellonin ſchickte ihre Schreiben durch eigene Boten, die der Geſandte, zur Benachrichtigung des Biſchofs von Valence, zu überflügeln gedachte, „krepirten gleich ein Dutzend Pferde darüber“, und dann, in der Zuverſicht,

gegen den 27. April würden die Vorſchreiben in Warſchau zur Stelle ſein, mit geringer Hoffnung den Weg nach Torgau zum Kurfürſten antrat[1]). Hatte er erwartet, wegen ſolchen Dienſteifers ohne Rückſicht auf die Koſten belobt zu werden, ſo empfing er unter dem 9. Mai 1573 im Gegentheil einen vorwurfsvollen Brief vom Könige: „der Bote hätte auch wol ohne die 500 Thaler fertig werden können; «je ne puis porter une si lourde despense;» Schomberg ſolle ſich einſchränken, nicht überall eigene Kuriere ſenden, ſich auch wol der Fußgänger bedienen[2])". Alles ein Zeichen, daß die Erhebung ſeines Bruders dem Könige wiederum leid that. Deſto zufriedener mochte aber der Herrſcher ſein, als ſein Geſandter durch gleich koſtbare Mittel von vier franzöſiſchen Penſionairen, den Reiteroberſten Adam Waiſe in der Wetterau, Otto von der Malsburg in Heſſen, Ernſt von Mandelsloh im Braunſchweigiſchen und Chriſtoph von Ziegeſar in der Mark, die Verſicherung eingeholt hatte, daß keine für ſein Reich feindliche Werbungen vorgingen. — Statt nach Berlin, wie er anfangs beabſichtigte, ſich zu wenden, reiſte Schomberg, in Braunſchweig unterrichtet, „Kurfürſt Johann Georg, oder vielmehr ſeine Räthe ſeien mehr Imperialiſten als Franzoſen," nach Leipzig, um mit Dr. Krakow zu negotiiren, während Auguſt eine Ständeverſammlung in Torgau abhielt. Soviel konnte er ſchon aus Preißig, wahrſcheinlich einem Familiengute, verſichern (12. Mai 1573), daß der Kurfürſt auch nicht

1) Négociations p. 456—470; Lettre au Roi. Brunsvic 14. Avril.

2) Ebend. p. 473—475.

einen Mann zur Verhinderung der Wahl Monſeigneurs, ſondern nur für den Türkenkrieg Unterſtützung verheißen, und daß der Kaiſer noch nicht das Pfandgeld von 600,000 Gulden für die Lauſitz erhalten habe. Dennoch fand er die Stimmung in Sachſen, wie er ſie verlaſſen; ſelbſt ſeine Freunde und Verwandten, die Miniſter, zweifelten nicht an der Vorherberechnung der Bartholomäusnacht, an der Mitwiſſenſchaft des Königs in Betreff des Mörders Maurevel und an dem Blutbefehle für alle Statthalter in den Provinzen. „Karl ſei als der heuchleriſchſte und verrätheriſchſte Prinz verſchrien.“ Freuen wir uns, daß die Sachſen ſich nicht ſo willig wie die geſchworenen Hugenottenfreunde beſchwatzen ließen, ſo betrübt es doch wiederum, wenn wir Schombergs Aeußerung hören: dem abſcheulichen Gerüchte hätte der Mund geſtopft werden können, wenn Karl, ſeinem Rathe gemäß, une petite somme d'argent! daran geſetzt. — Der Kurfürſt, aus Wien unlängſt zurückgekehrt, war noch erbitterter über die pariſer Ereigniſſe als das Jahr vorher und hatte einen kaiſerl. Geſandten in Torgau, deſſen Anweſenheit Schomberg ſcheute, um nicht ſeine Würde bloßzuſtellen. So harrte er unmuthig in Leipzig, als die Kunde von der Wahl Anjou's zum Könige von Polen einlief und Umſtände zuſammengriffen, welche die gemeinſchaftliche Anſtrengung der geſammten franzöſiſchen Diplomatengeſellſchaft an der Elbe und Oder erheiſchten.

Am 10. April 1573 hatte der Biſchof von Valence ſeine berühmte dreiſtündige Rede an die Wahlverſammlung gehalten und gedruckt ausgetheilt; bereits triumphirten die Anhänger Anjou's, als jener kecke Reiteroberſt, Reinhard von Krockow, als Vaſall der Krone Polen ſich

einſtellte, gegen den Valois eiferte, ein Verzeichniß der Schulden des Königs von Frankreich vorwies und ſogar bei den Senatoren auf Verhaftung des Biſchofs antrug, indem er eine Zahlverpflichtung deſſelben vorlegte. Mit Mühe erwehrte ſich Montluc des Plagegeiſtes, verdoppelte ſeine diplomatiſchen Anſtrengungen und zog ſich dann, beim Beginn des eigentlichen Wahlgeſchäftes, nach Plotzk zurück, mit dem Bewußtſein: von den zwölf Feldern des Damenbretes neun beſetzt zu halten. Unbedenklich unterzeichnete er dort am 5. Mai eine Urkunde, welche den gewählten König zur Schonung der Proteſtanten verpflichtete, vielleicht in Folge der Schritte Sophia's von Braunſchweig. Sonnabend vor Pfingſten, 9. Mai, rief der Erzbiſchof von Gneſen zitternd vor Freude: Wir haben den erlauchten Herzog von Anjou als König! Schon am 10. Mai konnte Herr von Valence aus Plotzk das freudige Ereigniß nach Paris melden, welches einer der franzöſiſchen Kundſchafter in Warſchau, Graf Roggendorf, wahrſcheinlich ein Sohn jenes treubrüchigen Chriſtophs, ſchon vom 3. Mai an Schomberg nach Leipzig berichtete und jenen in Sorgen ſetzte, wie der Erwählte in ſein Reich gelangen ſolle? Solche Sorge zunächſt für ihre eigene Perſon und die polniſchen Geſandten ſchwächte das frohe Gefühl Montlucs und ſeiner Geſellſchaft. Hier droheten die unbezahlten Reiter, dort war Gefahr des kaiſerlichen Gebietes; dem Rathe Schombergs zu folgen und unter dem Geleite eines Verwandten deſſelben verkappt ſich durchzuſchleichen, ſchien dem Biſchofe ſo gefährlich als ſchimpflich. Muthig beſchloß Montluc, einen Edelmann an die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg zu ſenden, nicht um ſicheres Ge-

leit zu erbitten, ſondern um ſie zu befragen, ob er ihnen aufwarten dürfte? Sodann machte er ſich mit dem Abt de L'Isle und Lanſſac, wiewol krank, auf den Weg, um in Meſeritz die polniſche Wahlgeſandtſchaft zu erwarten, die er nicht aus den Augen laſſen durfte, weil ſie zur Reiſe überhaupt wenig Luſt an den Tag legte [1]). — Mit gewohnter Umſicht hatte inzwiſchen Schomberg in Sachſen ſich bemüht, nach Kräften alle Hinderniſſe zu beſeitigen, ſobald er auch durch Balagny, den Ueberbringer der ſichern Kunde nach Paris, die Befürchtung der Polen erfahren. Um zum Zwecke zu gelangen, erklärte er einem „franzöſiſchgeſinnten" Hofrathe Auguſts, „die Kaiſerlichen ſchalteten nach Willkür mit dem Namen des Kurfürſten und ſprengten das Gerücht aus, er werde, dem Kaiſer zu Gunſten, dem erwählten Könige der Polen den Weg abſchneiden und durch ſeinen Schwager, den König von Dänemark, ihm auch den Sund verſperren. Erachte er Solches gleich für abſcheuliche Lüge, ſo wolle er das nachtheilige Gerücht doch nicht verhehlen, und bäte den Rath, ſeinen Herrn davon in Kenntniß zu ſetzen". Jener geheime Diener Frankreichs verſicherte, er habe nie von ſolchen Dingen gehört und glaube nicht, ſein Kurfürſt werde ſo weit ſich vergeſſen, um, zu Gunſten Oeſtreichs, die Feindſchaft der beiden Kronen auf ſich zu laden. Sei der Herzog von Anjou einmal einſtimmig erwählt, ſo würde zwar kein deutſcher Stand mit Gewalt gegen einen Valois verfahren, gleichwol wegen der Friedensbürgſchaft von Seiten des neuen Königs viel Verzögerung geſucht werden, zumal der Kaiſer hoffe, durch

1) Mém. de Choisnin L. III, p. 180 ff.

die abgünſtigen Lithauer die Wahl umzuſtoßen, für welchen Fall der Kurfürſt tauſend Mann verſprochen habe, um die Türken als Bundesgenoſſen des Valois abhalten zu helfen. Schon am 19. Mai hinterbrachte Schomberg dieſe neue Sorge ſeinem Hofe und rieth, wie der ſächſiſche Vertraute ihm unter den Fuß gegeben, „wenn der Neuerwählte den Landweg einſchlagen wolle, ohne Weiteres bei den Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen auf freies Geleit anzutragen, ohne ſich an den Kaiſer zu wenden, da jene Stände auf ihrem Gebiete unumſchränktes Recht übten, zu geleiten, wen ſie Luſt hätten“. Schomberg mahnte entſchieden vom Seewege ab, weil Vermeidung des proteſtantiſchen Bodens Argwohn erwecken müſſe und auch Dänemark nie den Durchgang zur See geſtatten werde, ohne den Kurfürſten von Sachſen zu befragen. Habe jedoch erſt Pfalzgraf Johann Kaſimir offen ſeine Einwilligung gegeben, ſo ſtände der Reiſe Anjou's zu Lande kein Hinderniß entgegen, zumal er nur mit königlichem Gefolge, nicht mit einem Heere erſchiene. Doch dürfe der Hof ſich nicht auf die kecke Zuſicherung des Pfalzgrafen berufen, da der alte Kurfürſt, hinter deſſen Rücken ſie gegeben ſei, darüber empfindlich werden könne. Als beſonders zweckdienlich und der Hoheit des Königs angemeſſen empfahl der kluge Diener, allen deutſchen Oberſten der franzöſiſchen Krone zu gebieten, zur beſtimmten Stunde mit ihrem bewaffneten Gefolge zur Geleitung des polniſchen Königs ſich einzuſtellen. Solches würden jene bereitwillig thun und jeder mit ſeinen Hauptleuten, ohne Unkoſten, die Majeſtät mit einer Anzahl Bewaffneter pomphaft durch die Gebiete der verſchiedenen Fürſten führen. Gleichzeitig ſchickte

Schomberg auch ſeinen Bruder Hans Wolf nach Dänemark, um den Durchgang von 4000 Hakenſchützen, welche Frankreich den Polen bewilligt, zu beantragen; „der junge Schomberg ſei angewieſen, den däniſchen Beſcheid dem Herrn von Valence zu berichten und jener ſchon genannte Bruder Languets mit dem Beirathe des franzöſiſchen Geſandten in Kopenhagen, Charles de Danzay, den König ſelbſt aufzuſuchen“[1]). — Deſſelben Tages ſchrieb der unübertreffliche Diplomat auch an Katharina, „eine Spannung zwiſchen Auguſt und dem Kaiſer bilde ſich täglich mehr aus, weil Maximilian die eigenmächtige Vormundſchaft des Albertiners für die Söhne Johann Wilhelms nicht gut heiße; ſo könne mit Gottes Hülfe vielleicht die Wahl des römiſchen Königs verhindert werden. Auch werde er, um nicht den Kurfürſten zu reizen, der Witwe Johann Wilhelms das Beileidsſchreiben nicht in Perſon überbringen, zumal die arme Frau ohne alle Wichtigkeit für Frankreich ſei.“ Schombergs Eifer ging ſo weit, daß er auf ſeinen Glauben für die Bedürfniſſe der Herren von Valence und Lanſſac acht Tauſend Thaler aufborgte, um deren ungeſäumte Rückzahlung er als Selbſtſchuldner dringend bat. — Wie er unermüdlich einerſeits Vorkehrung für die Reiſe des neuen Königs traf, wies er auch den Biſchof von Valence und die polniſche Geſandtſchaft an, mit ihrem Geleitsgeſuche unmittelbar an die Stände ſich zu wenden, lobte uneigennützig die Beihülfe, die er am Grafen von Roggendorf gefunden, und reiſte dann, ohne die Kurfürſten von Sachſen

1) Négociations p. 497—507.

und Brandenburg zu ſehen, zum Landgrafen [1]). Am 26. Mai treffen wir ihn in Eckartsberge, wo er mit einem Abgeordneten Oraniens unterhandelte; er empfing, wol noch ehe er Frankreichs Boden mit dem Bewußtſein beſter Verrichtung betrat, einen Brief Karls IX vom 28. Mai, diesmal voll Danks für die Umſicht und Treue, die er bewieſen, und voll Billigung der letzten eingeleiteten Schritte, doch nicht ohne Bedenken, auf welchem Wege Anjou in ſein Königreich einziehen ſolle [2]). — Wir haben dieſe Einzelnheiten mitgetheilt, um einerſeits die Schlauheit und den Eifer Schombergs zu beleuchten, anderſeits um den Mittelreichthum anzudeuten, welcher dem franzöſiſchen Hofe für ſeine herrſchſüchtigen Zwecke im deutſchen Reiche zu Gebote ſtand. Endlich iſt es zur Kenntniß der Zeit wichtig zu erfahren, wie eine Mehrzahl deutſcher Fürſten, grade jene Freunde der Hugenotten, lieber dem „Schlächter von Paris" die Krone Polens verſchafften, als dem Sohne ihres milden und duldſamen Kaiſers, welcher durch ſolche Verbindung ſtark ward, die Chriſtenheit vor dem Erbfeinde zu beſchirmen. Nach Davila's Anſicht war es aber das Werk Schombergs allein, daß die verzweifelnden Hugenotten im Jahre 1573 keine Hülfe von Deutſchland empfingen [3]).

So klug Schomberg in Sachſen vorgebaut, gelangten die Herren von Valence, Lanſſac und die polniſchen Geſandten doch nicht ohne Schwierigkeiten durch Deutſch-

1) Négociations p. 507—514.

2) Schluß der Négociations p. 518 ff.

3) Historia delle guerre civili di Francia di H. C. Davila. Venetia 1683, p. 223.

land. Maximilian empfand tiefen Schmerz über die fruchtloſe Bewerbung ſeines Sohnes und auch Auguſt war entrüſtet, daß die Wähler die Fürſprache der Kurfürſten ſo gering geachtet, zumal er kaum wußte, daß die pfälziſchen Geſandten dem Zwecke ihrer Abſchickung heuchleriſch entgegengearbeitet. Aber gleichwol wollte auch er nicht ſein Verhältniß zu Polen und Frankreich auf die Spitze ſtellen. In Meſeritz erfuhr der Biſchof, „auf ihr Geſuch und Geleit habe der Kaiſer den polniſchen Geſandten erwidert, er dürfe ſolches nicht gewähren, ohne die betreffenden Fürſten zu befragen; die Antwort aus Sachſen lautete: der Kurfürſt müſſe zuvor beim Kaiſer die Erlaubniß einholen, ehe er das Betreten ſeines Gebiets geſtatte". Seine Räthe hatten noch bittere Worte hinzugefügt. Der Biſchof befand ſich in keiner geringen Verlegenheit; kehrten die Geſandten zurück, ſo konnte leicht die ganze Wahl einen Umſtoß erleiden. Darum tadelte der geiſtliche Herr zumal das Geſuch der Polen beim Kurfürſten, „den man klüger damit verſchont hätte, weil Verweigerung und Bewilligung ihm gleichen Anſtoß gewährte; keck reiſte er jenen nach Leipzig voran, indem er die Drohworte einiger Miniſter Sachſens dahin deutete, „ſie hätten ſich nur vor dem kaiſerlichen Geſandten mit ihrem Eifer brüſten wollen". Nach einigem Zögern folgten die Polen und erhielten in Leipzig auf ihr zweites Geſuch einen Beſcheid des Kurfürſten, welcher des Biſchofs Auffaſſung der Sache rechtfertigte. „Seine Excellenz" verwundere ſich über ihre Kühnheit, ohne ſein Geleit durch ſein Gebiet zu reiſen, ſie hätten wenigſtens warten ſollen, bis er Briefe vom Kaiſer erhalten. Deshalb geböte er ſeinen Beamten in Leipzig, ihnen Her-

berge zu geben und die Abreiſe nicht zu erlauben; jene möchten der Gefahr eingedenk ſein, wenn ſie ihren Weg fortſetzen wollten. So wies man die Herren in anſtändige und milde Haft; aber ein Geheimerrath des Kurfürſten, wie ein Pole erfuhr, ſchmähete auf den Biſchof „als Schwätzer und Lügner“, der wohl daran gethan habe, verkleidet durch das Braunſchweigiſche zu ſchleichen; man würde ihm beſſer aufpaſſen. Alles dieſes beirrte den Herrn von Valence nicht; jene Drohung des Kurfürſten, ſich auf Gefahr ihres Kopfes aus Leipzig zu entfernen, begriff er richtig als einen Urlaub, und zeigte den Polen durch ſein Beiſpiel, daß nichts ſie in Leipzig feſthielte. Doch mußten die polniſchen Magnaten, auf ihre dritte Sendung an den Hof, ſich nochmals zu verſtehen geben laſſen, was ſie thun ſollten. Der Abt de L'Isle blieb bei ihnen zurück; Valence aber reiſte durch Thüringen ſo ungefährdet nach Kaſſel, daß er ſelbſt den Edelmann entließ, den Schomberg ihm zur Sicherheit beigeſellt. Der Landgraf empfing den Franzoſen natürlich in anderer Weiſe, doch ſchalt er ihn, daß er dem Senat und dem Adel Polens geſagt habe: „der Heſſe und der Pfälzer werde den König von Polen, dem Kaiſer zum Trotz, durch ganz Deutſchland geleiten, was ihnen niemals beigefallen wäre, worüber aber der Kaiſer ſehr ungehalten geweſen ſei“. Wir erfahren daraus, daß Schomberg umſonſt den König beſchworen, ihn nicht durch Kundmachung jenes kecken Wortes des Pfalzgrafen bloßzuſtellen. Obige Ausſage und andere „Verläumdungen“ des Verhaltens der franzöſiſchen Geſandtſchaft in Polen glaubte der Biſchof noch durch eine Art von Manifeſt entkräften zu müſſen und erreichte dann ohne weiteren Anſtoß den

franzöſiſchen Boden[1]). Auf demſelben Wege folgten ſpäter die Polen und hielten am 19. Auguſt ihren prachtvollen Einzug in die Hauptſtadt[2]).

Aber keineswegs war die neue Majeſtät von Polen ſo vergnügt, als man erwartet hätte, und zeigte unter der Herrlichkeit der Feſte und der Bewunderung der polniſchen Herren, welche in angeborner Galanterie nicht müde wurden, zumal der Schönheit Marguerites, der Gemahlin Navarra's, ſchwärmeriſch zu huldigen[3]), wenig Ungeduld, ſein Königreich in Beſitz zu nehmen. Um ſo unruhiger war Karl IX, welcher den Bruder nicht früh genug loswerden konnte. Die Königin Mutter, aus Zärtlichkeit für ihren Liebling, ſuchte auf alle Weiſe einen Vorwand, ihn auch jetzt noch in ihrer Nähe zu behalten; deshalb mußte Kaspar von Schomberg im September wiederum nach Metz reiſen, um den Prinzen von Oranien zu vermögen, daß er dem Sieger von Moncontour den Oberbefehl der verbündeten Truppen in Flandern übertrage, wohin Katharina, mit Vorſchub des Königs von Dänemark, mit Hülfe der Polen den Sohn auf einer Flotte zu ſchicken gedachte. Schomberg, für alle diplomatiſche Geſchäfte geeignet, hatte mit Oraniens Abgeordneten die Artikel ſchon feſtgeſtellt[4]); auch reiſte der neue Marſchall von Retz nach Deutſchland, um durch Werbungen jenen Plan zu unterſtützen, als der Unmuth des

1) Choisnin l. III, 182—200.

2) de Thou t. IV, p. 818.

3) So beſonders Albert Laczſki. Brantome Eloge de la Reyne Marguerite, vor der Ausgabe der Mémoires derſelben. Liège 1713, p. 3.

4) de Thou t. V, p. 12.

kranken Königs und der Polen den Anjou nöthigte, von ſeiner Mutter und vom ſchönen Frankreich ſich zu trennen (4. December 1573). Unter Heinrichs vornehmem Gefolge war Schomberg als Reiſemarſchall der wichtigſte[1]), obgleich der Kaiſer dem glücklichen Nebenbuhler einen Geleitsbrief ausgeſtellt hatte, welcher ihm den Durchzug mit 1200 Pferden geſtattete[2]). Dem Deutſchen mochte doch eigenthümlich bange ſein, den argwöhniſchen und ungläubigen Fürſten ſeinen tugendbelobten Helden von Angeſicht zu produciren. So beredtſamer Vertheidiger deſſelben er geweſen, konnte er ihm nicht die beſchämende Lection erſparen, mit welcher der ehrenwerthe Kurfürſt Friedrich den königlichen Gaſt am 12. December zu Heidelberg empfing[3]). Geängſtigt durch die unheimlichen Hugenottengeſichter, welche eine Zuflucht beim großmüthigen Helfer gefunden, und geſchreckt durch den Anblick des Bildniſſes ſeines Opfers, Coligny's, deſſen Vorhang der Wirth mit bedeutungsvollem Worte wegzog, mußte der verwöhnte Sohn Katharina's, ſo gut er konnte, über die Gräuel der Bartholomäusnacht, über ſeine Sittenloſigkeit und auch darüber ſich verantworten, „daß man die deutſchen Fürſten unter dem Schein des Bündniſſes bei der Naſe umgeführt". Nichtswürdige Ausreden und Lügen boten gegen ſolchen Ernſt einen ſchlechten Schild, und Anjou war froh, als er über Worms, Mainz, Frank-

1) de Thou t. V, p. 21.

2) Langueti Epist. secret. l. 1, p. 206.

3) S. Beilage II zu L. Wachlers: Die Pariſer Bluthochzeit. Leipz. 1828, S. 114; de Thou V, 22; Aubigné p. 673 ff.; L. Häuſſer, Geſch. der rheiniſchen Pfalz. Heidelb. 1845, II, 56.

furt, Fulda nach Vach gelangte, wo Landgraf Wilhelm ihn ehrerbietig empfing und, obwol ernſtgeſtimmt, den Sohn ſeines Wohlthäters, weiland Heinrichs II, doch mit ſo zermalmender Predigt, als der grobe Pfälzer, verſchonte[1]). Bei Eiſenach ging der Zug am 31. December vorüber; in Halle warteten dem Könige oberſächſiſche Fürſten, die Anhalter, und, ſtatt des kranken! Kurfürſten, deſſen Schwiegerſohn, Pfalzgraf Johann Kaſimir auf und geleitete ihn durch Sachſen. Zu Luckau in der Lauſitz begrüßte ihn ein Enkel Piaſts, Herzog Georg von Brieg, im Namen des edeln Kaiſers, und über märkiſches Gebiet gelangten die Franzoſen nach Meſeritz (25. Januar 1574), wo Polenland in ſeiner ganzen, obenein winterlichen, Oede dem Fremden ſich aufthat. — Unmuthig über die Verzögerung der Reiſe, die nichts Gutes weiſſagte, hatten die polniſchen Geſandten Metz ſchon im November verlaſſen, obgleich Schomberg an ſie abgeordnet wurde, die Säumniß ihres Königs mit Karls IX Krankheit zu entſchuldigen[2]). Auf der ganzen Reiſe verwaltete der Sachſe das doppelte Amt eines Hof- und Reiſemarſchalls. Kaum mochte er in der neuen Heimat von langer Winterreiſe ſich erholt haben, als die Trauerereigniſſe des Hauſes Valois den unermüdlichen Diener mit Haſt nach Deutſchland und über die Alpen führten, um den König heimzufördern, der wie ein Dieb in der Nacht einen Thron verlaſſen, welchen ihm zu erwerben Schomberg zur Zeit die Achtung ſeiner deutſchen Landsleute verſcherzt hatte.

1) Rommel a. a. O.

2) Reinholdi Heidensteinii Rer. Polonic. ab excessu Sigismundi A. LL. XII. Francf. 1672, fol., p. 47, 50.

IV.

Kaſpar von Schomberg im Kriegs- und Hofdienſte König Heinrich III bis zur Ausbildung der katholiſchen Ligue. 1584.

Kaum hatte Anjou Frankreich verlaſſen, als die Parteiwuth unter den Großen, zumal den Häuſern Guiſe und Montmorency, heftiger als je ausbrach und auch den allgemeinen Religions- und Bürgerkrieg wieder anfachte, der ja überhaupt nach dem Vertrage mit Rochelle nicht aufgehört hatte. Katharina, um ihre Herrſchaft zu ſichern, hetzte Prinzen und Adel gegeneinander; ihr jüngſter Sohn, Franz von Alençon, unfähig und unerfahren, ſtrebte das Haupt einer Partei zu werden, und näherte ſich mit den unzufriedenen Söhnen des verſtorbenen Connetable den Hugenotten. Seine thörichten Anſchläge, für die er auch in den Niederlanden und bei deutſchen Proteſtanten Stütze geſucht, kamen aber an den Tag; Heinrich von Condé, Ludwigs Sohn, flüchtete (April 1574) nach Deutſchland; im Süden und im Norden Frankreichs ergriffen die Hugenotten die Waffen; überall blutige Thaten, Einkerkerung, Hinrichtungen. Da erlöſte der Tod den unglücklichen König Karl IX, am 30. Mai 1574, und eilte Katharina, als Regentin, ihren Liebling vom ſarmatiſchen Throne in ſein unſeliges Erbreich herbeizurufen.

Wie unſer Sachſe, bei ſo allgemeiner Entſittlichung, bei ſo offenkundigem Frevelmuthe und dem Spiele frecher Leidenſchaft mit heiligen Dingen, in der neuen Heimat zu bleiben Luſt haben konnte, iſt nicht ſchwer zu erklären. Eben auf Frankreichs Boden feſter angeſiedelt und gleich nach ſeiner Rückkehr aus Polen in den Staatsrath auf-

genommen, ſtrebte der Ehrgeizige vorwärts, ſah ſich mit dem Vertrauen der „legitimen" Partei geehrt und bewegte ſich mit Sicherheit in dem wirren Getümmel als kluger Vermittler, der es mit keinem Mächtigen abſichtlich verdarb, allen naheſtehend. Deutſche, rückſichtsloſe Gradheit gewöhnte ſich immer mehr beſonnener Erwägung der Umſtände; aber nichts kann dennoch ſein politiſches und kirchliches Betragen verſöhnen, als ſeine Beharrlichkeit bei der rechtmäßigen Staatsgewalt und eine große Geſinnung, durch das Feſthalten zunächſt der äußeren Geſellſchaftsordnung auch die religiöſen Zwiſte zur leidlichen Ausgleichung zu bringen. Dem erwachten feineren Bedürfniſſe des Geiſtes entſprachen auch Frankreichs literariſch entwickelte Zuſtände. Mitten unter den Gräueln des Bürgerkrieges ſchritt Wiſſenſchaft und Kunſt fort; Muſiker und Dichter, wie Pierre Ronſard, entzückten den leichtſinnigen Hof. Schomberg liebte den Umgang mit Gelehrten; auch die galante, heroiſche Ueppigkeit, in der das Geſchlecht ſich behagte, hatte etwas Beſtechendes, was die ſchlichte Heimat nicht bot. Und was hätte er ſonſt in Sachſen gefunden als Mißtrauen? Die jüngſten Vorgänge in Frankreich erſchütterten das Werk von Grund aus, welches Schombergs Mühen in den Seelen der deutſchen Fürſten aufgerichtet. Seit Heinrich von Condé nach Straßburg geflohen und beide Pfälzer ihn mit offenen Armen empfingen, war die Anſicht vom Jahre 1568 in Deutſchland wiedergekehrt und zumal Johann Kaſimir, erkaltet für die Valois und durch den Kampf Oraniens zu zuſammengreifender Thätigkeit aufgefordert, bereit, das franzöſiſche Abenteuer mit der Zahl der unbefriedigten Gläubiger der Krone, deren Oberſten und

Hauptleuten, nochmals zu wagen. Waren doch auch die öffentlichen Dinge in Kurſachſen keineswegs erfreulich und für den Halbfranzoſen lockend. Ueberall pedantiſches Gezänk der Theologen, tyranniſche Unduldſamkeit, welche zwar nicht Volksaufſtand hervorriefen, aber Ehre, Freiheit und Leben der Miniſter des Kurfürſten, das Kummerbrot der Pfarrer gefährdeten. Im Jahre 1565 fiel Dr. Ulrich Mordeiſen, Languets Freund, aus dunkeln Gründen in Ungnade[1]; wie betrübend iſt, wenn der Forſcher tiefer in den ſittlichen Zuſammenhang des Trauerſpiels von Gotha blickt? Das Jahr 1574 ſah die angeblichen Kryptokalviniſten, den allgeltenden Doktor Krakow und Kaspar Peucer, einſt Melanchthons Eidam, unter der Tortur, in lebenslänglichem Kerker, den Erſteren das nächſte Jahr todt im Gefängniß; *nicht ſchlimmere* Dinge, als in Paris und in Vincennes ſich zutrugen, nur nicht ſo *weltkundige*. Auch mit der Nothwendigkeit der Concordienformel, welche Auguſts ſtarres Innere durchdrang, mochte Schombergs weltkluger Sinn nicht behelligt ſein und darum blieb er denn auf der größeren Schaubühne, wo Talent und Muth ſich vermeſſen durften, Ehre, Reichthum, Glanz und Einfluß zu erringen.

Am 30. Mai ſchied Karls IX angſtgefolterte Seele; deſſelben Tags ſchwur Heinrich von Condé reumüthig in Straßburgs Münſter den katholiſchen Glauben wieder ab[2], den ſein Mund einundzwanzig Monate früher ge-

1) Chytraeus im Chronicon Saxoniae ad an. 1565 iſt irrig unterrichtet; beſſer die Sammlung zur ſächſiſchen Geſchichte VIII, S. 48 ff.

2) Frieſe, Geſch. von Straßburg II, S. 317.

zwungen bekannt hatte; im fernen Krakau feierte König Heinrich ein Feſt zu Ehren der Jagellonin Anna, die vergeblich auf die Hand des Valois wartete. Schon am zweiten Tage ſeiner Ankunft in der polniſchen Hauptſtadt hatte Gewiſſenspein den Sünder getrieben, als die Ruhe des Schlafs ihn in den unheimlichen Gemächern des öden Jagellonenſchloſſes floh, ſeine Seele durch jenes Geſtändniß zu erleichtern, welches er dem Leibarzte Marc. Miron ablegte [1]).

Am 14. Juni 1574 erreichte Katharina's Eilbote mit der Todeskunde Krakau; am 18. Juni entfloh der König und fand auf dem Gebiete Kaiſer Maximilians Schutz vor Vaſallen, welche ihrem Herrſcher nachjagten. In Wien großmüthig empfangen, wandte ſich der Flüchtling in das Gebiet von Venedig, aus Furcht, den proteſtantiſchen Boden zu berühren, und traf ſchon am 12. Juli zu Sacile, an Friauls nördlichſter Grenze, den treuen Kaſpar von Schomberg ſeiner harrend. Der hatte inzwiſchen manche heiße Tagereiſe zurückgelegt; bei der Drohung des Zuges Condé's im Elſaß hatte Katharina ihn über den Rhein geſchickt, um mit Hülfe der Grafen Burkard von Barby, Weſterburg, des Rheingrafen Friedrich, Karls von Mansfeld, Chriſtophs von Betſtein, des Sachſen Staupitz einige Tauſend deutſcher Reiter zu werben, auch die Schweizer aufzubieten [2]). Aber die Beſchlüſſe des jüngſten Reichstags von Speier und die feindliche Stim-

1) S. Villeroy Mémoires d'Estat II, p. 59. (Edit. Paris 1625.)

2) de Thou t. V, p. 73; Languet Epist. secret. l. I, p. 31.

mung im Reiche gegen die Valois ſtanden im Wege und aus irgend einem proteſtantiſchen Orte hatte Schomberg nur Zeit gehabt, dem Könige zu melden: „im lutheriſchen Gebiete gäbe es keine Sicherheit zur Reiſe“[1]). Er war darauf nach Friaul geeilt, um ſich, auf Geheiß Katharina's, dem Könige zur Verfügung zu ſtellen. Auf italieniſchem Boden überall mit wetteifernder Pracht empfangen, von beiden kriegentbrannten Parteien ſchon jenſeit der Alpen als Helfer, nicht als Verſöhner begrüßt, in Savoyen nur von einer Botſchaft des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz gemahnt, den Frieden mit ſich zu bringen, traf Heinrich III am 5. September in Lyon bei ſeiner Mutter und dem Hofe ein. — Aber ſchnell ſchwand die Hoffnung, welche die Freunde der Wohlfahrt Frankreichs in den neuen Herrſcher ſetzten; Krieg und Herſtellung der königlichen Macht war deſſen Loſung. Noch beſchränkten ſich Hugenotten und Katholiken, einander mit einheimiſchen Kräften zu bekämpfen[2]); Pfalzgraf Johann Kaſimir hatte die Niederlande im Auge und Condé weilte den Winter, wie es ſchien, auf Friedenszeitung harrend, in Baſel. Als aber im Laufe des Jahres 1575 die Fähigkeit Heinrichs zu einer irgend nachdrucksvollen oder wohlwollenden Regierungsweiſe bezweifelt werden mußte und ſeine jämmerliche, ſpottwerthe Charakterloſigkeit und Narrheit zur Beſchämung auch der Nachſichtsvollſten täglich mehr heraustrat; als ſelbſt Franz von Alençon, vielleicht mit Zuſtimmung der Mut-

1) Capefigue III, 397.

2) Schweizer und Reiſtres, ohne namhafte Anführer, fochten in der Provence unter dem Marſchall Retz. Aubigné p. 710.

ter, am 17. September 1575 ſich an die Spitze der Mißvergnügten zu ſtellen wagte[1]), ſäumte auch der geſinnungsvollere Prinz von Condé, deſſen Werbungen bisher in der Schweiz Widerſtand gefunden, nicht, den lang verſchobenen Feldzug mit den Fremden zu betreiben, ſo viel ſeine Armuth zuließ. Pfalzgraf Johann Kaſimir wußte die Strenge der Reichstagsſatzungen in Betreff der Verſammlung und Durchführung deutſcher Kriegsleute durch das Reichsgebiet ſo keck zu umgehen, wie es bisher die Werber für den Dienſt Frankreichs oder Spaniens gethan; zur Seite ſtand ihm in ſo ſchwierigen Geſchäften ſein Rath Peter Beutterich[2]) aus Mümpelgart, Rechtsgelehrter und Kriegsmann, die kräftigſte Mannsnatur, wie ſie nur immer Deutſchland in jenem Jahrhunderte hervorgebracht, ſo unerſchrocken, daß er auch Königen in vollem Staatsrathe die herbſten Wahrheiten trocken ins Geſicht ſagte. Ehe jedoch der Pfalzgraf als Oberfeldherr nach einem harten Vertrage mit Condé, wozu der eigene Vortheil und die Unzufriedenheit jener alten Gläubiger beider Parteien nöthigte, mit 8000 Reitern und 6000 Schweizern im December 1575 Lothringens Grenze überſchritt[3]), droheten Alençons Wankelmuth und das Mißgeſchick eines früher aufgebrochenen Zuges die Spitze des Unternehmens abzuſtumpfen. Wilhelm von Thoré, der jüngſte Sohn des Connetable Anne de Montmorency, konnte die Zeit nicht abwarten, ſondern

1) de Thou t. V, p. 214.

2) Des Doctor equestris Grabſchrift (ſt. 1587) ſ. hinter H. Langueti Epist. ad Philip. Sydneium. Edinb., 1776. p. 296.

3) Aubigné p. 760; de Thou t. V, p. 217.

fiel mit 2000 Reitern unter dem Pfälzer Affenſtein, 200 hugenottiſchen Edelleuten und 2000 Mann zu Fuß im October in die Champagne ein, um jenſeit der Loire mit Alençon ſich zu vereinigen. Aber der Hof, zeitig benachrichtigt, ſtellte dem Unerfahrenen den jungen Heinrich von Guiſe, den Erben aller glanzvollen und verderblichen Eigenſchaften ſeines Vaters, entgegen. Mit ihm waren noch vier Prinzen, zwei Marſchälle, alle „Mignons" des Königs, ein Name, damals von der häßlichſten Bedeutung, dann aber auch der gefürchtete Held der Bartholomäusnacht und Rathgeber Anjou's bei Moncontour, Gaspard von Tavannes, und Kaſpar von Schomberg mit 1200 Reitern, zuſammen 3000 Lanzen und 6 — 7000 Fußgänger [1]). Bei Dormans an der Marne ſah ſich Thoré's ſchwächerer Haufen, deſſen Deutſche um Sold zu meutern begonnen, von dem ſtolzen Feinde umringt. Er ſchwankte, was zu thun ſei; aber Affenſtein und der kampfheiße Hugenotte Claude Antoine de Vienne, Sieur de Clervant, einſt ſchon Wolfgangs von Zweibrücken ruhmvoller Waffengenoſſe, beſchloſſen, „eine Niederlage lieber der Tapferkeit und Ueberzahl der Gegner als der eigenen Feigheit zu ſchulden". Auf dem ungünſtigſten Boden, indem die Reiter über einen tiefen Graben ſetzen mußten, unter Wolken von Staub, in Folge des dürren Herbſtes, ſprengten die Deutſchen mit dem hugenottiſchen Adel, an deſſen Spitze Philipp de Mornay du Pleſſis ſeinen erſten Waffendienſt that, auf den ſtärkeren Feind. Die erſten Reihen erlagen; auch

1) Aubigné p. 765; de Thou t. V, p. 221; Mém. G. de Tavannes III, 170 ff.

der Affenſtein, nach dem verzweiflungsvollſten Angriff; die übrigen ſtutzten, trennten ſich unter Thoré vom Gedränge und gingen geſchloſſen über die Marne zurück. Aber Guiſe, Tavannes und Schomberg gewannen eine nähere Furth und ſo vereinzelt ergaben ſich denn die Reiterhaufen und wurden über die Grenze geführt. Nach der Auflöſung des ganzen Heeres erreichte nur der flüchtige Montmorency mit einigen Hundert Deutſchen und Franzoſen den Herzog von Alençon. Dieſe Niederlage der gefürchteten Reiſtres bei Dormans, am 10. November 1575, erwarb dem jungen Guiſe, deſſen häßliche Wunde am Backen ihm ſeitdem den Namen le Balafré verſchaffte, einen mehr als verdient gefeierten Ruhm. Die katholiſchen Heerführer glaubten jetzt die Kunſt gefunden zu haben, jenes deutſche Raubgeſindel zu beſiegen; zumal prahlten Tavannes und Brantome, und nicht ganz mit Unrecht, weil in der That eine Geſinnungsloſigkeit und handwerksmäßige Berechnung auf ehrloſen Gewinn wuchs, welche die Gefährten des Marſchalls von Heſſen bei Dreux (1562) noch nicht kannten [1]).

Mit Jubel empfing die katholiſche Hauptſtadt die Zeitung über ihren Liebling; Alençon wurde bange um den Ausgang und ſchloß mit der Königin Mutter einen Waffenſtillſtand auf ſechs Monate vom 22. November an, kraft welches der König für Condé's deutſche Söldner 160,000 Ecusd'or zahlen ſollte. Aber jener Prinz und

1) Ueber das Treffen bei Dormans ſ. noch Hist. de la vie de Philippe de Mornay, S. du Plessis. Leyd. 1647, p. 32. Schärtlins Leben S. 366. Brantome Oeuv. t. VIII im discours LXXVIII.

vor Allen der Pfalzgraf achteten ſich an dieſen Vertrag nicht gebunden, gedachten einen ſicheren Frieden zu erkämpfen und drangen nach Neujahr brennend durch Lothringen in die Bourgogne ein. Voll Mißtrauen gegen ſo ſchwankende Verhältniſſe berief dagegen Heinrich III ſeine deutſchen Feldherren, Schomberg, Karl von Mansfeld und Chriſtoph von Betſtein, nach Paris; doch um 8000 Reiter in ihrer Heimat aufzubringen, forderten jene 100,000 Goldthaler baar, als „Anrittgeld", und deren 400,000, ſobald ihre Scharen die Grenze überſchritten, ein Anſinnen, welches der König ohne beſonderen Erfolg der ſchon ligiſtiſch geſtimmten Bürgerſchaft von Paris vorlegte [1]).

Unter des Pfalzgrafen alten Waffengenoſſen, den beiden rheiniſchen Schombergen, Dietrich und Mainhard, den Märkern und Pommern, welche diesmal bei ſich beſchloſſen hatten, mit Frankreich für ihre Rückſtände gründlich abzurechnen, finden wir auch einen neuen, aber nicht eben belobten fürſtlichen Abenteurer, den unverbeſſerlich-lüderlichen Piaſten, Heinrich Herzog von Liegnitz. Seinen Gläubigern und den Anklagen ſchimpflicher Haus- und Regierungsangelegenheiten entflohen, war der würdige Sproß Friedrichs III, borgend und den ſchmählichen Erwerb ſolcher Finanzkunſt verpraſſend, nach der Brandſchatzung aller befreundeten Häuſer, auch katholiſcher Aebte und freier Städte, im Geleite ſeines Junkers, Hans von Schweinichen, jenes ſiegreichen Zechers, nach Heidelberg verſchlagen worden und hatte, ſo gleichgültig ihm Hugenotten und Katholiken waren, nicht Anſtand genommen, dem

1) de Thou t. V. p. 223.

Zuge Johann Kaſimirs und Condé's ſich anzuſchließen, da Schweinichen, ſonſt unerſchöpflich und unermüdet im Geldaufbringen, jetzt immer mit leerer Hand wiederkehrte. Unſerm Junker hüpfte das Herz, wie Sancho Panſa, als er die guten Tage, „das Freſſen und Saufen,“ im Gefolge des Pfalzgrafen verſpürte. Aber kaum war er fröhlicher Dinge mit an Metz vorübergezogen, als die Zeitung von der Rüſtung des Königs und dem wankelmüthigen Benehmen Alençons die Kriegsherren veranlaßte, auf einen „Nachzug“ zu denken, und ſie dem edeln Piaſten Beſtallung gaben, auf Reichsboden noch 3000 reiſige Pferde und 4000 Knechte zu werben. Schweinichen ahnete Schlimmes und traurig ſchied er aus der Kammer ſeines gnädigen Pfalzgrafen, um ſeinem „geborenen Herrn“ zu folgen, der ſo lange darauf lospraßte, als das Handgeld zureichte, Rittmeiſter und Hauptleute in Pflicht nahm, in neue Schulden ſich ſteckte und, da man nach dem Friedensſchluſſe ſeiner nicht mehr gedachte, bis an ſeinen frühen Tod als ſpottwerther Bewerber um die polniſche Krone (1588) von den landsknechtiſchen Gläubigern angefochten wurde. Eine wie klägliche Rolle unſere ſchleſiſchen Helden im Hugenottenkriege geſpielt haben würden, lehrt die komiſche Furcht, welche ſie erfuhren, als ſie, die Steige bei Zabera ins Elſaß hinabziehend, das bewaffnete Gefolge im Thale erblickten, welches die Dulderin Eliſabeth von Oeſtreich, Karls IX Witwe, in die Heimat geleitete [1]).

---

1) S. Lieben, Luſt und Leben u. ſ. w. in den Begebenheiten des ſchleſ. Ritters H. von Schweinichen. Herausgeg. v. Büſching. Bresl. 1820, S. 106 ff.

Freilich von anderem Kerne waren des Pfalzgrafen Waffenbrüder, die unaufhaltſam das Schrecken bis in die Auvergne (März 1576) trugen, mit dem ermuthigten Alençon ſich vereinigten, von Süden her Paris bedrohten, welches zu decken Schomberg bei Melun einen harten Stand hatte, und den Hof ſo lange ängſtigten [1]), bis ſie, diesmal nicht beſchwichtigt durch ſchmeichelnde Künſte, den fünften Religionsfrieden zu Beaulieu bei Loches in Touraine erpreßten. Leichtſinnig übernahm der König, deſſen Finanzen Krieg und die heilloſeſte Wirthſchaft zerrüttet hatten, die Verpflichtung, jene ungeheuern Summen für frühere und laufende Soldrückſtände der Hugenottenhelfer zu zahlen. Aber mit der Verheißung war den „Aerzten“ der Krankheit des Reichs nicht gedient, auch der Pfalzgraf mit eitlem Titel und Schenkungsurkunden über franzöſiſche Herrſchaften nicht abzufinden. Schomberg unterhandelte mit ſeinem alten Gönner, gerieth aber mit ihm in Spannung, als der Pfalzgraf das Amt eines Colonel-général vom Hofe verlangte, das dem Sachſen ſeit dem Jahre 1570 allein zuſtand. In der Bourgogne und den Grenzländern blieben die deutſchen Haufen, entſetzlich haushaltend, bis in den Spätherbſt, ſelbſt noch als der Tod des edeln Kurfürſten Friedrichs III, 26. October 1576, den Sohn heimgerufen. Um die ſtürmiſchen Gläubiger theilweiſe zu befriedigen, mußten die Valois altererbte Kleinode, Prachtgeräthe, Edelſteine hergeben, welche als nutzloſe Pfänder

---

1) de Thou t. V, p. 302 ff.; bei Aubigné p. 779 ff. Erzählung der Waffenthaten einiger Rittmeiſter, namenloſer Edelleute aus Pommern.

ſogleich in alle Handelsſtädte Europas wanderten. Unter anderen bekam Mainhard von Schomberg, neben der Zuſicherung einer Penſion von jährlich 8000 Livres, für ſich und ſeine Mitintereſſenten einen großen Rubin in Form eines Herzens mit einer daran hängenden Perle, angeblich im Werthe von 14—15,000 Kronen (25,000 Gulden). Aber uneingelöſt fraß das Unterpfand die Zinſen fort, bis Mainhard im Jahre 1585 den Hof bedrohete, das Kleinod „gar nach Rußland" zu verhandeln und, wie auch ſolches nicht fruchtete, daſſelbe um den vierten Theil der Schätzung zu Frankfurt losſchlug. Endlich zogen die böſen Gäſte heimwärts, obgleich noch eine halbe Million Livres den Oberſten und Rittmeiſtern ausſtand; abgerechnet wurde freilich nicht der Raub am armen Bürger und Bauer, mit welchem die Scheidenden 4000 Wagen füllten, wobei ſie, ſehr unehrerbietig, „ihre Feldprediger zwangen, zu Fuß zu gehen," weil ſie die Pferde derſelben mit dem „Plunder" beluden [1]). Ihre Forderungen vergaßen ſie aber auch auf Deutſchlands Boden keineswegs und, um ſie beizutreiben, ſcheuten des Pfalzgrafen Geſandte, zumal Dr. Beutterich, nicht ehrantaſtende grobe Worte vor dem Könige und deſſen Grandſeigneurs [2]), weshalb auf ſeinem Grabſtein zu leſen iſt: „Francorum Regem liberas voces ferre ac perferre do-

1) S. Langueti Epist. secret. vom Mai bis November 1576 L. I, 136—223; Kazners Leben Fr. von Schomberg I, LXII; Aubigné, de Thou und alle Quellen übereinſtimmend über die hohen Summen, beſonders Brantome Oeuv. t. IV, 331; Häußer a. a. O. II, 133 ff.

2) de Thou t. V, p. 358; Aubigné 822, 847.

cuisse.“ Das ſtolze Blut der Valois ſteckte die Schmach ein, die Schulden blieben unbezahlt, und manche dieſer Schutzengel der proteſtantiſchen Freiheit mußten deswegen daheim mit drückender Armuth kämpfen. Wurden dieſe Plaggeiſter des katholiſchen Frankreichs nicht befriedigt, ſo bezeugt es die Noth, nicht den böſen Willen, daß auch die tapferen Helfer der Krone unbezahlt heimkehren mußten. Der warme Eifer, mit welchem Schomberg die Mahner zu begütigen ſuchte, gereicht ihm zur Ehre. Graf Burchard von Barby, ein ſächſiſcher Vaſall, wie Heinrich von Staupitz, der, nach löblichem Dienſte, in Paris bei einem Gaſtmahle von Karl Grafen von Mansfeld erſtochen wurde, hatte zwar im Jahre 1575 bei ſeiner Entlaſſung die Herrſchaft Chatillon en Bourgogne geſchenkt erhalten, mochte aber davon wenig Nießbrauch haben, als er in vormundſchaftlicher Statthalterwürde für Johann Wilhelms Kinder in Koburg ſaß. Auf ſeine Beſchwerde und Dienſtverweigerung im Jahre 1577 erinnerte Kaspar von Schomberg, „daß jener nicht Urſache hätte, dem gnadenreichen Könige in der höchſten Noth ſeine Dienſte zu verſagen, da weder er, noch ſonſt ein Oberſt ihren Unterhalt empfangen, und nichts deſtoweniger die Krone mit Gut und Blut zu vertheidigen entſchloſſen ſeien [1]).“

Um ſolche Opfer und um neue Verwüſtung des Landes hatte Frankreich ſeinen fünften Religionsfrieden von den Fremden erkauft, der aber eben deshalb von kurzer Dauer ſein mußte. Nach den fruchtloſen Berathungen

1) Brief d. König a. a. O. S. 972.

der Ständeverſammlung zu Blois brach das Feuer wiederum aus, und nährte mit geringer Unterbrechung noch zwanzig Jahre ſich fort. Einmal, weil Heinrich von Navarra, der gefängnißähnlichen Vormundſchaft am Hofe entflohen (3. Februar 1576), als Schirmherr der Hugenotten allmälig in den Vordergrund trat, nachdem er, gleich Condé, zu Niort dem aufgedrungenen Glauben entſagt; zweitens, weil die Brüder von Guiſe, Heinrich, der Kardinal Ludwig und Karl von Mayenne, mit ihren Vettern Aumale, Elboeuf und Mercoeur, die heilige Liga geſtiftet, um an der Spitze des Katholizismus ihren Einfluß höher zu treiben und den angeblichen Sprößling Karls des Großen auf den Thron zu ſetzen, der ihm rechtmäßiger gebühre als dem Kapetinger. Nach der Ueberzeugung des hellſten Kopfes ſeines Jahrhunderts, wenigſtens unter den Franzoſen, war die Erbitterung Navarras und Heinrichs von Guiſe der Quell alles Unglücks, welches Frankreich heimſuchte. So urtheilt Michel von Montaigne, der früher als Vermittler beider Männer gedient; „der Guiſe hätte ſich niemals ſicher gefühlt, ſo lange Navarra lebte, und dieſer verzweifelt, ſein Kronrecht zu behaupten, ſo lange jener am Leben ſei. Mit der Religion hätten beide nur Gepränge getrieben, in ihr einen Vorwand geſucht, um eine Partei zu bilden; um die Religion kümmere ſich keiner von beiden. Die Furcht allein, von den Proteſtanten verlaſſen zu werden, hindere den König von Navarra, zum Glauben ſeiner Väter zurückzukehren, und Guiſe würde ſich nicht von dem Augsburger Bekenntniß, an welchem ſein Oheim, Kardinal Karl von Lothringen, ihm Geſchmack beigebracht, entfernt haben, wenn er ihm ohne Verletzung ſeines

Vortheils folgen dürfte [1]). — Dankbarkeit feſſelte unſern Schomberg an Guiſe und er that ſeinem klug duldſamen Sinne gewiß Gewalt an. Er war aber ſo glücklich, die Partei der Guiſen verlaſſen zu können, ohne einen Treubruch zu begehen, und, zum Schluß die Herrſchaft der Duldung in Frankreich aufbauend, zugleich einen neuen königlichen Freund zu gewinnen, ohne den alten durch eigene Schuld einzubüßen. — Wechſelnd Diplomatie und Kriegsgeſchäfte ließen den Sachſen kaum zu Athem kommen; als König Heinrichs Kunſtſtück, ſich an die Spitze der Liga zu ſtellen, die mörderiſchen Unruhen im Frühjahr und Sommer 1577 hervorrief, mühete er ſich um Helfer in Sachſen, fand aber auch den lutheriſchen Grafen von Barby abgeneigt. Die Kräfte hielten ſich noch die Wage, weil nach Kurfürſt Friedrichs III Tode die lutheriſch gewordene Pfalz den Kalviniſten keinen Vorſchub leiſten durfte, Johann Kaſimir in den niederländiſchen Händeln ſich beſſere Früchte verſprach, und Wilhelm von Heſſen in Parteiloſigkeit verharrte. — Das Edikt zu Poitiers (September 1577) gewährte nur einen kurzen, unerquicklichen Frieden, welcher jedoch durch zwei wichtige Hausereigniſſe unſeres Helden bezeichnet iſt. Sein jüngerer Halbbruder Georg war, wie wir wiſſen, ihm nach Paris gefolgt und hatte alsbald mit allen jungen vornehmen Herren am Hofe, auch mit den „Mignons“, ſich befreundet, jenen blondgelockten, verdorbenen, aber ritterlich tapferen Jünglingen, unter denen Heinrich III in allerlei anſtößiger Spielerei und Tändelei ſeine Tage

1) Vertraute Mittheilung Montaignes an de Thou i. J. 1588. Mém. de Thou p. 396.

verbrachte. Klug wie der Bruder blickte Georg Schomberg aber auch auf dauernden Vortheil und ſtand, erſt achtzehn Jahr alt, im Begriff, eine adlige junge Erbin zu heirathen. Da begab es ſich, daß Jaques de Levi, S. de Quailus, der ſchönſte und anmuthigſte der Mignons des weichlichen Herrſchers, mit Charles von Balſac, S. de Dunes, genannt Antragues [1]), Günſtlinge der Guiſen, auf dem Hofe des Louvre in Händel gerieth; man ſagt, Marguerite, die ſchöne, verbuhlte Königin von Navarra, habe, um ihrem theuern Alençon eine gute Stunde zu bereiten, beide Herrn aneinander gehetzt. Beide, ſich für gleich beleidigt erachtend, forderten ſich zum Zweikampf heraus. Längſt hatten die Duelle in Frankreich den Charakter eines Gottesurtheils verloren; auch die Vorſtellung von einer Art gerichtlicher Entſcheidung, welche dem blutigen Einander auf Tod und Leben Beſtehen zu Grunde lag und wozu man der förmlichen Erlaubniß des Königs bedurfte, war gewichen; das berühmte Duell zwiſchen Jarnac und Chataigneraye in Heinrichs II erſtem Regierungsjahre war das letzte dieſer Art. Dagegen hatten ſich von Italien her die Zweikämpfe zur Wiederherſtellung beleidigter Ehre, indem Feigheit als unauslöſchlicher Schimpf galt und der Beleidigte, ohne Rückſicht auf den Ausfall der Waffen, von jedem Makel ſich rein wuſch, ſobald er tapfer ſeinem Gegner ſich ſtellte, unter der Herrſchaft Katharina's zu ungeheurem Mißbrauche ſich verbreitet. Dazu kam noch die fleißige Lectüre des Amadis von Gallien, welche die Phantaſie des üppigen, ſchon ohnedies mit Blut und Gewalt vertrauten, jungen Adels

1) Sein Bruder war Franz von Antragues.

mit Bildern fabelhafter Ritterthaten erfüllte. François de la Noue, genannt Bras-de-fer, einer der geiſtvollſten, verſtändigſten und frommſten Männer der Zeit, zugleich ein berühmter Hugenottenfeldherr, tadelt mit Kalvins Strenge auch aus anderen ſittlichen Gründen das Lieblingsbuch der Zeit, beſonders aber, weil es das Gift der Rache ausſtröme und die franzöſiſche Jugend lehre, ſich immer zu ſchlagen, um Namen zu bekommen. „Solche Eindrücke haben die Zahl der Querelles in Frankreich ſeit dreißig Jahren zu der Höhe gebracht, welche wir heut (um 1587) erblicken. Man kann behaupten, daß ſolche Schauſpiele die Höfe unbarmherzig und grauſam machen, indem man an Vergießung menſchlichen Blutes gewöhnt wird [1].“ Was würde der gute Sittenprediger erſt geſagt haben, wäre er ein Zeitgenoſſe der Minderjährigkeit Ludwigs XIII oder XIV geweſen, wo die Duellwuth den Adel Frankreichs verderblicher als eine Seuche fortraffte? — Indeſſen machte man ſchon damals merkliche Fortſchritte, und erfand zuerſt eine Vervielfältigung des einzelnen Zweikampfs, die ſpäter unbefangen als dazu gehörig nachgeahmt wurde. Quailus und Antragues, über Ort und Stunde einverſtanden, beſchloſſen, jeder auch noch zwei ihrer Freunde, nicht als Richter und Ehrenwarte, ſondern als Mitkämpfer zur Stelle zu bringen. So geleiteten denn in der Frühſtunde des Sonntags, 27. April 1578, den S. de Quailus der einäugige achtzehnjährige François de Maugiron und Jean Darces de Livarot; den Günſtling der Guiſen François de Riberac und der junge Schomberg, der daheim in Torgau, Dres-

1) Discours de S. de la Noue p. 175.

den oder Wittenberg nach deutſcher Art wohl gelernt hatte, ſich beim Trunke zu balgen und dem Schimpfredner ohne weiteres mit der Wehr auf den Leib zu gehen, nicht aber ſo tolles Weſen, als jenen Sechskampf auf dem Pferdemarkt unweit der Tournelles, nahe der Baſtille. Der Sachſe mußte jedoch ſeine Einmiſchung oder Gefälligkeit ſchwer büßen. Denn nicht allein verwundete François d'Antragues den Mignon ſo tödtlich, daß derſelbe zum Schatten zuſammenſchrumpfte und fünf Wochen darauf ſtarb, ſondern auch Riberac tödtete den einäugigen Maugiron auf der Stelle und ſtarb ſelbſt folgenden Tags an ſeiner Wunde; Schomberg endlich fiel von der Hand Livarots, ſo daß von allen ſechs Rittern nur Guiſe's Champion am Leben blieb, da Livarot, ſchwer am Kopfe verwundet, einige Jahre ſpäter ſeinen Meiſter im Fechten fand [1]). — Wie um eine ſterbende Geliebte jammerte Heinrich III, deſſen Auge trocken geblieben bei dem Blute ſo vieler Tauſend Schlachtopfer des Fanatismus, am Bette des Lieblings, ließ ihm, wie dem S. de Maugiron, deren Leichen er küßte, fürſtliches Grabgepränge halten, ihnen marmorne Bildſäulen in der Kirche St. Paul errichten; ja Pierre Ronſard und Philippes des Portes, die Dichter der Hauptſtadt, wurden durch hohen Lohn aufgefordert, die Todten zu preiſen. Das Volk ſang: „Seigneur, reçois en ton giron, Schomberg, Quelus et Maugiron." Ein katholiſcher Prieſter dagegen predigte laut auf der Kanzel, man ſolle Maugiron und ſeine Gefährten auf

---

1) de Thou t, V. p. 539. Languet Ep. secret. L. I. p. 365. Journal de Henry III et Henry IV par Pierre de L'Estoile t. I. p. 162. Collect. Petitot. I. sér., t. XLV.

den Schindanger ſchleifen, und in den Tagen der Barrikaden verſtümmelten die Bürger von Paris jene Kunſtwerke an heiliger Stätte und machten ſogar Anſtalt, ſie in den Fluß zu ſtürzen [1]).

Welche Thränen dem verführten jungen Sachſen nachfolgten, iſt nicht geſagt; doch begünſtigte der König kurz darauf den Kauf der Grafſchaft Nanteuil-le-Haudoin, welche Guiſe dem treuen Diener Schomberg „der zehn Jahre früher noch ein einfacher deutſcher Soldat", abtrat. Am 15. September nahm Kaſpar dieſe ſtattliche Herrſchaft in der Isle de France, mit einem weitläuftigen Schloſſe, in Beſitz [2]) und hieß von der Zeit in der Hofſprache le Comte de Nanteuil.

Aber ruhigen Genuß bot die Gegenwart nicht. Heinrich von Navarra ward jetzt der Stützpunkt der kirchlich und politiſch Unzufriedenen, und die liederlichen Neigungen beider Vettern des Valois und des Bourbon, die Ränke verbuhlter Weiber, die Ehrſucht und die Eiferſucht ihrer Günſtlinge verflochten das unglückliche Land einige Jahre hindurch in ein Gewirre von blutigen Händeln, in denen man vergeblich auch nur einen ernſten Gedanken ſucht, obgleich die Religion der abſcheuwürdigen Heuchelei auf beiden Seiten den Vorwand leihen mußte. Deutſche Fürſten und Edelleute benutzten noch immer dieſe Zerfloſſenheit des unſeligen Staates, um Vortheile zu erhaſchen, die doch immer trügeriſch ihnen entſchlüpften. In der berüchtigten Guerre des Amou-

1) L'Estoile t. I. p. 380. Oeuvres de M. de St. Foix. Mastricht 1778 t. III, 30.
2) L'Estoile I, 173.

reux [1]) 1580 erblicken wir Kaſpar von Schomberg einmal wieder auf deutſchem Boden. Heinrich III hatte auf ſeiner Reiſe nach Polen den Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt kennen gelernt, welcher, als Erbe des vereinigten askaniſchen Beſitzthums und Schwiegervater des Kurfürſten Johann George von Brandenburg, mächtig und einflußreich genug erſchien, um dem wankenden Throne der Valois durch Werbungen helfen zu können. An ihn ward Schomberg aus Paris am 7. April 1580, als „Conseiller en mon conseil privé et Chambellan ordinaire“ mit einem Beglaubigungsſchreiben abgefertigt, in welchem Heinrich III den „Couſin“ bat, jenem, wie ſeiner eigenen Perſon zu vertrauen. Der Askanier, obwol geſchmeichelt, mochte jedoch als eifriger Bekenner der lutheriſchen Kirche nichts mit dem Allerchriſtlichſten Könige zu thun haben, und erwiderte höflich in deutſcher Sprache, die man damals in Deutſchland neben dem Latein allein verſtand, aus Deſſau am 25. September: er vernehme die anbefolene Werbung des Feldmarſchall königl. Würde, ſeines lieben beſondern Kaſpar von Schomberg, und habe ſich gegen ihn zu aller Nothdurft reſolvirt [2]). Das war die erſte diplomatiſche Verbindung Anhalts mit Frankreich, welche einige Jahre darauf für die proteſtantiſche Kirche, für die allgemeine Politik Deutſchlands, wie für die Geſchmacksbildung der deutſchen Vornehmen ſo erfolgreich werden ſollte. Wahrſcheinlich durch-

1) Mongez Histoire de la Reine Marguerite de Valois. Paris 1777. p. 254. Aubigné p. 988.

2) Beckmann Hiſtoria des Fürſtenthums Anhalt. Zerbſt 1710. V, 186.

ſchweifte Schomberg damals auch die übrigen proteſtantiſchen Länder; aber von ſeinem beſonderen Thun und Treiben iſt keine Kunde zu finden. Noth hatte er gewiß mit den noch immer unbezahlten Kriegsleuten, die zu beſchwichtigen und für die Zukunft dienſtwillig zu erhalten, ſeine Hauptaufgabe blieb. So den Grafen Burchard von Barby, den er vertröſtete (1582) [1]), „der König habe, um das Bündniß mit den Schweizern zu erneuern, 600,000 Kronen aufbringen müſſen, wozu Schomberg ſelbſt 5000 Kronen, wie alle königliche Staatsräthe gleiche Summen, vorgeſchoſſen.“ — Unzählige Deutſche tummelten ſich auf beiden Seiten in Frankreich, aber die Fürſten hatten daheim alle Hände voll zu thun. Denn eben regte ſich der verſtärkte Katholizismus und machte (1583) dem heirathsluſtigen Erzbiſchofe Gebhard Truchſeß von Köln das Kurfürſtenthum ſtreitig, welches dem Proteſtantismus zu erringen, der Pfalzgraf Johann Kaſimir, freilich ohne den Beiſtand der engherzig lutheriſchen Stände, alle Kraft daran ſetzte. Unter Heinrichs von Navarra Fahnen finden wir vor andern unſeren wackeren Dietrich von Schomberg, welcher bereits, aus Geringſchätzung der heimiſchen Verhältniſſe, ſein Erbgut am Rhein verkauft hatte, und, wie Kaſpar ſein Glück in Frankreich ſuchend, wenigſtens den ruhmvollſten Tod fand. Mainhard von Schomberg dagegen blieb heim, und ſtarb am 22. April 1596 auf ſeinem Stammſchloſſe bei Oberweſel in alter Einfachheit der Lebensweiſe [2]).

1) König II, 972.
2) Kazner p. LXIII.

Zum tragiſch großartigen Zuſammenſtoße brachte die Dinge in Frankreich wieder erſt der Tod des Herzogs von Alençon, des einzigen Bruders Heinrichs am 10. Juni 1584. Mit Schulden bedeckt, faſt allgemein verachtet und gehaßt, war er ohne ehrenvolle Verrichtung aus den Niederlanden zurückgekehrt; ſein Tod eröffnete nun bei Heinrichs III, des letzten Valois, Kinderloſigkeit, dem hugenottiſchen Bourbon das Erbrecht zur Krone, und mußte daher zu den folgereichſten, aber ſchauerlichſten Ereigniſſen führen.

V.

Kaſpar von Schomberg als Vermittler zwiſchen Heinrich III und den Guiſen, als Geſandter und Feldherr im Dienſte des letzten Valois bis zum Tode deſſelben. 1564 – 1589.

Schon im Herbſte des Jahres 1583 hatte Heinrich von Navarra, ſo tief er im Schlamme heroiſcher Unſittlichkeit ſteckte, doch ſo viel Ernſt zur Betrachtung ſeiner Lage überkommen, um einzuſehen, daß nur der entſchiedene Anſchluß an eine der großen kirchlichen Parteiungen, in welche die Chriſtenheit ſich ſpaltete, ihm ſeine Gegenwart, ſein Recht und ſeine Zukunft ſichern könne. Seit früher Jugend gewöhnt, in den heiligſten Dingen ſich Zwang anzuthun und in Folge dieſer Heuchelei und verſtändiger Würdigung der bedeutſamſten Perſönlichkeiten unter Katholiken und Hugenotten höchſt gleichgültig gegen jedes äußere Glaubensbekenntniß geworden, hatte er doch

von ſeinem Vater Anton, von den Condé's, dem Oheim und Vetter, und von dem theologiſchen Adel, welcher ihn umgab, ſo viel erlernt, wie durch Katechiſation und Nachgiebigkeit in dogmatiſchen Artikeln den deutſchen Proteſtanten beizukommen ſei. Nun aber war durch den Abſchluß der Concordienformel (1572—80) eine unüberwindliche Kluft zwiſchen dem reinen Lutherthum und der kalviniſchen Lehre befeſtigt, und, hartnäckig wie Luthers Anhänger, hatten die hugenottiſchen Theologen ihre Bedrängniß grade dadurch herbeibeſchworen, indem ſie ſeit dem Jahre 1561 bei der Verſchiedenheit ihrer Auffaſſung der Abendmahslehre beharrten. Die reformirte Partei in Deutſchland, in Kurfürſt Friedrichs III Tagen ſo großmüthig-förderlich für die verfolgten Glaubensbrüder, ſtand im Reiche auf gar ſchwachen Füßen, ſeit Kurfürſt Ludwig die Pfalz wieder lutheriſch gemacht; zwar war derſelbe eben (October 1583) geſtorben, aber Johann Kaſimir, der Vormund ſeines Neffen, ſchien doch allein nicht ſtark genug, dem hugenottiſchen Frankreich gegen die Gewalt des Katholizismus zu helfen. Deshalb umfaßte denn Navarra den politiſchen Anſchlag, auf dogmatiſchem Wege ſich dem Lutherthume zu nähern; zwei gewandte, theologiſch gewiegte, Vertraute, Jacques de Segur S. de Pardaillan und Soffroi de Calignon, machten ſich ſchon im September 1583 auf die Rundreiſe durch alle proteſtantiſchen Länder, und gelangten im Frühling 1584 über England, die Niederlande, Heſſen und Niederſachſen an die Elbe, um die Verſöhnung des kirchlichen Zwieſpalts bei den mächtigen Kurfürſten von Brandenburg und Sachſen zu verſuchen und daran die Bitte um Unterſtützung der gefährdeten franzöſiſchen

Kirche zu knüpfen [1]). Wie ſchmachbeladen der Bourbon eben damals war, als ſeine Abgeſandten Rochelle und Nerac verließen, was Heinrich III ſeinem königlichen Schwager zu bieten wagte, lehrt die ſchimpfliche Behandlung, welche die Gemahlin jenes, des Valois eigene Schweſter, im Auguſt 1583 erfuhr, indem ſie, ein ſittlicher Anſtoß ſelbſt am Hofe Katharinas, mit öffentlichem Skandal aus Paris weggejagt wurde [2]).

Segur traf bei den lutheriſchen Fürſten auf die Schwierigkeiten, welche der Einfluß der politiſch unfähigen Theologen auf die Höfe erwarten ließ. Inzwiſchen erfolgten die Blitze der Ligue. Kardinal Karl, ein abgeſtorbener Zweig des Stammes Bourbon, mönchiſch-frömmelnd, ein beſpöttelter Schwachkopf, ward von den herrſchſüchtigen Guiſen als der nähere und minder gefährliche Erbe der Valois vorgeſchoben und erklärte am 1. April 1585 als Zweck der Ligue, „Herſtellung der katholiſchen Religion, die Ausrottung der Ketzerei.“ Der Beitritt Philipps von Spanien ſicherte dem rechtgläubigen Bourbon die Thronfolge, und erhob den franzöſiſchen Thronſtreit zu einer Sache Europas und einer Lebensfrage beider Kirchen, was die Geiſtesbeſchränktheit des lutheriſchen Theils des Proteſtantismus einzuſehen, außer Stande

---

1) Die Inſtructionen ſ. bei Berger de Xivrey, Recueil de Lettres, Missives de Henri IV. Par. 1843. (Collect. de Documents inéd. t. I, 530 ff.)

2) S. A. G. de Busbeke, des Geſchäftsträgers K. Rudolfs II und der Witwe Eliſabeth K. IX in Paris, Brief vom 27. Auguſt 1583. Nr. XXI in der lateiniſchen und franzöſiſchen Ausgabe. Mongez a. a. O. p. 277.

war, und daher in ſchnöder Weiſe die klugen Vorſchläge Navarras abfertigte [1. März 1585 [1])]. Dagegen wuchs die Ligue mit Rieſenkraft, zog ihre Hülfsquellen aus dem geſammten *einigen* katholiſchen Europa, und trieb den Schwächling Heinrich durch Vermittlung ſeiner Mutter zu dem ſchimpflichen Vertrage von Nemours, welcher den Valois verpflichtete, den Navarra, wenn er in ſeiner Ketzerei verharre, von der Thronfolge auszuſchließen, jede andere Religion bei Todesſtrafe zu verbieten, und mit den Guiſen zur Vertilgung der Hugenotten ſich zu vereinigen (7. Juli 1585). Ehe der König haltunglos der fanatiſchen Bewegung ſich hingab, hatte Schomberg Gelegenheit gehabt, ſeine Anhänglichkeit an den rechtmäßigen Herrſcher und ſeinen Widerſpruch gegen die politiſche Unduldſamkeit der Guiſen zu erweiſen. Als die Parteigänger ſich um das katholiſche Banner ſchaarten, ungirrt durch die Verbote des Ohnmächtigen, ſchickte dieſer den Grafen von Nanteuil aus, um ſeine Oberſten in Deutſchland aufzumahnen [2]). Nichts Arges von dem befreundeten François von Baſſompierre, ſeinem alten Waffenbruder, befürchtend, kam Schomberg über Sedan, wo der Herzog von Bouillon ihn ehrenvoll empfing, ins Gebiet von Lothringen, um auf unterlegten Pferden nach Deutſchland zu eilen (April 1585), als er vom jüngeren Lenoncourt und anderen Dienern des Herzogs von Lothringen auf Anſtiften Baſſompierres zu Grand-Pré angefallen und nach Verdun geführt wurde. Der Lo-

1) Buders Nützliche Sammlung. Frft. und Leipz. 1735. S. 142 ff.

2) de Thou t. VII. p. 420.

thringer nämlich hatte die Parteiloſigkeit aufgegeben, weil die Guiſen ihn mit dem Beſitz der drei weiland deutſchen Bisthümer köderten, und der alte Reiterobriſt, eifrig katholiſch, hatte ſich inzwiſchen auch zur Ligue geſellt [1]). So hielt wohl berechnete Argliſt den treuen königlichen Diener ſo lange feſt, bis der Valois wehrlos ſich in die Arme der Guiſen warf, zum empfindlichen Schmerze des Deutſchen, welcher beſorgen mußte, den Verdacht zu erwecken, abſichtlich habe er ſich jenen Männern in die Hände geſpielt, weil man ſeine perſönliche Befreundung mit denſelben kannte. Fand er nun gleich, zum Könige zurückgekehrt, jene ſchmachvolle Doppelheit der Beziehungen vor: das Oberhaupt des Staates im gezwungenen Einverſtändniß mit dem ſtolzen Vaſallen, ſo zeichnete ihm ſein Gewiſſen doch die Linie vor, bis wie weit er dem willenloſen Herrſcher und den übermüthigen Unterthanen zu folgen habe.

In ſo furchtbarem Gedränge verſuchte Navarra nochmals die Stumpfheit der deutſchen Proteſtanten aufzuſtacheln, ihr Mitgefühl anzuregen, und ordnete im Juli 1585 den feurigen Jakob von Segur mit den beredtſamſten Vorſtellungen nach Deutſchland ab. Beſonderes Vertrauen ſetzte er, im ungleichen Kampfe zuerſt bewunderungswerth, in den Fürſten Joachim Ernſt von Anhalt, nannte ihn „ſeinen Vater“ [2]) in einem Schreiben aus Montauban 5. Auguſt 1585, wohl kundig der nahen

1) de Tou a. a. O. Davila l. VII, p. 300. Mém. de Bassompierre I, p. 23.

2) Doch war dies wol nur eine höfliche Kanzleiphraſe, eine Adreſſe auch an andere Fürſten. S. Rommel I, 569.

Verhältniſſe, in welche der Askanier, bereits der Schwiegervater des Kurfürſten von Brandenburg, durch die Vermählung ſeiner ſchönen Tochter mit Auguſt von Sachſen zu treten im Begriffe ſtand. Und wirklich ſchien ein Sinneswechſel der gleichgültigen Gemüther eintreten zu wollen. Denn als Heinrich III, nachdem er den Guiſe zum Generallieutenant des Königreichs ernannt, dem Fürſten von Anhalt aus Paris vom 22. October meldete: etliche Unterthanen von der neuen Religion hätten ſich gegen ihn empört und in Deutſchland um Völker geworben; er verſähe ſich, daß Joachim Ernſt und andere deutſche Fürſten, die alten Freunde Frankreichs, ihm ihren guten Willen in der That bewieſen, und ſeinem Feldmarſchalle Kaspar von Schomberg, dem Grafen Burchard von Barby, den Rheingrafen, Grafen von Weſterburg, dem Betſtein und Ernſt von Mandelsloh, ſowie Hans Wolf von Schomberg auf ihren Werbungen nicht hinderlich wären, wogegen er einem der Prinzen von Anhalt eine freie Reiterfahne anvertrauen wollte: antwortete Joachim Ernſt aus Deſſau durch den Oberſt Ernſt von Mandelsloh, einſt Grumbach's Spießgeſellen, in einer vorwurfsvollen, eines Proteſtanten würdigen Sprache, mahnte an die Pflicht, den armen Chriſten und treuen Unterthanen den Frieden zu gönnen, und erklärte, „wüßte er gleich die ganze Krone Frankreich zu gewinnen, ſo wolle er doch ſeine Hände mit dem Blute bedrängter Chriſten nicht beflecken“ [1]). Auch Auguſt, der glückliche Gatte, ſprach den regſten Eifer für die Hugenotten aus; aber dieſe günſtige Stimmung über=

1) Beckmann V, 189 ff. Brief vom 25. November 1585.

dauerte die Flitterwochen des Kurfürſten nicht, mit denen zugleich ſein Leben endete (11. Februar 1586).

Unter dieſen Umſtänden vermied Schomberg, in Deutſchland ſich blicken zu laſſen, wo zumal Johann Kaſimir ihn auch bei Brandenburg in böſes Gerücht brachte; er blieb in Nancy, von wo aus er im Januar 1586 die anderen Oberſten zur Eile antrieb, und die ſächſiſchen Werbegeſchäfte in ſeines Bruders Hans Wolf Hände niederlegte. Auch dieſer hatte ſein lutheriſches Gewiſſen mit dem Solde des Valois vereinbart und ſtand im Begriffe, mit 900 Reitern wieder nach Frankreich abzugehen, als Kurfürſt Auguſt ſtarb, und deſſen Nachfolger, Chriſtian I, theils in veränderter religiöſer Anſicht, theils weil er Hans Wolfen als einen brauchbaren Mann an ſeinem Hofe behalten wollte, ihn durch Kaspar beim Könige entſchuldigen ließ (15. April 1586). Wie ſorglich die Deutſchen auf ihren Vortheil blickten, lehrt, daß der neue Kurfürſt ſich nicht ſchämte, die Zahlung des Jahrgeldes für ſeinen Diener auch jetzt noch zu beantragen und zu verlangen, daß ihm auch das Anrittsgeld für die nicht angerittenen Söldner, im Betrage von 7000 Kronen, bliebe. Heinrich III anderſeits mußte bereitwillige Diener in dem Grade ſchonend behandeln, das er Hans Wolfen ſeiner Verpflichtung entband, ohne ihm für jetzt die empfangene Summe abzufordern [1]).

Auch unter den demüthigenden Verhältniſſen des Valois im Jahre 1586 ſcheint Schomberg den öffentlichen Dingen ſich fern gehalten zu haben, wenigſtens

1) Briefe bei König II, 997 ff. Des Königs Schreiben vom 31. Juli 1586.

findet man ſeinen Namen nicht in dem Kriege der drei Henry, in welchem Navarra ſein glänzendes Talent als Heerführer immer mehr entwickelte. Segurs Werk im proteſtantiſchen Deutſchlande förderte ſich nach bedächtigem Gange der deutſchen Naturen. Erſt nachdem die Geſandtſchaft, welche die Verſammlung der mächtigſten proteſtantiſchen Fürſten zu Lüneburg im Juli 1586 beſchloſſen, von Heinrich III in ausgeſonnen beleidigender Weiſe zwei Monate in Paris hingehalten war, und dann deren freimüthige Mahnung, beſchworene Friedensedikte nicht zu widerrufen, eine grobe Abfertigung erhalten hatte, bewirkte ſo ſtarke Beſchimpfung einige Wallung des trägen deutſchen Blutes. Im hohen Sommer 1587 brach, auch mit Geldvorſchub Eliſabeths von England, aus den proteſtantiſchen Staaten des Reichs ein Kreuzfahrerzug zur Rettung der Hugenotten auf, ſo zahlreich, als früher noch keiner. Tapfere Unterbefehlshaber gab es genug; aber an der Spitze fehlte der rechte Mann, ein Pfalzgraf Johann Kaſimir, welcher ſtatt ſeiner einen Oberanführer berief, Fabian, Burggrafen zu Dohna=Karwinden in Preußen, der zwar zu den frommſten, gebildeteſten und redlichſten Edelleuten ſeiner Zeit gehörte, Languets Freund, ein Kalviner, der täglich Marots Pſalmen nach Goudimels Weiſen ſang und auch eine tapfere Fauſt ſchlug, aber durchaus der Feldherreneigenſchaften ermangelte, um unter den trüglichſten Verhältniſſen, mitten durch Frankreich im Spätherbſte ein Heer von 30,000 Mann, beſtehend aus hugenottiſchen Edelleuten, Schweizern und 13,000 Deutſchen, zum Siege und zur Vereinigung mit Navarra nach Guienne zu geleiten. Verkauft durch einen Rathgeber im Solde der Ligue, un=

einig, meutervoll, ungewiß über den Weg, der zu nehmen ſei, im Unklaren, ob der Valois im Ernſt ſich ihnen gegenüberſtelle oder nur zum Scheine, um den Guiſe, den gefährlichen Nebenbuhler um Krone und Volksgunſt, nicht unüberwindlich zu machen, nahm dieſer „große Zug der Reiſtres" nach gehäuften Unfällen in der Beauſſé einen über die Maßen ſchimpflichen Ausgang (November und December 1587) [1]). Guiſe, diesmal nach wahrem Verdienſt der Ueberwinder der gefürchteten Deutſchen, nicht wie bei Dormans im Jahre 1575 ſein Lob Zufälligkeiten verdankend, ſtieg dagegen in der Gunſt des katholiſchen Volkes ſo hoch, daß es ihm ein ſpöttiſches Spiel galt, das Anſehn ſeines Königs aufzuwägen. Traf den deutſchen Kriegsnamen eine lange nicht getilgte Schmach im November des Jahres 1587, ſo müſſen wir doch zur Minderung des ſchweren Tadels bemerken: daß es bei Navarra, dem Sieger von Coutras (20. October), ſtand, durch ſchnelle Vereinigung mit den nicht gar fernen Helfern ſich und ſie unbezwinglich zu machen. Aber den „vert galan" feſſelten eben die weißen Arme der ſchönen Coriſande, Gattin des Grafen von Guiche, und durch Liebe belohnt für ſeine Ritterthaten, ihr die eroberten Fahnen zu Füßen legend, vergaß der heitere Held die weltgeſchichtliche Bedeutung ſeines Kampfes [2]).

---

1) de Thou t. VII, l. XXXVII. Aubigné t. II, p. 90 ff. G. J. Vossii Comment. de reb. gest. D. Fabian B. a Dhona. Lugd. Batav. 1628. 4. mit dem trefflich geſtochenen Bilde des Burggrafen.

2) So urtheilt nicht allein Aubigné, welcher dem ſpäteren Apoſtaten gern eins anhängt, ſondern auch Sully Mémoires t. I. p. 403. Collect. Petitot II sér. I.

Schomberg fand ſeine Stelle weder im Heere des „Mignons", Duc de Joyeuſe gegen Navarra, noch beim Guiſe gegen ſeine ſächſiſchen Landsleute, noch auch im Kriegsgefolge des Königs. Wie hätte er zumal ſeinen Sippen aus Oberſachſen, die ihm auf ſeinen Geſandtſchaftsreiſen ſo förderlich geweſen, mit freier Stirn im Kampfgewühle gegenüber treten können? Auch war er ſicher nicht anweſend, als Heinrich, wie ein Rohr zwiſchen erkünſteltem Trotze und weibiſcher Furcht ſchwankend, den geehrten deutſchen Fürſten ein ſchimpfliches „Dementi" gab. — Dagegen finden wir den Grafen von Nanteuil ſeit dem Jahre 1588, als des Valois Lage immer rathloſer ward, der Uebermuth der Ligue auch die letzten Rückſichten nicht ſcheute, um den letzten Sproß eines drittehalbhundertjährigen Herrſchergeſchlechts mit geſchorenem Kopfe wie den letzten Merowinger, in ein Kloſter zu ſtecken, als vertrauteſten Freund eines der würdigſten Männer ſeiner Zeit, des Geſchichtſchreiber Auguſt de Thou, um bis zum Schluſſe ſeiner Tage das Wohl ſeines neuen Vaterlandes zu berathen und ein Wohlthäter des Throns und des Volks zu werden. De Thou, nur drei Jahre jünger als der Deutſche, ſeit einigen Jahren Maître de requêtes beim Parlamente zu Paris, ſchon vom Gedanken erfüllt, die Geſchichte ſeiner Zeit zu ſchreiben, beginnt die Denkwürdigkeiten des Jahres 1588 mit den Worten: Dieſes Jahr ſah die Freundſchaft entſtehen, welche de Thou ſein ganzes Leben hindurch gegen Kaſpar von Schomberg, Grafen von Nanteuil, Colonel-général der deutſchen Reiterei, und alle, die ihm angehören, bewahrte. Verwandtſchaft gab den Anlaß, und de Thou, welcher an ihm hohe Gleichartigkeit des Cha-

rakters und der Geſinnung wahrnahm, verließ einen ſo ſchätzbaren Freund faſt nie wieder. So lange Schomberg lebte, leiſtete er ihm und den Seinigen alle Dienſte, deren er fähig [1]).“

Das fanatiſirte Paris war in der furchtbarſten Gährung, der König, von neuem in ſeiner Perſon bedroht, bat das Haupt der Ligue in Soiſſons, nicht in die meutervolle Hauptſtadt zu kommen; aber Franz von Guiſe betrat Paris am 9. Mai 1588. Der eingeſchüchterte Herrſcher erhöhte durch halbe Maßregeln den Argwohn der Partei, als wolle er den Abgott des Volks umbringen laſſen; der Sturm brach aus, und am 12. Mai Abends ſtahl ſich Heinrich mit Wenigen aus ſeinem Louvre und flüchtete übereilt nach Chartres. Drei Tage darauf folgte ihm Schomberg, indem ihm Guiſe einen Geleitsbrief bewilligte, in welchen der Sachſe auch den Freund de Thou einſchloß [2]). Während der verjagte König, in den Städten der Normandie umherirrend, mit läppiſchen Dingen ſich beſchäftigte, bediente ſich Katharina, in Paris geblieben, Schombergs, um eine Ausſöhnung ihres Sohnes mit Guiſe zu Stande zu bringen. Ihn hatte der König als gewandten Unterhändler und „wahren Freund für Frankreichs Ruhm“, nach Paris geſchickt, die Forderungen der Häupter der Ligue auszuforſchen und vereint mit der Königin an einer Ausgleichung zu arbeiten. Nebenher ſollte er mit François d'Antragues über die Räumung von Orleans unterhandeln, welche deſſen Bru-

1) Mémoires de Thou t. I. p. 378. Collect. de Petitot. I. sér. t. XXXVII. Histoire t. VII. p. 181 ff.

2) Daſelbſt p. 382.

der dem Könige verſprochen hatte. Schomberg fand aber die Forderungen Guiſes aufs höchſte geſpannt; ihm genügte nicht die Würde des Konnetable: ein zweiter Pipin, verlangte er, neben ſeinem Amte als Majordomus (Grand-maître de la maison) den Oberbefehl aller Truppen und ein Protectorat des katholiſchen Frankreichs [1]). Glücklicher wäre Schomberg geweſen, die Stadt Orleans, nach dem Verluſte von Paris ein einigermaßen anſtändiger Sitz des wandernden Hofs, der Ligue zu entreißen, und bereits hatte er mit den Balſacs über ihre Entſchädigung ſich verſtändigt, als Herr von Villeroi, allein auf den Frieden bedacht, die Uebereinkunft durchkreuzte und im Namen des Königs der Ligue außer Bourges auch Orleans als Sicherheitsplatz zuſicherte. So kam denn das Edikt vom Juli, „die Union", zu Stande, welches auch geſetzlich alle Vortheile den Guiſen zuwandte, den Navarra von der Krone ausſchloß und den Vernichtungskrieg gegen die Ketzerei von neuem verkündigte. Bald darauf, unter den Waffenerfolgen der Hugenotten im Süden und Weſten, begab ſich Heinrich III nach Chartres, und erklärte den Majordomus am 4. Auguſt zum Generaliſimus aller ſeiner Heere. In Chartres, wo Guiſe mit dem Vollbewußtſein ſeiner Ueberlegenheit dem Könige ſich darſtellte, langte auch Schomberg mit ſeiner Familie an, um die Verlobung ſeiner Tochter Katharina, jenes Täuflings der Königin, mit Louis de Barbançon de Cany, Schwager de Thous, feierlich am Hofe zu begehen. Der König und die Königin nebſt allen Vornehmen waren anweſend, als der Biſchof von

1) de Thou T. VII. p. 230.

Chartres die Ceremonie glänzend vollzog. Am Abendfeſte ergötzte beſonders die Erfindung Anne d'Anglures de Givry, eines der „nobelſten Cavaliere", die Geſellſchaft, indem er, in Folge eines Sturzes vom Pferde noch gelähmt, ſich reichgekleidet als indiſcher König in einer Sänfte auf den Schultern türkiſcher Galerenſklaven, welche eben die Niederlage der „Armada" (Ende Juli) an Frankreichs Küſten verſchlagen, unter fremdartigem Geſange in den Feſtſaal tragen ließ. Nach dieſen Vergnügungen, die die Heiterkeit eines tiefen Friedens zu athmen ſchienen, begab Schomberg ſich nach Paris zum Vollzug des Beilagers in ſeinem Hotel; aber die Vorſicht, welche de Thou und der Hochzeitvater unmittelbar darauf anordneten, ihre beſte Habe aus der Hauptſtadt nach dem Schloſſe Nanteuil unweit La Fère in Vermandois unter die Obhut der Gendarmen-Compagnie Schombergs zu ſenden, lehrte, was jene Männer von der nahen Zukunft erwarteten [1]). Gleichwol ſicherte auch dieſe Maßregel beide nicht vor ſchwerem Verluſte.

Eine allgemeine Ständeverſammlung in Blois, eröffnet am 16. October 1588, zeigte den unglücklichen König in ſeiner ſchmälichen Ohnmacht. Schomberg, de Thou und Michel Montaigne hatten Theil an den Berathungen; die Befreundung des Geſchichtſchreibers mit dem Philoſophen und dem Kriegsmanne läßt vermuthen, daß auch die letzteren beide einander ſich anſchloſſen. Der Deutſche behauptete noch immer ſein nahes Verhältniß mit dem Guiſe, ſo verſchieden ihre politiſche Anſicht war; als de Thou eine Verbindlichkeit

1) Mém. de Thou I, 392.

mied, die der Herzog ihm aufnöthigen wollte, beklagte ſich Guiſe bei Schomberg mit den merkwürdigen Worten: „immer habe er nach der Freundſchaft rechtlicher Leute getrachtet; weil dieſe ſich aber von ihm fern hielten, müſſe er, der Helfer bedürftig, ſie nehmen, wie er ſie eben fände.“ — Zum Schatten herabgewürdigt durch die Vertreter der Ligue, nachdem er alles bewilligt, und dennoch mit dem Letzten, der Mönchstonſur, bedroht, faßte Heinrich von Valois den Entſchluß der Verzweiflung, durch Mord ſich der Bedränger zu entledigen. Die Gräuel von dreißig Jahren hatten ein Geſchlecht gebildet, welches vor ſolchen Mitteln, auch nicht vor der Ermordung des kirchlichen Purpurträgers, des Kardinal Ludwig, zurückſchreckte; Männer „der That“ waren bereit. Schomberg, ſeit mehr als zwanzig Jahren dem Guiſe ſo nahe befreundet, daß jener den Freimuth des deutſchen Kriegsmannes gern hinnahm, wußte nichts von dem Anſchlage; doch mochte er Böſes ahnen, und mahnte ihn auch in jenen Tagen ſtolzer Sicherheit, ſich zu mäßigen, des Königs Langmuth nicht auf das äußerſte zu treiben. „Seine Macht, ſprach der Beſonnene, beruhe allein auf der Gunſt eines leichtſinnigen Volks, welches wie der Wind wechſele; er ſolle weislich die Erfolge benutzen, und nicht die Wohlfahrt ſeines Hauſes aufs Spiel ſetzen. Er ſei mit Schulden beladen, und, wenn er inmitten des Aufruhrs hinweggerafft würde, für ſeine Gattin und ſeine unmündigen Kinder alles zu fürchten. Achte er ſeine eigene Gefahr gering, ſo möchte er ſich doch durch die Liebe für jene rühren laſſen, und beſorgen, daß der König an ihnen Rache nähme für die Unbilden, welche er vom Vater erduldet.“ Aber der

Herzog, unempfindlich gegen ſo heilſamen Rath, erwiderte: „ihn, unter Waffen im Heerlager erzogen, könne das Bild des Todes nicht ſchrecken; wozu ſei er auf Erden, als um Ruhm auf Gefahr ſeines Lebens zu ſuchen? Freilich mußte der Kühne bekennen, noch nie an die Lage ſeiner Familie im Falle ſeines Todes gedacht zu haben; der König ſei ſo erbittert gegen ihn, daß, falls ihm etwas zuſtieße, gewiß ſeine Gattin und ſeine Kinder als Opfer eines Haſſes fallen würden, deſſen Wirkung jener ihm ſelbſt nicht habe fühlbar machen können. Dennoch möge Schomberg nicht glauben, daß ſolche Rückſichten ſeinen Entſchluß erſchütterten. „In einem noch zarteren Alter, als das gegenwärtige meiner Kinder, eines Vaters beraubt, den ein Schlag von der treuloſen Hand der Ketzer getroffen, verwaiſet mit meinen Brüdern, als Zielſcheibe aller Pfeile der Feinde meines Hauſes, habe ich mich nicht dennoch aufgeſchwungen, die Trümmer des Glücks eines ſo großen Vaters geſammelt und ſelbſt ſeinen Tod gerächt? Ich überlaſſe Gott, der mich bisher geſchirmt hat, die Sorge für die Zukunft der Meinen. Ich habe ſie nicht erzeugt, damit ſie meine Pläne beirren ſollen. Wenn der Tod mich vor ihrer Volljährigkeit erfaßt, ſo mögen ſie die eigenen Schmiede ihres Glücks werden, wie ich es geweſen bin, und ſich als würdige Erben ihrer Ahnen zeigen. In Betreff Eurer Aeußerung, es ſei zu fürchten, daß die Geduld des Königs, aufs höchſte getrieben, ſich in Wuth verwandle, glaube ich, daß der Prinz zu genau meine Lage und die ſeinige erkennt, um ſich und ſeinen Staat aufs Spiel zu ſetzen, indem er, auf ein bloßes Gerücht hin, ſeine perſönliche Gereiztheit zu befriedigen trachtet.

Wohl weiß er, daß meine Intereſſen, welche die der Kirche ſelbſt ſind, ſo innig mit denen aller Städte, aller Provinzen, und folglich mit denen des ganzen Königreichs zuſammenhängen, daß er keinen Verſuch auf meine Perſon wagen würde, ohne daß bald ganz Frankreich ihn verließe und ſelbſt gegen ihn aufſtünde. In meinen Entſchlüſſen befeſtigt und tröſtet mich zugleich die Gewißheit, daß mein Tod Rächer erwecken wird. Der König ſelbſt wird, wenn er irgend eine Gewalt gegen mich übt, ſeiner Staaten beraubt, elender ſterben als irgend einer ſeiner Vorfahren. Bei alle dem iſt es nicht leicht, mich zu überfallen. Ich kenne Keinen auf Erden, der, Mann zu Mann mir gegenüber, nicht gleiche Furcht hegen müßte; überdies gehe ich ſo wohl begleitet, daß auch eine große Zahl mich nicht aufſuchen kann, ohne mich bewacht zu finden. Mein Gefolge dringt alle Tage mit mir bis zur Thüre des Gemachs des Königs und hörte es das geringſte Geräuſch, ſo würde weder Wache noch Thürhüter daſſelbe hindern, mir zu Hülfe zu eilen.“ — Dieſes Geſpräch, ſetzt de Thou hinzu, welches ſo hohes Selbſtvertrauen des Herzogs und mindeſtens gleiche Geringſchätzung des Königs bezeugte, wurde auch noch zu andern Parteigenoſſen wiederholt und endlich dem Könige hinterbracht, „nicht durch Schomberg ſelbſt, welcher zum Herzoge als Freund in der Abſicht ſprach, ihm einen heilſamen Rath zu ertheilen, keineswegs, ihn auszuforſchen, ſondern durch einen andern, deſſen Name unbekannt geblieben [1]).“ Jetzt ſchwanden alle Bedenklichkei-

1) de Thou t. VII, p. 336 ff. mit den Ergänzungen nach Mſcrpt.

ten. — Ein Paar Tage vor der Ausführung beurlaubte de Thou ſich beim Könige, um nach Paris zu gehen. Er traf den Herrſcher in einem dunkeln Gange, welcher aus dem Speiſeſaale in ſein Gemach führte. Ohne ein Wort zu ſagen, hielt Heinrich lange die Hand des Parlamentsraths umfaßt, entließ ihn aber ohne beſondere Aufträge. Schomberg, welcher hinter de Thou ſtand, fragte denſelben beim Hinausgehen nach dem Inhalte des langen Geſprächs, und argwöhnte, als er von dem tiefen Stillſchweigen des Königs hörte, derſelbe habe ihm Befehle ertheilen wollen, aber dann damit an ſich gehalten. Erſt ſpäter muthmaßten beide, der Valois, im Nachdenken verſunken, habe dem Scheidenden geheime Dinge zu eröffnen beabſichtigt [1]). — So viel Berichte wir über das ſchauerliche Ereigniß des 24. December 1588 beſitzen, erwähnt keiner unſeres Deutſchen als eines Mitwiſſers oder Helfers der That; Franzoſen allein vollbrachten ſie, während in der Bartholomäusnacht der Würtemberger Böhm den erſten Streich gegen den Admiral führte, und ein Deutſcher, Nicolaus Muſch, der Dolmetſch, ſeinen lieben Gebieter im Todesmomente allein nicht verließ [2]). — Welche ſchmerzliche Bewegung mußte in Schombergs Seele vorgehen, als er die Leiche des ſo wohlwollend gewarnten Freundes ausgeſtreckt liegen ſah, jenes großen Guiſe, der ſelbſt todt den kleinen Valois noch ſchreckte!

Aber der Mord erhob den unſeligen Herrſcher nicht

1) Mém. de Thou p. 400.

2) Vita Gaspari Colinii. o. O. 1575, p. 129.

wieder auf den Thron; Mayenne und Aumale entgingen dem Verderben; auch Chriſtoph von Betſtein rettete ſich, um in Deutſchland der verwaiſten Ligue neue Streitkräfte zuzuführen [1]). Schon am Weihnachtstage tobte die Wuth über den Tod des heiligen Schutzhorts der Kirche in Paris, in Orleans, Chartres. Verlaſſener als je, von der Geiſtlichkeit verflucht, ſah Heinrich III das geſammte katholiſche Frankreich gegen ſich in Empörung, auch ſeine Mutter in böſer Vorahnung ſeiner Zukunft verſcheiden (5. Januar 1589). Dem Herzog von Mayenne half der Fanatismus von Millionen die größere Perſönlichkeit ſeines Bruders zu erſetzen; Rom ſchleuderte ſeine Bannſtrahlen; als keine der Hauptſtädte dem enttäuſchten Herrſcher ſich öffnete, verlegte er den Sitz ſeines verödeten Hofs von Blois nach Tours (Ende März 1589). Unter den Treueſten, die dem Letztling der Valois überall folgten, befanden ſich Schomberg und de Thou, welcher mit ſeiner jungen Gattin verkleidet aus Paris erſt nach Chartres flüchtete, dann aber, vor der Gefahr ligiſtiſcher Anſchläge durch ſeinen wachſamen Freund gewarnt, nach Blois ſich begeben. Nur die Vermittlung Schombergs, welcher ihm einen Handbrief der Prinzeſſin Chriſtina von Lothringen, der Braut Ferdinands von Medici, erwirkte, wodurch ſie ſich den gelehrten Parlamentsrath als Begleiter der italieniſchen Reiſe erbat, konnte den Verdächtigen aus Mayenne's Gewalt befreien [2]). Schon während der letzten Verzweiflungstage in Blois hatten unſere

1) Mém. de Bassompierre t. I, p. 24 ff.

2) Mém. de Thou p. 411.

beiden Freunde die letzte Wendung der Politik des Valois vorbereitet, welche zwar nur die Folge der Rathloſigkeit zu ſein ſchien, dennoch aber wegen ihrer diametralen Verſchiedenheit von den früheren Mitteln, wegen ihrer Folgen für die Oeffentlichkeit und wegen des perſönlichen Widerwillens des Königs, eine unabläſſige Bearbeitung des Gemüths Heinrichs erforderte. Dieſe Wendung war: ſich mit dem ketzeriſchen Navarra zu vereinigen, der ſich ſiegreich mit ſeinen tapferen Edelleuten aus Bearn, mit den rauhen Vicomtes aus Gascogne, dem Adel aus Guienne, den Bürgern der althugenottiſchen Städte, endlich mit deutſchen Waffengefährten, wie „Tiſche Schomberg", behauptete. In ſo unabſehbar wichtiger Angelegenheit zeigte aber ſelbſt von den gebornen Franzoſen keiner brennenderen Eifer und muthvollere Beredtſamkeit als unſer Sachſe, dem es dadurch gelingen mußte, alle Flecken ſeines früheren, kirchlich anſtößigen Lebens, zu tilgen, den Haß ſeiner deutſchen Gegner zu entwaffnen und den Segen religiöſer Duldung über Frankreich herabzurufen, wenn der katholiſche Valois den kalviniſchen Bourbon, den Gemahl ſeiner Schweſter Marguerite, jener „Circe" auf dem Felſenſchloß Uſſon, zu Hülfe rief und deſſen Thronrecht anerkannte. Die einſichtsvollſten Räthe, Chateauvieux, d'O, Clermont, Balſac, du Pleſſis-Liancourt, Gromonville-L'Archant, hatten im unheimlichen Schloſſe zu Blois dem Valois bisher fruchtlos die Nothwendigkeit des Schrittes vorgeſtellt, als de Thou's Ankunft die Dringlichkeit des Raths verſtärkte und Schombergs kräftige, der Unmittelbarkeit der Umſtände entlehnten Gründe den Sieg davontrugen.

Der Zufall hat eine Urkunde aufbewahrt, welche

Schombergs heilſamen Einfluß bezeugt, aber in der neuſten Zeit ein wunderliches Mißverſtändniß bei einem ausgezeichneten deutſchen Geſchichtſchreiber hervorrief. Unter den katholiſchen Plänen, den Nachfolger des Valois im Sinne der Kirche zu beſtimmen, erſchien nicht ſowol der Guiſiſchen als der lothringiſchen Partei beifällig, das Recht der Krone dem Prinzen Heinrich von Lothringen, dem Sohne Karls II und der Prinzeſſin Claudia von Valois, Tochter König Heinrichs II und Schweſter Heinrichs III, zuzuwenden. Als Erſtgeborener führte der Lothringer den Namen Marquis du Pont von der Stadt Pont à Mouſſon. Der unruhige Prinz, geb. im Jahre 1563, hatte ſeinen katholiſchen Eifer ſchon bewährt, indem er im Spätherbſt 1587 mit Wuth die Trümmer des Heeres Dohna's verfolgte, und mit Feuer und Schwert ſogar in die deutſche Grafſchaft Mömpelgart einfiel. Als Enkel König Heinrichs II und Neffe Heinrichs III glaubte er ſein Kronrecht geltend machen zu können, fand aber nicht die Unterſtützung der Vettern von Guiſe, welche nur an ſich zunächſt dachten. Aber Papſt Sixtus V mochte in der Erhebung des weiblichen Sproſſes der Valois einen Mittelweg erblicken, und beauftragte deshalb auch nach der harten Bulle gegen den Mörder des Kardinals von Guiſe ſeinen Legaten, Johann Franz Moroſini, mit Heinrich III darüber zu unterhandeln. So ſtaatsrechtlich feſt das Saliſche Geſetz in Frankreich ſtand, brachte das Anſinnen des römiſchen Stuhls doch Eindruck auf Heinrichs Seele hervor, und nöthigte deshalb die Anhänger der männlichen Erbfolge mit Gründen dagegen zu ſtreiten. Dieſen Beruf fühlte Schomberg und es findet ſich ein „Mémoire du Sieur de Schomberg“,

worin er ſagt: „einige Zeit nach dem Tode der Herren von Guiſe zu Blois wurde durch den Kardinal Moroſini von Seiten der päpſtlichen Heiligkeit vorgeſchlagen, daß, wenn ſeine Majeſtät „vouloit déclarer le Marquis du Pont son neveu héritier de la couronne“ und ihn als ſolchen mit den nöthigen Feierlichkeiten erkläre, ſeine Heiligkeit ſich verſichert halte, der König von Spanien würde dem gedachten „Sieur Marquis“ eine Infantin zur Ehe geben, und auf dieſe Weiſe möchten alle Wirren in Frankreich ein Ende gewinnen. Ein neuerer Forſcher fand dieſes Memoire, welches P. Bayle aus den Händen des Parlamentsadvocaten Marais erhalten und ſeinem hiſtoriſchen Dictionnaire einverleibt hatte, unſcheinbar unter andern Papieren in den Hohenbaumſchen Handſchriften der kaiſerlichen Hofbibliothek in Wien, hielt den Namen „des Marquis du Pont“ für verſchrieben, und für einen päpſtlichen Nipoten, und ſchloß daraus, Sixtus V, der ſlawiſche Italiener dunkler Herkunft, könne den ausſchweifenden Entwurf oder die Einbildung genährt haben, ſeinen Nipoten zum Nachfolger des Allerchriſtlichen Königs zu machen! [1])

Schomberg fährt in ſeiner Denkſchrift fort: „als der

1) Der Verfaſſer des geiſtvollen Werkes: „Fürſten und Völker von Südeuropa im XVI. u. XVII. Jahrhunderte“ wird ſeinen Irthum Bd. III, S. 200 (Ausg. 1836) leicht einſehen, wenn er Bayles Note Q zum Artikel Henry III, wo der Name Marquis du Pont ausgeſchrieben iſt, mit der Chronologie novenaire de Palma Cayet t. I, p. 273 u. 288 vergleicht (Collect. Petitot I. sér., t. XXXIX). Ueber du Ponts Thaten i. J. 1587 ſ. de Thou t. VII, l. LXXXVIII, p. 46.

König ſich dieſem Plane bequemte, und zwar durch Ueberredung Einiger, welche ſich damals in der Nähe Sr. Majeſtät befanden, zerſtörte Schomberg den Plan durch folgende Gründe: es hieße dies die Ordnung in Frankreich umkehren, die Grundgeſetze umſtoßen, den Nachkommen einen ſicheren Beweis ſeiner Lascheté et pusillanimité bieten, deren Se. Majeſtät mit vollem Rechte durch die Geſchichtſchreiber, ſowie Diener und Unterthanen der Treuloſigkeit und déloyauté bezüchtigt werden würden; ein Makel, mit welchem er für ſeine Perſon ſich nicht beflecken wolle. — Der Krieg ſei zwiſchen Franzoſen gegen Franzoſen, die beim erſten Angriff ſich heiß zeigten, bald aber ſich von ſelbſt der Vernunft bequemten. Seine Majeſtät möchte nur Sorge tragen, ſein Leben zu friſten, Zeit zu gewinnen, und ſich vor irgend einem entſchloſſenen Schandbuben hüten, der in der erſten Wuth etwas gegen ſeine Perſon unternehmen könne; dem zuvorzukommen, empföhle er Se. Majeſtät, zum täglichen Gebrauche ſich eine „camisolle oeilletée“ (ein feſtgeneſteltes ſtarkes Wams?) anfertigen zu laſſen, eine Sache, welche wol beſchloſſen, aber nicht ausgeführt wurde. Nachdem nun Herr von Schomberg durch ſeine Vorſtellung die Abſicht des Königs umgeſtoßen, fragte ihn dieſer, durch welche Mittel er die Kriegsunruhe beſchwichtigen könne? Schomberg genügte dieſem auf der Stelle, und bat den König, ſich nicht mehr an die bisherigen Maßregeln zu halten, ſich nicht einzubilden, daß die Sache mit ſeiner gewöhnten Nachgiebigkeit und Güte geſchlichtet werden könne: er müſſe ſich entſchließen, die Gewalt der Waffen zu brauchen, und ſo ſtark als möglich im Felde ſich zeigen. Deshalb müſſe er dem Herrn von Nevers,

der eben vor Garnache ſtand, Gegenbefehle ertheilen, dem Könige von Navarra Sicherheit gewähren, ſich mit ſeinem Heere zu ſeinem Beiſtande zu ihm zu ziehen; nach Deutſchland, Italien, England, Dänemark und zu allen Mächten ſchicken, um ihnen die Gerechtigkeit ſeiner Sache und die Wichtigkeit derſelben darzulegen, und ſie zu erſuchen, ihn mit ihren Mitteln zur Aufbringung eines ſtarken ausländiſchen Heeres zu unterſtützen. Dieſer Vorſchlag wurde heftig beſtritten, zumal vom Herrn von Nevers, der ihn ſogar für ketzeriſch erklärte; „weder der Papſt noch einer der Katholiken würde den König von Navarra gern bei Sr. Majeſtät ſehen.“ Schomberg dagegen beharrte feſt bei ſeiner Behauptung, daß dieſer Krieg keineswegs die Religion, ſondern den Staat anginge, und daß Se. Majeſtät ſich niemand auf der Welt mit ſolcher Sicherheit bedienen könne, als des gedachten Königs, weil dieſer am ſtärkſten bei der Erhaltung des Staates betheiligt ſei. Dieſe und andere guten Gründe übten ſolche Macht aus, daß damals die Unterhandlung mit dem Könige zu Blois begann und darauf zu Tours, wo beide Könige ſich zum erſten Male wiederſahen, abgeſchloſſen wurde. Bei dieſer Gelegenheit war denn das Verdienſt bedeutend, welches Schomberg ſich um Frankreich erwarb, beſonders um das Haus Bourbon. Es wurde damals auch bei dem Könige berathen, Schomberg ſolle an den Präſidenten Jeannin ſchreiben, damit dieſer Herrn von Mayenne in ſeiner Pflicht erhalte. Als aber Se. Majeſtät die Abreiſe des Herrn von Mayenne von Lyon und deſſen Aufbruch hieher erfuhr, ward der Brief nicht abgeſchickt, und befindet ſich noch unter meinen Papieren in Deutſchland, voll von guten Ueberzeu-

gungsgründen, welche ſeitdem ihre Kraft auf den Uebertritt des Herrn von Mayenne nicht verfehlt haben" [1]).

So beſcheiden, und doch ſo voll männlichen Bewußtſeins gedachte Schomberg des Entſchluſſes, welchen er durch ſeine gediegenen Anſichten und ſeine Beredtſamkeit in dem ſchwankenden Könige hervorrief: „die Uebertragung des natürlichen Thronrechts auf den Bourbon mit allen weltgeſchichtlichen Folgen!" — Beim Navarra, dem nichts erwünſchter ſein konnte, brauchte Madame d'Angoulême, Witwe des Marſchalls Franz von Montmorency, nicht vieler Worte. Heinrich kam nach Saumur und ſchickte Herrn Philippe du Pleſſis Mornai, auf Schombergs und de Thou's beſonderes Verlangen, nach Tours. Ungeachtet auch der Bruder jenes feurigen Kalviniſten und theologiſchen Unterhändlers, M. du Pleſſis-Buhi, im Dienſte des Königs zur Verfolgung des wichtigen Geſchäftes bereit war, mußte Philippe in Schombergs Hauſe ſich verbergen, und ward dann in der Nacht zum Valois geführt. Darauf ſchloſſen denn Schomberg und du Pleſſis-Mornai am dritten April 1589 erſt einen Waffenſtillſtand und dann eine geheime Uebereinkunft für gegenſeitige Unterſtützung ab [2]). Zu neuer Hoffnung erwacht, als Mayenne unverſöhnlich blieb, bildete Heinrich ein königliches Parlament in Tours; die neuen Dinge ſchienen in ſo gutem Gange, daß ſelbſt der Legat Moroſini, ein billig denkender Prälat, die Kunde davon ohne

1) Mém. d. Bayle a. a. O. Es ſcheint, daß Schomberg ſeine Memoiren ſchreiben wollte.

2) de Thou t. VII, p. 430; Vie de Phil. du Plessis p. 128 ff.

Mißbilligung aus Schombergs Mund vernahm, freilich aber ſeine Hand ſelbſt nicht bieten durfte [1]). — Anders verfuhr Gaetano, Moroſini's Nachfolger. Die Flüche der Geiſtlichkeit hallten in ganz Frankreich wieder; doch Heinrich von Valois ſchritt weiter, beſprach ſich am 30. April zu Pleſſis-Les-Tours, Ludwigs XI Lieblingsſitze grauſigen Andenkens, und der vaterländiſchgeſinnte Theil der Nation jauchzte über ſo tröſtliche Zeichen der Zeit. — Um Schombergs weiſe Rathſchläge vollends auszuführen, ward der treue Deutſche mit ausgedehnten Vollmachten verſehen, um in Deutſchland 10,000 Reiter und 20,000 Landsknechte als Colonel général der Deutſchen zu werben, und zu dieſem Zwecke ſo viel Geld als möglich bei den befreundeten Fürſten aufzubringen. Dazu ſollte er ſich auch der 200,000 Goldthaler bedienen, welche der Großherzog Ferdinand von Medici verheißen, und bereits die Hälfte auf Maulthieren nach Augsburg befördert hatte, aus Furcht vor der Oeffentlichkeit die Uebermachung des Geldes durch die Banquiers vermeidend. Zu ſo weitläuftigen Aufträgen bedurfte Schomberg zuverläſſiger Gehülfen, und erbat ſich daher ſeinen Freund de Thou, damit dieſer beim Kaiſer und den deutſchen Fürſten die Unterhandlung einleite. Der Parlamentsrath ſchloß willig ſich an; ſeine Weiſung lautete, „dem Kaiſer Rudolf den Tod der alten Königin zu melden, und den Gerüchten zu widerſprechen, welche die Agenten der Ligue und Spaniens überall verbreiteten, daß die Lage des Königs in ſeinem aufruhrvollen Reiche verzweifelt ſei.“ Er ſollte ferner den Kaiſer erſuchen,

1) Mém. de Thou t. I, p. 413.

durch ſein Anſehn die Werbungen der Rebellen in Deutſch=
land zu verhindern, die des Königs dagegen zu unter=
ſtützen. Während Schomberg mit der Aufbringung der
Truppen beſchäftigt ſei, ſolle de Thou die Höfe der deutſchen
Fürſten zu gleichem Zwecke bereiſen; dem Abenteuer
wurden auch die Schweizeroberſten im Dienſte des Kö=
nigs, reich beſchenkt, beigeſellt, um daheim die Aufträge
des Herrn von Sancy zu begünſtigen, der ſchon früher
an die Eidgenoſſen geſchickt war [1]).

Aber höchſt gefährlich ließen die Umſtände zur Reiſe
ſich an. Einige Tage vorher hatte Mayenne einen Anfall
ſelbſt auf die Vorſtädte von Tours gewagt; die Ligiſten
ſtellten auf allen Wegen Hinterhalte aus, ſperrten alle
Päſſe, um die Unterhändler aufzufangen; ſie frohlockten,
der König müſſe vor Ablauf von vier Monaten ſein
Reich ſchimpflich im Stiche laſſen, da keine ausländiſche
Hülfe ihn erreichen könne.

Muthvoll brachen jene Männer auf (Mai 1589),
nicht ohne ſchwere Sorge für Weib und Kind, die mit
ihrer beſten Habe im Schloſſe Nanteuil und zu La Fére
zurückblieben; kaum waren ſie mit Philibert de La Guiche
und François de la Grange S. de Montigny, denen
Heinrich die Kriegführung in Berry und Bourgogne
anvertraut, in Romorantin, als ſie auf die Nachricht,
man laure ihnen auf dem nächſten Wege auf, umkehr=
ten, um auf einem ungeheuern Bogen durch Poitou,
Guienne, Perigord, Rouergue und den Süden Frank=
reichs ins Ausland zu gelangen. Von Blois aus mel=
deten ſie den veränderten Plan dem Könige und daß

1) Mém. de Thou I, 417; Histoire t. VII, p. 458 ff.

ihnen nur die Straße durch das Gebiet Navarras offen ſei; ſie betheuerten, wie ſelbſt Don Antonio, der unglückliche König von Portugal, nur in Rochelle einen Schutzort vor ſeinen Verfolgern, den Spaniern, gefunden habe, und daß gegenwärtig nur die Städte der „Ungläubigen" (der Hugenotten) treuen Dienern S. Majeſtät den Durchgang geſtatteten. Heinrich III, eben durch gute Nachrichten aus Senlis erfreut und ſicher, daß Sancy's Schweizer im Anmarſche ſeien, bewilligte den Umweg als den förderlichſten, und über Saumur und Niort gelangten die Reiſenden ungefährdet nach St. Jean d'Angely. Wahrſcheinlich hatte Schomberg von einem öſtlicheren Punkte aus den jungen Baradat, einen ſeiner muthigſten und fähigſten Hausedelleute, mit Briefen des Königs an den Landgrafen Wilhelm von Heſſen und an ſeinen Bruder Hans Wolf, den kurſächſiſchen Hofmarſchall, für Chriſtian I, vorausgeſchickt, um die Werbungen einzuleiten. Als jener nach guter Verrichtung ſich beurlaubte, trug ihm der Landgraf, welcher in den Sternen zu leſen verſtand, auf, ſein König ſolle ſich mehr vor einem geſchorenen Haupte, als vor ſeinen Rebellen hüten! Baradat konnte aber, nachdem er ſeiner Aufträge auch in Dresden ſich erledigt, gleichfalls nur auf Umwegen den Hof wieder erreichen, und ſo kam die Warnung des Aſtrologen, die Schomberg aus Kenntniß irdiſcher Dinge ſchon früher ausgeſprochen, zu ſpät [1]). — In St. Jean d'Angely tröſteten Schomberg und de Thou die Witwe des jungen Condé, jene Prinzeſſin von La Tremouille, welche in Verdacht ſtand, ihren Gemahl vergiftet zu

1) de Thou t. VII, p. 486.

haben. Von dort ſandte er den Sieur de Mornai-Buhy nach England an Eliſabeth, um ſeine Stelle zu vertreten, und gelangte dann über das Schlachtfeld von Coutras nach Montaigne in Perigord. Wir begleiten unſere Reiſenden, da ihre Abenteuer dienen, Frankreichs geſellſchaftliche Zuſtände im unheilvollen Jahre 1589 zu beleuchten. Herr Michel de Montaigne befand ſich nicht daheim; er war in Bordeaux, deſſen Mairie die Bürger ihm angetragen, während der unphiloſophiſche Kranke angſtvoll alle Mineralbrunnen im weſtlichen Deutſchlande und in Italien durchprobirte (1587), um ſich den Stein abzutreiben [1]. In Bergerac oder St. Foix, wo einer von Navarras Offizieren befehligte, mochte Schomberg Gelegenheit finden, für ſeine Perſon dem künftigen Thronerben ſich zu nähern, dem zu gute ja ſeine Bemühungen vorzüglich galten. In der religiöſen Denkungsart beider Männer fand wol nicht große Verſchiedenheit ſtatt. Der eine war ungefähr ein Proteſtant des Schlages, als der andere ein Katholik; that der Bourbon nicht den Sprung in die dermalige Kirche des Sachſen, ſo war dieſer wol um ſo williger, in den Proteſtantismus zurückzuſpringen. Jedenfalls aber begegneten beide ſich in dem Gebiete religiöſer Duldung, welches außerhalb beider äußeren Bekenntniſſe lag. — Zerriſſene Fahnen, welche den Eßſaal des Anhängers Navarras ſeit dem Tage von Coutras ſchmückten, bat Schomberg als Denkmale eines ſo traurigen Sieges zu entfernen. Zu Montfort im Armagnac

1) S. Michel Montaigne's Reiſen durch die Schweiz, Deutſchland und Italien in d. J. 1580, 1581. Ueberſetzung. Halle 1777, 2 Bde.

bot Guillaume de Saluſte du Bartas, der gefeierte, obſchon noch ganz junge Dichter der „Deux semaines“, welche die Gründer der Fruchtbringenden Geſellſchaft als Neuigkeiten einige Dreißig Jahre ſpäter ins Deutſche überſetzten, den königlichen Geſandten das Geleit an der Spitze ſeiner Vaſallen. Das fanatiſirte Toulouſe umgehend, ließ Schomberg ſich durch den tapferen Vidame de Chartres nach Villemur führen, und kam ſo von einem feſten Schloſſe königlich geſinnter Barone zum andern, um nicht durch die Ebenen Languedocs, ſondern durch die unwegſamen Cevennen die Reiſe fortzuſetzen. Als Spuren des furchtbaren Bürgerkriegs ſtieß Schomberg überall auf halbverbrannte Städte, bis Adam Heurteloup, Biſchof und Graf von Gevaudan, die Wanderer im gaſtlichen Mende aufnahm. An der Tafel des Prälaten gab es wunderbare Neuigkeiten: die Gäſte bemerkten, daß alle aufgetragenen Wildbraten angeriſſen und zerſtückelt ſeien, und erfuhren auf ihre Nachfrage, Adler und Geier ſeien die Verſorger des leckeren Biſchofstiſches, indem, während des Ausflugs der Alten, Schäfer die Felſenneſter erſtiegen und das friſcheſte Wild, die Atzung der Jungen, gefahrvoll hinwegſtählen [1]). Der wißbegierige Parlamentsrath überzeugte ſich mit eigenen Augen von der Wahrheit dieſer Erzählung; Schomberg dagegen pflegte der Ruhe; denn den wohlbeleibten, ſchwerathmenden Mann ermüdeten die Gebirgswege, die er zu Fuß erkletterte, in dem Grade, daß er in Uſez einige Tage das Bett hüten mußte. Dort herum war der Schauplatz der

1) S. eine weitläuftige Schilderung dieſer ſonderbaren Jagd in de Thou Mém. I, 424 ff.

Gräuelthaten Mathieu Merle's, wie früher des Baron des Adrets, jenes proteſtantiſchen Seitenſtücks zu Blaiſe de Montluc. Schon ſendete der kranke Schomberg Boten an Henri de Montmorency, den Gouverneur der Provinz, um ſich den ſicherſten Weg nach Deutſchland rathen zu laſſen, als ein Brief des Königs ihn antrieb, vor der deutſchen Reiſe nach dem näheren Italien zu gehen; der Valois erfuhr ſtündlich den Nutzen, welchen ihm die deutſchen Söldner gewährten, und um ihrer ſo viel als möglich zu gewinnen, ſollte Schomberg zunächſt Geld beim Medici und bei der alten Freundin des Valois, der Signoria von S. Marco, auftreiben. Da aber jene Schweizeroffiziere in ſeiner Geſellſchaft den nächſten Weg heimziehen wollten und gleichfalls Zahlung begehrten, mußte de Thou bei dem S. Des Lesdiguières, dem ſpäter berühmten Konnetable, der eben Gap belagerte, ein Anlehn machen, worauf er zu Pont St. Esprit mit Schomberg, dem inzwiſchen Gekräftigten, ſich wieder vereinigte. In Orange entließ der Geſandte ſeine Schweizer, ſchmauſte zu Montdragon mit Bernard Nogaret de La Valette, der unmittelbar vom Tiſche aufbrach, ein nahes Schloß zu erſtürmen, und ſpornſtreichs den Vertheidiger henken ließ. Ueber Cavaillon durchzog Schomberg andere Oerter düſterer Erinnerungen, die Thäler von Merindole, deren arme Bewohner, ſo einfach, fleißig, treu, gehorſam und gewiſſenhaft in ihren Pflichten gegen die Obrigkeit, als Waldenſer die erſten Verfolgungen ſchon unter K. Franz I erlitten hatten. Die uralte Kirche zu Riez, eins der früheſten Biſchofsſitze, fanden die Reiſenden verwüſtet; in Frejus, wo ſie die Reſte der Römerwelt betrachteten, rüſteten ſie ſich zur Schiffahrt, am Abend des 1. Auguſt

1589, und liefen am 2. Auguſt, der Deutſche ohne alle Beſchwerde, der Franzoſe ermattet durch die Seekrankheit, in den Hafen von Monaco ein. An demſelben Tage endete der letzte Valois in St. Cloud bei Paris ſein geſchändetes Daſein durch den Dolchſtoß des Mönchs —

VI.

Kaſpar von Schomberg als Geſandter Heinrichs IV in Deutſchland. Großer Kriegszug der Deutſchen v. J. 1591. Entſchluß zum gefährlichen Sprung durch Schomberg vorbereitet. 1589—1592.

Ohne Ahnung deſſen, was unter den Mauern von Paris vorging, nahm Schomberg in Genua die diplomatiſchen Artigkeiten der Republik Namens des Valois an, und eilte dann, um unerkannt ſein Geſchäft beim Urenkel jener gefürſteten Kaufleute zu verrichten, nach Florenz. De Thou, mit der Sendung nach Venedig betraut, kam über Tortona und, krank vom Reiten, auf dem Po zu Schiffe an die Lagunenſtadt, eben als (14. Auguſt) die Todeszeitung von St. Cloud einlief, der drei Tage darauf die frohe Kunde folgte: Heer und Adel Frankreichs hätten den Navarra als König anerkannt. Ob die Signoria unter der politiſchen Ungewißheit anfangs mehr that, als in würdevollen Complimenten den rechtmäßigen Herrſcher zu begrüßen, ob ſie gerathen fand, ihren Seckel den Bevollmächtigten des todten Königs zu öffnen, wiſſen wir nicht. De Thou, jetzt ein müſſiger Reiſender, ſpazierte im gelehrten Padua umher, von Schomberg der Weiſung gewärtig, was wei-

ter zu thun ſei. Sobald der Geſandte in Florenz die erſchütternde Nachricht vernommen, erachtete er für den Augenblick den Zweck ſeiner Sendung für erledigt, und rief Francesco Guicciardini den jüngeren, ſeinen Stallmeiſter zurück, den er bereits auf Werbung mit Geld ausgeſchickt hatte. In Mantua angekommen, um mit dem ordentlichen Geſandten Frankreichs bei der Signoria von S. Marco ſich zu beſprechen, traf er de Thou, und ging mit beiden, nach einer geheimen Audienz beim Herzoge Vincenz, nach Verona. In dieſer kunſtliebenden Stadt zerſtreute Graf Bevilacqua die Sorgen ſeiner Gäſte durch mancherlei Genuß. Dann zog Schomberg über Trident nach Deutſchland, de Thou durch das Veltlin und die Schweiz, unter mancherlei Gefahren und Abenteuern nach Frankreich zurück, um in Chalons den Verluſt zu erfahren, den die Ligue ihm und dem Freunde eben zugefügt [1]). Denn am 16. October 1589 erſtiegen die Soldaten Florimonds de Haluin, durch einen Verräther geführt, die Feſte La Fère, nahmen die Beſatzung und Schombergs beide, noch unmündige, Söhne gefangen, und raubten die Koſtbarkeiten, welche die Edelleute aus der Umgegend dorthin geflüchtet hatten. In La Fère befanden ſich auch Schombergs koſtbare Meubel, die er zu Anfang des Krieges aus ſeinem Schloſſe Nanteuil dort zu bergen glaubte. Schmerzlicher mußte dem Vater das Schickſal der Söhne ſein, von denen zwar der ältere die Wachſamkeit der Wächter täuſchte und entwich; den jüngeren, zehnjährigen dagegen behielt, niedrig geſinnt und grauſam, der Verräther Sieur d'Arſy, un-

1) Mém. de Thou I, p. 439—447.

geachtet er dem Vater tauſend Verpflichtungen ſchuldete, bis Mayenne das Kind aus Ehrgefühl oder aus Mitleid befreite [1]). De Thou, in die Heimath gelangt, verſchmerzte ſeinen Verluſt und fand Gunſt und Vertrauen des neuen Königs; Schomberg dagegen irrte in Deutſchland umher, ungewiß, welche Stelle ihm Heinrich IV anweiſen werde, gekränkt durch Mißtrauen, an ſeiner Ehre angetaſtet, aber nichtsdeſtoweniger bemüht, der Sache deſſelben zu dienen und eine neue Probe ſeiner Anhänglichkeit für Frankreich zu geben. Wir finden ihn zuerſt in Oberſachſen wieder, um den Kurfürſten Chriſtian, den reichſten Herrn Deutſchlands, zu bewegen, die Führung des ganzen deutſchen Hülfsheeres nach Frankreich zu übernehmen. Aber grade ſeinen reinſten Abſichten begegneten die widrigſten Schwierigkeiten. — Wichtigen Vorſchub bei dem eiteln und ruhmſüchtigen Gebieter verhieß ihn ſein Bruder, Hans Wolf, der kurſächſiſche Hofmarſchall, welcher ſchon im vorigen Sommer den jungen Baradat, Kaspars Abgeordneten, in Dresden empfangen, und deſſen Werbung beim Fürſten ſo gut unterſtützt hatte, daß Landgraf Wilhelm von Heſſen und der Kurfürſt perſönlich ſich in Salza beriethen und ohne Zuthun ihrer Miniſter, durch den Hofmarſchall und Hans George von Ponickau, den Sieur de Baradat an den König mit guten Verheißungen abfertigten [2]). Der Tod des Valois hatte die Sache aber wieder ins Stocken gebracht, bis die Hülfsbereitwilligkeit der Fürſten eifriger für den proteſtantiſchen Na-

1) Hist. de Thou t. VII, p. 556.

2) S. des Kanzlers Nicolaus Krells Verhör in Sächſiſche Samml. IV, 150 ff.

varra angeregt wurde, und Nicolaus von Harlay, S. de Sancy, vom ungeduldigen Bourbon nach Deutſchland geſendet, zuerſt wieder den Landgrafen Wilhelm beredete, den kämpfenden Glaubensgenoſſen 100,000 Guld. am 8. September 1589 vorzuſtrecken [1]). Sancy, ungeachtet er die Weiſung vom Könige erhalten, ſich mit Schomberg über das Geſchäft zu verſtändigen, wartete deſſen Ankunft nicht ab, unternahm allein die erſten Werbungen, die jedoch gänzlich mißglückten, weil Hans Wolf von Schönberg ſie nicht begünſtigte, um einen Eingriff in ſeines Bruders Rechte, als des Colonel général des Allemands, zu verhindern. Als nun Kaspar von Schomberg mit dem förmlichen Auftrage ſeines Königs im Februar 1590, noch ehe die Vollmacht eingegangen, die erſt Baradat im März nebſt der Beſtätigung ſeiner Würde und der Zuſicherung des königlichen Vertrauens überbrachte [2]), in Dresden erſchien, mußte er das ſchwere Stück von vorn anfangen und bemüht ſein, ſeine Stellung, die Frucht der Mühen faſt eines Vierteljahrhunderts, zu behaupten. Solches konnte ihm nur allein gelingen, wenn ein Kurfürſt des Reiches ſelbſt ſich an die Spitze des deutſchen Heeres ſtellte, unter dem zu dienen dem Colonel général keine Zurückſetzung war. Aber ſo heftig den Albertiner nach Lorbeeren lüſterte und er, wie Schomberg, etwas zu eifrig in Reineckes Künſten,

1) Rommel a. a. O. S. 568.

2) S. die Briefe Heinrichs vom 29. Januar, vom 7. März 1590 in Villeroy Mém. d'Estat t. II, 328—368. Geld erhielt Schomberg nicht, doch die Beſtätigung der Exſpectanz ſeines Kanonikats.

vorgeſpiegelt, ſogar den Weg zur Kaiſerkrone angebahnt erblickte, ſo bedurfte er vor dem entſcheidenden Entſchluſſe erſt des Rathes ſeines Schwiegervaters, des Kurfürſten Johann George von Brandenburg und des Landgrafen. So erblicken wir denn im Februar die Höfe von Berlin und Dresden in lebhafter Verbindung; die Fürſten kamen in Zinna zuſammen; aber ihrem vertrauteſten Staatsmanne gefiel Herr Kaspar nicht in allen Stücken. Jener wichtige Mann war ein Italiener aus Toscana, Rochus von Linar, der „welſche Graf“, welcher, vielleicht durch Katharina mit andern Landsleuten nach Frankreich gelockt, auf deutſchem Boden die reformirte Lehre angenommen, im Jahre 1564 eine Franzöſin geheirathet, in den erſten Bürgerkriegen ſich getummelt hatte, dann aber als Proteſtant nach Heidelberg gewichen war. Als geſchickter Baumeiſter im Jahre 1570 an den ſächſiſchen Hof berufen, in Deſſau mit Joachim Ernſt befreundet, ging Linar im Jahre 1578 in kurbrandenburgiſche Dienſte, baute die Feſtung Spandau aus, und gewann auch in Verwaltungsgeſchäften das Vertrauen Johann Georgs. So lebhaft für die Dinge in Frankreich intereſſirt, daß die neueſten Staatsſchriften, wie die Discours von de la Noue, und kalviniſche Andachtsbücher, ihm gleich nach ihrem Erſcheinen zugeſendet wurden, hatte er doch den bedächtigen Kurfürſten im Jahre 1584 nicht zum thätigen Antheil an den franzöſiſchen Wirren vermögen können. Jetzt nun ſchien ihm nur der Abgeſandte bedenklich, und er äußerte deshalb am 3. Februar 1590 ſeinem Gebieter, „Kaspar von Schomberg habe gute Erfahrenheit in Kriegsſachen und weltlichen Dingen, ſei auch gewiß ein feiner Mann, nur wäre beſſer, wenn er in Religionsſachen

richtiger wäre, Gott wolle ihm zur Buße und Bekehrung gnädiglich helfen [1]." Die Sache zog ſich hin, als die Räthe des Fürſten in Torgau über den Anſchlag fertig waren, ſelbſt als Landgraf Wilhelm die Herren nach Kaſſel berufen und man über die Vertheilung der Summen ſich verſtändigt hatte. Johann Kaſimir, noch immer jugendlich feurig für die Hugenotten, ſo abſchreckender Erfahrungen ungeachtet, ſchien die Generallieutnantsſtelle des Kurfürſten gern zu übernehmen, die Schomberg mit ſeinem guten Rechte fordern durfte. — Dem Bourbon dauerte inzwiſchen die Zeit lange. Die katholiſche Partei, durch den Kardinal Gaetano noch angeſtachelt, that die leidenſchaftlichſten Schritte; nur die Waffen konnten entſcheiden, aber an Streiterzahl übertraf ihn die Ligue. Darum ſeine ſehnſuchtsvollen Blicke nach Deutſchland; darum aus dem Lager vor Dreux vom 6. März 1590 ein Schreiben an Hans Wolf von Schönberg, worin er ihm Heinrichs III Beſtallung erneuerte, ſeine Dienſte erwartete, auf Jahrgeld ihn vertröſtete, und ſchließlich bat, des Grafen von Nanteuil Gewerbe am Hofe durch ſeinen Einfluß zu begünſtigen [2]). — Als der tapfere Navarra am 14. März die Schlacht bei Ivry wagen mußte, zählte er nur wenige Deutſche unter ſeiner weißen Fahne, aber die tüchtigſten Männer. „Tiche Chomberg", — Dietz von Schomberg von Bußweiler — hatte ſchon im Spätherbſt 1589 dem Könige ſechs Fähnlein

---

1) R. von Linar Tagebuch v. J. 1590. Fragment in Ledeburs Archiv f. d. Geſch. des Preußiſchen Staates, Th. XVI, S. 205.

2) König II, S. 999.

Reiter und eine gute Anzahl Landsknechte bei Hagenau gemuſtert [1]) und zugeführt, für jenes erſte Geld, welches Sancy bei Straßburg und anderen bekenntnißeifrigen Städten zuſammengebracht. Guillaume de Tavannes, Gouverneur von Dijon, geleitete dann die Kommenden von Chaumont aus durch Bourgogne [2]), und ſchon am 11. November halfen jene Deutſchen die Vorſtadt St. Germain bei Paris erſtürmen, ſo daß Heinrich, wenn anders mit Kanonen verſehen, ſchon an dieſem Tage Meiſter der Hauptſtadt geworden wäre. Dieß glorreichſter Tag war aber auch ſein letzter, die Schlacht bei Jvry. Schomberg ſollte im Treffen das ſiebente Geſchwader, die ſämmtlichen Deutſchen, befehligen: da nöthigten ihn Abends vorher ſeine Rittmeiſter, den König um den rückſtändigen Sold anzugehen. Unangenehm berührt durch ſolches Anſinnen, fertigte der aufwallende Heinrich den Deutſchen mit der Antwort ab: „einem Manne von Ehre ſtände übel an, in dem Augenblicke vom Gelde zu ſprechen, wo er das Schwert ziehen ſollte.“ Als der König vor dem Anfange des Treffens durch die Glieder ritt, um ſeine Soldaten durch kurze Worte zu befeuern, und er an die deutſchen Reiter kam, erinnerte er ſich der bitteren Beleidigung. „Wir werden jetzt ſchlagen, Schomberg!“ rief er laut. „Jch könnte auf der Wahlſtatt bleiben, und es wäre ungerecht, wenn ich die Ehre eines ſo tapfern Edelmannes mit mir ins Grab nähme. Jch erkläre Euch alſo öffentlich für einen

1) B. Herzogs Elſaſſiſche Chronik. Straßb. 1592, Fol., II, B. 96, K. S. 233.

2) Mém. de S. de Tavannes a. a. O. p. 362.

Mann von Muth, welcher keiner niedrigen Handlung fähig iſt.“ Nach dieſer Genugthuung umarmte Heinrich den deutſchen Oberſten vor den Augen des ganzen Heeres. „Sie ſchenken mir meine Ehre wieder, Sire,“ antwortete Schomberg mit Freudenthränen, „und rauben mir das Leben! Ich würde mich deſſen unwerth ſchätzen, wenn ich nicht meinen letzten Blutstropfen für Sie verſpritzte.“ Er empfahl das Kommando ſeinem Oberſtlieutnant, Thomas von Kriechingen, miſchte ſich unter die Schar des auserleſenſten Adels, die „Cornette blanche“, und fiel in dem Gemenge, in welchem man den König einige Augenblicke für verloren hielt [1]). — Auch Dietrich von Schomberg, zweimal vermählt, zuletzt mit einer Tochter jenes Claude Antoine de Vienne et Clairvant, hatte im Dienſte der Krone Frankreich, des erheiratheten Guts ungeachtet, ſeine Habe zugeſetzt; daher ſeine Witwe der Erbſchaft ſich entſchlug und die Gläubiger ſein Allodium verſteigerten.

Der Sieg bei Jvry unterwarf aber dem Schonungsvollen nicht die wuthentbrannte Gegenpartei: erfreut meldete er ihn den deutſchen Fürſten wiederholentlich, und beauftragte Kasper von Schomberg und Sancy, durch die Darſtellung der Heldenthat den Eifer der Freunde zu beflügeln. Ungeachtet auch Königin Eliſabeth in ihrem eigenen wohlverſtandenen Intereſſe die Sache betrieb, verzögerten die Ränke um den Oberbefehl, die Abmahnungen und Gegenvorſtellungen des Kaiſers Rudolf, der es nicht rügte, daß der Ligue in den katholiſchen Ländern

1) Hardouin de Perefixe Histoire de Henry IV, P. II, p. 145, ed. 1681, 12. Kazner I, t. LIII.

Werbeplätze geſtattet wurden, dagegen durch Reichstagsſatzungen die gleiche Berechtigung der Proteſtanten, ihre Glaubensgenoſſen zu unterſtützen, beſtritt, die Ausführung über ein Jahr. — Gemeinhin wird der Doctor der Rechte, Nicolaus Krell, Kanzler und Geheimer Rath des Kurfürſten Chriſtian I, der neue Beförderer jener in Kurſachſen geſtürzten melanchthoniſchen Schule, ein Freund freierer Denkungsart, als Werkzeug bezeichnet, um den jungen Kurfürſten zu bearbeiten. Zwar hat Krell zehn Jahre ſpäter auch dieſen angeblich ſchädlichen Einfluß auf ſeinen Gebieter mit dem Tode büßen müſſen, doch leugnet er im ſtrengſten Verhöre entſchieden, mehr als andere Räthe dabei gethan zu haben [1]). Ja, aus de Thou's Darſtellung, welcher ein Tagebuch Kaspars von Schomberg zu Grunde lag, geht im Gegentheil hervor: „der Kanzler habe Weitläufigkeiten geſucht, und, von den Spaniern gewonnen, ehrſüchtige Unzufriedenheit Johann Kaſimirs angeregt, der, unbegnügt mit dem zweiten Range, die Reinheit der Abſichten Schombergs beim Kurfürſten in Zweifel ſtellte, indem er jenen beſchuldigte: als eingebürgerter Franzoſe und früherer Waffengenoſſe der Guiſen ſuche er allein den Vortheil ſeines neuen Vaterlandes und den ſeiner eigenen Familie [2]).“ Als nun der Pfalzgraf das Spiel ſchon ſo weit gewonnen, daß er den König bat, einen anderen Oberanführer des deutſchen Heeres an Stelle des Kurfürſten, welcher der Stände wegen nicht in Perſon ziehen wollte, zu wählen, mußte Schomberg fürchten, bei Heinrich in Verdacht zu gerathen,

1) Sächſ. Samml. IV, S. 153.

2) de Thou t. VII, p. 766.

als habe er die Dinge ſchlecht angefaßt, und ſchickte deshalb ſeinen treuen Baradat wieder nach Frankreich. Seiner Seits klagte er den Pfalzgrafen der Anmaßung und Herrſchſucht an, deutete die Abneigung deſſelben gegen ihn dahin, weil er (Schomberg) mit den anderen deutſchen Oberſten im Jahre 1576 dem Vertrage zu Beaulieu widerſprochen, welcher, dem deutſchen Gebrauch zuwider, ihn (den Pfalzgrafen) zum Generalanführer aller deutſchen Truppen erhöbe. Gleichwol ſei er (Schomberg), um zu zeigen, daß er das Wohl des Staates ſeinen Rechten vorzöge, bereit, ſeinem Amte zu entſagen. Nur möge der König ſich über ſein Verhalten in Deutſchland genau unterrichten, und die Verzögerung der Sache nicht ſeinem Mangel an Anhänglichkeit, Eifer und Sorgfalt beimeſſen. Der Pfalzgraf ſuche perſönliche Rache durch das Anſehn des Kurfürſten, welcher oft gar nicht wiſſe, was vorginge. — Heinrich, welcher des Kurfürſten und des Pfalzgrafen bedurfte und auch den treuen Diener nicht kränken wollte, ließ ihm ſpäter die Wahl, entweder an den Hof zurückzukommen, und eines ehrenvollen Rangs im Heere ſicher zu ſein, oder im Reiche auf eigene Hand Werbungen anzuſtellen. — Alle dieſe Umſtände und die Lauheit einiger deutſchen Fürſten, welche die Befeſtigung eines Proteſtanten auf dem älteſten Throne der getauften Welt nicht in ihrer Wichtigkeit ermaßen, verzögerten eine Hülfe, welche möglicherweiſe den Bourbon vor dem gefährlichen Sprunge bewahrt hätte. Schomberg ritt unmuthig zwiſchen den Fürſten hin und her, verkehrte im Sommer 1590 mit Linar und dem Prinzen Chriſtian von Anhalt „sans nulle désordre“, d. h. ohne Rauſch und hohes „Primiren“ (Kartenſpiel); während ſein Kö-

nig durch den Anmarſch des Herzogs von Parma mit dem ſpaniſch-niederländiſchen Heere genöthigt wurde, die Belagerung des hungernden Paris aufzuheben (30. Auguſt 1590). Vergeblich hatte er, durch Schomberg gut unterrichtet, noch am 10. Juli faſt vorwurfsvoll an den Landgrafen geſchrieben: „gegen die Uebermacht ſeiner Feinde hinge die Erhaltung ſeiner Krone von der deutſchen Hülfe ab [1].“

Um die Dinge endlich ins Gleiche zu bringen, ſandte der Bourbon im October 1590 den Heinrich de la Tour, Vicomte de Turenne nach Deutſchland ab [2]), welcher zunächſt aber in England mit Katharina ſich verſtändigte, und dann mit Pallavicini, dem Geſchäftsträger der Königin, in Dresden anlangte. Er entſchuldigte zuerſt den Unfall der Truppen Sancy's, und bemühete ſich, den Schomberg als Colonel général in dieſer Würde zu empfehlen, indem er ſich auf die rühmenden Zeugniſſe des Kurfürſten Chriſtian ſelbſt und des Landgrafen für die Tüchtigkeit des Mannes berief; „einen franzöſiſchen General zu ſenden, ſei unrathſam, um nicht neue Eiferſucht zu erwecken. Doch möge der Kurfürſt über den Oberbefehl beſtimmen, ohne die Würde und das Recht Schombergs zu beeinträchtigen. Der König begehre 6000 Reiter und 8000 Mann zu Fuß, mit kleinen Feldſtücken verſehen, und würde es gut heißen, wenn der Kurfürſt den jungen Fürſten Chriſtian von Anhalt, den Sohn Joachim Ernſts, jenes alten Freundes Bourbons,

1) Rommel a. a. O. S. 575.

2) Die Vollmachten und Inſtructionen für Turenne, vom October aus Giſors, bei Villeroy II, 586 ff.

an die Spitze des Heeres ſtelle [1]. — Der Kurfürſt war mit dieſem Auskunftsmittel einverſtanden, und da auch Eliſabeth den Askanier dringend empfahl, nahm der Ehrgeizige unter günſtigen Bedingungen keinen Anſtand [2]. Nach einem vergeblichen Verſuche in Berlin, den Kurfürſten zum thätigen Antheile am Unternehmen zu bewegen, verſammelten ſich im April 1591 die Fürſten und die franzöſiſchen Bevollmächtigten in Heidelberg. Indem Kaspar von Schomberg klug und wohlgeſinnt den Umſtänden ſich fügte, weil jetzt wenigſtens ein Fürſt des Reiches das Heer befehligte, Kurfürſten und Fürſten ihm ehrenvolle Reverſe ertheilten, und ſchließlich ihm die unabhängige Führung ſeiner Geworbenen blieb, wurden die Verträge, zumal über Frankreichs Gegenverpflichtungen, äußerſt genau abgefaßt und der Vollziehung durch die Parlamente vorbehalten. Der Vicomte de Turenne hatte den Befehl, ſobald das deutſche Heer die franzöſiſche Grenze betreten haben würde, die Stelle eines Lieutenant général des Königs bei demſelben einzunehmen, was um ſo leichter geſchehen konnte, als der Pfalzgraf daheim blieb und Schomberg, der Rathgeber und Freund des Vicomte, in allen Dingen ihm treu zur Seite ſtand.

Da der König ſeinem Colonel général als Entſchädigung geſtattet hatte, ein Geſchwader Reiter für ſich zu werben und unabhängig zu führen, dieſem aber das nöthige Geld fehlte, borgte er bei ſeinem alten Gönner, dem Landgrafen, zu der früher empfangenen Summe

1) de Thou t. VII, p. 761 ff.; Villeroy a. a. O. p. 637.
2) Beckmann V, S. 300 ff.

noch 2000 Halbducaten, unter der Verpflichtung „des Feldmarſchalls für ſich und ſeine Erben bei adligen Ehren, Treu und Glauben, ſolche Summe zur nächſten Frankfurter Herbſtmeſſe zu tilgen [1]).“ Unverdroſſen thätig, brachte Schomberg 700 Pferde in kurzem zuſammen, und zog im Geleite vieler Grafen, Herren und Adliger im hohen Sommer ſeinen beſonderen Weg durch die Bergſtraße, das Markgrafthum Baden, über die Rheinbrücke bei Baſel auf Mümpelgard in die Bourgogne [2]). Am Mittelrhein dagegen ſammelte ſich am Ende des Julimonats eine große Menge deutſchen Kriegsvolks unter dem jungen Fürſten Chriſtian von Anhalt, Reiter und Fußgänger aus Thüringen, Sachſen, Meißen, Brandenburg, Pommern, Schleſien und der Pfalz, unter Obriſten und Hauptleuten, deren Name ſeit faſt dreißig Jahren in den Hugenottenzügen einen gefürchteten Klang hatte. So der Märker Johann von Buch, Thomas von Kriechingen, der blinde Graf von Mansfeld, ein Graf aus Rügen (Putbus oder Eberſtein?); es ſchien plötzlich die Bedeutung des Kampfs für den Proteſtantismus den trägen Deutſchen einzuleuchten. Ein wackerer Mann fand ſich unter ihnen, dem es galt, ſeinen verunglimpften Namen wiederherzuſtellen. Dieſes war der Burggraf Fabian von Dohna, deſſen Schrift, um die Gründe des unglücklichen Unternehmens vom Jahre 1587 von ſich ab auf die Franzoſen, Navarras Säumigkeit, den Verrath und die Ungunſt der Umſtände zu wälzen, ihren Entzweck nicht erreicht hatte; indem Jacques

1) Rommel a. a. O. S. 568.

2) Herzogs Elſ. Chronik S. 239; de Thou t. VII, p. 769.

Bongars, Heinrichs Geſandter in Deutſchland, geſchickt genug war, während derſelben Büchermeſſe eine bittere Widerlegung im Druck ausgehen zu laſſen [1]). Deshalb ſchrieb der König ſchon im März 1590, als er vernahm, Johann Kaſimir habe für den treuen Diener aus Preußen einen bedeutenden Rang im Heere beantragt, ablehnend an Schomberg in Bezug auf den Getadelten [2]); dieſer aber verſchmähete es nicht, auch als einfacher Obriſt zu dienen, um ein Mißgeſchick in Vergeſſenheit zu bringen, deſſen Hauptſchuld Andere trugen. Doch ſcheint der leutſelige Heinrich, ſeiner eigenen Schwäche in den Tagen der Herrſchaft Coriſandens ſich bewußt, dem frommen Grafen nichts nachgetragen zu haben; er ſchrieb ihm verbindliche Briefe, beſchenkte ihn nach dem Zuge, ſo daß im Prunkgeräthe zu Karwinden ſich ſilberne Pokale mit der Inſchrift: Deo et Regi Galliae finden, und überhäufte auch noch nach Jahren den Neffen Fabians, Chriſtoph, mit Komplimenten zu Ehren ſeines tapfern Oheims [3]). In des Burggrafen Regimente mochten viele Brandenburger dienen, von deren Soldatenmuthe ein etwas bedenkliches Zeugniß vorliegt. Das Feſtmachen durch böſe Künſte gewann zwar erſt im dreißigjährigen Kriege ſeine Gläubigen; Dohna's Reiter, um unverwundbar zu ſein, bedienten ſich unſchuldiger Amulete der „weißen Magie“, welche der berühmte Leonhard Thurneiſſer, Leibarzt und Kalendermacher des Hofes zu Berlin und Hausfreund der Linars, im „Grauen Kloſter“

1) de Thou t. VII, p. 47.
2) Villeroy II, p. 359.
3) J. G. Vossius a. a. O. p. 64 ff.

in Menge anzufertigen verſtand. Martin Delrio erzählt[1]), faſt an allen Leichen der Ketzer, welche im Jahre 1587 in Frankreich unter Dohna und Johann von Buch einfielen und „jede fette Lerche in der Beauſſé mit einem Reiter bezahlen mußten,“ habe man Talismane und magiſche Zettel angehängt gefunden. Doch wollen wir die Märker nicht ausſchließlich ſolchen unritterlichen Aberglaubens beſchuldigen, indem man ſchon im Jahre 1569 während der Belagerung von Poitiers bei einem verwegenen Reiter aus Mandolfs (Manteufels) Fähnlein, den die ſichere Kugel traf, zwei kleine Beutel von Taffet, enthaltend ein Pergament voll hebräiſcher Buchſtaben, Verſe aus den Pſalmen mit allerlei wunderlichen Zeichnungen und Wurzeln und Knöchlein, entdeckte[2]).

Während nun das große Heer, 16,000 Mann ſtark, unter dem Anhalt, im Rheingau gemuſtert, am 4. Auguſt über den Strom ging, am 17. September bei Fugi unweit Attigny vom Könige empfangen und begrüßt wurde, aber nach dem erſten Zuſammenſtoße mit den Ligiſten monatelang bald ſtillliegen, bald umherziehen mußte, und in Folge der Unthätigkeit, des Mangels an Sold und Lebensmitteln in gereizte Stimmung gerieth; war Schomberg mit ſeinen Reitern in die Bourgogne gekommen und hatte im Einverſtändniſſe mit dem Marſchall d'Aumont das Schloß St. Jean de Losne eingenommen, deſſen Befehlshaber, einem Anhänger des Hauſes Tavannes, man nicht traute[3]). Sodann eilte er

---

1) Martin Delrii Disquisition. magicae. Ursell. 1606, p. 129.

2) La Popellinière a. a. O. t. II, p. 118a.

3) Mém. de Guillaume de Tavannes a. a. O. p. 387.

nach Rouen, deſſen Belagerung der König am 2. November begann, um durch Abſperrung der Zufuhr den wilden Trotz der fanatiſchen und republikaniſchen Pariſer zu brechen. Wie Heinrich den auch unter Zurückſetzung bewährten Getreuen empfing, iſt nur angedeutet. Er verlieh ihm außer ſeiner Würde als Colonel général die Stelle eines Maréchal de camp, die nächſte Stufe zum Maréchal de France, deſſen „Baton" bis jetzt noch keinem Fremden übergeben worden war, und übertrug dem Eingebürgerten das Gouvernement der oberen und niederen La Marche, welches Schombergs Schwiegervater einſt verwaltet hatte. Ein alter Biograph der Schomberge behauptet, damals habe Kaiſer Rudolf, vom Türkenkriege bedroht, dem Sachſen unter glanzvollen Bedingungen die Oberfeldherrnſtelle angetragen, aber Schomberg dem Kaiſer ſeinen König, dem eigenen Vaterlande Frankreich vorgezogen [1]). Von kleineren Thaten im Felde wurde unſer Held bald zu folgereicheren Verrichtungen im Kabinete abgerufen.

Wir können uns die Gleichgültigkeit und Lauheit, mit welcher Heinrich IV das ſtattliche deutſche Heer, das herbeizubeſchwören er ſeit zwei Jahren unbeſchreibliche Mühen angewandt, ohne allen offenbaren Nutzen für ſeine Sache in Unmuth ſich verzehren ließ, nicht erklären, dürften wir nicht annehmen, daß ſchon damals der ſchlaue Berechner aller Umſtände ermaß, er würde, auch mit der Beihülfe der geſammten proteſtantiſchen Welt, nicht im Stande ſein, ſeine katholiſchen Unterthanen zur Anerkennung ſeines Thronrechts zu beugen. Als einziges Mittel,

1) Scaevol. Sammarthani Elogium p. 251.

ſich die Krone zu ſichern, ſtellte ſich ihm ſchon damals der Uebertritt zur römiſchen Kirche dar. Aber bei der Mißlichkeit ſeiner Lage ſcheute er jetzt noch dieſen Schritt; denn die ſpaniſche und hierarchiſche Partei hielt ſelbſt einen Bußfertigen, der um Wiederaufnahme in die Kirche flehete, des Thrones für unwürdig. Deshalb durfte der Bourbon die Treue ſeines hugenottiſchen Adels, ſowie die Sympathien Deutſchland und Englands nicht verſcherzen, anderſeits aber auch nicht wagen einen energiſchen Gebrauch von den Waffen der Fremden zu machen, um nicht die Leidenſchaft und Wuth der Feinde höher zu ſteigern und die Vaterlandsliebe gemäßigter Franzoſen unverſöhnlich zu beleidigen, wenn ſie ihre Städte und Dörfer durch die gehaßten Barbaren verwüſtet ſähen. So dienten die ehrlichen Deutſchen nur als ein Werkzeug, waren ſie aus ihrer Heimat unter lockenden Verheißungen aufgeboten, um, von Monat zu Monat vertröſtet, endlich ohne wirkliche Entſchädigung, ohne etwas für die Sache ihrer Kirche gewonnen zu haben, mit guten Worten und Schuldverſchreibungen nach Hauſe geſchickt zu werden. Am 22. April 1592 hatte Heinrich vor Parma's Anzuge die Belagerung von Rouen aufheben müſſen; in demſelben Monate ließen die hungernden Deutſchen auf ihr entſchloſſenes Verlangen, Bezahlung oder Entlaſſung, durch Vertröſtungen und kleine Summen ſich noch drei lange Monate zum Bleiben vermögen. War Heinrichs Geldmangel damals auch unleugbar, indem zum Unglück ſchon im September 1591 der reiche Kurfürſt von Sachſen und am 6. Januar 1592 Pfalzgraf Johann Kaſimir, der unermüdliche Beförderer der hugenottiſchen Politik, ſtarben; ſo iſt es doch

immer unbegreiflich, weshalb Heinrich ſich nicht gleich der Friſchheranziehenden zu einem entſcheidenden Schlage bediente, ſondern die Zeit mit Feierlichkeiten zur Vermählung des Vicomte de Turenne mit der Erbin von Bouillon vertändelte, um ſeinen jungen Freund für diplomatiſche Dienſte zu belohnen, deſſen Erfolge der König unbenutzt ließ. Im Juli 1592 endlich mußte er die deutſchen Kriegsgeſellen verabſchieden, die außer verſchwenderiſchen Lobſprüchen für ihren Muth und ihre gute Zucht nur eine Reihe von Schuldverſchreibungen im Werthe von Millionen davontrugen [1]), welche uneingelöſt in den Archiven der deutſchen proteſtantiſchen Fürſten, in den Briefladen der Oberſten und Rittmeiſter vermodert ſind. — Staat und Volk Frankreichs blieben katholiſch; daß aber die Deutſchen nach dreißigjährigen Opfern von Blut und Geld wenigſtens ſich getröſten durften, der Minderzahl ihrer Glaubensgenoſſen kirchliche Duldung und bürgerliche Rechte erworben zu haben, verdankten ſie dem hellen Geiſte, der Thatkraft und diplomatiſchen Geſchicklichkeit eines Mannes, der nicht ohne Grund grollend aus ihrer Mitte gewichen war.

VII.

Kaspar von Schomberg als Vermittler der katholiſchen und königlichen Partei zu Surenne. Heinrichs IV Rücktritt zur katholiſchen Kirche durch Schomberg befördert. 1593.

Während das Jahr 1592 hindurch der Bürgerkrieg in allen Gegenden Frankreichs mit wechſelndem Erfolge

---

1) Beckmann, Geſch. von Anhalt, V, S. 303 ff.

fortdauerte, bereitete ſich im Schooſe der Ligue eine Spaltung vor, die, patriotiſch klug benutzt, zur Verſöhnung der Parteien führen konnte. Die unſäglichen Leiden des Volkes ließen die Sehnſucht nach Frieden erwachen; die Stimme einer gemäßigten Anſicht unter den Bewohnern ward vernehmbar; ein wohlgeſinnter Theil des Klerus ſorgte um die althergebrachte Gefriethheit der gallikaniſchen Kirche; Spaniens argſinniger Zweck, das Königreich zu ſchwächen und unter die Gewalthaber, die Diener ſeiner Politik, zu zerſtückeln, trat immer mehr heraus; der Herzog von Mayenne ſelbſt, das Haupt des Bundes und der Generalſtatthalter der Krone, zerfiel mit dem ſpaniſch-hierarchiſchen Intereſſe, ſowie Uneinigkeit unter den Thronbewerbern ausbrach. Der Herzog, bedächtig und unentſchloſſen, erfaßte den Plan, „um den Frieden herzuſtellen,“ mehr aber um Spaniens Anſinnen zu begegnen, die Stände des Reichs auf den Januar 1593 nach Paris zu berufen, veröffentlichte im December 1592 eine Schrift, in welcher er die königlichgeſinnten Katholiken zur Verſammlung einlud und, indem er über die Verweigerung Navarra's, mit der Kirche ſich wieder zu vereinigen, klagte, zugleich die Möglichkeit blicken ließ, daß der zum Katholicismus Zurückgekehrte ſein Recht zur Krone geltend machen könne [1]). Heinrich befand ſich zu Anfang des Jahres 1593 in Chartres, als dieſes Manifeſt, im Widerſpruch mit heftigen Erklärungen der hierarchiſchen Partei, kundbar wurde und ſeine Wirkung auf die königlichgeſinnten Katholiken nicht verfehlte. Zwar mußte der rechtmäßige Herrſcher die Berufung der Stände als

1) de Thou t. VIII, p. 202 ff. Villeroy t. III, p. 6 ff.

Majeſtätsfrevel und Trotz gegen ſeine königliche Gewalt offen verwerfen; aber dennoch horchte er klug den Mahnungen ſeiner katholiſchen Freunde und erkannte die neue Wendung der Dinge. In dieſe ſchwankende Bewegung der Gemüther griff nun der Deutſche, die Wichtigkeit des Augenblicks ermeſſend, mit energiſcher Beredtſamkeit ein. Die beiden kundigſten Geſchichtſchreiber der Zeit, de Thou und Henrico Caterino Davila, vereinigen ſich in dem bündigſten Zeugniſſe, Kaspar von Schomberg habe des Königs Entſchluß zur Reiſe gebracht, Sully dagegen, befangen von kleinlicher Eiferſucht, neidiſch auf den Ausländer, voll Selbſtlob und Prahlerei, die einem wahrhaft großen Manne ſchlecht anſtehen, mißt ſich allein das Verdienſt bei, in geheimen Abendgeſprächen am Bette Heinrichs, am 14. Februar 1593 und drei Tage darnach, ſeinen Gebieter zu der That von unüberſehlichen Folgen beredet zu haben [1]).

De Thou und Schomberg hatten ſich nach langer Trennung am Hofe des rechtmäßigen Königs in alter Vertraulichkeit wiederbegegnet. Der Erſtere theilte ſeine Zeit zwiſchen der Abfaſſung ſeines großen Werks und bedeutenden diplomatiſchen Geſchäften; im Schloſſe zu Nantouillet hatte er ſeine poetiſche Umſchreibung der ſechs kleineren Propheten beendet und, in Abweſenheit des Vaters, dem jungen Grafen von Nanteuil gewidmet, der bereits bei Rouen für den Thron gegen die Spanier

1) Mém. des sages et royales Oeconomies d'Estat de Henry le Grand par Sully, t. II, p. 81 ff. Collect. Petitot, sér. II, t. II. Das Geſpräch iſt in dem drollig-ernſten Tone, den der König und Sully ſich angewöhnt, und voll Geringſchätzung gegen die andern Rathgeber, auch voll Anachronismen.

focht [1]). Beide Männer pflegten ſich auch jetzt ihre geheimſten Anſichten mitzutheilen. De Thou erzählt nun aus dieſer Zeit: „eines Tages habe Schomberg, ſo verehrlich wegen der Größe ſeiner Seele, als ſeiner Mäßigung und ſeiner unverbrüchlichen Anhänglichkeit für Frankreich, Mayenne's Erklärung in der Hand, das Schickſal des einſt ſo blühenden Reichs beklagt; er fürchte bei der Fortdauer des Kriegs die Zerſtückelung des Staats und daß die Spanier und die Fremdlinge, begünſtigt von den Unruhen, Frankreich ganz vernichteten. Es gäbe keine Wahrſcheinlichkeit, den Krieg mittelſt der Waffen zu enden, und deshalb hätte er den Weg der Unterhandlung vorgeſchlagen. Aber weil die Beſprechungen Einzelner mit Mayenne und deſſen Anhängern nichts fruchteten, müſſe man zu einer Ständeverſammlung ſeine Zuflucht nehmen, in welcher die Häupter öffentlich in aller Freiheit über das Wohl des Staates und die nöthigen Mittel ſich berietһen, um die Gefahren abzuwenden, welche beiden Parteien droheten. Mayenne ſei weit entfernt, eine öffentliche Beſprechung zu begünſtigen, weil er ſein eigenes Intereſſe zu wahren habe und für ſich fürchte. Aber man müſſe ihn dazu zwingen, indem man einen einſtimmigen Beſchluß Aller, welche das Ende des Jammers ſehnlichſt wünſchten, bewirke und ihm keine Wahl ließe, beizutreten oder nicht." De Thou bezweifelte nicht die Ausführbarkeit dieſes Vorſchlags; „Mayenne habe wider ſeinen Willen die katholiſchen Anhänger des Königs einladen müſſen, um den Haß des Volks zu mindern. Man ſolle ſich der gebotenen Gelegenheit be-

1) Mém. de Thou p. 460.

dienen, die der Sache des Königs nur vortheilhaft ſei. Denn die Häupter beider Parteien, welche bis jetzt ſich als Feinde behandelten, würden ſich dann als Freunde betrachten und diejenigen, welche den Frieden ihres Vortheils wegen fürchteten, zum Nachgeben nöthigen. Nur müſſe man ſich hüten, das Anſehn des Königs bloßzuſtellen und etwas ohne deſſen Einwilligung zu thun. Der König ſei gütig und mild, und würde gern ein Mittel ergreifen, welches die Schrecken des Bürgerkrieges ende und die Ruhe der Kirche herbeiführe. Auch Ludwig de Revol, einer der Staatsſecretaire, bei dieſer Unterhaltung zugegen, billigte den Plan, forderte aber vor allen Dingen den Entſchluß des Königs. Da übernahm Schomberg, deſſen Beredtſamkeit ſanft und überzeugend war, den Vorſchlag zu machen, und hielt um eine geheime Audienz an."

So berichtet de Thou die Einleitung [1]). Davila erzählt [2]), „Nicolas de Neufville, S. de Villeroy, damals der Partei der Gegner Heinrichs, wenigſtens ſcheinbar, angehörend, habe ſeinen Schwager Fleury aufgefordert, die Vortheile der trüglichen Anerbietungen Mayenne's zu benutzen, den katholiſchen Herren im Gefolge Navarra's die Gefahr vorzuſtellen, wenn die Spanier die Wahl eines Königs durchſetzten; Heinrich büße die Krone ein, denn der Weg zur Ausſöhnung mit der Kirche würde für immer abgeſchnitten, ſo bald der Papſt eine Wahl beſtätige. Durch irgend ein Mittel müſſe man die Ränke hemmen. Fleury theilte dieſe Betrachtungen

1) Histoire t. VIII, p. 207.
2) Guerre civili di Fr. l. XIII, p. 669.

unter andern auch dem Grafen von Schomberg mit, welchen der König erſt kürzlich an den Hof berufen. Er war ein Deutſcher von Geburt und ein Mann von großer Tapferkeit, welcher eben ſo freimüthig ſprach, als frei dachte und wegen ſeiner Erfahrung und ſeiner Verdienſte von Jedermann geſchätzt wurde. Vorſichtig in ſeinen Reden, behutſam in ſeinen Meinungen, dem Könige innig treu, hatte er, was in den gegenwärtigen Umſtänden am wichtigſten war, nie an den Unterhandlungen der Katholiken, den König zu verlaſſen, ſich betheiligt. Dies verſchaffte ihm mehr Anſehn und Glauben, als Herr von Nevers und Andere beſaßen, um ein ſolches Geſchäft anzubahnen. Er glaubte, daß Villeroy's Bemerkungen viele Andere beiſtimmen würden, da bekannt war, der jüngere Kardinal von Bourbon wolle den König verlaſſen und, wie viele Grafen, der Ligue ſich anſchließen. Auch ſeien alle Katholiken, geäfft durch die Verſprechungen des Königs, mißvergnügt und ſehnten ſich nach Frieden. Schomberg fand Gelegenheit, mit dem Könige darüber zu ſprechen; mit männlicher und eindringender Beredtſamkeit ſtellte er ihm jene Gründe vor, welche Andere aus falſcher Ehrfurcht nur kalt und, ſo zu ſagen, unter den Zähnen hermurmelten, und bewies ihm die Nothwendigkeit, die Katholiken zu beruhigen, ſowie die Abſichten der Spanier zu durchkreuzen. — Zum Glücke war Du Pleſſis mit ſeinen theologiſchen Einwürfen nicht zur Hand."

De Thou gibt uns die lange Rede, welche Schomberg dem Könige hielt. Wahrſcheinlich hatte der Deutſche ſie vorher oder nachher niedergeſchrieben, und ſie dem Geſchichtſchreiber ſelbſt mitgetheilt, der ſie nur beſſer ſtili-

ſirt haben mochte, als der Halbfranzoſe zu ſprechen im Stande war. „Es iſt Zeit, Sire, das Elend zu heilen, welches alle Tage wächſt; vernachläſſigen Sie länger, es zu thun, ſo wird man glauben, Gott habe Ihre Sache aufgegeben und beſchirme nicht mehr Ihr Königreich. Obgleich die Häupter des Bundes ſich des Glaubens nur als Deckmantels ihrer verderblichen Pläne bedienen, und ſie, wie einer von ihnen geiſtvoll ſagt, aus dem Mantel der Religion einen ſpaniſchen Wamms ſchneiden, ſo müſſen Sie ſich gleichwol überzeugen, daß ſo reiche Städte, welche ſich gegen Ihren Vorgänger empört haben und noch in ihrem Aufſtande beharren, ohne Lug und Heuchelei ihren Glauben vertheidigen und ſich lieber in Aſche ſinken ſehen werden, als denſelben verlaſſen. Sie haben demnach lange und gefährliche Kämpfe gegen den Ehrgeiz der Einen und die Feſtigkeit der Anderen zu beſtehen. Obgleich des Himmels Hülfe unſere Waffen bis jetzt überall geſegnet hat, ſehen wir doch keine Frucht ſo vieler Schlachten, Gefechte und Belagerungen. Ihre Feinde haben in Ihnen mehr einen furchtbaren Beſieger, als einen rechtmäßigen Erben der Krone kennen gelernt! Ihre Gefährten auf Ihren Siegen meſſen dieſelben der gnadenreichen Vorſehung bei, welche immer die gerechte Sache der Könige, wie die Ihrige, begünſtige; ſo denken aber nicht Ihre Ungehorſamen, ſie ſchreiben Ihre Erfolge nur dem Walten des Zufalls zu, welcher bald dieſen, bald jenen günſtig iſt. In ihren Gewiſſen beruhigt und äußerlich unterſtützt durch den Beiſtand ſo vieler Fürſten, welche in Gedanken ſchon Ihren Staat theilen, laſſen ſie ſich in ihrer Geſinnung nicht durch Verluſt und Niederlagen irre machen, und erwarten von

der Unbeſtändigkeit des Glücks dieſelbe Gunſt, welche Sie bisher genießen. Sire, es iſt Ihrer Weisheit würdig, in der Wohlfahrt des Mißgeſchicks zu gedenken. Erinnern Sie ſich der Vergänglichkeit menſchlicher Dinge; zu glückliche Erfolge verheißen Unglück. Sie kennen den Unbeſtand und die Laune des Schickſals; wenn das Glück Ihnen bis jetzt treu geweſen iſt, fürchten Sie, daß es ſich für Sie erſchöpfe, und nicht ausreiche, um Sie vor Gefahren zu ſchützen, denen Ihr Muth Sie täglich preisgiebt. Wenn es Ihnen einmal umſchlägt, welche ſtaunenswerthe Umkehr der Dinge würden wir erblicken? Schmeicheln Sie Sich nicht, daß, wenn Ihnen etwas Sterbliches zuſtieße, Ihre Krone auf Ihren Erben gelange, und Ihre Feinde, die ſo grauſam gegen Sie kriegen, nach Ihrem Tode ſich ruhig verhalten würden! Nein, Sire, Sie würden ein ſchwaches Kind [1]) dem Hader der Oheime preisgeben. Entweder, Sie ſtellen Ihr Reich in ſeinen alten Ruhm wieder her, oder es geht mit Ihnen unter! Die Ungewißheit der Zukunft beängſtigt Ihre Getreuen, ſchmeichelt der Hoffnung Ihrer Abtrünnigen. Wir wünſchen und hoffen, daß ſolche Unfälle niemals eintreten, aber was kann die Frucht eines Krieges ſein, der den Siegern wie den Beſiegten gleich verderblich iſt? Sobald das Königreich an franzöſiſchem Blute erſchöpft ſein wird, werden jene ſtolzen Fremden, welche die Zwietracht unter uns nähren, ihre ungerechten Anſprüche geltend machen und, unter dem Vorwande ihres Beiſtandes oder ihrer Vermittlung, die Rechte beider Parteien vernichten. Während die Religion uns gegen einander waff-

1) Heinrich von Condé.

net, erleichtern wir ihnen die Mittel, den Staat und die Religion ſelbſt umzuſtoßen. Deshalb, Sire, wenden Sie nicht die Gewalt an, weil der Krieg Ihnen vielleicht eben ſo unheilvoll als Ihren Feinden ſein kann. Denken Sie eher Ihre Unterthanen in einem feſten Frieden zu einigen.“

„Mehre widerwärtige Umſtände haben bis jetzt die Wiederkehr des beglückenden Friedens gehindert. Einerſeits wurde alles auf die Spitze geſtellt, waren die Gemüther zu erhitzt. Im Anfange gewährt der Krieg Reize, wenn man noch nicht die traurigen Folgen deſſelben erfahren hat. Andererſeits traute man auf Reichthümer und Macht und war durch einige Glückserfolge aufgeblähet. Die Urſachen des Grimmes waren neu, übermächtige Städte bewegt durch aufrühreriſchen Geiſt, der Glaube erfüllte Alle mit Wuth. Gegenwärtig läßt der Haß nach; die Leidenſchaft wird ſchwächer; die Wahrheit beginnt die Gemüther zu erleuchten; die Völker, niedergebeugt durch die Uebel des Kriegs, bereuen ihre Wuth; die Städte ſind erſchöpft durch die lange Unterbrechung des Handels, der Adel ſelbſt iſt eines Kampfes überdrüſſig, der von Tag zu Tage laſtender wird; ſo daß die Zeit eine Verſöhnung reif macht, welche vorher ſo ſchwer ſchien!

„Ihre Feinde bemühen ſich Unterhandlungen anzuknüpfen. Sie dürfen die Gelegenheit benutzen, welche der Herzog von Mayenne ſelbſt Ihnen bietet. Ich bekenne, Sire, eine große Zahl Ihrer treuen Unterthanen iſt in dieſen Uebeln hart geworden und ſcheint eines guten Ausgangs gewiß. Sie ſcheinen den Krieg einer dornenvollen und ſchwierigen Unterhandlung vorzuziehen;

aber im Grunde ſcheuen ſie nur, ſich verdächtig zu machen, indem ſie eine Zuſammenkunft vorſchlagen. Sie fürchten, in dem Unglück der Gegenwart, wo nicht allein Ihr Königreich durch Parteien zerriſſen, ſondern auch Ihr Hof nicht frei von Spaltungen iſt, Ihren Krieg als ungerecht zu tadeln, indem Sie zum Frieden mahnen; Ihre Feinde zu begünſtigen, auf Sie ſelbſt den Haß dieſer langen Zwiſte zurückzuwerfen; die Verpflichtungen der Einzelnen dem Ruhme Ihrer Majeſtät vorzuziehen! Sie verſtehen, Sire, was ich ſagen will, ich weiß, alle äußeren Wirren machen Ihnen weniger Mühe, als die innere Uneinigkeit, welche allmälig Ihre Kraft vermindert, Ihre Plane lähmt, und günſtige Gelegenheiten verſcheucht, welche den Sieg entſcheiden!

„Ich für mein Theil fürchte nicht den Verdacht; ich bin ein Sachſe und Fremdling, aber Geiſt und Herz ſind ganz franzöſiſch. So rathe ich Ihnen denn, einen nützlichen und nothwendigen Frieden zu ſchließen, um Ihren Ruhm zu krönen. Gibt es für einen großen Fürſten, wie Sie, etwas Ruhmvolleres, als dem Königreiche, deſſen rechtmäßiger Erbe Sie ſind, einen Frieden zu gewähren, den alle Ihre Unterthanen wünſchen, aber nicht zu hoffen wagen? Gibt es etwas Ihrer Würdigeres, als der Kirche die Tempel wiederzugeben, aus denen ihre geheiligten Diener durch die Wuth des Krieges vertrieben ſind? Ihren Adel in ſeine Häuſer heimzuſchicken, um der Ruhe nach ſo vieler Mühſalen zu genießen? In Ihren Städten die Freiheit des Verkehrs wiederherzuſtellen? Gibt es endlich etwas Nützlicheres, als die Ordnung überall nach der Verwirrung durch den Krieg wiedereinzuführen? Ihre Unterthanen ihrer

Pflicht wiederzugeben, und Ihr Anſehn wiederzubegründen? Sie dürfen, Sire, vom Frieden alle dieſe Wohlthaten erwarten. Ihn zu erlangen, dürfen Sie nichts ſchonen! Scheinen die Bedingungen deſſelben zu hart, ſo werden ſie Ihnen in der Folge die Vortheile gewähren! Bürgerkrieg macht Fürſten und Völker gleich! aber gleich nach dem Frieden gewinnt der Fürſt bald das Uebergewicht, welches der Krieg ihm entzog; was auch immer für Verträge und Bedingungen feſtgeſtellt ſein mögen, um das Gleichgewicht zu erhalten, die Unterthanen müſſen immer unterliegen, ſo daß, ſobald ſie die Waffen aus der Hand gegeben haben, alle Rechte, die jene ihnen verliehen, verſchwinden und nur dienen, um Ihre Gewalt zu verſtärken. Ich glaube demnach, daß diejenigen, welche nicht vom Frieden zu reden wagen, aus Sorge, man würde ſie zeihen, Erniedrigung und Verminderung der Königsgewalt zu wünſchen, nicht umſichtig verfahren. Obgleich ich, im Lager erzogen, in Frankreich durch das Waffenhandwerk ein anſehnliches Glück erlangt habe, ſcheue ich dennoch nicht, zum Frieden zu rathen. Ich habe, Sire, Ihnen geſagt, er ſei nothwendig, weil ich vorausſehe (und Ihre Majeſtät weiß es wohl), der Krieg, an den Sie ſich gewöhnt haben, den Sie ſeit langer Zeit gegen die wüthendſten Völker, gegen eine Partei, welche auf den Papſt und auf Spanien ſich ſtützt, führen, wird bald neue Spaltungen herbeiführen, deren Keime im Schooſe Ihres Hofs ſelbſt verborgen liegen. Ihrer Feſtigkeit ungeachtet, werden Sie, Sire, unterliegen und Ihr ſo mächtiges, aber durch inneren Zwiſt zerriſſenes, Reich wird die Gewalt derſelben nicht aushalten. Erwarten Sie von blutigem und

gefahrvollem Siege etwas anderes, als Ihre empörten Unterthanen zu unterwerfen? Ohne Gefahr gewährt Ihnen der Friede dieſen Vortheil; denn der König iſt immer ſiegreich, ſobald das Volk mit ihm unterhandelt. Schließen Sie darum dieſen Frieden, den man von Ihnen erwartet! Es gereicht einem klugen Fürſten, den Gott in böſen und in guten Tagen geprüft hat, zur Ehre, eher den Wegen der Vernunft als eines ungewiſſen und trügeriſchen Zufalls zu folgen, den Frieden der ſchmeichelnden Siegeshoffnung vorzuziehen. Unſere Sorge, Sire, die wir uns ſtets bemüheten, Ihnen klugen Rath zu ertheilen, wird dahin gehen, zu hindern, daß nichts bei dieſer Unterhandlung die Achtung und den Gehorſam verletzt, die man E. M. ſchuldig iſt. Wenn wir vom Frieden reden, handeln wir nicht für uns, ſondern um urkundliche Proben der Ergebenheit und Treue zu erneuern, die wir Ihnen geſchworen haben. Der Herold, welcher an die Feinde geſchickt werden wird, um über den Ort der Zuſammenkunft ſich zu vereinbaren, geht nur auf Erlaubniß und Befehl E. M."

Solchem Sturme der ehrlichſten Beredtſamkeit konnte Heinrich, welcher Frankreich liebte und die Leiden des Volks, ſeines heiteren Lebensgenuſſes unbeſchadet, ſchmerzlich empfand, nicht widerſtehen. Er äußerte: „Man wirft mir meine Religion vor, aber Ihr wißt, daß ich nicht hartnäckig ihr anhänge. Bin ich im Irrthume, ſo mögen die, welche mich ſo wüthend bekämpfen, mich unterweiſen und mir den Weg des Heils zeigen! Ich haſſe, wer gegen ſeine Ueberzeugung ſpricht; ich verzeihe denjenigen, welche durch wahrhafte Glaubensüberzeugtheit ſich leiten laſſen; und dennoch bin ich bereit, die

Einen und die Anderen zu Gnaden aufzunehmen, vorausgeſetzt, daß ſie den Frieden wünſchen [1])!" — Nach ausdrücklicher Erinnerung des Königs, bei den Unterhandlungen ſeiner Würde nichts zu vergeben, überließ Heinrich die Sache dem Deutſchen und ſeinen eifrigen Räthen; am 28. Januar 1593 erſchien ein Trompeter des Königs vor den Thoren von Paris und überbrachte dem Befehlshaber der Stadt ein Bündel Briefe für die Verſammlung der Stände. Erhob ſich zwar heftiger Widerſpruch von Seiten der Sorbonne, des Legaten und des ſpaniſchen Theils der Ligue, auf das Verlangen der katholiſchen Prinzen, Prälaten und Herren im Heere des Königs, welcher gleichzeitig den Schritt der Zuſammenberufung der Reichsſtände durch Mayenne als Majeſtätsverbrechen verurtheilte, einzugehen und mit ihnen eine Conferenz anzuberaumen, ſo ſiegte dennoch unter den Wirren und Kämpfen jener „monſtröſen Etats generaux" die gemäßigte Partei in Staat und in Kirche. Abgeordnete der Ligue wurden ernannt, das Dorf Surenne zwiſchen Paris und St. Denis zum Orte der Zuſammenkunft erwählt und ein örtlicher Waffenſtillſtand vorläufig beſchloſſen. Am 29. April 1593 begrüßten ſich dort die beiderſeitigen Deputirten; an der Spitze der Ligueurs befand ſich der fanatiſche Erzbiſchof von Lyon; die königlichgeſinnten Katholiken zählten unter ſich den Erzbiſchof von Bourges, den alten Kriegsmann François de Chavigny, Pomponne de Bellièvre, Nicolaus de Rambouillet, Kaspar von Schomberg, de Thou, die Herren von Revol und Camus de Pontcarré. Nach heftigen

1) De Thou t. VIII. p. 207 ff.

theologiſchen Erörterungen der Prälaten, an denen der Deutſche ſich nicht betheiligen konnte, aber erklärte: „ſo lange der König lebe, dürfe an eine neue Wahl nicht gedacht werden", ward Schomberg in Folge der zweiten Sitzung nach Paris an Mayenne geſendet, um die Gefahren vorzuſtellen, falls die Spanier die Wahl eines Ausländers durchſetzten. Mayenne empfing zwar ſeinen alten Freund ehrenvoll und achtete deſſen Aufrichtigkeit, entließ ihn aber ohne eine beſtimmte Antwort. Schritten die Dinge anfangs nur langſam fort, denen immer die Bekehrung des Königs zu Grunde lag, ſo mußten andererſeits die Königlichgeſinnten den Widerſpruch der Hugenotten befürchten; deshalb unterzeichneten Franz von Orleans, Graf von St. Paul, der Kanzler Chiverny, Kaſpar von Schomberg und andere Vornehme eine Schrift am 16. Mai, in welcher ſie betheuerten, „daß die Schlüſſe von Surenne in nichts die früheren Duldungsedikte beeinträchtigen ſollten." Es folgte darauf Schlag auf Schlag; am 16. Mai that Heinrich kund, er wolle ſich durch Biſchöfe und Doktoren in der Religion unterrichten laſſen, auf den 15. Juli, zur Beendigung der kirchlichen und politiſchen Angelegenheit, eine allgemeine Verſammlung nach Mantes berufen und die Waffenruhe als Einleitung zum Frieden erſtrecken. Schomberg, obgleich krank an einem Uebel, das ihn bei ſeiner Beleibtheit ſchon länger plagte, dem Aſthma, fand ſich dennoch am 17. Mai zur Stelle, um die Ligueurs durch die nicht ſo ſchnell erwartete Kunde in Beſtürzung zu verſetzen. Dem Bedrohlichem zuvorzukommen, drangen jene ſtürmiſch in den Herzog von Mayenne, die Wahl eines Königs zu beſchleunigen. Erklärten ſie gleich,

eher könne ein Leopard die Flecken ſeines Fells wechſeln und ein Neger weiß werden, als daß ein Ketzer ſich aufrichtig bekehre, ſo hatten ſie doch im Gemüthe der friedliebenden Nation den Boden verloren. Hartnäckig ſuchten ſie ſich hinter den Papſt zu verſchanzen, dem ſeinen Gehorſam zu erklären, Heinrich bereits Anſtalt machte, und regten durch ihre Künſte den ſonſt ruhigen und bedachtſamen Deutſchen in dem Grade auf, daß er übereilt rief: Ihr Herren wollt alſo, daß der König unthätig bleibe, ſo lange der Herzog von Mayenne, die Waffen in der Hand, die königlichen Rechte ausübt und wie der Vormund einer erledigten Krone alles thut, um die Entſcheidung zu vereiteln? — Schon war man im Begriff, erbitterter zu ſcheiden, als man noch die Auskunft fand, Schomberg und Revol ſollten ſich beim Könige in Mantes neue Weiſungen holen, und den Waffenſtillſtand noch auf drei Tage erſtreckte. Vom Hofe zurückgekehrt, veranſtalteten Schomberg und Revol am 11. Juni in dem Dorfe La Villette dicht bei Paris eine neue Beſprechung, bekräftigten den Entſchluß des Königs und trugen auf einen allgemeinen Waffenſtillſtand an. Aber die geheime Kunde von dem, was die Häupter der königlichgeſinnten Katholiken den Ketzern verheißen, diente jenen als neuer Vorwand, die Antwort zu verzögern, weshalb die Abgeordneten des Königs auch nur ein Paar Tage Waffenruhe bewilligten. — Inzwiſchen begann auch ſchon das Volk in Paris ſich gegen den Legaten zu erheben, welcher dem Waffenſtillſtand widerſprach und, mit den Spaniern einverſtanden, die Wahl eines fremden Königs bezweckte, als das Parlament zu Paris unerwartet mit der Erklärung auftrat: das

ſaliſche Geſetz müſſe aufrecht erhalten werden, ein ausländiſcher Prinz von der Krone ausgeſchloſſen bleiben (28. Juni). So wuchs in Folge der Zuſammenkünfte in Surenne, welche Schomberg angebahnt, die Trennung im Schooſe der Gegenpartei; Heinrich, ſeine Kraft zuſammenraffend, eroberte, während Mayenne von den Spaniern betrogen, ſchwankte und unthätig blieb, die Stadt Dreux, für die Verſorgung der Hauptſtadt ſo wichtig (9. Juli), und konnte jetzt mit gebieteriſchem Anſtande, ohne den Schein der Unfreiwilligkeit, „den Sprung" thun. Die uneinigen Ligueurs, welche darauf den jungen Herzog von Guiſe zum Throne vorſchlugen, entfremdeten dadurch den Herzog von Mayenne ſo weit von ſich, daß dieſer zur Hinderung ihrer Abſicht den allgemeinen Waffenſtillſtand begünſtigte und es durchſetzte, die Wahl ſollte auf eine andere Zeit verſchoben werden. Zu dem Zwecke der Waffenruhe ritten und fuhren Schomberg, Belliévre, de Thou, Revol, Baſſompierre, der Anhänger Lothringens, und andere Vertraute auf den Dörfern ſüdlich von Paris hin und her: Heinrich beſtand ſchon die erſten Katechiſationen des Pfarrers von St. Sulpice (13. Juli), als ein dritter gefährlicher Bewerber in die Schranken trat, der jüngere Kardinal von Bourbon, der es bis dahin mit dem Könige zu halten ſchien. Beabſichtigte Mayenne zwar nicht, durch die Entſcheidung zu Gunſten des Kardinals den ſchwebenden Zuſtand zu beenden, ſondern um Zeit zu gewinnen und ſeinen Vortheil zu ſichern, und hatte er deshalb am 23. Juli den Waffenſtillſtand abgeſchloſſen, ſo mußte gleichwol Heinrich jetzt fürchten, von ſeinen Katholiken verlaſſen zu werden, wenn er länger zögere. Der Herzog

von Montpenſier, an ſeiner Wunde daniederliegend, ſagte dem Könige rund heraus, „ſeines Zuſtandes ungeachtet, wolle er nicht der Letzte ſein, ſeine Seele zu retten und, wie die Prinzen, von ihm ſich trennen." Wiederum war es aber Schomberg, welcher den letzten Anſtoß gab; von Villeroy unterrichtet, Villars ſei auf dem Wege, um dem Kardinal von Bourbon die Vergleichsartikel der Ligue zu überbringen, meldete der eifrige Diener ſo unheilvolle Zeitung dem Könige und ſetzte hinzu: „er werde in kurzem erfahren, daß der Bourbon und alle Prinzen ſich nach Paris begäben: Gott habe ihm den Sieg verliehen und erwarte nun die Frucht desſelben; das Werk ſeiner Bekehrung könne nach der glorreichen Einnahme von Dreux Keinem als Zwang erſcheinen." Revol und Villeroy beſtätigten daſſelbe und Letzterer ließ ihm vorſtellen: entweder würde der Kardinal, zum Könige erwählt, die Katholiken abtrünnig machen, oder Spanien nach der Wahl des Herzogs von Guiſe mit aller Macht auf ihn losſtürzen [1]).

Da war für Heinrich keine Zeit zu verlieren, und am 25. Juli 1593 ward er in der Stiftskirche von St. Denis feierlich, doch ohne weitläuftige Unterweiſung, in den Schoos der katholiſchen Kirche wiederaufgenommen.

Nach dieſem lang vorbereiteten Schritte, auf welchen Schomberg, nach dem Zeugniß aller Kundigen, den überwiegendſten Einfluß hatte, und das Wort des Königs:

1) Ueber die Vorgänge von Surenne, die Etats généraux im Louvre u. ſ. w. ſ. de Thou t. VIII, l. CVI et VII. Davila l. XIII, 689, 697.

jetzt! aus deſſen Munde am erſten erfuhr, gehörten Herr und Diener wieder einem äußeren Bekenntniß an. Aber es gab noch ungeheure Arbeit, welcher der Kränkliche ſich mit unermüdetem Eifer unterzog, den Waffenſtillſtand zu befeſtigen, Frieden zu ſchließen, zur Beruhigung Frankreichs die letzten Hartnäckigen, wie den Herzog von Mercoeur, mit der neuen Geſtalt der Dinge zu verſöhnen, und endlich die Partei der Hugenotten, welche in dem Bourbon einen Abtrünnigen erblickten, zu beſänftigen, indem ihnen ein Zuſtand kirchlicher und ſtaatlicher Rechte verbürgt wurde, der ſie befriedigte und die Katholiken nicht offenbar beleidigte[1]). Der Himmel ſchien den Deutſchen auserſehen zu haben, einen Segen zu vermitteln, der ſeinem Geburtslande immer ferner entwich.

VIII.

Schombergs Antheil an Frankreichs Beruhigung. Das Edikt zu Nantes 1598. Tod Kaspars. Seine Nachkommen in Frankreich. Die rheiniſchen Schomberge.

Noch ſprühete der Fanatismus ſein Gift aus, obgleich ein wohlgeſinnter Klerus, im Bewußtſein der gallikaniſchen Kirchenfreiheit, die Krönung des Königs (27. Februar 1594) zu Chartres guthieß. Die Einnahme von Paris am 22. März, welche Schomberg, gleich nach der Feier von Chartres, mit dem Grafen von Briſſac

1) de Thou t. VIII, p. 321.

vorbereitet [1]), war eine mächtige Förderung des Anſehns Bourbons, der jetzt in der Hauptſtadt ſein Hoflager aufſchlug und von da aus die Wiedereinrichtung des in allen Grundfeſten zerſtörten Staats begann. Die Verhältniſſe des Deutſchen zum Könige wurden noch mannichfaltiger, als François d'O, Gouverneur von Paris und Isle de France und bisher Verwalter der Finanzen, unrühmlich im Herbſte 1594 ſtarb und Heinrich die Aufſicht über den wichtigſten, aber zerrüttetſten Zweig der Verwaltung einem Ausſchuß von acht Räthen übertrug, unter denen auch Schomberg ſich befand [2]), Sully dagegen, welcher neidiſch das Ohr des Königs belagerte und die Oberleitung der Finanzen als ſeinen Beruf erkannte, noch ausgeſchloſſen wurde. — Eine Stadt, eine Provinz nach der andern legte ſich, ermattet oder überzeugt von der Wichtigkeit des einzigen Rettungsmittels, zu den Füßen des Thrones; aber Mayenne, Mercoeur und Nemours, von Spanien ermuntert, fachten die Flamme gegen den huldreichen Herrſcher immer wieder an, und zwangen ihn, ſeinerſeits dem Könige von Spanien den Krieg zu erklären. Ehe der Bourbon, den Armen der ſchönen Gabriele ſich entwindend, den „Panzer wieder auf den Rücken, die Pickelhaube auf den Kopf, und Degen und Fauſtrohr in die Hand nahm", erfuhr er einen erneuten mörderiſchen Angriff auf ſein Leben, der Schomberg und den „Vert galant" in eigenthümlich nahen Verhältniſſen erblicken läßt. Der Deutſche hatte ſein Schloß zu Nanteuil, ſelbſt unter den

1) de Thou t. VIII, p. 384.
2) de Thou t. VIII, p. 513. Mém. de Sully II, p. 300 ff. 356.

Ausſichten auf den ſpaniſchen Krieg, i. J. 1594 ausgebaut und verſchönert, wohnte aber, ſeiner Aemter wegen, in ſeinem Hotel in Paris, Straße Bailleul, hinter dem Hotel Aligre. Nicht allein verſammelte Heinrich den Staatsrath oft in der Behauſung ſeines kränklichen Dieners, ſondern hatte dem Schutze deſſelben auch ſeine Geliebte, Gabriele, ſpätere Herzogin von Beaufort, anvertraut. Die Gemächer des Hotel de Schomberg waren Zeuge der Zärtlichkeit des Paares. Da begab es ſich, als Heinrich am 27. December 1594 aus der Picardie zurückkehrte und zunächſt bei ſeiner Maitreſſe abſtieg, daß der junge Wüſtling und Fanatiker, Jean Chaſtel, im Hofe des Hotel den Dolch auf den gehaßten König zuckte, ihn aber nur an der Lippe verwunden konnte [1]). — Wunderliche Verbindung des häuslich ehrbaren Deutſchen, die jedoch durch die Nachſicht der Zeit und des Volks gegen die Schwächen ſeiner Könige und durch den Umſtand entſchuldigt wird, daß Marguerite von Valois ihr Schandleben auf dem Felſen von Uſſon fortſetzte und die Eheſcheidung bereits eingeleitet war [2]).

Während des erfolgloſen Feldzuges in der Franche-Comté und Bourgogne ließ Heinrich den früh gealterten Schomberg in Paris zurück, um ſeinem Generallieutenant in der Hauptſtadt François de Bourbon-Condé, mit ausgedehnten Vollmachten vom 23. Mai 1595 zur Seite

1) St. Foix Essais historiques sur Paris. Oeuvr. III, p. 106 ff. Nach andern Angaben (de Thou t. VII. 533) fand der Anfall im Louvre ſtatt.

2) S. über dieſe Dinge Le divorce satyrique (Cologne 1693 im Recueil de diverses pièces s. a l'h. de Henry III) und Mongez a. a. O. 288—298.

zu ſtehen [1]). Hinderte die Kränklichkeit ihn nicht, die Pflicht der Wachſamkeit zu erfüllen, und lag die Regierung während des Königs Abweſenheit in den Händen jenes „Conſeils", deſſen Titularhaupt der Prinz, ſo bereitete dem Deutſchen doch nichts empfindlicheren Kummer als ſein Antheil an der Verwaltung der Finanzen. Unfähige oder untreue Glieder waren gewiß nicht in jenem Ausſchuſſe; aber ſie verfolgten, wie Nicolas de Harlay, S. de Sancy, die Grundſätze einer veralteten Staatswirthſchaft, mochten auch wol die Gelegenheit wahrnehmen, ſich herkömmlich ihres Schadens zu erholen, und boten dadurch dem Schleicher Sully die Waffen, ſie anzufeinden und allmälig aus ihrer Stellung zu verdrängen. Weil die Kunſtgriffe des königlichen Vertrauten zwar unſern Schomberg nicht unmittelbar berührten, gleichwol ihm, als einflußreichem Mitgliede des Finanzraths, Kränkungen nicht erſparten, ſo wollen wir die Entwickelung dieſer Dinge andeuten, die im Verlaufe anderer wichtigerer Thätigkeit des Feldmarſchalls ſich zutrugen. Um ſeinen Zweck, die Finanzverwaltung, allein in ſeine Gewalt zu bekommen, deſto ſicherer zu erreichen, hatte Sully ſich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, wußte aber dem König bei jedem Anlaſſe einleuchtend zu machen, daß jene Herren nur aus Eigennutz und aus Furcht vor ſeinem Scharfblicke ihn ausſchlöſſen. Solche Liſt gelang um ſo eher, als Heinrich, beim ungünſtigen Verlaufe des ſpaniſchen Krieges, ſich und ſein Haus in ſchmählicher Armuth ſah, ſind die Aeußerungen von „ſeinen zerriſſenen Hemden, durchlöchertem Wamſe und

---

1) de Thou t VII, 556. Mém. de Sully t. II, 366.

ſchmaler Küche" in dem berühmten Briefe an M. de Rosny vom 15. April 1596 anders nicht übertrieben [1]). Das Conſeil hatte kein Geld vorräthig zum nächſten Feldzuge; beifällig hörte Rosny die Klagen des nachſichtigen Herrſchers, hütete ſich aber wohl, ſich ſelbſt anzubieten, obgleich er in Stunden jenes drollig ernſten Geſchwätzes mit dem Könige einig geworden war: „der Madame Grivelée (der diebiſchen Finanzkunſt) Arme und Beine abzuſchneiden." Sully's berechnete Stunde ſchlug, als der Herzog von Mayenne mit dem großmüthigen Bourbon zu Monceaux ſich ausſöhnte (Frühling 1596). Heinrich, geheim entſchloſſen, den allerdings wohl unterrichteten Staatshaushalter an die Spitze der Finanzen zu ſtellen, wußte eine genaue Unterſuchung aller Einkünfte des Königreichs als einen Vorſchlag des Finanzraths ſelbſt auf die Bahn zu bringen, übertrug die Ausführung des ſchwierigen Unternehmens dem Freunde, der dann nicht allein den Erfolg glänzend rechtfertigte, ſondern auch in hämiſcher Weiſe den S. de Sancy, ſeinen Hauptgegner, durch einen klug berechneten Hinterhalt aus dem Felde ſchlug. Doch vollendete ſich ſein Sieg erſt im Jahre 1597, als auch Schomberg, krank unter der Laſt der hochnöthigſten und heilſamſten Staatsgeſchäfte, dem ſchlauen Eindringlinge wich. Eben war, mitten unter Faſtnachtsluſtbarkeiten und Balletten, die Stadt Amiens durch Verrath in die Gewalt der Spanier gekommen (10. März), ganz Frankreich beſtürzt über ein ſo drohendes Ereigniß, welches den gebeugten inneren Feinden wieder Muth gab, das Haupt zu er=

---

1) Mém. de Sully t. II, p. 416 ff.

heben. Drei Tage vor dem Aufbruche des Königs (Anfang Juni) verſammelte er ſein Conſeil im Hotel de Schomberg vor dem Bette des ſchwer daniederliegenden Mannes, erklärte, daß er nur Gedanken für Belagerung und Schlacht habe und ſich nicht ſchonen wolle. Weil er aber den Nachtheil erfahren, daß mehre die Aufſicht über den Staatshaushalt führte, wolle er einen aus ihrer Mitte auswählen, der ihm für alles ſtände, ſein Anwalt und Sollicitator bei den übrigen ſei, und habe deshalb, ihnen die Verlegenheit der Wahl zu erſparen, den Herrn von Rosny als den jüngſten und kräftigſten dazu beſtimmt. „Die Herren", erzählt Sully ſelbſt mit gewohnter Ruhmredigkeit [1]), „antworteten kein Wort, ſie merkten, wo die Dinge hinausliefen, und Sancy wie Schomberg, die ſich am meiſten Anſehn angemaßt, wollten lieber freiwillig ausſcheiden", als dem Läſtigen ſich unterordnen. — Sancy, als Generaloberſt der Schweizer, ſchloß ſich dem Feldzuge an; Schomberg verfolgte mit Befriedigung eine Aufgabe, für welche Neigung und Geſchicklichkeit ihn mehr befähigten, als für den Staatshaushalt und die ihn um ſo vollſtändiger in Anſpruch nahm, als ſie ſich mit der größten und würdigſten verflocht. Es war die ruhmvollſte That ſeines, unter unklaren Verhältniſſen oft anſtößigen Staatsdienſtes, mit welchem der Deutſche ſein reich bewegtes Leben ſchloß, zur Bewunderung und zum Danke der Nachwelt, nicht aber zur Verſöhnung fanatiſcher Zeitgenoſſen.

Als auch der römiſche Stuhl den Bourbon anerkannt hatte, ſtreckten die Häupter der Ligue allmälig die

---

1) Mém. de Sully III, 86.

Waffen und unterwarfen ſich dem rechtmäßigen Könige, nur nicht Philipp Emanuel von Lothringen, Herzog von Mercoeur, der Neffe des ermordeten Heinrich von Guiſe. Unterſtützt von den Spaniern, behielt er das Schwert in der Hand, und gedachte der Krone das Herzogthum Bretagne abzutrotzen. Doch ſchon gegen das Ende des Jahres 1595 mochte der Herzog die Vereinzelung fürchten, und hatte deshalb durch einen bretagniſchen Prälaten Unterhandlungen mit Kaſpar von Schomberg angeknüpft. Das Ausſöhnungsgeſchäft zog ſich aber hin, weil der Ligueur ſich bald wieder neuen Hoffnungen ergab und die Bedingungen verwarf, über die ſein Abgeordneter mit Schomberg übereingekommen. So nahete unter unſicherem Waffenſtillſtand der Herbſt des Jahres 1596 heran, als die Hugenotten auf einer Verſammlung zu Loudun, zur ungelegenſten Zeit, während Heinrich ſich vor La Fère abmühete, ein vorwurfsvolles Geſuch an den König ſchickten. Nicht ohne Grund beunruhigte ſich eine Partei, welche mit beiſpielloſer Ausdauer ſeit vierzig Jahren für ihren Glauben gekämpft hatte und allein im Stande geweſen war, zwar nicht den Navarra auf den Thron zu erheben, wol aber ſo lange ſeine Anſprüche geltend zu erhalten, bis er mit Erfolg die Wendung eintreten laſſen konnte. Der Sprung war geſchehen, der Allerchriſtlichſte König als gehorſamer Sohn des römiſchen Stuhls begrüßt; durften die Hugenotten nicht fürchten, daß herzloſe Politik, kirchliche Gleichgültigkeit ihres bisherigen Vertreters ſie aufopfere, da man ihrer nicht mehr bedurfte? Solcher Verrath am Heiligſten kam jedoch nicht in Heinrichs Seele; nur verbarg er ſeinen Unmuth nicht über die Mahnung zur unpaſſenden Zeit,

erinnerte, nicht die Wirren der Gegenwart zu mehren, und verhieß Abgeordnete für eine Zuſammenkunft, die er nicht verhindern konnte. Indem nun mehre große Herren, wie Bouillon, La Tremouille, ſich vom Hofe entfernten, erwuchſen die Hugenotten zu einer dritten Partei, welche dem Mercoeur Muth machte, bei ſeinem Trotze zu beharren. Anfangs wählte Heinrich zu ſeinem Bevollmächtigten an die kirchliche Verſammlung ſeinen neuen Parlamentspräſidenten Jaques Auguſt de Thou; aber der Geſchichtſchreiber trug zu dem dornenvollen Geſchäfte wenig Verlangen; er mußte die Ungnade Roms ſcheuen, und mit Hülfe ſeines Freundes Schomberg, den Krankheit grade wieder an Paris feſſelte, ſowie Sancys erreichte er, daß man ihn der Sendung überhob und zwei Staatsräthe, Emery de Vic und Soffred de Calignon, jenen jungen feurigen Kanzler von Navarra, nach Loudun abordnete. — Williger ſchloß de Thou ſich dagegen dem Auftrage an, Schomberg nach der Geneſung in die Bretagne zu den Unterhandlungen mit Mercoeur (October 1596) zu begleiten. Aber ſo nachdrücklich der Kriegsmann redete und durch die Witwe König Heinrichs von Valois unterſtützt wurde, blieben die Forderungen Mercoeurs ſich gleich und erinnerten an die Fehden der Montforts und Blois im 14. Jahrhundert. Als man mit Mühe einer Ausgleichung ſich näherte, vereitelte der Herzog den Abſchluß, indem er an Schomberg im November ſchreiben ließ, er müſſe erſt noch die Häupter ſeiner Partei in der Bretagne befragen, und dann das Parlament zu Rennes vorſchob. Für den Fall ſolcher Ausflüchte hatte Schomberg Vollmacht, Kriegsanſtalten anzuordnen, was er dann ſogleich that und in Tours

den letzten Erfolg ſolchen Schrittes auf den hartnäckigen Rebellen abwartete [1]). Um dieſe Zeit ſchleppender, unluſtiger Unterhandlung begegnete ein junger liebenswürdiger deutſcher Prinz, Ludwig von Anhalt, jenes Chriſtians I jüngſter Bruder, den Wißbegierde und kalviniſches Mitgefühl nach dem unruhigen Frankreich gelockt hatten, unſerm Feldmarſchall. Von Deſſau aus durch ſeinen Bruder jenem empfohlen, hatte Ludwig ſchon im Hotel de Schomberg zu Paris viel Freundliches erfahren; darauf ging er, Sprache, Ringelrennen, Ballſchlagen, die Laute und andere Kavalierkünſte zu erlernen, nach Orleans und hatte dort, als Student bei der deutſchen Nation eingeſchrieben, die Ehre, auf der Durchreiſe des Feldmarſchalls nach Tours zur Tafel geladen zu werden. Funfzig Jahre ſpäter hat der Anhalter, wie bekannt der Stifter der Fruchtbringenden Geſellſchaft, die Abenteuer ſeiner Reiſe in Reimen erzählt, worin es heißt: „Feldmarſchall Schomberg war nun gleich auf ſeiner Reiſe, Kam ein zu Orleans nach der Geſandten Weiſe, Er lud zum Mittagsmahl uns drauf gar freundlich ein; Wir mußten an dem Ort gleich ſeine Vettern [2]) ſein.“ Auch im Januar 1597 verlebte der deutſche Reiſende zu Tours luſtige Tage bei dem Feldmarſchall, der, ein „franzöſiſcher Lebemann“, eine Mummerei in ſeinem Hauſe veranſtaltete — „Da man die ganze Nacht getanzt, da Mann und Weib einander wohl umpfingen, Mit Ehrenſprüngen, da die Saiten konnten klingen [3]). — Anders

1) de Thou t. VIII, l. CXVII. Mém. de Thou I, p. 502.

2) Ludwig reiſte unter dem Namen von Warmsdorf.

3) Accessoria zu Beckmanns Geſch. v. Anhalt S. 180.

freilich fand Ludwig gleich darauf die Geſellſchaft des düſteren, ſtrengen Statthalters von Saumur, Herrn von Mornay S. du Pleſſis.

Gleich erfolglos als Schomberg den Winter über mit Mercoeur, hatten die beiden reformirten Räthe in Loudun ſich angeſtrengt, als vom Könige aus Rouen der Befehl in Tours anlangte, Schomberg und de Thou ſollten die Leitung auch der politiſch-kirchlichen Angelegenheit übernehmen. Dieſelbe gewann um ſo größere Wichtigkeit, als die Kunde vom Verluſte Amiens Frankreich durchflog, die Gemüther mit der bangſten Furcht erfüllte und die Gedemüthigten wieder aufrichtete. Schomberg, ſo beladen mit den heilloſen Zuſtänden Bretagne's [1]), und kränker, als uns die Faſtnachtsluſtbarkeit in Tours erwarten ließ, unterzog ſich freudig der doppelten Laſt, um in Verrichtung des mühſeligen Geſchäftes wieder die Einheit mit ſich ſelbſt zu finden und ſich die Achtung bei ſeinen früheren Glaubensgenoſſen und den Dank des gegenwärtigen Geſchlechts zu ſichern. Was konnte dem Sohne des lutheriſchen Sachſenlandes erſehnter ſein, als eine Thätigkeit, die ihn, nachdem er über dreißig Jahre von dem Ziele ſeiner Jugend abgekommen und, befangen in harter politiſcher Auffaſſung der Dinge, die eigenen Bekenntnißverwandten verfolgt hatte, mit der Reife des Alters und erlernter Würdigung des menſchlichen Gemüths, auf den Weg weltbeglückender Vermittlung und Verſöhnung zurückführte? In ganz Frankreich gab es keinen Mann, der zu ſolchem Berufe geeigneter ſchien; dem Namen nach Katholik, hatte er ſeinen freien Geiſt

1) de Thou t. VIII, p. 95. Mém. de Thou p. 508.

nicht in den römiſchen Satzungen fangen laſſen; dem Aeußern nach ein abtrünniger Proteſtant, bewahrte er in ſeiner Seele Achtung für fremde Ueberzeugungen. So umfaßte Schomberg denn getroſt beide Aufgaben, mit den Waffen den Herzog von Mercoeur von Verheerung des Landes abhaltend, und in Saumur und Chatelleraut kluge, herzgewinnende Beredtſamkeit anwendend. Seine Tage verfloſſen in ununterbrochener Thätigkeit, indem er bald die Bretagne durcheilen mußte, bald im Poitou den verwickeltſten kirchlichen Fragen ſeine Aufmerkſamkeit widmete, bald um die Königin Luiſe in Chenonceaux weilte, durch welche die nächſten Neuigkeiten von Mercoeur, dem geheimen Bundesgenoſſen der Spanier, einliefen. — Als die Zeitung von Amiens ſich beſtätigte, gewann die Verſammlung der Hugenotten einen ängſtlich politiſchen Anſtrich, und gewährte ſie, in Sorge vor Unterdrückung, weder dem Feldmarſchall noch dem Parlamentspräſidenten anfangs den Zutritt. Berichtet Theodor Agrippa d'Aubigné, früher der treuergebene, verwegene Stallmeiſter des Bearners, dann aber dem Abtrünnigen feind, die Wahrheit, ſo brauchten die Abgeordneten zu Saumur weder de Thou noch Schomberg zu fürchten, die duldſamen Sinn von vornherein zu erkennen gaben. Als beide an dem Verſammlungsorte angelangt, nahmen ſie den Herzog de la Tremouille auf einem Spaziergange bei Seite, und ſprach der Präſident: „Ihr habt zu viel Scharfſinn, um nicht zu bemerken, daß auf dem Punkte, wo unſere Angelegenheiten ſtehen, und nach unſeren Zugeſtändniſſen, alles, was Ihr wünſchen könnt, nicht ſchon für Euch bereit iſt; und wenn man nicht eher Euren Wünſchen voranſchreitet als hinter ihnen zurückbleibt,

haltet uns nicht für Leute von Ehre! Vertrauet uns, die wir ſo zu Euch ſprechen! Herr von Schomberg iſt lutheriſch und nicht weit von einem guten Hugenotten; was mich anbetrifft, ſo kennt Ihr meine Denkungsart[1])." Gewiß hätten die Männer nicht ſo ſich ausgelaſſen, trugen ſie nicht die Vollmacht des Königs dazu in der Taſche, der nach Amiens Verluſt faſt allen Gewinn neun ſchwerer Jahre verloren zu haben wähnte. Wenn Heinrich ſpäter, nachdem das Unwetter vorüber war und die Katholiken ihm über ſeine Nachgiebigkeit bittere Vorwürfe machten, die Vermittler öffentlich ſchalt, ihre Vollmacht überſchritten zu haben, ſo war das ſeine Weiſe, die er aber leider gegen den armen, betrübten Deutſchen nicht wieder gut machen konnte. Ueberdies war Schomberg während der Unterhandlungen oft mit dem Könige perſönlich zuſammen, wie zum Beiſpiel im Juni 1597 bei der Niederlegung ſeines Amtes in der Finanzverwaltung, und fand der Abſchluß des Vertrags von Nantes in Heinrichs unmittelbarer Nähe ſtatt.

Ueber ein Jahr dauerte die Betreibung beider Angelegenheiten und endete faſt gleichzeitig mit dem ſpaniſchen Friedenscongreß zu Vervins. Während der Belagerung von Amiens, als die Gefahr für Chatellerault ſelbſt, welches Mercoeur beim erſten Schrecken zu überfallen gedachte, vorüber, eilten de Thou und de Vic zum Könige um ihm die erſten Uebereinkunftsartikel mit den Hugenotten vorzulegen. Aber Heinrich verſchob die Prüfung, und unter Waffenlärmen ſpannen die Unterhandlungen ſich fort, nicht ohne den bitterſten Unmuth

---

1) Aubigné Hist. univers. t. III, p. 623.

Schombergs, welcher die Herzoge von Bouillon und La Tremouille nicht vermocht hatte, in der Noth dem Könige ihre Streitkräfte zuzuführen. Endlich, als Amiens Einnahme (22. September 1597) dem letzten Haupte der Ligue jede Hoffnung raubte, ſchloß Mercoeur mit Schomberg eine Waffenruhe vom 17. October bis zum 1. Januar 1598, meldete dieſer dem Parlamente zu Rennes die nahe Ankunft des Königs mit einem Heere und erlangte von demſelben eine Beihülfe von Geld, Lebensmitteln und Geſchützen[1]). Gleich darauf trat der Friedenscongreß zu Vervins zuſammen, und drangen die Stände von Bretagne, ſowie die Abgeordneten der Hugenotten zu Chatellerault, in den König zu ihnen zu kommen und perſönlich den Abſchluß ſo lang ſchwankender Dinge zu betreiben. Heinrich zog es vor, nach Bretagne zu gehen (Ende Februar 1598), gewann die ſchwierigen Gemüther durch Gnade und befahl von Pont de Cé aus, Schomberg, de Thou, Calignon, Pierre Jeannin, Parlamentspräſident von Dijon, ſollten den Vertrag mit der Herzogin von Mercoeur abſchließen. Gebrochenen Muthes willigten die Letztlinge der Ligue in alles; Mercoeur mußte die Bretagne, ſeine Statthalterſchaft, verlaſſen, alle ſeine feſten Plätze herausgeben, wogegen man ihm Verzeihung und ein Jahrgehalt von 50,000 Livres zuſicherte. Kaum erfuhren jedoch Mercoeurs Agenten in Angers, wie gnädig der König die Herzogin empfangen und ihr zu einer Vermählung ihrer Tochter mit Cäſar, dem Kinde der ſchönen Gabriele, Hoffnung gemacht habe, als ſie keckere Forderungen erneuten, die

1) de Thou t. VIII, p. 105, 147.

aber Schomberg nachdrücklich zurückwies, überzeugt, der Staat gewönne nimmer Ruhe, ſo lange einzelne Großen eine gebieteriſche Stellung geſetzlich behaupteten [1]). Gegen Ende des Märzmonats erſchien das Edikt zu Gunſten des letzten Sproſſes der Ligue und ward am 26. März von den Parlamenten in die Regiſter eingetragen. Mercoeur verließ bald, von Heinrich gern beurlaubt, Frankreich, übernahm das Oberfeldherrnamt Kaiſer Rudolfs II gegen die Türken und ſtarb im Februar 1602 zu Nürnberg eines dunkeln Todes; der König aber hielt gleich nach Oſtern 1598 feierlichen Einzug in Nantes und legte dort die letzte Hand an das weltberühmte Geſetz vom 13. April, mit hiſtoriſchem Sinne das Siegel des Friedens in einer Stadt aufdrückend, wo faſt vierzig Jahre früher die Kalviniſten, unter Leitung des ſtürmiſchen Jean du Barry, S. de la Renauldie, den erſten Aufſtand vorbereitet hatten. Gefahrdrohend war für die Vermittler, daß der König, aus Furcht vor Mißbilligung, die Veröffentlichung des Edikts von Nantes durch die Parlamente verſchob, um erſt den päpſtlichen Legaten abreiſen zu laſſen [2]). Zumal mußte Schomberg bange ſein, weil er, auf den Erfolg des Congreſſes zu Vervins, der erſt am 2. Mai mit dem Frieden endete, nicht ſicher bauend, entweder die Vollmachten zur Begünſtigung der Hugenotten nicht ängſtlich abmaß, oder in ſeines Königs Seele zu leſen glaubte, daß die ſeit ſo langen Jahren verzweifelte kirchliche Ausgleichung ohne Opfer nicht gewonnen werden konnte.

---

1) de Thou t. VIII, p. 151.
2) de Thou t. VII, p. 155.

Aus der mühevollen Zeit, welche de Thou mit ſeinem Freunde bald in den Städten von Poitou, bald in der Bretagne, bald an den ſchönſten Ufern der Loire verlebte, auch einmal zu Chinon in François Rabelais' Hauſe, damals einer öffentlichen Herberge, im Andenken an den noch wenig begriffenen Satiriker, allerlei Abenteuer erfuhr, wird ein Geſchichtlein erzählt, welches den heiteren Umgangston der ernſten Miniſter bezeugt. Als de Thou und Schomberg in Saumur waren, hatte ſich der Präſident, aus Mangel an wohnlichen Zimmern, gefällig in ein Gemach unter das Dach zurückgezogen und erhielt einmal des Nachts den Beſuch einer Wahnſinnigen, die auf dem Bette des Schlafenden Platz nahm. Erweckt durch die Laſt, erblickte er die weiße Geſtalt, nachdem er ſie von ſich abgeſchüttelt, im Zimmer umherwanken, beſaß aber, merkwürdig in den Tagen der Dämonologie J. Bodins, ſo viel Muth, durch ſeine Diener das Geſpenſt hinauszuweiſen und ſich wieder niederzulegen. Am Morgen erzählte er den nächtlichen Spuck dem Sachſen, welcher, obgleich „un homme très courageux“, geſtand, er würde in gleicher Lage mehr Furcht empfunden haben. Doch unterhielt Schomberg den König und den Hof mit heitern Zuſätzen über dieſe Furchtloſigkeitsprobe ſeines Freundes, und erluſtigte die Zuhörer artig auf Koſten deſſelben [1]). — De Thou wäre bald darauf gern nach Venedig als Geſandter gegangen, allein der König ließ ihn nicht fort, weil er parlamentariſche Widerſprüche wegen des Edikts von Nantes vorausſah.

Mit dem Anfange des Jahres 1599 drangen die

1) Mém. de Thou p. 515.

Abgeordneten der Proteſtanten, in Chatellerault noch beiſammen, auf die Kundmachung des Friedensgeſetzes, von welchem ihre Zukunft abhing [1]). Ehe daſſelbe dem Parlamente zu Paris vorgelegt wurde, unterſuchte man alle Punkte im Staatsrathe, zumal den Artikel über die Aufnahme der Reformirten in die hohen Gerichtshöfe und in die höheren bürgerlichen Aemter, was keine Neuerung, ſondern ſchon durch das Edikt vom Jahre 1577 ausgeſprochen war. Aber die Geiſtlichkeit, von ſolcher Begünſtigung der Ketzer unterrichtet, erhob erbittertes Geſchrei und veranlaßte den König, in Uebereinkunft mit den Häuptern der Partei, durch die Erklärung weſentliche Zugeſtändniſſe zu mindern. Berührte dies Verfahren unſern Schomberg ſchmerzlich, ſo mußte er noch die laute Anklage der Hugenotten hören: „ſie ſeien durch die königlichen Abgeordneten betrogen.“ Vollends brach es dem Manne das Herz, als man an die Vollziehung der 56 geheimen Artikel dachte, welche der König am 2. Mai 1598 den Proteſtanten zugeſichert, und dieſe die Bedenken ſteigerten. Schomberg hatte bei ſeinem Friedenswerke nicht die Bedürfniſſe der franzöſiſchen Monarchie, ſondern, wie es ſcheint, die vermittelten Zuſtände des deutſchen Reichs vor Augen gehabt und deshalb, gewiß nicht ohne Heinrichs Einwilligung, nachgegeben, daß die Proteſtanten ihre Synoden zu beliebiger Zeit, an beliebigem Orte, ſo oft ſie es nöthig fanden, ohne Erlaubniß des Königs abhielten, ja die Räthe und Prediger fremder Fürſten zuließen und ihrerſeits die ausländiſchen kirchlichen Zuſammenkünfte beſchickten. Nicht allein er-

1) de Thou t. VII, p. 275 ff. Mém. de Thou p. 521.

hoben die Sorbonne, die Univerſität und der Geſammtklerus ihre Stimme gegen ſo ſtaatsgefährliche Berechtigung, ſondern auch Sully, der Proteſtant, welcher ſich klüglich von dem dornenvollen Friedensgeſchäfte fern gehalten. Er erklärte dieſe Artikel für très mauvais, weiſſagte die Einmiſchung der Fremden in Frankreichs innere Angelegenheiten, und empfing die Weiſung vom beiſtimmenden Herrſcher, ſich in der Verſammlung einzufinden, in welcher Heinrich die Gefahr dieſes Zugeſtändniſſes den Proteſtanten ſelbſt darlegen wollte. So wurden denn Schomberg, de Thou, Calignon und Jeannin vorbeſchieden und vernahmen aus des Königs Munde den vorwurfsvollen Tadel, „ſie hätten einen ſo wichtigen und der Geiſtlichkeit ſo anſtößigen Punkt leichthin durchgehen laſſen, ohne ihm ein Wort zu ſagen.“ Gekränkt behaupteten Schomberg und de Thou [1]), wie Sully hämiſch genug erzählt: „die Herren von Bouillon, La Tremouille, Mornay du Pleſſis, die Pfarrer und Theologen der Reformirten hätten ſo hartnäckig darauf beſtanden, ſogar gedroht, ſich zurückzuziehen, und das Edikt ohne jene Zuſätze ganz zu verwerfen, daß ſie, in Erwägung der Zuſtände Frankreichs, ohne Bürgſchaft des ſpaniſchen Friedens, Nachgiebigkeit für rathſamer erachteten als den Bruch, der den Staat unter den früheren Unſtern zurückwürfe.“ Geduldig ſtellte der König dieſe Erklärung dem Syndikus des Klerus vor und ſetzte hinzu, weil die

---

1) Mém. de Sully III, 277 ff. Zu bemerken iſt, daß de Thou in ſeinen Mém. p. 521 behauptet, bei den Verhandlungen des Parlaments ſei nicht er, ſondern Antoine Séguier als Präſident zugegen geweſen.

Herren Schomberg, de Thou und Jeannin aller Zeit gute Katholiken geweſen, habe er ſie gewähren laſſen, in der Zuverſicht, ſie würden jeden Nachtheil der Religion abzuwenden wiſſen. Darauf erwiderte aber der Syndikus wie im Zorne, „als man in der Verſammlung des Klerus dieſelbe Behauptung vorgebracht, hätten eifrige Prälaten geäußert: kein Wunder ſei es, daß die genannten Bevollmächtigten des Königs ſo geringe Sorgfalt für die Kirche getragen, da alle Welt wiſſe, ſie ſeien nur Katholiken «von grobem Korn»; ſeit langer Zeit habe keiner von ihnen die Heiligen verehrt, ſelbſt nicht vor dem Bilde der h. Jungfrau das Knie gebeugt, auch ſogar nicht vor dem h. Kreuze; ſie glaubten nicht an Ablaß, an die guten Werke, an die Fürbitten für die Seelen, das Fegefeuer, an den Segen der Pilgerfahrten, unterſchieden die Faſten nicht von Fleiſchtagen; deshalb möge der König, als guter Katholik, der alle Glaubensartikel halte, dem Aergerniß ſolcher Friedenspunkte vorbeugen, ohne auf die Einwendungen ſeiner leichtſinnigen Bevollmächtigten zu achten, zumal ſie von vielen weder als Anhänger der Meſſe noch der Predigt erkannt würden.“ — Welche Beſchämung für Schomberg, welcher mit ſeinem Könige „die Religion aller ehrlichen Leute“ theilte, ſo öffentlich als ſchlechter Katholik verketzert zu werden, während ſeine früheren Glaubensgenoſſen ihn als Abtrünnigen ſchalten! Und obenein durfte er ſeine Schritte in Chatellerault nicht offen vertheidigen! Welch bittere Lehre für treue Diener und für helle Geiſter, welche den Wechſel des äußeren Bekenntniſſes gering achten! — Unter ſo vernichtender Demüthigung ging jedoch das Einregiſtriren des Edikts mit den unveränder-

ten Zuſatzartikeln, „welche der König nach ſeiner Klugheit unausführbar machen konnte," am 25. Februar 1599 vor ſich. Heinrich hatte durch eine Rede, die Milde, Duldung und Klugheit athmete, die Kammern gewonnen, ein wackerer Parlamentsredner ihn unterſtützt; „dem Staatsoberhaupte blieb die Sorgfalt der Ausführung [1])."

Aber das war gerade das Schwerſte. Nach der Veröffentlichung des Edikts erwarteten die Proteſtanten die Vollziehung der Zugeſtändniſſe des Pergaments. Zu ſolchem Zwecke berief Heinrich eine Rathsverſammlung auf den 17. März nach dem Schloſſe des Staatsſecretairs Villeroy in Conflans, eine Stunde von Paris. Auch de Thou mußte als einer der Bevollmächtigten Theil nehmen. Was nun in Conflans weiteres geſchah, als daß je ein Adeliger und ein königlicher Beamter zumal zu dem Zwecke erwählt wurden, um in Provinzen, wo der alte Gottesdienſt auch im äußern durch die Kriege, wie zu Rochelle, unterbrochen war, denſelben herzuſtellen, wiſſen wir nicht; wol aber, wie es unſerem Helden an demſelben Tage erging. „Als er am Abend von Conflans zurückkehrte, trat ein trauriges und unvorhergeſehenes Ereigniß ein. Schomberg, der ſich am Morgen mit de Thou dorthin begeben, ſtarb plötzlich, 59 Jahr alt, an dem Thore St. Antoine in ſeiner Karoſſe, ehe man ihn in ein nahes Wirthshaus bringen konnte. Seit langem litt er an ſchwerem Athem und fühlte häufig heftige Schmerzen in den Eingeweiden. Während eines Anfalls des Uebels troff der Schweiß von ſeinem ganzen Leibe und war er ſo ſchwach, daß er den letzten Athemzug zu

1) de Thou t. VIII, p. 283.

thun ſchien. Aber da er die Heftigkeit der Schmerzen mit Standhaftigkeit ertrug, ohne ſeine Geſchäfte am Hofe zu unterbrechen, hatte er ſich gleichſam an ſeine Krankheit gewöhnt und fürchtete ſeine Familie die nothwendigen Folgen derſelben faſt nicht. Er war kräftig gebaut und ſehr beleibt. Bei der Oeffnung ſeiner Leiche ſtaunten Doctoren und Wundärzte, daß ſie die Membrane und die fleiſchigen Theile der linken Herzſeite, welche durch Erweiterung und Zuſammenziehung die Bewegung des Blutlaufs bedingen, durch große Hitze und zu vollſaftige Nahrung faſt zu Knochen verhärtet fanden, ſo daß ſie das Athmen verhinderten und, wie man glaubt, die plötzliche Erſtickung veranlaßten. Denn Schomberg beſaß ſonſt ein „bon temperament“, und mit Ausnahme der Theile, welche zu häufige Gemüthsbewegung geſchwächt und verändert hatte, erſchien das Innere ſeines Körpers ſehr geſund“.

Nach dieſer ärztlichen Angabe de Thou's, welche auf eine letzte Gemüthsbewegung in Conflans ſchließen läßt, fährt der Freund fort: Sein glückliches Seelenvermögen, ſeine Klugheit erwarben ihm Bewunderung; mit der Kenntniß des Kriegsweſens vereinigte er die Gabe eines geſchickten Vermittlers und eine überzeugende Beredtſamkeit, der man nicht widerſtehen konnte. Leutſelig und zuvorkommend, unterſchied er ſich immer durch ſeine Redlichkeit; ſeine Freigebigkeit konnte man ſelbſt Verſchwendung nennen. Regelmäßig in ſeiner Aufwartung bei Hofe, aber unähnlich den andern Hofleuten, liebte er, Dienſte Allen zu erweiſen, die ſeines Anſehns oder ſeines Schutzes bedurften. So ſeltene Eigenſchaften, verbunden mit Anhänglichkeit für Frankreich und ſeinen König,

machten ihn dem Fürſten werth und erwarben ihm die Hochachtung aller großen Herren. Sein Tiſch und ſein Haus ſtanden faſt allen Unglücklichen offen, oft auch Unbekannten, zumal den Gelehrten, als deren Gönner er ſich hervorthat. Er empfahl ſie dem Könige, leiſtete ihnen alle mögliche Gefälligkeiten und kam ihren Verlangen, ſeiner vielen Geſchäfte ungeachtet, noch zuvor“ [1]). Unter ſeine gelehrten Freunde werden außer de Thou noch Emery de Vic, Achille Harlay, Joſephus Scaliger und Scävola de St. Marthe, ausgezeichnet als Juriſt und Schatzbeamter, genannt und ſeine Unterſtützung der Jünger der Wiſſenſchaft rühmlich erwähnt. „Er diente ſechs und dreißig Jahre dreien Königen und verwaltete mit Ruhm das Amt des erſten Feldmarſchalls in den großen deutſchen Heeren. Man übertrug ihm die kitzlichſten Unterhandlungen und während ſeines Lebens bekleidete er die wichtigſten Stellen in Krieg und Frieden. Mehr für Andere als für ſich ſelbſt geboren, arbeitete er mehr für den wahrhaften Ruhm und für das Wohl ſeiner Freunde, als für ſeinen Nutzen. In der That hinterließ er bei ſeinem Tode anſehnliche Schulden, die er theils im Dienſte des Staats, theils in Bürgſchaft für Freunde aufgeladen. Seine erlauchte Witwe mußte mehre Jahre der engſten Beſchränkung ſich unterziehen, um ihrer ſich zu erledigen. Denn ſei es das Unglück der Zeit, oder Undankbarkeit, der königliche Schatz war niemals offen, um die Schulden für den königlichen Dienſt zu tilgen. Zwölf Jahre hindurch lebte ich mit

---

1) de Thou p. 284. Gleiches Lob in Scaev. Sammarthani Elog. p. 253.

dieſem großen Manne in der innigſten Befreundung. Er liebte mich, ſobald er mich kennen lernte. Ich folgte ihm auf allen ſeinen Geſandtſchaften, allen ſeinen Reiſen. Mich wählte er immer zum Gehülfen ſeiner diplomatiſchen Geſchäfte; ich habe ihn faſt auch nie verlaſſen, ſo lange er am Hofe lebte.“

Des Sachſen Gebeine fanden ihre Ruheſtätte in der Pfarrkirche ſeiner Grafſchaft Nanteuil, zu St. Marie, unter einem prachtvollen Marmordenkmal, das ſeine Witwe ihm errichtete. In der lateiniſchen Inſchrift beſchwört der Hermundure aus Meißen die Gallier, im Gedächtniß ſeiner Verdienſte auch ſeine Sprößlinge, die Halbfranzoſen, zu lieben. Weiteren Dank verlange er nicht. In einem elegiſchen Gedichte heißt es noch am Schluſſe: «Quod nemo melius pugnandi noverit artes, Nemo consilii tutior esset ope. Luge magna tuum, luge Germania alumnum. Atque tuum, luge, Gallia, Nestoridem.» Aber außer dieſem Denkmale wurde, gewiß auf Geheiß des dankbaren Königs, dem Deutſchen in einer Hauptkirche von Paris ein Cenotaphium erbauet, welches im prunkenden Latein alle Thaten des Mannes herzählt, den ſein Vaterland nur anklagen kann, daß er ſeine Wirkſamkeit der Fremde widmete [1]). Aber was wäre aus ihm und ſeinen Nachkommen geworden, feſſelte ſie die enge ſächſiſche Heimat unter den Chriſtianen, Johann Georgen und Auguſten? Die Geſchichte würde nichts von ihnen wiſſen; wol aber verkündet ſie den Ruhm ſeines Sohnes und Enkels, was wir noch kurz anzudeuten haben. Sein jüngerer Sohn, Hannibal, zog, unbeſchäftigt in Frank-

1) Die Inſchriften weitläuftig b. König S. 977.

reich, im Jahre 1601 mit François von Baſſompierre, dem ungleichen Sproß des alten Guiſard Chriſtoph von Betſtein, nach Ungarn in den Türkenkrieg, machte alle tapferen und leichtfertigen Abenteuer deſſelben, und der Geſellſchaft Roßwurms, des wohlgearteten Schülers der Hugenottenkriege, mit und ſtarb, immer noch beſſer wie jener kaiſerliche Feldherr, im Jahre 1604 zu Prag in einem Geraufe an vielen Wunden [1]). Katharina von Schomberg ſtarb ohne Kinder vom Herrn von Barbançon; Marguerite unvermählt; Françoiſe heirathete François d'Aillon Comte de Lude [2]). Aller Glanz der Würden, des Reichthums und der Thaten ging dagegen auf Henry de Schomberg, Comte de Nanteuil, Ritter der königlichen Orden, Generalintendant der Finanzen und Marſchall von Frankreich, geb. 14. Auguſt 1575, über. Ihn ſuchte Sully, der Neider des Vaters, früh zu entſchädigen; Henry erheirathete mit der Erbin von Epinay in Bretagne den Titel Marquis und ſchöne Einkünfte, erlebte Vieles und Großes unter Ludwig XIII, befehligte unter andern vor Rochelle im Jahre 1627 [3]), und ſtarb aus Schwermuth im Jahre 1632, weil Richelieu den unglücklichen Montmorency, des Marſchalls Gefangenen bei Caſtelnaudary, hinrichten ließ. Schombergs Sohn erſter Ehe, Karl, geb. 1601, ſchwang ſich gleichfalls zum Marſchall von Frankreich und Colonel-général der Schweizer auf, erheirathete als Marquis d'Epinay und de Barbe-

1) S. darüber Bartholds Aufſatz im Jahrgange 1838 dieſ. Taſchenb. König a. a. O. p. 979 und Mém. de Bossompierre t. I, p. 124 ff.

2) Le Laboureur zu Castelnau t. II, p. 753.

3) Ueberſicht ſeiner Thaten b. König a. a. O. u. bei Kazner.

zieux, Comte de Dureſtal mit Anna d'Halluin die Herzogs- und Pairswürde von Halluin; war einer der berühmteſten Feldherren Ludwig XIV. Aber er hinterließ, im Jahre 1656 ſterbend, keinen männlichen Erben: die meißeniſchen Schomberge in Frankreich ſtarben mit ihm aus und der rothgrüne Löwe ging in den Schild der weiblichen Nachkommen, der Ducs de Liancourt und Rocheguyon über. Als hätte der Name Schomberg auf Frankreichs Boden einen eigenen Zauberſegen, ſtieg auch Mainhards, des rheinpfälziſchen Schönbergs Enkel und Sohn Hans Mainhards, des prachtliebenden Miniſters Friedrich V Kurfürſten von der Pfalz und nachmaligen Böhmenkönigs, unter den Lilien zu den höchſten Würden. Friedrich, Herr von Schönberg, geb. 1616, früh der Waffengenoſſe des Grafen und ſpäteren franzöſiſchen Feldmarſchalls, des ſchönen, raufluſtigen Weintrinkers und „Halbmannes“ [1]), Joſias von Ranzau, dann Kriegsſchüler unter dem Prinzen von Oranien, ſeit 1659 im Dienſte Frankreichs als Marechal-de-Camp, empfing den klangvollen Namen Schomberg, ging im Jahre 1660 als General dreier Könige nach Portugal, wurde Grande des Königreichs, Graf von Mertola und kehrte in Triumph im Jahre 1665 nach Frankreich heim. Obgleich dem Glaubensbekenntniß treu, für welches ſeine Väter geſtritten, ward Friedrich in Frankreich naturaliſirt, erkaufte bedeutende Herrſchaften, bekam die honeurs du Louvre, focht unter franzöſiſchen Fahnen für Karl II von England. Im Jahre 1674 erhielt er die Herzogswürde, das Commando in Catalonien als Marſchall von Frankreich,

1) Mars ne lui laissa rien d'entier que le coeur.

verließ aber nach der Aufhebung des Edikts von Nantes das neue Vaterland (1686), um General en Chef des Kurfürſten Friedrich Wilhelm und Statthalter von Preußen zu werden, und ſtarb im Jahre 1690, als Duc und Pair von England, Ritter des Hoſenbandes, Generalliſſimus Wilhelms III, in der Schlacht an der Boyne. Unter Ludwigs XIV Scepter bekannten beide ruhmvolle Linien, die rheiniſche und ſächſiſche, von einander angezogen, ſich als deſſelben Geſchlechts. So hatte die Witwe Karls von Schomberg den Ehevertrag Friedrichs vom Jahre 1669 als Verwandte mit unterzeichnet [1]). Aber auch der rheiniſche Mannsſtamm erloſch mit Karl, Marquis de Harvich, im Jahre 1713 und nur in der weiblichen Linie, den Degenfelden, vererbten ſich Wappen und Lehne der Schönebrge [2]) in Deutſchland.

1) Kazner I, S. XXXVI.

2) Als Generaliſſimus in Brandenburg ſchrieb F., nach Schönnigs Leben des F. M. von Natzmer, ſich: Schonberg.

Franceſco Burlamacchi.

Epiſode luccheſiſcher Geſchichten.

Von

Alfred von Reumont.

Wenn ich es unternommen habe, die Geſchichte Francesco Burlamacchi's mit demjenigen Detail zu erzählen, welches einem Ereigniß dieſer Art Leben und Charakter geben muß, ſo hat mich dazu nicht etwa der Glaube bewogen, als wäre die hiſtoriſche Bedeutung des Factums an ſich eine überwiegend große. Keineswegs. Aber zur Kenntniß des Geiſtes, welcher, nachdem Italiens glorreiche Zeit vorüber war, und als Alles geſchah, das Unabhängigkeitsgefühl und die Erinnerungen an ſchönere Tage zu unterdrücken, in Italien ſich nicht erſticken ließ und nicht erſtickt worden iſt; zur Kenntniß des Geiſtes, welcher noch in den Republiken ſich regte, wie der in mancher Beziehung eigenthümlichen Geſtaltung einer dieſer kleinen Republiken, hoffe ich durch dieſe Erzählung aus der Geſchichte Lucca's beizutragen.

Die Quellen ſind der Mehrzahl nach ſeit kurzem Jedem zugänglich geworden. Carlo Minutoli zu Lucca, welcher vor vier Jahren durch ſeine kleine Schrift „Francesco Burlamacchi, storia del secolo XVI“ die Aufmerkſamkeit von neuem auf das Factum hinlenkte, hat in den Anhängen zum Sommario della storia di Lucca des verſtorbenen dortigen Archivdirectors Girolamo Tom-

maſi (im X. Bande des Archivio storico Italiano, Florenz 1847) die Prozeßacten vom Jahre 1546 in ihren weſentlichen Theilen veröffentlicht. Dieſe ſind der gegenwärtigen Darſtellung zu Grunde gelegt, ſodaß wo es anging, die Worte der Ausſagen beibehalten worden ſind. Das Wenige, was ich im Mediceiſchen Archiv fand, iſt an ſeiner Stelle mitgetheilt. Die Erzählungen gleichzeitiger und ſpäterer Hiſtoriker ſind überall verglichen worden, die des Giovanni Batiſta Adriani namentlich, im fünften Buche der Storia dei suoi tempi und jene des eleganten Latiniſten Pater Bartolommeo Beverini in den Annalium ab origine Lucensis urbis libri XV (Lucca 1829), von welcher Darſtellung es eine italieniſche Uebertragung von dem berühmten Pietro Giordani gibt (Piacenza 1845, und in Giordani's Opere, Florenz 1846, Bd. II), welcher auch die in der nachfolgenden Geſchichte kurz berührte Sollevazione degli Straccioni (in den Opere, Bd. II) meiſterhaft überſetzte. Das wegen durchgängiger ſorgſamer Benutzung des reichen Luccheſiſchen Archives ſehr ſchätzenswerthe obengenannte Sommario Tommaſi's, ſowie Antonio Mazzaroſa's gutgeſchriebene Storia di Lucca boten mir auch ſonſt manches Material.

Schon war ich mit der Arbeit beſchäftigt, als mir das Buch von Charles Eynard zuging: Lucques et les Burlamacchi, Souvenirs de la Réforme en Italie (Genf 1848), deſſen Verfaſſer großentheils dieſelben Materialien wie mir vorgelegen haben. Wie unſer Standpunkt ſind auch unſere Zwecke weſentlich verſchieden, indem Herr Eynard namentlich die religiöſe Seite der Ereigniſſe und die Schickſale der Burlamacchi und Calandrini nach ihrer Flucht und in ihren Beziehungen zu ſeiner Vaterſtadt

Genf betrachtet. Mit regem Intereſſe aber und mancher Frucht für die nachfolgende Darſtellung habe ich ſeine Schrift geleſen, welche eine bemerkenswerthe Epiſode der ſchweizer Reformationsgeſchichte mit Wärme des Gefühls und in anziehender Weiſe, übrigens aber in ſtreng proteſtantiſcher Auffaſſung behandelt.

Florenz, am 17. Februar 1848.

Die kleine Republik Lucca hat alle toscaniſchen Freiſtaaten überlebt und, mit Genua, alle italieniſchen. Als Venedig gefallen, ſtand ſie noch da, wenngleich mit veränderter Verfaſſung, die ſchon den Keim des Todes in ſich trug, welchen politiſche Verhältniſſe herbeiführten, denen gegenüber das Schickſal eines Staates von ſo geringem Umfange kaum in Betracht gekommen iſt.

Und doch ſind die Geſchicke dieſes kleinen Staates an und für ſich betrachtet von nicht geringem Intereſſe und es hat nicht geringer politiſchen Weisheit bedurft, inmitten der Stürme des 16. Jahrhunderts, welche die Unabhängigkeit von Florenz und Siena vernichteten, dieſem Gemeinweſen ſeine Exiſtenz zu bewahren. Schwierigkeiten und Gefahren waren zweifacher Natur, äußere und innere. Die äußern lagen ſowol in den Beziehungen zum römiſch-deutſchen Reiche wie zu den Nachbaren, zu den Medici namentlich, welche den größten Theil Toscana's ſich unterwarfen und auch die letzten Reſte ſich anzueignen drohten; die innern beſtanden in dem ruheloſen Geiſte der Bürger und in der Unſtätheit einer Verfaſſung, welche nicht geeignet war, Feſtigkeit und Conſequenz der Richtung zu ſichern.

Was Venedig gegen Ende des 13. Jahrhunderts durch die Schließung des großen Rathes erlangte, Genua mittelſt der Umänderung, welche Andrea Doria in der Verfaſſung vornahm, erreichte Lucca im Jahre 1556 durch jenes Geſetz, welches man nach ſeinem Urheber, dem Gonfaloniere Martino Bernardini, die Legge Martiniana genannt hat. Das bisherige gemiſchte popolare Regiment ward dadurch in eine eigentliche Ariſtokratie umgewandelt. Dies Geſetz ſchloß nämlich von den ſenatoriſchen Stellen und von jeglichem Amt und Würde der Commune Alle aus, die entweder von fremdem Vater oder auch nur aus dem, außerhalb der Hauptſtadt liegenden Gebiete ſtammten, ſie ſammt ihren Nachkommen auf alle Zeit, mit Ausnahme ſolcher Ausländer, die das urſprüngliche Bürgerrecht erlangt hatten, oder ſolcher Leute aus der Landſchaft, welche bereits ordentliche Senatsglieder geweſen waren. Für Ausländer reichte ſelbſt letzteres nicht hin zur Bewahrung des bisherigen Rechtes. Die ganze folgenreiche Bedeutung dieſes Geſetzes ſcheint damals noch nicht recht klar geworden zu ſein, indem die Oppoſition gegen daſſelbe ſonſt wol mit größerm Nachdruck verfahren ſein würde. Wie aber dieſe excluſive Staatsreform erſt im folgenden Jahrhundert ihre eigentliche Vollendung erhielt, als das alte republikaniſche Leben längſt aus Lucca gewichen war, ſo kam ſie nicht plötzlich noch alleinſtehend. Beinahe zwanzig Jahre früher hatte bereits das Vorſpiel zu derſelben ſtattgefunden, durch Beſchränkung der Theilnahme an den Staatsämtern Seitens der ſogenannten Fremden, d. h. der nicht urſprünglich luccheſiſchen Bürger, und ſiebzig Jahre ſpäter, unter dem Gonfalonierat des Niccolò

Gratta, erſchien die Ausgabe letzter Hand der ariſtokratiſchen Conſtitution, indem der Beſchluß durchging, daß künftig nur diejenigen Familien der Ehrenämter theilhaft werden ſollten, welche ſeit dem Erlaß des Martinianiſchen Geſetzes im Genuſſe deſſelben ſich befunden hatten. Ein Beſchluß, welcher, ohne es durchs Wort auszuſprechen, das engbegrenzteſte Adelsregiment begründete, indem die vornehmen Geſchlechter, begünſtigt durch die Scheu vor Wiederausbruch der Unruhen, welche die erſte Hälfte des 16. Jahrhunderts ſo häufig getrübt, ſeit jener Zeit durch ſtrenges Zuſammenhalten es dahingebracht hatten, daß faſt nur ſolchen, die zu ihrem Kreiſe gehörten, der Zutritt zu den höhern Aemtern möglich war.

Die politiſchen Folgen dieſer Geſetze liegen zu Tage. Lucca war nach der im Jahre 1370 unter Kaiſer Karl IV und mit ſeiner Bewilligung beſchworenen Verfaſſung, welche auf eine Epoche bürgerlicher Fehden und einheimiſcher wie fremder Gewaltherrſchaft folgte, eine freie Reichsſtadt mit popolarer Regierung, an welcher alle Bürger in der weiteſten Bedeutung des Wortes theilnehmen ſollten. Dieſe Verfaſſung war großentheils nach der florentiniſchen gemodelt. Die executive Gewalt lag in den Händen eines alle zwei Monate wechſelnden Collegiums der Anzianen, drei für jeden Stadttheil, an deren Spitze ein Venner der Gerechtigkeit (Gonfaloniere di giuſtizia) ſtand. Die legislative Gewalt war zwei Rathscollegien übertragen, einem ſechs Monate ſitzenden kleinen Rathe von 36 Mitgliedern, und dem großen Rathe, der erſt 90, dann 180 Mitglieder zählte und jedes Jahr neu gewählt ward. War nun auch die allgemein gleiche Berechtigung inſofern mehr dem Buchſta-

ben denn der Wirklichkeit nach vorhanden, daß ſeit dem Jahre 1430 die wichtigen Aemter beinahe ausſchließlich den großen Familien zufielen, indem die ausſcheidenden Verwaltungsmitglieder jedesmal das Wahlcollegium für die Neueintretenden bildeten: ſo blieb doch der Buchſtabe des Geſetzes unverändert, und herrſchte auch oft der größte Zwieſpalt zwiſchen den höhern und niedern Ständen, ſo ward doch Vieles ausgeglichen, indem nirgend ein gewaltſamer Eingriff in die Verfaſſung ſtattfand. Dies mußte ſich aber völlig ändern. Die Adelsrepublik, in welcher die Geſammtheit der Bürger durch Geſetzeskraft von der obern Verwaltung ausgeſchloſſen blieb, bildete ein ſo geſchloſſenes Ganze, daß ſie, den Naturgeſetzen unterliegend, in entſchiedene Oligarchie auszuarten drohte, in dem Maße, daß man im vorigen Jahrhunderte, in Folge der raſchen Abnahme der Zahl der patriziſchen Familien, ſich genöthigt ſah, den Kreis zu öffnen, und erſt perſönlich Adelige, dann reiche Bürgerliche zum goldenen Buche und mithin zur Verwaltung zuzulaſſen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Urſprung dieſer ausſchließlichen Gewalt in den Händen eines früher blos mitberechtigten Standes ein illegaler war. Aber die Veränderung wurde ohne Gewaltthätigkeit und Blut durchgeſetzt, und ſoviel man urtheilen kann, iſt ſie es geweſen, welche Lucca's Autonomie und politiſche Exiſtenz gerettet und drittehalb Jahrhunderte hindurch bewahrt hat, nachdem die popolaren Freiſtaaten einer nach dem andern durch eigene und fremde Schuld gefallen waren. Man wirft dieſem ariſtokratiſchen Regiment vor, daß es den Verfall Lucca's gefördert habe, indem es Fremde abhielt, ſich in einer Stadt niederzulaſſen, die ſie

einſt durch Gewährung von Vorrechten angezogen, in welcher ſie aber jetzt von Seiten der Verwaltung keine Vortheile mehr zu erwarten hatten; indem es Handel und Induſtrie, namentlich die einſt ſo blühende wie einträgliche Seidenfabrikation, in Abnahme kommen ließ; indem es durch Beengung und Gewiſſenszwang eine Menge angeſehener Familien ins Exil trieb und ſo dem Wohlſtand der Stadt den heftigſten Stoß gab. Eine Regierung dieſer Art mag ihre großen Untugenden gehabt haben, die um ſo deutlicher an den Tag traten, je beengter der Schauplatz war, je beſchränkter der Kreis mächtiger und reicher Geſchlechter, die den gleichberechtigten aber verarmten Familien das Geſetz vorſchrieben. Bis auf den heutigen Tag ſind die ſchlimmen Spuren dieſer früheren Zuſtände ſo wenig vertilgt, daß manche bei den neueſten Vorfällen ans Licht getretene Misverhältniſſe ſich auf dieſelben zurückführen laſſen. Aber man darf bei der Beurtheilung der erwähnten Zuſtände nicht außer Acht laſſen, daß der gerügte Verfall mit dem Verfall von ganz Italien zuſammenhing und minder nicht als in örtlichen Urſachen in der allgemeinen politiſchen Stellung ſeine Erklärung findet; daß wie die Blüte der unabhängigen Communen, ſo die Blüte des italieniſchen Handels vorüber war; daß endlich ein ſo kleiner machtloſer Staat ſich Einflüſſen nicht entziehen konnte, welchen alle größere mehr oder minder unterlagen. Am wenigſten aber darf man außer Acht laſſen, daß dies Regiment, mochte es auch noch ſo manche Mängel haben, Frieden nach außen, Ruhe im Innern bewahrt hat, und Lucca jetzt, wo es aufgehört Hauptſtadt eines ſelbſtändigen Staates zu ſein, in Rückſicht auf Bedeutung, Reich-

thum, Blüte einen andern Rang einnimmt, als z. B. Siena und Piſa, deren Loos es ohne Zweifel getheilt haben würde, hätte die Unſtätheit der popolaren Verfaſſung fortgewährt.

Als jenes Martinianiſche Geſetz gegeben ward, hatte Lucca's große Zeit längſt aufgehört. Die erſte Hälfte des 14. Jahrhunderts war dieſe Zeit. Das Gebiet erſtreckte ſich damals von der Magra, wo jetzt die genueſiſch-ſardiſche Grenze iſt, bis nach Piſtoja im Herzen des heutigen Toscana. Wie in Florenz ſtand das Volk gegen den Adel auf und nahm ihm die Theilnahme an den Aemtern und bannte Viele. Früchte der Unruhen waren Sinken des Gewerbfleißes, Minderung des Reichthums, Einzelherrſchaft. Caſtruccio Caſtracane, vornehmem gibelliniſchen Geſchlecht entſproſſen, der größte Mann, den Lucca hervorgebracht, ſchlug die florentiniſchen Guelfen bei Altopascio in den ungeſunden Niederungen des Nievolethales aufs Haupt, ſo daß der Gefangenen an 15,000 gezählt wurden, und er ließ ſeine Barberroſſe im Volksſpiel den Wettlauf halten bis zur Brücke über den Mugnone, eine Millie von Florenz, wo jetzt die prächtige Demidoffſche Villa liegt. Mit ſeinem Tode aber war's zu Ende mit Glanz und Sieg, und nachdem eine Fremdherrſchaft die andere abgelöſt, gab endlich Karl IV der Stadt die Freiheit wieder, und um ſchweres Geld erlangten die Luccheſen, daß ſie niemanden unterthan ſein ſollten als Kaiſer und Reich, denen ſie unmittelbar lehenpflichtig blieben. In dieſem Verhältniſſe zum Reich

beharrte Lucca, denn nachmalige Kaiſerdiplome änderten wenig in Hinſicht des Rechtspunktes. Im Innern auch ward dem Rechte nach wenig geändert, viel im Faktiſchen: denn dreißig Jahre hindurch ſchaltete mit beinahe unumſchränkter Gewalt ein Bürger, Paolo Guinigi, der letzte Gewaltherrſcher in Lucca, der aber mit ſeiner Autorität keinen Misbrauch trieb und durch eine unblutige Revolution entfernt ward. Wie im 14. Jahrhundert ſcheiterten im folgenden auch, nach des Guinigi Sturze, alle oft wiederholten Verſuche der Florentiner, ſich der Nachbarſtadt zu bemächtigen, von deren Gebiete breite Stücke abzureißen ihnen zu verſchiedenen Zeiten um ſo beſſer gelang.

So kam das 16. Jahrhundert heran. Als der junge Karl von Habsburg und Spanien den Kaiſerthron beſtieg, wandten ſich an ihn die Luccheſen mit der Bitte um Beſtätigung ihrer Privilegien, wie die Sitte jener italieniſchen Communen war, über welche ſeit geraumer Zeit das Reichsoberhaupt kaum andere Autorität als die bezeichnete auszuüben pflegte, mit der freilich jedesmal mehr oder minder bedeutende Zahlung verbunden war. Das Diplom Karls V beſtätigte Lucca als kaiſerliche freie Stadt, unter des römiſchen Reiches Schutz und Obhut und des Kaiſers perſönlicher Protection und Gewähr, mit Einſchluß der gegenwärtigen Beſitzungen wie der alten Jurisdictionsrechte über abhandengekommene Gebietstheile, mit unbeſchränkter Freiheit der innern Verwaltung durch einheimiſche Magiſtrate nach ſelbſtgeordneter Verfaſſung. Privilegien, welche, wenn ſie gleich perſönlich vom Kaiſer ausgingen, alſo mit deſſen Tode erloſchen, dennoch vom Nachfolger regelmäßig erneuet zu

werden pflegten, ſo lange in Italien des Reiches Oberherrlichkeit währte.

Die Zeit Papſt Clemens' VII führte in Italien, namentlich in Toscana, zu große Umwandlungen herbei, als daß in einer demokratiſchen Republik wie Lucca war, die Bewahrung der Ruhe möglich geweſen wäre. Ein Jahr ſchon bevor der zweite Medici den päpſtlichen Stuhl beſtieg, begannen die Unordnungen. Anlaß gaben Uebermuth, Schrankenloſigkeit, Rachſucht eines der mächtigſten Geſchlechter der Stadt, welches nach dem Orte, wo ſeine Wohnungen ſich befanden, San Lorenzo in poggio (am Hügel) den Namen der Poggi führte und es übel ertrug, durch die ſeine Anmaßung fürchtenden Bürger ſo viel als möglich von den Ehrenämtern ausgeſchloſſen zu werden. Der Gonfaloniere der Stadt fiel unter den Streichen der Empörer, doch die Maſſe der Bürger ſprang der Signorie bei und es ward ſtrenge, aber willkürliche Juſtiz geübt an den Mördern und ihrem Anhange. Die öffentliche Ahndung ging ſo weit, daß ſie die Poggi nöthigte, ihre Wohnungen zu verlaſſen, wo ſie nach alter italieniſcher Sitte vereint geblieben waren, ihre bis dahin gemeinſamen Güter zu theilen, Familiennamen und Wappenſchild zu ändern. Dem Platze ſelbſt, wo ihre Häuſer lagen, gab man andere Namen. Wenige Jahre verſtrichen, die Jahre, in denen die Republik Florenz den Waffen und Ränken ihrer Gegner, des Papſtes und des Kaiſers erlag, als ein nicht minder gefährlicher Aufſtand die Ruhe Lucca's von neuem ſtören kam. Wie jüngſt der Bruch vom Adel ausgegangen,

ſo erfolgte er jetzt durch die Gewerbtreibenden, und in Lucca wiederholte ſich, wenn auch nur im Diminutiv, jene Revolution, welche unter dem Namen des Tumulto de' Ciompi hundertfünfzig Jahre früher Florenz mit Entſetzen erfüllt, mit Blut befleckt hatte.

Die Seidenwirkerzunft war die zahlreichſte und blühendſte unter den Innungen Lucca's und auf ihr beruhte hauptſächlich die Bedeutung der einheimiſchen Induſtrie. Das Statut vom Jahre 1308, in der Zeit des entſchiedenen Sieges des Volkes über den Adel aufgeſetzt, hatte ihre Verfaſſung und Berechtigungen geregelt. Im Jahre 1531 beſchloß man an dieſem Statut eine Abänderung zu treffen, deren Zweck war die Tüchtigkeit der Manufaktur durch geſetzliche Beſtimmungen zu ſichern, durch welche aber theils die geringeren Arbeiter, die Seidenwirker, welche nur einen Webſtuhl in der eignen Wohnung hatten, und die Spinner, welche für Andere thätig waren, ihre Rechte beeinträchtigt, ihre Wirkſamkeit gehemmt erachteten, theils die Geſammtheit der Zunft in Betreff der Abgaben ſich übermäßig belaſtet glaubte. Kaum wurden die neuen Verordnungen bekannt, ſo begann auch der Lärm unter den Handwerkern, welche der Senat vergebens zu beſchwichtigen ſuchte. Im Franziskanerkloſter ward eine tumultuirende Verſammlung gehalten, deren Ergebniß war, daß achtzehn Abgeordnete zur Signorie gingen, die Klagepunkte vorzutragen. Die Deputation fand günſtige Aufnahme: die Signorie verſprach dem Senat die Angelegenheit zu empfehlen, machte aber die Häupter der Unzufriedenen zugleich auf die Gefahr und das Ungeſetzliche ihres Beginnens aufmerkſam. Die Wirkung der Mahnung war grade die entgegenge-

ſetzte der beabſichtigten: die Häupter befürchteten Ahndung und beſchloſſen, nun die Sache aufs Aeußerſte zu treiben, um die Regierenden einzuſchüchtern, und ſo mehr als den urſprünglichen Zweck zu erreichen.

Anfangs gelang's. Nach ſchöner alter Sitte, welche den Frühlingsmonat durch Geſänge und heitere Spiele bewillkommnete, war der erſte Mai ein Feſttag für die Luccheſen. An dieſem Maitag aber füllten lärmende Volkshaufen die Straßen: die Jünglinge der Zunft zogen einher, gewaffnet von Kopf zu Fuße, vorauf ein zerfetztes ſchwarzes Banner, woher dieſer Aufſtand den Namen des Tumults der Zerlumpten (degli Straccioni) erhielt, der ihm in der Geſchichte geblieben iſt. Tauſende und aber Tauſende füllten den Platz beim Franziskanerkloſter und die benachbarten Straßen. Die Signorie mit dem Gonfaloniere Stefano Bernardi gerieth in Angſt und riß den in der Eile verſammelten großen Rath mit ſich fort, ſo daß er, wenngleich nicht ohne Widerſtand, noch an demſelben Tage die verhaßten Verordnungen abſchaffte, die Gültigkeit des frühern Geſetzes beſtätigte[1]) und eine Amneſtie für die Theilnehmer am Aufſtande erließ. Wie's ſo oft geſchieht, ſahen die Unzufriedenen im Nachgeben nichts als Schwäche. Die Abneigung der niedern Stände gegen die höhern, in deren Händen wie ſchon geſagt die Verwaltung, wenn nicht auf den Grund von Rechtstiteln, doch durch Gewohnheit ſich befand, ſuchte ſich Luft zu machen und ſo artete das, was ur-

---

1) Supplik der Seidenwirker und Deliberation des großen Raths, aus dem Luccheſer Archiv mitgetheilt von Minutoli in den Anhängen zu Tommaſi's Sommario, S. 87.

ſprünglich bloße Verwahrung gegen wirkliche Beeinträchtigung war, in eine Pöbelrevolution aus, welche die Regierung beherrſchte und zu den erniedrigendſten Conceſſionen nöthigte, alle Ordnung umwälzte, Brand und Mord anſtiftete und die Republik ins tiefſte Verderben geſtürzt haben würde, hätte nicht, nachdem beinahe ein Jahr in dieſen ſchmachvollen Nöthen vergangen, die Ariſtokratie ſich endlich ermannt, eines ihrer Häupter, Martino Buonviſi, den die Straccioni verjagt, heimlich mit treugebliebener Mannſchaft vom Gebiete herbeigerufen und ſo den Sieg über die Rebellen errungen, gegen welche nun mit aller Entſchiedenheit und Schärfe verfahren ward.

In jener florentiner Wollkämmerrevolution des Jahres 1378 ſaßen zerlumpte Handwerker der niedrigſten Klaſſe in der Signorie und ſo groß war der Skandal, daß ihre eigenen Parteigenoſſen ſie am Ende zum Palaſt hinauswerfen mußten. Im Aufſtand der Straccioni ſchleppten die Meuterer die Geſchütze des Gemeindepalaſtes nach den Häuſern der Buonviſi, um ſie in den Grund zu ſchießen, und einer von ihnen zündete in den Palaſtgewölben ein Pulverfaß an, deſſen Exploſion, durch des Himmels Fügung, nur geringen Schaden anſtiftete. Zu ſolchen Exceſſen führte die Pöbelherrſchaft in dieſen reichen und blühenden italieniſchen Republiken. Wie aber bei Auftritten dieſer Art die Schwäche und Rathloſigkeit der popolaren Regierungen ſich ebenſo kundgegeben hat, wie jene der oligarchiſchen, die meiſt ohne Schwertſtreich geſtürzt wurden: ſo hat in den meiſten Fällen ſchweres Unrecht des herrſchenden Adels gegen das unterdrückte niedere Volk die urſprüngliche Schuld getragen. Daher iſt es denn auch gekommen, daß ein Mann, deſſen Name

noch genannt werden wird, Giovanni Guidiccioni, ein Jahr nach der Niederlage der Straccioni über Anläſſe und Verfahren der Sieger ein ganz anderes Urtheil fällte, als man bei der Mehrzahl der Hiſtoriker findet, die nur auf die Ausſchweifungen des Pöbels geachtet haben.

Für Lucca aber war's der letzte Exceß. Denn nun begann jene immer ſtärker werdende Reaction des Adels, von welcher im Eingange dieſer Geſchichte die Rede geweſen iſt.

Es war wie geſagt die letzte blutige Revolution. Eine andere Umwälzung aber, die von ſehr verſchiedenem Princip ausging, verſchiedene Zwecke hatte und, wäre ſie gelungen, das Haupt ihres Urhebers mit unvergänglicher Aureole umgeben haben würde, ward einige Jahre ſpäter von einem Bürger Lucca's beabſichtigt. Man mag den Plan fantaſtiſch, ja lächerlich nennen: er gehört darum nicht minder zu den Zeichen der Zeit.

Unter den luccheſiſchen Geſchlechtern gehören die Burlamacchi zu den alten und angeſehenen. Der erſte, deſſen Name vorkommt, war Buglione Burlamacchi, welcher im Jahre 1217 ſtarb. In dem ſchon erwähnten Statut von 1308, welches den Sieg des demokratiſchen Princips befeſtigen ſollte und worin der Haß gegen den Adel ſo weit ging, daß z. B. verordnet ward, die falſche Anklage eines Popolanen gegen einen Adeligen ſollte keine Sühne nach ſich ziehen, und ein Adeliger ſollte gegen einen Popolan kein Zeugniß ablegen können, finden ſich die Burlamacchi unter dieſen, Casastici vel potentes, genannt, von denen es heißt, man führe an dieſem Orte

ihr Verzeichniß auf, „ne sub velamine popularium defendantur“, ſowie damit offenkundig ſei, daß ſie nicht zugelaſſen werden könnten zu den an der Verwaltung theilnehmenden Innungen und Waffengeſellſchaften, ſie ebenſowenig wie lüderliches Volk, Verbannte, Verurtheilte oder Piſaner[1]). Die Forteguerri, Cenami, Porcari, Guidiccioni, Caccianemici, Allucinghi, Ghirarducci und andere in der toscaniſchen Geſchichte nicht unbekannte Namen kommen in dieſem Verzeichniſſe vor, das auf Geſetzbeſtimmungen folgt, die keinem der florentiner Decrete gegen die Grandi an Entſchiedenheit nachſtehen. Gleich den meiſten Familien des Landes widmeten ſich dann auch die Burlamacchi der Gewerbthätigkeit und dem Handel, und wie ſo viele vornehmen Florentiner, deren Nachkommen wir noch hie und da in Frankreich begegnen, hatten ſie ihre Comtoire in Flandern, in Paris und Lyon, welche letztere Stadt mit Brügge der Hauptſtapelplatz für die italieniſchen Fabrikate war. Ihre Wohnung, die auch heute den Nachkommen gehört, liegt an dem kleinen Platze, welcher, nach der gegenüber ſich erhebenden Kirche, del Suffragio genannt wird.

Franceſco Burlamacchi wurde im Jahre 1498 geboren. Sein Vater Michele genoß guten Rufes und vieler Autorität unter ſeinen Mitbürgern: ſiebenmal ſtand er in den Jahren 1505 — 1529 als Gonfaloniere an

1) Statut vom J. 1308. Rubrik CLXV. „De iis qui esse non possunt nec intelliguntur in societatibus esse etc.“ und Rubr. CLXVIII — CLXX. „De non condemnando popularem pro accusa non probata contra casasticum“ u. ſ. w. bei Minutoli a. a. O. S. 23 — 27.

der Spitze der Verwaltung. Caterina Balbani, ſeine Mutter, gehörte nicht minder einem vornehmen Geſchlechte an. Franceſco's Erziehung muß eine ſorgfältige geweſen ſein, wenn man nach ſeiner Bekanntſchaft mit den griechiſchen Klaſſikern und mit der Geſchichte ſchließen darf. Einfluß darauf hatte ohne Zweifel ſein Vatersbruder, Filippo, als Dominikanermönch Fra Pacifico geheißen, unter welchem Namen er in der Literärgeſchichte wie in den Annalen ſeines Ordens bekannt iſt. Filippo hatte in jüngern Jahren längere Zeit in Florenz gelebt, in jenen Tagen, als die Predigten Fra Girolamo Savonarola's Stadt und Land in Bewegung ſetzten und neben dem religiöſen Enthuſiasmus auch den republikaniſchen Feuergeiſt ſteigerten: eine Bewegung, welche, bei Savonarola's Tode gewaltſam unterdrückt, im Jahre 1527, wo die Medici zum drittenmal aus Florenz vertrieben wurden, mächtig wieder aufflammte und noch unter der Gewaltherrſchaft Cosmus' von Medici eine conſequente Oppoſition nährte, die im Jahre 1545 die gewaltſame Verweiſung der Dominikaner aus ihren Klöſtern in Florenz und Fieſole zur Folge hatte. Wenn in ſo ſpäter Zeit noch Savonarola als Heiliger, als Profet und Märtyrer verehrt ward, deſſen Bild von einer Aureole umgeben ſeine Anhänger auf der Bruſt trugen, ſo daß der Herzog von Florenz bei Papſt Paul III ſolchen Gebrauch als ketzeriſch verklagte; wenn bis zum letzten Jahrhundert am Morgen des 23. Mai in jedem Jahre Blumen die Stelle auf dem Granducaplatze zu Florenz bedeckten, wo 1498 Fra Girolamo in den Flammen verſchieden war; wenn heute noch ſein Geiſt umherzugehen ſcheint in den weiten, mit Fra Angelico's Bildern

geſchmückten Gängen von San Marco, wo er lebte und predigte, belagert und gefangen ward von den Gegnern ſeiner Lehre und ſeines Wirkens, wo die von ihm gedichteten frommen Geſänge erſchollen: ſo mußten dieſe Empfindungen noch viel lebendiger ſein in den Tagen, als der Nachhall der Worte des begeiſterten Redners noch nicht verſtummt war und ſeine Schüler und Anhänger Toscana füllten, ernſte Männer, denen nichts ſo leicht ward wie Weltentſagung.

Als Fra Girolamo nicht mehr war, kehrte Filippo Burlamacchi nach Lucca zurück und trat am 18. März 1499 in den Dominikanerorden, in jenem Kloſter San Romano, deſſen Kirche zwei Bilder Fra Bartolommeo's ſchmücken, welcher, gleich Filippo, zu Savonarola's Schülern und Verehrern gehört hatte. Eines dieſer Bilder iſt die Madonna della Miſericordia, aus dem Jahre 1515, eines der größten Meiſterwerke des großen Künſtlers. In dieſer Einſamkeit, in welcher er bis zum 13. Februar 1519 ein gottſeliges, ſeinem Kloſternamen entſprechendes Leben führte, beſchrieb Fra Pacifico die Handlungen und Leiden ſeines geliebten Lehrers. Welche Anſicht er von deſſen Handlungen hegte, wie er von dem Prozeſſe dachte, welcher ſeinen Untergang herbeiführte, ergibt ſich aus den Worten, mit denen er die Erzählung des Vorgangs der Hinrichtung beſchließt. „Ein ſolches," ſo lauten dieſe Worte, „war das Ende Fra Girolamo's, eines heiligen und gelehrten Mannes, von dem man ſagen kann, er ſei eines der koſtbarſten Werkzeuge geweſen, deren Gottes Majeſtät zum Heil der Kirche ſich bedient; dies, der Feuertod, war der Lohn ſeiner vielen Anſtrengungen in dem gegenwärtigen Leben, worüber uns der feſte Glaube

tröſtet, daß jenſeit ſo große Verdienſte von Gott reichen Lohn empfangen haben werden.“

Der Einfluß, welchen Fra Pacifico auf ſeinen Neffen geübt haben muß, wurde verſtärkt durch die Eindrücke, unter denen des Letztern Jugend verſtrich. Italien hat keine ereignißſchwereren Zeiten gekannt, als die erſten dreißig Jahre des 16. Jahrhunderts, Jahre, in denen nicht nur der Grund zu der nachherigen politiſchen Geſtaltung der Halbinſel gelegt ward, ſondern auch die Keime des ſchlimmen Geiſtes ſich zu entwickeln begannen, der die folgenden Epochen beherrſcht hat, bis in den Tagen unſerer Väter ein anderes Princip ſich geltend zu machen anfing, welches in den unſern mit einer Macht zum Durchbruch gekommen iſt, die wie jede große Umwälzung neben den guten ihre gefährlichen Seiten hat und deren Umfang, Gang und Reſultate jetzt unmöglich vorherbeſtimmt werden können.

Der Kampf des ermattenden republikaniſchen Elements gegen den von Tag zu Tage an Kraft zunehmenden Despotismus ward damals in Italien entſchieden. Es war eine Tendenz, welcher die meiſten Länder Europa's unterlagen, glücklich, wenn ſie noch die Spuren des Lebens, die Reſte der Formen ihrer alten freien Zuſtände bewahrten, eine Grundlage zu bilden für den Wiederaufbau in ſpätern Zeiten, als manche Fürſten und die meiſten Völker zur Erkenntniß kamen, wie unhiſtoriſch einerſeits, wie ſchädlich anderntheils das despotiſche Princip im Widerſpruch mit dem Geiſt der chriſtlichen Staatenbildung iſt. In Toscana, heute noch nach drei

Jahrhunderten abſoluter Herrſchaft derjenige Theil Italiens, in welchem die demokratiſchen Elemente am tiefſten liegen und immer wieder hervorbrechen, hatte dies despotiſche Princip in jenen Tagen noch zu wenig Wurzel gefaßt, und die beiden Republiken Siena und Lucca, wenngleich halb eingeſchüchtert, halb beſchränkt in ihrer freien Bewegung, hatten die alten Freiheitsideen zu wach gehalten, um nicht den Hoffnungen neuer Umwälzungen Raum zu laſſen.

Erſt wenige Jahre war es her, ſeit der Despotismus auf den Trümmern der Unabhängigkeit und Autonomie des florentiner Gemeinweſens ſich feſtgeſetzt und eine Umgeſtaltung der bis dahin beſtandenen Verhältniſſe zu bewirken begonnen hatte. Nicht, als wäre dieſe Umgeſtaltung ſogleich und in allen Dingen ſehr merklich geweſen. In Florenz ſelbſt freilich war ſie ſo groß wie fühlbar: denn wurde auch noch ein Theil der volkthümlichen Formen beibehalten, ſo merkten doch bald Alle, und mehr denn alle Uebrigen Solche, welche den Medici zu ihrem Emporkommen geholfen und mit ihnen die Autorität zu theilen dachten, daß die Gewalt in die Hand eines Einzelnen gelegt war, und daß dieſer Einzelne, dieſer Jüngling Cosmus, welchen Keiner gekannt hatte, ſie mit einer Conſequenz, Entſchiedenheit, Abgeſchloſſenheit, einer nicht minder denn verſchwiegenen und eiferſüchtigen, klugen und berechnenden Autokratie ausübte, welche den Uebrigen, mochten ſie auch ein Guicciardini und Vettori ſein, keine andere Rolle ließ als die, ſeine Befehle zu erfüllen oder ganz abzutreten vom Schauplatz. In der Provinz war's anders. Bald früher bald ſpäter, freiwillig oder gezwungen, hatten die einzelnen Communen ſich der

florentiniſchen Republik unterworfen; ſie hatten aufge-hört nach außen hin unabhängige Gemeinweſen zu bilden, aber im Innern war die Verwaltung nach den bisherigen Statuten ziemlich unverändert geblieben und mit Aus-nahme des Podeſtà oder Capitano, welchen Florenz ihnen ſandte, blieb die Adminiſtration ſo zu ſagen ganz in den Händen der Bürger, ein Verhältniß, welches nur in größeren Städten eine Modification erlitt, namentlich in Piſa, wie leicht begreiflich, durch den Umſtand, daß die Com-mune erſt nach langem und hartnäckigſtem Kampfe unter-lag, daß ſie ein anſehnliches Gebiet gehabt hatte, welches nun nicht mehr von ihr abhängig blieb, und daß be-ſondere Vorſichtsmaßregeln nöthig erachtet wurden, ſie im Zaume zu halten. Nimmt man ſolche einzelnen Fälle aus, ſo beſtand das florentiniſche Gebiet aus einer Menge ſich ſelbſt regierender Communen, welche in jedem Moment aufs neue in eben ſo viele Diminutiv-Republiken hätten zerfallen können, wie es denn während der bekannten Staatsumwälzung, die mit der Vertreibung des Herzogs von Athen endete (1343), wirklich, wenngleich nur mo-mentan, der Fall war.

Es wäre eine irrige Annahme, glaubte man an völ-lige oder gar augenblickliche Umwandlung dieſes Verhält-niſſes unter der Mediceiſchen Herrſchaft. Sie war, es iſt gewiß, ein despotiſches, ja zum Theil ein furchtbar hartes Regiment; aber dieſer Despotismus äußerte ſich mehr in der obern Leitung, in einzelnen Geſetzen, welche die Perſonen betrafen, in der ökonomiſchen Verwaltung, welche Land und Volk als Mittel zu Finanzſpeculationen betrachtete, und in Beſchränkungen, welche die Haupt-ſtadt am fühlbarſten trafen, weil hier jeder Bürger an

der Souverainetät Theil gehabt hatte, als in der Zerſtörung der republikaniſchen Verfaſſung der Communen. Bis zu den Zeiten des Großherzogs Leopold I erlitten dieſe Communen, obſchon unter Cosmus I eine Umwandlung der Statutarrechte nach gleichmäßigen Grundſätzen vorgenommen ward, in mancher Beziehung nur geringe Veränderungen der Adminiſtrations- und Rechtszuſtände, welche in den Tagen der Freiheit beſtanden hatten; nahm gleich die große Verſchiedenheit der Statuten ein Ende, ſo blieben doch viele Vortheile, aber auch die Nachtheile der Abgeſchloſſenheit und der particulairen Geſtaltungen.

In der Zeit aber, von welcher hier die Rede iſt, hatte die Umwandlung überhaupt erſt einen Anfang gemacht. Und noch glühten die Leidenſchaften, noch grünte die Hoffnung, nach trat überall die Erinnerung an die Freiheit in den Vordergrund, noch lebten viele der Männer, welche unter den Mauern von Florenz, auf den Wällen Volterras, im piſtojeſer Gebirge gegen die Feinde des Vaterlandes geſtritten; die Einen in ſtiller trüber Entſagung in der Heimat lebend, als Verbannte in der Fremde die Andern, immer bereit, an der toscaniſchen Grenze von neuem als Kämpfer gegen die Medici zu erſcheinen. Und die Gefahr, in welcher die beiden einzigen freigebliebenen Communen Toscanas ſchwebten, Mediceiſchem Despotismus anheimzufallen, wetzte noch das Schwert des an ſich urkräftigen demokratiſchen Geiſtes.

Jugenderinnerungen und Erziehung, ſowie die Stellung als angeſehener und wohlhabender Bürger eines freien Staates mußten in Franceſco Burlamacchi die republi-

kaniſchen Tendenzen kräftigen. Mit Caterina Trenta, einer Jungfrau aus einer noch blühenden patriciſchen Familie verheirathet, ſah er mehre Kinder, unter ihnen den älteſten 1530 geborenen Sohn Michele, zu ſeiner Freude aufwachſen. An den öffentlichen Angelegenheiten nahm er, durch das Vertrauen ſeiner Mitbürger berechtigt, vielfachen Antheil. Im Jahre 1528 ſaß er in der Signorie als einer der Anzianen, und ging im folgenden Jahr als Commiſſar der Regierung zum Prinzen von Orange, welcher das kaiſerliche Heer gegen Florenz führte. Zu Anfang 1533 ward er zum erſtenmale Venner der Gerechtigkeit.

Wenn die Vorfälle in ſeiner Vaterſtadt, deren Zeuge er war, bei ihm zu Gunſten einer wohlgeordneten, ſtarken, auf feſter Rechtsgrundlage beruhenden Regierung ſprachen, ſo konnten die Nachſtellungen, denen Luccas Freiheit von Seiten des Mediceers bloßgeſtellt blieb, nicht umhin, ihn an die Gefahr der Iſolirung bei ſo beſchränkter materieller Macht zu mahnen. Umſomehr, als die Stellung zum Reichsoberhaupte eine unſichere war, indem Karl V, welchem Alles daran lag, in Italien die Ruhe zu erhalten, deren er bedurfte, um ſeine großen Entwürfe in Deutſchland ins Werk zu ſetzen, die ſchwankenden Zuſtände Luccas mit dem ungünſtigſten Auge anſah. In dieſen Betrachtungen mag wol der Keim des Planes gelegen haben, der ſich allmälig in Burlamacchi's Kopfe bildete — der Plan, Toscana wieder zur Freiheit zu verhelfen und einen Bund oder eine Einigung zur Geſammtrepublik herbeizuführen. Er ſelbſt hat nachmals erklärt, die erſte Idee der Möglichkeit eines ſolchen Unternehmens ſei ihm bei der Lectüre des Plutarch gekommen:

die Lebensbeſchreibungen des Timoleon, des Pelopidas, des Dion, des Aratos hätten ihm gezeigt, wie mit geringen Kräften Großes und Glorreiches ſich ausführen laſſe. Und ein halbes, ja ein ganzes Jahr habe er dieſe Dinge ſich überlegt, mit dieſen Gedanken ſich getragen, ohne irgend Einem nur einen Wink oder eine Andeutung zu geben, bis die Idee in ihm gereift und die tägliche Beſchäftigung mit derſelben, wie's wol bei ſo unaufhörlichem einſamen Nachſinnen geht, ihm die Schwierigkeiten geringer, die Möglichkeit der Ausführung näher liegend erſcheinen ließ.

Cola Rienzi, Stefano Porcari, Lorenzino de' Medici wurden durch die Erinnerungen an die alte Welt erregt und zu guten und ſchlimmen Handlungen ermuthigt: Franceſco Burlamacchi iſt ein neues Beiſpiel, wie ſtark und dauernd dieſe Eindrücke in Italien waren.

Es lebte in Lucca ein Mann, Ceſare di Benedino, ehemals Soldat, dann Färber, der mit dem Hauſe der Burlamacchi in vielfacher Geſchäftsverbindung ſtand. In ihm glaubte Franceſco Scharfſinn und Entſchloſſenheit zu erkennen und da er auf deſſen Redlichkeit baute, begann er ihm von ſeinen Fantaſien und Entwürfen zu erzählen. Ceſare hörte mit Aufmerkſamkeit zu und nachdem ſie mehrmals dieſe Dinge beſprochen, ſchien ihm, ſie wären wol des Verſuches würdig, ſie ins Werk zu ſetzen. Aber nur mit Anderer Hülfe ließ ſich ſo etwas verſuchen. In Lucca ſelbſt war es theils zu gefährlich, Mitwiſſende hereinzuziehen, theils waren Verhältniſſe und Mittel der Republik wie der Einzelnen nicht von der Art, auch nur die entfernteſte Ausſicht zu gewähren. So wandten ſie die Blicke nach außen,

und die Erſten, auf welche ſie fielen, waren die Strozzi, Piero und Lione, des unglücklichen Filippo Söhne, die ſtets muthigen, ſtets thätigen Vorkämpfer der Partei, welche im Haſſe gegen die Medici und gegen des Kaiſers herrſchenden Einfluß in Italien ſich vereinigte, nie verzagend im Unglück, nie ermüdend im Herbeiſchaffen wie in der Benutzung der Mittel, durch die ſie den Feind zu ſtürzen hofften, durch ihre Ausdauer und Conſequenz, ihren Muth und ihre Kriegskenntniß dem Herzoge von Florenz ebenſo furchtbar wie durch ihren Anhang in Frankreich, deſſen Dauphine und nachmalige Königin Katharine, des großen Lorenzo Medici Urenkelin, ihre Muhme und ſtandhafte Freundin war, während ſie ihre heftige Abneigung gegen Cosmus theilte, zu welchem ſie in nur entferntem Verwandtſchaftsverhältniſſe ſtand. Dachte man in Italien, in Toscana namentlich, an politiſche Umwälzung, ſo waren es die Strozzi, deren man zuerſt gedachte; ſuchte man Hülfe bei Frankreich, ſo waren es die Strozzi, die man zuerſt um Vermittelung erſuchte. So waren denn ſie es, welche Franceſco Burlamacchi zuvörderſt in den Sinn kamen.

Um die Zeit, als ſolche Gedanken Franceſco mehr und mehr beſchäftigten, traf es ſich, daß ein gewiſſer Baſtiano Carletti, ein geborner Luccheſe, von Marſeille zurückkehrte, nachdem er unter den Befehlen Lione Strozzi's gedient hatte. Es muß hier vorausgeſchickt werden, was im Verlaufe dieſer Erzählung noch zur Sprache kommen wird, daß Lione, in frühen Jugendjahren ſchon Johanniterritter und nachmals Prior von Capua, eine Com-

mende, welche einſt Giulio de' Medici, dem ſpätern Papſte Klemens VII, gehört hatte, vom Könige Franz I mit dem Oberbefehl über ſeine Galeeren betraut worden war, als der franzöſiſche Herrſcher in ſeinem letzten Kriege gegen Karl V jenes Bündniß mit Sultan Suleiman geſchloſſen hatte, welches in der geſammten Chriſtenheit ſo großes Aergerniß erregte und in den Jahren 1543 und 44 eine türkiſch-franzöſiſche Flotte an die Küſten Italiens führte. Nicht lange vor Ende dieſes Krieges, welchen der Friede von Crespy beſchloß, geleitete der Prior von Capua mit den königlichen Galeeren die türkiſchen Schiffe nach Konſtantinopel zurück, wo er eine Botſchaft an den Sultan auszurichten hatte. Als er in den Hafen von Marſeille wieder einlief, ward ein großer Theil der Mannſchaft entlaſſen, unter ihnen jener Baſtiano, welcher als Landsmann mit dem Strozzi in perſönlichem Verkehr geſtanden hatte. Der Mann war mit Burlamacchi bekannt, in deſſen Seidenmanufactur er einſt gearbeitet hatte; dieſer glaubte ſich ihm anvertrauen zu können und frug ihn, ob er dazu behülflich ſein wolle, insgeheim eine Verbindung mit dem Strozzi anzuknüpfen. Baſtiano war bereit dazu und begab ſich, von dem nunmehr gereiften Plane Franceſco's in Kenntniß geſetzt und durch ihn mit Reiſegeld verſehen, im November 1544 von neuem nach Marſeille.

Franceſco Burlamacchi's Ausſagen im peinlichen Verhör, welchem er zwei Jahre ſpäter unterworfen ward, laſſen uns den Inhalt der Botſchaft an den Prior von Capua, ſeine Abſichten, ſowie die Mittel beurtheilen,

mit denen er letztere ins Werk zu ſetzen dachte. Im lucheſiſchen Gebiete, welches auch in früheren Zeiten ſchon, als überall das Volk zum Kriegsdienſte gerufen ward, ſeine gewaffneten Scharen zählte, mit geregelter militairiſcher Verfaſſung, beſtand eine Landmiliz, welche weder unbedeutend, noch ungeübt und in verſchiedene Corps getheilt war. Sie war zwiefach nöthig in jenen ruheloſen Tagen, wo Grenzſtreitigkeiten unabläſſig und es nichts Seltenes war, daß die Bewohner eines Ortes die des andern anfielen, wie im Jahre 1539 geſchah, als die Einwohner von Pontito, einem luccheſiſchen Grenzcaſtell, die Burg des auf piſtojeſiſchem Gebiete liegenden Lanciola überfielen, ſie in Brand ſteckten, mehre Leute erſchlugen und die Habe mit ſich ſchleppten, ſo daß, um den Herzog von Florenz zufriedenzuſtellen und ähnliche Scenen zu verhüten, der Senat ſich genöthigt ſah, verſchiedene der Schuldigen hinrichten zu laſſen. Zu Commiſſarien über dieſe Milizen pflegte man angeſehene Bürger zu wählen und es war eines dieſer Commandos, um welches Franceſco ſich zu bewerben die Abſicht hatte. Gelänge es ihm, wie er hoffte, ſeine Wahl durchzuſetzen, ſo wollte er von der Signorie die Genehmigung erbitten, bei der Stadt Heerſchau über die Compagnie des Borgo zu halten, welche die ſtärkſte war und gegen 1400 Köpfe zählte, und mit welcher er noch die etwa 200 ſtarke Schar vom Ponte a Moriano zu vereinigen hoffte, der Mannſchaft nämlich des nördlich von der Stadt gelegenen Striches, welcher ſeinen Namen von der über den Serchio führenden Brücke hat, die von dem berühmten Matteo Civitali und ſeinem Neffen gebaut wurde.

Bei der Porta San Donato, wo die Straße ſüd-

wärts nach Piſa führt, weſtlich nach Genua, liegt eine Fläche, welche man vor Zeiten den Prato del Re oder del Marcheſe nannte, weil hier die Landwohnung der Herrſcher in der longobardiſchen Epoche war — Schauplatz von Volksfeſten und Wettrennen an großen Feſttagen Luccas, ſo an dem Tage der Kreuzerhöhung, wo der Raum die Form eines ungeheuern Amphitheaters annimmt, in dem ringsherum hölzerne Stufenreihen mit Loggia und Bogenhalle für Hof und Adel ſich erheben und über Zwanzigtauſend dem Schauſpiele beizuwohnen Raum finden. Hieher, dicht an den Fuß einer der großartigen Baſtionen, welche, elf an der Zahl, Luccas prächtigen Mauerkreis ſchützen und deren Umwandlung nach den Regeln vervollkommneter Befeſtigungskunſt in jener Zeit auf den Rath des Kaiſers und nachmals der Herzoge Emanuel Filibert und Alexander Farneſe begonnen ward, wollte Franceſco Burlamacchi ſeine Scharen führen, in der Abſicht, ſie dort, indem er ihnen nach der Heerſchau Erfriſchungen reichen ließ, bis zu Sonnenuntergang zu halten und hierauf noch vom Ponte a Saliſſimo bis Pontetetto marſchiren zu laſſen, unter dem Vorwande, daß ſie dort auseinandergehen ſollten. Ponte a Saliſſimo und Pontetetto ſind zwei Brücken, welche ſüdlich von Lucca über das nicht weit davon in den Serchio fallende Flüßchen Ozori führen, letztere eine Millie von der Stadt, als deren Vormauer ſie gegen die Angriffe der Piſaner im Mittelalter betrachtet ward, durch zwei Thürme geſchützt und mit einer Bedachung verſehen, woher der Name, nebenan ein Pilgerſpital und ein Benediktinerinnenkloſter, wie man ſie wol in ſolchen Localitäten findet. Hier angelangt, ſollten ſie von der Nachricht empfangen werden,

von Piſa her ſei florentiniſches Kriegsvolk ins Gebiet eingefallen, das man augenblicklich zurückzuwerfen ſuchen müſſe. Folgten, wie er erwarte, die Scharen, ſo werde er mit ihnen die Straße nach dem Monte San Giuliano einſchlagen und unterwegs den Hauptleuten ſeinen Plan entdecken, unter dem Vorgeben, daß er im Auftrage der Republik handle, um etwaiger Einrede zu begegnen. Einverſtändniß mit den Befehlshabern der Milizen von Santa Maria a Colli und vom Ponte San Piero, beide in Luccas unmittelbarer Umgebung am Serchio, ſollte ihm hier deren Leute, gegen 400 an der Zahl, zuführen. Zugleich rechnete er auf die Theilnahme der tüchtigen Scharen von Camajore, jenem anſehnlichen Caſtell, welches am Fuße der mächtigen Gebirgsmaſſe von Seravezza liegt, Scharen, die in der Zeit des Aufruhrs der Seidenwirker der Signorie zu Hülfe geeilt waren. Mit dem Befehlshaber dieſer Mannſchaft wollte er Verabredung treffen, daß er längs dem Monte Quieſa, von deſſen Höhe man auf dem Wege von Lucca nach Viareggio und Maſſa zuerſt das Mittelmeer erblickt, ſeine Milizen führen ſollte, um ſich an demſelben Abende mit ihm zu vereinigen.

Es gibt in Toscana kaum eine ſchönere und maleriſchere Straße als diejenige, welche zwiſchen den waldigen Höhen des Monte San Giuliano, „perchè i Pisan ‘veder’ Lucca non ponno“ nach der in der Ebene des Arno liegenden Stadt griechiſchen Urſprungs und Namens führt, vorüber an Wartthürmen des Mittelalters, welche die Grenze zu ſchützen beſtimmt waren, die dieſe Hügelgruppe durchſchnitt und vor wenigen Monaten erſt zwei Theile Toscanas zu trennen aufgehört hat. Auf dieſem

Bergpfade, der eigentlichen alten Straße, die das Thal des Serchio mit der Burg von Ripafratta vermeidet, hoffte Burlamacchi jene Schar, zwiſchen drei und vier Tauſend, unbemerkt in der Nacht vor Piſas Thore zu geleiten. Wie er Piſa zu gewinnen dachte, mochte er ſich damals nicht klar gemacht haben, aber er rechnete auf die, ſehr zweifelhafte, Zuſtimmung der Einwohner und die Schwäche der Beſatzung, vielleicht auch auf eine mit dem Befehlshaber der Citadelle, einem lucchesiſchen Verbannten aus der Familie der Poggi, anzuknüpfende Verbindung. Die Piſaner ſollten zur Freiheit aufgerufen werden und die durch ihre Milizen verſtärkten Mannſchaften augenblicklich den Weg nach Florenz einſchlagen. Erhebe ſich, ſeiner alten Unabhängigkeit eingedenk, Florenz gegen den Herzog, ſo wäre Alles gewonnen und der Erfolg des Unternehmens entſchieden. Lucca, einmal in den Strudel der Ereigniſſe hineingezogen, müßte, willig oder nicht, Hülfe leiſten, da doch niemand glauben würde, daß der Plan von einem Einzelnen ausgegangen ſei; nähmen die Strozzi Theil, wie denn ihr Antheil nicht minder als die Ergebenheit der Milizen die Grundlage des Unternehmens war, ſo ſollte vom modeneſiſchen und bologneſiſchen Gebirge her gleichzeitig der Angriff geſchehen, das Hügelland um Pescia und die piſtojeſiſche Ebene und ſomit das an Hülfsquellen reiche rechte Ufer des Arno in die Gewalt der Verbündeten zu bringen, während die luccheſiſche Mannſchaft auf der linken Seite operirte.

Dies war der unſichere Boden, auf welchem Franceſco Burlamacchi's Pläne beruhten!

Wäre es nicht eine Zeit politiſch-religiöſer Aufregung

geweſen, eine Zeit, die ſo manches Alte umſtürzen ſah, in welcher ſo manches Neue Geltung zu erlangen ſuchte, in welcher beinahe mehr denn in irgend einer andern die Unſtätheit menſchlicher Dinge und Verhältniſſe vor Augen trat: man müßte das ganze Beginnen für ſchlimmer denn ein Hirngeſpinnſt halten.

Was mit dem Mediceiſcher Tyrannei entriſſenen Toscana geſchehen ſollte, darüber geben nur wenige Worte Burlamacchi's Auskunft. Alle Städte des Landes ſollten einen Bund bilden, Siena und Lucca mit ihnen, eine wie die andere dem Herzoge von Florenz abgeneigt wegen nie ruhenden Verdachtes, wegen wiederholter Beeinträchtigung. Dem Herzoge würde ein Lehn im Königreich Neapel gekauft werden, von etwa zwanzigtauſend Ducaten Ertrag, durch Beiſteuer des Landes, welches er jetzt unter unrechtmäßiger Herrſchaft halte. Weder die Strozzi noch er ſelber erwarteten irgend perſönlichen Vortheil, ſondern ſie wollten als einfache Bürger leben und ſterben. An den Kaiſer aber würde er, ſowie der Anſchlag gelungen, geſchrieben haben oder ſelbſt zu ihm gegangen ſein, um ihn zu bitten, nach Italien zu kommen und die Reform der Kirche und Abſtellung der vielen Misbräuche zu unternehmen. Er glaubte dies, ſowie die Zurückführung zur Einheit von den zahlreichen Irrungen in Glaubensſachen könnte ſich erreichen laſſen, indem man der Kirche ihre zeitlichen Güter nehme. Dadurch würde der Kaiſer auch die Deutſchen, welche nach nichts Anderem ſtrebten, zum Gehorſam zurückführen.

Die letzteren einfachen, ja ungeſchickten Worte führen uns zur Betrachtung jener Seite des Burlamacchi'ſchen

Planes, welche heute gewiß nicht das geringere Intereſſe in Anſpruch nimmt.

Das Streben nach Kirchenreform, welches bald auf legitime, bald auf illegitime Weiſe ſich ausſprechend wie ein rother Faden durch das ganze funfzehnte Jahrhundert ſich hindurchgezogen hatte, um im ſechzehnten mächtig und welterſchütternd zum Ausbruch zu kommen, begann in Italien die Gemüther mehr und mehr in Anſpruch zu nehmen, als die Ereigniſſe jenſeit der Alpen eine gewaltige Einwirkung auf die äußere und innere Verfaſſung des Katholicismus übten. Welche Regungen unter der Regierung der Päpſte Klemens VII und Paul III bei einem bedeutenden Theil der hohen Geiſtlichkeit ſich kundgaben; wie die literariſche und philoſophiſche Bildung dieſe Regungen begünſtigte und eine Zeit lang den Durchbruch und Sieg von Meinungen möglich zu machen ſchien, welche einer dogmatiſchen Verſtändigung mit den Anhängern Luther's ſich zuneigten; wie die reformiſtiſchen Richtungen im Sinne der Schweizer und Deutſchen durch Einflüſſe von außen befördert wurden und die Jahrhunderte alte Oppoſition gegen die Auswüchſe der Kirchenverfaſſung und das Verderben des Klerus ihnen zu Hülfe kam: Alles dies iſt Solchen bekannt, welche der innern Geſchäfte jener Zeiten einige Aufmerkſamkeit gewidmet haben. Ausgang und Erfolg dieſer Richtungen ſind nicht diejenigen geweſen, welche in Vieler Hoffnungen und Wünſchen lagen, und wie die zu ihrer Unterdrückung angewandten Mittel nicht ſelten entſetzlich waren, ſo iſt vieles Schöne und Edle mit ihnen zu Grunde gegangen;

aber die Haltung des Pontificats hat Italien vor einem der größten, wenn nicht dem größten aller Uebel, vor einer Glaubens- und Kirchenſpaltung bewahrt, einer Spaltung, welche durch Anſichten und Neigungen vieler einzelnen Häupter der Reformpartei, wäre ihre Wirkſamkeit nicht gehemmt worden, unfehlbar hätte herbeigeführt werden müſſen, da ſie mit dem Weſen dieſes Pontificats ebenſowenig vereinbar waren wie mit dem Geiſte der katholiſchen Kirche.

Ferrara und Lucca waren die beiden Städte des mittlern Italiens, in welchen die zu der reformiſtiſchen, namentlich zur Kalviniſchen Auffaſſung ſich hinneigenden Meinungen in den weiteſten Kreiſen ſich verbreiteten. An erſterm Orte war's Kalvin ſelbſt, welcher, unter erborgtem Namen Renée von Valois, die Gemalin Herzog Ercole's von Eſte, für ſeine Lehre gewann. Welchen Einflüſſen die Anfänge ähnlicher Beſtrebungen in Lucca zuzuſchreiben ſind, iſt minder bekannt; ſie hingen aber mit der Aufregung zuſammen, welche in kurzer Zelt in ganz Italien von den Alpen bis Calabrien ſich zeigte. Bereits im März 1525 hatte der Senat ſich genöthigt geſehen, der Einführung „ſolcher Bücher und Schriften, welche als Lutheriſche Werke die Ketzerei verbreiten könnten, nach der Pflicht aller Chriſten und chriſtlichen Fürſten zur Ehre Gottes und des Glaubens" entgegenzuwirken und deren Verbreitung unter Androhung einer Geldbuße von funfzig Ducaten zu unterſagen[1]: ein

---

1) Proviſion vom 28. März 1525, mitgetheilt von Minutoli a. a. O. S. 162. (Die übrigen bedeutenderen, auf die Religionsangelegenheiten in Lucca ſich beziehenden Aktenſtücke

Verbot, deſſen Wirkung kaum eine große geweſen ſein kann. Im Sommer 1533 hielt Monſignor Giovanni Guidiccioni, von vornehmer luccheſiſcher Familie und nachmals Biſchof von Foſſombrone, deſſen frühzeitiger Tod für Kirche und Staat ein gleich großer Verluſt war, in Lucca eine Rede, in welcher er die religiöſen Irrungen beklagte und ſchalt. „Wie ſollen die Angelegenheiten unſerer Republik, ſagte er, in den Händen von Leuten wohl aufgehoben ſein, die in der chriſtlichen Republik ihre verwerflichen Geſinnungen an den Tag legen, die von den Nationen jenſeit der Berge nicht nur Reichthümer mitgebracht, ſondern auch barbariſche Sitten und ketzeriſche Meinungen? Werden die Bewohner Luccas es wagen, Zwietracht im chriſtlichen Lager zu ſäen, neue Lehren gegen heilige Inſtitutionen durchſetzen zu wollen, die von ſo vielen Concilien beſtätigt ſind; werden ſie's wagen, mit Anwendung ſolcher kirchenſchänderiſchen Grundſätze die Papſtgewalt zu verachten? Werden ſie Leichenfeier und Beichte verbieten, die Läuterung der Seelen verneinen; werden ſie behaupten, göttlicher Beſchluß nöthige die Menſchen, ſelbſt die beſten und unſchuldigſten, gegen ihren Willen zur Sünde; werden ſie von den Sakramenten und der Hoſtie Dinge ſagen, an die ich zu denken zittere, geſchweige ſie auszuſprechen wage" [1])?

Dieſe Worte zeigen zur Genüge, welche Fortſchritte die Reformation in Lucca gemacht hatte. Und doch war dort der Mann noch nicht erſchienen, deſſen Einwirkung

---

befinden ſich ebendaſelbſt S. 163—185, darunter die Briefe des Kardinals Bartolomeo Guidiccioni.

1) Opere di Monsignor Giovanni Guidiccioni, vescovo di Fossombrone. Genua 1767. S. 85 ff.

die durchgreifendſte blieb. Dieſer Mann war der Auguſtinermönch Pier Martire Vermigli, aus angeſehener florentiniſcher Familie, beredt und gelehrt, thätig und unruhig, erſt Reformator der Disciplin, wodurch er ſich viele perſönliche Feindſchaft zuzog, dann Reformverſucher im Dogma, was ſeine beklagenswerthe Trennung von der Kirche herbeiführte. Nach wiederholtem Ortswechſel und nachdem er durch ſeine Wirkſamkeit in Neapel, wo die Reform ſehr um ſich griff, ſchon den ſtärkſten Verdacht erregt, ward er gegen 1541 zum Prior von San Frediano in Lucca ernannt, an jener majeſtätiſchen Baſilika longobardiſcher Zeit, deren großartige Dimenſionen einen durch die Einfachheit der Anordnung und Verzierung erhöhten Eindruck hervorbringen. Wie bedeutend, ungeachtet der beſchränkten Zeit ſeines Aufenthalts, Pier Martire's Wirkſamkeit war, zeigt ſchon die Zahl der angeſehenen Bürger, welche in den folgenden Jahren ſich genöthigt ſahen, wegen Glaubensmeinungen die Heimat zu verlaſſen; aber er fand fruchtbaren Boden und ihn mit vereinter Kraft anzubauen, rief er Verſchiedene herbei, welche ſeine Anſichten theilten und gleich ihm, durch Unterrichtung der jungen Kleriker wie durch Predigten, namentlich auf die höheren Stände Einfluß gewannen. Als endlich, angeſichts der mit jedem Tage drohender werdenden Gefahr und beſonders auf Zureden des Kardinals Caraffa (Paul IV), welcher ſelber eben ſo ſehr von der Nothwendigkeit der Kirchenreform durchdrungen, wie der Richtung, welche die Reformation in Deutſchland eingeſchlagen, entgegen war, der Papſt ſich zu Maßregeln gegen die Neuerer entſchloß, war Lucca eine der erſten Städte, die davon betroffen wurden.

Der Kardinal Bartolomeo Guidiccioni, Biſchof von Lucca, ſchrieb von Rom aus am 28. Juni 1542 an den Senat, ihm im Auftrage des Papſtes ſeine Fahrläſſigkeit in der Unterdrückung der „verurtheilten Lutheriſchen Sekte" vorzuwerfen, deren Irrthümer in der Stadt „nur geſchlafen, um deſto kräftiger wieder zu erwachen." Ehe der Papſt ſelbſt einſchreite, habe er den Senat warnen wollen. „Bis jetzt konnte man glauben, das Unheil beſchränke ſich auf einige Pedanten und Weiber. Da aber Kunde hieher gelangt iſt, daß Conventikel der bezeichneten Art im Auguſtinerkloſter ſtattfinden und jene Meinungen durch Lehre und Druckſchriften verbreitet werden, man keine Maßregel weder von Seiten der geiſtlichen noch der weltlichen Obrigkeit gewahrt und man ebenſowenig vernimmt, daß ſie ſolche Maßregeln von Seiten Anderer nachſuchen, da ihnen ſelbſt der Muth dazu fehlt: ſo kann man ſich des Glaubens nicht erwehren, Alles dies geſchehe mit Zuſtimmung und Willen der Regierung." Der Senat ſuchte ſich zu rechtfertigen und ſandte einen Abgeordneten nach Rom; in einem zweiten und dritten Schreiben aber vom 22. Juli und 26. Auguſt bezeichnete der Kardinal die Einzelnen, gegen welche man augenblicklich einſchreiten müſſe, Celio Secundo Curione aus Turin, „welcher einige Schriften Martin's in unſere Vulgarſprache übertragen und ſelbſt den einfältigen Frauen unſerer Stadt dieſe ſaubere Speiſe gereicht hat"; die Auguſtinerbrüder, „namentlich jenen Vikar, von dem mit Beſtimmtheit gemeldet wird, daß er vielen unſerer Bürger die Communion gereicht habe mit der Weiſung, daß ſie dieſelbe nur als Erinnerung an Chriſti Leiden nehmen, nicht aber an den Leib des Heilands in der

Hoſtie glauben ſollen"; Don Coſtantino endlich, Prior von Fregionaja, in deſſen Lehren man Lutheriſche Concluſionen gefunden habe. Auch dieſer gehörte wie Vermigli und Curione dem Auguſtinerorden an und Fregionaja war eine in unſeren Tagen aufgehobene Priorei, vier Millien von Lucca entlegen und Stiftung der großen Markgräfin Mathilde.

Nun ſah ſich der Senat zum Einſchreiten genöthigt. Der Prior entfloh, der Auguſtiner wurde eingekerkert, aber durch einige ſeiner Anhänger befreit. Pier Martire Vermigli, deſſen in jenen Briefen nicht gedacht iſt, wahrſcheinlich ſeiner genauen Verbindungen mit mehren Mitgliedern des hohen Klerus wegen, ward vor das Auguſtinerkapitel zu Genua citirt. Er ahnte, was ihm bevorſtand. Statt zu gehorchen, begab er ſich heimlich über Piſa nach Florenz und beredete dort den Kapuzinergeneral Bernardino Ochino von Siena, über deſſen Haupte wie über dem ſeinigen das Damoklesſchwert hing, zur Flucht nach Deutſchland. Sie gelangten unerkannt nach Zürich und traten in Strasburg als Lehrer auf.

Dies ereignete ſich im Spätjahr 1542. Wie dieſe Flucht die Vorſichtmaßregeln des heiligen Stuhls rechtfertigte, ſo hat ſie mehr denn irgend etwas dazu beigetragen, den nachmaligen Gang dieſer religiöſen Angelegenheiten zu beſtimmen.

Denſelben zu verfolgen, liegt nicht innerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Darſtellung, die es nur mit dem Antheil der reformiſtiſchen Meinungen an Burlamacchi's Plane zu thun hat. Seine Empfänglichkeit für ſolche Anſichten läßt ſich ſo leicht wie natürlich auf die Jugendeindrücke zurückführen, die ihm aus den Ge-

ſprächen Fra Pacifico's geblieben waren, auf die Anklänge der Lehren Savonarola's in den Meinungen der deutſchen Reformatoren, welche offenbar ſind, wenn auch deren Zuſammenhang keineswegs von der Art iſt, wie ihn namentlich viele deutſche Schriftſteller zu entwickeln verſucht haben, welche irrigerweiſe in Italien von Dante an, deſſen Sinn ſie bisweilen auf die unglaublichſte Weiſe verdrehen, bis zu Papſt Leo's X Zeitgenoſſen überall antipapalen Geiſt und ſelbſt Vorläufer der deutſchen Reformation ſehen. Ohne hiſtoriſch etwas von näheren Verhältniſſen Vermigli's und ſeiner Schule zu Burlamacchi zu wiſſen, muß man auf ſolche Verhältniſſe ebenſowol nach jenen wenigen Worten ſchließen, welche dieſer im Gefängniſſe ausſprach und in denen man irgend eine Beziehung zu der freilich unverbürgten Sage finden könnte, daß Karl V die Abſicht geäußert habe, Lucca, wenn es nicht in Glaubensſachen einen beſſern Weg einſchlage, dem Herzog von Florenz unterwerfen zu wollen; wie nach den ſpäteren Schickſalen ſeiner Familie, welche in der Geſchichte des italieniſch-ſchweizeriſchen Proteſtantismus eine nicht unwichtige Rolle geſpielt hat.

Doch iſt es Zeit zurückzukehren zu den Lebensereigniſſen Franceſco Burlamacchi's.

Eine Beſprechung mit dem Prior von Capua war unerläßlich.

Franceſco hatte die Nachricht erhalten, daß Lione Strozzi in Venedig eingetroffen ſei. Am Grünedonnerſtage des Jahres 1546 rief er ſeinen Diener Barto-

lomeo Bati und ſagte ihm, er wolle nach San Quirico di Valdriana reiten, einer Ortſchaft im Hügellande oberhalb Peſcia an der florentiniſchen Grenze, wo er Geſchäfte habe. Als er dort angelangt und es Abend geworden, ließ er das Volk zuſammenrufen und ſagte, er ſei gekommen, zwiſchen ihnen und ihren Nachbarn von Caſtelvecchio Frieden zu ſtiften: alte Fehde veruneinigte die beiden Orte, deren letzterer auf florentiniſchem Gebiete lag, ſo daß einige Jahre zuvor ein Angriff bewaffneter Banden auf San Quirico ſtattgefunden hatte, aber an der Wachſamkeit der Bewohner geſcheitert war. Als er ſie nun, um Gotteswillen, zur Einigung ermahnte, erhielt er zur Antwort, ſie wollten nicht, wären aber übrigens zu jedem Akt des Gehorſams erbötig, welchen die erlauchten Herren der Stadt von ihnen verlangen würden. An demſelben Abend verkündete Franceſco ſeinem Diener, er denke ſich nach Ferrara zu begeben, ſeine Schweſter zu beſuchen, die dort an Giovanni Batiſta Lamberti verheirathet war. In der Frühe des Charfreitags ſtiegen beide zu Pferde und ritten über das Gebirge. Vor Nacht kamen ſie in Vergato an, das am nördlichen Abhange des Apennin liegt, im Thale des Reno, durch welches gegenwärtig ſtatt des alten Saumpfades eine Kunſtſtraße führt, Florenz und Piſtoja auf kürzeſtem Wege mit Bologna verbindend. Am Morgen des Sonnabends raſteten ſie zu Saſſo, wo ſie Mahlzeit hielten, und da der folgende Tag das größte Feſt der Chriſtenheit war, ſagte Burlamacchi, er wolle jedenfalls am Abende Ferrara erreichen. So nahm er denn ein friſches Pferd und ritt allein weiter, den Diener zurücklaſſend, welcher in San Piero in Caſale über-

nachtete und erſt am folgenden Morgen in der eſtenſiſchen Hauptſtadt ankam.

Bei ſeinem Eintreffen in Ferrara ritt Franceſco ſogleich nach dem Hauſe ſeines Schwagers und begab ſich am Oſtermorgen in die Kirche, wo er das heilige Altarſakrament empfing, wie er einmal im Jahre zu thun gewohnt war. Den Tag brachte er in Geſellſchaft ſeiner Angehörigen zu und fuhr am Montag früh in einem Wäglein nach Francolino, ein paar Millien von der Stadt entfernt, wo jetzt eine Fähre den Reiſenden nach dem öſterreichiſchen Ufer des Po überſetzt, Zollſtätten hüben und drüben an die Grenze gemahnend, welche der mächtige Fluß bildet. Franceſco und ſein Diener ſtiegen in eine Barke, ein in früheren Tagen mehr denn jetzt gebräuchliches Mittel, nach Venedig zu gelangen. Sie fuhren den Po hinab, zwiſchen deſſen flachen, reizloſen, hie und da mit niederm Baumwuchs bedeckten Ufern, und gelangten ſo mittelſt der Kanäle nach der Hafenſtadt Chioggia, durch ihre Schickſale im genueſiſchen Kriege des 14. Jahrhunderts bekannt, wo die venezianiſchen Lagunen den Anfang nehmen. In Chioggia miethete Burlamacchi eine Gondel, der Diener fand in einem Fiſcherboote Platz. Letzterer erreichte zuerſt den Ort der Beſtimmung und erwartete bei den Säulen der Piazzetta, wo Venedigs Herrlichkeit ſich vor dem geblendeten Auge des Anlangenden entfaltet, ſeinen Herrn, der nach Mittag landete. Der Barcarole führte beide in ſeine Wohnung, wo er ihnen eine Stube bereitete, und Bartolomeo ſchaffte das Abendeſſen herbei, welches er in Gemeinſchaft mit ſeinem Gebieter einnahm.

Dieſer war vor dem Eſſen nach dem Marcusplatze

gegangen, wo er mehre Luccheſen traf, unter ihnen Baſtiano Carletti, der ihn erwartete und nach der Wohnung des Priors von Capua geleitete.

Niemals hat ein ganzes Geſchlecht Cosmus von Medici gehaßt wie die Strozzi.

Und ſie hatten Grund zum Haſſen. Aus gleichberechtigten Bürgern waren ſie Unterthanen geworden und dies Loos, allen Florentinern gemeinſam, war härter für ſie, die ſelber geholfen die Ketten zu ſchmieden und dann in der Verzweiflung die Hände wund rangen im fruchtloſen Bemühen, ſich und den Landsleuten dieſelben abzuſtreifen. Für Filippo Strozzi war die Verſchwägerung mit den Medici nur verderblich geweſen, denn Clarice, ſeine Gattin, des großen Lorenzo Enkelin, ſtarb, als ihr männlicher Geiſt am nöthigſten geweſen wäre, ſeinem wankelmüthigen Sinn feſte Richtung zu geben. Er aber ließ ſich vom Papſt Klemens ſeinem Vetter bereden und wenn lange, gefährliche Krankheit während der Belagerung von Florenz im Jahre 1530 ihn vor der Schmach bewahrte, wie Baccio Valori gegen ſeine noch kämpfende Vaterſtadt zu ſtehen, ſo büßte er doch auf ewig ſeinen guten Namen ein. Denn nicht nur erleichterte er durch Geld und Einfluß dem Baſtard von Medici, Alexander, ſein grauſes Werk, ſondern, durch das Feuer ſeines Temperaments verführt, ward er noch dazu der Genoſſe ſeiner Lüſte, ja der Rival der eigenen Söhne. Und dieſe inmitten jugendlichen Leichtſinns plötzlich ihrer Pflicht wie ihrer Würde ſich bewußt werdenden Söhne, mehr denn Selbſterhebung aus der tiefen Erniedrigung, waren

es, die ihn am Ende in die Reihen der Gegner Alexanders führten, ja an die Spitze der florentiniſchen Ausgewanderten ſtellten, als der erſte Herzog von Florenz unter dem Dolche Lorenzino's gefallen war, jener Herzog, der Piero Strozzi den Sohn eines Wucherers geſcholten und deſſen Schweſter Luiſe vergiftet hatte, weil ſie ſeinen Nachſtellungen widerſtand. Von Venedig, ſtets das Hauptquartier der Gegner der Medici in jener Zeit, von den päpſtlichen und eſtenſiſchen Gebieten her machten dann die Strozzi mit ſtarkem Anhange einen Einfall in Toscana, kurz nachdem der junge Cosmus von Medici ſeinem Vetter Alexander nachgefolgt und in Florenz noch alle Verhältniſſe unſicher waren. Kaum glaublichem Mangel an Vorſicht hatten ſie's zuzuſchreiben, daß Filippo in dem kleinen Caſtell Montemurlo, zwiſchen Prato und Piſtoja an den Vorhöhen des Apennin gelegen, mit vielen ſeiner Anhänger gefangen genommen ward, während Piero, dem das Pferd unter dem Leibe getödtet wurde, nur dadurch gleichem Looſe entging, daß er an abſchüſſiger Stelle in einen Graben ſich hinuntergleiten ließ und vor den Verfolgern einen Vorſprung gewann. Da ſaß Filippo in der Burg zu Florenz, die mit ſeinem Gelde gebaut war, und als er ſah, daß jede Hoffnung auf Befreiung verloren, nahm er ſich ſelbſt das Leben, in der Grabſchrift, die er ſelber aufgeſetzt, ſeiner einſtigen Verdienſte um die Befreiung der „ſchmachvoll dienenden" Heimat gedenkend, wie, in jener Selbſtüberſchätzung, welche dem in das ſelbſtgehöhlte Grab Hinabſteigenden wol verziehen werden mag, erwähnend der Vernichtung der Freiheitshoffnungen mit ſeinem Tode. Und Piero, Lione, Roberto Strozzi führten das Wanderleben der Heimat-

loſen, obgleich Frankreich ihnen eine zweite Heimat bot. Wo's zu kämpfen gab, kämpften ſie, als franzöſiſcher Feldherr der eine, als glücklicher und gewandter Galeerenführer der andere, als beherzter Parteigänger der dritte; ſie kämpften in Italien, in Frankreich, in Deutſchland, an der Küſte Schottlands, überall wo es Angriff oder Widerſtand gegen Karl V galt, überall wo's darauf ankam, Feinde gegen Cosmus zu wecken, der, vom Glücke mehr begünſtigt als ſeine kühnen Gegner, hinter den Wällen von Florenz durch Staatsklugheit und Intriguen jeden Angriff zurückſchlug und, ſelbſt kein Feldherr, die tapferſten Feldherren beſiegte, während er deren Leben durch ſchlimme Künſte nachſtellte, in denen er mehr vielleicht denn irgend Einer in ſeiner an Schlechtigkeit reichen Zeit Meiſter war.

Aber das für Toscana bedeutſamſte Wirken der Strozzi, der Sieneſerkrieg, gehört ſpäteren Zeiten an.

Im Jahr 1541 war der Prior von Capua mit Erlaubniß ſeines Ordensgroßmeiſters Juan d'Homedes, an deſſen Stelle er einſt zum Haupte der Johanniter gewählt worden ſein würde, hätten nicht politiſche Intriguen es hintertrieben, in franzöſiſchen Dienſt getreten, in welchem ſeine Pflichten als Ordensritter ihn in mannichfache Verlegenheit brachten, als König Franz mit den Türken gegen den Kaiſer ſich verbündete; ein Dienſt, den er nachmals wegen ſchwerer Kränkung verließ, gleich ſeinem ältern Bruder auch in der Entrüſtung jenen edeln ritterlichen Sinn nicht verläugnend, welcher dieſe Männer hoch über ihren glücklicheren und ſchlaueren Gegner ſtellt. Im Jahr 1543 war Lione mit den franzöſiſchen Galeeren bei der Belagerung von Nizza, auf deſſen Wällen

er ſchon ſtand, als der Angriff abgeſchlagen ward; im folgenden Jahre war er bei der Einnahme der Häfen an der Küſte des Sieneſerlandes, an derſelben Küſte, wo er zehn Jahre darauf den letzten Seufzer aushauchen ſollte. Wenn man jetzt dieſe verödeten, verfallenen, luftverpeſteten Orte ſieht, ſo hat man einige Mühe zu begreifen, wie ſie der Gegenſtand ſo heftigen Kampfes ſein konnten, mit den Waffen erſt, dann durch die Politik; wie Orbetello, das allein noch eine Bedeutung hat, ſogar ſich zu halten vermochte gegen die Angriffe einer Flotte und eines Heeres, wie die des Chaireddin Barbaroſſa waren. Während ſo Lione zur See focht, kämpfte Piero zu Lande, im Friaul, in der Lombardei, in Piemont, mit wechſelndem Glück, aber ſtets gefürchtet von dem Medici, welcher wohl wußte, daß das Endziel der Pläne und Mühen dieſer Verbannten unverrückt daſſelbe war, die Befreiung Toscanas von ſeiner Herrſchaft. In Siena, dieſer unruhigen und unſtäten Republik, in welcher damals die Hoffnungen der Widerſacher der Medici ſich concentrirten, hatten ſodann die Strozzi'ſchen Freunde die Hand im Spiele, als die Volkspartei die Oberhand gewann und der Anführer der ſpaniſchen Beſatzung, Don Juan de Luna, einſt Filippo's Kerkermeiſter, mit ſeinen Leuten und den Häuptern des Adels die Stadt zu räumen gezwungen ward. Das Erſcheinen des Priors von Capua in Italien in einem Moment wie der Frühling des Jahres 1546 war umſomehr von Bedeutung, da die allgemeine politiſche Lage eine Umwandlung jener Verhältniſſe, die durch die unſeligen Zeiten von 1529—30 feſtgeſtellt worden waren, keineswegs als eine Unmöglichkeit erſcheinen ließ.

Im Geſpräche mit dem Prior entwickelte Burlamacchi ſeinen ganzen Plan, deſſen Hauptzüge dieſer ſchon durch den Unterhändler kannte. Er ſchloß damit, daß er ihm vorſtellte, die Hoffnung perſönlichen Vortheils habe ihn nicht zu einem gewagten Unternehmen getrieben, indem er ſo ſicherer wie geachteter Stellung ſich erfreue: käme aber das Gelingen ſeines Vorhabens der gemeinſamen Heimat zu Gute, ſo würde er ſich zwiefach glücklich preiſen, indem die Unabhängigkeit ſeiner Vaterſtadt ſo auf feſterer Grundlage ſich erheben würde. Noch erinnerte er Lione daran, wie der Moment ein geeigneter ſei, da der deutſche Krieg dem Kaiſer ſo viel zu ſchaffen mache; wie nach deſſen Ausgang, wenn er für Karl günſtig, die Freiheit Sienas zunächſt, die von Lucca vielleicht bald darauf bedroht ſei; wie Cosmus die Hoffnung nicht aufgebe, Piombino zu erlangen und dadurch ſeinen Staat von der Seeſeite zu ſichern; wie für ſie, die Strozzi, keine andere ſo vielverheißende Gelegenheit ſich finden würde, ihre alten Rachepläne gegen den Mörder ihres Vaters, ihre Entwürfe für Befreiung der Heimat ins Werk zu ſetzen.

Es war manches Wahre in Burlamacchi's Beurtheilung der Dinge; wenn überhaupt eine Ausſicht für ein ſo tollkühnes Projekt, ſo war ſie jetzt vorhanden. Aber Lione Strozzi ſah ſich nicht im Stande, darauf einzugehen. Franceſco's ſpätere Ausſagen zeigen, wie dieſer aufs Allgemeine ſich beſchränkte, was ſeine eigene Theilnahme betraf. „Die Darſtellung der Sache gefiel dem genannten Prior und er ermunterte mich zu beharren und ermahnte mich auf alle Ereigniſſe wohl zu achten, indem er noch hinzufügte: wenn es mir Zeit ſcheine, an

die Ausführung zu gehen, ſo möge ich es ihn wiſſen laſſen; dann werde er nicht verfehlen, Geld und alles ſonſt Erforderliche herbeizuſchaffen. Uebrigens kamen wir überein, vor Allem die Sache ganz geheimzuhalten."

Aber auch manche Einzelheiten wurden in der Unterredung mit dem Prior berührt. Lione machte dem Burlamacchi bemerklich, wie unſicher die eigentliche Grundlage des ganzen Vorhabens ſei, die Annahme nämlich, daß die Landmilizen ſeinem Aufruf gegen Piſa folgen würden; um ſo unſicherer, als drei Commiſſarien über dieſe Scharen geſetzt ſeien. Worauf Franceſco erwiderte, er habe dies bedacht und werde deshalb die Zuſammenkunft der Mannſchaften für den Abend anberaumen und es ſo einzurichten ſuchen, daß die beiden andern Commiſſarien entfernt würden und er die Leute bei Eſſen und Trinken ſo lange hielte, bis die Nacht da ſei und die Stadtthore geſchloſſen würden. Und auf Lione's Bemerkung, daß man ſich jedenfalls mit Leitern und anderem Geräth verſehen müſſe, denke man daran, Piſa zu nehmen, antwortete er, dies würde Verdacht erregen; beſſer ſei es, irgend einen Vertrauten, als wäre er auf der Reiſe, voranzuſenden und im Dunkel der Nacht ihm gleich nachzurücken durch das geöffnete Thor. Die Citadelle von Piſa bot eine andere Schwierigkeit dar, deren der Prior erwähnte und welcher der Andere mit gleich unhaltbarem Auskunftmittel zu begegnen ſuchte. Er meinte, der Befehlshaber würde ſich leicht mit ihnen vertragen, wäre einmal die Stadt in ihren Händen. Thäte er's aber nicht, ſo würden ein paar hundert Fußknechte genügen, die geringe Mannſchaft in der Veſte ſo in Schach zu halten, daß ſie ihnen nicht ſchaden könnte,

hätten die Piſaner, wie er ſicher erwartete, ſich zu ihren Gunſten erklärt.

Alles das war aber nicht die Art, einen Plan zur Reife zu bringen, der ſo Großes und Schwieriges bezweckte.

Man kann nicht annehmen, daß der Strozzi die Entwürfe Burlamacchi's ganz als Hirngeſpinſte behandelt habe; der Heimatloſe greift nach jedem Strohhalm, und hier war, wenn nicht Ausſicht, doch Möglichkeit des Erfolges. Aber die franzöſiſchen Verhältniſſe mochten ihn außer Stand ſetzen, ſich entſchiedener auszuſprechen. Müde, erſchöpft und krank hatte König Franz am 18. September 1544 den Frieden von Crespy geſchloſſen, als der Feind bei Chateau Thierry ſtand, nicht über zwei Tagemärſche von Paris entfernt. Mehr denn auf Italien, wo es nach dem Feldzuge des genannten Jahres ungeachtet des glänzenden Sieges des Herzogs von Enghien über den Marcheſe del Vaſto bei Ceresole in Piemont ſchwer ſchien, der Macht des Kaiſers beizukommen, ging nicht im Innern eine bedeutende Umwälzung vor ſich, war in jenem Moment die Aufmerkſamkeit Frankreichs auf Deutſchland gerichtet, wo der Schmalkaldiſche Bund eine Macht entwickelte, welche einen ganz andern Widerſtand und viel ernſtere Gefahr für Karl V erwarten ließ, als in Folge der größern Raſchheit und Einheit in den Entſchlüſſen des Letztern wirklich eintraf. Frankreich verfolgte die Rüſtungen des Bundes mit dem lebendigſten Intereſſe: König Franz, der im eigenen Reiche die Hugenotten unbarmherzig zu Tode hetzte, hatte bekanntlich zu den deutſchen Proteſtanten ſtarke politiſche Sympathien. Im Frieden von Crespy hatte er nochmals die

Anſprüche auf Mailand und Neapel aufgeben müſſen: gelang es den Kaiſer in Deutſchland in die Enge zu treiben, ſo hoffte er in Italien wieder feſten Fuß faſſen zu können. Die Berechnung wäre nicht ſo falſch geweſen, hätte nicht im April des folgenden Jahres der entſcheidende Sieg bei Mühlberg an der Elbe den Dingen eine andere Wendung gegeben. Piero Strozzi ward insgeheim nach Deutſchland geſandt, über Kriegsmacht und Ausſichten der proteſtantiſchen Fürſten durch den Augenſchein ſich zu unterrichten. Er reiſte unter fremdem Namen, nur von zwei Edelleuten begleitet; aber es heißt, im Lager des Landgrafen Philipp ſei er erkannt und hoch geehrt worden, ſodaß man ihm eine anſehnliche Wache gab. Es war im Sommer 1546, als Piero in Deutſchland war, von wo er Kunde heimbrachte, welche den König immer mehr in der Abſicht beſtärken mußte, ſich der Proteſtanten zur Schwächung der Macht ſeines Erbfeindes zu bedienen.

Franceſco verweilte nur kurze Zeit in Venedig. Am folgenden Tage nahm er mit dem Carletti und mehren andern Landsleuten, unter denen verſchiedene eben von einer Pilgerfahrt nach Loretto kamen, das Mittagsmahl bei San Valentino ein. Abends ſpeiſten ſie zuſammen in ihrer Wohnung, Baſtiano mit ihnen, und Burlamacchi ging dann mit letzterm aus, indem er dem Diener auftrug, ihn zu erwarten. Er begab ſich noch einmal zum Prior von Capua, um vor ſeiner Heimkehr beſtimmte Abrede zu treffen. Das Ergebniß der Unterredung ſcheint daſſelbe wie am vorhergehenden Abende geweſen zu ſein; nur ward noch feſtgeſetzt, daß, zeigte ſich wirklich eine Möglichkeit der Ausführung, die beiden Strozzi heimlich

und ſchnell nach Lucca kommen ſollten, der Eine, um den Befehl über die von Piſa nach Florenz ziehende Mannſchaft zu übernehmen, der Andere, um eine Schar nach Pescia zu führen.

Gegen Mitternacht kam Burlamacchi nach Hauſe zurück. Baſtiano trug ihm eine Leuchte vor. Der Diener ſchlief; der Begleiter entfernte ſich mit einem: Gute Nacht!

Der Zweck der Reiſe blieb in Lucca unbekannt. Franceſco beſprach die Angelegenheit mit Ceſare Benedini und beſchloß zu warten und zu ſehen, was die Zeit bringen würde. Als Mitte Mai da war, ſandte er den Ceſare nach Venedig an den Prior: er ſollte ihm vorſtellen, Ende Juni dürfte ein geeigneter Moment ſein, an die Ausführung zu gehen. Man werde dann in den Erntetagen ſich befinden, während deren Städte und Feſtungen um ſo geringere Vorräthe haben würden, als überhaupt ſchon Mangel an Getreide ſich gezeigt, ſodaß im Fall einer Einſchließung längerer Widerſtand außer der Möglichkeit liege. Ueberdies ſei es höchſt wahrſcheinlich, daß er, Franceſco, für die Monate Juli und Auguſt zum Mitgliede der Signorie gewählt und dadurch in aller freien Bewegung auf längere Zeit gehemmt werden werde; laſſe man alſo jetzt die Gelegenheit vorübergehen, ſo werde man vielleicht lange warten müſſen, bevor eine ähnliche ſich finde. Mit ziemlicher Gewißheit dürfe man darauf rechnen, von Siena Hülfe zu erhalten, auch vom Papſte vielleicht und vom Herzoge von Ferrara, die grade nicht freundſchaftlich geſinnt ſeien gegen den Herzog von

Florenz. Auf einen beſondern Umſtand noch ließ Burlamacchi den Prior aufmerkſam machen, auf den Beiſtand, den ihnen der Graf Girolamo de' Pepoli gewähren könnte, ein Sprößling der bekannten, in Frieden und Krieg ausgezeichneten bologneſer Familie, der damals in venetianiſchen Dienſten ſtand und im Bergland zwiſchen Bologna und Toscana viel Freundſchaft und Anhang hatte. Ueberhaupt aber drang er darauf, daß die Strozzi möglichſt bald Geldmittel ſchaffen ſollten, in der Garfagnana und bei Pontremoli Mannſchaft zu werben. Um keinen Verdacht zu wecken, gab Ceſare vor, er habe Material für ſeine Färberei anzuſchaffen, und nahm zu dieſem Zweck eine Anweiſung für 150 Scudi vom Hauſe Burlamacchi auf die Strozziſche Bank in Venedig mit. Denn die Wechslergeſchäfte der Strozzi hatten noch nicht aufgehört und Lione's Bruder Roberto machte viel Geld. Mit dem Prior verhandelte Francesco's Emiſſar mittelſt des mehrgenannten Baſtiano Carletti.

Die Antwort aber war dieſelbe, welche Lione perſönlich erhalten hatte. Er habe im Moment keine Geldmittel, das Unternehmen ſeinerſeits zu beginnen; dem Pepoli dürfe keine Eröffnung gemacht werden, indem die Sache noch in zu weitem Felde liege und es gefährlich ſei, mehr Mitwiſſer zu haben; ſein Bruder Piero ſei noch nicht aus Deutſchland zurück und man müſſe jedenfalls ſeine Ankunft in Italien abwarten, wie die Wendung, welche der deutſche Krieg nehmen werde. Wäre dieſe eine günſtige und geriethe der Kaiſer ernſtlich ins Gedränge, ſo könnte man's gegen den Herbſt verſuchen.

Lione Strozzi hatte Recht; war aber überhaupt je

eine Möglichkeit des Gelingens vorhanden, ſo ging ſie durch den Aufſchub verloren. Daß indeß ſeine Vorſicht wohlbegründet war, ergibt ſich ſchon aus dem Umſtande, daß des Medici Späher Venedig füllten, daß dieſer jedes Mittel anwandte, ſeine Gegner, namentlich Piero Strozzi, den er am meiſten fürchtete, aus dem Wege zu ſchaffen, und daß anderthalb Jahre ſpäter grade in Venedig die Dolche ſeiner bezahlten Meuchler Lorenzino erreichten, welcher nach Alexanders Ermordung dort einen Zufluchtsort gefunden hatte.

Franceſco wartete zu Lucca in höchſter Ungeduld und Spannung, aber es ſtand nicht in ſeiner Macht, die Sache zu ändern, indem er ohne Hülfe durch eine Diverſion von Seiten der Strozzi nichts zu beginnen vermochte. Unterdeß ließ er die Zeit nicht ungenutzt verſtreichen. Ohne mit Jemanden über ſeine Pläne zu reden, ſuchte er in den Nachbarſtädten Toscanas Bekanntſchaften zu machen, um im Moment der Handlung auf Zuſtimmung ſeitens angeſehener Einwohner rechnen zu können. In Piſa, in Pescia, in Piſtoja, in dem nicht weit vom luccheſiſchen Gebiet in der Garfagnana liegenden Gebirgsſtädtchen Barga gelang es ihm, Verbindungen anzuknüpfen. Dem Einen erzeigte er ſich in Handelsſachen gefällig, dem Andern hielt er einen Sohn über die Taufe, dem Dritten war er zur Rückkehr in die Heimat behülflich. Dieſe Mittel, ſich eine Clientel zu verſchaffen, blieben nicht ohne Erfolg und er ſetzte dieſe Bemühungen fort, nachdem er zur höchſten Würde der Republik gelangt war.

Am 1. Juli trat, wie es gebräuchlich war, der neue Magiſtrat ſein Amt für die beiden nächſten Monate an, Franceſco Burlamacchi als Gonfaloniere, indem Baldaſſarre Montecatini, auf welchen zuerſt die Wahl gefallen war, in dieſen Tagen ſtarb und die Würde jenem übertragen ward. Konnte er nun auch, vermöge der Beſchränkung, welche ſein Amt ihm auferlegte, nicht für die unmittelbare Ausführung ſeiner Projekte wirken, ſo verlor er doch die Zeit nicht. In Lucca lebten einige ſieneſiſche Edelleute, welche wegen ihrer Theilnahme an den Bewegungen der Volkspartei einſt auf Erſuchen des Kaiſers aus ihrer Vaterſtadt verbannt worden waren. Ein Cavaliere Marcello de' Landucci war unter ihnen, Meſſer Lodovico Sergardi, Meſſer Giovanni Batiſta Umidi, Meſſer Antonio de' Vecchi. Mit ihnen trat der Gonfaloniere in freundſchaftliche Verbindung und ſie beſuchten ihn wol im Palaſte. Da ſprach er denn mit ihnen über Toscana in alten Zeiten, und wie das Land vormals vereint geweſen und zuſammengehalten habe, und wie ſchön es ſein würde, wenn dies wieder einmal geſchehen könnte, wie es ein frommes und heiliges Werk, auf ſolche Einigung hinzuarbeiten. In Einzelheiten ging er aber dabei nicht ein und ließ nichts von ſeiner eigenen Abſicht durchblicken, obgleich er hinzufügte: zeigte ſich je Ausſicht zur Erreichung ſo edeln Zweckes, ſo wäre es Pflicht, Gut und Leben daranzuſetzen. Die Sieneſen antworteten ihm jedesmal, dies ſeien Träume und man müſſe ſich dergleichen nicht in den Kopf ſetzen. Er aber holte den Plutarch herbei und zeigte ihnen die Biographien ſeiner Lieblingshelden und ſagte, dieſe ſollten ſie leſen, um ſich von der Möglichkeit ſolcher Dinge zu über-

zeugen. Landucci hingegen gab ihm das Buch zurück mit den Worten: ſolche Beiſpiele gälten ihm nichts und er habe keine Luſt, ſie zu leſen; das ſeien Dinge, die außer der wirklichen Welt lägen und um die ſich zu kümmern eitel Zeitverluſt ſein würde. Weiter gingen die Geſpräche zwiſchen ihnen nicht. Es waren namentlich Landucci und Umidi, mit denen er derartige Unterredungen pflog, weil er ſie am meiſten kannte und es junge Leute waren, die er zu einem Unternehmen dieſer Art tauglich und geneigt glaubte, während die beiden Andern unerfahren in Führung der Waffen und kränklich waren.

Die Wochen verſtrichen und ſchon war die zweite Hälfte des Auguſt da, als Baſtiano Carletti aus Venedig in Lucca ankam, für einen im Dienſte König Philipps, des Sohnes des Kaiſers, ſtehenden italieniſchen Oberſten eine Geldangelegenheit zu ordnen. Im Auftrage des Strozzi beſprach er ſich mit dem Gonfaloniere und letzterer drang darauf, daß kein fernerer Aufſchub ſtattfinden ſollte, nachdem er aus dem Magiſtrat geſchieden. Sie kamen überein, Ceſare alsbald von neuem nach Venedig zu ſenden, um mit dem Prior endlich Rückſprache in Betreff des Zeitpunktes zu nehmen; nur ſo lange wollte man noch warten, bis aus Deutſchland die ſehnlichſt erwarteten Nachrichten von den Bewegungen der Proteſtanten eingehen würden und Piero Strozzi nach Italien kommen könnte. Des Letztern Eintreffen durfte man bald entgegenſehen. Außer politiſchen Gründen rief ihn ein Ehrenhandel. Piero, ungeſtüm und gradaus wie er war, hatte ſich mit dem Grafen Pier Maria von San Secondo, Generalcapitain des italieni-

ſchen Fußvolks im franzöſiſchen Dienſte, arg verfeindet; er konnte es nicht vergeſſen, daß dieſer einſt in den Tagen der Gefahr als kaiſerlicher Hauptmann gegen ſeine geliebte Vaterſtadt geſtanden hatte. Von Worten kam es zu Cartellen: Blut allein ſchien die Schmähungen tilgen zu können und der Herbſt des Jahres 1546 ward als die Zeit des Zweikampfs beſtimmt, zu welchem der Dauphin, bald darauf Heinrich II, dem Strozzi, dem er ſehr anhänglich war, zwei Stallmeiſter mit den beſten Pferden ſandte. Der Auftrag nach Sachſen allein war es, wodurch Verzug entſtand.

Das Aufſehen zu vermeiden, welches Ceſare Benedini's wiederholte Reiſen nach Venedig hätten erregen können, wurde beſchloſſen, daß er ſich zum Schein nach Reggio in den eſtenſiſchen Staaten begeben ſollte, angeblich um dort Waaren zu holen.

So ſtanden die Sachen, als die Unvorſichtigkeit des Einzigen, der in Lucca darum wußte, Burlamacchi's Entwürfe verrieth.

Zwei Bürger, Andrea und Angelo Pezzini, nahe Verwandte, hatten einen Rechtsſtreit. Sie haderten um die Vormundſchaft über ein reiches Mädchen, das ihrer Familie angehörte, und da ſie ſich nicht mit einander verſtändigen konnten, wurde dem Gonfaloniere das Schiedsamt übertragen. Franceſco Burlamacchi unterſuchte die Sache und erließ einen Spruch zu Angelo's Gunſten.

Er wußte nicht, daß er ſich damit das Todesurtheil ſprach. Andrea Pezzini war ein vertrauter Freund Ce-

ſare Benedini's. Dieſer, welcher ihn von jeher als einen zuverläſſigen Mann gekannt hatte, ließ ſich verleiten, ihm in traulicher Unterredung den Plan mitzutheilen, der nur ihm bekannt war. Es geſchah vor der Reiſe nach Venedig. Andrea verſchloß in ſich das Geheimniß, deſſen Mitwiſſer er geworden, und Ceſare ſchien keinen Grund zu haben, ſein Vertrauen oder richtiger ſeinen Mangel an Vorſicht zu bereuen.

Da kam der Streit und der Spruch. Im Nu blitzte in dem Verlierenden, in ſeinen Anſprüchen ſich gekränkt Fühlenden, der Gedanke auf, daß der, über welchen er zu klagen zu haben glaubte, in ſeiner Gewalt ſei. Mehr bedurfte es nicht, den Rachegedanken zur That werden zu laſſen: jede andere Rückſicht mußte zurückſtehen, ſelbſt die auf den Freund, den er mit hineinzog ins Verderben. Kaum hatte er ſich beſonnen, ſo ſchrieb er an den Herzog Cosmus, er habe ihm ein wichtiges Geheimniß zu entdecken und bitte um ſicheres Geleit. Als er dann den Geleitsbrief insgeheim erhalten, machte er ſich auf nach dem benachbarten Piſa, um von dort nach Florenz ſich zu begeben.*

Als der Urtheilſpruch des Gonfaloniere dem Benedini bekannt ward, fiel ſeine Unvorſichtigkeit ihm augenblicks und ſchwer aufs Herz. Er ließ Andrea nicht außer Augen und als er erfuhr, derſelbe ſei nach Florenz gegangen, wußte er, woran er ſich zu halten hatte. Ihm blieb keine Wahl, wollte er den retten, deſſen Vertrauen er wenngleich unvorſätzlich getäuſcht. Er eilte nach dem Palaſt, warf ſich dem Gonfaloniere zu Füßen und geſtand Alles.

Francesco Burlamacchi erkannte ſogleich Umfang und

Dringlichkeit der Gefahr. Er wußte, wer Cosmus von Medici war und wie nicht er, nicht ſeine Vaterſtadt auf Vergebung und Ruhe rechnen durften. Sein Entſchluß war raſch gefaßt: an demſelben Tage noch — es war der 26. Auguſt — wollte er Lucca verlaſſen. Dem reumüthigen Benedini vergab er; war er doch mehr unglücklich denn ſchuldig. Er ſollte ihm zur Flucht behülflich ſein und am Abende nach Thorſchluß vor der Porta San Pietro mit Pferden ſeiner harren, wo Fußpfade nach verſchiedenen Villen wie nach Piſa führen. Dem wachhabenden Schließer, Baccio, einem der Amtsdiener des Gonfaloniere, ward der Befehl ertheilt, einen verkappten Mann, der ſich ihm um die bezeichnete Zeit nähern würde, ohne Schwierigkeit noch Anfrage durchzulaſſen: eine nöthige Vorſicht, da die in jenen Zeiten überhaupt ſchon ſo ängſtliche Sperrung der Stadtthore damals in Folge der bürgerlichen Streitigkeiten der jüngſten Jahre noch um vieles ſtrenger beobachtet ward.

Es war nicht allein die Sorge um ſeine perſönliche Sicherheit, welche Burlamacchi zu augenblicklicher Flucht bewog. Er befürchtete die Republik, welche wie geſagt bereits beim Kaiſer nicht gut angeſchrieben war und nach deren Beſitz der Herzog von Florenz mit der alten Gier ſeines Geſchlechts ſich ſehnte, in ſeinen Sturz zu verwickeln, wenn er in Lucca ſich zu halten ſuchte. Dieſe Beſorgniß, Andere in ſein Unglück hineinzuziehen, war es auch, welche ihn zu einem Schritte veranlaßte, der möglicherweiſe der Sache den Ausſchlag gab. Mit jenen ſieneſiſchen Ausgewanderten hatte er wiederholt Umgang gepflogen; nun fürchtete er, man werde ihnen Mitſchuld beimeſſen. Gegen Abend — es war bereits die vierund-

zwanzigſte Stunde — ließ er Meſſer Giovan Batiſta Umidi zu ſich in den Palaſt rufen. Dieſem verkündete er, ſeine Abſicht, Toscana zur Einheit zurückzuführen, von der er gelegentlich mit ihm geſprochen, ſei entdeckt; der Herzog von Florenz müſſe jetzt ſchon darum wiſſen und er habe beſchloſſen, mit Gott ſich auf den Weg in die Fremde zu begeben, um ſich zu retten und keinem zu ſchaden. Schon habe er an die erlauchte Signorie, deren Haupt er ſei, ein Schreiben gerichtet, in welchem er den Hergang der Sache und die Gründe ſeiner Flucht erkläre; dies Schreiben wolle er bei ſeinem Weggehen im Palaſte zurücklaſſen. Und da in dieſem Schreiben ſeiner, des Umidi, und ſeiner Landsleute Erwähnung gethan ſei, auf daß man ſie nach ſeiner Entfernung nicht beläſtige, noch für Mitwiſſende halte, ſo habe er ihm dieſen Brief zeigen wollen, damit deſſen Inhalt ihn und ſeine Freunde überzeuge, daß er nichts unterlaſſen habe, ſie vor Verfolgung zu ſichern.

Meſſer Giovanni Batiſta, in der Angſt, ſich in die Angelegenheit des Gonfaloniere verwickelt zu ſehen, vergeſſend, was er dem Edelmuth des Mannes ſchuldig war, der in der eigenen Noth der Wohlfahrt der Freunde dachte, eilte zum oberſten Kanzler Meſſer Bonaventura Barili und entdeckte ihm den ganzen Vorgang.

Eine Viertelſtunde, nachdem der Sieneſe von ihm geſchieden, ging Franceſco Burlamacchi, das erwähnte Schreiben in ſeinem Gemache zurücklaſſend, hinunter in den Hof des Palaſtes, wo er auf ſeinen Vetter Lodovico Garzoni wartete, den er ein paar Stunden vorher hatte

benachrichtigen laſſen, er müſſe ihn nothwendig ſehen. Nach einiger Zeit kam Lodovico und ſie verließen ſelbander den Palaſt durch die hintere Pforte, an welcher der Gonfaloniere die Ehrenwache verabſchiedete, die ihn zu begleiten pflegte, wenn er abends nach der eigenen Wohnung ging. Die Beiden ſchlugen dann den Weg nach Porta San Piero ein und im Gehen erzählte Franceſco ſeinem Begleiter, wie es um ihn ſtehe und wie er ſein Heil in der Flucht zu ſuchen beſchloſſen habe. Erſchrocken über die Gefahr und an dem Gelingen des Planes zweifelnd, da baldige Verfolgung zu erwarten ſein würde, beſchwor Lodovico ihn zu bleiben, um andere Rettungsmittel zu bereden: aber Franceſco's Sinn war nicht zu ändern und er hörte nicht auf das, was der Andere ſagte. Unter ſolchen Geſprächen und indem Burlamacchi dem Verwandten die Seinen empfahl, kamen ſie in die Nähe des Thorwartamtes. Franceſco gab dem Freunde die Hand, hüllte ſich tief in den Mantel, um unerkannt zu bleiben, und verlangte von der Wache hinausgelaſſen zu werden.

Waltete ein Mißverſtändniß ob (es heißt, der Amtsdiener habe grade das Entgegengeſetzte des Befehles verſtanden), oder war in der kurzen Zeit ſchon ein Befehl ergangen: man weigerte ſich, das Thor zu öffnen. Wiederholte Zurede hatte keinen beſſern Erfolg. Da war nun nichts zu machen. Der Gonfaloniere wußte nicht, wie ihm geſchah; aber, wie er nachmals im Verhör erklärte, er erkannte den Finger Gottes in dem Vorfall. Auf ſeine Schritte zurückkommend, holte er Lodovico ein und ſie gingen nach ſeinem eigenen Hauſe. Von hier aus ward zu einem andern Vetter, Pietro Burlamacchi,

geſandt und nachdem er ſich eingefunden, begaben ſich alle Drei in die Wohnung Niccolo's, des Bruders des Gonfaloniere. In Gegenwart dieſer drei Verwandten berichtete nun letzterer, wie die Sache ſtehe, weshalb er auf Flucht geſonnen habe und wie es ihm ergangen ſei. Sie beriethen ſich und ſprachen ihm Muth zu: er ſolle nach dem Palaſt zurückkehren und abwarten, was da kommen werde; Flucht ſei im Augenblick unmöglich, und ein Verſteck werde, wenn entdeckt, ſeine Lage nur verſchlimmern.

Franceſco ergab ſich ihren Gründen. Er wollte gehen, als an die Thüre gepocht ward und Ser Girolamo, der Kanzleigehülfe der Signorie, eintrat. Wie er des Gonfaloniere anſichtig wurde, entfernte er ſich augenblicklich wieder, ohne über die Urſache ſeines Kommens ein Wort zu ſagen. Einige Momente darauf, während die Viere noch unentſchloſſen ſtanden, kehrte derſelbe Mann zurück mit dem Auftrage der erlauchten Signoren: der Gonfaloniere werde im Palaſt erwartet, indem Jemand da ſei, der eine wichtige Angelegenheit mitzutheilen habe. Franceſco ging. Im Palaſte angelangt, fand er die Signorie zuſammt den Geheimſchreibern verſammelt, mit ihnen den Kanzler Meſſer Bonaventura, welcher Bericht erſtattete, wie Giovanni Batiſta Umidi ihm die Unterredung mit dem Gonfaloniere hinterbracht habe.

Auf die Frage, ob dem ſo ſei, geſtand er ohne Zögern, es ſei der Wahrheit gemäß. Da ward ihm von Seiten der Signorie angeſagt, er müſſe einſtweilen im Verwahrſam im Palaſte bleiben. Man führte ihn in ſein Gemach, wo er noch auf dem Tiſche jenes Schreiben vorfand, das er ſogleich vernichtete. Hier ward er die

Nacht hindurch bewacht. Am folgenden Morgen in der Frühe ſtellte man ihn vor den großen Rath, deſſen Sitzung bereits am Tage zuvor wegen anderer Angelegenheiten anberaumt worden war und der nun ſo unerwartet über das Haupt der Republik zu richten hatte. Gleich groß waren Erſtaunen und Beſtürzung unter den Mitgliedern. Strenge Haft ward über Burlamacchi verfügt, welchen man beim Schluſſe der Rathsſitzung in den Kerker brachte, den die feſten Mauern des Palaſtthurmes einſchloſſen.

Seit vielen Jahren ſind Palaſt und Thurm vom Boden verſchwunden, welche Francesco Burlamacchi's Amtswohnung und Gefängniß waren. Im Jahre 1576 fiel der Blitz in ein Pulvermagazin, welches man unvorſichtigerweiſe in einem der kleinen Thürme angelegt hatte, und ein Theil des Gebäudes und der umliegenden Wohnungen flog in die Luft mit dem Verluſt mehrer Menſchenleben, und der Florentiner Bartolomeo Ammannati, welchem Italien ſeine ſchönſte Brücke, den Ponte Trinita in Florenz, verdankt, erhielt den Auftrag, für den oberſten Magiſtrat der Republik den neuen Bau aufzuführen. Das Werk ward nur zur Hälfte vollendet und die in der erſten Hälfte des vorigen Jahrhunderts errichteten Theile ſind dem urſprünglichen Plane untreu geworden; nichts deſtoweniger iſt es ein ſtattlicher Palaſt von ſchönen Formen, welcher nach dem Sturze der Republik erſt der Schweſter Napoleons und ihrem Gemal, dann den ſpaniſchen Bourbons zur Reſidenz diente und an einen geräumigen Platz ſtößt, welchen die Baciocchi Lucca gaben, auf Koſten freilich mehrer Gebäude, die zum Theil zu den wichtigeren des Mittelalters gehörten.

In Lucca war große Verſtörung. Der Fall kam unerwartet. Solchen ſelbſt, welche Burlamacchi's hingeworfene Worte über Toscanas alte Freiheit und mögliche Wiedervereinigung vernommen hatten, war es nie beigefallen, dieſelben ernſtlich zu nehmen. Im erſten Moment mochte man nun der Sache an ſich eine weit größere Bedeutung beilegen, als ſie in der Wirklichkeit hatte, und an eine weitverzweigte Verſchwörung glauben, deren Nachſpürung vieles Unheil herbeiführen dürfte. Die Erinnerungen an des Kaiſers Mißvergnügen, an die Einquartierungen kaiſerlicher Truppen auf dem Gebiete der Republik, an die wiederholten gezwungenen Beiſteuern, an des Mediceers offene und geheime Nachſtellungen, an die Unzufriedenheit Roms endlich waren zu neu, um nicht der ernſtlichen Beſorgniß vor nochmaliger Beläſtigung Raum zu geben. Signorie und Bürger fürchteten das Gemeinweſen der Mitwiſſenſchaft beſchuldigt zu ſehen.

Man verlor keine Zeit, den Prozeß zu inſtruiren. Schon am 28. Auguſt trat die vom großen Rath ernannte Commiſſion zuſammen, drei Mitglieder des oberſten Gerichtshofes der Rota und ſechs angeſehene Bürger nebſt dem Podeſtà der Stadt. Im Palaſt der Signorie, wo ſie ſaßen, ward Franceſco Burlamacchi vor ſie geführt: er leiſtete auf die heilige Schrift den Eid, frei und ohne Nöthigung Alles vollſtändig und der Wahrheit gemäß geſtehen zu wollen. Und als er gefragt ward, ob er den Grund ſeiner Verhaftung und Gefangenhaltung kenne, erwiderte er: ja! Er ſei gefangen genommen, weil er ſeit einiger Zeit im Sinne gehabt, ganz Toscana die Freiheit wiederzugeben und einen großen Bund zu ſtiften. Dann erzählte er ruhig und geſammelt und mit

den nöthigen Einzelheiten das Entſtehen ſeines Vorhabens und die Berechnung der Mittel und die gepflogenen Unterhandlungen, mit Feſtigkeit und Entſchiedenheit jede Art von Mitwiſſenſchaft und Theilnahme in der Stadt wie auf florentiniſchem Gebiete ablehnend, der Wahrheit die Steuer zu geben und keine Unſchuldigen in ſein Unglück hineinzuziehen.

„Ich weiß,“ beſchloß er das langwierige Verhör, „daß ich gefehlt habe, indem ich einem ſolchen Vorhaben mich hingab und meine öffentliche Stellung zu ſolchen Zwecken zu benutzen ſuchte. Wäre aber das Vorhaben in Erfüllung gegangen, dem geſammten Toscana würde es zum Nutzen gereicht haben und zum Heil. Und ich glaube, der Plan wäre gelungen, hätte man ihn nicht verrathen; mehr denn je bin ich heute davon überzeugt. Was mich betrifft, ſo wünſchte ich weder, noch erwartete ich perſönlichen Vortheil; mir hat nichts am Herzen gelegen, als ein gutes und löbliches Werk zu ſtiften und ehrenvolles Gedächtniß zu hinterlaſſen. Gelang es nicht, ſo wollte ich mich aus der Heimat freiwillig verbannen, wie ich am vorgeſtrigen Tage zu thun verſucht habe; da aber die Flucht mir abgeſchnitten ward, ſo befehle ich mich in Gottes Hände. Ich habe die reine Wahrheit geſagt und werde ſie ſtets wiederholen und habe nichts verſchwiegen, noch ferner zu entdecken.“

Und bei dieſer Wahrheit blieb er, inmitten der Martern und bis zu ſeinem Ende.

Kaum war das erſte Verhör beendigt und der eigentliche Thatbeſtand feſtgeſtellt, ſo ſandte die Regierung eine

Geſandtſchaft an den Kaiſer, wie an den Gouverneur von Mailand, Ferrante Gonzaga Herrn von Guaſtalla, deſſen Autorität in den italieniſchen Angelegenheiten jede andere überwog. Zugleich beorderten ſie einen der Kanzler des Palaſtes, Gherardo Maccarini, nach Florenz. Cosmus von Medici war nicht der Mann, eine ſo ſchöne Gelegenheit, in der Nachbaren Angelegenheiten ſich zu miſchen, ſich entgehen zu laſſen. Durch ſeine eigenen Worte wiſſen wir, daß im erſten Moment die Geſchichte an ſich ihm von geringer Bedeutung erſchien, als Andrea Pezzini ſie ihm hinterbrachte; daß erſt des Gonfaloniere Fluchtverſuch ſeinen Verdacht in höherem Grade weckte und er dann Alles aufwandte, den Gefangenen in ſeine Hände zu bekommen, um möglicher Verzweigung der Verſchwörung in ſeinen eigenen Staaten wie in Siena nachzuſpüren. „Derartige Dinge,“ ſchreibt er, von Burlamacchi's Anſchlag auf Piſa redend, an ſeinen Geſandten beim Kaiſer [1]), „ſind viel ſchwerer auszuführen, als zu erſinnen. Es hatte jener den Anſchlag mit einigen Leuten beſprochen, deren er ſich zu bedienen dachte, worauf einer der Mitwiſſer zu uns kam, uns von dem Vorhaben in Kenntniß zu ſetzen. Während wir die Sache überlegten und das uns nöthig Scheinende anordneten, wobei der Plan uns unausführbar vorkam und wir wegen des Mangels an aller Begründung geringes Gewicht darauf legten, erfuhr der Gonfaloniere, daß jener Mann nach Piſa gegangen und ſich

1) Der Herzog an Serriſtori, Poggio a Cajano am 31. Auguſt 1546. Originalentwurf im Mediceiſchen Archiv.

zu uns begeben habe, und ſann nun auf Flucht, da er ſein Vorhaben verrathen glauben mußte.“

Schon am 29. Auguſt hatte Cosmus ſeinen vertrauten Rath Meſſer Angelo Niccolini nach Lucca geſandt, denſelben, der ſpäter als erſter Statthalter in Siena, nach der Uebergabe der Stadt im Jahre 1555, eine wichtige und einflußreiche Rolle ſpielte und vom Papſt Pius IV mit dem Purpur bekleidet ward. Welche die Inſtructionen an den Geſandten waren, welches das Verhalten der Republik, ergibt ſich am deutlichſten aus dem Berichte, welchen Niccolini am Tage nach ſeiner Ankunft und nach der erſten Audienz an ſeinen Gebieter ſandte [1]).

„Erlauchteſter und vortrefflichſter Herr Herzog, mein Herr und Gebieter. Geſtern Abend ſpät langte ich in dieſer Stadt an und wurde heute Morgen vor dem Eſſen zur Audienz der Signorie durch etwa zwanzig der angeſehenſten Bürger begleitet, welche auch gegenwärtig waren, als ich der Signorie meinen Auftrag ausrichtete, was ich gemäß Inſtruction und Befehl Ew. Excellenz in den geeignetſten und dringendſten Ausdrücken that, die mir zu Gebote ſtanden. Ich ſtellte dabei zwei Hauptpunkte auf, die Unterſuchung wie die Beſtrafung des Franceſco Burlamacchi und ſeiner Mitſchuldigen, wobei ich beſonderes Gewicht auf die Unterſuchung legte, indem ich zeigte, wie Ew. Exc. namentlich darauf beſtehe, um Ihrer Ehre und der Sicherheit Ihres Staates willen, wie des Beiſpiels für die ganze Welt und des Dienſtes

1) Angelo Niccolini an den Herzog, Lucca 30. Auguſt. Original im Mediceiſchen Archiv.

des Kaiſers wegen. Und um ſie zur baldigſten und unumwundenſten Entſchließung und Erklärung zu nöthigen, deutete ich am Ende meiner Rede darauf hin, wie ſie einen Entſchluß faſſen könnten, ohne von den neuerdings abgeordneten Geſandten erſt Nachrichten zu erwarten, indem ich ihnen die heiligſte Verſicherung gab, daß ſie Ew. Exc. in dieſer Willensmeinung feſt und unveränderlich finden würden. Vom oberſten der Anziani (denn einen neuen Gonfaloniere haben ſie für dieſe wenigen Tage nicht ernannt) ward mir die Antwort, daß ſie dem Kaiſer und dem Herrn Don Ferrante ausführlichen und getreuen Bericht über Alles erſtattet und von dort Vorſchriften erwarteten, indem es ihre Abſicht ſei, Allem nachzukommen, was von den Genannten ihnen befohlen werden würde. Unterdeſſen würden ſie den großen Rath vereinigen, ohne welchen ſie nichts beſchließen könnten, und mir, nachdem ſie deſſen Anſicht vernommen, genaueren Beſcheid ertheilen. In meiner Antwort an die Signorie beſtand ich darauf, daß ſie den Wunſch Ew. Exc. erfüllen möchten, und ließ auf geſchickte Weiſe einfließen, daß, wenn ſie dem Willen des Kaiſers ſich fügten, es Ew. Exc. immer angenehm ſein würde, weil ein und daſſelbe Ziel dadurch erreicht werden würde: die gnädige Geſinnung Ew. Exc. aber würden ſie ſich nicht auf gleiche Weiſe erwerben. Aus der Erwiderung ſchien mir indeß dies Hauptergebniß hervorzugehen, daß, wenn ſie den Gefangenen ja herausgeben müſſen, ſie viel eher dem Befehle des Kaiſers, als dem Wunſche Ew. Exc. ſich fügen werden.

„Ich habe ſeitdem mit mehren dieſer Bürger darüber geſprochen, welche mich nicht einen Schritt weiter kom-

men laſſen, indem ſie ſtets daſſelbe Eiſen hämmern. Kurz, ich vermuthe, daß der Beſcheid bis morgen aufgehoben werden wird, meiner Anſicht zufolge, um eine Nachricht von ihren Geſandten abzuwarten, indem ſie durch deren Abſendung wie durch die ſtattgefundene Unterſuchung ihrer Obliegenheit für jetzt nachgekommen zu ſein glauben. Gibt aber Ew. Exc. ſich damit nicht ganz zufrieden, ſo laſſen ſie merken, daß die Signorie auf irgend ein Auskunftmittel denken könnte, klar an den Tag zu bringen, daß der Gefangene wirklich nicht mehr im Leibe hat, als ſeine Ausſagen angeben: ein Auskunftmittel, welches nach meinem Dafürhalten (welches indeß eine bloße Vermuthung iſt) darin beſtehen dürfte, daß die Unterſuchung hier wiederholt wird, in Gegenwart eines von Euch zu beſtellenden Abgeordneten. Ich bleibe aber dabei, daß es kein Mittel geben wird, Ew. Exc. volle Ueberzeugung zu verſchaffen, als, indem ſie zugeben, daß dieſe Unterſuchung in Florenz vorgenommen werde, unter jenen Bedingungen, welche Ihr mir angedeutet habt; wobei ich nicht unterlaſſe, darauf hinzuweiſen, daß ſchon der bloße Ort, wo die Unterſuchung ſtattfindet, des Gefangenen Heimat nämlich, wie die Perſönlichkeit der über ihn zu Gericht Sitzenden, die ſeine Verwandten oder Bekannten ſind, ihm den Muth geben werden, viele Dinge zu verſchweigen, abgeſehen von den Rückſichten, welche die Signorie beſtimmen dürften, die Namen der Mitwiſſer oder Anſtifter geheim zu halten. Mit welchen Gründen die Herren hier ſich bemühen, die Größe dieſer Verirrung zu mindern, indem ſie die perſönlichen Eigenſchaften des Mannes, ſeine Launen und Fantaſterei, ſowie die Unmöglichkeit des Gelingens vorſchützen: dies

zu wiederholen, halte ich für überflüſſig, indem Ew. Exc. zu dieſer Stunde durch die Geſandten davon in Kenntniß geſetzt ſein muß. Ich habe es paſſend erachtet, gegenwärtiges Schreiben durch einen Eilboten zu ſenden, obgleich deſſen Inhalt gerade nicht ſehr wichtig iſt, lediglich um, bei der Verzögerung der Antwort und der Möglichkeit, daß die Signorie dieſelbe nach Maßgabe der Auskunft von ihren Geſandten modelt, zu vernehmen, ob Ew. Exc. mir noch andere Aufträge zu ertheilen hat, als die ſchon in meinen Inſtructionen enthalten ſind. Ich wohne im Hauſe der Söhne Baldaſſarre Montecatini's, wohin nach der Audienz dieſelben Bürger mich zurückgeleiteten. Und damit küſſe ich Ew. Exc. in aller Ehrfurcht die Hand und empfehle mich, Lucca, den 30. Auguſt 1546, Ew. erl. Exc. unterthänigſter Agnolo Niccolini."

Dem Begehren des Herzogs von Florenz ward nicht gewillfahrt. Der Geſandte erhielt den Beſcheid, Burlamacchi's Anſchlag ſei ein Attentat gegen die Majeſtät des Reiches und als ſolches dem Kaiſer angezeigt worden, von deſſen Befehlen ſie allein abhingen. Wolle der Herzog nicht an die Unparteilichkeit und ſtrenge Gerechtigkeit der Richter glauben, ſo möge er einen Commiſſar ſenden, in deſſen Gegenwart die ferneren Verhöre ſtattfinden ſollten. Dies paßte freilich nicht zu Cosmus' Plänen und er beſtand auf ſeinem Verlangen. Ging man nun auch nicht darauf ein, ſo hatte es doch zur Folge, daß man die Unterſuchung mit größerer Schärfe wieder aufnahm. Am 31. Auguſt wurde Burlamacchi's Diener

und Begleiter auf ſeiner Reiſe nach Venedig, Bartolomeo Bati, vernommen; am 1. September fand des Gefangenen zweites Verhör in der Marterkammer ſtatt. Man forderte ihn namentlich auf, zu erklären, ob er in Piſa und an anderen Orten Einverſtändniß habe: er möge wol darauf achten, die Wahrheit zu geſtehen, denn da ſeine Ausſagen nicht vollſtändig noch wahrſcheinlich erſchienen, ſo müſſe man zum Rigoroſum ſchreiten, wenn er nicht bekenne. Er erläuterte einige Umſtände näher, aber nochmals erklärte er, daß niemand außer dem Prior und den beiden Mittelsperſonen um den Plan gewußt habe. Von dieſen Beiden hatte Ceſare Benedini, nachdem er an jenem verhängnißvollen Abende mit den Pferden vergeblich auf den Gonfaloniere gewartet, durch die Flucht ſich gerettet, Baſtiano Carletti aber war nach Venedig in Lione Strozzi's Dienſt zurückgekehrt.

Am 3. September wurde ein drittes Verhör vorgenommen. In dieſem war es, wo er von ſeiner Abſicht ſprach, nach dem Gelingen des Planes an den Kaiſer zu ſchreiben und ihm die Kirchenreform vorzuſchlagen. Als er auch jetzt nur ſeine früheren Ausſagen beſtätigte, erging der Befehl, zur Tortur zu ſchreiten. Er ward an das Marterſeil gebunden, in die Höhe geſchnellt und wieder fallen gelaſſen, aber er blieb bei ſeiner Erklärung. Als die Richter ſahen, daß weiter nichts aus ihm herauszubekommen war, befahlen ſie, mit dem Martern innezuhalten und ihn in ſeinen Kerker zurückzuführen.

Cosmus von Medici geſchah mit Allem dieſem kein Genüge. Er wollte den Angeklagten in ſeiner Hand haben, um ein Geſtändniß zu erpreſſen, das er gegen ſeine eigenen Unterthanen gebrauchen könnte, deren Treue

er ſtets beargwohnte, oder gegen die Republik Siena, auf welche damals ſchon ſein Hauptaugenmerk gerichtet war. Er verſprach ſogar, den Burlamacchi nach dem in ſeiner Gegenwart ſtattgefundenen Verhör nach Lucca zurückzuſenden. Aber die Signorie, mochte es Mitleid mit dem Gefangenen ſein, mochte Rückſicht auf die eigene Sicherheit und das Gefühl ihrer Würde ſie abhalten, war nicht zu bewegen, dem Verlangen zu willfahren, und wie der Herzog am kaiſerlichen Hofe Alles anwandte, einen Befehl an die Republik in ſeinem Sinne herbeizuführen, ſo wies dieſe ihre Geſandten an, bei Karl V nichts unverſucht zu laſſen, auf daß er ſie nicht zwingen möchte, dem Medici ſeinen Willen zu thun. Sie wollten ſich ſogar dazu verſtehen, das Verhör in jeder andern Stadt wiederaufnehmen zu laſſen, welche zu beſtimmen dem Kaiſer gefiele, läge ſie außerhalb des florentiniſchen Gebietes.

Es war ſchwer, bei Karl V etwas gegen Cosmus durchzuſetzen, welchen er als die feſteſte Stütze ſeiner Macht und ſeines Einfluſſes im mittlern Italien betrachtete, konnte er, bei des Mannes Charakterſtärke und Schlauheit, denſelben auch keineswegs nach ſeinem Willen lenken. Und doch, wie in dem Streit um Piombino, welches der Herzog von Florenz dem jungen Appiani nehmen wollte, weil es ihm, und mit Recht, zur Sicherung ſeines Staates an der Seeſeite durchaus nothwendig ſchien, des Mediceers Wünſche allem Anſcheine zuwider am Ende unerfüllt blieben, ſo ſetzte er ſie auch in Burlamacchi's Angelegenheit nicht durch. Der Kaiſer ließ Don Fer-

rante Gonzaga den Auftrag ertheilen, einen Commiſſar zur Unterſuchung der Sache nach Lucca zu ſenden.

Der Commiſſar langte an, der mailändiſche Senator Niccolò Bellone. Am 13. October gegen Abend fand das Verhör ſtatt. Man las dem Gefangenen ſeine früheren Ausſagen vor: er beſtätigte ſie und antwortete auf die an ihn gerichteten Fragen, ohne aber Anderes zu entdecken. An folgenden Tagen ward die Unterſuchung fortgeſetzt. Man drang in ihn, ſeine Mitwiſſer zu nennen: es ſei unmöglich, daß er nur zwei Perſonen, und noch dazu niedern Standes, in das Geheimniß hineingezogen. Aber er betheuerte, er habe keine Mitwiſſer; nicht einmal jenen Beiden würde er ſich anvertraut haben, hätte er ohne ſie mit dem Strozzi verhandeln können; mit den Vornehmen in der Stadt oder Mitgliedern der Regierung würde er nicht haben reden dürfen, weil ihm gewiß jeder abgerathen haben würde und es unerläßlich geweſen ſei, den Plan geheim zu halten. Müſſe er aufs neue gemartert werden, ſo ſei er bereit, das zu erdulden, was dem Herrn Commiſſar geeignet erſchien.

Die ſieneſiſchen Edelleute wurden gerufen, mehre angeſehene Einwohner der Stadt, Burlamacchi's Verwandte oder Freunde, wurden vernommen; doch auch aus ihrem Verhör ergab ſich durchaus nichts, als was jener geſtanden. Die Sache ſchien abgemacht; vierzehn Tage lang fand kein ferneres Verhör ſtatt. Am 18. October aber verordnete der Commiſſar eine neue Sitzung. Der Gefangene ſollte durchaus ſeine Mitſchuldigen namhaft machen. Als er erwiderte, er habe keine Anderen, als die er von Anfang an genannt, ließ man ihn wieder ans Seil binden. Er hing vier Fuß hoch über dem Boden in der Luft; noch einmal erging an ihn die ge-

wohnte Mahnung. „So wahr ich lebe und dem Tode entgegengehe, Herr Commiſſar,“ ſchrie der Unglückliche, „ich habe die Wahrheit geſagt. Wehe, wehe mir!“

Und damit ſchmetterten die Folterknechte ihn nieder auf den Eſtrich.

Am folgenden Morgen ging's ebenſo. „Herr, Herr!“ jammerte er, „was wollt Ihr, daß ich Euch ſagen ſoll, wenn ich Alles geſagt, was ich weiß? Laſſet mir ums Himmelswillen den Kopf abſchlagen, ſtatt mich ſo zu martern, da ich ſchon zum Krüppel geworden bin. Herr, habt Ihr denn nicht die Sache klar?“ Es half nichts; der Commiſſar glaubte das Aeußerſte verſuchen zu müſſen, um den ihm ertheilten Befehlen zu entſprechen. Er hieß das Feuer und die Fußblöcke bereiten. „Herr,“ rief der Unglückliche, „wenn die Sache ſo klar iſt, weshalb martert Ihr mich denn ſo ſehr?“ Man zog ihm Schuhe und Strümpfe aus, führte ihn zum Feuer und legte ihn in den Block. Nochmals ermahnte ihn Bellone, die Wahrheit zu geſtehen.

Aber Franceſco Burlamacchi blieb ſtandhaft.

„Herr,“ ſprach er, „ich habe nichts mehr zu geſtehen. Ich habe die ganze Wahrheit geſagt und ſo lange ich lebe, werde ich nichts weiter ſagen.“

Als der Commiſſar dieſe Worte vernahm und, wie der Schluß der Prozeßakten es ausſpricht, bedachte, wie der Gefangene inmitten der Qualen nichts Anderes bekannt und, im Angeſicht ſo furchtbarer Marter wie die des Feuers bei derſelben Erklärung geblieben, befahl er, aus Rückſicht auch auf des Unglücklichen Alter und Gebrechlichkeit, daß man mit der Tortur innehalten ſollte. Denn er erkannte wohl, daß Burlamacchi die Wahrheit

geſagt hatte. Und ſo wurde dieſer in ſeinen Kerker zurückgeführt.

Der Ausgang des Lebens und der Leiden Franceſco Burlamacchi's iſt in wenig Worten erzählt.

Niccolò Bellone kehrte mit den Prozeßakten nach Mailand zurück, wo das Urtheil geſprochen ward. Es lautete auf Tod, wegen Majeſtätsverbrechen durch den Verſuch gewaltſamen Eingriffs in die Reichsverhältniſſe. Des Gefangenen Verwandte, ſein Bruder Niccolò und andere des Hauſes, wie ſein Schwager Silveſtro Trenta, baten den Senat um Erlaubniß, ſich mit Gnadengeſuchen an den Kaiſer und den Herzog von Florenz zu wenden. Sie ward ihnen gewährt. Girolamo Luccheſini begab ſich erſt zu Cosmus von Medici, konnte aber nichts von ihm erlangen, als die Zuſage, daß er nicht auf Hinrichtung beſtehen werde, wenn man den Gefangenen ſeiner Bewachung anvertraue. Mit dieſer wenig befriedigenden Erklärung ging Luccheſini nach Mailand, um beim Gonzaga und dem mächtigen Miniſter Granvella zu wirken, während Niccolò Burlamacchi mit einem Empfehlungſchreiben Andrea Doria's zum Kaiſer ſelber ſich verfügte. Karl V erwiderte, er ſei nicht abgeneigt, Gnade zu gewähren, wenn der beim Attentat perſönlich betheiligte Herzog einwillige; der Herzog beſtand vor Allem auf der Auslieferung, der luccheſiſche Senat beharrte bei der Weigerung. Eine Unterredung Caterina's, der Gattin des Unglücklichen, mit dem Mediceer hatte keinen beſſern Erfolg.

Auf kaiſerlichen Befehl ward der Gefangene nach Mailand geführt. Man behandelte ihn im Kerker menſchlich und mit Schonung. Aber ſein Schickſal war beſie-

gelt. Der 14. Februar 1548 war der Tag ſeiner Enthauptung.

Die Geſchicke des Landes aber, welche in den trüben Monden der Gefangenſchaft lebendiger denn je vor ſeinem Geiſte geſtanden ſein mochten, gingen raſcher und raſcher dem Ziele zu, welches längſt vorauszuſehen war. Im Jahre 1555 erlag Siena der Mediceiſchen Macht, durch den Frieden von Cateau-Cambreſis verſchwanden vier Jahre darauf die letzten Reſte dieſer Republik, welche, wie unſtät auch ihre Richtung, wie wechſelvoll ihre Exiſtenz geweſen, ehrenvoll und in rühmlichem Kampfe fiel. Und einer nach dem andern traten die Männer ab, welche Toscanas Schickſalen eine andere Wendung zu geben verſucht hatten: im Sieneſiſchen Kriege fiel an der Maremmenküſte Lione Strozzi, Prior von Capua; ſein Bruder Piero, Marſchall von Frankreich, fand in ſeinem Adoptivvaterlande gleich ihm ein blutiges Ende auf dem Felde der Ehre. Und auf Toscana laſtete ſchwer die Hand des Medici, welcher, wenn er Ruhe herſtellte und durch Ordnung der Verwaltung und größere Gleichſtellung der Rechte von Stadt und Land, was die eiferſüchtige Republik nie gethan, mit ſeinem außerordentlichen Talent in einen Staat umſchuf, was bis dahin ein ſeltſames Agglomerat von Communen und Befugniſſen und Anſprüchen geweſen, andererſeits durch Despotismus, durch ſittliche Grundſatzloſigkeit, durch Feindſeligkeit gegen jede freiere Regung, durch Habſucht und verkehrte ökonomiſche Maßregeln, Land und Volk auf die Bahn des Verfalls führte, auf welcher ſie unaufhaltſam weiter ſchritten.

Als in Lucca die religiöſen Angelegenheiten die ernſteſte Wendung zu nehmen drohten und unter der Regierung Gian Pietro Caraffa's, welcher als Paul IV den päpſtlichen Stuhl beſtiegen hatte, die Inquiſition die größte Strenge zu entwickeln anfing, begannen die Auswanderungen.

Im Jahre 1555 entwichen die erſten Bürger nach Genf. Immer mehre folgten und es half nichts, daß man gegen ſie in contumaciam verfuhr. Im Jahre 1567 floh Michele Burlamacchi, Francesco's Sohn, mit ſeiner Gattin, Chiara Calandrini, und deren Angehörigen. Sie gingen erſt nach Frankreich, wo ſie inmitten der Verheerungen des Bürger- und Religionskrieges von Ort zu Ort umherirrten, mit Condé's Heere zogen, bei der Herzogin Renée in ihrem Schloſſe zu Montargis Aufnahme fanden, während der die Bluthochzeit vorbereitenden Tage in Paris verſteckt lebten, unter des Herzogs von Bouillon Schutze in Sedan weilten, bis ihnen endlich, nach jahrelangem Wanderleben voll Kummer und Mühſeligkeiten eine bleibende Stätte in Genf ward, wo zahlreiche luccheſiſche Ausgewanderte ein zweites Vaterland fanden, die Calandrini, Diodati, Balbani, Turrettini, Micheli, Cattani und andere zum Theil heute noch blühende Geſchlechter, welche auf die Entwicklung der religiöſen, literariſchen und bürgerlichen Verhältniſſe dieſes, der Herrſchaft des Savoyiſchen Hauſes entzogenen Freiſtaats einen beſtimmenden Einfluß geübt haben. Die Folgen dieſer Auswanderung hat Lucca ſchwer empfunden.

Michele Burlamacchi ſtarb zu Paris während einer Reiſe im September 1590. Sein Bruder Federigo, der in der Heimat geblieben, erſtattete nach deſſen Tode den Erben einen Theil ihres angeſtammten Beſitzes zurück.

Von Michele's Kindern heirathete der eine Sohn, Jacopo, eine Diodati, der andere, Filippo, eine Calandrini; von ſeinen Töchtern René́e oder Renata, deren Pathe die Herzogin von Ferrara war, Ceſare Balbani, Camilla den Francesco Turrettini, Suſanna den Vincenzo Minutoli, Maddalena endlich Giovanni Diodati, von welchem die berühmte Bibelüberſetzung herrührt und der mit Fra Paolo Sarpi und deſſen Freunde Fra Fulgenzio Micanzio in Verbindung ſtand, als es ſich um Einführung Kalviniſcher Meinungen in Venedig handelte. René́e's zweiter Gatte war Theodor Agrippa d'Aubigné, der Großvater der Madame de Maintenon. Die Burlamacchi erloſchen zu Genf im vorigen Jahrhundert, nachdem ſie neue Berühmtheit durch jenen Jean Jacques Burlamaqui erlangt hatten, welcher zu den gefeiertſten Staatsrechtslehrern ſeiner Zeit gehörte.

Was vor dreihundert Jahren ein Bürger Luccas im Sinne hatte, Toscanas Vereinigung zu einem Ganzen: es iſt vor wenigen Monaten erreicht worden. Nicht in der Weiſe, wie Francesco Burlamacchi's zu lebendige Fantaſie es geplant, nicht als Republiken- und Städtebund, ſondern unter dem Scepter eines Einzelnen. Aber in einer Zeit, in welcher Alles auf Feſtſtellung, Sicherung, mögliche Aſſimilirung der gegenſeitigen Rechte hinarbeitet; in einer Zeit, welche an politiſcher Erfahrung ſo viel gewonnen hat, daß fürder dem Despotismus noch geringere Chancen bleiben als der Republik. Eine ſolche Collectivrepublik, nur weiteren Umfanges und auf ſchwankenderem Rechtsboden als die des unglücklichen Gonfaloniere, liegt freilich in Wünſchen und Plänen einer weitverzweigten Partei, welche mehr denn fünfzehn

Jahre hindurch Italien in ſteter Aufregung erhalten hat, ſeitdem aber, ungeachtet ihrer Anſtrengungen und der dadurch hervorgerufenen Störungen, die Sympathien ſich mindern ſieht, indem Alles, was gut an ihr war, anderen Principien, denen der Ordnung und des Weiterbauens auf vorhandenen Fundamenten, ſich angeſchloſſen hat.

Und grade in dieſen Tagen, nach vielen Jahrhunderten ſchädlicher Zerſtückelung, iſt Toscana ein Ganzes geworden, während in der neuen politiſchen Geſtaltung, welche in dieſem Moment die Glocken vom Thurme Arnolfo di Lapo's und von Giotto's Campanile wie das Geſchütz von den Wällen der von Alexander Medici gebauten Veſte verkünden, dem alten demokratiſchen Element des Volkscharakters und Volkslebens ſein Recht widerfahren iſt, in einem Maße, welches in anderem Lande und bei anderem Volke ernſte Bedenken erregen könnte. Heute, nachdem zwei Jahrhunderte mediceiſcher Herrſchaft an ſeiner Unterdrückung gearbeitet, nachdem ſeit dem Erlöſchen der Medici ſo manche revolutionaire Wogen über Toscana hinweggeflutet, Revolution in despotiſchem Sinne wie in liberalem, wobei der Despotismus ſchwerlich zu kurz kam, heute iſt jenes Element hier ſtärker, tieferwurzelnd, nachhaltiger, conſiſtenter als irgendwo, ebenſo fähig bei der neuen Organiſation, wie ſie gegenwärtig ſchon auf dem Papiere ſteht und bald ins Leben treten ſoll, zum Guten und zu dauernder Begründung verſtändiger Freiheit zu wirken, wie es gefährlich werden kann wegen der ihm innewohnenden zerſprengenden Tendenz, leitet nicht eine ſichere, geübte, kundige Hand dieſe gewaltigen, aber leicht ſich vereinzelnden Kräfte zu gemeinſamem Ziele.

Der lange königsberger Landtag.

Eine Mittheilung aus der ältern preußiſchen Geſchichte.

Von

Max Töppen.

19**

Durch die große Kirchenreformation des 16. Jahrhunderts wurden die Fürſten und Stände der meiſten deutſchen Länder, auch des Herzogthums Preußen, auf das innigſte mit einander verbunden, da jede kleinliche und egoiſtiſche Berechnung vor dem großen gemeinſamen Zwecke, dieſe Reformation gegen äußere Gefahren und Angriffe zu vertheidigen, verſtummen mußte. Aber noch ehe dieſe Angriffe und Gefahren ganz beſeitigt waren, gab die kirchliche Entwickelung ſelbſt Veranlaſſung zur Störung dieſer glücklichen Eintracht; denn bald ergriffen die Parteiungen, welche aus den Abweichungen der Lehre hervorgingen, auch den Staat, welcher namentlich wo das Bekenntniß der Fürſten von dem ihrer Unterthanen verſchieden war, nicht ſelten den heftigſten Stürmen ausgeſetzt wurde. Für das Herzogthum Preußen traten dieſe trüberen Zeiten noch unter der Regierung deſſelben Fürſten ein, deſſen Andenken bis auf den heutigen Tag jener früheren ſegensreichen Wirkſamkeit wegen in hohen Ehren ſteht. Herzog Albrecht hatte bei aller Empfänglichkeit für die ſchönſten und höchſten Ideen, welche das Zeitalter bewegten, doch einen Fehler, welcher allein geeignet iſt, ein Land in das tiefſte Unglück zu

ſtürzen. Es mangelte ihm durchaus die Selbſtändigkeit und Feſtigkeit. Während ſeiner ganzen Regierung haben ſeine Räthe ſtatt ſeiner geherrſcht und nur in jener glücklichen Periode der Sorge für die Durchführung der Reformation waren ſeine Räthe Männer wie Polentz, Brismann, Speratus; vorher hatte er ſich eigenſüchtigen Politikern hingegeben. Seit Oſiander kam eine kirchliche Faction an das Ruder und in deren Gefolge Günſtlinge der gemeinſten Sorte. Unter dieſen Günſtlingen erreichte Skalich den höchſten Gipfel der Macht. Zugleich ſtieg aber auch die Unzufriedenheit der Stände, der Ritterſchaft ſowol als der Städte, ſo hoch, daß endlich auf dem Landtage des Jahres 1566 der lang geſammelte Zündſtoff in helle Flamme aufſchlug, und Skalich hätte damals, wie ein Theil ſeiner Helfershelfer, ſeinen Untergang gefunden, wenn er ſich nicht durch zeitige Flucht der Rache ſeiner zahlreichen Feinde entzogen hätte.

Man begnügte ſich damals nicht, die verhaßten Günſtlinge zu ſtürzen, ſondern ſuchte ſich unter Mitwirkung der Commiſſarien, welche von dem Lehnsherrn Preußens, dem polniſchen Könige, erbeten waren, auch für die Zukunft zu ſichern. Es kam dabei beſonders auf drei Dinge an, auf die Beſtellung des weltlichen Regiments, auf die Anordnung der kirchlichen Verfaſſung und auf die Beſeitigung der finanziellen Bedrängniſſe.

Herzog Albrecht hatte bei der Säculariſation Preußens an die Stelle der Großämter des deutſchen Ordens die Hofämter des Kanzlers, Hofmeiſters, Oberburggrafen und Obermarſchalls geſetzt und in der Regimentsnotel von 1542 verordnet, daß dieſe vier oberſten Hofbeamten, ſowie die Hauptleute der Königsberg zunächſt gelegenen

Landämter Brandenburg, Schaaken, Fiſchhauſen, Tapiau, aus den Eingeborenen des Landes von Adel und deutſcher Sprache gewählt und in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe gezogen werden ſollten. Dieſe und andere Verordnungen über die Beſetzung von Aemtern und über die Stellung der Beamten waren in der letzten Zeit ſo ganz unbeachtet geblieben, daß neben den ordentlichen Regimentsräthen ſich ein Collegium von „neuen Räthen", meiſtens Kreaturen Skalichs, und neben der ordentlichen Kanzlei eine zweite geheime gebildet hatte. Den Regimentsräthen war damals von ihrem früheren Einfluſſe nur ſo viel geblieben, als Skalich ihnen je nach ihrer größeren oder geringeren Gefügigkeit (und ſie fügten ſich ihm zum Theil aus eigennützigen Antrieben) zu laſſen für gut fand. Jetzt waren die neuen Räthe geſtürzt, die alten traten wieder in die ihnen gebührende Stelle und die polniſchen Commiſſarien, indem ſie dieſelben dem Könige verantwortlich machten, ſorgten dafür, daß ihnen dieſe Stelle ſicher blieb.

Das Wohl der Kirche erkannten die Stände in der Wiederherſtellung der biſchöflichen Würde, welche auch nach der Einführung der Reformation eine Zeit lang fortbeſtanden hatte, aber unter dem Einfluſſe der Oſiandriſten und der Günſtlinge nur noch nicht ausdrücklich abgeſchafft worden war. Die abweichenden kirchlichen Lehren Oſianders wären troß der Zuneigung des Herzogs der Unterdrückung ausgeſetzt geweſen, wenn es Biſchöfe mit der alten geiſtlichen Vollmacht gab; die Günſtlinge zogen überdies in Betracht, daß die ſehr bedeutenden Einkünfte der Biſchöfe anderweitig verwandt werden könnten, und ſo waren die beiden Biſthümer

Preußens eine Zeit lang nur von Präſidenten mit weniger vollmächtiger Jurisdiction und mäßigem Gehalte verwaltet worden. Erſt nach dem Sturze der neuen Räthe verſprach der Herzog, daß wieder Biſchöfe berufen, alle, welche noch irrigen Lehren anhingen, von den Aemtern entfernt, überhaupt die Orthodoxie in ihrer ganzen Strenge hergeſtellt werden ſollte.

Die herzogliche Kammer endlich war durch die Wirthſchaft der Günſtlinge mit einer ungeheuern Schuldenmaſſe — man hört von 684,766 Mark — beladen und die Tilgung derſelben war eben die Veranlaſſung zur Berufung des Landtages geweſen. Eine Hauptquelle dieſer Finanzverlegenheit war die große Zahl der von den Günſtlingen und ihren Kreaturen erwirkten Schenkungen, Verſchreibungen, Gnadengehalte u. ſ. w. und die polniſchen Commiſſarien nahmen keinen Anſtand, alle ſeit dem Kriege gegen Erich, dem ſogenannten Marienwerderſchen Zuge, 1263, ausgebrachte Verſchreibungen der Art für ungültig zu erklären, mit dem Vorbehalte, daß auf einem folgenden Landtage unter ihrer Aufſicht die verdienten von den unverdienten ausgeſondert und als rechtkräftig anerkannt werden ſollten. Nachdem der Herzog dann auch noch die Abſtellung einer Menge Beſchwerden über die Verwaltung verſprochen und noch mancherlei Verheißungen von geringerer Bedeutung gemacht hatte, einigten ſich die Stände über die Bewilligung einer Hufenſteuer von einer halben Mark und des Bierpfennigs auf ein Jahr als eine Beihülfe zur Abtragung der herzoglichen Schulden [1]).

---

1) Vgl. hierüber meinen Aufſatz: „Zur Geſchichte der

Seit dieſer Zeit befand ſich das Regiment eine Reihe von Jahren wirklich und ausſchließlich in den Händen der Regimentsräthe; denn Herzog Albrecht, in deſſen Namen ſie es verwalteten, übte kaum mehr irgend welchen Einfluß auf daſſelbe. Seine körperliche und geiſtige Schwäche wurde von Tage zu Tage fühlbarer und als er endlich am 20. März 1568 mit Tode abging, hinterließ er in ſeinem Sohne Albrecht Friedrich, geboren 1553, einen minderjährigen Nachfolger, unter welchem ſie als Vormünder ihre unumſchränkte Herrſchaft fortſetzten. Die Vormundſchaft für den Prinzen ſollte bis zu deſſen achtzehnten Jahre, alſo bis 1571 dauern.

Daß nach dem Sturze der Skalichianen jene glücklichen Verhältniſſe hergeſtellt wären, deren das Land vor den Zeiten Oſianders ſich erfreut hatte, daran fehlte viel. Es handelte ſich auf den nächſten Landtagen, welche zu Heiligenbeil (am 3. März 1567), zu Königsberg (am 21. April 1567), zu Raſtenburg (am 26. Januar 1568) und wieder zu Heiligenbeil am 13. Juni 1568 verſammelt wurden, vorzüglich um die Execution der unter Vermittlung der polniſchen Commiſſarien im Jahre 1566 ertheilten Receſſe und um Aufbringung der Mittel zur Tilgung der herzoglichen Schulden und zur Beſtreitung der Koſten der Belehnung des neuen Herzogs. Mit der Execution der Receſſe ging es nur langſam vorwärts. Zwar die Biſchöfe wurden erwählt und in Rückſicht auf Jurisdiction und Einkünfte zur Zufriedenheit der Stände ausgeſtattet, allein im Uebrigen glaubten die Regimentsräthe die frühere Verwaltungspe-

ſtändiſchen Verhältniſſe in Preußen", im achten Jahrgang (1847) dieſes Taſchenbuchs.

riode, deren Mitſchuldige ſie zum Theil waren und deren Maximen ſie zum Theil zu den ihrigen machten, doch nicht ſo offenbar negiren zu dürfen, als in den Receſſen vorgeſchrieben war. Nicht durchweg wurden die Aemter nach den Wünſchen der Stände beſetzt und noch weniger Neigung zeigten die Regimentsräthe, ſich an die Caſſation der ſeit dem Jahre 1563 ertheilten Verſchreibungen zu kehren. Die polniſchen Commiſſarien ſahen ſich außer Stande, die von ihnen angekündigte Unterſcheidung zwiſchen verdienten und unverdienten Verſchreibungen auszuführen, und ſtellten daher dem Herzog Albrecht Friedrich anheim, nach erreichter Volljährigkeit über dieſelben zu entſcheiden. Die Regimentsräthe begannen nichts deſtoweniger mit der Einlöſung einzelner dieſer Verſchreibungen, namentlich der Handlungshäuſer Loitz und Krakau. Auch mancherlei Mißbräuche der früheren Regierung, deren Abſtellung in den Receſſen verſprochen war, ſchleppten ſich fort. Eben deshalb gingen die Stände mit ihren Geldbewilligungen nur langſam vor; ſie bewilligten auf dem Landtage zu Raſtenburg eine Hufenſteuer von zehn Groſchen und den Bierpfennig auf ein Jahr, zu Heiligenbeil nach längerem Sträuben den letzteren auf noch zwei Jahre. Es fehlte alſo dieſer Periode der ideale Hintergrund, welchen der oben bezeichneten früheren die Vertheidigung des Proteſtantismus verlieh. Es kam dazu noch die unheimliche Einengung durch die polniſchen Commiſſarien, welche ſich zu den Landtagen in Königsberg und Heiligenbeil wieder einfanden, um die Ordnung in Preußen aufrecht zu erhalten und die Vollziehung der Receſſe zu überwachen. Weder die Regimentsräthe noch die Stände ſahen ſie gern im Lande und beide

Theile verwahrten ſich gelegentlich vor dem Verdachte, ſie gerufen zu haben. Sie benahmen ſich, wie ſchon bei ihrem erſten Erſcheinen, außerordentlich herriſch und trafen mancherlei Anordnungen, durch welche die Privilegien Preußens bedroht wurden; dennoch beſtätigte König Sigismund im Jahre 1569 zu Lublin, wo Albrecht Friedrich von ihm belehnt wurde, alle Acta derſelben.

Bis dahin hatten die Regimentsräthe mit den Ständen in erträglichem Vernehmen geſtanden, theils weil ſie im Verhältniß zu der früheren Regierung doch manche Befriedigung gewährten, theils weil die Furcht vor den mehrmals wiederkehrenden polniſchen Commiſſarien ihre Selbſtſucht im Zaume hielt. Allein dieſes Verhältniß änderte ſich. Mit der Belehnung des jüngeren Herzogs erloſch das Mandat der polniſchen Commiſſarien, die Verwaltung der Regimentsräthe verlängerte ſich unerwartet, Polen wurde durch die Anarchie nach Sigismunds Tode an fernerer Einmiſchung in die Angelegenheiten des Herzogthums faſt gänzlich gehindert und es brach zwiſchen den Ständen und Regimentsräthen Preußens eine eigenthümliche Fehde aus.

Die Herrſchaft der Regimentsräthe war eine Oligarchie, welche am eifrigſten ihren eigenen Intereſſen nachging. Da ihr eine beſtimmte Dauer — bis zur Volljährigkeit des Herzogs bei ſeinem Eintritt in das 18. Lebensjahr — geſteckt war, ſo galt es ihr nicht blos, dieſe Zeit ihres Daſeins zu genießen, ſondern auch für die Zukunft ſich nachhaltigen Einfluß zu ſichern. Was dem Herzoge und dem Lande frommte, wurde der Zukunft anheimgeſtellt; jener mochte Mangel leiden an dem Nothwendigſten, wenn nur die Regimentsräthe Ueberfluß hatten; die Be-

ſchwerden der Stände mochten ſich häufen, wenn nur gleichzeitig ihre Einkünfte und Beſitzungen ſich mehrten. Eine ſo eigennützige Regentſchaft bedurfte des Rathes der Stände nicht, wenn ſie auch nach ihrem Gelde lüſtern war, und vermied ihre Zuſammenberufung, ſo lange es irgend anging. Ihre natürliche Stütze waren die, welche durch Herkunft und Beſitz ihnen am nächſten ſtanden und die nächſten Anſprüche auf einen ähnlichen Einfluß machen konnten. In der That hat der Herrenſtand mit den Regimentsräthen ſich im Ganzen verſtändigt, die vornehmſten Glieder deſſelben traten mit ihnen in verwandtſchaftliche Beziehungen und mehre von ihnen fanden dabei eine ſehr gute Rechnung.

Die erſte Veranlaſſung, die Stände zuſammenzuberufen nach der Belehnung des Herzogs in Lublin, wäre die Huldigung der Stände geweſen. Allein die Regimentsräthe vermieden einen Landtag, der ſich gar leicht an Unterſuchungen über die Volljährigkeit des Herzogs machen und Ablegung der Rechenſchaft über die bisherige Verwaltung hätte fordern können. Die Huldigung wurde alſo nur in den einzelnen Aemtern geleiſtet. Man gab dabei die herkömmliche Zuſicherung, daß die Privilegien des Landes beſtätigt werden ſollten. Aber auch das geſchah nicht und erregte im Lande ſofort große Mißſtimmung.

Ebenſowenig geſchah für die Vollziehung der noch unerledigten Anordnungen der Receſſe, denen vielmehr in manchen Stücken geradezu zuwidergehandelt wurde. Die Verordneten von Land und Städten, welche auf dem letztern Landtage gewählt waren, wurden in nichts befragt oder gehört. Erſt als der Geldmangel ſchon

ſehr hoch geſtiegen war, wurden ſie am 17. April 1570 zuſammenberufen, und zwar nicht zur Theilnahme an den ihnen von den Ständen übertragenen Functionen, wie die Einlöſung von Liebemühl, die Durchſicht der Landesordnung, ſondern um dem Herzoge aus ſeiner Verlegenheit zu helfen. Denn das erklärten die Regimentsräthe geradezu, die Vollziehung der Receſſe könne in vielen Punkten ohne Nachtheil des Herzogs nicht geſchehen, und ihre Abſicht war, mit dem nicht zahlreichen Ausſchuſſe, mit dem ſie leichter fertig zu werden hofften, als mit den geſammten Abgeordneten auf dem Landtage, gleichſam zu dingen und ein anderes Uebereinkommen zu treffen, das ihnen freiere Hand ließe. In Rückſicht auf die Caſſation und Inquiſition namentlich, deren Execution ihnen doch ſelbſt übertragen war, ſollte die Theilnahme des Ausſchuſſes eine Art von Rechtfertigung gewähren, wenn die Vorſchrift der Receſſe in weſentlichen Punkten umgangen würde. Aber die Verordneten, zu welchen Albrecht Truchſes gehörte, ließen ſich nicht verleiten. Sie verlangten die Propoſition ſchriftlich, wodurch der Plan der Regimentsräthe eigentlich ſehr durchkreuzt war; die letztern ſuchten ſie zu beruhigen und verwieſen ihnen ihr Mistrauen; als ſie zuletzt der Forderung nachgaben, wurde ihr Zweck doch nicht erreicht, da die Verordneten des Ausſchuſſes ſich durch nichts bewegen ließen, die engen Grenzen ihrer Vollmacht zu überſchreiten. Die Regimentsräthe hatten von der Verſammlung keinen Vortheil, ſie gab nur den Verordneten Gelegenheit, ſich gegen dieſelben ihrem Auftrage gemäß auszuſprechen. Sie ſelber wären weder zur Einnahme noch zur Ausgabe der Contribution gezogen und

wüßten nicht, wohin das Geld gewandt ſei. Sie beſchwerten ſich, daß die Regenten damit ihres Gefallens ſchalteten, ja das Geld zum Theil unmittelbar von den Amtleuten, ſtatt von den Kaſtenherren ohne ihr Wiſſen und Wollen nähmen. Durch die Inquiſition über die Rechnung der Loitzen und Krakauen war nichts ausgerichtet. Die Verordneten wollten aber wiſſen, daß der Mühlich, welcher in der Rechnung mit einem Poſten von 18,000 Thlr. vorkam, kein anderer ſei als Hans Jacob Erbtruchſes von Waldburg, der Landhofmeiſter, deſſen Gnadengeld von 3000 Thlr. in jener Summe eingerechnet ſei. Mit der Caſſation ſtand es nicht beſſer, die Verordneten erinnerten ausdrücklich, auch die Regimentsräthe ſeien von derſelben nicht ausgenommen. Hierauf beſchränkte ſich ihre Vollmacht und ſie glaubten, nur noch im Intereſſe des Landes ihre Misbilligung über den Erfolg der Verhandlungen in Lublin und über die Art der Huldigung und die Vorenthaltung der Confirmation der Privilegien hinzufügen zu dürfen.

So weit durften die Verordneten des Ausſchuſſes ſchon in officiellem Schriftwechſel gehen; es läßt ſich leicht denken, wie viel Vorwürfe ſich nicht ſo weit wagten, wie groß die Unzufriedenheit, die nicht nach ſtrengem Beweiſe fragt, im Lande geſtiegen ſein mag. Albrecht Truchſes von Wetzhauſen, derſelbe, welcher die Oppoſition auf dem Landtage von 1566 geführt und auch nach dieſer Zeit für den Adel das Wort geführt hatte, ſoll einmal geſagt haben: „Es wäre ſo viel Schätzung und Zinſe gegeben und die Regimentsräthe hätten dem Herrn nicht einen Schweinſtall eingelöſet, ſchweige denn ein Amt, und das ſie wol ſo gut ſollten verdient haben,

als Horſt, Funk und Schnell.“ Er erlebte aber die Zeit, in welcher dieſem Regimente ein Ende gemacht werden ſollte, nicht mehr; er ſtarb im Jahre 1573, ein entſchloſſener, thätiger Führer ſeiner Partei, den man als eine Säule der Kirche rühmte [1]), der auch als eine Säule der ſtändiſchen Freiheit gerühmt wäre, wenn er nicht, den Intereſſen ſeines Standes ganz hingegeben, überdies durch Eigennutz und Ehrgeiz ſeinen Wandel befleckt hätte.

Albrecht Friedrich erreichte im Jahre 1571 ſein achtzehntes Jahr und hätte nun die Regierung ſelbſt übernehmen ſollen. Aber es blieb Alles beim Alten. Die Stände erklären im Jahre 1573: „Obwol der Herr jetziger Zeit und nun etliche Jahre mündig erkannt, ſo können die Räthe doch nicht in Abrede ſtehen, daß bei ihnen als Regimentsräthen gleich ſo ſehr als Zeit der Unmündigkeit das Regiment geſtanden und der Herr ohne ſie oder ihr Wiſſen und Belieben nichts thun dürfen, ſondern alles zu ihrem Mittrachten und Gefallen ſtehen müſſen, ja das noch mehr iſt, wenngleich der Herr ſich einiges Befehls unterfangen, ſolcher wo es den Räthen oder jemand unter ihnen nicht mit oder gefällig geweſen, gar hintangeſetzt bleiben und nicht geſchehen müſſen“. Sein Name war ſchon vorher der Deckmantel der Regimentsräthe geweſen; und auch nach erreichter Volljährigkeit des Herzogs hatte er nur Bedeutung, ſofern er gemisbraucht wurde.

Die Stimmung des Landes erkennt man am beſten

---

1) Gregor Möller's Annalen in der Act. Bor. I, p. 75; II, p. 87.

aus den Beſchwerdeſchriften, welche Adel und Städte im Jahre 1573 dem eben anweſenden Georg Friedrich übergaben, die wir daher hier vorausnehmen. Man ſah es ungern, daß unter den vier Regenten zwei Brüder, Hans und Chriſtoph v. Kreutz, waren, und rügte als verfaſſungswidrig, daß dieſelben ohne Vorwiſſen des dritten den Tochtermann Chriſtophs, Hans von Wittmannsdorf, zum Regiment gezogen, der überdies ungeſetzlich aus der Kammer, ohne ein anderes Amt verwaltet zu haben, unmittelbar nach dem Hauptamte Fiſchhauſen gezogen wäre. Ferner misfiel die Behandlung des Herzogs, mit dem die Regimentsräthe nur ſelten und am ſeltenſten bei Tafel zuſammen wären, während ſie Anderen den Zutritt zum Herzog nicht geſtatteten; es ſei zu befürchten, daß, wie unter Herzog Albrecht böſe Leute jene Abgeſchloſſenheit benutzten, ſich bei ihm zu inſinuiren. Ferner beſchwerte man ſich über die Regierung der Regimentsräthe ſelbſt: man finde ſie ſelten beiſammen und könne nur ſchwer von ihnen Beſcheid erlangen; die Beſcheide aber würden nach Gunſt und oft widerſprechend ertheilt; überhaupt ſeien die Regenten uneinig und beſtechlich; einer greife in das Amt des andern und keiner warte ſeinen Dienſt mit Fleiß ab. In der Kanzlei gehe es, ſchon wegen des zu hohen Alters des Kanzlers, unrichtig zu. Man klagte ferner über den traurigen Zuſtand der Gerechtigkeitspflege und beſonders, daß die Rechtsmittel der Reviſion der Acten und der pares curiae ungebührlich erſchwert würden. Die heftigſten Vorwürfe aber trafen die Finanzverwaltung und den Eigennutz der Regimentsräthe. Die Rentkammer ſei ohne rechtes Haupt, die Regimentsräthe ſchalteten darin

unumſchränkt, Wochen- und Jahres-Rechnungen ſeien mangelhaft; jene hätten ein Uebermäßiges an Unterhalt, Deputaten und Ausſpeiſungen, und doch ließen ſie aus der Rentkammer, aus Backhaus und Küche des Herzogs entnehmen, was ſie wollten; ſie hätten für ſich und ihre Verwandten viele Güter, Verſchreibungen und Begnadigungen ausgebracht, wie die Beiſpiele des Hofmeiſters und ſeines Bruders, des Burggrafen und ſeines Sohnes, des Obermarſchalls Wentzel Schacks, Dohna's, Kaspar Lehndorfs und Tettau's zeigten; von großen Gütern leiſteten ſie geringe Dienſte, worüber diejenigen, die wenig hätten, „von wenigem viel dienen, und ſo zu rechnen, die Armen den Reichen Güter verdienen und faſt als Knechte im Fall der Noth ſie und ihre Güter beſchützen müßten". Dazu komme der Unrath bei Kauf und Verkauf der herzoglichen Waaren. Auch übrigens ſei mit den herzoglichen Einkünften auf unverantwortliche Weiſe verfahren: die Aemter auf dem Lande ſeien nicht mit tüchtigen Verwaltern, ſondern mit Freunden und Verwandten der Regimentsräthe beſetzt, und an Viſitationen und Umzuge in den Aemtern ſei nicht gedacht. Man kam auch wieder auf die Receſſe: die Caſſation ſei durchaus ergangen, ſo daß der Herzog nach Antritt der ſelbſtändigen Regierung einziehen und belaſſen könne, in der Execution aber ſeien wenige nach Umſtänden angegriffen, die meiſten, wie die Räthe ſelbſt und die Ihrigen ſeien damit verſchont; die über die Forderungen der Loitzen und Krakauen angeordnete Inquiſition ſei von dem Landhofmeiſter durch Injurirung der dazu verordneten Perſonen ſtutzig gemacht und vor erfolgter Liquidation jenen nicht blos der Pfandſchilling von

Litthauiſch-Georgenburg, ſondern durch die in Danzig eigens zu dieſem Zweck aufgenommene Summe von 54,000 Thalern überwieſen, ſchließlich die ganze Rechnung anerkennt. Durch ſolches Verfahren gerathe das Land in Schulden trotz der hohen Steuer. — Seit 1563 ſeien in 10 Jahren 10 mal Contributionen und Trankſteuern gezahlt und das müſſe wenigſtens 4 Tonnen Goldes gebracht haben — und trotz der Verminderung der Bedürfniſſe des Hofes nach dem Tode Herzog Albrechts und ſeiner Gemahlin. Endlich welche Rechenſchaft hatten die Regenten abgelegt, als Albrecht Friedrich in ſein achtzehntes Jahr trat? Die Stände verlangten, daß dieſe Rechenſchaft bis auf das Jahr 1566, in welchem Herzog Albrecht die Regierung faſt aus den Händen gegeben habe, zurückgehe und ſich auch auf das Inventarium beziehe und nicht ohne Vor- und Mitwiſſen des Königs abgelegt werde. Die Regimentsräthe hatten zwar 1571 einige Deputirte aus den Kreiſen zur Abhörung ihrer Rechenſchaft zuſammenberufen, aber, da ſie jene Forderungen machten, wieder abgeſchickt. Erſt zu Faſten 1573 veranſtalteten ſie zu demſelben Zwecke eine neue Zuſammenkunft, zu welcher jedoch meiſtens nur ihre Freunde und Verwandte und außerdem nur zwei Landjunker und zwei aus den Städten, aber ohne alle Vollmacht, zugezogen wurden. Vor einer ſolchen Verſammlung wurde die Rechenſchaft abgelegt, aber nur von dem Tode Albrechts an, ohne Rückſicht auf das Inventarium, welches unverantwortlicher Weiſe beim Antritt der Regentſchaft nicht verzeichnet war, und ohne Benachrichtigung des Königs. Wenn Albrecht Friedrich, deſſen Lage jedermann kenne, fügte man hinzu, dennoch

der Tag vor Anfang des Landtags privatim quittirt und guter Vormundſchaft und Rechnung gedankt habe — ſo ſei dies verdächtig, ſchädlich und gegen die Receſſe.

Der Landtag, von dem hier die Rede iſt, war endlich der größten Geldverlegenheit halber von den Regimentsräthen auf den 30. März 1573 nach Königsberg berufen. In der Propoſition deſſelben werden Sterben, Mißwachs und Theuerung, wodurch die Einkünfte des Herzogs weſentlich geſchmälert ſind, mit dem Zuſatze: „überdies hat S. F. G. der Armuth halber, damit ſie in erlittener Theuerung nicht zu hoch beſchwert werden dürfte, die bewilligte Trankſteuer nun etliche Jahre ruhen und ſtillſtehen laſſen", erwähnt. Es fehlte den Regimentsräthen nie an tönenden glatten Worten und ſo müßte auch dieſer Stillſtand der Trankſteuer ein gutes Vorurtheil für ſie erregen, wenn wir uns an die Worte halten könnten. Allerdings war der Bierpfennig für dreiviertel Jahre noch nicht erhoben, ſondern begann erſt wieder am 12. October, aber warum derſelbe nicht die drei Jahre lang ununterbrochen erhoben ſei, können wir wol aus der Aeußerung der Verordneten von Land und Städten, welche 1570 von den Regenten zuſammenberufen waren, ſicherer entnehmen, als aus den angeführten Worten der Regimentsräthe. Jene erklärten: Viele vom Adel hätten ſich der Zahlung des Bierpfennigs nicht unterworfen, weil die Erbhuldigung vor Beſtätigung der Privilegien und vor geſchehener Rechnung geleiſtet werden mußte; auch erwähnen ſie der großen Unzufriedenheit in Königsberg; und ſo dürfte der Aufſchub der Erhebung des Reſtes der Trankſteuer vielmehr zu den Zeichen des

Widerſtandes, welchen die willkürliche Regentſchaft fand, als zu den Maßregeln ihrer Milde gezählt werden.

Der Geldmangel war ſo groß, daß die Regenten ſelber erklärten, man müſſe das Aergſte befürchten, wenn nicht bald geholfen werde. Es war aber auch noch eine außerordentliche Veranlaſſung, weshalb ſie die Hülfe der Stände in Anſpruch nahmen, die Verabredung der Vermählung des Herzogs mit der cleviſchen Prinzeſſin, welche auf den Herbſt vollzogen werden ſollte. Sie forderten daher die Stände auf, ſich ihrer dem Herzog Albrecht gegebenen Verſprechungen und der von demſelben erhaltenen Privilegien zu erinnern und demgemäß ſich über eine neue Bewilligung zu entſchließen. Außer dieſer Steuerangelegenheit berührte die Propoſition nur noch den Colm und die Landesordnung, Mittel, durch welche förderliche Zwietracht unter den Ständen erweckt werden konnte.

Wegen der Art der Verhandlung auf dieſem Landtage kam man leicht überein. Die Regimentsräthe ließen ſich von dem erſten Stande bitten, neben ihm zu bleiben, und es war von demſelben kein bedeutender Widerſpruch gegen ihre Maßregeln und Forderungen zu erwarten. Auf der andern Seite aber einigten ſich Adel und Städte, indem ſie die oft beſprochene Frage wieder vornahmen zu beiderſeitiger Zufriedenheit dahin, „daß, ſobald eine ehrbare Landſchaft der von der Herrſchaft und Landräthe Bedenken empfangen, ſie daſſelbige in ihren Rath nehmen und darauf ſchließen; wenn es geſchloſſen, ſolle es den Ständen mit der Propoſition und der von der Herrſchaft und Landräthe Bedenken zugeſtellt werden; darauf die von Städten ihr Bedenken auch zu ſchließen und den

von der Landſchaft wieder zuzuſtellen; wo ſie denn darin einig, ſo ſolle es in beider Stände Namen den Herren und Räthen überantwortet werden; und alſo in guter Einigung bleiben, bei einander ſteif und feſt zu halten, nicht von einander trennen; es wäre denn, daß man ſich nicht einigen könnte, ſo ſollte es in beider Gefallen, die Bedenken alſo zwiſtig zu übergeben, ſtehen." Man verſprach ſich ſogar gegenſeitig, dieſe Einigung zu receſſiren, was aber nicht geſchehen zu ſein ſcheint. Die Aſſecuration der freien Stimme des Adels, von der auf dem letzten Landtage die Rede geweſen war, wurde auf dieſem von dem Herzoge ertheilt, aber nicht urkundlich vollzogen, weil die Sache doch eigentlich von Niemand beſtritten war und von Niemand beſtritten werden konnte.

Der erſte Stand ging ſogleich auf die Beantwortung der Propoſition ein und ſuchte darzuthun, daß man ſich einer neuen Geldbewilligung nicht entziehen könne. Die Landſchaft und die Städte aber wollten nicht eher die Propoſition vornehmen, als bis ihnen eine ſchriftliche Confirmation ihrer Freiheiten und Privilegien zugeſtellt ſei: der Herzog habe dieſelbe bei der Huldigung in den einzelnen Aemtern zwar verſprochen, aber das Verſprechen ſei noch nicht erfüllt. Gegen dieſe Forderung konnten weder der erſte Stand noch die Regimentsräthe eine Einwendung machen und ſo wurden die erſten Wochen, ja Monate der Verſammlung dazu verwandt, eine Notel der Confirmation feſtzuſtellen, um deren Ertheilung man den Herzog bitten wolle. Die, welche der erſte Stand aufſetzte, wurde von dem zweiten verworfen, die des zweiten nahm aber auch der dritte Stand mit unerheblichen Veränderungen an. Dieſer Entwurf des Adels

und der Städte fand nun aber bei dem erſten Stande wieder mancherlei Widerſpruch und bei den weitern Verhandlungen zwiſchen den drei Collegien trat eine Differenz zwiſchen Adel und Städten, die im Anfange ſchon berührt, aber für den Augenblick beſeitigt war, ſo grell hervor, daß die letztern für nöthig hielten, um eine eigene Confirmation ihrer Rechte und Privilegien zu bitten, während der erſte und zweite Stand ſich über die Notel einigten, deren Vollziehung der Herzog am 8. Mai verſprach. Es iſt außerordentlich ermüdend, dieſe Verhandlungen genau zu verfolgen, und ſehr ſchwer, ſie deutlich zu überſehen; doch läßt ſich über die wirklich ertheilte Confirmation [1]) etwa Folgendes ſagen. Sie enthält kaum etwas mehr als andere Urkunden dieſer Art, denn es iſt nur etwas Zufälliges, daß Albrecht Friedrich außer den ſonſtigen Landesprivilegien auch die ihnen von den polniſchen Commiſſarien ertheilten Receſſe, die Repetitio corporis doctrinae, welche auf einer Synode im Jahre 1567 als Glaubensnorm angenommen, und die Kirchenordnung, welche 1568 eingeführt, oder beſſer, wieder eingeführt war, zu beſtätigen fand. Einzelne Stellen derſelben, welche trotz aller Gegenrede des erſten Standes und der Räthe erhalten waren, beſagen doch auch nichts Außerordentliches, wie wenn die künftig zu erwerbenden Privilegia zum voraus beſtätigt, und Verbeſſerung der Privilegien verſprochen, oder bei der Zuſicherung von Recht und Gerechtigkeit für Jedermann der Zuſatz, „dem Armen gleich wie dem Reichen" gemacht wird. Intereſſanter ſind die Stellen, die geſtrichen oder geändert wur-

1) Privilegia der Stände des Herzogthums Preußen, Fol. 91.

den: ſie wollten, daß der Herzog die Haltung der Privilegien „bei fürſtlichen Worten und gutem Glauben, an Eides Statt“ verſpreche, aber die letzten Worte „an Eides Statt“ wurden in der letzten Notel ausgelaſſen. Ferner wünſchten ſie, daß der Herzog „keine neue Rechte, Satzungen, Ordnungen“ ohne Vorwiſſen und Belieben der Landſchaft einzuführen, ſich verpflichte; hier wurden die Worte gemeine ewigwährende zwiſchen keine und Rechte eingeſchoben, wodurch der Herzog allerdings weniger beengt wurde, obwol der Sinn der Stelle nun nicht ganz deutlich iſt. Endlich wurden zwei ſehr wichtige Stellen des urſprünglichen Entwurfs ganz ausgelaſſen, nämlich, daß der Herzog „keine hochwichtige Händel, daraus Landen und Leuten einiger Nachtheil und Beſchwerlichkeit erwachſen mochte, ohne Vorbewußt und Verwilligung derſelben anfangen, fürnehmen und ins Werk richten“ wolle. „So oft auch unſere Erben, Erbnehmer und nachkommende Herrſchaft die gemeine Erbhuldigung empfangen werden, ſoll unſerer ehrbaren Landſchaft dieſe unſere Confirmation und Verſicherung, ehe denn ſie ihnen ſchwören werden, hinfort jederzeit gnädiglich erneuert und beſtätigt werden.“

Der Punkt, über den Adel und Städte in Uneinigkeit geriethen, war die Landesordnung. Der erſtere wünſchte für die Anerkennung derſelben in der Confirmation der Privilegien eine neue Stütze zu finden; ebenſo eifrig arbeiteten die Städte, die ihre Willkür nicht preisgeben wollten, dagegen. Jener fand an dem Ausdruck „Willkür“ ebenſo viel Anſtoß, als die Städte an dem Worte „Ordnung“. Zwar gaben die letztern dem Adel ihre Willkür zur Durchſicht, damit er ſich überzeuge, daß ſie

nichts Verfängliches enthalte, und rechtfertigten ſich nach Vermögen gegen eine falſche Deutung des Wortes; aber ſchließlich war doch von ihrer Willkür in der Confirmation nicht die Rede, wenigſtens nicht ausdrücklich, während das Wort Ordnung mehrmals vorkam. Auch durch ihre Vorſtellungen und Geſuche beim Herzoge vom Mai bis Auguſt kamen ſie nicht weiter; den Namen Willkür mußten ſie durch die Worte „alte bisher gehabte und gehaltene Rechte" umſchreiben, die Worte „chriſtliche, gute, heilſame Ordnungen" ſollten in ihrer Notel unter keiner Bedingung ausgelaſſen und ihre Gerichtsbarkeiten nur mit dem Zuſatz, „ſo viel ſie derſelben befugt", beſtätigt werden. Unter ſolchen Umſtänden hätten ſie einer eigenen Confirmation nicht bedurft, aber es dauerte bis zum Jahre 1576, ehe ſie eine Confirmation erhielten, bei der ſie ſich beruhigten; das Wort Willkür war auch in dieſer nicht aufgenommen; ſtatt „Gerichtsbarkeiten, ſo viel ſie deren befugt" war, nur geſchrieben: „befugte Gerichtbarkeiten", aber die Worte „chriſtliche, gute, heilſame Ordnungen", vor denen ſie ſo große Abneigung hatten, waren wirklich geſtrichen.

Die Geldangelegenheit kam auch da noch nicht zur Sprache, als die Berathungen über die Confirmation der Privilegien geendigt waren; denn ſchon war eine andere angeregt, die zumal in jenen Zeiten unbedingt allen andern voranging. In einem Schreiben vom 24. März hatte der Biſchof Georg Venediger von Pomeſanien dringend zur Wiederbeſetzung des ſamländiſchen Biſthums, das nach Mörlins Tode nun ſchon beinahe zwei Jahre lang erledigt und deſſen Verwaltung neben dem ſeinigen für Venediger zu ſchwer war, ſowie der

ebenfalls vacirenden erſten theologiſchen Profeſſur bei der Univerſität aufgefordert und einen andern Antrag wegen Anlegung neuer Particulare, den er ſchon früher einmal gemacht hatte, wieder in Erinnerung gebracht. Für das Bisthum und die Profeſſur waren bereits früher Tilemann Heshuſius und Wigand gewählt, aber die Unterhandlung mit ihnen hatte noch nicht den gewünſchten Erfolg gehabt. Der Anlegung von neuen Particularen war auch ſchon auf dem Landtage zu Raſtenburg 1568 gedacht, wo von den Ständen erklärt war, es ſei wichtiger, hiefür als für die Vermehrung der Einkünfte der Univerſität zu ſorgen. Von dieſen beiden Vorſchlägen erledigte ſich der eine ſehr bald; denn das Bedürfniß neuer Particulare wurde allgemein vom Herzoge wie von den Ständen anerkannt, nur fand ſich gegenwärtig kein Theil bewogen, Geld dazu herzugeben. Um ſo mehr machte die Beſetzung der beiden erledigten Stellen zu ſchaffen. Das erſte Bedenken der Herrſchaft, Hof- und Landräthe ging dahin, daß Heshuſius und Wigand noch einmal aufgefordert werden ſollten, da man nun wol wenigſtens einen von beiden werde haben können, und ſtellte es den andern Ständen oder dem Biſchof anheim, auch Andere vorzuſchlagen. Adel und Städte verlangten aber ebenfalls, daß an Heshuſius und Wigand noch eine Aufforderung ergehen ſolle und zwar ſogleich, während dieſes Landtages. Aber bald ſchritt eine Partei aus der Mitte des Adels, Friedrich Aulack an der Spitze, zu einer Proteſtation und erklärte, die frühere Wahl der genannten Theologen ſei durch ihre abſchlägige Antwort erloſchen und man müſſe zu einer andern ſchreiten, um ſo mehr, da jene ihres unruhigen Strebens halber überall

einen böſen Namen hätten, und nur noch ganz neuerdings dergleichen Zeitung eingelaufen ſei. „Sind daneben auch nicht geſinnt, fahren ſie fort, wüßten es auch nicht zu verantworten, einige Kirchendiener E. F. G., der als unſer Haupt die vornehmſte und ſchließliche Stimme in dieſem Falle billig hat, wider E. F. G. guten Willen auf- und einzudringen, davon wir feierlich proteſtiren thun.“ In der That war der Herzog einer zweiten Aufforderung an Heshuſius und Wigand durchaus abgeneigt und ſeine Stimme ſcheint in dieſer Sache unmittelbar zu den Ständen gedrungen zu ſein. Er war vor Heshuſius von vielen Seiten gewarnt, und erklärte die Wahl deſſelben für erloſchen. Hierdurch beruhigte ſich aber die entgegengeſetzte Partei keineswegs. Zwar die Herren und Räthe verlangten nun, daß man wegen der Berufung des Heshuſius in den Herzog nicht weiter dringe, ſondern ihn nur bitte, alsbald einen Termin zu neuer Wahl anzuſetzen; auch auf die Berufung Wigands dürfe man nicht beſtehen, der Herzog werde für die Beſetzung der vacanten Profeſſur ſchon ſorgen. Aber hierin ſtimmten ihnen vom Adel nur wenige, von den Städten und der Löbenicht einſtimmig und außerdem die Räthe und Gerichte im Kneiphof und in der Altſtadt bei, während die große Majorität des Adels und der Städte zu beweiſen ſuchte, daß die Wahl des Heshuſius nicht erloſchen, die Warnungen und Vorurtheile über ihn und Wigand grundlos und nichts ſo heilſam ſein werde, als die Berufung der beiden Männer. Sie machten dabei die Vorausſetzung, daß beide die ihnen angetragenen Aemter ſchon übernehmen würden, wenn nur der Antrag in der rechten Weiſe geſchehe, und hielten ſich bei ihren Demon-

ſtrationen um ſo länger auf, da ſie nicht blos über dieſen einen Fall, ſondern damit zugleich für die Anerkennung ihres Wahlrechts zu kämpfen meinten. Endlich am 30. Juni verſprach der Herzog, noch einen Verſuch machen zu wollen, um Heshuſius und Wigand heranzuziehen, und wenn ſie ſich ja nicht zur Annahme der ihnen angetragenen Aemter bewegen ließen, an den Herzog Julius von Braunſchweig zu ſchreiben, weil in deſſen Dienſten der Zeit die reinſten und unſträflichſten, mit dem preußiſchen Corpus doctrinae einverſtandenen Lehrer und Theologen ſtänden. Da war große Freude bei Adel und Städten und ſo eifrig betrieben ſie die Abfertigung der Boten nach Deutſchland, daß dieſe ſchon nach wenigen Tagen abgingen.

Mit dieſen Verhandlungen über die Beſetzung des ſamländiſchen Bisthums und der erſten theologiſchen Profeſſur war gleich anfangs eine Frage über die biſchöfliche Jurisdiction verbunden. Schon im Jahre 1570 hatten Venediger und Mörlin auf den Mangel in den neuen, zur Zeit Oſianders eingeführten Statuten der Univerſität aufmerkſam gemacht, in welchen der biſchöflichen Jurisdiction über die Univerſität gar nicht gedacht ſei, während nach den ältern der Biſchof von Samland ausdrücklich zu ihrem Conſervator beſtimmt war. Es ſchien ihnen räthlich, dieſes frühere Verhältniß herzuſtellen, damit die Univerſität ein Glied der Kirche ſei, nicht außerhalb derſelben ſtehe. Dieſer Antrag wurde nun hervorgezogen und von den Ständen befürwortet. Der erſte Stand ſchlug vor, den Herzog zu bitten, daß er nach ſeinem Beilager mit Rath gelehrter Leute und des pomeſaniſchen Biſchofs die neuen Statuten wieder ändere,

bis dahin aber den pomeſaniſchen Biſchof bei vollkommener Jurisdiction über die Univerſität erhalte, „damit die verdächtigen und ſonderlich Magiſter Georg Scaleſtinus nicht allein förderlich abgeſchafft, ſondern auch ferner alles Unheil wegen Einnehmung verdächtiger Perſonen verhütet werde“. Die beiden andern Stände ſtimmten im Ganzen bei: die von der Univerſität hätten auch um Gehör gebeten und der Herzog möge zu gelegener Zeit beide Theile vernehmen und ihren Zwiſt beilegen, indeſſen aber den Receſſen gemäß die biſchöfliche Jurisdiction (auch über die Univerſität) nicht beſchränken; auch ſeien ſie zufrieden, daß die verdächtigen und ſonderlich Scaleſtinus abgeſchafft werde. Der Herzog gab eine ausweichende Antwort und nach vielem Hin- und Herreden mußte man ſich endlich bei ſeiner Reſolution beruhigen, daß die Berathung über die biſchöfliche Jurisdiction und über Scaleſtinus ebenſo wie über die Particularſchulen bis nach dem Beilager zurückgelegt werden ſollte (30. Juni).

Man kam auf dieſem Landtage kaum vom Fleck. Schon im April war ein Theil der Deputirten wieder abgereiſt und den übrigen fehlte es an der nöthigen „Zehrung“. Gegen Ende des Mai war die Zahl der noch anweſenden Deputirten ſo gering und die Zehrungsgelder blieben ſo lange rückſtändig, daß jene ſich darüber beim Herzoge beſchwerten. Mehre Aemter hatten gar keine Deputirten geſchickt, um den Zehrungskoſten zu entgehen. Die Anweſenden beriefen ſich dagegen auf den alten Brauch, nach welchem aus den vornehmſten Aemtern zwei Deputirte, aus den andern wohlvermögenden wenigſtens einer erſchienen, die unvermögenden Aemter aber wenigſtens zu den Zehrungskoſten beiſteuern und

dieſe Laſt nicht allein vom Adel, ſondern auch von Freien, Schulzen und Krügern getragen werden ſollte, deren Nutzen auf den Landtagen ebenſowol geſucht werde. Auch der Herzog rügte es, daß ſo viele Deputirte ſchon abgereiſt ſeien; verlangte aber, daß die Anweſenden ſich endlich an die Propoſition machten. Er bemerkte: daß mehre Aemter einen Deputirten abſendeten, ſei erlaubt; an Zehrungskoſten aber dürften die Abſender nur ſo viel hergeben, als die Deputirten zum Unterhalt für Tag und Nacht nöthig hätten; was ſie außerdem aufwendeten, müßten ſie aus ihrem Beutel beſtreiten; daß auch Schulzen und Krüger zur Zehrung ſteuern ſollten, ſei gegen das Herkommen, da ſie ihre anderen ſchweren Dienſte hätten. Er machte den Deputirten harte Vorwürfe wegen ihres Schlemmens und Praſſens, und daß ſie die Zeit mehr mit Privatſachen als mit den Haupthändeln zubrächten. Ihre Hinterlaſſenen würden dadurch auf große Unkoſten geſetzt und hätten wol Urſache, ſich zu beſchweren, wenn ſie hörten, daß auf ihre Koſten den Wirthen zerſchlagene Oefen und Fenſter reparirt würden, der Wein unter den Tiſchen fließe u. ſ. w. Sollte alles Durchgebrachte von den Hinterlaſſenen gezahlt werden, ſo wäre es dieſen und dem Herzoge ſelbſt hochbeſchwerlich, „würde auch E. F. G. endlich kaum ſo viel gewilligt werden, als die Deputirten verzehrt und unnütz hindurchbracht". Dagegen erklärten die Deputirten: „es ſei ihnen ungelegen, ohne die nöthige Zehrung hier zu liegen, und darüber noch widerwilliger, verdrießlicher Worte und Anfahrens gewärtig zu ſein, darin ſie doch nicht S. F. G. etwas beimeſſen, vielmehr aber diejenigen, die S. F. G. dazu Anleitung geben mögen, beſchuldigen müßten". Sie

wären ja nicht müßig geweſen: die Berathungen über die Confirmation der Privilegien mit den Städten und den Herren, und die geiſtlichen Händel hätten viel Zeit weggenommen; auch hätten ſie über die Propoſition ſich mit den Städten beinahe ſchon geeinigt. Es fehlten aber zu viele Deputirten, die theils aus Ehehaft, theils aus Mangel an Zehrung abgegangen ſeien; ſie könnten dieſelben nicht zurückrufen; dies gebühre vielmehr dem Herzoge. Zu viele Aemter hätten ſich zuſammengethan, einige gar nichts beigeſchoſſen; aus dem ganzen Oberlande nähmen nur 4 oder 5 Perſonen am Landtage Theil. Worauf denn die Vorwürfe über Schlemmen und Praſſen gegründet ſeien? Sie hätten nichts dawider, daß ein Beſtimmtes für Tag und Nacht ausgeſetzt werde. Schulzen und Krüger aber dürften von den Beiträgen nicht befreit werden, da die Confirmation der Privilegien auch ihnen zum Beſten ausgewirkt ſei, der Adel aber ebenſowol ſchwere Dienſte habe, wie ſie. Der Herzog möge ſorgen, daß die Abgeſandten ſich vollzählig einſtellen und ihnen die nöthige Zehrung zugeſchickt werde, dann wolle man die Propoſition wieder vornehmen, ſonſt bäten ſie um ihre Entlaſſung. Hierauf erbot ſich der Herzog zwar, dafür zu ſorgen, daß die abgereiſten Deputirten und die nicht vertretenen Aemter die Beſchlüſſe der Anweſenden annehmen ſollten, aber damit war den Deputirten ſchlecht gedient, die vielmehr ihre Weigerung wiederholten, ſich auf die Propoſition weiter einzulaſſen, wenn die Zahl der Deputirten nicht vollſtändig ſei. Ebenſo wenig mochten ſie die Zehrungsgelder, wie der Herzog verlangte, auslegen, und wegen der Schulzen und Krüger führten ſie noch an, daß viele von Adel auch Schul-

zen und Krüger unter ſich hätten, die nicht wie bisher an den Zehrungskoſten mittragen würden, wenn der Herzog der frühern Meinung nach entſcheiden wollte. Und damit baten ſie, wenn ſie nicht erhört werden ſollten, abermals um Dimiſſion. Nun endlich (10. Juni) verſtanden ſich die Regimentsräthe, die ſich immer hinter des Herzogs Namen bargen, zur Aufforderung an die nicht vertretenen Aemter, ebenfalls Geſandte zu ſchicken, und zur Zurückberufung der Verreiſten: alle ſollten am 22. Juni wieder eintreffen, die Anweſenden indeß zur Stelle bleiben und die Verhandlungen vorbereiten; künftig ohne des Herzogs Vorwiſſen und Urlaub keiner ſich entfernen dürfen; die Zehrung durch ernſtliche Maßregeln verſchafft werden; von den Krügern und Schulzen diejenigen, welche Dienſte zu halten ſchuldig wären, den Freien gleich mitzahlen, die übrigen aber nicht, es ſei denn aus gutem Willen.

Die ſich hinter dem Namen des Herzogs bargen, benutzten die allgemeine Mißſtimmung über die Dauer der Verhandlungen und die Koſten des Unterhalts der Deputirten zu einem Antrage, der einen ſchon früher gemachten Verſuch glücklicher erneuern ſollte. Auf ihre Veranlaſſung war auf dem heiligenbeiler Landtage der Ausſchuß erwählt, den ſie, wie wir nicht anders vermuthen können, leichter für ihre Pläne und Maximen zu gewinnen hofften, als den ganzen Landtag. Er war zweimal zuſammenberufen, hatte ſich aber in den ziemlich engen Grenzen ſeiner Vollmacht gehalten und dann eine Begegnung erfahren, über die er ſich auf dieſem Landtage beklagte. Der Plan der Regimentsräthe war dasmal vereitelt, nichts deſtoweniger machten ſie einen zweiten

Verſuch, welchem jedoch die Landſchaft mit großer Umſicht entgegentrat. Denn das meine ich, iſt der Sinn der folgenden Verhandlungen. Die Aufforderung des Herzogs können wir nur aus der Beantwortung des Adels entnehmen: der letztere ſollte ihm einige Deputirte, und zwar die geſchickteſten und wohlverſchwiegenſten, zurücklaſſen, deren Rath er jetzt und künftig einholen könnte, womit wol zugleich auf die Schließung des gegenwärtigen Landtags hingedeutet wurde. Der Adel war dem nicht abgeneigt, ſtellte aber von vornherein die Bedingungen, unter welchen er der Aufforderung nachkommen wolle: „er ſei bereit, die Deputirten der drei Kreiſe (Samland, Natangen, Oberland) ſobald als möglich zu wählen, doch ſollten dieſe ihre «beſondere Berathſchlagung und Stimme» haben, ſich unter Umſtänden an ihre Hinterlaſſenen wenden und in wichtigen Angelegenheiten die Berufung eines Landtags fordern dürfen; auch ſollten ſie nicht für die Dauer, ſondern auf ein Jahr gewählt, die Wahl jährlich Sonntag nach Johannis zu Königsberg, Bartenſtein und Saalfeld, als den Mittelpunkten der drei Kreiſe erneuert, von dem Herzoge aber, ſo oft er ſie berufe, ihnen «Futter und Mahl ſammt der Auslöſung aus den Herbergen» gegeben werden. Dieſe Bedingungen liefen nach der Meinung des Herzogs dem Herkommen zuwider. Denn auch unter Herzog Albrecht ſeien ſolche Deputirte gewählt, aber nie ſeien da die Deputirten der Landſchaft und der Städte (dieſe ſollten natürlich auch zu dem Ausſchuſſe gezogen werden) zu beſondern Berathungen zu einander getreten, ſondern „allewege bei S. F. G. im Rath geſeſſen“; auch könne es nicht anders ſein, wenn die Verhandlungen nicht ebenſo zeitraubend

werden ſollten, als die auf den Landtagen. Die Beziehung auf die Hinterlaſſenen und die Berufung eines Landtags könne nicht immer nachgegeben werden; dies hänge von der Natur der vorliegenden Berathungsobjecte ab. Noch beſchwerlicher war ihm die jährliche Wiedererwählung: da würde jeder Schuſter und Schneider und mancher wunderliche Mann an die Reihe kommen, die der Dinge wenig Verſtand haben und nicht ſchweigen können; auch werde es vielleicht in Jahren nicht nöthig ſein, die Deputirten zu berufen. Futter und Mahl wollte er dem Hofgebrauche gemäß reichen laſſen; die Auslöſung aus den Herbergen aber könne ſich nur auf die Pferde beziehen; was die Perſonen dort verſchlemmten, werde er nicht bezahlen. Hingegen der Adel: nicht wie auf den Landtagen ſollten die Deputirten ſchriftlich und zuerſt nach Ständen unter einander berathen (das würde die Unterhandlungen allerdings wenig vereinfachen), ſondern gemeinſchaftlich das Antragen hören, gemeinſchaftlich daſſelbe beſprechen und ſich mündlich darüber erklären. Vorhin ſeien ſolche Deputationen nicht faſt gebräuchlich geweſen und nur für beſtimmte Geſchäfte gewählt worden. Mit den Verordneten zur Inquiſition und zur Rechnung vor einigen Jahren ſei es faſt dermaßen gehalten, wie es jetzt begehrt werde. Man müſſe vorſichtig und bedenklich ſein, das wenigen Perſonen anzuvertrauen, was ſonſt mit aller Ständevorberathung ausgeführt werde, beſonders da die Gegenſtände nicht beſtimmt ſeien. Sollten ſie mit den Räthen zuſammenſitzen, ſo würde ihre Gegenwart nicht viel mehr als bloßer Schein ſein. Wegen des Berufs der Deputirten an die Hinterlaſſenen und der Convocation von Land-

tagen müßten ſie bei ihrer Vorſtellung bleiben, obgleich ſie auch den Worten des Herzogs nicht Unrecht geben könnten. Scheine die jährliche Erneuerung den Deputirten nicht angemeſſen, ſo wollten ſie dieſelben auf zwei oder drei Jahre wählen; aber auf immer könnten ſelbſt die Deputirten, ohne Beſoldung, der Laſt ſich nicht unterziehen. Die Auslöſung aus den Herbergen ſolle ſich keineswegs auf das Verſchlemmte beziehen; es werde ſich ja hierin ſchon ein Maß finden laſſen. Die Anſichten des Herzogs und des Adels waren zu verſchieden, als daß ſie ſich über eine ſo wichtige Sache vollſtändig hätten einigen können; der letztere hielt feſt an ſeinen Bedingungen und wenn der erſtere endlich ſcheinbar nachgab und erklärte, er wolle einen Verſuch machen, aber nicht ſtricte gebunden ſein, ſondern erſt ſehen, wie ſich's anlaſſe, ſo war dies nichts Anderes als die Wendung, mit welcher er die ganze Verhandlung abbrach (10. Juni).

Mit der Beantwortung der Propoſition, zu der man doch endlich ſich auch wandte, wurden Adel und Städte erſt am 7. Juli fertig. Der erſte Stand hatte ſich im Allgemeinen und zwar günſtig über dieſelbe ſchon am 31. März erklärt, und am 22. Mai, ehe noch die andern ihn dazu aufforderten, auch eine anſehnliche Bewilligung in hohen Sätzen vorgeſchlagen. In jenen erſteren Bedenken erinnerten ſie an die Privilegien, welche Herzog Albrecht dem Lande ertheilt habe, und namentlich an die Wiedereinſetzung der Biſchöfe; wie viel er ſonſt dem Lande zu Gute gethan habe, durch Bauten faſt an allen Schlöſſern, durch Anlegung von Schäfereien und Vorwerken, durch Verſchaffung ſtattlicher Kriegsmunition ꝛc.; wie viel er in ſeinen ſchweren Zeiten aufge-

wandt habe, um das Land vor Krieg zu bewahren und die Praktiken der Feinde zu Schanden zu machen. Dadurch ſei er in Schulden gerathen, die durch den Aufwand der verſtorbenen Herzogin vermehrt auf den Sohn übergegangen ſeien. Das Land müſſe die Laſt am Ende doch tragen und dieſe würde immer ſchwerer werden, je länger man ſich ihr entziehe. Sie verlangte alſo, daß man die Schulden des Herzogs bezahle und ihm, der erſt jetzt zur Regierung gekommen, ein freies, unbeſchwertes Land überliefere. Um ihre Theilnahme für das ſtändiſche Intereſſe zu bezeigen, machten ſie den Zuſatz: „doch daß damit die Thür geſchloſſen und der Knüppel, wie man ſagt, bei dem Hund gebunden werde, daß es nicht mehr geſchehe, daß der Herr ſeine Unterthanen nicht mehr dermaßen beſchweren dürfte, wofür er der Landſchaft genugſam caviren müßte". Auch für das Beilager verlangten ſie von den Ständen einen Zuſchub. Adel und Städte ließen ſich durch dieſe Vorſtellungen nicht überreden. Sie erkannten an, daß der Herzog dem Lande viel Gutes gethan habe, erinnerten aber dagegen, mit welcher Treue ſie ihm im Kriege (1520) gedient und wie viel ſie ihm durch die Erbzeis und durch andere Abgaben geſteuert hätten: noch ſei der im Kriege erlittene Verluſt nicht verſchmerzt; die Erbzeis habe ſeit ihrer Einführung eine große übermäßige Summe getragen, der Bierpfennig allein ſei 18mal gefallen, die dreivierteljährige Trankſteuer, die noch im Vorrath ſei, uneingerechnet. Sie meinten ſogar, dadurch noch weit größere Begnadigungen, als ihnen widerfahren wären, verdient zu haben; die Biſchöfe aber habe man nicht Albrecht zu verdanken und den Receſſen werde nicht in Allem nach-

gegangen, die Beſchwerden nicht durchaus abgeſtellt, ja eher durch neue vermehrt. Der Bemerkung, daß man die Laſt endlich doch tragen müſſe, traten ſie mit Befremden entgegen: wo ſie denn je verſprochen hätten, dem Herzoge in allen ſeinen Nöthen zu helfen; in der heiligenbeiler Aſſecuration ſei ausdrücklich geſagt, daß es nicht mehr als eine zugeſagte Hülfeleiſtung ſei; ſie wollten mit jener Beſchuldigung und Aufrückung künftig gänzlich verſchont ſein. Sie hätten nur das Verſprechen gegeben, wenn alle Beſchwerden abgeſtellt ſeien, den Herzog nicht troſtlos zu laſſen, und das wollten ſie halten. Daß er tief in Schulden ſtecke, wüßten ſie und glaubten ſie gern, ſie ſprachen aber ihre Verwunderung darüber aus, daß es noch nicht anders ſtehe: die Einkünfte des Landes, der Ertrag der Erbzeis von 7 Jahren, die Contribution, die Trankſteuer von 3 Jahren, der eingezahlte Pfandſchilling für Litthauiſch-Georgenburg würden, wenn nur anders damit umgegangen wäre, nicht nur zur Abzahlung der Schulden, ſondern wol auch zur Anlegung eines Vorraths ausgereicht haben. Sie wollten nicht mißtrauen, aber die Umſtände wären ſo beſchaffen, daß ſie ſich nicht alles Nachdenkens erwehren könnten. Sie beſchwerten ſich beſonders, „daß viel verdächtige Schulden, darüber auch eine Inquiſition decerniret, auch über der königl. Commiſſarien Inhibition gezahlt; daß auch die Rechnung (Rechenſchaft der Regimentsräthe) über der K. M. Erklärung und Verbot auch ohne Beiſein der geordneten von der ganzen Landſchaft als der Mitvormünder vorgenommen, und daß dieſelbe nicht von der Zeit angefangen, als der alte Herr ſich ſeines Alters halber des Regiments geäußert und entſchlagen, auch nicht

bis auf die Zeit der gethanen Rechnung mit Verrechnung der gefallenen Landſteuer vollführt", endlich „daß kein richtig und genugſam Inventarium, wie Vormündern gebührt, aufgelegt, und dennoch die Quittirung ſogar kurz vor dem Landtage und ſo zu rechnen, im Anfange deſſelben, ohne Vorwiſſen und Rath e. ehrb. Landſchaft ausgebracht". Man hatte zwar erfahren, daß das Amt Rieſenburg eingelöſt ſei, aber man wußte auch, daß ſogleich Holland ebenſo hoch beſchwert, viel Hufen und Dörfer verſetzt oder gar vergeben, auf mehre Aemter von neuem Geld genommen, viel unnöthige Gnadengehälter ꝛc. verſchrieben und faſt unnöthige „Geldſpildeŕung" z. B. mit dem König von Schweden getrieben ſei. Die Regimentsräthe hatten in der Propoſition der dem Könige von Polen gezahlten Summen, der Koſten der Belehnung und anderer Ausgaben gedacht. Hierauf erwiderten die vereinigten Stände: die Landſchaft habe den königl. Commiſſarien in Heiligenbeil keine Zuſage gemacht, durch welche der Herzog zur Geldzahlung verpflichtet geweſen wäre, er habe hier ganz in ſeinem Intereſſe gehandelt und in der Verſicherung, die dem Könige darüber gegeben ſei, ſei nicht von einer Zuſage der Stände, ſondern von einem Verſprechen Albrechts die Rede; die Unkoſten des Zuges nach Lublin ſeien durch die Summen gedeckt, welche die Regenten vom Bierpfennig aus den Aemtern ohne Vorwiſſen der Kaſtenherren oder von dieſen ſelbſt gegen die ausdrückliche Abmachung entnommen hätten. Die Ausgaben für Geſandtſchaften und die Verluſte durch Mißwachs und Theuerung ſeien zu Herzog Albrechts Zeit oft größer und doch erträglich geweſen. Die Schulden der verſtorbenen Herzogin hätten

durch eine Jahreseinnahme von ihrem Leibgedinge und durch ihre fahrende Habe gedeckt werden können. Dem livländiſchen Zuge unter Herzog Albrecht und der Geldſpilderung und Zerrüttung des Regiments unter Skalich hätten ſich die Regimentsräthe kräftig und bei Zeiten entgegenſetzen müſſen. Endlich wiederholten ſie es nochmals: von einer Verpflichtung, zu helfen, könne nicht die Rede ſein, dagegen ſpräche der Zeisbrief und die heiligenbeiler Aſſecuration. Sie bewilligten nichts; wenn gut gewirthſchaftet, die decernirte Inquiſition und Rechnung richtig vorgenommen werde, ſo könnten die Schulden noch ohne beſonderes Zuthun der Stände bezahlt werden; man habe noch die hinterſtellige Trankſteuer, den Grobinſchen Pfandſchilling, die ſchwediſche Schuld, des künftigen Heirathsgeldes nicht zu gedenken; daß ſie aber zum Beilager eine Steuer bewilligen ſollten, ſei eine Neuerung. Hiermit wünſchten ſie dem Herzoge Glück zu ſeiner Vermählung und verſicherten, daß ſie ſich vor Abſtellung ihrer zahlreichen Beſchwerden zu keiner andern Entſchließung verſtehen würden.

Deutlicher konnten die beiden Stände ſich nicht ausſprechen, als in dieſer Erklärung. Herrſchaft und Räthe beantworteten ſie mit Drohungen und mit ſtolzen Pochen auf ihre Rechnungen und ihre Unſchuld; ſo ganz machte der erſte Stand die Sache der Regimentsräthe zugleich zu der ſeinen. Die Ausſicht auf einen erwünſchten Schluß des Landtags war für ſie abgeſchnitten. Es verſtrich abermals eine geraume Zeit, ohne daß wir erfahren, mit welcher Thätigkeit beiderſeits ſie ausgefüllt wurde. Alles zog ſich in die Länge und die Zahl der anweſenden Deputirten, auch der Räthe, wurde wieder

ſehr gering. Beiden Theilen ſcheint der Landtag zur Laſt geworden zu ſein, aber wenn wir uns nicht täuſchen, hatten beide doch auch ihre guten Gründe, das Ende deſſelben nicht zu beſchleunigen. Die Räthe kamen wieder auf ihren Vorſchlag, einen Ausſchuß zurückzulaſſen, und erwarteten, daß die Stände dazu um ſo geneigter ſein würden, je läſtiger ihnen die Fortdauer des Landtags falle; die Stände aber mochten ihre Entlaſſung jetzt nicht erwirken, wenn ſie nicht zugleich die Zuſicherung erhielten, an welchem beſtimmten Termin der Landtag wieder zuſammenberufen werden ſolle; denn da die Sachen einmal ſo weit gediehen waren, mußten ſie insgeſammt und viele einzelne großen Nachtheilen und Gefahren entgegenſehen, wenn es den Regimentsräthen gefiel, ihn gar nicht wieder zu verſammeln. Zwar einen Rückhalt hatten ſie noch: ſie konnten Polens Hülfe ebenſo gut gegen die Regimentsräthe als vorher gegen die Skalichianer in Anſpruch nehmen; aber es liegt in der menſchlichen Natur, zu zögern, ehe man zum Aeußerſten greift. Am 28. Auguſt, als die Ankunft der Braut des Herzogs ſchon in den nächſten Tagen erwartet wurde, als die Geſandten verſchiedener Fürſten ſchon angekommen waren, ſchlug die Landſchaft vor, den Landtag zu verſchieben und erſt acht Tage nach dem Beilager wieder zuſammenzuberufen. Der Kanzler antwortete, auch die Regimentsräthe hielten die Vertagung für angemeſſen, fügte aber hinzu, daß der Landtag erſt ſpäter als eine Woche nach dem Beilager wieder einberufen werden könne. Die Landſchaft erbat ſich darauf die Feſtſetzung eines beſtimmten Termins der Wiederkunft; wenn nicht zwei oder drei, ſo möchten es fünf oder ſechs Wochen nach dem Beilager ſein. Aber

die Regimentsräthe gaben nur das nichtsſagende Verſprechen, ſie wollten beim Herzoge anhalten, daß der Landtag ſobald als möglich wieder ausgeſchrieben werde. Schon waren die kurfürſtlich und fürſtlich brandenburgiſchen Geſandten, Albrecht Graf zu Stolberg, Dittlof von Winterfeld und Georg von Wanbach, angelangt und auf dieſe richteten die Stände nunmehr ihre Blicke. Sie gaben jenen Kunde von ihrem Zwieſpalt mit den Räthen und baten ſie, es zu vermitteln, daß ein beſtimmter Termin der Wiederverſammlung feſtgeſetzt würde, ſonſt müßten ſie ſich an die Polen wenden. Die fremden Geſandten hatten zwar nicht den Auftrag und die Vollmacht, Vermittler zu ſein, wollten doch aber mit den Regimentsräthen reden. Dieſe ſtellten ſich bei der Audienz, als wüßten ſie von dem Mißverſtändniß mit der Landſchaft nicht viel, und erſuchten die Geſandten, deren Beſchwerden anzuhören. Dieſe erwiderten, die Sache werde ſich ſo leicht nicht abmachen laſſen, da die Landſchaft die Regimentsräthe für Partei anſähe, und beſchränkten ſich, um ihre Vollmacht nicht zu übertreten, auf ein Fürwort, daß ein feſter Termin der Wiederverſammlung angeſetzt werde. Aber weiter brachten auch ſie es durch alle ihre Vorſtellungen nicht, als zu allgemeinen Verſprechungen: die Regimentsräthe wollten fördern, daß der Herzog die Zeit feſtſetze; jedenfalls ſollte der Landtag wieder zuſammenberufen werden ꝛc. Dazwiſchen machten die letztern die Bemerkung, ſie würden es gerne ſehen, wenn der mitbelehnten Fürſten einer dann auf dem Landtage zugegen wäre, baten aber die Geſandten, daß ſie dieſen letztern Wunſch der Landſchaft nicht bekannt machen möchten (7. September).

Die fortgeſetzte Weigerung der Regimentsräthe, einen Termin zur Wiederaufnahme des Landtags zu ſetzen, erhöhte das Mißtrauen der Stände, welche wohl wußten, daß die Beziehung auf den Herzog nur Schein ſei, „ſintemal einer ehrb. Landſchaft, wie es mit S. F. G. (Gott erbarm und wende es) zu dieſem Mal geſchaffen, ungeborgen“. Die Regimentsräthe waren wieder mit ihrem Vorſchlage eines Ausſchuſſes hervorgetreten; die Landſchaft möge ihn erneuen, wenn ſie die Koſten nicht ſcheue, um deſto ſicherer zu gehen; er möge ſich weſentlich zur Stelle verhalten, damit er jederzeit, wie ſich die Gelegenheit dazu ſchickte, wegen eines Landtages anhalten könne. Aber die Landſchaft wollte hiezu nicht einen bleibenden Ausſchuß, ſondern einige wenige Vollmächtige ordnen, ſollte aber der Landtag dennoch nicht berufen werden, ſo müßte ſie ſich den Receſſen gemäß an Polen wenden. Endlich hatten die Regimentsräthe noch einmal eine Geldbewilligung verlangt, mit der Drohung, wenn ſie nicht erfolge, ſo würden ſie mit der Verpfändung von Aemtern fortfahren müſſen. Hierauf erhielten ſie die Antwort, daß die Geldbewilligung von der Abſtellung der Beſchwerden abhänge; man ſehe: „daß es den Herren Regimentsräthen nicht ſo viel um des Landes Wohlfahrt, als um das Helfen und Geben zu thun ſei, und obgleich viel bisher geholfen und gegeben, wiſſe man doch ſchier nicht, wo es geblieben, oder was es S. F. G. gefrommt, weil S. F. G. faſt noch in ſo großen Schulden als vorher ſtecke; ſtände auch zu befahren, wo man ſo hauſen wollte, wie bisher, und nicht beſſer Ordnung und Regiment ſtiften und führen, daß, wie viel man für S. F. G. thäte, ſolches ſo viel verſchlagen möchte, als das vorige“

(10. September). Hierauf folgte noch eine Erwiderung der Regimentsräthe, die ſich dieſen Namen übrigens verbaten, da der Herzog jetzt ſelbſt regierender Fürſt ſei, erfüllt mit Beſchwerden über das Mißtrauen und die Vorwürfe der Stände, in welcher die letztern zur Verantwortung ihres Verhaltens bei den mitbelehnten Fürſtens aufgefordert wurden, und hiermit ſcheint der Landtag fürs erſte geſchloſſen zu ſein.

Am 10. October hielt der Herzog von Jülich und Cleve mit ſeiner Tochter Maria Eleonora in Königsberg ſeinen Einzug. Am 14. deſſelben Monats vollzog der pomeſaniſche Biſchof Georg Venediger die Trauung. Der Herzog von Jülich war ſchon wieder heimgekehrt, als am 9. November der Markgraf Georg Friedrich von Ansbach anlangte [1]). Er war von den Regimentsräthen im Namen aller Stände zur Herreiſe eingeladen worden, obwol die letztern darüber gar nicht befragt waren und ſpäter Gelegenheit nahmen, ſich darüber zu beſchweren. Von dem Wunſche der Regimentsräthe, daß der Markgraf an den Landtagsverhandlungen Theil nehme, hörten wir ſchon früher. Sie erwarteten alſo ohne Zweifel von ihm günſtige Vermittlung in ihrem Streite mit der Landſchaft und in der Finanzangelegenheit. Aber auch die Stände erkannten ihn gern als Vermittler und er ſelbſt, von dem Zuſtande Preußens durch ſeinen Geſandten genau unterrichtet, kam auch in eigenem Intereſſe; denn augenſcheinlich rückte der Zeitpunkt immer näher, da das Land eines andern Hauptes bedurfte, als des bisherigen.

Eine der erſten Verrichtungen Georg Friedrichs in

1) Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. t. II, p. 110 sq.

Preußen war eine Unterſuchung über den Geſundheitszuſtand Albrecht Friedrichs. Es eröffnet ſich hier eine der widerwärtigſten Ausſichten auf die Schäden jener Epoche, in welcher die gemeinſten Verbrechen den am höchſten Geſtellten zugetraut und nicht undeutlich vorgeworfen wurden, wenn auch der Grad ihrer Schuld ein Geheimniß bleibt. Man ſprach unverholen davon, daß die Herzogin vergiftet ſei; der Adel hatte ſchon auf der letzten Zuſammenkunft es den Hof- und Landräthen nicht verbergen mögen, da dieſen „desfalls mehr als ihrer einem ſich zu verantworten daran gelegen", und mahnte wiederholentlich, daß die Unterſuchung über die Vergiftung, „darin etliche Räthe beſchuldigt", nicht ſo gleichgültig behandelt werde. Des jungen Herzogs Albrecht Friedrich Geisteszerrüttung wurde ebenfalls verbrecheriſchen Mitteln und unwürdiger Behandlung zugeſchrieben. Man ſprach von einem böſen Trank, den er auf der Hochzeit der Tochter des Burggrafen in Fiſchhauſen (1. Februar 1573) gethan, und von einem andern Trank, der ihm nach einem Bade zu Pfingſten gereicht ſei, und er ſelber wurde faſt ununterbrochen von der Furcht gequält, man ſuche ihn zu vergiften. Schon am 13. November wurde öffentlich in den Kirchen um Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit gebetet [1]). Zu der Inquiſition, welche Georg Friedrich nun anſtellen ließ, wurden die inzwiſchen wieder verſammelten Abgeordneten von Land und Städten trotz ihres Geſuches nicht zugelaſſen; auch

1) Greger Möller in Act. Bor. II. p. 89, 115, 117. Vgl. Faber's Archiv Bd. 2, S. 127 ff.

die acta examinis wurden ihnen verſagt; Georg Friedrich, in Uebereinſtimmung mit den Regimentsräthen, theilte ihnen nur das Reſultat derſelben mit, daß der Blödſinn des Herzogs angeboren ſei, und forderte Rath und Gutdünken der Stände, was dabei zu thun ſei. Jene Erklärung über den Blödſinn des Herzogs befremdete aber ſelbſt die Herren und Landräthe: ſie hätten den Herzog anders gekannt und ſich von ſeinem hellen Verſtande zu überzeugen oft Gelegenheit gehabt; er habe fertig reden, leſen, ſchreiben, lateiniſch und polniſch faſſen und begreifen, welſch und deutſch tanzen, auch fechten, reiten und dergl. gelernt; deſſen könnten die brandenbürgiſchen Geſandten, die polniſchen Commiſſarien, die auf dem Reichstage zu Lublin Verſammelten Zeugniß geben; das beweiſe ſein Benehmen gegen die, welche ihm ſeinen Kalvinismus vorwarfen, und ſein Benehmen in der nun vollzogenen Heirathsangelegenheit. Er möge tardi ingenii geweſen ſein; böſe Leute hätten ihm die Diener des göttlichen Wortes, dann die Kirche verhaßt gemacht, dann ſei er auf allerlei unnöthige Gedanken und Melancholie gerathen, habe die Mühe vertrunken, auch wol manchen unnöthigen Trunk gethan, und ſo ſcheine ſeine Zerrüttung allmälig zugenommen zu haben. Sie hofften demnach, daß er durch Gebet und chriſtliche Mittel, wenn er vom Trunke laſſe, wiederhergeſtellt werden möchte; er müßte zuerſt dahin gebracht werden, daß er die Geiſtlichen leiden könne und ſeine täglichen Gebete halte; dann könnten die medici das Ihrige auch dazu thun. Auch Landſchaft und Städte bezeugten, daß der Herzog nicht von ſeiner Geburt an blödſinnig geweſen ſei, beſchwerten ſich aber zugleich, daß eine Angelegenheit,

welche für ſie als die Mitſtände von der höchſten Wichtigkeit ſei, ihnen ſo verborgen gehalten werde. Sie verlangten die Inquiſition in ihrem Grunde kennen zu lernen, ohne das ſei es ihnen bedenklich und unmöglich, einigen ſchließlichen Rath von ſich zu geben. Georg Friedrich antwortete den Ständen insgeſammt: nicht gerade in dem jetzigen Zuſtande ſei der Herzog von Geburt an geweſen, aber die „melancholiſche Complexion" ſei ihm angeboren. Die Zuziehung zu der Inquiſiton und die Mittheilung der Protokolle verweigerte er auch jetzt und gab dann einen Rath, gegen den wol Niemand etwas haben konnte, der auch mit der ausdrücklichen Aufforderung des Biſchofs Heshuſius übereinſtimmte, man ſolle die Geiſtlichen, die man zum Herzoge laſſen wollte, durch einen Ausſchuß beſtimmen und über die weitern Mittel ſeiner Wiederherſtellung verſchiedene Aerzte mit einander conferiren laſſen.

Georg Friedrich ſcheint, als er die Landſchaft in dieſer Sache um Rath und Gutdünken befragte, noch etwas anderes gemeint zu haben. Die Landſchaft wenigſtens verband mit der angegebenen Erwiderung die ausdrückliche Verwahrung, daß ſie nichts zu thun bedacht, das den Pakten zuwiderliefe, und was ſie damit meinte, geht wol aus der Antwort Georg Friedrichs hervor, der, wenn er ſich auch über dieſe Verwahrung verwundert ſtellte, doch zugleich erklärte, daß er ſich auf nichts, was bisher ſchriftlich oder mündlich vorgebracht ſei, oder noch vorgebracht würde, anders als ſeiner Blutsverwandtſchaft und Lehnsanwartung nach, nicht etwa in der Meinung, ſich dadurch einiger Jurisdiction anzumaßen, eingelaſſen habe oder einlaſſen werde. Er hatte

noch kein Recht auf die letztere, aber der Zuſtand des Herzogs hieß ihn der Zukunft nachdenken.

Die Stände beſchäftigten ſich vorzüglich mit der Zuſammenſtellung ihrer Beſchwerden über die Regimentsräthe. Diesmal war aber vom Herrenſtande keiner und die Landräthe in ſo geringer Zahl gegenwärtig, daß ſie, von den beiden andern Ständen zur Begutachtung ihrer Beſchwerden aufgefordert, dieſe hinausſchieben wollten. Adel und Städte, denen ſolcher Aufſchub höchſt ungelegen war, forderten ſie dringend auf, wenn ſie ſich nicht im Namen ihres Standes ausſprechen wollten, wenigſtens als Landſaſſen, die des Landes Beſtes zu fördern ſchuldig wären, an den Händeln Theil zu nehmen. Zwei von ihnen folgten dieſer Aufforderung, worauf Adel und Städte erklärten, da ſie merkten, „daß mehrentheils unter Herrſchaft und Räthen nicht ſondere Luſt hätten", daß ſie die Sache allein vornehmen wollten, und nun einigten ſie ſich den 16. December, über jenes Beſchwerdelibell, deſſen Inhalt wir ſchon oben mitgetheilt haben. Man übergab daſſelbe dem Markgrafen Georg Friedrich und der Herzogin und erhielt durch jenen die Verantwortung der Regimentsräthe zurück. So ging der Schriftwechſel eine Zeit lang fort, aber ohne daß dadurch etwas gewonnen wäre; die Regimentsräthe leugneten oder ſuchten zu beſchönigen und zu entſchuldigen, jedoch ohne dadurch auf die Stände Eindruck zu machen. Endlich proteſtirten ſie gegen das Vorhaben der Landſchaft, die Aemter, als wäre der Herzog nicht mehr das Haupt, am Hofe und auf dem Lande zu verändern (20. Januar). Die vereinigten Stände antworteten, dieſe Proteſtation ſei ſehr unnöthig, da das

Vorhaben gar nicht im Plane ſei; ſie gedächten nicht, ihre Befugniſſe zu überſchreiten oder die Rechte des Herzogs zu beeinträchtigen; ſie müßten jenen Proteſt als eine Injurie anſehen, da ſie ihre Vollmachten in nichts überſchritten hätten; „denn daß eine ehrbare Landſchaft ob etlicher wenigen Oligarchia Beſchwer trägt, über ihre Freiheiten und Landesprivilegien hält, gute Polizei und Regiment zu ihres g. H. und des Landes Beſten gerne geſtiftet und erhalten ſähe", darin handeln ſie hoffentlich nicht unrecht.

Zugleich um ſich Luft zu machen und eine kleine Rache zu üben, wandten ſich die Regimentsräthe in Verbindung mit den Landräthen und im Vertrauen auf die Gunſt des Markgrafen zu Angriffen gegen die vereinigten Stände, die ebenſowenig Erfolg hatten. An der Spitze des Adels hatte bis dahin Friedrich von Aulack geſtanden, eben der, welcher ſeiner freien religiöſen Anſichten wegen früher zwar manche Anfechtungen erlitten, auf dieſem Landtage aber bis dahin ungeſtört das Wort geführt hatte. Nun erklärten die Landräthe, auch ſie wollten ihre Nothdurft dem Vaterlande zum Beſten vorbringen, das wichtigſte für die Religion, alle Kalviniſten und ſonſt Verdächtigen ſollten nach den Receſſen entfernt werden, Friedrich von Aulack ſei deshalb ſchon der Rathsſtelle entſetzt, er der das corpus doctrinae pruthenicae hart angefochten, wolle nun Vorkämpfer für die Haltung der Receſſe ſein! Sie verlangten ſeine Entfernung von dem Markgrafen, der ihnen aber eröffnete: auch ihm würde die Entfernung des ſchlauen, überklugen Aulack angenehm ſein, allein jetzt, da er noch nicht Curator oder Adminiſtrator des Herzogthums ſei, könne er ihn

nicht abſchaffen; übrigens ſeien den Kalviniſten durch die Receſſe über die Aemter nicht der Aufenthalt im Lande und die Theilnahme an den Landtagen verſagt; wenn es aber einen andern Grund, ihn zu entfernen, gebe, wolle er ſchon behülflich ſein. Da der Angriff auf Aulack fruchtlos war, machten die Landräthe dem Markgrafen den Vorſchlag, daß er den Deputirten des Adels und der Städte ihre Vollmachten abfordere, Abſchriften davon nehme, daraus wie weit ihre Gewalt ſich erſtrecke, „und was ſie zu ſuchen im Befehl haben mögen, gnädig erlerne, auch wie viel der Abgeſandten allhier zur Stelle und wie viel derſelben abweſend wären, imgleichen auch wer ordentlich mit gebührlicher Vollmacht zum Landtag verordnet und geſchickt, oder allein für ſich ſelbſt allhier wäre, erkundige.“ Auch das, wenn es überhaupt ausgeführt wurde, hatte keinen Erfolg.

Die Stellung des Markgrafen in dieſem Streite iſt, wenn wir auch nicht mit Beſtimmtheit ſagen können, wie weit er das Verfahren des Adels und der Städte wirklich mißbilligte, inſofern wenigſtens nicht zweifelhaft, als wir erkennen, daß er mit den Regimentsräthen und dem erſten Stande in gutem Vernehmen zu bleiben wünſchte. Er eröffnete ihnen unter andern: „weil die Landſchaft über beſchehene Erinnerung ihrem Kopf folgen und ihren eignen Willen haben wolle, müſſe er es zur Zeit in Mangelung der Jurisdiction geſchehen laſſen; da er aber zu gebieten hätte, ſollten die Händel lang anders geſchaffen ſein.“ Er war alſo nicht im Stande, den Streit der Stände mit den Regimentsräthen zu ſchlichten, und ſeine Hauptabſicht ſcheint es nie geweſen zu ſein. Auf dieſe hatte er vielmehr ſchon durch die Unterſuchun-

gen über den Zuſtand des Herzogs hingewieſen. Eine Zeit lang gab er ſich jenen Vermittelungsverſuchen hin, dann aber trat er mit der Anfrage hervor, ob ihm nicht gebühren wollte, in Verbindung mit der Landſchaft dem Könige die Lage des Herzogs zu melden, damit dieſer dem durch die Pakten zunächſt Berechtigten die Sorge für den Herzog und die Adminiſtration des Herzogthums, natürlich nur bis zur Wiederherſtellung der Herzogs übertrage.

Dieſer Antrag brachte auf dem Landtage ſofort die lebhafteſte Bewegung hervor. Zum erſten Mal hatte man die Aufforderung, die Frage, wem die Regentſchaft in dieſem beſondern Falle für den blödſinnigen, aber volljährigen Herzog gebühre, ernſtlich zu erwägen. An und für ſich betrachtet, waren die Verhältniſſe ſo, daß Adel und Städte eine zuverläſſigere Regierung als die der Regimentsräthe wünſchten; der Markgraf mochte alſo in Rückſicht auf die Adminiſtration auf ſie ſicherer zählen, als auf die Regimentsräthe und den erſten Stand, wahrſcheinlich hatte er nur deswegen bis dahin ſich ihnen willfährig bezeigt, um dadurch ihre Beiſtimmung auch in dem für ihn wichtigſten Punkte zu erhalten. Er wurde aber in ſeinen Erwartungen gänzlich getäuſcht, und es geſchah, daß eben der, deſſen Bemühungen eine Ausgleichung der Parteien zu Stande zu bringen, vergeblich blieben, wider ſeinen Willen den Anſtoß zu einem Abkommen gab, das am Anfang dieſer Verſammlung Niemand erwartet hätte. Alle Stände waren darüber, daß nach der Regimentsnotel und dem Teſtament des Herzogs Albrecht die fernere Verwaltung des Herzogthums den Regimentsräthen gebühre, im Ganzen einig.

In dieſem Sinn ſprach ſich gleich der erſte Stand aus, etwas deutlicher noch der zweite, obwol er in einer ſolchen Sache nothwendig von den Hinterlaſſenen neue Vollmacht einholen zu müſſen erklärte. Die entſcheidende Wendung aber gab das Gutdünken der Städte, welche die vorher beſprochene Angelegenheit mit der eben angeregten ſchlau zu verbinden wußten. Die Frage ſei, wer bei dieſem Zuſtande des Herzogs in allem „die wirkliche vollkommene Beſtellung thun ſolle.“ Der Markgraf könne und wolle es auch, wie er öffentlich (freilich in ganz anderem Sinne) erklärt habe, nicht. Bringe man die Sache ſo ganz ohne vorgängige Berathung an den König, ſo ſei die Einſetzung eines Gubernators zu befürchten: denn obwohl ein ſolcher nach den Pakten erſt dann eingeſetzt werden ſolle, wenn alle Erben des Herzogs ausgeſtorben wären, ſo könne doch leicht aus einer geringen Urſache eine große geſchöpft werden. Sie gaben daher den Rath: „Sintemal unleugbar, wie es auch die Herren und Räthe Anfangs mit ihrer Schrift verjaet und verſtanden, daß das Regiment dieſes Landes übel beſtellt, nicht dermaßen wie recht ſein ſollte gehauſet und allerlei große Mängel und Gebrechen derhalben vorhanden und demnach die äußerſte des Herrn und des Landes Nothdurft erfordert, daß das Regiment ſoll und muß beſſer verſehen werden, daß nunmehr die von der Herrſchaft und Räthe alle Bedenken, Affecte und Bewegniſſe, die ſie zu dem einen oder andern haben möchten, hintanſetzen und allein dahin gedenken und neben denen von der Landſchaft und Städten mit höchſtem Ernſt und Treuen mit rathen, bewegen und befördern helfen wollen, daß das Regiment laut und inhalt der Regimentsnotel

und des Teſtaments, welche nicht allein auf Abweſen und Abſterben und Unmündigkeit des Herrn, ſondern auch bei Leben und Regierung deſſelben in den hohen Aemtern gemeint und ſein ſollen, beſtellen, auch da es der Lande Nothdurft erheiſcht, mit Erbeſſerung verſehen" ꝛc. Freilich müſſe alles auf Ratification des Königs geſtellt werden, doch werde der König ſeine Beſtätigung nicht verſagen, wenn alles in Ordnung gebracht ſei (11. Februar 1574). Dieſer Vorſchlag wurde allgemein angenommen. Die gemeinſame Antwort, welche der Markgraf von den Ständen erhielt, lautete, es ſei ihnen allen „vieler hoher wichtiger Urſachen halber gar hoch bedenkiich dazu zu rathen, daß des Herzogs und andere dieſes Landes Gelegenheit, ehe und wenn die Regierung inhalts der Regimentsnotel, des alten ſeeligen Herzogs in Preußen Teſtaments und der Receſſe auf gebührliche gnädige Beſtätigung K. M. zu Polen nothdürftig beſtellt und angeordnet, an dieſelbe K. M. gebracht werden ſollte" (13. Februar). Und wenige Tage darauf berichteten ſie dem Markgrafen: „So ſind wir nunmehr des Vorhabens, uns ſämmtlich mit einander zuſammenzuſchlagen und höchſtes Vermögens und Fleißes dahin zu trachten, ob mit Gott zwiſchen uns der Regierung halben, und wie es mit dem eingefallenen Mißverſtand und anderem verbleiben möge, einhellige Vergleichung geſchehen möge, damit hinförder bei dieſem unſeres gnädigſten Landesfürſten betrüblichen Zuſtande bis zu Ihrer F. G. Beſſerung (die Gott bald verleihen wolle) das Regiment ohne Verletzung einiges Menſches habender Gerechtigkeit, Regimentsnotel und Teſtaments nothdürftig möge

beſtellt werden" (15. Februar). Nach Polen wurde im Namen aller Stände eine Geſandtſchaft abgefertigt, welche ihre gemeinſamen Intereſſen bei dem neuen Könige Heinrich von Valois überhaupt, und namentlich auch die Aufrechterhaltung der Pakten und Receſſe in Acht haben ſollte — wahrſcheinlich mit Beziehung auf die Abſichten des Markgrafen. Auch berichteten ſie dem Könige von dem Zuſtande ihres Herzogs, aber mit dem Zuſatze, ſie zweifelten nicht durch ihre gemeinſamen Bemühungen und mit dem Rath der Herzogin Ordnung und Ruhe erhalten und des Herzogs Hoheit und das allgemeine Beſte wahren zu können, was ſie aber beſchließen würden, ſollte zur Ratification des Königs geſtellt werden (6. März).

Die Regimentsräthe, welche nichts mehr fürchteten, als die Ankunft der polniſchen Commiſſarien, welche von der Landſchaft früher erbeten waren und jeden Augenblick ankommen konnten, beſonders da Koſtka große Neigung verſpürte, ſeine frühere Rolle weiter zu ſpielen, hatten den Vorſchlag der Städte begierig mitergriffen, der ihnen die Ausſicht zu friedlichem Abkommen eröffnete. Sie erboten ſich gegen alle Stände, über jede Beſchuldigung ſich vor der Herzogin zu rechtfertigen, nur verlangten ſie, daß man dem Kinde einen Namen gebe und anzeige, in welchen Stücken man ſie beſprechen wolle, und daß man um des allgemeinen Beſten willen weitſehende gefährliche Mittel (die polniſche Commiſſion) vermeide (26. Februar). Es war ein guter Grund zum endlichen Vergleiche gelegt, als die zweite Abtheilung des langen Landtages, die vom November 1573 bis zum

Anfange des März 1574 gedauert hatte, auf einige Wochen geſchloſſen wurde.

Man erwartete die Aufrichtung deſſelben von den nächſten Sitzungen des Landtages, der ſchon am 26. März wieder eröffnet wurde. Daneben wurde an die urſprüngliche Propoſition, beſonders an das Geldbedürfniß von den Regimentsräthen und an einige kirchliche Angelegenheiten von Heshuſius und Wigand erinnert. Der erſtere hielt wegen Entfernung des Deputirten Aulack, deſſen Kalvinismus ſchon oft angegriffen und vertheidigt war, und des Doctor Stojus, welcher dem Herzoge die Geiſtlichen verhaßt gemacht haben ſollte, und wegen Aenderung der neuen Statuten der Univerſität, dieſer ſeines Gehaltes wegen an. Aulack wartete nicht erſt auf einen Fürſprecher, und es konnte ihm an Sympathie auf dem Landtage nicht fehlen, wenn er auseinanderſetzte, wie gehäſſig der Biſchof aus ſeiner Theilnahme auf einen unglücklichen Ausgang des Landtages hinweiſe: übrigens meſſe er die Schuld nicht dem Biſchofe bei, ſondern denjenigen, aus deren Köcher der Pfeil genommen ſei; die Sache ſei einmal zum Verhör geſchoben, dem er ſich unterziehen werde; er habe kein perſönliches Intereſſe, an dem Landtage Theil zu nehmen; doch werde er dem Auftrage ſeiner Hinterlaſſenen genügen, und nur dieſe könnten ihn abrufen. Für Stojus, der vielleicht ſehr recht hatte, wenn er als Arzt des Herzogs den Rath gab, die Perſonen, welche dem Herzog zuwider wären, namentlich den Hofprediger, den er nicht leiden wolle, zu entfernen, wurde von der Herzogin bemerkt: daß er unter der Jurisdiction des Rectors der Univerſität ſtehe, ſo lange ſein Vergehen nicht rein

kirchlicher Natur ſei. Die Veränderung der neuen Statuten der Univerſität, welche nach der Anſicht der Biſchöfe in dem Punkte de spirituali jurisdictione episcopi den Receſſen widerſprachen, wurden von der Herzogin beſtimmter abgelehnt, als es bisher geſchehen war; die neuen Statuten ſeien von K. M. beſtätigt und Herzog Albrecht habe ſie in der Thumkirche feierlich ableſen und für alle Ewigkeit einführen laſſen; die älteren aber ſeien darum abgeſchafft, „daß ſie nur auf ein Particular gerichtet geweſen." Die Univerſität ſelbſt vertheidigte ihr Recht gegen den Biſchof in einer langen wiſſenſchaftlich gehaltenen Deduction. Und in der That waren in dieſem Punkte alle Anſtrengungen der Biſchöfe vergeblich; die Univerſität blieb bei den neuen Statuten und damit frei von der biſchöflichen Beaufſichtigung. Wigand's Antrag, welcher auf einen höhern Gehalt, als ihm gezahlt wurde, Anſpruch zu haben meinte, wurde von der Herzogin, als auf einem Mißverſtändniſſe beruhend, abgewieſen, da ihm nur 200 Thlr. als Profeſſor und 100 als geiſtlichem Rath gebührten; aber die Stände verwandten ſich einſtimmig für ihn, und einige Edelleute ſchoſſen für das erſte Jahr ſogleich die fehlende Summe zuſammen, für den Fall, daß er ſie nicht auf anderm Wege erhalten ſollte.

Die Hauptaufgabe der Zuſammenkunft war nicht ſo leicht, und die Landſchaft hatte ihre Rechnung auf die polniſchen Commiſſarien noch keineswegs geſtrichen. In gewiſſer Rückſicht ſtanden die Dinge wie im Jahre 1566: eine gehaßte, eigenſüchtige Regierung, die Stände im Kampfe gegen dieſelbe, polniſche Commiſſarien erwartet. Aber dadurch unterſchieden ſich die gegenwärtigen Ver-

hältniſſe von den damaligen weſentlich, daß die gehaßten Räthe ſich diesmal nicht auf den Landesfürſten, ſondern auf eine ausgedehnte Freundſchaft und Verwandtſchaft ſtützten, und daß der Zwieſpalt nicht ſowol zwiſchen dem Fürſten und den Ständen als zwiſchen dem erſten und den beiden andern Ständen ausgebrochen war. Dieſer Umſtand zeigte aber auch den friedlichen Weg zur endlichen Löſung des Knotens. Die Regimentsräthe konnten den Platz räumen, ohne daß das ganze Land dadurch in ſeinem Innern ſo erſchüttert wurde, wie im Jahre 1566. Es iſt intereſſant, dieſen Kampf, welcher mit einem ſchwer errungenen Siege der Stände endigte, näher zu verfolgen.

Markgraf Georg Friedrich war bereits aus dem Lande gezogen und hatte nur Wambach als Bevollmächtigten zurückgelaſſen. Er hatte während ſeiner Anweſenheit der jungen Herzogin keinen Antheil an der Regierung geſtatten wollen, was ſelbſt die Regimentsräthe nicht billigen konnten. Jetzt kam man überein, gerade ſie um Vermittelung zu bitten, wobei Adel und Städte jedoch ausbedangen, daß, wenn ſie Jemanden dabei zu Rathe ziehen wollte, dies nicht die Regimentsräthe, ſondern ihre cleviſchen Räthe, oder Wambach oder etwa Erhard von Kunheim ſein ſollte. Die Herzogin aber fühlte zu politiſcher Thätigkeit keine große Neigung und wenn ſie ſich auch zur Theilnahme an den Händeln hergab, ſo war doch eine bedeutende Wirkſamkeit von ihr nicht zu erwarten. Ehe Adel und Städte ſich in die Verhandlung einließen, proteſtirten ſie, „daß, wenn aus der ſühnlichen Handlung nichts Fruchtbares herauskomme, die ganze Verhandlung nichts und kraftlos, und die-

jenigen, welche es berühre, der Zuſprache keineswegs gefreit ſein ſollten.“ Aber wichtiger war die Frage über die Geltung der zu faſſenden Beſchlüſſe und Anordnungen. Der erſte Stand verlangte, daß man vorweg die Erklärung gebe, daß der Herzog, wenn er wiederhergeſtellt würde, dieſelben nach ſeinem Willen und Gefallen zu ändern Macht haben ſolle, und ſetzte ſich der Ratification durch den König von Polen, aus der mancherlei ſchädliche Weitläufigkeiten erfolgen müßten, entgegen. Gerade umgekehrt urtheilten die beiden andern Stände, jenes Vorbehalts für den Herzog bedürfe es nicht, da man mit Rath und Wiſſen der Herzogin verfahre, deren Anordnungen der Herzog jederzeit billigen werde, und beſtanden auf der Ratification des Königs, indem ſie darauf hindeuteten, daß der König früher in ähnlichen Fällen ſeine Commiſſarien dabei gehabt und deren Receſſe beſtätigt hätte, wie zu Lublin und ſonſt. Die vereinigten Stände mußten die königliche Ratification um ſo nöthiger finden, da ſie in der That mit großen Plänen umgingen. Sie erachteten für nöthig: „daß man erſtlich mit den Herrn Regimentsräthen, die abzuhandeln ſeien, ſchließe, damit man wiſſe, wer bleibe oder nicht, doch daß mittlerweile bis andere an der abgehandelten Statt geordnet, dieſelben in ihren Aemtern verharrten; und dann folgends ein Beſchwerungsartikel nach dem andern, ſo viel deren in Handlung gezogen werden mögen, vorgenommen und ſofern möglich, die Vergleichung getroffen werde. Nach dieſem hätte man Inſtructiones mit Rath der Regimentsräthe und aller Landſtände zu machen, welcher Geſtalt ſich ein jeder von den vier Regimentsräthen hinfort in ſeinem

Amt und ſie alle ſämmtlich zu verhalten, wie ferne ſich ihr Befehl erſtrecke, damit nicht einer dem andern in ſein Amt falle, ſich eines mehreren annehme oder weniger thun wolle, als ihm gebührt. Dann auch, daß man von Faſſung des Regiments und andern guten löblichen gemeinen Ordnungen, die zu Stiftung und Erhaltung guter Polizei dienlich, rede und ſchließe, dazu denn die Vergleichung in den Beſchwerungspunkten eine gute Nachrichtung und Vorbereitung ſein würde.“

Zuerſt alſo handelte es ſich um die Perſonen der gegenwärtigen Regimentsräthe. Unter dieſen hatten die beiden von Kreuz, Hans der Kanzler, welcher ſchon 68 Jahre, und Chriſtoph der Burggraf, welcher 56 Jahre zählte, ſchon während der Anweſenheit des Markgrafen ihre Entlaſſung nachgeſucht, aber noch nicht erhalten, und den alten Kanzler wenigſtens konnte man ſeiner ausgebreiteten Geſchäftskenntniß wegen, trotz ſeiner ſchon ſehr fühlbaren Schwäche in der That nur ſchwer entbehren. Seine Freunde nannten ihn den preußiſchen Cicero und, wenn ſie unter ſich waren, die Oppoſition abwechſelnd die kalviniſtiſche (weil Aulack an der Spitze ſtand) oder catilinariſche Verſchwörung. Aber durch den Erfolg, mit welchem der Kanzler dieſer entgegengetreten wäre, verdiente er den Ehrennamen nicht, den man eher mit ſeiner vieljährigen Wirkſamkeit auf den Landtagen überhaupt rechtfertigen könnte. Hans von Wittmannsdorf, der Schwiegerſohn des Burggrafen, war dem Obermarſchall Joachim von Bork zuerſt nur zugeſellt, nach ſeinem Tode 1572 in ſeine Stelle getreten, aber die vertrauteſten Freunde der Regimentsräthe bekannten (in

einem Schriftſtück, das den Ständen nicht in die Hände kam), daß er „ſeltſam" in das Amt gekommen und demſelben „zu wenig" ſei. Der Hofmeiſter Hans Jacob Erbtruchſes von Waldburg konnte in dieſer Rückſicht nicht angefochten werden, es lag keine ſo handgreifliche Urſache zu ſeiner Entlaſſung vor, und doch war er der gehaßteſte von allen.

Der Gang der Verhandlungen war der, daß die vereinigten Stände ſich zuerſt mit dem erſten Stande einigten, ihr Abkommen ſollte dann der Herzogin vorgelegt und von dieſer den Regimentsräthen angekündigt werden. Der erſte Stand ſuchte natürlich die Bedingungen, unter welchen man den Regimentsräthen die Abdankung zumuthen könne, möglichſt günſtig zu ſtellen. Wie er ſchon im voraus darauf angetragen hatte, daß die Regimentsräthe, wenn ſie jemand worin zu beſprechen hätte, ſie bei ihrem Leben darum beſprochen, nach ihrem Tode die Ihrigen verſchont bleiben ſollten, ſo verlangte er jetzt, als von der Abhandlung des Burggrafen die Rede war, man möge demſelben die Wahl ſeines Nachfolgers anheimſtellen, er ſelbſt aber ſolle ſich vorbereiten, dieſem Rechenſchaft ſeiner Amtsverwaltung abzulegen; dergleichen Bedingungen konnten die andern Stände nicht eingehen. In Rückſicht auf die Ausſtattung des Burggrafen nach ſeiner Abdankung machten Herrſchaft und Landräthe gemäßigtere Vorſchläge. Er hatte von Herzog Albrecht zwei Dörfer, Spiteinen und Damerau, auf Lebtage und vier andere pfandweiſe erhalten und dieſe ſeinem Sohne von dem jetzigen Herzoge auf Lebenszeit ausgebeten; er ſollte von dieſem Verlangen abſtehen und ſich mit dem begnügen, was er beſitze. Dieſe Vor-

ſchläge nahmen Adel und Städte an und ſprachen ihrerſeits bei dieſer Gelegenheit den Wunſch aus, daß fortan nicht zwei Brüder auf einmal im Regiment ſein dürften, was aber wieder von Herrn und Landräthen hart gefochten und als ein Einbruch in die Rechte der Obrigkeit, der Mitbelehnten und des Königs dargeſtellt wurde, wogegen jene jedoch einwendeten, daß die Mitbelehnten ſich wegen dieſes Punktes vielmehr in ihrem Sinne erklärt hätten und des Königs Ratification noch eingeholt werden ſollte.

Der zweite, an den die Reihe kam, war Hans von Wittmannsdorf, der mit dem Obermarſchallamt noch die Voigtei von Fiſchhauſen verband. Adel und Städte verlangten, daß die Herzogin ihn zur Niederlegung beider Aemter vermöge, denn gegen die Grundgeſetze des Landes habe er Fiſchhauſen, ohne vorher Hauptmann eines andern Amtes geweſen zu ſein, und die Obermarſchallſtelle ohne Wiſſen des Hofmeiſters erhalten: ſchon der Markgraf Georg Friedrich habe um die Abhandlung mit dem Obermarſchall ſich zu bemühen verſprochen, aber nichts ausgerichtet. Die Herren und Landräthe führten für ihn an, daß er allerdings, ehe er Fiſchhauſen erhalten habe, Hauptmann eines Amtes geweſen ſei, nämlich von Taplauken. Aber Adel und Städte erklärten, dies ſei nur ein Kammeramt, deſſen Verwaltung einem Kämmerer, aber nicht einem Hauptmann zukomme; und wenn einmal ein Edelmann ein ſolches Amt übernehme, ſo würde er nur Ehren halber Hauptmann genannt, ohne es zu ſein; jedenfalls ſei dadurch den Grundgeſetzen nicht genügt. Der erſte Stand ließ jedoch nicht von ſeiner Anſicht, da von der Entſcheidung dieſer Frage

großentheils Wittmannsdorf's künftige Stellung abhing, und ſtellte zuletzt die Entſcheidung der Herzogin anheim, was jedoch die andern Stände ebenfalls nicht zugeben wollten.

Ueber den Kanzler, zu dem man dann überging, erklärten die vereinigten Stände: man ſei mit ſeinen Dienſten, wenn es auch an manchen Ausſtellungen im Einzelnen nicht fehle, im Ganzen zufrieden, aber er ſei alt und ſchwach und habe ſelbſt um ſeine Entlaſſung gebeten, ja gedroht, wenn ſie nicht erfolge, ſich ſelbſt zu entſetzen. Es ſcheine am angemeſſenſten, ihm einen andern Kanzler zur Seite zu ſetzen, damit er mit den laufenden Geſchäften verſchont würde und nur in wichtigern Angelegenheiten ſeinen Rath gebe; doch dürfe der neue Kanzler kein Nothnagel ſein, ſondern müſſe auch ohne Zuziehung des alten vollkommene Autorität haben. Den vollen Gehalt könne man beiden nicht bewilligen, ſondern erwarte, daß der alte Kanzler etwas von ſeinem Gehalte werde fallen laſſen. Hiegegen wandte der erſte Stand ein, man möge doch jedes kränkende Wort dem alten treuen, wohlverdienten Mann erſparen und den Gehalt ihm nicht kürzen und ihm ſelber die Wahl ſeines Gehülfen überlaſſen. Darauf antworteten die andern, ſie könnten ihn für ſo gar unſchuldig nicht halten und hätten das auf die allerglimpflichſte Weiſe angedeutet, die Ermäßigung ſeines Gehaltes ſei unter den gegenwärtigen Verhältniſſen unerläßlich, die Wahl des Gehülfen könnten ſie ihm eben ſo wenig als vorher dem Burggrafen die ſeines Nachfolgers überlaſſen; zuerſt handele es ſich um die Abdankung; die Wiederbeſetzung ſollte nachher mit Rath der Herzogin und aller Stände vorgenommen wer-

den. Man kam in dieſen Verhandlungen nicht weit, obwol die polniſchen Commiſſarien für die vereinigten Stände eine mächtige Stütze waren; denn die Anſprüche der Regimentsräthe und ihres Anhanges waren ebenſo hartnäckig, als ihre Abneigung und Furcht vor polniſchen Commiſſarien groß war; die beiden Kreuz baten dringend um Entlaſſung und Ernennung ihrer Nachfolger, aber ohne ſich über die Bedingungen derſelben zu erklären; über Wittmannsdorf war ſo gut als nichts entſchieden; der Landhofmeiſter ſprach von freundlicher nachbarlicher Handlung der Stände mit den Regimentsräthen, pochte aber auf ſein Deputat. Dennoch waren Adel und Städte geſonnen, bis zum Ende der Verhandlungen auszuharren. Es kann alſo nicht ohne Einwirkung der Regimentsräthe geſchehen ſein, daß die ohnehin nicht vollzählig verſammelten Herren und Landräthe ſich gerade jetzt zum Theil entfernten. Die noch übrigen, in ihren Anſichten überdies zwieſpältigen, erklärten, ſie könnten bei ihrer geringen Anzahl ſich in keine weiteren Verhandlungen einlaſſen. Adel und Städte beſchwerten ſich darüber bei der Herzogin, welche den beiden noch anweſenden Landräthen ihr Mißfallen darüber zu erkennen gab, daß der Landtag wieder ohne Erfolg geblieben ſei. Sie wurden überdies in der Hoffnung getäuſcht, die Herzogin würde die Vermittelung übernehmen: denn dieſe ließ ſich faſt auf nichts ein und erklärte ihnen ausdrücklich, nicht Vermittelung, ſondern nur Theilnahme an den Unterhandlungen habe ſie verſprochen. Sie glaubten daher durch die Umſtände ſelbſt auf die Vermittelung polniſcher Commiſſarien gewieſen und keinem Vorwurf ausgeſetzt zu ſein, wenn ſie ſich derſelben bedienten. Da ſie ſahen,

daß der Landtag ganz gegen ihren Willen nun doch würde aufgelöſt werden müſſen, erſuchten ſie die Herzogin ſich darüber zu entſcheiden; ſie antwortete, nachdem ſie ſich mit den Regimentsräthen beſprochen, dieſe hätten nichts dagegen, daß er drei Wochen nach Oſtern fortgeſetzt werde. So wurde der Landtag am 10. April abermals unterbrochen, nachdem er nur 14 Tage gedauert hatte, aber die nächſte Fortſetzung deſſelben war noch kürzer (ſie dauerte nur vom 8.—11. Mai 1574), da man, ohne noch die Steuerbewilligung oder die Beſtellung des Regiments vorgenommen zu haben, abermalige Vertagung beſchloß. Es war nämlich inzwiſchen ein Schreiben des polniſchen Königs Heinrich von Valois (datirt vom 10. April) eingegangen, in welchem er der preußiſchen Angelegenheiten ſich anzunehmen verſprach, aber anderer dringenderer Geſchäfte wegen einigen Aufſchub ankündigte. Herren und Räthe erklärten: in Rückſicht auf das Regiment und die Landesbeſchwerden ſei nun des Königs Schluß zu erwarten; bei dem Mangel eines rechten Hauptes und der Ungeneigtheit der Gemüther würden doch alle Berathungen, die man darüber anſtellte, wieder vergeblich ſein; da aber der königliche Schluß noch lange oder ganz ausbleiben könne, ſo müſſe man der Geldverlegenheit des Herzogs doch ſchon früher abhelfen. Sie ſchlugen daher die Vertagung des Landtags bis auf Trinitatis (6. Juni) vor. Die beiden andern Stände ſtimmten ihnen hierin bei. Die Geldbewilligung gedachten ſie aber nicht vor, ſondern nach der Abſtellung ihrer Beſchwerden vorzunehmen. Auch darüber verſtändigte man ſich, daß die Abgeſandten zu dem beſtimmten Termin ſich vollſtändig auch aus den kleinen Städten

verſammeln und bei einer gewiſſen Buße verſchrieben werden ſollten. Sonſt beſprach man in der kurzen Zeit dieſer Verſammlung nur noch eine Beſchwerde, die ſchon auf der letzten beregt war. Es war nämlich am 12. October 1573 der noch für dreiviertel Jahr rückſtändige Bierpfennig wieder angegangen; der Ertrag wurde aber unmittelbar in die Rentkammer gezogen, nicht zu den Zwecken verwandt, zu denen er bewilligt war. Man klagte, daß Heinz Feller und Balthaſar Gans auf den Aemtern hin und her zögen, das Geld einnähmen, ehe es in den Kaſten komme, und allerlei willkürliche Ordnung machten. Nicht beſſer ging es in Königsberg und ſchon hatte man gedroht, gar nicht zu zahlen, wenn dieſe Beſchwerden nicht abgeſtellt würden. Als man dieſe Beſchwerden jetzt wiederholte, entſchuldigte die Herzogin die Vorausnahme des Geldes in den Aemtern durch die äußerſte Noth; in Königsberg aber gebe es keinen Zeisſchreiber, da der, welcher von den Hofräthen auf ſtattliche Bürgſchaft präſentirt worden, nicht angenommen ſei, und die Königsberger keinen mit ſolcher Bürgſchaft präſentiren wollten; man möge es für die noch übrige kurze Zeit bei der gegenwärtigen Einrichtung belaſſen. Auch der erſte Stand forderte die anderen dringend auf, mit der Einnahme der Zeiſe es für diesmal gehen zu laſſen, wie bisher, da in der That bei Hofe der größte Mangel herrſche. Aber die vereinigten Stände gaben dem nur in ſo weit nach, als ſie ihre Forderung wegen der erhobenen Trankſteuer anſtehen ließen; aber für die noch übrige, wenn auch nur kurze Zeit ſollte die Trankſteuer altem Brauch nach in einen beſondern Kaſten geſammelt werden; man wollte etwas vorräthig haben für den Fall, daß der

König ſelbſt nach Preußen käme. Die Herzogin wurde von beiden Beſchlüſſen über die Wiederverſammlung und über die Erhebung der Trankſteuer nur in Kenntniß geſetzt; man bat ſie zugleich, den Regimentsräthen zu befehlen, daß ſie gebührlicher mit dem Herzoge verführen, und trennte ſich am 11. Mai.

Auch als die Deputirten am 6. Juni zum fünften Mal ſich verſammelten, kam man nicht weiter, da die Anſicht vorwog, daß man nun nicht anders als die Reſolution und die Ankunft der polniſchen Commiſſarien abwarten könne. Nur die Städte trugen darauf an, die Verhandlungen über die Beſtellung des Regiments wieder vorzunehmen, da ſie nicht ſo ſchnell abgethan werden könnten und unterdeſſen wol die Commiſſarien ankommen dürften; beſonders aber beklagten ſich ſchon die Hinterſtädte wegen der häufigen ſo koſtbaren und doch immer vergeblichen Verſammlungen. Für das Land mußte der Aufſchub höchſt verderblich ſein, da es nun eigentlich keine geſetzliche Regierung gab. Der Kanzler bat für ſich, für den Burggrafen und den Hofmeiſter dringend um Entlaſſung, denn ſie alle wollten, während man ſie mit ehrenrührigem Verdachte verfolge, nicht Regenten ſein und ſich weiter „keines Thuns anmaßen", und für ſeine Perſon erklärte der Kanzler, ſeiner Schwachheit wegen könne, werde und wolle er das Joch des Amtes nicht mehr tragen. Eben ſo konnte ſich die Herzogin nicht zur Uebernahme der Regierung entſchließen, und ſo wurden die Stände von den Regimentsräthen an ſie und von ihr wieder an die Regimentsräthe gewieſen. Allein da die letzteren ihrer Aemter noch nicht entlaſſen waren, ihre Gehalte und Deputate noch zogen und „in

vielen Dingen mit Beſtellung der Aemter, in Kanzlei, Rentkammer, Kornhaus, Speicher, Küche und Keller ſich des Regiments gebrauchten", ſo verlangten die Stände, daß ſie ſich einſtweilen noch den Geſchäften überhaupt unterzögen und nicht blos zu ihrer Erleichterung, ſondern auch zur Aufrechterhaltung der Regimentsnotel die vier Regimentsämter auf dem Lande und die drei Bürgermeiſter von Königsberg zu Rathe zögen. Sie baten die Herzogin, dies den Regimentsräthen anzubefehlen. Als die Verſammlung nach wenigen Tagen auseinanderging, ließ ſie einen Ausſchuß zum Empfang und zur Eröffnung des ſchon angekündigten königlichen Schreibens zurück. Dieſes Schreiben ging am 17. Juni ein und kündigte die Ankunft der Commiſſarien zum 11. Juli an. Der Ausſchuß, welcher die Regimentsräthe zur Theilnahme beim Erbrechen des Briefes aufgefordert hatte, theilte ihn der Herzogin und dem Herzoge mit und erhielt darauf im Namen des Herzogs die befremdende Antwort, ihn wundere, daß man dieſen beſchwerlichen Weg eingeſchlagen und ſich nicht vielmehr an ihn und die Mitbelehnten gewandt habe; zwar wenn die Commiſſarien ankämen, werde man ſie leiden müſſen, da aber jetziger Zeit weder die Hauptleute ihre Aemter, noch andere ihre Güter ohne großen Nachtheil verlaſſen könnten, die Vorräthe des Herzogs aber durch Bewirthung zahlreicher Gäſte und den langwierigen Landtag mehr, als man ſich vorſtellen möge, erſchöpft ſeien, ſo habe er an den König und die Commiſſarien geſchrieben, die ſeine Nothdurft vielleicht beſſer in Acht nehmen würden, als die eignen Unterthanen (20. Juni). Die Deputirten des Ausſchuſſes wußten, daß auch dieſe Antwort nicht von

dem Herzoge, ſondern von den Regimentsräthen ausging, und ließen ſich durch dieſelben nicht in die Enge treiben: es wäre keine ſo hohe Sünde oder Verbrechung, bemerkten ſie, wenn die Landſchaft um Commiſſarien gebeten hätte; ausdrücklich habe ein ſolches Geſuch ihr Brief an den König nicht enthalten; was aber der König und die Reichsräthe auf jenen Brief beſchloſſen, das werde ſie ſich gerne gefallen laſſen; die Ungelegenheit und der Mangel ſeien keine hinreichenden Gründe, die Commiſſarien abzuweiſen; überdies hätten die Regimentsräthe bei einer ſo wichtigen Angelegenheit die vier Hauptleute und die drei Bürgermeiſter zu Rathe ziehen müſſen; ſie müßten im Namen der Landſchaft Proteſt einlegen wegen alles Nachtheils, der aus dieſem Schritte der Regimentsräthe entſtehen könne (29. Juni). Etwa einen Monat ſpäter (24. Juli) lief wieder ein königliches Schreiben ein (datirt vom 18. Juli), in welchem die Ankunft der Commiſſarien auf den 1. September feſtgeſetzt wurde, während faſt zu gleicher Zeit den Regimentsräthen von den königlich polniſchen Reichsräthen eröffnet wurde: die preußiſchen Händel wären alſo beſchaffen, daß ſie in Abweſenheit Ihrer K. M., — der König hatte Polen verlaſſen — nicht vorgenommen werden könnten, das Commiſſariat alſo bis zu ſeiner Rückkehr verſchoben werden müſſe. Der Ausſchuß verlangte die Wiedereröffnung des Landtages dem königlichen Schreiben gemäß, den 1. September, glaubte aber, daß dann zur Herſtellung der Ordnung im Regiment geſchritten werden müſſe, die Commiſſarien träfen ein oder nicht. Die Regimentsräthe fühlten das Bedürfniß des Landtages eben ſo dringend, aber aus einem andern Grunde, denn ihnen kam es vielmehr

auf die Geldbewilligung an. Sie erklärten, die Wiederberufung des Landtags nach dem Auſt wäre ohne alle Veranlaſſung von außen her erfolgt, da der Noth des Herzogs abgeholfen werden müſſe, die Regimentshändel würden dann laut der Eröffnung des Reichsraths nicht vorgenommen werden dürfen. Der Ausſchuß kümmerte ſich um die Eröffnung der Reichsräthe nicht, da der ganze Senat der Krone Polen und des Großfürſtenthums Litthauen neben und mit K. M. ſich anders erklärt hätten, und drang nur auf die Wiedereröffnung des Landtags.

Sie erfolgte am 6. September 1574 zum ſechſten Male und führte nun doch zu einigen Reſultaten. Hätten diejenigen, welche damals noch die Regentſchaft führten, der vorigen Andeutung nach nur die Geldangelegenheit proponirt, ſo würde es der Zuſammenberufung gar nicht gelohnt haben. Sie proponirten alſo daneben zweitens die Beſtellung des Regiments: der Herzog wollte für diesmal, obwol es eigentlich ſeine Sache ſei, ohne den Rath der Stände darin nichts vornehmen; er ſchlage jedoch vor, den Hofmeiſter und den Marſchall in ihren Aemtern zu erhalten, die beiden Kreuz in Gnaden zu entlaſſen und durch andere zu erſetzen. Um endlich die Berathungen über die Geldangelegenheit zu beſchleunigen, ſollte drittens zur Erörterung der Spaltungen und Mißverhältniſſe zwiſchen den Räthen und Unterthanen, eine Commiſſion niedergeſetzt werden; der Herzog, dem die unbeſchränkte Jurisdiction über ſeine Unterthanen zuſtehe, wollte derſelben die nöthige Vollmacht ertheilen, und ſchlage folgende Perſonen zu derſelben vor: Wambach, den ansbachſchen Geſandten, Jonas von Eulenburg, Antonius Bork auf Brandenburg, Erhard von Kunheim,

Hofmeiſter, Andreas Packmohr auf Barten, Ditz Wernsdorf auf Hohenſtein, Friedrich von Hauſen auf Raſtenburg, Hauptleute, Dr. Jonas und Dr. Roth wegen der Verordneten zur Regierung Hof- und Landräthe, von den Abgeſandten aus den Aemtern Balthaſar Schlubuth, Wilhelm von Eppingen und Georg Rappin, aus den Städten die drei jetzt regierenden Bürgermeiſter zu Königsberg.

Auch diesmal wieder ſchrieb der Biſchof von Samland an die Verſammelten wegen Nichtzulaſſung Aulacks. Die Majorität des erſten Standes beſchloß in der That, daß er entfernt werden ſollte; ſelbſt die Städte fanden es ſchon bedenklich, ſich weiter mit ihm einzulaſſen, es wäre denn, daß er dem Biſchof ein Genüge thue; aber die Landſchaft vertheidigte ihn, da ſie ihn nicht entbehren konnte, eifrig und nahm nicht nur die Verantwortung für allen Nachtheil auf ſich, der aus ſeiner Zulaſſung entſtehen könne, ſondern drohte auch, den Landtag zu verlaſſen, wenn man ihn weiter beläſtige. Er ſelber beſchwerte ſich über dieſe auf jeder Verſammlung erneuten Verfolgungen, da er doch auf dem Raſtenburger Landtage an den Biſchof gewieſen, von dieſem aber noch nie vorgefordert ſei, drohte, ſich anderwärts ſein Recht zu verſchaffen, und richtete ſich nach dem Auftrage ſeiner Wähler, die ihm ausdrücklich aufgetragen hatten, ſich nicht abweiſen zu laſſen und die allein über ſeine Abberufung entſcheiden könnten.

Adel und Städte waren bis auf den jetzigen Augenblick ziemlich einig geweſen, obwol ihr letztes Ziel doch keineswegs daſſelbe war. Den Städten ſcheint es beſonders deshalb auf eine beſſere Ordnung im Regiment

angekommen zu ſein, damit die Finanzverhältniſſe ſich endlich zum Beſſeren änderten; ſie ſahen mit Schrecken, wie bei der bisherigen Wirthſchaft die Schulden und Verlegenheiten des Herzogs zunahmen, und fürchteten nicht ohne Grund, daß die Laſt derſelben hinterher doch vorzüglich auf ſie fallen würde. Sie wollten alſo durch möglichſt ſchleunige Herſtellung der Ordnung in der Wirthſchaft des Hofes den drohenden Contributionen und Trankſteuern möglichſt entgehen. Der Adel fürchtete das Zahlen weniger, da es mehr ſeine Hinterſaſſen traf, und trug ſich vielmehr mit den Gedanken von Vortheilen, die den Städten viel weniger zugute kommen konnten. Ihr ganzes Thun ging darauf, ihre Lage in dieſen Zeiten der Verwirrung durch neue Privilegien und Grundgeſetze ſowol der Regierung, als auch dem Herrenſtande gegenüber dauernd zu verbeſſern, und ihr Zwieſpalt mit den Häuptern der Gegenpartei war perſönlicher. Sie fühlten deshalb das Bedürfniß der Unterſtützung durch polniſche Commiſſarien lebhafter als die andern Stände, von welchen der erſte entſchieden dagegen, der dritte im Ganzen neutral war. Als daher die Landſchaft Anſtand nahm, ſich auf die Propoſition einzulaſſen, weil die Commiſſarien nicht zur Stelle und ihre Ankunft zweifelhaft wäre, und weder der blödſinnige Herzog, noch die Räthe, die ihrer eigenen Erklärung nach das Regiment ſchon niedergelegt und überdies ſich als Partei zu verantworten hätten, noch endlich der Markgraf Georg Friedrich, dem die Adminiſtration noch nicht übertragen ſei, in dem vorliegenden Streite Richter ſein könnten, ſo antworteten die Städte, ſie ſeien zwar in den Beſchwerden mit der Landſchaft einig, aber die Bedenken derſelben über den

Beginn der Verhandlungen könnten ſie nicht theilen (13. September). Hierin näherten ſie ſich der Anſicht des erſten Standes, von dem ſie doch wieder darin abwichen, daß ſie die Ratification der zu treffenden Anordnungen durch den König für nöthig erachteten. Die Räthe hielten nicht nur dieſe Ratification unnöthig und ſogar ſchädlich, ſondern verlangten auch, daß man fortan nicht die Herzogin, ſondern den Herzog in den Händeln zu Rathe ziehe. Dieſer letztere Vorſchlag ſcheint auf fränkiſchen Einfluß zu deuten, denn wenn man der Herzogin Recht an Staatsgeſchäften anerkannte, ſo konnte das Regiment beſtellt werden, ohne daß der Markgraf die Adminiſtration erhielt. Allein dieſer Vorſchlag war in keiner Weiſe zu halten, da des Herzogs Zuſtand ſich um nichts gebeſſert hatte, und man wird es kaum glauben, daß der erſte Stand zur Rechtfertigung deſſelben anführte, der Herzog ſei den Unterthanen bei der Huldigung gut genug geweſen, müſſe es alſo auch jetzt ſein. Adel und Städte ſetzten es demnach ohne große Mühe durch, daß die Händel an die Herzogin gebracht werden ſollten, und daß gleich wegen der Ratification durch den König ihre Entſcheidung eingeholt würde. In dieſem Punkte ſtanden die Städte zwiſchen dem erſten Stande, der ſie verwarf, und dem zweiten, der ſie mit Proteſt verlangte. Sie erklärten ſich etwas zweideutig dahin, daß man zuerſt die Beſtellung des Regiments ausführen ſollte; werde der Herzog indeß hergeſtellt, ſo ſtehe die Beſtätigung bei ihm, wenn ſich aber alsdann befinden ſollte, daß die Ratification vonnöthen, wollten ſie ſich derſelben keineswegs begeben haben. Die Herzogin antwortete, man ſolle ſich zuerſt über die Propoſition einigen

und dann berathen, ob die Ratification des Königs nöthig ſei oder nicht (21. September). Da die beiden andern Stände ſich hiermit einverſtanden erklärten, ſo konnte auch der Adel ſich nicht weiter dagegenſetzen. Er verlangte zwar eine Aſſecuration von den beiden andern Ständen, daß ſie die Verantwortung auf ſich nehmen wollten, ſtand jedoch auch hiervon ab, als dieſe ihm entgegneten, daß ſie mit gleichem Rechte von ihm eine Aſſecuration für alle Folgen ſeiner Säumniß hätten fordern können, und begnügte ſich mit einer Proteſtation, welcher, da ſie nicht zurückgenommen wurde, eine Reproteſtation der andern Stände folgte.

Der erſte Stand ſchlug zur Beſchleunigung der Berathungen einen allgemeinen Ausſchuß vor; aber die Landſchaft weigerte ſich wegen der geringen Zahl ihrer Deputirten (auch diesmal waren viele ausgeblieben) in denſelben einzutreten; ebenſo die kleinen Städte; die königsberger Deputirten wollten nur unter der Bedingung, alles an ihre Hinterlaſſenen bringen zu dürfen, auf denſelben eingehen. Auch als die Herrn und Räthe ihren Plan noch einmal dringend empfahlen und näher dahin beſtimmten, daß der Adel ſechs, Königsberg auch ſechs und die Hinterſtädte zwei Deputirte zu dem Ausſchuſſe wählen möchten, dann wollten ſie noch ſechs aus ihrer Mitte hinzufügen, fanden ſie kein Gehör. Doch kam man nun endlich nach Erledigung aller dieſer Vorfragen auf die Hauptſache und genügte dadurch den Anforderungen, die am 11. September angeblich vom Herzog ſelbſt, und am 24. September von Wambach an alle Stände ergangen waren. Wambach hatte von Georg Friedrich einen Specialbefehl erhalten, für des Herzogs

Beſtes auch auf dieſem Landtage wie überhaupt nach Kräften mitzuwirken.

Herrſchaft und Räthe hatten bereits ihre Vorſchläge über die Beſetzung der erledigten Regimentsämter gemacht, aber die Landſchaft beſtand darauf, daß man zuerſt Inſtructionen für die Regimentsräthe entwerfe und dann zu den Wahlen übergehe. Sobald dieſe Ordnung beliebt war, gab die Abfaſſung der Inſtructionen ſelbſt keine Veranlaſſung zu bedeutenderen Streitigkeiten. Der erſte Stand ſetzte auf, was ihm „in Eil beifallen" wollte, (28. September), die Landſchaft aber führte vieles näher aus (4. October), da ſie ihren Entwurf, wie es ſcheint, ſchon fertig zum Landtage mitgebracht hatte. Die Inſtructionen betrafen nicht blos die Hof- oder Hausdienſte der vier Oberräthe, ſondern auch ihre Theilnahme am Rathe und an Staatsſachen. Sie wurden in demſelben Jahre noch als Hofordnung gedruckt.

Viel wichtiger als dieſe Inſtructionen war der Landſchaft offenbar ihr Vorſchlag, „wie das Regiment wegen dieſer Angelegenheit Ihrer F. D., der Schuldbeſchwer, und des Landes Unrichtigkeit etwas genauer zu faſſen" (5. October). Es handelte ſich um nichts weniger als um die Errichtung eines ſtändiſchen Körpers, ohne deſſen Rath die Regierung nichts von Bedeutung unternehmen dürfte, und (wenn ich mich dieſes Ausdrucks bedienen darf) um die Einführung einer Art von Aemtercommunismus. Freilich dürfen wir nicht vergeſſen, welche bevorzugte Stelle in dem damaligen Staate der Adel einnahm, und müſſen alſo ſogleich hinzufügen, daß jene Vortheile faſt ausſchließlich eben nur ihm zufallen ſollten.

Was jenen ſtändiſchen Rath betrifft, ſo knüpfte ſich

der Gedanke der Landſchaft theils an die Regimentsnotel, theils an frühere Verhandlungen über die Ausſchüſſe, welche nach den Landtagen von den Ständen bisweilen zurückgelaſſen wurden, theils an eine Erinnerung aus der Ordenszeit. Nach der Regimentsnotel waren die vier oberſten Räthe zu Hofe, alſo der Hofmeiſter, der Burggraf, der Kanzler und der Obermarſchall und die Hauptleute der nächſt gelegenen Aemter Brandenburg, Schaaken, Fiſchhauſen und Tapiau, von welchen nöthigenfalls noch die drei Bürgermeiſter von Königsberg zu Rathe gezogen werden ſollten, zum Regiment beſtimmt. Die Begründung eines Ausſchuſſes, der ſtatt des Landtages zurückbliebe oder zu ſeiner Zeit einberufen werden könnte, hatte im Anfange des noch dauernden Landtages die Regierung ſelbſt beantragt, ſie hatte dabei auch den Vorſchlägen und Bedingungen des Adels (denn mit den Städten war darüber nicht verhandelt) nachgegeben, daß der letztere je drei Deputirte aus den drei Kreiſen des Landes erwähle, aber mit den Deputirten der andern Stände eine eigene und beſondere Stimme und Berathſchlagung mit einander, doch vereinigter Weiſe haben, auch ſich nach Gelegenheit der Händel an ihre Hinterſten in den Kreiſen ziehen, auch einen Landtag begehren und erhalten möge", endlich daß der Herzog ihnen Futter und Mahl reichen und nothwendige, nicht überflüſſige Auslöſung thun wollte. Der Vorſchlag des Adels, dem die Städte beipflichteten, war nun, daß jene dreimal drei Deputirte aus den Kreiſen, zu welchen aus den Städten Königsberg noch drei, aus den Hinterſtädten zwei Deputirte hinzutreten ſollten, den acht Regimentsräthen (bei Hofe und auf den Aemtern) beigegeben wür-

den. Sie ließen ſich dünken, „daß dieſelben geordneten nützlich zu Erwählung der amtstragenden Perſonen zu ziehen, daß auch keine hochwichtige Händel ohne ihr Beiweſen und Rath geſchloſſen, noch irgend merkliche Begnadigungen ausgegeben, oder ſonſt Verſchreibungen, daran hoch gelegen, gewilligt und geſiegelt würden.“ Hierzu ſollte am bequemſten ſein (dazu die alte bei des Ordens Zeiten gehaltene Quatemberordnung der Landſchaft und den Städten Anleitung gegeben), daß dieſelben Deputirten alle Quatembertage zu früher Tageszeit, auch unverſchrieben, bei S. F. G. oder in S. F. G. Abweſen bei den Räthen zu Königsberg ſich einſtellten, da man ihrer dann neben den Geordneten zur Regierung zu obgedachten oder andern vorfallenden angelegenen Händeln zu gebrauchen; nicht minder ſollen die Geordneten von Land und Städten ſich mit einander unterreden, ob etwa Unrichtigkeiten oder Beſchwer vorhanden; wo etwas gefunden, daß ſie ſolches S. F. G. in Unterthänigkeit vorzutragen und daran zu ſein, damit ſolchen Beſchwerungen vorgekommen und abgeholfen; bedürfte aber S. F. G. auch vor der Zeit ihre Gegenwärtigkeit und Raths, hätte S. F. G. ſie jederzeit ſonderlich zu verſchreiben; ingemein aber ſollen die Deputirten von Land und Städten ſich befohlen ſein laſſen, in allen ihren Rathſchlägen die Ehre Gottes und Erbreitung ſeines heilſamen Wortes, dann auch S. F. G. und der gemeinen Landſchaft nützes und beſtes befördern, und in guter Acht zu haben, und daß nichts dieſer Lande Freiheiten, Privilegien und Gerechtigkeiten zuwidergehandelt, geſchloſſen, noch ins Werk geſetzt werde. Gleich nach dem Ende des Landtages ſollten dieſe Deputirten von den Kreiſen und Städten erwählt werden.

Endlich heißt es: „ſolche Verordnung der Deputirten einer ehrb. gemeinen Landſchaft hätte man bis auf 8 Jahre, wo es von nöthen, zu erſtrecken, doch daß nach Verfließung der 8 Jahre, oder ſo es dieſelben für gut anſehen würden, ſolche Ordnung zeitlicher abzuſchaffen, alsdann auf Anhalten der Deputirten ein gemeiner Landtag gehalten würde, darin man mit gemeinem Rath zu ſchließen, ob ſie aufhören oder nach Gelegenheit des Zuſtandes dieſes Vaterlandes noch länger zu gebrauchen.“

Dieſe Einrichtung würde dem Hauptübel der damaligen Verfaſſung allerdings abgeholfen haben. Beſchränken wir uns auf das von dem Orden eroberte Preußen, ſo legt ſich uns das Bild mittelalterlicher Staatsentwickelung in den klarſten Zügen vor. Der Orden eroberte ſich die unbeſchränkteſte Herrſchaft über das Land und ſeine Bewohner, welche faſt in den Zuſtand der Rechtloſigkeit verſanken. Er vergab einen Theil ſeines Beſitzes und ſeiner Rechte an deutſche Einzöglinge, die dafür zwar gewiſſe und für den Augenblick auch entſprechende Verpflichtungen übernahmen. Er gewann dadurch auch in der That den größten Vortheil, der ſich aus ſeiner Eroberung herausbringen ließ — aber nur für den Augenblick. Denn als dieſelbe erſt vollkommen ſicher geſtellt war und als die Lehnsträger ihre Güter und Rechte gehörig angebaut hatten, ſo trat eine Zeit ein, in welcher der Orden aus ſeinen nicht vergebenen Ländereien, den Domainen, größern Nutzen zog, als aus den zu Lehn aufgetragenen: es iſt der Grundirrthum der Lehnsverfaſſung überhaupt, in welcher die Dienſte der Lehnsleute gewöhnlich nur im Anfange in Verhältniß zu ihren Vortheilen ſtehen, ſpäter aber unverhältnißmäßig

klein wurden. Dies trat natürlich um ſo mehr hervor, je höher die Bedürfniſſe der Regierung ſtiegen, ſei es durch Selbſtſucht und Schwäche, ſei es durch die allmälig ſich aufdrängende Pflicht, für das Wohl des Ganzen in den verſchiedenſten Beziehungen zu ſorgen und je dringender alſo die Aufforderung war, jede irgend mögliche Hülfe aufzuſuchen. Fordern ließ ſich freilich gegen die einmal ertheilten Handfeſten und Briefe nichts, aber da die Privilegirten an der Erhaltung und dem Wohle des Ganzen bedeutendes Intereſſe hatten, ſo lag es nahe, auf dem Wege der Güte und des Vertrages ſich mit ihnen über neue Leiſtungen zu einigen. Sie fügten ſich dem, ohne eine dauernde Laſt auf ſich zu nehmen, vielleicht mit Widerſtreben, aber im Anfang doch ohne Gegenforderung und ohne andere Hoffnung auf Erſatz, als die, welche aus der Wohlfahrt des Ganzen auch auf ſie zurückfloß. Je häufiger aber dieſe Forderungen der Regierung wurden, deſto ſchwieriger wurden die Privilegirten, ſie machten ihre Bewilligungen von Gegenleiſtungen, von Abſtellung ihrer Beſchwerden, von Erfüllung gewiſſer Geſuche ꝛc. abhängig. Es war die Zeit, in welcher die Stände ihre Privilegien mehrten. Aber alle dieſe Privilegien zielten zuletzt doch nur darauf, die urſprünglichen Handfeſten und Verſchreibungen ſicher zu ſtellen, und das ſchützte doch nicht vor neuen, durch ſteigende Selbſtſucht und Schwäche, wie durch vermehrte Bekümmerung um das Wohl des Ganzen hervorgerufene Forderungen. Die Stände konnten ſich nicht verſagen, ohne das Aeußerſte herbeizubeſchwören. Denn die hartnäckige Verweigerung der geforderten Steuern mußte zum offenen Bruch zwiſchen Regierung und Unterthanen füh-

ren; um ſo lebhafter aber mußte ſich ihnen der Wunſch der Theilnahme an der Regierung aufdrängen, in welcher ſie Selbſtſucht und Schwäche beſchränken und unſchädlich machen und über ihr Gemeinwohl mitrathen könnten: denn ſelbſt geſchaffen Glück iſt doppelt Glück. Freilich beſagten die urſprünglichen Verträge, Handfeſten und Verſchreibungen, durch welche das Verhältniß der Unterthanen zu der Herrſchaft des Landes feſtgeſtellt war, eben ſo wenig von einem Rechte der erſtern, ſich um die Finanzwirthſchaft oder die Politik oder andere Zweige der Regierung zu kümmern, als von einer Verpflichtung zu außerordentlichen Steuern und Leiſtungen, und die Herrſchaft war in ihren Regierungsrechten, ſoweit ſie durch jene Verſchreibungen nicht begrenzt waren, ebenſo unumſchränkt, als in der Verwaltung und Benutzung der Landestheile, welche ſie gar nicht von ſich gegeben, ſondern als Domaine zurückbehalten hatte. Allein da man den Ständen neue Laſten zumuthete, waren ihre Forderungen auch in dieſer Rückſicht nicht unbillig. Sie erreichten jedoch auf dieſem Wege ſehr wenig. Die Einrichtung des Landeskaſtens machte ihnen zwar eine Controle über den Gebrauch des von ihnen bewilligten Geldes möglich, welches ſie allmälig zu beſtimmt bezeichneten Zwecken zu bewilligen ſich gewöhnten, aber wenn man durch dieſe Bewilligung alle Bedürfniſſe befriedigt zu haben meinte, war man doch wieder auf dem alten Fleck. Niemand konnte der Regierung wehren, neue Schulden zu machen, von neuem Aemter zu verpfänden, auf neue koſtſpielige Unternehmungen ſich einzulaſſen und neue Forderungen zu machen, die ſich hinterher eben ſo wenig abſchlagen ließen als die früheren. Da ergab ſich der

Antrag des Adels, zumal bei dem Eigennutz der Regimentsräthe, bei der Unfähigkeit des Herzogs und dem Mangel einer fürſtlichen Adminiſtration überhaupt, wie von ſelbſt; ein Antrag, der aus den privatrechtlichen Verhältniſſen des mittelalterlichen Staates hervorgegangen, doch ganz geeignet iſt, dem denkenden Freunde der Geſchichte die Ausſicht auf die Entwickelung der höheren Ideen über ſtaatsrechtliches Geſammtleben zu eröffnen.

Der zweite Antrag, den der Adel damals machte und bei dem die Städte nur wenig betheiligt waren, ſteht mit dem erſten nur in ſo fern in Beziehung, als auch er auf eine Erweiterung der Rechte hinzielte. Er knüpft vielmehr an die Verhältniſſe des Augenblicks an, als daß er in der allgemeinen Entwickelung des neueren Staates tief begründet wäre. Er war durch die Eiferſucht des niedern Adels gegen den Herrenſtand und durch die damalige eigennützige Verwaltung, die zwar getadelt wurde, aber zugleich beneidenswerth ſchien, hervorgerufen. Die Regimentsräthe hatten, da die Beſetzung der Aemter in ihrer Hand lag, ihre Freunde und Verwandten nach Kräften begünſtigt, und ſo gab es nun faſt keinen höheren Beamten, der ihnen nicht verpflichtet geweſen wäre; der Mittelpunkt dieſer ausgedehnten Freundſchaft und Schwägerſchaft war aber der Herrenſtand. Wir hörten, daß der Adel darauf antrug, ſeinen Kreisdeputirten Antheil an den Wahlen zu geſtatten, und ſo konnten auch Andere zu Aemtern gelangen. — Er verlangte ferner, „daß man in die Regimentsämter weder zu Hof, noch auf dem Lande und eben ſo wenig in die Rathsſtube diejenigen nehmen ſollte, die mit naher Blutsfreundſchaft oder Schwägerſchaft einem unter dem Mittel

verwandt wären, auf daß aller Argwohn um ſo vielmehr vermieden": dadurch wurden gefährliche Nebenbuhler in der Amtsbewerbung entfernt. Die Eiferſucht zwiſchen dem Adel und dem Herrenſtande geradezu bezeichnet folgender Antrag: „da auch derer vom Adel das Land voll, die von der Herrſchaft aber dagegen in kleiner Anzahl, begehrt e. ehrb. Landſchaft, damit den meiſten auch der meiſte Raum zu den Aemtern offen ſtehe, daß nicht über eine Perſon von der Herrſchaft zur Regierung zu Hofe, und dann auch nicht über eine in die Regimentsämter auf dem Lande genommen werde." Am merkwürdigſten aber iſt folgender Artikel: „daneben obwohl nicht ohne, daß häufige Veränderung der amtstragenden Perſonen nicht ſonder Gefahr und Nachtheil abgeht, ſo gibt doch hinwieder die Erfahrung, daß ewig währende Amtsverwaltung auch große merkliche Beſchwerlichkeit in ſich hat", die beiden Stände ſchlagen daher vor, „daß nicht allein in allen Regimentsämtern zu Hofe und auf dem Lande, ſondern auch in den andern gemeinen Aemtern des Herzogthums nach Gelegenheit dieſes Zuſtandes zum erſtenmal nach dreien Jahren, hernach aber alle fünf Jahre, es wäre einer kurz oder lang darauf geweſen, der amtstragenden Perſonen Verwaltung und Befehl aufhörte und eine neue Wahl durchaus vorgenommen würde, darin wie ein jeder mittlerweile gehauſet, Nachforſchung zu pflegen und ſo ſich jemand über ſie zu beſchweren, die Billigkeit nach angeſtelltem Verhör zu verſchaffen." Unter den übrigen Beſtimmungen verdient nur noch die eine Beachtung, daß jeder Gewählte verpflichtet ſein ſolle, das ihm zugedachte Amt zu übernehmen, daß er nach fünf Jahren wieder gewählt werden,

aber dann auch abdanken dürfe, wenn er nicht nach Wunſche befördert werde. Endlich heißt es: „hierdurch würden die Amtsverwalter deſto mehr im Zaum gehalten und gegen männiglich ſich aller Gebühr zu erzeigen geurſacht werden; der Herzog könnte auch dermaleinſt mit gutem Fug und Glimpf eines Dieners und der Diener ſeines Dienſtes los werden, zu dem, daß dergeſtalt die Aemter nicht immerdar bei wenigen Perſonen ſtehen, ſondern ihrer viele einen Zutritt dazu haben und das Land hiedurch viel erfahrene Leute erlangen würde.“ Bei Vergehungen ſoll natürlich auch vor Ablauf der fünf Jahre Entſetzung eintreten dürfen, — alles mit Rath jener Deputirten.

Der erſte Stand erhob gegen beide Vorſchläge gewaltigen Einſpruch; es ſei unerhört, daß der Fürſt ſeine Beamten nicht ſelber wählen ſolle; Niemand dürfe es wagen, ſeinem Herrn Maß und Ziel zu ſetzen; man möge ſich doch der von Herzog Albrecht empfangenen Wohlthaten erinnern; was würden fremde Völker und die Mitbelehnten von ihnen denken müſſen? was ſolle bei ſolchen Anträgen aus den Receſſen und andern Grundgeſetzen werden? u. ſ. w. Die Landſchaft ſuchte ſich vor allem durch die unſelige Lage des Landes und den Zuſtand des Landesfürſten zu rechtfertigen, welche außerordentliche Maßregeln mit Nothwendigkeit erforderten. Die Wahl der Beamten hätten auch die Kaiſer der heidniſchen Römer ihren Unterthanen überlaſſen; „was in der Chriſtenheit de facto mehr als de jure geſchieht, geht dieſes Land wenig an, welches der freien Krone zu Polen unterthänig und für ſich auch mehr als andere Fürſtenthümer mit Freiheiten und Begnadigungen be-

gabet.“ Ueberdies ſei Vermehrung der Freiheiten verſprochen. Allerdings ſetze man dem Herzoge in gewiſſer Rückſicht Maß und Ziel, aber dies ſei auch früher durch die Receſſe geſchehen; allerdings ſchreibe man keinem Hausvater ſo etwas vor, aber anders gebühre einem Hausvater, anders einem Fürſten; übrigens hätten die Verordneten, auch wenn die Einrichtung dauernd wäre, doch nur eine berathende Stimme, der Herzog ſelbſt den Schluß. Der empfangenen Wohlthaten erinnere man ſich dankbar, aber auch der freiwilligen Leiſtungen und Beſchwerden; es ſei natürlich, da jetzt eine große Hülfe verlangt werde, daß dafür ein Privilegium ertheilt würde. Bei fremden Nationen werde es ihnen nicht erweislich ſein, denn es werde nichts Landen und Leuten Schädliches geſucht, obwol es einigen Privatperſonen ungelegen ſein möge. Die Mitbelehnten würden nicht beeinträchtigt, da man durch jene Anordnung nur Unordnungen vorbeugen wolle, da die Einrichtung jederzeit aufgehoben werden könne, und da, wenn ſie bleibe, doch nur der Rath vermehrt ſei, deſſen die Herrſchaft nicht genug haben könne. Auch ſei ſie weder den Receſſen zuwider, deren Verordnung, daß Niemand ohne genugſame Urſache entlaſſen werde, in derſelben vielmehr neue Beſtätigung finde, noch gegen die Landesprivilegien; ſie ſei vielmehr ein Zuſatz, eine Verbeſſerung derſelben, „welche die Landſchaft allerwege hätte unternehmen können, wenn es nur bei der Herrſchaft zu erlangen geweſen.“ Man habe übrigens die Analogie der Regimentsnotel für ſich, wo eilf Perſonen für die Regierung beſtimmt ſeien, und das Geſetz über die Biſchofswahl. Ueber den Landtagsausſchuß ſei ſchon verhandelt; auch habe man guten Be-

richt, „daß bei des Ordens Zeiten noch bei Menſchengedenken Quatemberordnungen gehalten, darin nicht allein die Gebietiger des Landes, ſondern auch viel Landſaſſen aus dem ganzen Lande bei allen Berathſchlagungen geweſen, welches jetzt bevoraus in jetzigem Zuſtande des Herrn und Landes ſogar unbillig nicht wieder in Schwang zu bringen.“

Dieſe Erwiderung von Land und Städten war ſchon mehr eine Vertheidigung oder Entſchuldigung wegen der Kühnheit des Antrages als eine Argumentation zu weiterer Empfehlung. Die Herren und Räthe, welche die oben erwähnten Inſtructionen für die Hofräthe ohne Schwierigkeit nach dem Wunſche ihrer Mitſtände änderten, nahmen doch dieſe „Zuordnung zum Regiment“, ohne ſich weiter auf Disputationen einzulaſſen, nicht an. Eben hatten ſie ſich darüber erklärt, ſo ging ein Brief des Woywoden von Sendomir, Koſtka, vom 3. October ein, und ſtatt mit der Anordnung der Verwaltung weiter fortzuſchreiten, erwog man abermals die Frage über die Vermittelung oder Beſtätigung der vorliegenden Verhandlungen durch die Polen. Der Woywode ſchrieb, daß das Commiſſariat, welches wegen des Abgangs des Königs vorhin aufgeſchoben, durch die Verſammlung in Warſchau wieder aufgenommen ſei; er ſelbſt und der Bretziſche Woywode ſeien zu dem Commiſſariat beſtimmt; ſie fragten alſo an, ob der gegenwärtige Landtag noch lange dauern werde; wenn nicht, ſo müßte ein neuer angeſetzt werden. Die Stände gedachten dieſes Schreiben ſehr entſchieden zu beantworten; der erſte ſchlug etwa folgende Form vor: man habe dem Könige vorhin zwar über die Zuſtände des Landes Bericht erſtattet, und es

ſeien allerdings einige Gebrechen vorgefallen, allein man habe auf dem gegenwärtigen Landtage bereits einen guten Anfang zur Beilegung derſelben gemacht und dürfe auf völlige Einigung mit Sicherheit hoffen; die Commiſſarien dürften ſich alſo nicht bemühen; der Herzog habe ſchon früher gebeten, ihn durch den Beſuch nicht in Verlegenheit zu ſetzen, und darauf die Antwort erhalten, daß die Commiſſion abweſens K. M. nicht fortgeſetzt werden dürfe. Die Landſchaft dagegen erklärte, ſie wiſſe die polniſchen Commiſſarien nicht abzuhalten, obwol ſie dieſelben nicht hereingefordert habe; ſie wollte zwar den vorliegenden Händeln auch ferner beiwohnen, aber auf keinen Beſchluß, ſondern auf Ratification der Commiſſarien; „in dem allem ſie ſich erklären, daß ſie nichts wider die Krone zu Polen Hoheit, auch im wenigſten, zu handeln bedacht ſeien, de quo sollemniter protestantur“; Preußen ſei der polniſchen Krone unterworfen und könne ſich deren rechtmäßigen Beſchlüſſen nicht widerſetzen; im Jahre 1566 hätten die damaligen polniſchen Commiſſarien befohlen, bei merklichen Unrichtigkeiten K. M. zu Rathe zu ziehen; ohne Commiſſarien könne man nicht fertig werden: denn man habe ſchon wieder lange Zeit zuſammengeſeſſen, ohne doch eigentlich weiter zu kommen. Die ſtädtiſchen Abgeordneten endlich ſtellten ſich wieder etwa in die Mitte; ſie meinten, man ſolle es den Commiſſarien überlaſſen, ob ſie kommen wollten oder nicht, jedoch mit Erwähnung des bei Hofe herrſchenden Mangels und mit der Verſicherung, daß man den Pakten nicht zuwiderhandeln, ſondern beider Länder Beſtes im Auge behalten und die Ratification des Königs einholen wolle.

Wäre es blos auf die Gemeinden in den Städten angekommen, ſo wären die Städte mit dem erſten Stande ganz einig geweſen: ſie meinten, wenn die Landſchaft Commiſſarien haben wolle, ſo möge ſie dieſelben auf eigene Koſten hereinfordern [1]).

Brachte Koſtka's Brief einerſeits neue Verzögerung in die Berathungen über den Hauptgegenſtand, ſo gab er doch zugleich andererſeits denſelben die entſcheidende Wendung. Die Regimentsräthe begnügten ſich nicht, im Namen des Herzogs dem Woywoden ſo zu antworten, wie etwa der erſte Stand vorgeſchlagen hatte, ſondern ſie waren mit demſelben entſchloſſen, alles zu thun, was in ihrer Macht läge, damit die „gefährliche und höchſt ſchädliche Commiſſion" hintertrieben würde. Der erſte Stand erklärte den andern mit voller Entſchiedenheit: „er bleibe bei ſeiner Meinung; es fiele von der Herzogin für eine Antwort was es wollte, ſo wüßten ſie in keine andere zu willigen, da ſie es auf künftige Zeit gegen die mitbelehnten Chur- und Fürſten nicht zu verantworten wüßten." Man ſuchte die andern Stände durch einen unvermutheten Antrag zu überraſchen und ſie ſo wo möglich, wenn nicht von dem Gedanken der polniſchen Commiſſion abzubringen, doch die Heftigkeit ihres Verlangens zu mäßigen. Achatius Herr von Dohna, früher Hauptmann zu Tapiau, jetzt in einem andern hohen Amte, welcher ſich beſonders darum bemühte, ergründete durch ſeine Kundſchafter, „daß zwiſchen den alten Räthen und der Landſchaft ſo eine große Ver-

1) Gregor Möller's Annalen in den Act. Bor. II, p. 740 sq.

bitterung wäre, daß dieſelbe nicht könne geſtillt werden, es ſei denn, daß die alten Räthe alle abzögen und ihre Aemter übergäben." Dann forſchte er den Landhofmeiſter (mit dem Marſchall war leichter fertig zu werden) aus, ob er ſich wol verſtehen möchte, den Umſtänden nachzugeben und ſein Amt niederzulegen. Johann Jacob Truchſes erwiderte ihm: „ehe er dazu Urſache geben wollte, daß ſeinethalben Commiſſarien gefordert, dem Herzoge die Steuer verweigert werden und der Landtag ohne Frucht zergehen ſollte, ehe wollte er gerne weichen; wo man nun ihn ordentlich durch etliche gute Leute beſchicken würde, wollte er gebührliche Antwort geben." Dohna machte den vereinigten Ständen deshalb zuerſt vertrauliche, dann im Namen der Herrn und Räthe, von denen jedoch mehre nur ungern beiſtimmten, officielle Mittheilung (22. October). Die Freude darüber war groß; Wilhelm Thüſel, der Hauptvertreter der Landſchaft nächſt Aulack, bemerkte, „das wäre die Sache, danach e. ehrb. Landſchaft mit Verlangen geſeufzt hätte; ſie glaube, daß Gott mit ihnen in ihrem Rathe geweſen; durch dieſe Mittel möchte es gehen." Sogleich ſandten alle Stände eine Deputation an Truchſes, um mit ihm wegen ſeiner Abdankung zu verhandeln; er verlangte dagegen: 1) Kundſchaft und Zeugniß ſeines Dienſtes und ehrlichen Verhaltens; 2) daß ihm alles gelaſſen werde, was er vom alten und jetzigen Herzoge erhalten habe; 3) daß er und ſeine Erben hinfort mit dem Zuſpruch wegen Mühlich verſchont würden. Die Unterhandlungen mit ihm dauerten bis zum 10. November, denn wenn die Landſchaft auch über die erſte und letzte Forderung leichter hinwegging aus Freude über ſeinen Abgang, ſo war doch die

zweite bei dem gegenwärtigen Zuſtande der Finanzen in ihrem ganzen Umfange nicht zu bewilligen. Truchſes war mit herzoglichen Briefen ſo verſehen, daß man ihm nur ſchwer beikommen konnte. Haus und Deputat waren ihm auf Lebenszeit verſchrieben; ebenſo das Dorf Angam; vor der Generalcaſſation hatte er ſich durch Erneuerung derſelben während der Mündigkeit des Herzogs geſichert; er durfte es wagen, den Ständen, die auf ſeine Forderungen nicht eingingen, zu drohen, er werde niederlegen und ſich doch an ſeine Beſtallung halten. Endlich bewilligten ihm die Stände eine jährliche Penſion von 600 Mark und das Dorf Angam auf drei Jahre. Am 10. November übergab er ſein Amt „und ſchied mit fröhlichem Gemüthe." Er hatte zwanzig Jahre gedient, zehn in den Voigteien Schaaken und Fiſchhauſen, und eben ſo lange als Landhofmeiſter.

Im Allgemeinen gelangten die Herren und Räthe zu ihrem Ziele, ſo viel das polniſche Commiſſariat anging: denn es kam nicht zur Ausführung, obwol die Landſchaft von ihrem bisherigen Verlangen nach demſelben noch keineswegs abſtand. Noch am 26. October, alſo nach jenem erfreulichen Antrage Dohna's über Truchſes, einigte ſich die Landſchaft und die Städte, denen ſich überdies die Herzogin nicht ungünſtig erklärte, über ein Beantwortungsſchreiben an Koſtka, in welchem nicht nur die Ratification des Königs für den Fall, daß es ſich mit dem Herzoge nicht beſſerte, feſtgehalten, ſondern auch das Erbieten des Woywoden, an den Händeln Theil zu nehmen, mit Dank angenommen wurde; doch hatten ſie Bedenken, den Landtag ſchon wieder aufzulöſen, ſondern wollten in den Händeln fortſchreiten und

der Ankunft der Commiſſarien gewärtig ſein; das Haupthinderniß des Commiſſariats waren ohne Zweifel Polens eigene Verwirrung und der Commiſſarien bis dahin noch unzureichende Vollmacht.

Die Theilnahme der Herzogin an den Verhandlungen war faſt ganz ohne Bedeutung. Wir hörten, wie ſich die Herren und Räthe rückſichtlich der Commiſſarien über ihre Reſolution vernehmen ließen. Hinterher legte ſie ohne Zweifel auf Anliegen dieſer Partei Fürwort für den Landhofmeiſter ein, und bat die andern Stände, daß ihr derſelbe bis zur Wiedergeneſung des Herzogs gelaſſen würde, der dann weiter entſcheiden möge. Endlich wegen der Inſtruction der Hofräthe und wegen der Zuordnung zum Regiment erklärte ſie ſich gar nicht, da ſie der Händel ſich nicht anmaßen wolle. Um ſo energiſcher griff nun endlich einmal Wambach, der fränkiſche Bevollmächtigte, ein, der gerade am Zipperlein leidend, die Stände in ſein Gemach einlud, um ihnen dort eine Strafrede zu halten (6. November). Man habe ihm geſagt, daß man ſeines Rathes ſich bedienen wolle; es ſei aber bisher ſo wenig geſchehen, daß man ihn nicht einmal mit den Gegenſtänden der Berathung bekannt gemacht habe. Und nun habe ſich eine ehrb. Landſchaft unerhörter Weiſe erſtlich wider allen Gebrauch, ſo bei Chur- und Fürſten durchs ganze Römiſche Reich üblich iſt, unterſtanden, ihrem Herrn dem Herzog von Preußen Ordnung und Maß beides am Hofe und auf dem Lande vorzuſchreiben und daſelbſt die Aemter ihres Gefallens wider die Regimentsnotel zu beſtellen, ja auch für das andere das Regiment ganz und gar zu dejiciren und abzuſetzen.“ Man ſolle die alten Räthe nicht „ſo lieder-

lich" abweiſen, der Markgraf, der ſich bei ſeiner Anweſenheit in Preußen ebenfalls um Beſtellung des Regiments bemüht habe, ſei durch wichtige Gründe beſtimmt, die alten Beamten nicht ohne Noth zu verſtoßen. Ganz beſonders aber eiferte Wambach über das Verlangen nach den polniſchen Commiſſarien, „daß eine ehrb. Landſchaft wider des Herzogs Willen ſolche Gäſte zu großer gefährlicher Conſequenz ihrem Landesherrn und allen mitbelehnten Chur- und Fürſten ſowol auch ihnen ſelbſt und allen des Landes Inwohnern wider die hellen klaren Verträge übliche Land- und andere Rechte bitten und einladen wollte." Er ſelber hatte Antheil an dem im Namen des Herzogs ausgefertigten Schreiben an Koſtka und meinte, dem hätte die Landſchaft nachfolgen müſſen. Endlich ermahnte er die Stände, ſie möchten den Groll gegen die Räthe laſſen und in Eintracht ſich über die Propoſition machen, den Gedanken an polniſche Commiſſarien aber ganz aufgeben. Der Herzog von Preußen ſei „unter ſeinem Könige und Lehnherrn weit vor allen Chur- und Fürſten des römiſchen Reichs unter dem römiſchen Kaiſer privilegirt, daß S. F. G. mit Billigkeit und vermöge der Verträge mit Commiſſarien gar nicht belegt werden können und ſollen, daß alſo die Stände billig in die Commiſſarien nicht verwilligen ſollten, wenngleich der König im Lande wäre; nun er aber nicht im Lande ſei, und man auch nicht wiſſe, ob er wiederkommen und ob er König bleiben werde oder nicht, ſo ſei es deſto beſchwerlicher." In Abweſenheit des Königs hätten die Stände von Polen gegen ihren vornehmſten Mitſtand keine Macht: quia par in parem nullum habet imperium; nicht der geringſte Edelmann

würde ſich jetzt der Art etwas gefallen laſſen; die frühere Ankündigung von Commiſſarien ſei erloſchen; zum Ueberfluß hätten die Stände von Krakau aus erklärt, daß die Commiſſion in Abweſenheit des Königs keinen Fortgang haben könne, Koſtka's Meldung ſei alſo ganz wunderlich.

Bedeutende Wirkung konnte auch Wambach nicht üben, da die ganze Macht ſeines Herrn noch immer nur auf der Erwartung beruhte, daß ihm endlich die Adminiſtration wirklich übertragen würde. Ueberdies war auch während dieſer Phaſe des Landtags die Klage oft genug wiederholt, daß die Deputirten nur in geringer Anzahl zur Stelle ſeien, und nach der Abhandlung des Landhofmeiſters, welche trotz der günſtigen Bedingungen, die er ſich erwirkte, von der Landſchaft doch als ein Sieg betrachtet wurde, reiſten noch mehre ihrer Vertreter nach Hauſe. Die übrigen, denen eine definitive Beſtallung des Regiments bei dem traurigen Zuſtande des Herzogs, bei der Unentſchiedenheit der Herzogin und der Abweſenheit der Commiſſarien bedenklich war, mußten bei ihrer geringen Zahl noch bedenklicher werden. Sie halfen daher nur noch ein interimiſtiſches Regiment begründen, um dann ihren Mitſtänden nachzureiſen. Wir ſind nicht ganz genau über die Abmachungen unterrichtet, welche der Begründung dieſes interimiſtiſchen Regiments vorausgingen; namentlich wiſſen wir nicht, wie man ſich gegen den Obermarſchall Hans von Wittmansdorf ſtellte, doch ſcheint das Folgende keinen Zweifel zu laſſen, daß er während des interimiſtiſchen Regiments keinen Einfluß auf die Regierung übte, und das Amt Fiſchhauſen, welches er, wie es ſcheint, bis zu dieſer Zeit

noch nicht abgegeben hatte, erhielt einen andern Hauptmann. Heinrich von Kitlitz, Hauptmann von Tapiau, der dem Herrenſtande angehörte, ließ ſich nach einer ſpätern Bemerkung gutwillig zur Abdankung bewegen, Die vier Regimentsämter bei Hofe waren alſo eigentlich alle, die auf dem Lande zur Hälfte erledigt. Die Stände beſetzten nun nur noch die beiden vacirenden Landämter, ernannten einen Vicekanzler und übertrugen dieſen Perſonen zugleich mit den Hauptleuten der beiden andern Hauptämter auf dem Lande die interimiſtiſche Regierung; zur definitiven Beſetzung der Regimentsämter bei Hofe ſchritten ſie noch nicht. Der erſte Stand ſchlug für Fiſchhauſen Friedrich von Hauſen, für Tapiau Hans von Tettau vor, die andern Stände erkannten Friedrich von Hauſen an, zum Hauptmann von Tapiau aber ſchlugen ſie Heinrich Ripp vor, der bisher das Amt Tilſe verwaltet hatte, und drangen mit dieſem Vorſchlage auch durch. Zum Gehülfen für den alten Hans von Kreuz, der noch immer wenigſtens den Titel eines Kanzlers trug, hatten die Herren und Räthe ſchon lange Wenzel Schaak oder Erhard von Kunheim vorgeſchlagen, man einigte ſich über den erſtern, der alſo Vicekanzler wurde. Die endliche Erklärung über das Regiment war dieſe: „Nachdem e. ehrb. Landſchaft vermöge S. D. Ausſchreibens S. F. G. gern mit unterthänigem Rath, wie die vier Hofregimentsämter wiederum der Nothdurft nach zu beſtellen, gedient hätten, ſolches aber dieſer Zeit nicht hat geſchehen können, damit aber gleichwohl das Regiment ſo wie nur möglich, dieſer Zeit ein wenig möge in Ordnung gebracht werden, als hat eine ehrb. Landſchaft von allen Ständen für rathſam und gut an-

geſehen, daß, ſo lange bis das Regiment wieder der Nothdurft nach beſtellet, die von den vier Hauptlandämtern, nämlich Antonius Bork zu Brandenburg, Alexander Rauſchke zu Schaaken, Friedrich von Hauſen zu Fiſchhauſen und Heinrich Ripp zu Tapiau, welche doch ohne das vermöge der Regimentsnotel zum Regiment gehören, bis auf nächſte Zuſammenkunft allhier zur Stelle reſidiren, die Händel vermöge habender Inſtruction verrichten; doch ſoll alles mit Vorwiſſen der Herzogin verhandelt, auch da ſchwere und wichtige Händel vorfielen, mit der Zugeordneten von Land und Städten (welche jetzt, ehe denn eine ehrb. Landſchaft von einander zieht, zu ernennen) Rath geſchehn." Und weil auch dieſer Landtag noch nicht zur völligen Endſchaft gekommen, eine ehrb. Landſchaft aber für nöthig erachtet, daß wiederum eine Zuſammenkunft geſchehe, als hat eine ehrb. Landſchaft für nöthig angeſehen, daß die Deputirten, da die Commiſſarien in der Zeit zu ihrer Ankunft keinen Tag ernannt, im Namen S. D. wiederum zu einer Zuſammenkunft als auf trium regum allhier einzukommen ausgeſchrieben; würden aber die Commiſſarien einen Tag vor der Zeit ernennen, als hätten die Verordneten mit Vorwiſſen der Herzogin denſelben auch ausſchreiben zu laſſen" (16. November). Durch die Inſtructionen, welche die Stände den Regenten übergaben, ſuchten ſie allen den Uebeln abzuhelfen und vorzubeugen, über die ſie früher ſo oft und dringend Klage geführt hatten. Sie bezogen ſich auf die Jahresrechnungen, Viſitation der Aemter, Aufnahme des Inventariums, Bewahrung der Acten und Schlüſſel, Zurückhaltung mit Verſchreibungen und Vergabungen, Behandlung der Per-

ſon des Herzogs, Handhabung der Gerechtigkeit u. ſ. w. Wenn der Zugeordneten von Land und Städten in der allgemeinen Einigung wieder gedacht wird, ſo iſt dies nicht ſo zu deuten, als wenn nun die Landſchaft mit ihrem Antrage doch durchgedrungen wäre: man ſieht daraus allerdings, daß es ihr ſchwer wurde, denſelben ganz fallen zu laſſen, aber nichts ſpricht dafür, daß dieſe Deputation eine andere Bedeutung gehabt hätte, als andere Ausſchüſſe, die früher auf Landtagen gewählt waren.

Endlich kam man nach einem weiten Umwege, auf dem man eine Menge von Nebenanfragen erledigt hatte, auf die Hauptfrage zurück, die den langen Landtag veranlaßt hatte, die über die Geldangelegenheit. Wäre es auf den erſten Stand angekommen, ſo wäre ſie zuerſt erledigt. Er hatte ſich gleich nach der erſten Eröffnung des Landtages am 21. März 1573 dahin ausgeſprochen, daß man eine bedeutende Bewilligung machen müſſe, und einige Monate darauf, am 22. Mai 1573, ohne von der Landſchaft dazu aufgefordert zu ſein, dieſelbe näher bezeichnet. Er hatte damals eine Contribution von 10 Groſchen von der beſetzten und 5 Groſchen von der unbeſetzten Hufe (ein Verhältnißmäßiges von dem Vermögen der Städter) und den Bierpfennig auf drei Jahre vorgeſchlagen, und doch das Bedenken ausgeſprochen, ob dieſe Bewilligung zur Bezahlung aller Schulden des Herzogs hinreichen werde. Jetzt endlich im November 1574 kam man auf dieſen Gegenſtand zurück, und da noch keineswegs alle Schwierigkeiten und Beſchwerden beſeitigt, die ſtändiſchen Deputirten auch nur noch in geringer Zahl zugegen waren, ſo brachte der erſte Stand vorläufig nur

die Bewilligung jener Hufenſteuer, vorzüglich zur Einlöſung des Leibgedinges der Herzogin in Erinnerung, der Adel ſtimmte bei, aber die Städte wollten ſich „ehe in Allem vollkommene Abhülfe der Beſchwerden durchaus im Grunde geſchehen", auf keine Bewilligung einlaſſen, und dabei blieb es, als die Verſammlung noch vor dem Ablauf des Monats November ſich auflöſte. Nur auf dem Lande konnte die Steuer erhoben werden.

Mit überraſchender Schnelligkeit hatte dieſelbe in den letzten Tagen zur Anordnung der Regierung Schritte gethan, welche die vollſtändige Ausgleichung der Parteien in ganz nahe Ausſicht ſtellten. Allein die Zahl der Anweſenden aus allen Ständen war zuletzt ſo gering geweſen, daß der endliche Ausgang auf einer zahlreicher beſuchten Verſammlung doch zweifelhaft blieb. Und in der That ſtellten ſich die Dinge für diejenige Partei, welche ſoeben das Uebergewicht erhalten zu haben ſchien, auf der nächſten Zuſammenkunft, die auf den 24. Januar 1575 berufen, aber wegen des Begräbniſſes des eben verſtorbenen Kanzlers Hans von Kreuz erſt am folgenden Tage eröffnet wurde, beſonders in zweifacher Rückſicht ziemlich ungünſtig: denn einmal wurde ihr Aulack, der gewandte und unerſchrockene Führer, entriſſen, und zweitens hatte der Herrenſtand einen außerordentlichen Einfluß auf die Wahlen geübt. Friedrich von Aulack wurde nämlich an dem Sonntage, welcher der Eröffnung der neuen Zuſammenkunft voranging, am 23. Januar 1575 durch den Biſchof Tileman Heshuſius in den Bann gethan [1]), durfte nun

1) Hartknoch Pr. Kirchenhiſtorie S. 460, nach Joh. Behms treuherziger Warnung ꝛc. S. 57. Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 752 sq.

alſo auf dem Landtage nicht erſcheinen. Wir wiſſen, wie ſehr dieſer Bannfluch im Intereſſe der frühern Regimentsräthe und ihrer Partei lag; und wie mächtig dieſelbe trotz dem neuen Regimente geblieben war, zeigt das in keinem Fall zufällige Zuſammentreffen des Bannes und der Wiedereröffnung des Landtages. Wir dürfen uns deshalb nicht wundern, daß auch die Wahlen der Landſchaft einen dieſer Partei wenigſtens günſtigern Erfolg als früher nahmen. In den erſten Tagen der Verſammlung ſchien die Oppoſition im zweiten Stande beinahe verſtummt; erſt etwas ſpäter trat ſie wieder ſtärker hervor.

Die Verſammlung wurde durch die vier zu Regenten eingeſetzten Hauptleute der vier Landämter und den Vicekanzler Wenzel Schagk eröffnet. Die Hauptpunkte der Propoſition waren natürlich die Beſetzung des Regiments und die Finanzangelegenheit; doch hatten die Regenten zwei neue hinzugefügt, die Ernennung der Wähler zur Wahl eines neuen Biſchofs in Stelle des inzwiſchen am 3. November 1574 verſtorbenen Biſchofs Georg Venediger von Pomeſanien und die Sache des hier noch einmal genannten Skalich, der auf dem Krönungstage des neuen polniſchen Königs ein Decret erwirkt hatte, nach welchem die im Jahre 1566 über ihn verhängte Acht aufgehoben und er in ſeinen Ehrenſtand und in den Beſitz ſeiner Güter in Preußen reſtituirt werden ſollte. Die Biſchofswahl betreffend, waren die Stände einſtimmig der Meinung, daß die Wähler, je acht von der Landſchaft und von den Städten, zu denen nach den Pakten dann noch einige vom Herzog Erwählte traten, von den Kreiſen ſelbſt ernannt werden müßten, daß alſo

ein eigenes Ausſchreiben in dieſer Sache nöthig ſei. Der erſte Stand fügte noch hinzu, daß die Wahl jedoch nicht vor der Ernennung der Hofräthe vor ſich gehen dürfe, da dieſe an derſelben Theil nehmen müßten; auch darin gaben ihnen die anderen Stände Recht, welche nur baten, daß nach der Ernennung der Hofräthe wegen der Abweſenheit der Hauptleute und der ſtändiſchen Deputirten auf dem Landtage kein neuer Aufſchub erfolge. Skalichs Angelegenheit ſchien von ſo geringer Bedeutung, daß ihrer nur gelegentlich gedacht wurde. Dieſe beiden Punkte fanden alſo leicht ihre Erledigung.

Dagegen zog die Anordnung des Regiments gleich anfangs wieder das lebhafteſte Intereſſe auf ſich. Ueberraſchend war die Sprache der Herren und Landräthe: Wenige Perſonen haben am Ende der vorigen Zuſammenkunft ſich des Namens einer ganzen ehrbaren Landſchaft bedient und ſich unterſtanden, Hofräthe und Amtleute propria autoritate zu entſetzen und einander oder ihre Freunde in der entſetzten Stelle zu wählen, zu nicht geringer Verkleinerung des doch immer noch regierenden Herzogs. Durch dieſen Proceß ſind alle Stände beſchimpft und dieſer Schimpf muß daher vor allem durch Retractation abgewandt werden. Da der Herzog nie Truchſes und Wittmansdorf hat entſetzen wollen, ſo ſollen beide reſtituirt werden; anders iſt es mit dem Kanzler und Burggrafen bewandt, die ihren Abſchied erbeten und auf ihre Bitte erhalten haben. Wenzel Schagk möge Kanzler bleiben, mit dieſen drei Regenten und ſonſt gutem gemeinen Rath möge dann die vierte Stelle beſetzt werden, und zwar wenn auf den vier Landämtern ſich keine qualificirte Perſon findet, durch jemand anders, wie für

dieſen Fall durch das Teſtament freigeſtellt iſt. Die bisherigen Regenten haben in der Rathsſtube und Kanzlei mancherlei Aenderungen vorgenommen, die ſollen abgeſtellt und keiner von den alten Räthen daraus verſtoßen werden.

So etwa erklärten ſich die Herrn und Landräthe. Die Regenten dagegen kamen bei der Landſchaft klagend ein: ſie ſeien mit Wiſſen und Willen des Herzogs und der Herzogin in das Regiment getreten; ſie hätten Dank erwartet und ernteten nun Spott ein; man laſſe ſie nicht zu den Händeln, ja die von der Herrſchaft und Landräthen haben ſie nicht einmal vorlaſſen und hören wollen, und nennen ſie geweſene Verwalter oder geweſene Regenten, während ihre Verwaltung nach ihrer Inſtruction doch noch nicht erloſchen ſei: denn nicht bis zum Anfange des Landtages, ſondern bis zu vollkommener Beſtellung des Regiments, ja bis zur Ankunft der polniſchen Commiſſarien ſei ihnen dieſelbe übertragen; der ſendomirſche Woywode habe das beſtätigt [1]), und ſie würden daran halten. Endlich forderten ſie in ihrem Sinne zur Beſtellung des Regiments auf, mit Beachtung der Receſſe und der ihnen ertheilten Inſtruction. Allein ihre Vorausſetzung von der Dauer ihres Amtes fand auch bei der Landſchaft keine Unterſtützung, ja im Anfange war die Landſchaft gegen den erſten Stand ſo gefügig, daß ſie nur darauf bedacht ſchien, deſſen Intereſſe ihrerſeits möglichſt zu fördern. Sie erklärte in ihrem erſten Gutachten, die Regenten ſeien nur bis zum Anfang der gegenwärtigen Zuſammenkunft ernannt und

1) Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 749.

man müſſe ſie ermahnen, „ſich der Verwaltung zu äußern und ſich aus dem Gemach in ihre Herbergen zu begeben, damit man ſie von da in den Landrath, dazu ſie ihrer jetzigen tragenden Landämter nach auch gehörig, zu erfordern.“ Erſt dann ſolle von Beſtellung des Regiments gehandelt werden. Damit aber das Regiment bei Hofe nicht gar ledig ſtände, könnte man daſſelbe dem Vicekanzler Schagk, dem Marſchall Wittmansdorf und Erhard von Kunheim übertragen, wie auch in des alten Herrn (Albrechts) Abweſenheit oft eine oder zwei Perſonen es verwaltet hätten. — Wegen der Reſtitution des Landhofmeiſters alſo war man ſchon damals verſchiedener Meinung; ganz anders aber fiel das Gutachten der Landſchaft nach wenigen Tagen aus (2. Februar), als die Zahl ihrer Abgeordneten ſich anſehnlich vermehrt hatte, namentlich durch diejenigen, welche bei der vorigen Zuſammenkunft Theil genommen hatten. Jetzt begann ſie mit einer Beſchwerde gegen den erſten Stand, der ſie und die andern auf voriger Zuſammenkunft anweſenden Deputirten nicht allein vieler beſchwerlichen Dinge bezüchtige, ſondern auch, was damals behandelt und beſchloſſen, zu retraitiren ſich unterſtehe. Man habe immer auf Ratification des Herzogs und des Königs gedrungen und der Woywode von Sendomir habe gegen die damaligen Verrichtungen nichts eingewendet. Von der Reſtitution könne nicht die Rede ſein, da Truchſes ſowol als Heinrich von Kitlitz ſich ohne Zwang zur Abdankung verſtanden hätten. Es ſeien damals doch immer acht, zehn, auch funfzehn vom Adel zugegen geweſen und keiner der Abweſenden habe Einſpruch erhoben. Sie erwarteten, daß auch die Städte über den damaligen Be-

ſchlüſſen halten und nichts retraitiren laſſen würden; ſonſt wollten ſie ſich auf die Propoſition nicht einlaſſen. Endlich kehrten ſie die Sache förmlich um und machten den Herrn und Landräthen ihr Verhalten gegen die Regenten zum Vorwurf und verlangten, daß Truchſes, den die Landesbeſchwerden zum Theil träfen, der alſo nicht unter den eigenen Richtern ſitzen dürfe, und die Hofräthe, von denen überdies einige der Inquiſition wegen der Loitzen und Krakauer unterworfen ſeien, aus ihrer Mitte ſich entfernten. Ja, die „alten“ Abgeſandten waren nahe daran, ſich darüber zu beſchweren, daß ihnen „jetzo viel neuer zugeordnet, welche nicht nur von den vorigen Händeln nicht viel wüßten, ſondern auch den vorigen Vollmachten widerwärtige neue Vollmachten mitgebracht hätten.“ Wie die Landſchaft, vertheidigten auch die Städte die Haltung der Deputirten auf der letzten Zuſammenkunft auf das kräftigſte und ſo mußte der erſte Stand es zuletzt wol aufgeben, die Verrichtungen derſelben für nichtig zu erklären. Er brach daher den Streit mit einer Wendung, ſo gut er ſie eben fand, als Privatangelegenheit, die nur einige wenige betreffe, ab.

Er that dies um ſo eher, da der Hauptmann von Brandenburg und der Vicekanzler die Regentſchaft bereits niedergelegt, Adel und Städte ſich aber ſchließlich dahin geeinigt hatten, die übrigen durch eine Deputation zu beſchicken und freundlich zu bitten, daß ſie dieſem Beiſpiele folgten (16. Februar). Sie beliebten alſo weder die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher ſowol der erſte Stand als auch in dem erſten Bedenken die Landſchaft die Regenten behandelte, noch auch die Reſtitutionen, welche von dem erſtern verlangt, oder das neue interimiſtiſche

Regiment, welches in dem bezeichneten Bedenken der letztern vorgeſchlagen war. Trotzdem machte es einige Schwierigkeiten, die drei Hauptleute von Schaaken, Fiſchhauſen und Tapiau zur Uebergabe des Regiments zu bewegen. Sie wüßten nicht, ob die Aufforderung der Stände vom Herzoge und von der Herzogin beliebt und ob die Deputirten wirklich darin zu einhelligem Schluß gekommen ſeien; die Abforderung aber hätte ordentlichermaßen mit Abhörung ihrer Rechnung, Empfangung der Schlüſſel zur Kanzlei, der großen Siegel ꝛc. geſchehen müſſen. Sie erhielten zuletzt einen Tag Bedenkzeit und fügten ſich endlich nicht ohne heftige Disputation am 21. Februar.

Man konnte ſofort an die Propoſition gehen. Herrn und Räthe hatten, um deſto freiere Hand zu behalten, von vorn herein erklärt, wenn man wegen des Regiments Vorſchläge mache, ſo ſolle es nur rathsweiſe geſchehen und ohne dadurch dem Herzoge in ſeine Obrigkeit zu greifen. Das war unter den gegenwärtigen Umſtänden nur Form. Am aufrichtigſten war noch das Bedenken der Städte, ob man denn befugt ſei zur Beſtellung des Regiments, aber da dieſe Angelegenheit in der Propoſition ausdrücklich erwähnt war, kamen ſie über dies Bedenken weg; doch behielten ſie ſich ausdrücklich vor, daß nichts gegen die Regimentsnotel oder das Teſtament beſchloſſen, „alle Verhandlungen aber, wenn der Herzog inzwiſchen nicht hergeſtellt werde, mit Wiſſen und Rath der Mitbelehnten, vornehmlich aber auf Ratification k. M. oder löblicher Krone Polen geſetzet und gerichtet würde.“ Vor völliger Einigung aber ſollte der Herzog ſeinem Zuſtande gemäß mit unnöthigen Händeln möglichſt

verſchont und „unüberlaufen“ bleiben. Jener Vorbehalt ſchien um ſo nothwendiger, da man von Koſtka alsbald die Meldung erhielt, daß er für diesmal durch Geſchäfte in ſeiner Woywodſchaft und durch die Krankheit des Woywoden von Sendomir abgehalten werde, an den Verhandlungen Theil zu nehmen.

Man begann diesmal mit den Regimentsämtern bei Hofe. Der erſte Stand hatte ſich bereits erklärt, daß er die Reſtitution des Hofmeiſters und Marſchalls verlange und daß Wenzel Schagk Kanzler ſein ſolle. Die andern Stände aber waren des Hofmeiſters wegen entſchieden der entgegengeſetzten Meinung. Sie hielten eine Aeußerung deſſelben wohl im Gedächtniß, die er bei der Abhandlung gethan hatte: „wenn eine Ader in ihm, die da Luſt zu dieſem Amte hätte oder wieder hineinbegehrte, ſo wollte er, daß dieſelbe alsbald zu faulen anfinge und nicht aufhörte, bis ſie gar verfaulet,“ und benutzten dieſelbe nun zu der Erklärung, ſeine Reſtitution würde nicht nur der Landſchaft, ſondern auch ihm ſelber ſchimpflich ſein. Sie verlangten alſo, daß eine andere Perſon an ſeiner Stelle vorgeſchlagen würde. Von Wittmansdorfs Reſtitution konnte ihrer Meinung nach deswegen nicht die Rede ſein, weil er trotz aller Einwendungen, die gegen ſeine ungeſetzmäßige Berufung erhoben ſeien, doch nie auf das Amt verzichtet habe. Mit ſeiner Perſon, wenn er nur nicht wider des Landes Privilegien in den Dienſt gekommen wäre, zufrieden, ſchlugen ſie vor, ihn nochmals „von allen Ständen zu beſchicken und zu erkundigen, ob er ſolch Amt abzutreten und ſich mit einem andern gemeinen Landamt, davon er mit der Zeit auf ein Hauptamt zu nehmen, vergnügen laſſe, oder aber

ſolch Marſchallsamt bis auf Ratification des Herzogs zu erlangter Geſundheit oder aber der mächtigen länger zu verwalten ſich unterſtehen wollte; was er nun darauf für Beſcheid gäbe, danach hätte man ſich zu richten.“ Wegen des Kanzlers Wenzel Schagk waren ſie mit dem erſten Stande einig, „doch weil gleichwol Dr. Jonas ein alter vertrauter Rath und Diener, der auch nicht wenig um alle heimliche Rathſchläge weiß, den der ſelige alte Herr Kanzler auch viel zu ſich gezogen, möchte derſelbe, wenn wichtige und heimliche Händel und Sachen vorfielen, mit und neben den andern Räthen auch mit zu Rath gezogen werden.“ Endlich baten ſie um einen Vorſchlag wegen Beſetzung des Burggrafenamtes (25. Februar).

Die Herrn und Landräthe machten noch einige vergebliche Verſuche für Truchſes, und Truchſes ſelbſt ließ ſich vernehmen, wenn er nicht alsbald die Ratification ſeiner Abhandlung (die doch in Polen zu ſuchen war) erhalte, wolle er von ſeinem Amte nicht laſſen. Die Herrn und Landräthe wollten die Beſetzung des Landhofmeiſteramtes bis zuletzt verſchieben; endlich ſchlugen ſie gar vor, es ſolle einige Zeit vaciren und erſt ſpäter beſetzt werden. Aber die andern Stände hielten darauf, daß es zuerſt beſetzt würde, und ſo gaben Jene endlich nach. Sie ſchlugen Antonius Bork, den Hauptmann von Brandenburg vor, der auch von den beiden andern Ständen anerkannt wurde: das einzige Bedenken gegen ihn, daß er kein Einzögling war, hatte man ſchon vor Jahren überwunden, da man ihn als Hauptmann von Brandenburg ausdrücklich mehrmals beſtätigt hatte. Die Herrn und Landräthe hatten ihn, ſo lange ſie auf Truchſes’

Reſtitution hofften, zum Burggrafen vorgeſchlagen; als ſie dieſe Hoffnung aufgaben, überwieſen ſie jenem lieber das Hofmeiſteramt und erſahen für das Burggrafenamt Friedrich von Hauſen, den Hauptmann von Fiſchhauſen, an welchem aber der Biſchof tadelte, daß er mit dem gebannten Aulack auch nach der Bannung Umgang und Gemeinſchaft gehabt habe, unter der Bedingung, daß er ſich mit dem Biſchof ausgleiche, oder, wenn dies nicht geſchehe, Kaspar von Lehndorf, Pfandinhaber von Preuß. Eylau. Der Adel und die Städte entſchieden ſich für Hauſen, und da man hinſichtlich des Kanzlers ſchon einig war, ſo konnte man am 11. März dem Herzoge als Reſultat der bisherigen Unterhandlungen die Erwählung Borks zum Hofmeiſter, Hauſens zum Burggrafen, Schagks zum Kanzler vorlegen, wobei nun wieder der leidige Streit ausbrach, ob die definitive Beſtätigung dieſer Zeit bei dem Herzoge ſtehen könne oder nicht. Der erſte Stand war immer dafür und machte den andern wiederholt die heftigſten Vorwürfe, daß ſie den Herzog als einen der Regierung untüchtigen bezeichneten. Man kam darüber zu keiner ſichern Entſcheidung, doch gaben der Herzog und die Herzogin zu den Wahlen ihre Zuſtimmung (14. März). Wittmansdorf finden wir ſpäter als Marſchall wieder, doch ſcheint die von den verbundenen Ständen beantragte Beſchickung deſſelben unterblieben zu ſein. Ebenſo ſcheint Hauſen nicht, wie eben dieſelben verlangten, von den Ständen angegangen zu ſein, daß er ſich gegen den Biſchof ſeiner Unſchuld erkläre. Beides ſcheint vom erſten Stande, als der herzoglichen Obrigkeit zuwider, hintertrieben zu ſein. Hauſen wurde zu der Rechtfertigung vor dem Biſchofe durch den

Herzog aufgefordert; der Biſchof vermahnte ihn, und er erklärte, „weil ich aus Gottes Wort ſo viel Bericht erlanget, daß ich mit Friedrichen Aulacks Converſation geſündigt, als iſt mir's leid, und will es meinem lieben Gott gern abbitten," und verſprach, ſich mit Aulack, der doch ſein Oheim war, nicht weiter einzulaſſen, als es die Geſchäfte erforderten und als es nicht umgangen werden könnte (18. März).

Schon war man auch auf die Berathung über die Beſetzung der Landämter übergegangen. Schaaken und Tapiau wurden von Rauſchke und Ripp verwaltet, und blieben dieſen auch trotz einiger Einwendungen des erſten Standes. Von Rauſchke hörte man, er habe eine polniſche Beſtallung angenommen; was ſich dagegen thun ließ, war, daß man ihn darüber befragte, und ſeine Antwort ſcheint zufriedengeſtellt zu haben. Heinrich Ripp war auf der letzten Zuſammenkunft von Tilſe nach Tapiau berufen, der erſte Stand bemühte ſich zu zeigen, daß dies wider die Receſſe geſchehen ſei, allein wenn Ripp auch nur kurze Zeit Hauptmann von Tilſe geblieben war, ſo ließ ſich doch nicht überhaupt abſtreiten, daß er es geweſen war. Die Abſicht der Herrn und Räthe war, in Tapiau Heinrich Herrn von Kitlitz zu reſtituiren, und ſie hatten dieſelbe noch durch die Vorſtellung unterſtützt, daß man dann nicht den doppelten Gehalt zahlen dürfe, und daß es dann nicht das Anſehen haben werde, „als wollte man denen von der Herrſchaft gar keine Förderung gönnen", aber auch dieſe Vorſtellung blieb vergeblich. Die Aemter Brandenburg und Fiſchhauſen waren durch die eben vorgenommenen Beförderungen erledigt. Herrn und Räthe ſchlugen für das

erſtere Kaspar von Lehndorf, Hauptmann von Pr. Eylau, für das letztere Hans Rauter, Hauptmann von Pr. Mark, mit welchem der Herzog vor ſeiner Krankheit dieſerhalb ſchon gehandelt habe, oder, wenn er zu jung ſcheine, die Hauptleute von Johannisburg oder Liebſtadt vor. Adel und Städte wandten gegen Lehndorf ein, daß er das Amt nur pfandweiſe inne halte, und erklärten Hans Rauter für ein Hauptamt allerdings zu jung; ſtatt des erſtern brachten ſie für Brandenburg Hans von Tettau, Hauptmann von Inſterburg, in Vorſchlag, ſtatt des letztern wählten ſie unter den mit ihm genannten den Hauptmann von Johannisburg, Georg von Hohendorf. Der erſte Stand erklärte ſich mit der Wahl Tettau's einverſtanden, wegen Hohendorfs aber bedachte er nachträglich, daß derſelbe auf dem wichtigen und gefährlichen Poſten Johannisburg, den er zu voller Zufriedenheit verwaltet habe, nur ſchwer entbehrt werden könne, und ſchlug ſtatt ſeiner Baſtian Koberſch von Neidenburg für die Hauptmannſchaft in Fiſchhauſen vor (24. März). Die Landtagsacten zeigen nicht, wie die Berathungen über Fiſchhauſen endigten: denn Adel und Städte legten noch einmal Verwendung für Hohendorf ein. Weniger Bedeutung hatten die übrigen Hauptmannſchaften, doch verlangten Adel und Städte noch die Entfernung Kanachers, welcher als ein Fremder das Amt Raſtenburg nicht verwalten dürfe. Der erſte Stand hätte ihn gern gehalten, erinnerte aber vergeblich daran, daß er nun ſchon funfzig Jahre in Preußen ſei, da er ſehr jung mit ſeinem Vater nach Preußen kam, und daß ſein Vater als Oberburggraf zur Erlangung der Regimentsnotel viel beigetragen habe.

Hiermit war ein ſchwieriges Geſchäft vollendet und der Anlaß eines langen Zwieſpalts zwiſchen dem erſten und zweiten Stande fortgeräumt. Landſchaft und Städte hatten im Anfange noch Größeres erwartet, als ſie ihren Entwurf über die Zuordnung zum Regiment vorlegten; aber auch das Reſultat, das ſie nun erlangt hatten, war für ſie ein lang erſtrebtes Ziel; die alten Regimentsräthe waren bis auf den unbedeutendſten entfernt, und die neuen mit ihrem Rath und Willen eingeſetzt. Die Eiferſucht des Adels gegen den Herrenſtand aber war dadurch erſättigt, daß während vorher zwei Regimentsämter, das des Hofmeiſters und das zu Tapiau, durch Glieder des letztern beſetzt waren, nun kein einziges zu demſelben gehörte. Heinrich von Kitlitz erhielt ſpäter nur das Kammeramt Taplauken.

Man kam hiernächſt wieder auf die Geldbewilligung. Der Herzog (d. h. ſeine Vertreter) hatte in einem Schreiben vom 23. März den Ständen nicht nur angekündigt, daß er für die Beſetzung der Aemter auf dem Lande mit ſeiner Gemahlin und den Hofräthen ſelbſt ſorgen werde, ſondern auch zur endlichen Erfüllung des oft z. B. vor der Berufung des ſamländiſchen Biſchofs, vor der Confirmation der Privilegien und vor der Beſtallung Wigands wiederholten Verſprechens der Stände, ihm zu helfen, mit der bei ſolchen Aufforderungen ſchon gewöhnlichen Hindeutung auf den Druck der Landesordnung und des Colmes aufgefordert; er hatte damit die Zuſage verbunden, Commiſſarien, welche die Beſchwerden abhören, abſtellen oder an ihn bringen ſollten, in alle Kreiſe zu ſenden und dafür zu ſorgen, daß jeder bei den Amtleuten und am Hofgericht ſchnell zu ſeinem Rechte gelange.

Hierauf machte der erſte Stand ſogleich den Vorſchlag, die Stände ſollten die Zahlung der ſämmtlichen Schulden des Herzogs, in welchen er gegenwärtig hafte und die nach dem Berichte der Kammer auf 235,353 Thaler und 18 Groſchen oder 400,000 Mark [1]) ſich beliefen, übernehmen, doch mit dem Beſcheide, daß die Haushaltung bei Hofe und in den Aemtern eingeſchränkt werde, damit der Herzog ohne weiteres Aufborgen hinfort nicht allein ſein fürſtliches, reichliches, ehrliches Auskommen, ſondern auch für den Fall der Noth einen Vorrath zuwege bringe. Sie meinten, es wäre am beſten, daß die Trankſteuer [der ſiebente Pfennig] [2]) voriger Verordnung noch ſo lange ginge, bis die Schulden alle abgetragen wären, und erklärten, ſie würden ſich freuen, wenn die andern Stände ihnen beiſtimmten, wenn nicht, ſo könnten ſie wenigſtens nicht davon abgehen (24. März). Der Hufenſteuer alſo gedachten ſie für diesmal nicht ausdrücklich, doch ſcheint es ihre Meinung nicht geweſen zu ſein, dieſelbe fallen zu laſſen; in ihrer letzten Erklärung (29. März) zogen ſie dieſelbe neben der Trankſteuer wieder hervor. Schon nicht ſo unbedingt war die Bewilligung des Adels. Er bekannte, daß man dem Herzoge Verſprechungen gemacht habe, erinnerte aber auch zugleich an die Beſchwerden, die noch nicht erledigt ſeien, an die Inquiſition wegen Möhlichs und anderer, die Caſſation, die Rechnungen wegen der Contribution u. ſ. w. Er ſtellte daher die Bedingung, daß der Herzog den Ständen durch einen Revers die Abſtellung

1) Den Thaler etwa zu 34 Groſchen gerechnet.
2) Vgl. Gregor Möllers Annalen in Act. Bor. II, p. 757.

jener Beſchwerden bis Michael und die Erfüllung ſeiner Verſprechungen wegen des Colms und der Landesordnung in Jahr und Tag zuſichere, dafür wolle er in Gemeinſchaft mit den übrigen Ständen von der obigen Schuld 300,000 Mark übernehmen; der Herzog ſelber hätte dann nur den Reſt zu berichtigen und z. B. die auf Lebenszeit verpfändeten Güter von dem Seinigen auszulöſen. Vereidigte Kaſtenherren ſollten alles Geld, was von dem Herzoge (deſſen unmittelbare Unterthanen alſo mit in den Landeskaſten ſteuerten) und von den Ständen fiele, an ſich nehmen, daß nichts davon in die Rentkammer flöſſe, und die Schulden bezahlen. Um das nöthige Geld aufzubringen (und dieſer Vorſchlag iſt beſonders intereſſant), ſollten 1) Alle, welche verpfändete Aemter oder andere Güter inne hätten, die ſtehenden Zinſen auf ein Jahr den Kaſtenherren zuſtellen und nur Höfe, Schäfereien, Mühlen und andere Nutzungen zu ihrem Beſten gebrauchen, 2) Alle, welchen Gnadengehalt verſchrieben ſei und davon Zinſen gezahlt würden, den Zins davon ein Jahr lang der Contribution zum Beſten fallen laſſen, 3) was in dieſer jetzigen Ungelegenheit des Herzogs an Gnadengeldern, Gütern und dergl. ausgebracht ſei, ihm zum Beſten wieder zurückgebracht, endlich 4) der Bierpfennig, bis die übernommene Summe berichtigt ſei, in den Städten und auf dem Lande erhoben werden. Der Adel verlangte für ſeinen Stand nicht vollkommene Freiheit von dieſem Bierpfennig, aber etwas, was dem nahe kam. „Auf derer vom Adel Tiſch ſollen denen von Adel zwei Laſt und mehr nicht zinsfrei ſein; was aber darüber und auf Krugverlag gehet, ſoll ein Jeder die Gebühr davon geben.“ Den Wunſch des

erſten Standes rückſichtlich der herzoglichen Haushaltung wiederholte auch der zweite (25. März). Die Städte endlich blieben für diesmal noch ganz zurück. Sie hatten durch die Beſetzung des Regiments weit weniger gewonnen, als der Adel, ihre vorzüglichſte Erwartung, die Abſtellung der Beſchwerden war noch unbefriedigt und ſie bildeten den einzigen der vertretenen Stände, welcher die bewilligten Steuern ſelber zahlte. Sie ſuchten den Adel zurückzuhalten, indem ſie ihm vorſtellten, daß noch weder die Regimentsräthe die nöthige Inſtruction erhalten, noch die vier Landämter vollkommen beſetzt, noch die Kreisdeputirten nach dem Beſchluſſe der vorigen Zuſammenkunft gewählt ſeien. Noch mehr in eigenem Intereſſe verlangten ſie die Confirmation der Privilegien, die noch immer nicht vollzogen war, und die Abſtellung der Landes- und Privatbeſchwerden. Sie wollten ſich in dieſer Rückſicht nicht mit bloßen Verſprechungen, auf die immer wenig erfolgt ſei, abfinden laſſen, wie auf den Landtagen zu Raſtenburg und Heiligenbeil, ſondern gleich jetzt ſollte der Herzog mit Rath und Belieben der Landſchaft unverdächtige Perſonen verordnen, dieſelben vereidigen und ihnen die „Verhörung, Examinirung, Abhelfung, Oerterung und Execution der Beſchwerden zu thun", auferlegen. Erſt wenn den Beſchwerden abgeholfen ſei, würden ſie von der Geldbewilligung reden. Endlich hatten ſie noch, wie gewöhnlich, ihren Widerſpruch gegen die Landesordnung und einige Bedenken wegen des Colms zu erheben. Zwei Mal wandten ſie ſich mit dieſen Vorſtellungen an die Landſchaft (27. u. 29. März), aber ohne Erfolg; ja, die hier entſtehende Spaltung brachte ſogar wieder die Aſſecuration der freien

Stimme des Adels zur Sprache, über deren rechten Sinn die Städte ſich nicht auszulaſſen verfehlten.

Die Zuſagen, zu welchen der Herzog ſich verſtand, erfüllten weder des Adels noch der Städte Bedingungen, und ſo endigte auch dieſe Zuſammenkunft wieder, ohne daß die Schuldenangelegenheit definitiv entſchieden wäre. Der Herzog verſprach, daß zur Abſtellung aller Beſchwerden alsbald drei aus fürſtlichen Beamten und ſtändiſchen Deputirten zuſammengeſetzte Commiſſionen in die drei Kreiſe abgehen und mit den Königsbergern die Hofräthe unmittelbar über die ihrigen verhandeln ſollten — aber jene wie dieſe ohne beſondere Vereidigung zu dieſem Zweck. Hierhin alſo lief der vom Adel angeregte, zuletzt beſonders von den Städten feſtgehaltene Vorſchlag über die Zuordnung zum Regiment aus. Die Inquiſition, die Caſſation und die Rechnung wegen der frühern Contributionen ſollten vorgenommen werden. Die Confirmation der Privilegien iſt den Städten verſprochen und wird vollzogen werden, wenn ſie von ihren ungebührlichen Anſprüchen ablaſſen. Die Landesordnung ſoll dem Chriſtenthum und der Billigkeit gemäß verfaßt werden. Der Colm kann nicht von Land und Leuten, ſoll aber von Rechtsverſtändigen überſehen werden. Die Aſſecuration wegen der freien Stimme der drei Stände ſoll nach altem Gebrauch eingerichtet werden. Die Inſtructionen ſind den Hofräthen bereits zugeſtellt. Aber die intereſſanteſte aller Eröffnungen des Herzogs war die über die Anlegung neuer Partikulare.

Wir haben oben der mehrſeitigen Anträge wegen Gründung neuer Partikulare gelegentlich gedacht. Beſonders ließ ſich der Biſchof von Pomeſanien, Georg

Venediger, die Sache aus reiner Sorge für die chriſtliche Erziehung der ihm Untergebenen angelegen ſein. Zweimal beſonders hatte er während dieſes langen Landtags in dieſer Sache Anregung gethan, durch ſeine Schreiben vom 24. März 1573 und vom 14. September 1574. In dem erſteren hatte Venediger für ſeinen Sprengel namentlich die Städte Rieſenburg, Saalfeld, Neidenburg, Hohenſtein, Paſſenheim und Lyck als ſolche bezeichnet, deren Schulen man am zweckmäßigſten in Partikulare verwandeln könne; es ſei dazu etwa nur eine Vermehrung ihrer Fonds um je 100 Gulden jährlich nöthig, wozu der Herzog in Saalfeld und Lyck ſchon einen Anfang gemacht habe. In dem zweiten Schreiben an den Herzog ſchlug er Marienwerder, Rieſenburg, Saalfeld, Hohenſtein, Neidenburg, Paſſenheim und Raſtenburg vor und hatte damals ſchon ſeinen Dank dafür abzuſtatten, daß der Schule in Saalfeld wieder einige Zinſen im Amt Oſterode angewieſen waren. Jetzt, da man endlich auf die Finanzangelegenheiten zu ſprechen gekommen war, gedachte man auch dieſer Anträge, zuerſt die Herren und Landräthe in ihrem Bedenken vom 24. März 1575: „Nun halten ſie ſolches eine hohe Nothdurft ſein, und weil zum Hohenſtein im oberländiſchen Kreiſe bereits zu einer ſolchen Schule ein guter Anfang iſt, da die Knaben nicht nur in lateiniſcher, ſondern auch in polniſcher Sprache unterwieſen werden können, desgleichen im natangiſchen Kreiſe zu Bartenſtein und dann im ſamländiſchen Kreiſe zu Tilſe der litthauiſchen Sprache halber oder etwa zu Wehlau dergleichen Schulen anzulegen gute Gelegenheit iſt, ſo ſtellen ſie es dahin, daß bei F. G. jetzo um Stiftung und Be-

ſtätigung ſolcher Schulen, dieſelbe mit Rath der Herren Biſchöfe zu thun, anzuhalten und zu bitten ſei, daß S. F. G. gegen eine ſolche einer ehrb. Landſchaft ſtattliche unterthänige Anlage (den Bierpfennig zu Bezahlung der 400,000 Mark) zu jeder dergleichen Schulen nicht mehr denn 200 Mark jährlich geben und verordnen wollen, darin denn E. F. G. ein gar chriſtliches, heilſames, nothwendiges Werk ſtiften und vollbringen würde." Die beiden andern Stände ſtimmten ihnen hierin bei, obwol ſie die Anlage noch nicht übernommen hatten, und der Herzog erklärte: er wolle die 600 Mark jährlich zu den drei Partikularen anweiſen und dieſelbe mit Rath der Biſchöfe fundiren, „doch ſofern S. F. G. die 400,000 ſowol von denen von Adel und Städten, als von denen von der Herrſchaft und Landräthen geſchehen, vollkommlich zur Steuer bewilligt und gegeben werden; denn auf eine geringe Summe ſo eine ſtattliche ewigwährende Stiftung zu machen und S. F. G. jährliche Intraden um eine ſolche Summe zu ringern, wollte derſelben gar beſchwerlich ſein".

Hiermit endete in gewiſſem Sinne der Landtag, der ſo oft unterbrochen und ſo oft wieder aufgenommen war, und doch hatte man dem Bedürfniſſe, welches ihn urſprünglich veranlaßte, noch nicht abgeholfen. Man hatte ſich über die Geldbewilligung ausgeſprochen und im Ganzen wol auch anerkannt, daß die Stände die dermaligen Schulden des Herzogs auf ſich nehmen würden, aber zu vollſtändiger Einigung war man nicht gekommen. Das Hinderniß war ein doppeltes: der Adel wollte nicht eher zahlen, als bis die oft gerügten Beſchwerden beſeitigt wären, und die Städte waren überdies noch mit dem

Modus der Contribution unzufrieden, an welchem der Adel hielt. Das neue Regiment hatte nun im Ganzen wol mehr Vertrauen als das alte entſetzte, es ſcheint auch auf die Verbeſſerung der Gerechtigkeitspflege und der Haushaltung, obwol ſich noch manche neue Klage erhob, bedacht geweſen zu ſein. Aber in Bezug auf die Inquiſition, Caſſation, die Rechenſchaft über die frühere Verwaltung und anderes, was der Vergangenheit angehörte, waren die Maximen des neuen Regiments doch nicht weſentlich verſchieden von denen des alten. Ueberdies war der Streit zwiſchen Adel und Städten über die Art der Contribution, da jeder Theil dem andern einen möglichſt großen Antheil an der Zahlung zuzuſchieben ſuchte, ein ſo weit ausſehender, daß es noch langer Unterhandlungen bedurfte, ehe es endlich zur Regulirung des Schuldenweſens kam. Der Landtag hatte über zwei Jahre gedauert und dem Herzog ſowol als den Ständen große Summen gekoſtet. Die Regenten, welche ſich die weitern Unterhandlungen nicht ſo ſchwierig vorſtellen mochten, da die Abtragung der herzoglichen Schulden von den Ständen (auch von den Städten) im Allgemeinen einmal übernommen war, beriefen ihn nicht wieder. Es folgte vielmehr eine Reihe von Kreis- und Amtsverſammlungen, deren einzelne Beſchlüſſe zuſammen die Stelle eines Landtagsſchluſſes vertreten ſollten. Aber dies Verfahren war, wenn auch nicht den Rechten der Stände, ſo doch dem Herkommen zuwider: — die frühere Geſchichte Preußens zeigt ähnliches nur etwa in der Bedrängniß des polniſchen Krieges von 1520 — ſo erhob ſich der Widerſpruch dagegen allmälig immer lauter, und ſchließlich mußten doch wieder Landtage berufen werden.

Ganz kurze Zeit nach der Auflöſung des langen Landtags wurden die Kreiſe in Labiau, Bartenſtein und Saalfeld verſammelt, um daſelbſt Vollmächtige zur Biſchofswahl zu ernennen und dieſen ihre Erklärungen über die Contribution mitzugeben. Dieſe Kreisverſammlungen hatten für das Regiment den Vortheil, daß ſowol in Natangen als im Oberlande diejenige Partei des Adels die Majorität erhielt, welche den Erwartungen deſſelben am nächſten kam. Der Adel von Samland blieb dagegen in ſchrofferer Oppoſition, wir wiſſen nicht genau, aus welchen beſondern Gründen, doch waren die ſamländiſchen Aemter Schaaken, Labiau und Wehlau es geweſen, als deren Deputirter Aulack früher ſeine Rolle auf dem Landtage geſpielt hatte. Aulack hatte ſich nach ſeiner Bannung an die Einſaſſen dieſer Aemter gewandt und ſo viel Theilnahme gefunden, daß man ſeiner Sache wegen eine eigene Verſammlung halten wollte, zu der aber Rauſchke, der Landvoigt von Schaaken, nicht ſeine Erlaubniß gab. Jetzt mit den Vertretern der übrigen ſamländiſchen Aemter zu Labiau verſammelt, verlangten ſie vor allem die Ratification des polniſchen Königs für die Beſchlüſſe des vorigen Landtages und damit auch für das Regiment, das ſie jedoch bis dahin nicht anfechten würden; dann erſt ſolle die Biſchofswahl vor ſich gehen, weil die Regenten vorher die Stelle des Herzogs in dieſer Sache nicht einnehmen könnten. Ueber die Hülfeleiſtung wollte dieſer Kreis berathen, wenn die Beſchwerden abgeſtellt ſein würden, bis dahin ſollten die Rückſtände von dem dreijährigen Bierpfennig und anderen Landſteuern eingefordert, die jetzige (d. h. die im November 1574 bewilligte) Contribution erhoben und beides

den Kaſtenherrn übergeben werden, die dann, jedoch nur mit Wiſſen und Willen der Stände, die verpfändeten Aemter, namentlich Holland damit einlöſen ſollten. Nach dieſer Erklärung kann es nicht auffallen, wenn der ſamländiſche Kreis an der Verſammlung zur Biſchofswahl in Königsberg keinen Antheil nahm. Es fanden ſich zu derſelben alſo nur die Städte und die beiden andern Kreiſe ein [1]). Die Wahl des Biſchofs, welche den bisherigen Profeſſor Wigand traf, wurde am 25. April vollzogen, die Verhandlungen über die Hülfeleiſtung aber dauerten bis in den Mai. Zwar beſchwerten ſich die Städte Königsberg, daß eine ſolche Angelegenheit, „darin unter den Ständen des Landes, ehe ſie einen Beſchluß faſſen können, allerlei nothwendige Beredung und Bewegung geſchehen muß, die alſo in eine gemeine der Stände Zuſammenkunft gehören", in die Kreiſe geſchoben ſei; aber die Regenten erklärten, das Verfahren ſei keine Neuerung, da die Hülfe ſchon auf dem vorigen Landtage zugeſagt ſei, und überdies könne ſich der Herzog, „wie, wenn und wo er ſeine Unterthanen beſprechen laſſen ſolle, keine Ordnung, Ziel und Maß vorſchreiben laſſen." Auch nahmen die Deputirten der Herrſchaft und des Adels aus Natangen und Oberland keinen Anſtand, ihre Erklärung anzubringen. Sie nahmen das Verſprechen des Herzogs wegen Abſtellung der Beſchwerden in ſeinem Ausſchreiben, durch welches ſie berufen waren, für eine hinlängliche Verſicherung an und einigten ſich über das, was früher Beſchwerde geweſen war, leicht. Die Rati-

1) Zu vergleichen Gregor Möllers Annal. in Act. Bor. t. II, p. 824.

ſication von Polen hielten ſie für unnöthig, wie ſie ſchon die Beſtätigung des Biſchofs den Regenten überlaſſen hatten; ſie fügten nur die Bitte hinzu, daß die Regenten nach dem Beiſpiel ihrer Vorgänger, denen man in dieſer Rückſicht nichts vorwerfen könne, das Land vor den Eingriffen der Polen in ſeine Rechte ſorgſam ſchützen möchten, da „in Polen oft widerwärtige Anmuthungen geſchehen, und allerlei Punkte wider die Verträge, als die Seſſion in Reichstagen, die Stimme des Herzogs zu Preußen in der Wahl eines Königs, die Freiheit der Appellation in Streitigkeit gezogen würden.“ Es wurden Deputirte zur Inquiſition, zur Caſſation und zur Viſitation der Aemter ernannt. Dieſe letztern ſollten in den Kreiſen in drei Parteien umziehen, die Aemter viſitiren, alle Beſchwer auf dem Lande und in Städten verhören, ſo viel ihnen möglich örtern und verabſchieden, jedoch ohne dem Herzoge in ſeiner Hoheit und Jurisdiction zu nahe zu treten, ſondern dergleichen Fälle fleißig (wie auch alles andere) verzeichnet an den Herzog zurückbringen. Ferner ſollten ſie von den frühern Kaſtenherrn Rechnung nehmen, den Reſt bei den Kaſtenherrn und denen vom Adel, ſo die Gebühr noch nicht erlegt, fleißig fordern und die, ſo ſich der Erlegung weigern, neben den Amtleuten zur Zahlung halten.“ Landesordnung und Colm ſollen zum Druck befördert, Skalich zu Recht vorgefordert und den Danzigern geſchrieben werden, daß ſie ihn in ihrer Stadt nicht dulden möchten. Man bat, daß Hohendorf und Tettau für Fiſchhauſen und Brandenburg beſtätigt, unbillige Verſchreibungen, während der Krankheit des Herzogs ausgebracht, caſſirt würden, dankte für die Ertheilung von Inſtructionen an die Hofräthe,

fand bei der ſchlechten Verfaſſung der meiſten Dienſtpflichtigen eine Muſterung und die Wahl neuer Muſterherren in Stelle der verſtorbenen für nöthig und machte einige Vorſchläge zu gewiſſen Unterhandlungen mit dem Bisthum Heilsberg. Von Aulack, den die in Labiau verſammelten Samländer vertheidigten, ſprachen ſie ohne beſondere Theilnahme, doch ſchien ihnen das gerathenſte, ihn durch leidliche Mittel zu befriedigen, um alle Weiterung und Beſchwerlichkeit zu vermeiden. Die Hauptſache war, daß ſie „auf ausgeſchriebene gnädige Vertröſtung, wegen Abſchaffung aller gemeinen Land- und billigen Privatbeſchwerden", d. h. ohne eine beſondere Aſſecuration über die Abſtellung dieſer Beſchwerden zu verlangen, zur Aufbringung der 400,000 Mark außer der Contribution (10 Groſchen von der Hufe ꝛc.) den Bierpfennig ſo lange, bis jene Summe erreicht ſei, doch mit vollkommener Freiheit des Adels für ſeinen Tiſch, bewilligten. Die Contribution ſollte ſogleich erhoben, der Bierpfennig zu Bartholomäi eingeführt werden, doch ſetzten die Bewilligenden dabei voraus, daß die Samländer ſowohl als die Städte ſich zu denſelben Steuern verſtünden. Geſchähe es nicht, ſo wollten ſie an allem daraus entſtehenden Unheil und Nachtheil mit Proteſtation ſich gewahrt haben. Hiermit erhielten ſie vom Herzoge am 2. Mai einen gnädigen Abſchied.

Schon vor ihrem Abgange hatten ſich die Städte darüber erklärt, daß ſie weder in die Contribution — denn wo die Landbewohner 10 Groſchen von der erbauten Hufe gaben, ſollten die Städter 10 Groſchen von 100 Mark ihres Vermögens zahlen — noch in die Trankſteuer willigen könnten, da beide Steuern die Städte

und die Bauern am meiſten drückten, den Adel aber nicht träfen. Wie nichtig das Gerede von der adligen Freiheit ſei, zeige ein Blick auf Polen; auch die Städte könnten ſich, „da es ihnen helfen wollte“, ihrer Freiheit mit dem Zinsbriefe rühmen, dennoch ſeien in 12 Jahren 800,000 Mark von dem Lande geſteuert. Sie erklärten: „daß auch ſie den Herzog nicht troſtlos laſſen, ſondern gerne helfen wollten, ſofern nur die Hülfe gleich und erträglich getroffen, und nicht der Arme gedrückt, der Reiche — dies bezieht ſich auf die ſogar für den Krugverlag des Adels beanſpruchte Freiheit — gefördert werde (30. April). Sie wollten, daß der Adel ſeine Güter ebenſo wie die Bauern, die Städte aber nur ihre Gründe, und nur wer keine habe, ſein Vermögen in der vorgeſchlagenen Weiſe belege. Dazu könne man legen, was die Generalcaſſation und die Inquiſition wiederbringen würde, ſammt den Rückſtänden der auch von Herrſchaft und Adel zu Heiligenbeil übernommenen zweijährigen Trankſteuer, ſo würde dadurch ſchon ein großes Loch geſtopft werden, aber das Nähere müßte auf einem Landtage berathen werden.

Bald nach dem Schluß der Wahlverſammlung in Königsberg wurden die Samländer nach Neuhauſen berufen. Die Regenten ließen ihnen die Schriften, ſowol der beiden andern Kreiſe, als auch der Städte beilegen, jene, um ſie zur Nachfolge zu ermuntern, dieſe, um ihnen die Gefahr zu zeigen, welche ihnen drohte, wenn ſie den Städten nicht zuvorkämen. Auch hier wurde die Neuerung der Verhandlungen mit einem Stande gerügt und für die Zukunft verbeten. Thieſel, der ſich ſchon auf dem Landtage einen Namen gemacht hatte, führte

das Wort; doch waren des Dr. Jonas, welcher als herzoglicher Commiſſarius redete, Vorſtellungen nicht vergeblich. Die Verſammelten ſchienen anfangs auf der Ratification der Landtagsbeſchlüſſe durch Polen beſtehen zu wollen, zuletzt begnügten ſie ſich, da die andern Kreiſe und die Städte den Punkt mit Stillſchweigen übergangen hätten, eine Proteſtation einzulegen, daß ſie nicht Schuld ſeien, wenn aus der Verſäumniß derſelben Unheil entſtehe. Ihre Bewilligung aber beſchränkten ſie wie vorher darauf, daß ſie die Hufencontribution, welche bei ihnen ſchon eingeſammelt war, zur Auslöſung Hollands herauszugeben verſprachen. Auf der zu Heiligenbeil zugeſagten Inquiſition und Caſſation und auf der Verrechnung über die Verwaltung der vorigen Regimentsräthe, die übrigens, der Verabſchiedung der polniſchen Commiſſarien gemäß, mit Wiſſen des Königs und der Stände Polens geſchehen ſollte, beſtanden ſie ſchon deshalb, weil ſie dadurch eine bedeutende Reduction der Summe von 400,000 Mark erwarteten. Was aber an derſelben noch bleiben ſollte, verſprachen ſie, wenn ihre Beſchwerden bis Michael abgeſtellt ſeien, durch eine Anlage abtragen zu helfen, die weder den Adel noch die Städte beeinträchtigen ſollte und über die man ſich dann zu vergleichen habe (9. u. 10. Mai).

Die Städte hatten noch gar nichts Feſtes bewilligt, auch nicht die Contribution, welche dem Regiment nun von allen Kreiſen zugeſagt war. Es mußte ſich alſo zunächſt an ſie wenden und ſie, unter dem Vortritt Königsbergs, ſuchten ausführlich zu beweiſen, wie ungleich die Laſt durch die vom Adel beliebten Modi auf die Stände vertheilt wäre, und daß man ſich über billigere

nur auf einem Landtage vereinigen könne. Die Kreisverſammlungen ſcheinen nur von dem Adel beſchickt zu ſein, wenigſtens war unter den Städten noch keine Spaltung eingetreten. Aber auch dieſen Stand ſuchte die Regierung durch Unterhandlung mit den einzelnen Gliedern umzuſtimmen; Königsberg hatte zwar auch, wenn die Hinterſtädte alle von ihm abwichen, Muth und Kraft genug, eine eigene Anſicht zu verfechten, aber dennoch war es nicht ganz ohne Bedeutung, daß die Regierung die oberländiſchen Städte zu einer eigenen Erklärung bewog. Es handelte ſich hier eigentlich nicht um eine Bewilligung, denn dieſe war im Allgemeinen auch von den Städten ſchon zugeſagt und der Beginn der Zahlung blieb auch nach den Erklärungen des Adels — die Hufenſteuer ausgenommen — im Ganzen einer ungewiſſen Zukunft überlaſſen, ſondern nur um die Feſtſtellung des Verhältniſſes, in welchem die Landſchaft und die Städte zahlen ſollten. Die oberländiſchen Städte ſtellten nun ſowol eine Contribution, als auch die Trankſteuer in Ausſicht, die erſtere von 10 Groſchen, alſo ebenſo hoch als der Adel ſie bewilligt hatte, zu Martini zahlbar, die letztere auf zwei Jahre von demſelben Termin an, aber unter der Bedingung urkundlicher Verſicherung von Seiten des Herzogs, daß den „zu Anfang dieſes noch währenden Landtags" übergebenen Beſchwerden wirklich abgeholfen und die dazu ernannten Reviſoren mit der Vollmacht ausgeſtattet werden ſollen, dieſelben ſogleich zu verrichten, ohne ſie erſt an den Herzog zu bringen (jedoch auf Appellation), daß ferner der Krugverlag aus den Aemtern und vom Adel abgeſchafft, und den Freien und Bauern das Brauen, Kaufſchlagen und Hökern verboten,

endlich — worauf es den Städten beſonders ankam — daß Herrſchaft und Adel „ohne alle Auszüge und Vortheile von Hufen und Vermögen in Contributionen, und von ihren Tiſchen bei der Trankſteuer das Ihrige erlangen und desfalls alle ſämmtlich und ſonderlich onere ferendo aequales ſein ſollen" (11. Juli).

Königsberg und die Städte von Natangen (denn der wenigen ſamländiſchen außer Königsberg wird nicht beſonders gedacht) proteſtirten gegen dieſe unerhörte Abſonderung der oberländiſchen Städte, daß ſie ihnen nicht zum Schaden gereichen und künftig allgemeine Angelegenheiten auf allgemeine Berathung geſtellt werden ſollten, gaben aber über die Hülfeleiſtung nun eine ziemlich ähnliche Erklärung. Nur erhöhten ſie die Contribution, um die Trankſteuer noch weiter abkürzen zu können. Sie ſetzten die Contribution auf einen Gulden, d. h. anderthalb Procent von den liegenden Gründen. Nur die, welche keine liegenden Gründe beſäßen, ſollten ſie vom Vermögen, wer keine liegenden Gründe und nur wenig Vermögen beſäße, ſtatt derſelben einen Kopfgroſchen, Adel und Bauern aber in gleichem Verhältniß einen Gulden von der beſetzten und einen halben von der unbeſetzten Hufe zahlen; die Hälfte dieſer Contribution ſollte zu Martini, die Hälfte zu Lichtmeß 1576 fallen und, wenn ſie nicht ausreiche, auf ein Jahr hernach der Bierpfennig gehn — wohlverſtanden unter der Bedingung der Abſtellung von Landes- und Privatbeſchwerden und der gleichen Belaſtung des Adels wie der Bürger und Bauern. In der erſteren Beziehung wurde die noch immer nicht vollzogene Confirmation der ſtädtiſchen Privilegien, in der letztern die vollſtändige Berichtigung der

Rückſtände der zu Heiligenbeil übernommenen zweijährigen Trankſteuer von Seiten des Adels erwähnt. Denn den Vorſchlag, daß Jeder von Adel in Stelle der Rückſtände für die beiden Jahre 10 Mark nachzahle, nahmen die Städte nicht an (6. Auguſt).

Auch die Kreiſe wurden im Sommer noch einige Male zuſammenberufen, aber die Stimmung war jetzt in allen beinahe dieſelbe: mit der Abſtellung der Beſchwerden ging es nicht von der Stelle; die dazu ernannten Commiſſarien waren noch nicht einmal in Thätigkeit geſetzt, man klagte ſelbſt über neue Beſchwerden und ließ ſich auf ausführliche Erörterungen der adeligen Freiheit gegen die Forderungen der Städte ein. Ziemlich allgemein wurde ein neuer Landtag gefordert und die Regierung berief ihn auf den 4. September; allein vielleicht der bedenklichen Stimmung wegen, die ſich überall kund gab, zerſchlug er ſich wieder; man ließ die Deputirten, ehe noch eine allgemeine Berathung begonnen hatte, wieder abziehen und ſammelte die Stimmen wieder „ſtückweis" in den Kreiſen. Königsberg und die natangiſchen Städte erklärten ſich, je feſter der Adel am Bierpfennig hielt, deſto eifriger dagegen: die Mehrzahl der Stimmen gelte nicht in Geldſachen, ſondern in andern Händeln, „die in keines Beutel ſehen oder die Leute drücken thun." Wenn ihr früherer Antrag nicht durchgehe, ſo wollten ſie unter den angeführten Bedingungen nur die Contribution von 10 Groſchen zahlen, wie ſie von den Bauerhöfen erhoben werde, und da dieſelbe dem Herzog zu genügen ſcheine, mit dem Bierpfennig gänzlich verſchont ſein. Es ſei den Edelleuten „ein ſüßer Geſang der Bierpfennig und möge bei ihnen wol heißen, je länger je

lieber", da ſie von demſelben nicht nur frei zu bleiben, ſondern ſogar noch Vortheil zu ziehen meinten (15. September). So wichtig ſchien die Frage, wie die Steuer vertheilt wurde, daß man darüber die Höhe derſelben als das Gleichgültigere anſah. Die Bietungen der Städte waren ſonſt ſo niedrig als möglich; in dieſem Zwieſpalt mit dem Adel aber machten ſie bald darauf die höchſte und ſuchten dadurch zu gewinnen, wie durch die vorige Erklärung zu ſchrecken. Sie erboten ſich nämlich die Contribution von einem Gulden ſogar zweimal, und ſelbſt den Bierpfennig zweimal zu zahlen, wenn die Beſchwerden abgeſtellt und der Adel zu gleicher Zahlung angezogen würde (1. October). Ja, ſelbſt mit den Bedingungen, unter welchen die bewilligten Steuern der Regierung zufallen ſollten, ſcheint man es weniger genau genommen zu haben, um nur das Intereſſe ſeines Standes gegen den andern zu wahren. Die Bewilligung der Kreiſe Natangen und Oberland war von der Zuſtimmung des Kreiſes Samland und der Städte abhängig, von dieſen beiden Parteien aber waren die Bedingungen noch keineswegs aufgehoben, Samland hatte ſich über den Bierpfennig noch gar nicht erklärt; zwiſchen Adel und Städten herrſchte noch die größte Zwieſpältigkeit. Trotz alledem glaubte die Regierung nun die Erhebung der von der Majorität des Adels zugeſagten Steuern ausſchreiben zu können. Sie fand dabei noch ziemlich bedeutenden Widerſtand, beſonders von Samland, deſſen Inſaſſen nun ſogar nur ämterweiſe verſammelt wurden, und Königsberg mit den natangiſchen Städten. An die letztern gelangte das Ausſchreiben über die Steuer mit Zurechtweiſungen über ihren hartnäckigen Widerſtand, der ja

doch zu nichts führen könne, da der Herzog ſich mit dem andern Theile ſchon über eine andere Steueranlage geeinigt habe und nothwendig der Majorität folgen müſſe. Wir kennen das Ausſchreiben nur aus der Erwiderung der Städte und können daher nur vermuthen, daß es die Contribution von 10 Groſchen und den Bierpfennig, dieſen vielleicht auf unbeſtimmte Zeit, ankündigte. Was die Städte dagegen einwandten, bezog ſich beſonders wieder nur auf den Modus; die früher geſtellten Bedingungen traten bei der Beharrlichkeit der Regierung, welche übrigens inſofern auf feſtem Grunde ſtand, als alle Stände die Abtragung der dermaligen herzoglichen Schulden im Allgemeinen anerkannt hatten, immer mehr und mehr zurück. Die Städte entſchloſſen ſich endlich, den Bierpfennig auf ein Jahr von Weihnachten an, und die Contribution von 10 Groſchen von Gründen oder Vermögen auf Lichtmeß des folgenden Jahres zu zahlen, gaben auch zu, daß der Adel von dieſer Contribution für ein Vorwerk und von dem Bierpfennig für ſeinen Tiſch zunächſt frei bleibe, aber unter der Bedingung, daß der Herzog ſeinem Erbieten nach ihn in dieſem Jahre dahin bearbeite, daß er keinen Vortheil vor den Städten in dieſer nothdringlichen Landeshülfe haben ſolle. Der dem Ausſchreiben beigefügte Anſchlagszettel der Contribution, welcher allerlei neue Beſtimmungen über die Fiſcher, Müller, Tagelöhner ꝛc. enthielt, müſſe für die Städte, wenn er auch auf dem Lande gelte, ganz und gar abgeſchafft und ein anderer an ſeine Stelle geſetzt werden. Beſagte das Ausſchreiben ferner, daß in den kleinen Städten der Hauptmann bei der Anlage ſitzen, und daß die Taxirung der Gründe in Königsberg mit Zuziehung

herzoglicher Verordneter unternommen, auch dem Zeisſchreiber daſelbſt zwei Geſchworene beigegeben werden ſollten, ſo verwarfen die Städte alles das als Neuerung, obgleich ähnliches ihnen ſchon in früheren Zeiten zugemuthet war. Beides, Contribution und Bierpfennig wollten die Städte wie bisher unter eigener Aufſicht und zwar die kleinen durch ihre Bürgermeiſter, Königsberg durch einen beſondern Schreiber einnehmen laſſen. Wir erfahren dabei, daß dieſe Einnehmer ein Procent Tantieme erhielten; wichtiger aber iſt die Beſtimmung, daß das zuſammengekommene Geld aus den kleinen Städten alle Quartal nach Königsberg auf das altſtädtiſche Rathhaus geſchickt werden ſollte, ein Beweis, wie fremd die durch ſtändiſches Intereſſe verbundenen Städte noch dem Kreisverbande waren. Bemerkenswerth iſt auch die Beſtimmung, daß in den Mühlen Königsbergs den Receſſen gemäß ein geſchworener Metzer gehalten werde: denn man wollte bemerkt haben, daß man von einem Malz (d. I. 12 Säcken), welches gemahlen 13 bis 14 Säcke geben mußte, gewöhnlich nur 12 und zwar ſchlecht gefüllte Säcke erhalte. Endlich beſagte der Anſchlagezettel, daß wenn Einer während der Trankſteuer nicht brauen würde, dem hernach das Brauen ganz gelegt werden ſolle: auch dieſe Beſtimmung ſtrichen die Städte (November). Damals erſt erhielten die Städte die Confirmation ihrer Privilegien, in einer Weiſe, in der ſie mit derſelben zufrieden ſein konnten. Auch ertheilte ihnen der Herzog eine Aſſecuration darüber, daß er in dem nächſten Jahre den Adel dahin zu beſtimmen ſuchen wolle, daß er von der Abtragung dieſer Landesſchuld ſich nicht ausſchließe und keinen Vortheil vor den Städten dabei ſuche;

die alten Bedingungen der Bewilligung, an welche die Stände auch diesmal erinnert hatten, waren kein Hinderniß derſelben, obwol es, wie wir weiter ſehen werden, um die Erfüllung derſelben noch immer nicht zum Beſten ſtand. Die Contribution von 10 Groſchen und der einjährige Bierpfennig wurde nun in den Städten und auf dem Lande erhoben, und man hatte endlich einen Punkt erreicht, von dem an dergleichen Unterhandlungen eine Zeit lang ruhten.

Auf den Kreistagen dieſes Jahres war auch die Frage zur Sprache gekommen, wie der Herzog ſich bei dem Streite der Parteien in Polen nach dem Abgange Heinrichs von Valois zu verhalten habe. Er hatte ſich gegen Stephan Bathory, den Woywoden von Siebenbürgen, erklärt, daß er ſich, wenn er von allen Ständen als König anerkannt wäre, gegen ihn aller Gebühr laut den Pakten verhalten wolle. Man rieth dem Herzog, daß er dieſem Erbieten nun, da Polen, Litthauen und Preußen meiſtentheils einig und der König gekrönt ſei, nachkomme und dabei beſonders der Confirmation der Privilegien gedenke. Es verzog ſich aber mit dieſer Angelegenheit noch lange Zeit und ſie bildete angeblich die Hauptveranlaſſung zu abermaliger Berufung der Stände im Jahre 1576, aber, wie es ſcheint, nicht in der That; denn die Stände erklärten ſich auf ihren Zuſammenkünften über dieſelbe nicht, und auf dem allgemeinen Landtage des Jahres 1577 wurde derſelben von keiner Seite mehr gedacht.

Wichtiger als in der polniſchen Angelegenheit war der Rath der Stände in der Geldangelegenheit, und dieſe war es ohne Zweifel, welche ſchon im Jahre 1576 den Regimentsräthen die Nothwendigkeit einer neuen Stände-

verſammlung zeigte. Es iſt dabei auffallend, daß ſie wie ſchon vor kurzem einmal einen Landtag ausſchrieben und gleich darauf ſich entſchloſſen, lieber nur Kreistage halten zu laſſen. An Königsberg erging die Aufforderung, ſeine Deputirten auf den 22. Juli nach Laptau abzufertigen. Die Hauptſtadt, ohnehin mit der Berathung auf Kreisverſammlungen unzufrieden, erklärte es für unerhört, daß ſie nun ſogar zur Beſchickung eines Kreistags aufgefordert wurde, und ſetzte einer wiederholten und dringenden, ſtrengen Aufforderung ſtandhafte Weigerung entgegen: ſie wollte die Bedenken der Kreiſe erwarten und ſich dann darüber erklären. Auch die Kreisverſammlungen zu Laptau, Bartenſtein und Saalfeld entſprachen den Erwartungen der Regimentsräthe keineswegs: allgemein ſprachen ſie ſich gegen die Berathung von allgemeinen Landesangelegenheiten auf Kreistagen aus; in Laptau erklärte man dieſelben für nutzlos, in Saalfeld ſuchte man ſogar zu beweiſen, daß die Befragung derſelben in allgemeinen Landesangelegenheiten den Begnadigungen von 1566 zuwiderlaufe. Ueber die polniſche Angelegenheit wurde gar nicht verhandelt, die Steuerangelegenheit nur ſo weit berührt, daß man die Anſichten beider Parteien wieder erkennt. Königsberg hatte an das Verſprechen des Herzogs erinnert, den Adel zu gleicher Leiſtung wie die andern Stände zu bewegen, und wollte nur unter dieſer Bedingung die Contribution von 10 Groſchen und den Bierpfennig noch einmal zahlen. Die in Saalfeld Verſammelten erklärten dagegen, über den modus contribuendi habe man ſich bereits geeinigt, es ſei alſo darin nichts zu ändern, doch ſeien die alten Beſchwerden noch immer nicht abgeſtellt.

Die nun ſo oft und ſo allgemein wiederholten Beſchwerden über die Kreistage überzeugten die Regenten, daß auf dieſem Wege ferner nur wenig zu erlangen ſein würde. Sie entſchloſſen ſich daher wieder zur Berufung eines Landtages, aber erſt ſpät, erſt nachdem der Vierpfennig zu Weihnachten 1576 ſein Ende erreicht und dann eine Zeit lang geruht hatte, auf den 4. März 1577. Mit der Frage über die Abtragung des Reſtes der 400,000 Mark war einerſeits dem Herkommen nach die über Colm und Landesordnung, andererſeits die über das Schulenweſen in der Propoſition verbunden. Die erſtere war vorher von Bedingungen abhängig gemacht, die man großentheils nicht erfüllt fand; man hatte alſo wieder mit den Beſchwerden, alten und neuen, ſo viel zu thun, daß man darüber kaum zu der Bewilligungsfrage ſelbſt kam. Der Landtag wurde im April auf einige Wochen unterbrochen und dauerte bis in den Mai.

Der erſte Stand begann ſeine Thätigkeit mit der Berathung über einen Gegenſtand, der außerhalb der Propoſition lag, aber als kirchlicher unbedenklich die erſte Stelle erhielt. Der Biſchof Heshuſius war mit mehreren Predigern in theologiſchen Streit gerathen und eine Synode, welcher Wigand präſidirte, hatte ſich gegen ihn entſchieden und ihm „Maß und Wege, wie er ſich vermöge des corpus doctrinae und der Kirchenordnung zu verhalten ſchuldig ſein ſoll“, vorgeſchrieben. Der erſte Stand warf ihm vor, daß er ſich nicht nur nicht weiſen laſſen, ſondern auch durch Ausgeſandte auf dem Lande ſich einen Anhang zu verſchaffen geſucht habe, und gab daher den Rath, man ſolle ihm auferlegen, dem Beſchluß und Erkenntniß der Synode unweigerlich

nachzukommen, und wenn er ſich widerſetze, ihn vermöge der Kirchenordnung unſäumlich abzuſchaffen; die von ihm Ausgeſandten aber ſolle man aufhalten und beſtrafen. Adel und Städte waren anderer Meinung: das Erkenntniß über Heshuſius ſei von Wigand und ſechs Paſtoren, die zu Verhör und Oerterung des Zwiſtes niedergeſetzt wären, ergangen; Heshuſius appellire, den Landesprivilegien gemäß, an eine Generalſynode, man könne alſo nicht ſo ſtricte nach Erkenntniß der kleinen Synode gegen ihn verfahren; man müſſe einen Vergleich zu erwirken ſuchen, wo nicht, die Generalſynode berufen. Hiergegen behaupteten die Herrn und Landräthe: die Verſammlung, die über Heshuſius erkannt habe, ſei eine General-, nicht eine Particularſynode geweſen; man habe mit ihm alſo weiter nichts zu verhandeln. Das Ende dieſer Verhandlung war, daß der Adel ſie fallen ließ, die Städte aber ihre Meinung nicht durchſetzen konnten. Der Adel erklärte, ſie hätten aus den ihnen übergebenen Schriften des pomeſaniſchen Biſchofs und der Paſtoren und den Cenſuren beider Biſchöfe erkannt, daß ſie als Laien in dem geiſtlichen Streite nicht rathen und entſcheiden könnten, und überließen ihn daher dem Herzoge, ſeinen Räthen und den zur Synode Verordneten. Die Städte dagegen verlangten, man ſolle, um mit Heshuſius ganz unparteiiſch zu verfahren, die Acten an verwandte Univerſitäten und Theologen ſchicken und ihre Urtheile erbitten, indeſſen aber beiden Parteien alle Verfolgung auf den Kanzeln und in den Schulen unterſagen. Selbſt als die Entſetzung des angeklagten Biſchofs ſchon ausgeſprochen war und man ſchon über die Verrechnung wegen des Gehaltes und die Räumung des Biſchofshauſes und

des Landes handelte, legten ſie noch einmal Fürbitte für ihn ein, da gegen Heshuſius zu ſchnell verfahren ſei. Aber vergebens forderten ſie den Adel auf, dahin zu wirken, daß alle Stände den Herzog anfielen, den Biſchof zu reſtituiren und die Entſcheidung des Streites gelehrten Theologen, beſonders Chemnitz anheimzuſtellen. Es blieb ihnen nichts, als ihre Hände in Unſchuld zu waſchen, da es nicht geſchah. Herrn und Räthe aber legten über Heshuſius' Entſetzung große Freude an den Tag [1]).

Die Propoſition betreffend, entſtand wieder der Streit, in welcher Reihenfolge man die Gegenſtände der Berathung vornehmen ſollte. Der Herrenſtand ſchlug vor, die Landesordnung zuerſt vorzunehmen, da der Druck derſelben eine der Bedingungen der Abzahlung der 400,000 Mark Schulden ſei. Es lag dem Adel ſo viel an der Landesordnung, daß er für den Druck derſelben gerne eine Steuer bewilligt hätte. Allein mehrjährige Erfahrung zeigte bereits, daß die Einführung derſelben leichter verſprochen, als vollzogen würde, und daß bei dem entſchloſſenen Widerſtande der Städte die Erfüllung dieſer Hoffnung ſo ſchnell nicht zu erwarten ſei. Dadurch verlor das Mittel allmälig ſeine Wirkung, und wenn der Adel die Landesordnung auch gern vor der Steuerangelegenheit vornahm, ſo wollte er doch zugleich auch die übrigen Bedingungen der Steuerbewilligung und ſeine neuen Beſchwerden vor der letztern vornehmen. Seine Erklärung über die ſtädtiſchen Rechte lautete nie anders,

1) Hartknoch Preuß. Kirchenhiſtorie, S. 471, kennt dieſe Verhandlungen nicht.

als, er gönne den Städten ihre Freiheiten, ſofern dieſelbe nicht gegen die hohe Obrigkeit und zu Bedrückung des Vaterlandes ausgebracht ſeien; allein in der That waren die ſtädtiſchen Rechte viel älter als die Anſprüche, welche der Adel dagegen erhob. Die Städte beriefen ſich auf das Beiſpiel ihrer Vorfahren, welche die Landesordnung nie angenommen hätten, und auf ihre Rechte und Willkühren, neben welchen ſie keiner neuen Ordnungen bedürften und welche nichts enthielten, das der hohen Obrigkeit oder dem Beſten des Landes zuwiderliefe. Sie meinten, man müſſe zuerſt den modus contribuendi in Berathung ziehen, da er den Hauptpunkt der Propoſition bilde und die Tilgung der herzoglichen Schulden durch die Stände nicht mehr angefochten werden könne, ohne jedoch eher definitiv zur Hülfeleiſtung zu ſchreiten, als bis alle Beſchwerden abgeſtellt ſeien. Nur dieſen Zwieſpalt hatte der erſte Stand durch ſeinen Vorſchlag hervorgerufen; nun knüpfte er an das Gutachten der Städte einen zweiten Verſuch, der den Adel ſicherer gewinnen ſollte. Allein welche Ausſichten er demſelben auch eröffnete, die Hauptſache berührte er doch ſo flüchtig, daß der Adel ſich durch jene nicht verlocken ließ. Der Herrenſtand that nämlich, als ſei der Einſpruch der Städte gegen die Landesordnung nicht weiter zu beachten, und als komme es nur noch darauf an, daß die beiden erſten Stände darüber einig ſeien, und ſchlug die vorjährige Contribution ſammt dem Bierpfennig nach dem früheren Modus, d. h. mit Befreiung des Adels vor; die Beſchwerden ſollten bis Michael oder Martini beſeitigt und dann erſt die Steuer erhoben werden, aber ohne vorgängige Berufung eines neuen Landtags. So

heftig die Städte ſich einem ſolchen Vorſchlage entgegenſetzten, ſo ging doch auch der Adel auf denſelben nicht ein, wol theils weil es ihm auf die Abſtellung ſeiner Beſchwerden dringend ankam, theils weil er an der Durchführung eines ſolchen Vorſchlages noch ſtark zweifeln mußte. Viele aus ſeiner Mitte verließen den Landtag bereits, wie die Städte argwöhnten, um die Verhandlungen zu unterbrechen; die übrigen aber wieſen auf ihre Vollmachten, nach denen ſie über den modus contribuendi nicht eher handeln dürften, als bis ihre Beſchwerden abgethan ſeien. Da überdies das Oſterfeſt nahe war, ſo baten ſie um Entlaſſung und verſprachen ſich auf den Sonntag Jubilate mit neuen Vollmachten wieder einzuſtellen. Nun erſt machten die Herrn und Räthe einen dritten Vorſchlag, der mehr auf die Beiſtimmung der Städte berechnet war: die Hülfe ſollte blos durch den Bierpfennig und zwar mit Zuthat des Adels, trotz der alten löblichen Freiheit deſſelben, jedoch ohne Sequel für die Zukunft, geleiſtet werden. Aber weder die Städte noch der Adel gingen darauf ſogleich und ohne Weiteres ein, obwol der Herrenſtand ſelbſt die Einwirkung auf die einzelnen Glieder des zweiten Standes nicht unverſucht ließ. Es folgte dann die Unterbrechung des Landtags, welche der erſte Stand vergeblich zu hindern ſuchte, und nach derſelben eine ausführliche Beſprechung der Beſchwerden, an die ſich zuletzt ſehr bedingte Bewilligungen anknüpften.

Unter den Gegenſtänden dieſer Beſprechung hatte der Druck des neuen Colmes nicht die geringſte Bedeutung. Schon zur Zeit des Herzogs Albrecht war er vorbereitet und alle Stände wünſchten die Vollendung dieſes Werkes.

Aber man glaubte daſſelbe nur in Uebereinſtimmung mit Weſtpreußen ausführen zu können, in welchem der Colm ebenfalls das herkömmliche Recht war, und fand ſich in unangenehmer Verlegenheit, da die Einigung Weſtpreußens trotz mehrfach angeſtellter Verſuche nicht glücken wollte. Zwar hatte der Herrenſtand im Anfange des langen Landtags (am 31. März 1573) den Rath gegeben, den Druck dennoch zu unternehmen, wenn ein nochmaliger Verſuch der Einigung mit demſelben keinen beſſern Erfolg habe, und der Herzog gegen das Ende deſſelben Landtags (am 23. März 1575) ſich damit einverſtanden erklärt, dennoch behielt das Bedenken ſeine Wichtigkeit und der Herrenſtand ſchlug deshalb jetzt (am 21. März 1577) vor, wenn man die Einigung mit Weſtpreußen nicht herbeiführen könne, das, worin man einig, und das, worin man nicht einig ſei, geſondert zu drucken und zu bezeichnen, damit der Druck dennoch für beide Theile des Landes brauchbar ſei. Dieſem Vorſchlage ſtimmte auch der zweite Stand bei, der zugleich eine Erklärung der oft ſtrittigen Begnadigung in magdeburgiſchen Lehne hinzugefügt wiſſen wollte. Die Städte hielten die Anmerkung der Abweiſungen von Weſtpreußen für unzweckmäßig, fanden aber noch einen andern Anſtoß. Zwar wünſchten auch ſie die Vollendung des Werkes aufrichtig, welches daher nie ſo unmittelbar und ſo bedeutend auf die Parteiung der Stände einwirkte, als die Landesordnung. Sie hatten z. B. am Ende des langen Landtags (am 27. März 1575) erklärt, es ſei höchſt wünſchenswerth, daß man ein gemeinſames Recht habe, „darnach die von Städten auch die Landgerichte und das Hofgericht in colmiſchen Händeln und Sachen,

in Sentenzen- und Urtheilfinden ſich zu gründen und alſo in colmiſchen Sachen nicht auf zweierlei oder dreierlei (wie wol bisher geſchehen), ſondern ein ſtatthaftiges gewiſſes Recht zu ſuchen ſein möge"; doch bemerkten ſie ſchon damals, es ſei doch einiges zuvor unter den Ständen des Herzogthums ſelbſt noch feſtzuſtellen, und dies bemerkten ſie auch jetzt, mit dem Zuſatze, daß bis zu dieſer Feſtſtellung der alte Colm gebraucht werde. In der That wurden zu dieſer Reviſion drei Hofgerichtsräthe und je drei Deputirte der drei Stände ernannt, doch erklärten die Regimentsräthe in ihrem Abſchiede, es ſei unmöglich, dem Verlangen der Städte zu willfahren, daß bis zur Vollendung dieſer Reviſion nach dem alten Colm gerichtet werde, da der neue ſchon lange in Kraft ſei. Ebenſo ſchlugen ſie die Erklärung des magdeburgiſchen Lehnrechts ab, die der Adel verlangte.

Zur Gründung der neuen Particulare waren gegen das Ende des langen Landtags die Städte Hohenſtein, Bartenſtein, Tilſe und Wehlau in Vorſchlag gekommen; auf dem gegenwärtigen entſchied ſich der erſte Stand für Saalfeld, Bartenſtein und Lyck; der Adel wünſchte, daß dieſen ein viertes zu Wehlau hinzugefügt würde, die Städte ſtimmten ihm hierin bei, gaben aber, da in Bartenſtein bereits eine Schule ſei, beſonders in Rückſicht auf das Litthauiſche, vor dieſer der Stadt Tilſe den Vorzug. Die Profeſſoren der Univerſität hatten ſich ſchon ſeit einer Reihe von Jahren beklagt, daß ſie mit dem in wohlfeilen Zeiten geordneten Gehalte nicht mehr auskämen, und den Regimentsräthen ſchien die Klage ſo begründet, daß ſie den Ständen in der Propoſition vorſtellten, es ſeien für dieſe Gehalte keine tüchtigen

Perſonen mehr zu erhalten, wie denn deshalb vier Lectüren eine lange Zeit her unbeſetzt ſeien. Aber die Stände hatten ſo viel contribuirt, daß ſie wenig Neigung empfanden, neue Opfer für dieſen Zweck zu bringen; doch iſt es intereſſant, einmal ihre Urtheile über dieſelbe zu vernehmen. Der erſte rügte, daß der Rector und Senat ihre Privilegien gemisbraucht, dem Herzog in die Regalien gegriffen und erſchreckliche Miſſethäter auf vieles Anſuchen doch nicht herausgegeben hätten. Die Profeſſoren ſeien mehr auf Gaſtereien aus, als auf Vorleſungen. Der Zweck der Univerſität werde nicht erreicht: denn wenn man Jemand zu Kirchen- oder Schuldienſten brauche, müſſe man ihn aus dem Auslande berufen; tüchtige junge Leute müſſe man zur Fortſetzung ihrer Studien auf andere Univerſitäten oder auf die Partikularſchulen hier im Lande ſchicken. Wenn dies nicht anders werde, müßte man die Stiftung zu andern Zwecken wenden. Auch der Adel erklärte, die Eingriffe der Profeſſoren in die herzogliche Jurisdiction dürfe man nicht dulden, und, ſie ſollten zu größerm Fleiß in den Vorleſungen gemahnt werden. Die Städte aber nahmen die Univerſität in Schutz und verlangten, daß die Profeſſoren, welche ſich beſchwerten, daß man ſie mit Unrecht bezüchtige, gehört würden. Zum fleißigen Leſen möge man ſie ermahnen, doch könne Niemand leugnen, daß von ihnen ſchon viel feiner Leute gebildet ſeien. Endlich ſolle man den Herzog bitten, ihren Gehalt zu erhöhen. Nicht dieſes, ſondern nur die Vermahnung zu Gebühr und Fleiß ſagte der Abſchied der Regimentsräthe zu. — Wie bei der Univerſität reichten auch beim Hoſpital die alten Einkünfte nicht mehr zu: noch dringender als

die Univerſität war es ſchon lange bei dem Herzog und bei den Ständen um Unterſtützung eingekommen, und oft hatten die Biſchöfe dieſe Geſuche unterſtützt. Der Uebelſtand lag aber vorzüglich darin, daß man die Zahl der armen Jungfrauen und Witwen in dem mit dem Hoſpital verbundenen „Kloſter“, vormals „Jungfrauenkloſter“, immer mehr erhöhte und dadurch die Mittel der Krankenpflege immer mehr verkümmerte. Auch dieſer Gegenſtand war von den Regimentsräthen proponirt. Die Herrn und Landräthe meinten, mit dem Hoſpital ſolle es ſo gehalten werden wie eben jetzt, „weil die von Adel die Einkünfte dazu mit ſtiften helfen“, es ſollen aber dem Hoſpital dafür 5000 Mark von der Contribution überwieſen werden, von welchen man eine Jahresrente von etwa 300 Mark zu erwarten habe. Der zweite Stand ſtimmte dem bei und fügte nur hinzu, es ſei nicht die Abſicht, daß das Kloſter zum Gaſthaus werde. Die Städte dagegen hatten von jeher gegen jede Aenderung der Fundation proteſtirt und verlangten auch jetzt, daß man den armen Elenden laſſe, was bei ſchwerem Fluch ihnen in der Fundation zugeſagt ſei. Sollte dieſes Verlangen nicht erfüllt werden, ſo müſſe man dem armen Lazarus Advocaten geben und den Streit durch ordentlichen Proceß entſcheiden laſſen. Der Abſchied der Regimentsräthe könnte der Fundationsurkunde natürlich nicht widerſprechen. Wir gedenken auch des letzten Punktes der Propoſition, in welchem die Berichtigung der Gebühren an die Kanzlei für die Confirmation der Privilegien von den Ständen verlangt wurde. Man wies dieſelben auf den gemeinen Landeskaſten an, mit Erneuerung der oft wiederholten Beſchwerde über die Höhe

der Kanzleitaxe. Die Städte allein hatten für ihre Confirmation 500 Gulden zu zahlen, und ſie gaben die Anweiſung darüber nicht ohne Unwillen, daß ſie ſo viel Geld für eine Confirmation zahlen müßten, die täglich mehr und mehr überſchritten werde.

Mit der Steuerbewilligung ſtanden dieſe Fragen nur in loſer Verbindung. In dieſer Rückſicht beſchäftigten vielmehr die oft beſprochenen Beſchwerden über Caſſation, Inquiſition und Rechenſchaftsablegung. Nur der Herrenſtand theilte dieſelben nicht, der Adel mit den Städten aber beſtanden darauf, daß die Inquiſition wegen der verdächtigen Poſten in der Rechnung der Loitzen nicht niedergeſchlagen, die Rechenſchaft der alten und neuen Räthe auch über die letzten Jahre des Herzogs Albrecht abgelegt und die Caſſation, mit der es die Städte jedoch bedeutend ſtrenger nahmen als der Adel, vollzogen werde. Es gab noch eine Inquiſition, die ſeit dem langen Landtage her von den Ständen eifrig verlangt war, die über die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich, über die man durch Feierabend und Bochs nähere Aufſchlüſſe zu erhalten hoffte, denn man konnte ſich des Argwohns nicht erwehren, daß ihm Gift beigebracht ſei. Auch von dieſer Inquiſition wollte der erſte Stand nichts wiſſen, die beiden andern legten viel darauf. Noch einmal kam man auf die Frage über die Stellung der gegenwärtigen Regimentsräthe zurück; der erſte Stand ſuchte dieſelbe durch den Namen der Herzogin zu befeſtigen, man ſollte, ſeiner Anſicht nach, die Herzogin bitten, daß ſie ſich der Landeshändel und Haushaltung mitannehme und den Regimentsräthen ihren Rath nicht verſage; den Regimentsräthen aber ſolle man befehlen (was doch bloße

Form geweſen wäre), daß ſie ohne des Herzogs und der Herzogin Wiſſen nichts tractirten. Dagegen erinnerten Adel und Städte daran, daß das Regiment auf Ratification beſtellt ſei, und nahmen das Recht in Anſpruch, da in demſelben bereits einige Veränderungen vorgegangen waren, zu unterſuchen, ob die Geſetze nicht verletzt und die Eide geleiſtet ſeien; über die Stellung der Herzogin ſprachen ſie ſich dahin aus, daß dieſelbe zwar um Rath gefragt werden, die Verantwortlichkeit aber bei den Räthen bleiben und dieſe ſich genau nach den ihnen auf dem vorigen Landtage übergebenen Inſtructionen richten ſollten. Nur in dem einen Punkte, der die Oekonomie bei Hofe und in den Aemtern betraf, hatte auch der erſte Stand einige Ausſtellungen und den neuen Vorſchlag zu machen, daß die Viſitation der Aemter, mehreres Anſehns wegen, in Natangen von dem Hofmeiſter und im Oberlande von dem Obermarſchall in Perſon vollzogen würde, während Burggraf und Kanzler zur Abwartung der Geſchäfte in Königsberg blieben. Noch mehr fanden aber die beiden andern Stände in der Wirthſchaft zu beſſern: ſie verlangten, daß nicht allein die zu hoch beſoldeten den Ständen namhaft gemacht, ſondern daß ihnen ein Verzeichniß aller fürſtlichen Diener mitgetheilt werde, damit ſie dem Herzog Rath ertheilten, ob es darunter übrige und unnöthige gebe; ſie rügten die Unordnungen in den Aemtern, deren Ertrag ſo gering ſei, weil die Artikel, die Herzog Albrecht auf alle Aemter geſchickt habe, nicht beachtet und z. B. vier oder fünf Mägde ſtatt zweier, zehn Pferde ſtatt fünf ꝛc. gehalten würden; überdies würden die Hauptleute mehr nach Gunſt als nach Geſchicklichkeit gewählt und lernten daher die

Haushaltung erſt auf des Herzogs Koſten. Sprachen ſchon die beiden erſten Stände ihr Misfallen über die Pfandſchaftsbedingungen von Georgenburg aus, ſo hielten ſich die Städte bei der Nachläſſigkeit der Verpfändungen überhaupt auf, welche dem Herzog den größten Schaden, den Pfandinhabern wol doppelten Gewinn bringe. Auch tadelten ſie es, daß „die kleinen Kammern und geringen Aemter“ zu großen und Hauptämtern gemacht und dadurch die Koſten der Verwaltung unverhältnißmäßig geſteigert würden. Die vorhin verſprochene Viſitation der Aemter war zwar begonnen, aber auch ſchon wieder unterbrochen, und hatte noch zu nichts geführt. Adel und Städte drangen daher auf die Fortſetzung der Viſitation, auf Relation über die entdeckten Mängel und Beſchwerden und ſchleunige Execution.

Die endliche Wegräumung dieſes vielfachen Beſchwerdeſtoffes und die Beſeitigung einiger andern Deſiderien, die wir jedoch übergehen müſſen, da ſie ſich nicht unter allgemeine Geſichtspunkte faſſen laſſen und, einzeln verfolgt, zu weit abführen würden, machten die Stände wieder zur Bedingung ihrer Steuerbewilligung. Man entſchied ſich für den Bierpfennig von Martini an, und der Adel verſtand ſich zur Zahlung auch von ſeinen Tiſchen. Merkwürdig iſt die Garantie, nach welcher er haſchte: die von dem Ertrage eingelöſten Aemter ſollen zum Unterpfand der völligen Abſtellung der Beſchwerden in den Händen der Stände bleiben und den Kaſtenherrn die nöthigen Inſtructionen hierüber ertheilt werden. Allein, irren wir nicht, ſo war es dem Adel noch mehr um das Privilegium zu thun, welches er gleichſam als Preis ſeiner Bewilligung erbat, daß jeder Edelmann, der

noch keine Mühle und keinen Krug habe, die Freiheit erhalte, auf ſeinen Gütern eine Mühle und einen Krug anzulegen. Auch die Städte verklauſulirten ihre Bewilligung möglichſt: ſie verlangten über die Abſtellung der Beſchwerden und die Steuerfreiheit in Zukunft Aſſecurationen; ſtatt der vom Adel verlangten Garantie wollten ſie, daß den Kaſtenherrn Befehl ertheilt werde, vor Abſtellung der Beſchwerden kein Geld auszuzahlen. Dem vom Adel erbetenen Privilegium ſetzten ſie den Wunſch entgegen, daß das häufige Bierbrauen auf dem Lande eingeſtellt werde, damit die Städte überall da, wo früher, Abſatz ihres Biers fänden. Ihnen aber kam es vor allen darauf an, die Steuerperiode möglichſt abzukürzen, ſie verlangten daher genauen Nachweis des gefallenen Geldes und ſeiner Anwendung, vollſtändige Beitreibung der betreffenden Rückſtände, die ſich beſonders beim Adel fanden, gehörige Sicherheit ihrer Einnahme, beſonders daß die kleinen Städte nicht gezwungen würden, ihr Geld durch die Aemter dem Kaſten zugehen zu laſſen, zweckmäßige Ordnung in der Bezahlung der Schulden, in welcher Rückſicht ſie den Rath gaben, die Einlöſung der ſo unvortheilhaft verpfändeten Aemter zuerſt zu bewirken, endlich rechtzeitiges Aufhören der Steuer. Dieſe letztere Abſicht zu erreichen, erklärten ſie, der Bierpfennig ſei nur auf ein Jahr bewilligt, nach Ablauf deſſelben ſollten die Kaſtenherrn einen Ueberſchlag machen, damit man ſehe, ob der Ertrag ſchon genüge, oder ob die Steuer noch ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder noch länger nöthig ſei.

Auf dieſe Anträge der Stände antworteten die Regimentsräthe ſo, daß jene unmöglich ſich befriedigt fühlen

konnten. Der Abſchied der Regimentsräthe überließ die Inquiſition über die verdächtigen Forderungen und über die Krankheit des Herzogs den Ständen ſelbſt, deren Deputirten die hierzu nöthige Sicherheit von den Regimentsräthen verſprochen wurde. Die Caſſation der ungerechten und unverdienten Begnadigungen und Verſchreibungen war durchaus relativ, und ſo lange man nur in dieſer Allgemeinheit von der Sache ſprach, konnten die Regimentsräthe dieſelbe für vollzogen erklären; der Abſchied beſagte in dieſer Rückſicht nur, daß die Caſſation nicht ewig währen könne, wie die Städte verlangten; wenn ſie noch Jemand wüßten, der eine unverdiente Verſchreibung habe, ſo ſollten ſie ihn anzeigen; die Rechenſchaft der alten Regenten aber ſei abgelegt, quittirt und damit abgethan; einige derſelben ſeien ſchon verſtorben; wozu alſo eine neue? Das Regiment ſei von der Landſchaft ſelbſt beſtellt, nur eines der Hauptämter, Brandenburg, habe einen neuen Hauptmann in der Perſon des Herrn Jonas von Eulenburg, aber den Receſſen gemäß erhalten, die neuen Hofräthe aber ſeien wie gebührlich in Gegenwart des Herzogs und einiger Landräthe vereidigt. Die übergebenen Inſtructionen ſeien genau beobachtet. Die Regiſter der Beſoldungen bei Hofe ſollen den Ständen vorgelegt werden. Zu Hauptleuten in den Aemtern ſeien nur verdiente und tüchtige Perſonen ernannt, die Amtsartikel aus der Zeit des Herzogs Albrecht ſollen zur Nachachtung wieder ausgeſandt werden. Aus den verpfändeten Aemtern ſolle, wenn ſie mehr trügen, als mit dem Pfandſchilling zu belegen ſei, das übrige von den Inhabern ausgezahlt werden. Die koſtbare Verwaltung der kleinen Aemter werde den Regenten von den Städten mit Un-

recht vorgeworfen, nur der Herr von Kitlitz auf Taplauken erhalte mehr als gewöhnlich. Die Fortſetzung des Viſitationsgeſchäfts ſei durch mancherlei Hinderniſſe aufgehalten, ſolle aber alsbald wieder angeſtellt werden. Uebrigens verſprachen die Regimentsräthe im Namen des Herzogs, daß auch nicht ſpecificirte Beſchwerden, wenn ſie billig ſeien, ſobald als möglich abgeſtellt werden ſollten, baten aber die Stände, die Steuer nicht ſtutzig zu machen, wenn bis Martini nicht alle ihre Wünſche befriedigt werden könnten. Die verlangten Aſſecurationen ſchienen ihnen überflüſſig, das Privilegium über Krug- und Mühlengerechtigkeit wurde dem Adel abgeſchlagen, den Städten war verſprochen, daß das unbefugte Bierbrauen, Krugverlegen und Schenken verhindert werden ſolle. Gegen die ferneren Vorſchläge der Städte hatten ſie nichts zu erinnern, bis auf den, daß zuerſt die verpfändeten Aemter eingelöſt würden, denn die Regimentsräthe glaubten erſt die auf Zins angenommenen Gelder abtragen zu müſſen, da der Zins der Kammer zur Laſt fiele, während die eingelöſten Aemter im erſten Jahre wenigſtens keinen Ertrag zu geben pflegten. Wir wiſſen nicht, was von den Ständen darauf erwidert ſei; aber die Steuer konnte nicht als bewilligt angeſehen werden.

Endlich müſſen wir kürzlich noch der Berathungen gedenken, welche auf dieſem Landtage durch die auswärtigen Verhältniſſe angeregt waren. Der König Stephan Bathory von Polen verlangte von dem Herzoge Kriegshülfe gegen Danzig und zwar wo möglich eine größere, als zu welcher das Herzogthum durch die Pakten verpflichtet ſei. Der Herzog fragte den Landtag um Rath, wie dieſe Aufforderung zu beantworten ſei. Dieſer

fürchtete nicht nur die Störungen des Handels, welche der Krieg gegen eine Handelsſtadt wie Danzig hervorbringen müßte, ſondern auch politiſche allgemeine Wirren, wenn etwa benachbarte Potentaten oder die Hanſeſtädte Danzig unterſtützen ſollten. Man wünſchte daher, daß im Namen des Herzogs auf dem Reichstage zu Leslau noch einmal Vorſtellungen wegen des Friedens gemacht würden. Im Falle des Krieges verpflichteten die Pakten Preußen zu einer Kriegshülfe von 100 Reitern, aber die Bitte des Königs, die vertragsmäßige Hülfe zu vermehren, wurde nicht erfüllt. Er ſcheint auf das Beiſpiel der freiwillig vermehrten Unterſtützung in der Sache des Erzbiſchofs von Riga Bezug genommen zu haben, daher riethen die Stände, ihm vorzuſtellen, daß hierzu die Verwandtſchaft deſſelben mit dem Herzog Albrecht die Veranlaſſung gegeben habe; jetzt aber ſei das Land nicht in der Lage, eine ſolche Forderung eingehen zu können, da es in Schulden ſtecke und überdies für die Beſetzung des Strandes und der Tiefe zu ſorgen habe. Der Vorſchlag der Herrn und Landräthe, bei dem Könige anzufragen, ob man ſtatt der vertragmäßigen Hülfſchaar von 100 Reitern Geld ſchicken dürfe, wurde von Adel und Städten zurückgewieſen, da ſie es für nöthig erachteten, ſich ſtreng an die Pakten zu halten. Aber hiermit war nicht alles geſchehen. Man fürchtete, die Danziger möchten wieder wie in den Jahren 1520 und 1521 die Verſenkung des Tiefs verſuchen, und mußte deshalb an die Vertheidigung deſſelben denken. Aber die Regimentsräthe geriethen in Verlegenheit, indem ſie berechneten, wie viel die Ausrüſtung auch nur eines einzigen großen Schiffes mit den nöthigen Hülfsböten koſten würde. Sie forderten die

Städte auf, ein Schiff von 220 Laſt, das für 7000 Gulden zum Kauf geboten wurde, anzukaufen: es ſolle hernach wieder ihnen zum beſten verkauft werden; der Herzog vermöge nur es auszurüſten und verſpreche dies. Was hierauf erfolgte, wiſſen wir nicht. Endlich gehören hierher noch die Geſuche des Adels in ſeiner Steuerbewilligungsſchrift, daß der Herzog die Schlöſſer, beſonders an den Grenzen, in baulichem Zuſtande erhalte und die Feſte Memel und die Tiefe in guter Acht halte, damit ſie nicht verderben, worauf die Regimentsräthe erwiderten, für den Bau der Schlöſſer ſolle gewandt werden, was ſich in dieſen ſorglichen Zeiten irgend erübrigen laſſe, die „Beſtellung" des Schloſſes Memel und der Tiefe überſteige des Herzogs Kräfte, er müßte für dieſelbe, wie ſchon früher geſchehen ſei, die Hülfe der Stände in Anſpruch nehmen. Die Erwähnung Memels ſcheint zugleich auf den ſchon damals furchtbaren Feind im Oſten zu weiſen.

Der König von Polen hatte den Regimentsräthen durch Wenzel Koſtka angekündigt, ſie ſollten den Landtag verſchieben und nichts Wichtiges eher vornehmen, als bis ſeine Commiſſarien oder er ſelbſt nach Königsberg kommen werde, was aber erſt nach Beendigung einer in Angelegenheiten der Danziger auf den 23. März angeſetzten Verſammlung geſchehen könne [1]). Der Landtag war dennoch gehalten; kein Commiſſarius des Königs, noch weniger er ſelbſt hatte an den Verhandlungen Theil genommen. Dies war für den zweiten Stand unter ihnen, der ſtets die meiſte Hinneigung zu Polen zeigte, was noch

1) Gregor Möller's Annalen in Act. Bor. T. II, p. 822.

deutlicher die ſpätern Zeiten lehrten, Grund genug, zu verlangen, daß man über die Berathungen des Landtags dem Könige Bericht erſtatte und ſeine Genehmigung erbitte, wie man über die Rechnungen für die Zeit der Mündigkeit des Herzogs ohnehin mit dem Könige conferiren müſſe. Dieſem Antrage ſtimmten aber weder die Herrn und Landräthe bei, noch die Städte, und auch die Regimentsräthe hielten ihn nicht genehm.

Dennoch hatte der zweite Stand unfehlbar in ſoweit recht, als er den gegenwärtigen Zuſtand der Regierung nur für einen interimiſtiſchen hielt. Er war allerdings auf geſetzlichem Wege von den Ständen herbeigeführt, aber der eigentliche Schlußſtein fehlte, da weder der Herzog, den ſeine Krankheit daran hinderte, noch die Könige von Polen, die in ihren übrigen Staaten vollauf beſchäftigt waren, ihre Beſtätigung gegeben hatten. Man fühlte das in jedem Augenblick, in dem man den Namen des Herzogs in öffentlichen Angelegenheiten gebrauchte. Die bisherige Regierung beſaß im Ganzen mehr Vertrauen und Popularität als die, welche ihr voranging, auch fehlte es ihr nicht an Einſicht und Kraft. Dennoch hätte man der Auflockerung aller innern Verhältniſſe des Herzogthums und dem Verfall der herzoglichen Macht entgegenſehen müſſen, wenn jene unverändert noch lange fortgedauert hätte. Aber ſchnell ſchlugen alle Erwartungen um, als nun ein kräftiger Fürſt die Zügel derſelben mit feſter Hand ergriff.

Wie Navarra ſpaniſch ward und blieb.

Von

Wilhelm Gottlieb Soldan.

Das Königreich Navarra, in ſeinem ehemaligen Umfange, überlagert einen Abſchnitt des weſtlichen Pyrenäenzuges und fällt zu beiden Seiten des Gebirgs in ungleichen Theilen gegen die Ebene ab. Südlich vom Gebirgskamme verläuft es ſich faſt in der Geſtalt eines länglichen Rechtecks gegen den Ebro hin und ſtößt, ohne durch merkliche Naturgrenzen geſchieden zu ſein, mit Aragon und Altcaſtilien zuſammen; nur gegen die baskiſchen Provinzen hin hat es einen Pyrenäenaſt zur Seite. Dieſer Landestheil, von ſeiner Lage Obernavarra genannt, gegenwärtig ſpaniſches Gebiet, hält etwa 110 Quadratmeilen und theilte ſich einſt in die fünf Bezirke (merindades) von Pamplona, Eſtella, Tudela, Olite und Sangueſſa. Das Land iſt größtentheils rauh, hat aber treffliche Weiden und gute Viehzucht, in der Ebrogegend auch ergiebigen Ackerbau. Die Bevölkerung betrug am Ende des vorigen Jahrhunderts 226,000 Seelen [1]). An der nördlichen Abdachung des Gebirges dagegen ſenkt ſich, etwa zwölf Wegſtunden lang und ſieben breit, ein Streifen Landes mit den Städtchen St. Jean-Pied-de-Port und St. Palais in der Richtung von Bayonne zwiſchen den

1) Diccionario geografico-historico de España. Madrid 1802. Art. Navarra.

Bergen hinab. Dies iſt Unternavarra, das ehedem nur eine einzige Merindad bildete und gegenwärtig dem franzöſiſchen Departement der Niederpyrenäen angehört. Das Geſammtgebiet des Königreichs Navarra durchkreuzte alſo den großen Bergwall, durch welchen die Natur den galliſchen Boden von dem der pyrenäiſchen Halbinſel geſchieden hat und deſſen Kamm ſeit nunmehr beinahe drei Jahrhunderten durchgängig auch die politiſche Grenze zwiſchen Frankreich und Spanien bildet. Bezog ſich auch dieſe Durchbrechung der Naturgrenze auf eine verhältnißmäßig nur geringe Strecke, ſo war ſie doch um ſo erheblicher, als dadurch unter allen Pyrenäenſtraßen gerade die wichtigſte, nämlich die von Ronceval und St. Jean-Pied-de-Port, ihrer ganzen Länge nach in navarriſches Gebiet fiel. Dieſe Lage verlieh dem kleinen Königreiche eine ganz eigenthümliche militairiſch-politiſche Stellung. In ſeinem unteren Theile ohne natürlichen Schutz gegen Frankreich, wie im oberen gegen Spanien, konnte es beiden Ländern dieſen Zuſtand der Unſicherheit in vollem Maße zurückgeben, ſobald es nur in ſein Oberland franzöſiſche Truppen zum Angriff auf Aragon oder Caſtilien, oder durch ſeinen Paß von St. Jean-Pied-de-Port ein ſpaniſches Heer zum Einfall in Guyenne einlaſſen wollte.

Die Politik der Nachbarn auf beiden Seiten war darum jederzeit darauf bedacht, in Navarra feſten Fuß zu faſſen. Im 14. Jahrhundert haben vier Könige Frankreichs auch die Krone Navarra's getragen: Philipp der Schöne durch Heirath, ſeine drei Söhne als Erben ihrer Mutter. Im 15. war durch Ehebündniſſe navarriſcher Erbtöchter mit Aragon zweimal, mit Caſtilien einmal die Ausſicht eines künftigen Anfalls des väterlichen und des mütterlichen Rei-

ches an denſelben Erben gegeben; aber in zweien dieſer Fälle blieb die Ehe kinderlos, und im dritten ſtarb der Sohn zu frühe. Doch hatte Johann II von Aragon durch ſeine Gemahlin Blanca auch in Navarra wenigſtens den Titel eines Königs und die Mitregentſchaft, und er wußte ſich ſogar nach dem Tode derſelben zum Nachtheil ſeiner leiblichen erbberechtigten Kinder in dieſem Lande bis an ſein eigenes Ende zu behaupten. Als er ſtarb, fiel Navarra an die einzige ihn überlebende Tochter aus ſeiner Ehe mit Blanca, und ſpäter an die Nachkommenſchaft derſelben; Aragon aber kam an ſeinen Sohn aus der zweiten Ehe, Ferdinand den Katholiſchen, der damals ſchon mit Iſabella von Caſtilien vermählt war. Wie hätte der Aufmerkſamkeit des hochſtrebenden Paares, das ſeine Arme über Granada, Neapel, Afrika und die Antillen ausſtreckte, das nahe, zur Abrundung unentbehrliche Navarra entgehen ſollen? Ferdinand und Iſabella boten bald dem jungen König Franz Phöbus ihr dreijähriges Töchterchen Johanna zur Gemahlin an, und als Franz geſtorben war, begehrten ſie zu wiederholten Malen deſſen Schweſter und Nachfolgerin, die Königin Katharina, für ihren einzigen Prinzen, den vierjährigen Don Juan [1]). Aber dieſe Anträge wurden jedesmal in guter Art von der Hand gewieſen; der franzöſiſche Einfluß war damals in Navarra der ſtärkere, denn Magdalene,

1) Es wurden bei der Werbung um Katharina Truppen bereit gehalten, um, wenn das Ja erfolgte, ſogleich Navarra gegen Frankreich zu beſetzen. Anton. Nebriss. Rer. Hispan. decad. II, lib. I, cap. 9, pag. 880. Dieſelbe Werbung wurde ſpäter wiederholt. Anton. Nebriss. de bello Navariensi. Praef.

die Mutter und Vormünderin von Franz Phöbus und Katharina, war Ludwigs XI Schweſter. Karl VIII, oder vielmehr ſeine Schweſter Anna von Beaujeu, die für ihn regierte, erwirkte, daß Katharina den Vicomte Johann von Albret, einen franzöſiſchen Vaſallen, zum Gemahle und Genoſſen ihres Thrones nahm. In Spanien erregte dies großen Verdruß [1]). Iſabellens Hoffnungen mußten auf eine ſpätere Zeit vertagt werden; aber ſtets blieb ihr der Gedanke an Navarra gegenwärtig, und oft rief ſie mit Anſpielung auf einen bekannten Vers des Horatius aus:

O si angulus ille
Proximus accedat, nostros qui foedat Iberos!

Noch kurz vor ihrem Tode ließ ſie um die künftige Verheirathung ihrer Enkelin Iſabella mit dem Erbprinzen von Navarra, Katharina's Sohn, die beide noch Kinder waren, verhandeln; aber auch mit dieſem Plane wollte es keinen Fortgang nehmen [2]). Iſabella hat die Erwerbung der erſehnten Ecke Landes nicht mehr erlebt; dieſelbe war einem plötzlichen Gewaltſtreiche Ferdinands vorbehalten, der hier nach gleicher Maxime handelte, wie ſpäter Karl Guſtav von Schweden, der bei ſeiner friedenbrecheriſchen Landung auf Seeland den erſtaunten Dänen erklärte, erſt wolle er Dänemark erobern und dann ſein Recht darauf erweiſen. Anlaß und Gelegenheit zu dieſem Raube nahm Ferdinand aus einem Kriege

---

1) Anton. Nebriss. decad. II, lib. III, cap. 4.

2) Galland, Mémoires pour l'histoire de Navarre et de Flandre, contenans le droit du Roy au royaume de Navarre etc. Paris 1648. Preuves pag. 118 et 124.

des Papſtes mit Frankreich, den Deckmantel dazu lieh ihm, wie bei Neapel, die ſo oft für ſeine politiſchen Zwecke gemißbrauchte Religion; erſt ſeine Nachfolger haben Gründe, die mehr auf dem Boden des weltlichen Rechtes fußen, für dieſe Beſitzergreifung geltend zu machen verſucht.

Im Jahre 1510 zerfiel Ludwig XII mit dem Papſte Julius II, als dieſer, dem Vertrage von Cambray zuwider, mit den Venetianern einen einſeitigen Frieden ſchloß und hierdurch, wie durch die Belehnung Ferdinands des Katholiſchen mit ganz Neapel die Abſicht verrieth, die Franzoſen vom italieniſchen Boden gänzlich zu verdrängen. Dafür unterſtützte Ludwig mit Waffengewalt den Herzog Alphons von Ferrara, deſſen Unterthanen eine päpſtliche Bulle vom Gehorſam entbunden hatte, und nahm ſich der vom Papſte aus Bologna vertriebenen Bentivogli an. So entſtand ein Krieg ohne eigentliche Kriegserklärung. In dieſem Kriege ſah man den greiſen Julius perſönlich einen Artilleriepark führen und die Mauern übergebener Städte auf Leitern erſteigen, um Beſitz zu ergreifen; aber er vergaß dabei auch die geiſtlichen Waffen nicht und ſchmetterte eine Bannbulle gegen die franzöſiſchen Heerführer, die es wagten, auf das Gebiet des heiligen Petrus oder deſſen Vaſallenländer den Fuß zu ſetzen. So ſah ſich auch Ludwig neben den weltlichen auf die geiſtlichen Waffen hingewieſen. Etliche ſpaniſche und franzöſiſche Cardinäle waren mit dem Papſte zerfallen und gingen damit um, ihm zum Verdruſſe ein allgemeines Concilium zu berufen. Julius hatte nämlich bei ſeinem Wahlconclave das eidliche Verſprechen geleiſtet, binnen zwei Jahren ein Concil zu verſammeln, und

jetzt, nach acht vollen Jahren, war das Wort noch immer nicht gelöſet. Mit jenen Cardinälen traten jetzt Ludwig XII und ſein Bundesgenoſſe, der Kaiſer Max, in näheres Benehmen; ſie erklärten, daß eine ökumeniſche Synode zur Reformation der Kirche dringend nöthig ſei, und unter ihrem Schutze ſagten die Cardinäle eine ſolche im Mai 1511 für den Herbſt deſſelben Jahres nach Piſa an. Sie gründeten ihr Recht zu dieſer Berufung auf die Schlüſſe von Conſtanz. Aber Julius erklärte die Verſammlung von Piſa, die am 5. November wirklich eröffnet ward, für ſchismatiſch, ſetzte ihr eine lateraniſche, die im folgenden Frühling ihren Anfang nahm, entgegen und that die Berufer, Theilnehmer und Begünſtiger des piſaniſchen „Conciliabulums", wie er es nannte, feierlich und wiederholt in den Bann, wobei er es jedoch umging, die beiden mächtigſten und offenſten Begünſtiger, Ludwig und den Kaiſer, namentlich in dieſem Banne zu begreifen [1]). Es ward überdies zwiſchen dem Papſte,

---

1) In der Bulle vom 18. Juli 1511, welche das lateraniſche Concil anſagt, heißt es von den ſchismatiſchen Cardinälen, daß ſie den Namen des Kaiſers und Ludwigs als Autorität vorgewandt haben, „praeter tamen voluntatem et mentem dictorum Principum, ut rationabiliter credi debet." Bei der Verdammung des Concils iſt wiederum bemerkt, daß daſſelbe mit Beziehung auf den Namen des Kaiſers und Ludwigs berufen ſei, alle Begünſtiger werden verdammt, beide Könige aber wiederum nicht direct als in dieſem Banne begriffen bezeichnet. Magnum Bullarium Romanum. Luxemburg. 1727, tom. I, pag. 507. Die Bulle vom 17. Mai 1512 (M. Bullar. t. I, p. 525) verdammt wiederum nur das Conciliabulum, deſſen Schlüſſe, „fautores et consentientes, directe vel indirecte quomodocunque et qualitercunque."

den Venetianern und Ferdinand dem Katholiſchen die ſogenannte heilige Ligue abgeſchloſſen, welcher bald darauf auch Ferdinands Schwiegerſohn, Heinrich VIII von England, beitrat.

Der ausgeſprochene Zweck dieſes Bundes war: Wiedereroberung derjenigen als zum Kirchenſtaat gehörig betrachteten Gebiete Italiens, die damals in fremder Hand waren, Schutz der Perſon des Papſtes und der Freiheit des apoſtoliſchen Stuhls, Sicherung der Einheit der Kirche gegen das ausbrechende Schisma. Der Papſt verpflichtete ſich ſeinen Bundesgenoſſen, gegen Alle, die ſich dieſem Bunde widerſetzen würden, und wären es ſelbſt Könige, ſowie gegen alle diejenigen, welche ſolchen Widerſetzlichen Hülfe, Rath und Gunſt gewähren würden, die kirchliche Cenſur und Strafe zu ſchleudern. Jede Macht, die der beabſichtigten Rückerwerbung kirchlicher Gebietstheile in den Weg treten würde, ſollte von dem Bunde mit Krieg überzogen werden. Ein weiterer Artikel von ſehr allgemeiner Wortfaſſung beſtimmte, daß jedes Bundesglied die Eroberungen, die es außerhalb Italiens machen würde, nach Kriegsrecht zu behalten befugt ſein ſolle, und daß der Papſt hierbei nur mit geiſtlichen Waffen Hülfe zu leiſten gehalten ſei. Die Bulle, durch welche Julius dieſen Bund beſtätigt, iſt vom 4. October 1511 [1]).

1) Rymer, Foedera, tom. VI, part. I, pag. 23. Ed. Hagae 1741. Wir heben folgende Stellen des Textes aus: Item, quod Sanctissimus Dominus noster teneatur et debeat contra quoscunque quavis auctoritate vel dignitate ecclesiastica vel mundana, etiam regia fulgentes et praeditos, hujusmodi ligae et foederi se opponentes, eis auxilium, consilium et

Bei dem Waffenglück der Franzoſen in Italien übernahmen es Ferdinand und Heinrich als ihren Antheil, Ludwig XII in ſeinem eigenen Lande Schach zu bieten; England ſollte das früher beſeſſene Guyenne wiedererobern, und Ferdinand verpflichtete ſich, hierbei zu helfen. Unter Vorbereitungen hierzu verfloß der nächſte Winter. Ein engliſches Heer, zum Theil auf ſpaniſchen Schiffen, landete im Mai 1512 zu Fuenterabia, und ſpaniſche Truppen ſtanden bereit, ſich ihm anzuſchließen. Der geradeſte Weg von da nach dem zunächſt bedrohten Bayonne, den ſpäter das engliſche Heer auch wirklich nahm, ging über die Bidaſſoa an der Meeresküſte hin; aber Ferdinand beſtand darauf, den Durchmarſch durch Navarra und das Thal von Ronceval zu ſeiner Verfügung zu haben, und that unter dieſem Aushängeſchilde die Schritte, welche das Königreich auf immer in ſeine Hände lieferten.

In Navarra regierte damals noch Katharina von Foix mit ihrem Gemahle Johann von Albret, beide von Ferdinand anerkannt und um ſo eifriger bisher gegen die Anſprüche der jüngeren Linie des Hauſes Foix in Schutz genommen, je mehr ſich dieſe jüngere Linie der Vertretung des mit ihr verſchwägerten Ludwig XII zu erfreuen hatte. Jene Anſprüche, urſprünglich erhoben von Eleonorens jüngerem Sohne Johann von Foix, der,

---

ſavorem praestantes, tam in Italia, quam extra, censuras et poenas ecclesiasticas fulminare et publicare, prout et quotiens opus fuerit..... Item, *quod si contingat aliquem ex confoederatis aliquid capere extra Italiam, possit illud retinere jure belli;* et tum Sanctissimus Dominus noster extra Italiam *aliquod praesidium dare non teneatur, nisi armis spiritualibus,* ut praefertur.

als Mann und dem Stamme näher, ſeiner Nichte aus älterer Linie in der Erbfolge vorgehen zu müſſen glaubte, ruhten damals auf Johanns Sohne, Gaſton von Foix, Ludwigs Neffen und ſiegreichem Heerführer in Italien. Sie betrafen nicht nur das Königreich Navarra und das ſouveraine Land Bearn, ſondern auch die bei Frankreich zu Lehen gehenden Herrſchaften, namentlich die Grafſchaften Foix und Bigorre. Obgleich das Landesherkommen[1]), die ausdrückliche Beſtimmung früherer Heirathsverträge und Teſtamente[2]), ja ſelbſt ein bereits abgeſchloſſener Abfindungsvergleich[3]) vorlag, ſo trat Gaſton dennoch mit dem ganzen Gewichte ſeiner Prätenſionen auf. Er hatte bei Ludwig die Aufhebung des erwähnten Vergleiches, ſoweit derſelbe die Lehen betraf, erwirkt und verfolgte damals ſeine angeblichen Rechte auf dieſelben gerichtlich bei dem pariſer Parlamente[4]). Nächſtdem machte Ludwig der Königin von Navarra auch noch auf eigene Rechnung Händel; er beſtritt nämlich die

1) Die Siete partidas de las Leyes de España wollten überall möglichſt die Erbfolge in gerader Linie. „Pusieron, que el Señorio del regno eredasse siempre a quellos que viniessen por la ligna derecha, e porende establecieron que si hijo varon y no oviesse, *la hija* mayor eredasse el regno Eaun mandaron que si el hijo mayor muriesse ante que eredasse, si dexasse hijo *o hija* que quedasse de su muger legitima, que aquel o aquella lo oviesse, e no otro ninguno.“ Galland, 45. In Frankreich galt für die Lehne derſelbe Grundſatz.

2) Galland, p. 44, 46, 48.

3) Abgeſchloſſen zu Tarbes den 7. Sept. 1497. S. den Text bei Galland, Preuv. XXVIII. Johann erhielt 4000 Livres Renten.

4) Galland, p. 57 u. Preuv. XXXI

Souverainetät von Bearn und ließ durch einen Spruch des Parlaments von Toulouſe auch dieſes Land für ein ſeiner Oberhoheit unterworfenes Gebiet erklären [1]). Ferdinand dagegen hatte nicht nur gleich Anfangs Katharina gegen Johann unterſtützt [2]) und ihre Krönung durch eine Geſandtſchaft beſchickt [3]), ſondern auch bald darauf einen Neutralitätsvertrag mit ihr abgeſchloſſen [1495] [4]) und bei Gaſton's Hervortreten (1503) aufs Neue gegen ihn und Ludwig ſeine Hülfe zugeſagt [5]). Die Thatſache der vollſten Anerkennung von Katharina's Erbberechtigung von Seiten Ferdinands ſteht alſo außer allem Zweifel und iſt auch von dieſem ſelbſt und bei ſeinen Lebzeiten niemals beſtritten worden. Wol aber hatte umgekehrt Katharina einen Anſpruch gegen Ferdinand geltend zu machen. Nach dem Heirathsvertrage ihres Urgroßvaters Johann von Aragon hätten verſchiedene dieſem zugehörige Landſchaften auf ſeine mit Blanca erzeugte Nachkommenſchaft vererbt werden ſollen: es waren dies die Herzogthümer Peñafiel, Gandia und Montblanc, die Grafſchaften Majorca und Ribagorza und die Stadt Balaguer [6]). Johann aber gab in ſeinem Teſtamente zum Nachtheil ſeiner Tochter Eleonore dieſe Gebiete an ſeinen Sohn Ferdinand, und trotz aller zuerſt von Franz Phöbus und dann von Katharina erhobenen Beſchwerden befanden ſie

1) Galland, p. 13 u. Preuv. III.

2) Zurita, Historia del Rey Don Hernando el Catholico. Zaragoza 1580, lib. I, cap. 9, fol. 12 sq.

3) Galland, Preuv. XXVII.

4) Zurita, tom. I, fol. 62.

5) Galland, p. 41.

6) S. den Text des Vertrags b. Galland, Preuv. XI.

ſich noch immer in deſſen Händen. Ferdinand legte ſich auf's Hinhalten. Johann von Albret, der durch ſeine Gemahlin König war, durfte es ſchon wegen ſeiner mißlichen Verhältniſſe zu Ludwig XII mit ſeinem aragoniſchen Nachbar nicht ganz verderben und war überhaupt kein Mann der That. Seine liebſte Unterhaltung war, in ſchlichtem Aufzuge im Lande umherzuwandern, auf den Kirchweihen mit den Bauermädchen zu tanzen, oder in der Hütte des erſten beſten Hirten ſich mit Käſe und Schwarzbrot bewirthen zu laſſen. Indeſſen ward noch im Jahre 1511 die Aufforderung zur Herausgabe jener Gebiete in dringender Weiſe erneuert [1]).

Es war daſſelbe Jahr, wo Ferdinand mit dem Papſte die heilige Ligue ſchloß, und dieſer hätte nicht Ferdinand ſein müſſen, wenn er ſich freiwillig da zu einem Verluſte bequemt hätte, wo ihm die Artikel dieſer Ligue, wenn nur mit Klugheit angewandt, ſogar eine Vergrößerung verhießen. Bis jetzt war das Königspaar von Navarra weder ſelbſt ſchismatiſch, noch in irgend einer Weiſe Begünſtiger von Schismatikern. Aber ließen ſich nicht Verwickelungen herbeiführen, durch welche es in die Nothwendigkeit, zwiſchen der verderblichen Feindſchaft und der gleich gefährlichen Freundſchaft der Liguiſten zu wählen verſetzt ward? Das Land war klein, ſeine ohnehin geringe Kraft durch den Parteikampf der Grammonts und Beaumonts gelähmt, von welchen die erſteren damals am Hofe das Ruder führten, während die vertriebenen Häupter der letzteren von Ferdinand durch gaſtliche Aufnahme gewonnen waren. Im März 1512 erſchien Ferdinands

1) Galland, p. 42, 118.

Geſandter, Don Pedro de Hontañon, am Hofe von Pamplona. Er brachte mit dem Anerbieten eines erneuerten Freundſchaftsbündniſſes den ehrenvollen Antrag einer Vermählung des dortigen Thronerben, Heinrich von Viana, mit einer Enkelin Ferdinands, begehrte aber zugleich, daß der Prinz alsbald nach Burgos geſendet werden und daſelbſt einige Jahre lang als Geiſel verweilen ſolle [1]). So unbegründet dieſes auffallende Anſinnen erſcheint — denn mit Frankreich, auf welches hierbei hingedeutet ward, ſtand Navarra damals noch in offenem Zerwürfniſſe —, ſo gut war es berechnet, es mochte genehmigt oder abgeſchlagen werden. Johann und Katharina wieſen die angebotene Heirath nicht von der Hand, verſtanden ſich aber nicht zu der ehrverletzenden Auslieferung ihres Sohnes; ihr bloßes Wort, erklärten ſie, und ihre ganze bisherige Stellung müſſe für ihr künftiges Benehmen gegen Spanien Bürgſchaft genug bieten. Aber Ferdinand verlangte größere Sicherheiten; er begehrte die drei Feſtungen Eſtella, Amaia und St. Jean-Pied-de-Port zum Pfande, daß Navarra während ſeines Zuges nach Guyenne den Franzoſen nicht etwa den Durchmarſch nach Spanien geſtatte. Dieſe Feſtungen ſollten nach dem Berichte des gleichzeitigen Anton von Nebrixa [2]) mit Spaniern, nach andern Geſchichtſchreibern [3]) mit Navarreſen nach Ferdinands Auswahl beſetzt werden.

1) Zurita, vol. II, lib. IX, cap. 54, fol. 272 sqq. Mariana, Historia de España. Madrid 1820, tom. XV, cap. 8. Galland, Preuv. p. 108.

2) Anton. Nebriss. de bello Navar. I, 31.

3) Zurita, lib. X, cap. 4, fol. 289 sqq

Wir dürfen es unentſchieden laſſen, wer hier das Richtige meldet: das Eine war ſo gefährlich als das Andere; denn wen würde Ferdinand anders gewählt haben, als Leute aus der unzufriedenen Partei der Beaumonts, deren Haupt, der abgeſetzte Connetable, Ludwig Graf von Lerins, nach wenigen Monaten wirklich der Erſte war, der ſpaniſche Truppen auf navarriſchem Boden anführte? Der Hof von Navarra erkannte dieſe Gefahr und ſuchte durch diplomatiſche Verhandlungen zu Burgos Ferdinands Drängen gegenüber ſein Neutralitätsrecht zu wahren [1]). Seine Lage war damals eine ſehr mißliche; er befand ſich, wie Petrus Martyr richtig bemerkt, zwiſchen Scylla und Charybdis. Auf der einen Seite drohte der Vorwurf der Begünſtigung des Schisma's, auf der andern die Anklage der Felonie; im erſten Falle ſtand die Krone von Navarra, im andern die Gebiete von Bearn, Foix, Bigorre und Albret auf dem Spiele, und der Proceß, den bis dahin Gaſton von Foix lediglich auf den Grund des Erbrechts betrieben, wäre plötzlich aus einem andern Titel zum Nachtheil Katharina's entſchieden geweſen. Indeſſen erlitt bald nach dem Beginne der Verhandlungen von Burgos die politiſche Stellung Navarra's eine Aenderung, freilich auch dieſe nur zu dem Erfolge, daß ſie Ferdinands Planen dienen mußte.

Am 11. April 1512 fiel ſiegend und in voller Jugendkraft in der Schlacht von Ravenna Gaſton von Foix. Mit ſeinem Tode wanderten die bisher von der jüngeren Linie der Foix gegen Katharina verfolgten Anſprüche aus

1) Zurita a. a. O. cap. 4 et 7. Petr. Martyr. Epist. 488 u. 490.

Frankreich nach Spanien hinüber; denn Gaſton's einzige Erbin war ſeine leibliche Schweſter Germaine, ſeit ſieben Jahren Ferdinands des Katholiſchen zweite Gemahlin. So fiel für Katharina der Grund des Zwiſtes mit Ludwig XII weg, der keinen Beruf fühlte, in ſeiner Nichte Germaine die Gemahlin ſeines Feindes zu unterſtützen, und gegen Spanien hin ſah man ſeine Intereſſen bedroht, da Germaine alsbald in den Proceß des Bruders vor dem pariſer Parlamente wegen der bei Frankreich lehenbaren Gebiete eintrat. Auf die Krone von Navarra ſelbſt zwar wurde von Germaine für jetzt kein Anſpruch geltend gemacht. Dazu waren die Anerkennungen, welche die gegenwärtigen Regenten von Ferdinand erhalten hatten, noch allzu neu und allzu bündig; auch war der andere Weg zum Erwerbe Navarra's von nun an deſto gebahnter.

Annäherung an Ludwig, Entfremdung von Ferdinand ſchien für Navarra jetzt auf die natürlichſte Weiſe geboten, beides unbeſchadet der Neutralität. Bald nach dem Anfange des Mai ward zwiſchen Frankreich und Navarra über die Herſtellung der alten, wie man das ſelbſt ausſprach, nun nach Gaſton's Tode wieder möglichen Freundſchaft verhandelt; eine Vermählung des Prinzen von Viana mit Ludwigs jüngerer Tochter Renata ward in Ausſicht geſtellt [1]). Schiedsrichter vernichteten den Spruch des Parlaments von Toulouſe, welcher Bearn für ein franzöſiſches Lehen erklärt hatte [15. Juli] [2]), und zwei

1) Die Vollmacht für den navarriſchen Geſandten iſt vom 7. Mai. Léonard, Recueil des traités de paix, tom. II, p. 85.

2) Galland, p. 19 sq.

Tage nach dieſer Ausgleichung ward zu Blois ein Freundſchaftsvertrag, worin ſich beide Könige im Allgemeinen Schutz gegen fremde Angriffe zuſagten, vollzogen [1]). Navarra verpflichtete ſich, den bereits zu Fuenterabia gelandeten Engländern den Krieg zu erklären; dagegen wurde der Artikel eines älteren Vertrags zwiſchen Navarra und Spanien, nach welchem weder Feinden Aragons und Caſtiliens nach Weſten, noch den Spaniern nach Frankreich hin der Durchzug durch Navarra offen ſtehen ſollte, ausdrücklich in ſeiner Geltung beſtätigt. Navarra brach alſo durch dieſen Vertrag ſeine Verpflichtungen gegen Spanien nicht, obgleich es in gerechter Beſorgniß ſich an Frankreich anlehnte und von dieſem ſogar nöthigenfalls zum Schutze von Guyenne unter die Waffen gerufen werden konnte. Aber dieſer Bund ſchützte allerdings die Integrität eines Landes, deſſen Monarch als Hauptbegünſtiger des ſchismatiſchen, vom Papſte gebannten Concils von Piſa, das damals bereits nach Mailand und Lyon gewandert war, von der heiligen Ligue angegriffen werden ſollte; und wenn es eine Begünſtigung des Schisma's iſt, mit dem angegriffenen Begünſtiger deſſelben irgend ein Verhältniß auch nur politiſcher Natur einzugehen, ſo ſind Johann und Katharina von Navarra vom 17. Juli an, wo jener Vertrag unterzeichnet wurde, von der Begünſtigung des Schisma's nicht freizuſprechen. Jede andere Betheiligung aber iſt ſchlechthin unerweislich [2]). Jo-

---

1) Der Text bei Léonard a. a. O. Du Mont, Corps diplom., tom. IV, part. I, pag. 147 sqq.

2) Selbſt Anton von Nebrixa (de bello Navar. lib. I, cap. 2 u. 3) ſucht nur den Satz durchzuführen: Quod Navarrae Rex fuit schismaticus, *quia Gallorum Regis schismatici fautor*.

hann und Katharina haben niemals das Concil von Piſa beſendet, niemals ſeine Beſchlüſſe angenommen, und nirgends in dem Vertrage zwiſchen ihnen und Ludwig iſt dieſes Concils auch nur im Geringſten gedacht worden; ja, Navarra beſchränkte im Vertrage ſeine Verpflichtung zum Beiſtande ausdrücklich auf die Gebiete dieſſeits der Alpen (deçà les Monts) und beugte dadurch jeder feindlichen Begegnung mit dem Papſte ſowol, als mit Ferdinand wegen Ludwigs Anſprüche auf Neapel vor. Nichtsdeſtoweniger hat einzig nur Navarra die Strafe wegen des Schisma's getragen; es erfuhr das Schickſal, das in politiſchen Verwickelungen den Kleinen gewöhnlich wird, und wurde auf immer untergeſteckt, während die eigentlichen und offenen Schutzherrn des Concils, Maximilian und Ludwig XII, obgleich der Letztere ſogar die von den piſaniſchen Prälaten ausgeſprochene Suspenſion des Papſtes anerkannt und in ſeinem Lande verkündet hatte, ja ſelbſt ausdrücklich in den Bann gethan war, nach des Papſtes Tode einfach und ohne alle Abſolution dem lateraniſchen Concil beitreten durften.

Während der Unterhandlungen zu Burgos und Blois hatte ſich das engliſch-ſpaniſche Heer in den baskiſchen Provinzen ſchlagfertig gemacht; die Engländer ſtanden unter dem Marquis von Dorſet, die Spanier unter dem Herzog von Alba. Zu Burgos hatte Navarra, um Ferdinands Dringen auf Sicherheiten entgegenzukommen, ſich erboten, die Landſtände beſchwören zu laſſen, daß kein franzöſiſcher Durchmarſch gegen Ferdinand und die Kirche geſtattet werden ſolle. Ferdinand beſtand auf den verlangten Feſtungen, und um die Mitte des Julius war man einander noch nicht näher gekommen. Mittlerweile

wird in Spanien das Gerücht verbreitet, dem König Ferdinand ſei ein Offenſivbündniß verrathen worden, das Navarra mit Frankreich gegen Spanien geſchloſſen; die Belohnungen werden im Einzelnen namhaft gemacht, welche Navarra von Frankreich erhalten ſoll; die Artikel des Bündniſſes ſollen in der Taſche eines im Bordelle erſchlagenen Secretairs des Königs von Navarra gefunden worden ſein. Der Inhalt dieſes Gerüchtes war ſo falſch, als ſeine Bedeutung erklärlich. Am 18. Julius, wo Petrus Martyr in einem Briefe das Daſein dieſes Gerüchtes erwähnt [1]), konnte zu Burgos der erſt am vorhergehenden Tage abgeſchloſſene Vertrag von Blois noch nicht bekannt ſein, und wäre er es geweſen, ſo war damit auch zugleich bekannt, daß er nicht auf einen Angriff gegen Spanien ausging; aber daß in Blois überhaupt verhandelt wurde, konnte wol dem ſcharfen Auge Ferdinands nicht verborgen geblieben ſein, und wenn nun die Welt zu dem Glauben kam, daß er ſelbſt der Bedrohte und Angegriffene ſei, ſo war das ſein Schaden nicht. Alsbald ergeht eine Botſchaft Ferdinands an den König von Navarra: er ſoll dem König von Frankreich den Krieg erklären; wo nicht, ſo wird man ihn ſelbſt als Ketzer behandeln, weil er ſich weigert, gegen einen ketzeriſchen Fürſten die Waffen zu führen. Hierauf war Johanns Antwort: er habe hierzu keinen Auftrag vom Papſte, und der Papſt befehle ihm auch dergleichen nicht, weil derſelbe wohl wiſſe, daß er nichts

1) Petr. Martyr. Epist. 491. Dat. Burgis XV. Cal. Aug. 1512.

vermöge [1]). Hiermit waren die Verhandlungen von beiden Seiten zu Ende.

Inzwiſchen entzweite ſich Alba mit Dorſet; dieſer wollte gegen Guyenne, nicht gegen Navarra ziehen, wozu er keinen Auftrag habe, jener beharrte darauf, daß er ſich zuvor Navarra's verſichern müſſe. So trennten ſich beide Heere. Am 21. Julius, vier Tage nach dem Abſchluſſe des Vertrags von Blois, überſchritt Alba die Grenze des wehrloſen Landes; ſeine Vorhut war von dem Connetable Beaumont und deſſen Neffen, dem jungen Herzog von Najara, angeführt. Von der Partei der Beaumonts zog Jung und Alt den Spaniern mit offenen Armen entgegen. Katharina entfloh mit ihren Kindern nach Bearn, Johann machte einen kurzen Verſuch, Pamplona zu vertheidigen, ſuchte aber bei Alba's Annäherung ebenfalls das Weite. Den Bürgern, die ihn zu bleiben baten, überließ er es, ſich mit dem Feinde abzufinden, wie ſie könnten. Am 24. forderte der Herzog die Hauptſtadt auf: Ferdinand will nur gegen Guyenne ziehen und das Schisma beendigen; kein Schaden ſoll geſchehen, wenn man ſich ohne Säumen unterwirft. So ergibt ſich Pamplona, und Alba hält am Jakobstage ſeinen Einzug [2]). Jetzt ſendet Johann von

1) Petr. Martyr. Epist. 491. Dat. Burgis XV. Cal. Aug. 1512.

2) Zurita, lib. X, cap. 10, fol. 296. Der Aufforderung Pamplona's war die Drohung beigefügt: que si luego no se daba, procederia contra ella y sus vecinos, como contra Cismàticos y Rebeldes à la Iglesia, poniendola sin piedad à fuego y sangre. S. die Capitulation b. Alesòn V, 257. Dieſe Capitulation enthält im Weſentlichen eine vollſtändige

ſeinem Zufluchtsorte Sangueſſa her einen Secretair und vier Greiſe an Alba und bittet um Frieden. Alba antwortet: zum Unterhandeln ſei es jetzt zu ſpät; Johann möge ſich unverzüglich aus dem Lande machen, wenn er nicht, wo man ihn antreffe, gefangen genommen ſein wolle. Hierauf flieht Johann durch das Thal von Ronceval über die Pyrenäen; in wenigen Tagen iſt der größte Theil von Obernavarra unterworfen, Alba geht ſelbſt über das Gebirg und nimmt auch St. Jean-Pied-de-Port. Nur die Feſtungen Eſtella und Tudela hielten ſich noch bis zum September.

Wenige Tage nach der Einnahme Pamplona's erſchien ein öffentlicher Erlaß Ferdinands zur Rechtfertigung des Geſchehenen und zur Verkündigung ſeines Willens für das Weitere. Derſelbe iſt datirt vom 30. Julius. Ferdinand begründet hierin die Beſetzung Navarra's dadurch, daß es nöthig geweſen ſei, die von dort aus den Unternehmungen der heiligen Ligue unmittelbar und mittelbar entgegengeſetzten Hinderniſſe zu beſeitigen, und bezieht ſich auf die in dem Bunde mit dem Papſte vereinbarte Beſtimmung, nach welcher die Bundesgenoſſen alles dasjenige behalten dürfen, was ſie außerhalb Italiens einem Fürſten, der in irgend einer Weiſe den Schritten des Bundes entgegentritt, abnehmen; ſodann erklärt er, ganz Navarra ſeiner Gewalt vollſtändig unterwerfen und behalten zu wollen, bis der Zweck der

Unterwerfung unter Ferdinand im Vaſallen- und Unterthanenverhältniſſe. Die weltliche Gerichtsbarkeit hatten die Einwohner dem alten Königspaare erhalten wollen, Alba verſprach, bei Ferdinand deshalb anzufragen, und am 29. Juli gab er den Beſcheid, daß das Begehren abgeſchlagen ſei.

heiligen Ligue erreicht ſei; die Zeit und die Art der Rückgabe behält er ſeinem eignen Ermeſſen vor [1]).

Dieſes erſt neuerlich im Originale veröffentlichte

---

1) .... fué necessario que mandássemos al duque d'Alba, nuestro capitan general, que entrasse con nuestro exercito por el reyno de Navarra, come justamente lo podiamos y debiamos fazer, pues della manera susodicha los dichos rey y reyna, nuestros sobrinos, se oponian á la dicha enpresa; y en la capitulacion della dicha nuestra sanctissima liga fué firmado por sua santidat por ser assi necessario para el remedio de la yglesia y de la dicha christiandat, que lo que por alguno de nos los dichos confederados fuesse tomado fuera de Italia, de los que en qualquier manera se oposiessen á la enpresa de la dicha sanctissima liga, haun que fuessen reyes, lo podiessemos retener. Weiss, Papiers d'état du Cardinal de Granvelle, Paris 1841, tom. I, p. 79. Weiter: .... por la presente dezimos: que nuestra voluntad es que los dichos rey y reyna, nuestros sobrinos, nos entreguen y fagan entregar luego todas las ciudades, y villas, y lugares, y fortalezas del dicho reyno de Navarra, y que las reciba por nos el dicho nuestro capitan general, ó las personas que él embiáre á recebirlas, para que todas las dichas ciudades, y villas, y lugares fortalezas, y todos los subdictos y naturales del dicho reyno, de qualquiere estado et condicion sean, esten en nuestro poder y en nuestra governacion y obediencia todo el tiempo que nos viéremos que convenga para el bien y seguridat della dicha sancta enpresa en la manera susodicha, y que despues quede á nuestra voluntad y disposicion el quando, y la forma y manera como ayamos de dechar el dicho reyno, para que dél ny por él no se pueda seguir daño á lo que se oviére fecho en beneffìcio de la dicha sancta enpresa, ni á ningunos tierras ni subdictos de las coronas de Castilla y de Aragon, ni á los subdictos, ni naturales de Navarra, ni alguno dellos etc. Ebendaſ. pag. 81.

Actenſtück iſt wichtig für die Zerſtreuung des Dunkels, mit welchem ſpäter das ſpaniſche, wie das franzöſiſche Intereſſe die Frage nach dem eigentlichen Rechtsgrunde für die Eroberung Navarra's umhüllt hat. Es beweiſt nämlich erſtens, daß Ferdinand hierbei keinerlei erbrechtliche Anſprüche, weder für ſich ſelbſt, noch für ſeine Gemahlin Germaine von Foix, erhoben, ſondern einzig und allein in ſeiner Eigenſchaft als Mitglied der heiligen Ligue die Berechtigung zur Beſitzergreifung geſucht hat. Zweitens beweiſt es, zuſammengehalten mit der oben erwähnten Bulle vom 4. Oct. 1511, daß dieſe Beſitzergreifung keineswegs ſo ohne alle päpſtliche Autoriſation, wie die franzöſiſchen Schriftſteller behaupten möchten, erfolgt iſt. Es kommt, was Galland ſehr verkannt hat, einzig und allein darauf an, ob der Papſt zu dieſer Autoriſation, die als Thatſache feſtſteht, ein Recht hatte, oder nicht, d. h. ob derſelbe das Land eines dem römiſchen Stuhle nicht lehnspflichtigen Fürſten, der der politiſche Bundesgenoſſe eines das Schisma begünſtigenden Königs iſt, dem erſten Eroberer zuſprechen durfte, oder nicht. Wer dieſes Recht anerkennt, der hat Navarra ſein Urtheil geſprochen; es folgt aber daraus, daß auf den Grund ebendeſſelben Artikels nicht blos Guyenne, ſondern ganz Frankreich und die ſämmtlichen Staaten des Kaiſers Maximilian mit noch weit größerem Rechte dem glücklichen Sieger verfallen geweſen wären. Endlich liegt in jenem Erlaſſe der beſte Gegenbeweis gegen diejenigen ſpaniſchen Geſchichtſchreiber, welche behaupten, daß Ferdinand bereits vor der Eroberung Navarra's eine gegen deſſen König beſonders und namentlich gerichtete Bulle, die denſelben als Schismatiker gebannt und der Krone

verluſtig erklärt, in Händen gehabt habe. Hatte Ferdinand eine ſolche, ſo hatte er niemals dringendere Veranlaſſung, ſie geltend zu machen, als damals, wo es am meiſten darauf ankam, den noch in Widerſtand begriffenen Landestheilen gegenüber ſeinen Einfall mit der feierlichſten Sanction zu umgeben. Nichtsdeſtoweniger erzählen Zurita und Mariana, daß bereits am 18. Febr. Bann und Abſetzung gegen Johann und Katharina im Cardinalscollegium vom Papſt ausgeſprochen, die hierüber ausgeſtellte Urkunde aber von Ferdinand lange Zeit geheim gehalten worden ſei [1]). Nach Sandoval war dieſe Urkunde, von welcher er übrigens nicht einmal zu wiſſen erklärt, ob ſie als Bulle, Breve, oder in einer andern Form abgefaßt war, am 1. März ausgeſtellt [2]). Ein arger Anachronismus! Im Februar und März war Gaſton von Foix noch am Leben, Navarra ſtand damals mit Ludwig XII noch in vollem Zerwürfniſſe und mit dem Concil von Piſa auch nicht einmal mittelbar in freundlicher Beziehung. Und wie ſteht es, wenn jener Spruch damals bereits ergangen war, um Ferdinands Charakter und Katholicität? Dann hat er *noch nach demſelben*, der doch, wie Zurita ſagt, von ihm ſelbſt beantragt war, gebannten und abgeſetzten Schismatikern durch Hontañon Freundſchaft, Schutz ihrer Rechte auf Navarra und Ehebündniß angeboten; dann war er alſo

1) Zurita, lib. IX, cap. 53. Mariana, tom. XV, lib. XXX, cap. 8. Favyn, Histoire de Navarre (Paris 1612), pag. 674, datirt dieſe angebliche Bulle gar vom 18. Februar *1510*, alſo noch vor dem Anfang des piſaniſchen Concils!

2) Sandoval, Historia de la vida y hechos del Emperador Carlos V. En Amberes 1681, tom. I, pag. 24 sq.

ſelbſt Schismatiker. Jene Geſchichtſchreiber haben alſo ihren aragoniſchen Helden, deſſen Recht ſie durch ihre Angabe nur deſto glänzender hervortreten zu laſſen gedachten, am meiſten aber ihre eigene hiſtoriſche Treue in ein übles Licht geſtellt. Unter ihnen iſt Zurita, der ein langes Kapitel dem Beweiſe widmet, daß Navarra mit Recht an das Haus Oeſterreich gekommen ſei [1]), am vollſten von ſchlecht verhehlter Abſichtlichkeit, zugleich aber auch derjenige, der ſich am beſten aus ſich ſelbſt widerlegt.

Aber eine Bulle war dennoch im Spiele, wenngleich erſt ſpäter und in anderer Weiſe. Die kurzen Berichte der nächſten Zeitgenoſſen zuſammengehalten, ſo ergibt ſich folgendes Sachverhältniß. Um dem Schauplatze der Unternehmungen näher zu ſein, hatte ſich Ferdinand im Auguſtmonat nach der Grenzſtadt Logroño begeben. Hier erfuhr er von dem noch immer fortdauernden Widerſtande eines Theils der Navarreſen und von der Gefangennehmung des Biſchofs von Zamora, den er als Unterhändler an Johann abgeſandt hatte. Sein Zorn erwachte, er griff nach Mitteln, um raſch zu Ende zu kommen. „Insbeſondere ließ er in häufigen Predigten Ludwig von Frankreich und die Gehülfen und Begünſtiger von deſſen Ruchloſigkeit, namentlich aber den König von Navarra, der ſich jetzt unverhohlen als einen Feind der Kirche zu erkennen gab, für Schismatiker erklären.“

1) Das 92. Kapitel des 10. Buches handelt: De la incorporacion del reyno de Navarra en la corona de Castilla, y que todos los derechos de la sucession de aquel reyno recayeron legitimamente en la casa de Austria.

So erzählt Anton von Nebrixa, der Grammatiker, dem ſeine loyalen Schreibereien die Würde eines ſpaniſchen Hofhiſtoriographen erwarben [1]). Näheres gibt ein anderer Zeitgenoſſe, der in Ferdinands Heere den navarriſchen Krieg mitmachte, Correa [2]). Ferdinand ſandte zu Logroño dem Biſchof Bernardo de Meſa, der zugleich päpſtlicher Legat war, die gegen Ludwig und ſeine Anhänger gerichtete Bulle, worin derſelbe ſammt ſeinem ganzen Volke für ſchismatiſch erklärt wurde; „und ſogleich hielt der Biſchof eine feierliche Predigt und bewies mit vielen Gründen und Autoritäten, daß der König von Frankreich und diejenigen, die ſeiner verdammten Meinung folgten, Ketzer ſeien.“ Eben ſo erzählt der zuverläſſige Guicciardini, daß Ferdinand, um ſeine Eroberung auf päpſtliche Autorität zu gründen, ſich auf eine Bulle gegen Ludwig berufen habe, wodurch dieſer und Alle, die ihm anhangen würden, den Strafen der Ketzer und Schismatiker unterliegen ſollten [3]). Hier erſcheinen alſo Johann und Ka-

1) De bello Navariensi, lib. I, cap. 7.

2) Galland, Preuv. p. 108.... embio luego la Bula al Obispo Don Fray Bernardo de Mesa de la Orden de los Predicadores, Legado del Papa, contra *el Rey Luys de Francia y sus sequaces*, donde dava por schismaticos al dicho Rey y todos los de sus reynos y señorios: a la oro el Obispo hizo un solemne sermon, donde provò por muchas razones y authoridades el Rey de Francia ser hereje *y los que su dañada opinion seguian.*

3) Ferdinand.... non potendo affermare di possederlo (il regno di Navarra) legittimamente con altro titolo allegava la occupazione essere stata giuridicamente fatta per l'autorità della Sedia Apostolica. Perchè il Pontefice, non saziato

tharina überall nur durch *eine bloße Subſumtion unter den Begriff der Anhänger des Gebannten*, wie dergleichen allgemeine Formeln den Bannflüchen gewöhnlich angehängt werden, von Ferdinand in den päpſtlichen Bann mit hereingezogen; nirgends eine Spur davon, daß ihre Namen vom Papſte ſelbſt genannt, viel weniger daß eine eigene Bulle gegen ſie ergangen wäre. Aber freilich ein anderer Zeitgenoſſe, Petrus Martyr, der als königlicher Rath den Ereigniſſen nahe ſtand und damals in Ferdinands Gefolge zu Logroño war, berichtet anders. In einem Briefe vom 28. Auguſt meldet er, es ſei eine Bulle von Rom gekommen, die den König von Navarra deßwegen mit dem Banne belege, weil er ſich weigere, gegen den gebannten Ludwig die Waffen zu ergreifen, und dieſe Bulle werde demnächſt in ganz Navarra durch die Ausrufer und von den Kanzeln verkündet werden [1]). Hier erſcheint alſo wenigſtens eine *namentliche* Aufführung, wenn auch nicht nothwendig in einer *abgeſonderten* Bulle. In einem

dei prosperi successi d'Italia, aveva poco innanzi pubblicata una bolla contro al Re di Francia, nella quale nominandolo non più Cristianissimo, ma Illustrissimo, sottoponeva *lui e qualunque aderisse* a lui a tutte le pene degli eretici e scismatici, concedendo a ciascuno facultà di occupare lecitamente le sostanze, gli stati e tutte le cose loro. Guicciardini, Istorie d'Italia. Firenze 1818, tom. IV, p. 308 sq.

1) Petr. Martyr. Epist. 497 (Logroño, den 28. Aug.). Ex urbe Roma plumbatae sunt membranae a Pontifice allatae bullae, Regem Navarrae anathematizantes, quod arma sumere contra Regem Gallum, quem pro excommunicato Pontifex promulgabat, recuset. In universis Navarrae finibus publicabuntur per praecones et pulpitarios oratores.

ſpäteren Schreiben erwähnt derſelbe Schriftſteller, daß Johann vom Papſte wirklich des königlichen Titels beraubt ſei und nach deſſen Willen fernerhin nur als Johann von Albret aufgeführt werden ſolle [1]). Wie iſt nun der zwiſchen Franzoſen und Spaniern lange fortgeſponnene Streit über das Daſein oder Nichtdaſein der Bannbulle gegen Johann zu löſen? Denn wenn auch Zurita, Mariana und Sandoval mit ihren Bullen vom 18. Februar und 1. März abgefertigt ſind, ſo iſt Petrus Martyr ein Zeuge, dem ſich nicht ſo leicht widerſprechen läßt. Kein Bullarium, keine Actenſammlung, kein Geſchichtſchreiber gibt den Text der fraglichen Bulle, die Originalien der Bannflüche gegen die Schismatiker im vaticaniſchen Archive nennen nirgends Johann und Katharina, und doch ſchreibt es gleichzeitig und in nächſter Nähe Petrus Martyr in einem Briefe an einen Freund, den zu täuſchen er keinen Grund hat. Einen Aufſchluß finde ich, der zu genügen ſcheint. Der Jeſuit Aleſon gibt denſelben in ſeiner Geſchichte Navarra's [2]). Begierig, das wahre Sachverhältniß zu entdecken, fand er bei einer dreimaligen Durchforſchung des Archivs von Simancas zwar keine beſondere Bulle gegen Johann und Katharina, wol aber eine ſolche gegen die Schismatiker überhaupt, in welcher auch die Namen dieſer

1) Epist. 498 (Logroño, den 3. Sept.).... Se posthac fidem nostro Regi servaturos polliciti sunt (navarriſche Edelleute), ex quo Rex suus eos deseruit, quem Pontifex Regis titulo privavit, quod sit Regi Gallo amicus. Joannem de Nebrito (Albret) nominandum jubet.

2) Alesón, Annales del Reyno de Navarra, tom. II, pag. 339.

beiden Fürſten vorkommen. In Erwägung des Umſtandes, daß in keinem römiſchen Exemplare dieſe Namen ſtehen, ſtellt Aleſon die Vermuthung auf, daß dieſelben durch Einverſtändniß mit den Beamten der päpſtlichen Datarie in die nach Spanien beſtimmte Abſchrift eingeſchoben worden ſeien. Von dieſem Exemplare wurden dann in Spanien ſelbſt weitere Abſchriften genommen und Abdrücke gemacht. Leider gibt auch Aleſon keine näheren Mittheilungen über Inhalt und Datum [1]). Iſt es aber, wie wir aus dem Vorhergehenden vermuthen dürfen, die gegen Ludwig und ſeine — hier nur näher bezeichneten — Anhänger erlaſſene Bulle, ſo ſtammt ſie aus dem Junius 1512. Damals nämlich war dem Papſte endlich die Geduld gegen den franzöſiſchen König ausgegangen, der ſogar die vom ſchismatiſchen Concil gegen Julius ausgeſprochene Suspenſion anzuerkennen gewagt hatte [2]). Erſt jetzt ſprach der Schwerbeleidigte, was er bis dahin ſtets umgangen hatte, vor den verſammelten Cardinälen den Bann über Ludwig aus. Dieſes in den Regiſtern des päpſtlichen Ceremonienmeiſters ſelbſt aufgezeichnete Ereigniß [3]), deſſen auch von

1) Eine im vorigen Winter an Herrn Gachard zu Brüſſel gerichtete Bitte um gefällige Mittheilung, wenn er vielleicht bei ſeinen Nachforſchungen im Archive von Simancas etwas hierher Gehöriges aufgefunden haben ſollte, iſt bis jetzt leider ohne Antwort geblieben. — Auch Navarrete's Documentos ineditos ſind mir noch nicht zugänglich geweſen.

2) Der Befehl zur Regiſtrirung dieſer Suspenſion iſt vom 16. Juni. S. Isambert, Recueil des lois françaises, tom. XI, pag. 631.

3) Paris de Grassis bei Raynaldi Annal. eccles. ad ann. 1512, pag. 628.

anderen Zeitgenoſſen gedacht wird, kann durch Manſi's Zweifel nicht erſchüttert werden, wenn ſchon die Urkunden ſelbſt — aus guten Gründen — ſich nicht mehr bei den Acten finden. Erſt jetzt, nach der Verdammung des Principals, war nun auch eine Verdammung des Anhängers denkbar, mochte dieſelbe vom Papſte ſelbſt ausgeſprochen, oder von der Datarie eingeſchwärzt werden; wie denn auch Anton von Nebrixa den Bann erſt ausſprechen läßt, nachdem dem Papſte von Johanns Weigerung wegen der drei Feſtungen berichtet iſt [1]), alſo erſt nach Hontañons Sendung, und folglich noch länger nach demjenigen Zeitpunkte, zu welchem Zurita, Mariana und Sandoval ihre angeblichen Bullen abgefaßt ſein laſſen. Daß aber Ferdinand um die Zeit, wo er in Navarra eindrang, noch gar kein Anathem, weder ein echtes, noch ein interpolirtes, gegen Johann in Händen hatte, beweiſt nicht nur, wie oben erwähnt, ſein vollkommenes Stillſchweigen davon in dem Erlaſſe vom 30. Jul., ſondern auch die angeführten Zeugniſſe der Zeitgenoſſen, welche die Verkündigung deſſelben in den Auguſt ſetzen.

Kehren wir nach dieſer Erörterung wieder zum Gange der Ereigniſſe zurück. Navarra war alſo faſt ohne Widerſtand in ſpaniſche Gewalt gekommen. Eine alsbald (im Oct. und Nov.) von Johann verſuchte Rückeroberung, mittelſt franzöſiſcher Truppen und eines Aufſtandes der Navarreſen ſelbſt, führte zwar bis zur Berennung von Pamplona, war aber im Ganzen erfolglos. Mit

1) De bello Navar. lib. I, cap. 3.

Anfang des Winters zogen ſich die Franzoſen zurück[1]), und Johann und Katharina waren und blieben Vertriebene, obgleich ſie auch noch weiterhin zuweilen das Glück der Waffen verſuchten. Nach Julius des Zweiten Tode ſöhnte ſich Ludwig XII mit dem römiſchen Stuhle aus. Sein Geſandter gab im päpſtlichen Vorzimmer die einfache Erklärung zu Protokoll, daß der König niemals die Abſicht gehabt habe, ein Schisma zu machen, daß er bei Julius II verläumdet und von dieſem ſelbſt zu Maßregeln gegen ihn genöthigt worden ſei, daß er ſich jetzt von dem piſaniſchen Concil losſage und das lateraniſche anerkenne[2]). Bald darauf ſehen wir die franzöſiſchen Geſandten ohne Abſolution und weitere Ceremonie zum lateraniſchen Concil zugelaſſen[3]). In Folge deſſen ſchloß Ludwig auch einen Waffenſtillſtand mit Spanien, durch welchen er ſeine navarriſchen Bundesgenoſſen nicht nur thatſächlich preisgab, ſondern ſich auch gefallen ließ, daß Ferdinand in der Vertragsurkunde ſich bereits als König von Navarra aufführte[4]). Erſt Franz I nahm ſich der Sache wieder an. Der alte Freundſchaftsver-

---

1) Petr. Mart. Epist. 512 (Logroño, 9. Dec.). Ita Navarrae regnum, quod hactenus in Gallorum potestate positum, Hispaniae nasum torquebat, et fremere prae ira faciebat, ad coronam deductum est Hispanam. — Am 23. März 1513 leiſteten die Stände dem König Ferdinand als König von Navarra den Huldigungseid. Die Formel ſ. bei Alesón, tom. V, pag. 280.

2) Am 6. Oct. 1513. Du Mont, tom. IV, pag. 175.

3) Am 19. Dec. Galland, Pr. pag. 12.

4) Am 16. Febr. 1514. Du Mont, tom. IV, pag. 180.

trag mit Johann und Katharina ward erneuert [1]), und als Franz gleichzeitig auch mit Karl V, als Prinzen von Spanien und Herrn der Niederlande, ſich zu Schutz und Trutz verbündete, brachte er es dahin, daß dieſer einwilligte, Ferdinand gemeinſchaftlich aufzufordern, den Streit wegen Navarra binnen Jahresfriſt entweder durch gütlichen Vergleich, oder durch Schiedsrichter zu Ende zu bringen, widrigenfalls es dem König von Frankreich unbeſchadet der Freundſchaft freiſtehen ſollte, den Vertriebenen mit den Waffen zu ihrem Beſitze zu helfen [2]). Was that der kluge Ferdinand? Er ſchenkte unverzüglich in feierlicher Verſammlung der Cortes zu Burgos Navarra für den Todesfall an ſeine Tochter Johanna und ihren Sohn Karl, ebendenſelben, der ſich ſoeben verpflichtet hatte, ihn zur ſchiedsrichterlichen Beendigung des Streites aufzufordern, und verleibte es auf ewige Zeiten der Krone Caſtilien ein [3]). Als Rechtstitel ſeiner eignen Erwerbung führte er an, daß Julius II dieſes Land ſeinen ehemaligen Herren *wegen der Hülfe, die ſie dem ſchismatiſchen Ludwig geleiſtet*, genommen und auf ihn übertragen habe [4]). Die Worte die-

1) Am 20. März 1515. Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 198. Léonard, tom. II, pag. 114.

2) Verträge vom 24. u. 31. März 1515. Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 199 u. 203.

3) Protokolle vom 11. Juni u. 7. Juli 1515 aus dem Archive von Simancas, bei Galland, Preuv. pag. 67 sq.

4) „Dixo .... que ya savian como el Papa Julio de buena memoria le proveyò del Reyno de Navarra, por privacion que del dicho Reyno su Santidad hizo a los Reyes Don Juan de Labrit, y Dona Catalina su muger Rey e Reyna

ſer Erklärung laſſen es abermals unentſchieden, ob Ferdinand, wie früher, ſein Recht blos aus der beim Abſchluſſe der heiligen Ligue vereinbarten allgemeinen Beſtimmung herausdeutete, oder ob der Papſt jemals durch einen beſondern Spruch dieſer Beſtimmung eine Anwendung auf Johann und Katharina verliehen hat. Franz I war damals mit dem Zuge gegen das verlorene Mailand beſchäftigt, das die glänzende Schlacht von Marignano auch bald unter die franzöſiſche Botmäßigkeit zurückbrachte. Bald ſtarb Ferdinand (23. Jan. 1516). In ſeinem Teſtamente ſprach er nochmals aus: Navarra ſei wegen notoriſchen Schisma's ihm zugefallen; Johanna ſolle erben, dann Karl [1]). Karl trat unter Schwierigkeiten mancher Art die Regierung an; Johann von Albret benutzte dies, um ſich zu einem neuen Zuge nach ſeinem Lande zu rüſten. Die Belagerung von St. Jean-Pied-de-Port mißglückte, ein navarriſches Heer ward im Paß von Ronceval durch Fernando v. Vilalva aufgerieben und an den Navarreſen, die dem alten Königshauſe Anhänglichkeit bewieſen hatten, durch ſchreckliche Zerſtörung Rache genommen [2]). Karl, auf Frankreichs Freundſchaft hingewieſen, ſchloß mit dieſem den Vertrag von Noyon (13. Aug.), in welchem Franz es ſich an-

---

que fueron del dicho Reyno de Navarra, por que siguieron y ayudaran al Rey Luis de Francia, que perseguia la Yglesia con armas y con cisma, para que fuesse de su Alteza el dicho Reyno, y pudiesse disponer del en vida o en muerte a su voluntad.

1) Galland, Pr. pag. 69.

2) Sandoval, tom. I, fol. 58. Petr. Martyr. Epist. 569, 570. Im März 1516.

gelegen ſein ließ, auch Katharina von Navarra zu vertreten; ihr Gemahl Johann war kurz vorher geſtorben (17. Jun.). Karl verſprach in dieſem Vertrage, ſobald er in Spanien ſein werde, Geſandte Katharina's anzunehmen, die Darlegung ihrer Rechte auf Navarra anzuhören und ſie dann nach Gebühr zufrieden zu ſtellen, widrigenfalls es Franz unbenommen bleiben ſollte, ihr die durch einen frühern Vertrag zugeſagte Hülfe zu leiſten. Für den Fall aber, daß Karl binnen 8 Monaten nicht nach Spanien käme, ſollte es den Geſandten frei ſtehen, ihn auch anderwärts aufzuſuchen [1]). Katharina benutzte die Geſandtſchaft, durch welche ſie den Tod ihres Gemahles anſagen ließ, um zugleich die Forderung der

1) .... que si-tôt que ledit Roi Catholique sera en ses païs d'Espagne, où il espère aller de bref, s'il plaît à la Reine de Navarre et ses enfans, envoier leurs Ambassadeurs et Deputez devers lui, pour lui faire remontrer le droit qu'ils prétendent audit Roiaume de Navarre, et après iceux ouïs, et que ledit Roi Catholique aura entendu le droit de ladite Reine et de ses enfans, ledit seigneur Roi Catholique contentera icelle Reine et ses dits enfans, selon la raison, en manière qu'ils se devront raisonnablement contenter, sans toutefois que par ce présent article ledit Roi Tres-Chrétien se départe de l'alliance, promesse et traité qu'il avoit avec ledit feu Roi de Navarre et la Reine, laquelle demeurera en force et vertu, au cas que ladite Reine ne seroit contentée selon la raison comme dit est. Et s'il avenoit que ledit Roi Catholique n'allât esdits païs d'Espagne, dedans huit mois prochainement venans, lesdits Ambassadeurs de ladite dame pourront aller devers ledit seigneur Roi Catholique, là où il sera, lequel leur fera la raison, comme s'il étoit esdits païs d'Espagne. Léonard, tom. II, pag. 148.

Rückgabe Navarra's zu erneuern und zu begründen. Ihr Kanzler Biax hatte deshalb ſchon am 25. Auguſt eine Audienz bei Karl zu Brüſſel. Merkwürdiger als ſein weitſchichtiger und geſchmackloſer Vortrag [1]) iſt die von der Königin ihm mitgegebene Inſtruction [2]). Durch dieſelbe war er, ſobald Karl ſich auf einen Ausſpruch des Papſtes Julius berufen ſollte, angewieſen zu erklären: Katharina habe dieſem Papſte bis an ſeinen Tod Gehorſam geleiſtet, nie einen Bund zum Nachtheil der Kirche mit Ludwig gemacht, nie dem Concil von Piſa beigeſtimmt, und könne daher nicht glauben, daß Julius ſie für ſchismatiſch und ihres Landes verluſtig erklärt habe; ſollte dies aber dennoch geſchehen ſein, ſo ſei es ohne Grund und unverhörter Sache geſchehen und folglich nichtig. Iſt, was wir unentſchieden laſſen müſſen, dieſe Erklärung vor Karl wirklich niedergelegt worden, ſo war hier die unausweichliche Nothwendigkeit, dieſelbe mit der Vorlegung der fraglichen Bulle, wenn überhaupt eine ſolche da war, zu beantworten; aber die bloße Aufnahme dieſer Erklärung in die Inſtruction ſpricht ſchon dafür, daß eine ſolche Bulle bis dahin wenigſtens nicht producirt und folglich wahrſcheinlich auch gar nicht vorhanden war. Karls Antwort auf die Werbung war: er habe Navarra nicht genommen, ſondern in der Erbſchaft vorgefunden; zur Zeit noch nicht hinlänglich über das Recht, das ihm zuſtehen könne, unterrichtet, werde er die Rechte auf beiden Seiten prüfen und dann nach Maßgabe des Vertrags von Noyon verfahren; ungerechtes Gut wolle

1) Galland, Pr. pag. 115.

2) Ebend. pag. 113.

er nicht, die Königin möge aber für jetzt Geduld haben [1]). Die von Karl ſelbſt ausgeſprochene Ungewißheit über die eigene Berechtigung hielt ihn indeſſen nicht ab, den Titel von Navarra ununterbrochen fortzuführen; mit ihm erſcheint er in dem Bundesvertrage, den er gleich im nächſten Monat mit dem Papſte, dem Kaiſer und Heinrich VIII ſchloß [2]). Mittlerweile zeigte Karl ſich geneigt, die einſt beſprochene Heirath ſeiner Schweſter Iſabella mit dem Prinzen von Viana wieder zur Verhandlung kommen zu laſſen, und machte Hoffnung, zu Gunſten dieſer Heirath Navarra herauszugeben; doch Katharina erklärte, auf dieſe Heirath gehe ſie mit Vergnügen ein, vorausgeſetzt, daß Navarra nicht mit Rückſicht auf dieſelbe, ſondern vermöge ihres eigenen guten Rechts unbedingt (purement et simplement) zurückgegeben und für alle ſeit der ungerechten Beſitznahme durch Ferdinand bezogenen Einkünfte Erſatz geleiſtet würde [3]). Karl, damals zu Arras, gab eine ausweichende, auf ſeine bevorſtehende Abreiſe nach Spanien vertagende Antwort. Hierüber ſtarb Katharina (12. Febr. 1517). Es folgte ihr als Erbe ihres Königstitels und der Anſprüche auf das geraubte Land ihr vierzehnjähriger Sohn Heinrich II. Im Herbſte des Jahres langte Karl endlich in Spanien an. Hier erreichte ihn bald die Nachricht, daß Germaine, ſeine Stiefgroßmutter, durch einen Spruch des pariſer Parlaments mit ihrer Klage auf die Lehnslande Foix, Bigorre, Nebouſan, Turſan und Gavardan

---

1) Am 19. Sept. Galland, Pr. pag. 123.

2) Du Mont, tom. IV, part. I, pag. 240.

3) Inſtruction vom 29. Jan. 1517. Galland, Pr. pag. 124.

abgewieſen ſei [1]). Dieſer Spruch ward rechtskräftig. Etwas ſpäter erſchien der franzöſiſche Geſandte de la Roche und begehrte das Land Navarra für Katharina's Erben Heinrich [2]). Die Stände von Caſtilien traten bald darauf zuſammen; ſie richteten an Karl die Bitte, das militairiſch wichtige, durch das Schisma erworbene und von Ferdinand der Krone Caſtilien einverleibte Land nicht wieder herauszugeben, und Karl antwortete ihnen, ſein Wille ſei, daſſelbe auf immer zu behalten; er fügte hinzu, ſein Recht ſei ſo offenkundig, daß ihn darin wol Niemand ſtören werde [3]). Als nun die Geſandten Heinrichs II Karl zu Aranda antraten, wurden ſie auf eine Conferenz verwieſen, in welcher er demnächſt mit Franz I über dieſen Gegenſtand verhandeln werde. Gleichzeitig nahm er die Miene an, als ſei er die navarriſche Angelegenheit durch eine Heirath auszugleichen bereit [4]). Die verheißene Conferenz verſammelte ſich im Mai des folgenden Jahres zu Montpellier, wo die beiden Monarchen am Vorabend ihrer großen Entzweiung um der Kaiſerkrone willen nochmals eine Verſtändigung über Manches, was bereits Entfremdung herbeigeführt hatte, verſuchten, oder wenigſtens zu verſuchen ſchienen. Karl hatte als Hauptperſonen ſeinen ehemaligen Erzieher Chièvres und ſeinen Großkanzler, Franz ſeinen Oberhofmeiſter Boiſſy geſendet. Die Angelegenheit Navarra's wurde

1) Das Urtheil vom 7. Oct. 1517 ſ. b. Galland, Pr. XXXI. Vgl. Hist. de Languedoc, tom. V, pag. 113 sq.

2) Dec. 1517. Petr. Martyr. Epist. 605.

3) Galland pag. 72.

4) Le Glay, Négotiations, tom. II, pag. 141. Geſandtſchaftsbericht vom 7. Juni 1518.

von Frankreich recht gefliſſentlich in den Vordergrund der Verhandlungen geſtellt. Geſandte Heinrichs von Albret waren anweſend und erörterten die Rechte ihres Herrn mit Hinweiſung auf die ununterbrochen bis auf ihn herabgehende Vererbung. Die franzöſiſche Regierung ſchlug zur Ausgleichung ein Ehebündniß zwiſchen dem jungen Heinrich und Karls Schweſter Katharina vor, welchen dann Navarra als Heirathsgut gegeben werden ſollte; für den Fall aber, daß dieſer Vorſchlag verworfen würde, begehrte ſie die Rückgabe des Landes an Heinrich, der ſich nur zu verpflichten hätte, bei Strafe der Confiscation den Franzoſen keinerlei Beiſtand gegen Spanien zu leiſten. Die ſpaniſche Geſandtſchaft erwiderte: Das Haus Albret ſei niemals dem Artikel von Noyon nachgekommen, nach welchem es vor Allem erſt ſein behauptetes Recht zu erweiſen hätte; Karl beſitze Navarra durch Erbſchaft von ſeinem Großvater, dieſer habe es von ſeiner Gemahlin Germaine, der Erbin des rechtmäßigen Erben Gaſton von Foix, durch Abtretung erworben; es gebe aber auch noch einen andern Rechtsgrund, den man nicht näher bezeichnete; Karl habe ſich durch Befragung einheimiſcher und auswärtiger Rechtsgelehrten von der Rechtmäßigkeit ſeines Beſitzes überzeugt und werde ihn nicht herausgeben; dabei ſei er jedoch bereit, dem Prätendenten aus gutem Herzen einige Renten oder baares Geld zu bewilligen [1]). Zu weiteren Erklärungen

1) .... fut aussi clerement demonstré le droit que ledit seigneur roy catholicque avoit audit royaume de Navarre, tant à tiltre de succession du feu roy d'Arragon, son grand-

kam es nicht; denn Boiſſy's plötzlicher Tod ward Veranlaſſung oder Vorwand, daß die Conferenz, ohne irgend etwas zu Ende gebracht zu haben, auseinander ging. In dieſen Verhandlungen iſt nur Eins auffallend, daß es nämlich jetzt auf einmal nicht mehr das Schisma, ſondern das Erbrecht der jüngern Linie der Foix und eine Schenkung Germaine's iſt, worauf man ſich beruft; ja, die ausdrückliche Erwähnung des Schisma's, wenn auch in jener myſteriöſen Hindeutung auf einen weitern, nicht näher zu bezeichnenden Grund eine Anſpielung darauf liegen mag, wurde ſogar abſichtlich umgangen. Den Beweis hierfür liefert ein ſpäteres Actenſtück. In den Friedensverhandlungen von Cercamp, im Jahre 1558, wo Frankreich unter Anderm auch wieder die Herausgabe von Navarra forderte, erklärte Roiſſy, der navarriſche Abgeſandte, daß zu Montpellier allerdings einer der ſpaniſchen Deputirten ein Wort von dem Schisma und der angeblichen Abſetzung durch den Papſt

---

père, et du droit allegué par partie, que le mort saisist le vif, comme par transport à lui fait par la royne Germaine, succedé à son frère Gaston de Foix, auquel le feu roy avoit fait toute assistence à lui possible pour le maintenir et garder en son droit dudit royaume; *allegant encoir ung autre droit sans le declarer,* et concluant finablement que le roy avoit fait consulter et examiner son droit, non-seulement par gens docts et lettrez de ses royaumes, pays et seigneuries, mais par estranguiers, et le trouvoit si cler et bien fondé que, selon Dieu, raison, et sans charge et scrupule de conscience, il le povoit et devoit retenir, et n'entendoit s'en departir. Le Glay, Negociations diplomatiques entre la France et l'Autriche durant les trente premières années du XVIme siècle. Par. 1845, tom. II, p. 450 ff.

habe fallen laſſen, daß ihm aber alsbald von dem Groß=kanzler der Mund geſchloſſen worden ſei, weil man keine Vollmacht habe, dieſen Punkt mit in die Verhandlung zu ziehen [1]. Woher kam es nun, daß der Rechtstitel, der bisher einzig und allein angerufen, von Kanzeln und an Straßenecken verkündigt war, in derjenigen Verhand=lung, wo Spanien zum erſten Male nach der Invaſion den Beraubten ſelbſt gegenüber auf eine Rechtfertigung einging, aufgegeben und mit einem andern vertauſcht ward? Ohne Zweifel, weil Spanien keine die Prüfung beſtehende Urkunde gegen Johann und Katharina ſelbſt vorzuzeigen hatte, die Berufung auf die in furchtbarer Allgemeinheit gehaltene Capitulation der heiligen Ligue aber, nach welcher Frankreich und Oeſterreich noch weit mehr, als Navarra, dem etwaigen Eroberer verfallen ge=weſen wären, nur zu den unangenehmſten Erörterungen geführt hätte. Und ſtrenge genommen befugte jene Ca=pitulation an ſich auch nur zum Behalten desjenigen, was in die thatſächliche Gewalt des Eroberers käme, — mochte es eine einzelne Stadt, oder ein ganzes Land ſein, — und es war dadurch dem früheren Beſitzer ſeine fürſtliche Eigenſchaft nicht abgeſprochen, ſo lange nicht der Papſt, der gegen ſeine Bundesgenoſſen übernomme=nen Verpflichtung zufolge, die geiſtlichen Waffen gegen den dem Bundeszwecke Hinderlichen gebraucht, d. h. ihn gebannt und abgeſetzt hatte. War nun Julius dieſer Verpflichtung nicht nachgekommen, — denn ob unter den im Allgemeinen mitverdammten Anhängern Lud=wigs auch deſſen politiſche Bundesgenoſſen begrif=

---

1) Du Mont, tom. V, p. 26.

ſen waren, darüber ließ ſich doch noch ſtreiten, — ſo war hier nicht mehr zu helfen: Spanien hatte zwar mit päpſtlicher Befugniß Navarra inne, aber den Albrets verbot keine päpſtliche Verfügung, Könige des Landes zu heißen, das ſie nicht mehr hatten. Julius, an den man ſich hätte halten können, war todt, Leo X hatte ſich mit Ludwig XII, ohne dem gegen dieſen geſchleuderten Bann die geringſte Folge zu geben, d. h. ohne irgend eine Förmlichkeit der Abſolution, ausgeſöhnt und fühlte ſich darum deſto weniger zu der Ungerechtigkeit berufen, gegen das unſchuldige Navarra einen Spruch nachzuholen, den nicht einmal ſein Vorgänger hatte thun wollen. Was blieb übrig, um die Reclamationen der Albrets auf immer hinzuhalten, als die Aufnahme der Prätenſionen der jüngeren Foix, ſo unbegründet dieſe an ſich waren und ſo ſehr ihr Aufgreifen insbeſondere Ferdinands früheren Handlungen widerſprach? Nach Landesherkommen und beſonderen Verträgen hatten dieſe Foix durchaus kein Recht, ſie waren überdies um des Friedens willen durch einen Vergleich abgefunden. Ferdinand hatte Katharina und ihren Gemahl wiederholt und bündig anerkannt und gegen die jüngeren Foix ſogar unterſtützt; bei der Einverleibung Navarra's in den Verband von Caſtilien war nur das Schisma, nicht ein Erbrecht Germaine's und eine von dieſer an Ferdinand geſchehene Abtretung als Grund der Erwerbung amtlich aufgeführt, — und jetzt wird dieſes alles über den Haufen geworfen. Man ſieht, Navarra ſollte eben behalten werden, gleichviel mit welchem Rechte oder Unrechte. Es möchte ſich fragen, ob die franzöſiſche Politik in ihren Devolutionen, Reunionen und dem Kriege gegen Maria

Thereſia trotz der beſchworenen pragmatiſchen Sanction jemals perfider gehandelt, als die ſpaniſche in dieſer Erwerbung und Behauptung Navarra's.

Seit der Conferenz von Montpellier erſcheint in allen Kriegen und Friedensverhandlungen zwiſchen Frankreich und Spanien Navarra als unerledigter Streitpunkt. War es ja doch Navarra, an welchem der erſte der vier großen Kriege Franzens ſich entzündete, als ſein Haß gegen den in der Kaiſerwahl glücklicheren Gegner ſich in Thaten entladen wollte. Franzöſiſche Truppen unter Leſparre, aus dem Hauſe Foix-Lautrec, nahmen plötzlich die Hauptſtadt Pamplona und brachten ſie nebſt dem ganzen Lande auf kurze Zeit in den Beſitz des jungen Königs Heinrich II; die Franzoſen drangen ſelbſt in Caſtilien ein, aber die unglückliche Schlacht von Esquiros (30. Juni 1521) führte die ſpaniſche Herrſchaft wieder zurück. Franz behauptete durch dieſen Angriff den Vertrag von Noyon nicht verletzt zu haben, der ihm, wenn den Albrets in beſtimmter Friſt ihr Recht nicht würde, dieſen zu helfen erlaubte. Auf der andern Seite erklärte Karl dieſen Vertrag allerdings für verletzt, und der Vorwurf der Verletzung ward in dieſem Punkte, ſowie in etlichen andern, bald vielfach hin- und zurückgegeben. England, zur Vermittelung angerufen, verſammelte Abgeordnete beider Theile zu Calais. Die Conferenz begann im September und dauerte mit Unterbrechungen bis in den November. Von franzöſiſcher Seite führte der Kanzler Du Prat das Wort, von ſpaniſcher der Großkanzler Mercurin von Gattinara; Wolſey präſidirte. Auf Du Prat's Beſchwerde, daß Navarra, und zwar ohne Darlegung von Gründen, noch immer nicht zurück-

gegeben ſei, antwortete Gattinara, der König von Navarra habe ja niemals eine ſolche Darlegung begehrt. Bald eröffnete Wolſey den Franzoſen, Spanien werde ſich niemals zur *Rückgabe* verſtehen, erkläre ſich aber zu einer *Abfindung* bereit. Franz jedoch ſtellte als Bedingung eines Waffenſtillſtands die Rückerſtattung in Jahresfriſt, oder eine vollſtändige Befriedigung der Albrets nach Maßgabe des Vertrags von Noyon. Es verſteht ſich, daß Navarra nicht der einzige Punkt der Verhandlung war, obgleich er der einzige iſt, von dem wir hier zu reden haben. Bald rieth Wolſey den franzöſiſchen Geſandten wiederum ſehr zur Ausgleichung. Unter ſeinen Gründen führte er auch auf: Franz werde doch nicht um eines jungen Prinzen willen die ganze Chriſtenheit in Bewegung bringen wollen, man könne ja dem Prätendenten in der Folge eine anſtändige Abfindung (honnête recompense) geben [1]. Es zeigte ſich überall, daß Wolſey mehr zu Spanien hinüberneigte; die franzöſiſchen Geſandten verließen am 22. November unverrichteter Sache Calais; der Krieg nahm ſeinen Fortgang.

Bald nach der Conferenz ward von ſpaniſcher Seite eine Schrift verbreitet, die in der Form des Dialogs dasjenige gibt, was zu Calais verhandelt worden ſein ſollte [2]. Sie erſchien faſt gleichzeitig lateiniſch und in

1) Relation de ce qui se passa en la Conférence de Calais etc. composée par le secrétaire du Chancelier Du Prat, bei Le Glay, tom. II, p. 529 ff.

2) Les communications tenues en l'assemblée de Calaix en l'an mil cinq cens XXI, abgedruckt bei Weiss, Papiers d'état de Granvelle, tom. I, pag. 128—241. Das Bruchſtück hiervon, welches Galland auf ſechs Seiten in dem erſten

einer franzöſiſchen, der Erzherzogin Margarethe gewidmeten Ueberſetzung und ſollte, wie der Ueberſetzer bemerkt, nach den unmittelbarſten Mittheilungen Gattinara's zuſammengeſtellt ſein. Was Navarra betrifft, ſo zeigt ſich hier die merkwürdige Erſcheinung, daß jetzt weder mehr das Schisma, noch Germaine's angebliche Schenkung, ſondern abermals etwas ganz Neues als Erwerbstitel aufgeführt wird. Es wird nämlich behauptet, daß Ferdinand dem Katholiſchen ſelbſt Navarra als Erbſchaft angefallen ſei, und zwar von ſeinem Vater Johann von Aragon; dieſem aber habe ſeine Tochter, die jüngere Blanca, das Land als ihr mütterliches Erbe, mit Uebergehung ihrer leiblichen Schweſter Eleonore und deren Nachkommenſchaft, erb- und eigenthümlich abgetreten gehabt, ſo daß es nur der Ungunſt der äußeren Verhältniſſe beizumeſſen ſei, daß nach Johanns Tod der thatſächliche Beſitz nicht ſogleich an den berechtigten Ferdinand, ſondern an die unberechtigte Eleonore und deren Erben gekommen. Dieſen durch nichts erwieſenen, vielmehr durch Ferdinands eigne und wiederholte Anerkennungen gänzlich widerlegten Aufſtellungen werden dann eventuell noch andre angefügt, um die Beſitznahme und Behauptung des Landes als rechtmäßig zu erweiſen. Unter dieſen erſcheint denn auch wieder Germaine's Schenkung, die doch nur unter der Vorausſetzung

---

Buche ſeiner Mémoires mittheilt, entſpricht der Stelle bei Weiß S. 196—204, ſtimmt aber nicht überall in den Worten und der Orthographie genau mit derſelben überein. — Die lateiniſche Ueberſetzung beſorgte, nach einer von Granvelle's Hand beigeſchriebenen Bemerkung, Claude de Chassey, maitre aux requêtes ordinaires de l'empereur.

der in jener erſten Deduction abgeleugneten Erbberechtigung Eleonorens beſtehen kann. Es wird nachzuweiſen verſucht, daß, wenn auch Eleonore rechtmäßige Königin geweſen wäre, doch nicht Franz Phöbus, und wenn auch Franz Phöbus, doch nach dieſem nicht ſeine Schweſter Katharina, ſondern die Foix aus jüngerer Linie, Johann, Gaſton und Germaine hätten folgen ſollen. Es wird weiter eventuell behauptet, daß ſelbſt für den Fall von Katharina's Legitimität das Land in Folge einer Conventionalſtrafe mit Recht in ſpaniſche Gewalt gekommen, weil ſie franzöſiſche Truppen eingelaſſen habe, für welchen Fall ſie vertragsmäßig alles Rechts auf Navarra verluſtig geweſen. Auch dafür nicht der mindeſte Nachweis. Zum Schluſſe wird noch als hinzukommend und ſtützend das notoriſche Schisma aufgeführt. Johann und Katharina ſollen nach feierlichem Proceſſe als Schismatiker — jetzt ſchon nicht mehr als Begünſtiger eines Schismatikers — abgeſetzt, Ferdinand durch beſonders hierzu abgeordnete apoſtoliſche Vollziehungs-Commiſſaire in den Beſitz Navarra's eingewieſen worden ſein. Unter dieſer apoſtoliſchen Commiſſion muß ſich wol der Biſchof Bernardo de Meſa verbergen, der als päpſtlicher Legat bei Ferdinand war, und dem dieſer zu Logroño die Bulle gegen Ludwig XII und deſſen Anhänger zuſandte, damit er auch die Regenten von Navarra auf der Kanzel zu Ketzern ſtempeln möchte! — Sollte wirklich Gattinara in der Conferenz ein Gemiſch ſo gewagter und unter einander ſelbſt zum Theil ſo ſehr widerſtreitender Behauptungen vorgebracht, und ſollte Du Prat dieſelben ſo ſchwach widerlegt haben, wie jene dialogiſirte Darſtellung dies vorführt? Kaum glaublich. Die ganze

Schrift erſcheint ihrer Beſtimmung und Faſſung nach nicht als ein treuer Bericht des Verhandelten, ſondern nur darauf berechnet, in dem Publicum, dem die Vielheit der Gründe die Gültigkeit erſetzt, die Stimmung zu erregen, als habe Gattinara's Argumentation einen diplomatiſchen Sieg über den franzöſiſchen Kanzler davongetragen. Die Ueberſetzung ſpricht es ſelbſt aus, daß ſie für des Kaiſers getreue Unterthanen beſtimmt ſei. In Frankreich ſcheint ſie geringe Verbreitung und Beachtung gefunden zu haben; in den folgenden Verhandlungen bezieht man ſich nirgends auf ſie, und erſt in dem Jahre des weſtphäliſchen Friedens fand ſie in Galland einen Widerleger.

Während des erſten Kriegs zwiſchen Karl V und Frankreich erneuerte Heinrich II, nachdem er ſelbſt die Regierung übernommen, den alten Bund mit Franz [1]); er kämpfte für ihn bei Pavia mit, ward verwundet und gefangen. Jetzt glaubte der Kaiſer, ihm als Preis ſeiner Freilaſſung die Verzichtung auf Navarra abnöthigen zu können, obgleich man ihm ſagte, daß dieſelbe unter dieſen Umſtänden von keiner rechtlichen Bedeutung und der Austauſch gegen den gefangenen Prinzen von Oranien beſſer ſei; Heinrich brachte ſeine Feinde um Beides, wie um die an Pescara verſprochene Ranzion, indem er durch die Liſt und aufopfernde Treue eines ſeiner Pagen aus der langen Haft entkam [2]). Jetzt ſuchte man

1) S. die Vertragsurkunde vom 27. Sept. 1523 bei Léonard, tom. II, pag. 189.

2) Wahrſcheinlich im December 1525. Le Glay, tom. II, pag. 635 ff.

ſich an den gefangenen Franz zu halten. Der madrider Vertrag, der ihm ſeine Freiheit wiedergab, legte ihm neben Anderem, was härter war, auch die Verpflichtung auf, Heinrich von Albret zu bewegen, daß er Titel und Namen von Navarra, ſowie alle Anſprüche auf dieſes Königreich für ſich und ſeine Erben für immer aufgebe und hierüber eine förmliche, von Schweſtern und Brüdern genehmigte Verzichtleiſtung ausſtelle, im Falle aber, daß Heinrich hierzu nicht zu bringen wäre, demſelben weder unmittelbar, noch mittelbar irgend eine Hülfe zu leiſten [1]). Nach der Rückkehr aus der madrider Gefangenſchaft vermählte Franz dem König Heinrich ſeine geliebte Schweſter Margarethe und verhieß für die Rückgabe Navarra's aus allen Kräften zu arbeiten; in den diplomatiſchen Verhandlungen zu Palencia (Sept. 1527) wünſchte er auch von demjenigen Artikel des madrider Vertrags, der ihn verpflichtete, Heinrich zum Verzichte zu bewegen, entbunden zu ſein, verſtand ſich jedoch bald wieder zur Belaſſung dieſes Artikels [2]), und auch im Frieden von Cambray ließ er ſeinen Schwager, wie alle ſeine Bundesgenoſſen, unvertreten. Nur in dem kleinen Niedernavarra hörte, der Lage wegen, um dieſe Zeit die ſpaniſche Herrſchaft von ſelbſt auf [3]). Auch der Vertrag von Nizza und der Friede von Crepy brachten das Ver-

1) Urk. vom 14. Jan. 1526 bei Léonard, tom. II, p. 220.

2) Léonard, tom. II, pag. 303.

3) Karl gab 1527 und dann nochmals 1530 wegen der Schwierigkeit der Behauptung den Beſitz dieſes Landſtrichs auf, nachdem er in dem letztgenannten Jahre St. Jean-Pied-de-Port geſchleift hatte; die Einwohner ſollten frei ſein und für immer die Rechte der übrigen Navarreſen genießen. Einige

lorene nicht wieder. Zu Nizza, wo auch Margarethe erſchien, deutete zwar Karl V auf eine künftige Vermählung ſeines Prinzen Philipp mit Margarethens neunjähriger Tochter Johanna hin [1]), und etwas ſpäter gab er auch wirklich ſeinem Geſandten zu Paris Auftrag, um Johanna's Hand zu werben, um dadurch mehr aus Freundſchaft für Franz, wie er ſagte, als weil er irgendwie im Unrecht zu ſein glaube, die Streitigkeiten wegen Navarra's abzuthun [2]). Aber in Frankreich wollte man dieſe Verbindung nicht; Johanna ward in aller Eile mit dem Herzog von Cleve vermählt, eine Ehe, gegen welche die Neuvermählte ſelbſt alsbald kräftigſt proteſtirte und die darum auch ſehr bald wieder getrennt wurde. Der Friede von Crepy verbot Franz, ſich in den navarriſchen Streit anders als zur friedlichen Beilegung (pacification amiable) einzumiſchen, im Falle eines Krieges durfte er Heinrich keine Hülfe leiſten [3]). So ſchickte denn auch im folgenden Jahre Franz einen Beauftragten deshalb an Karl nach Deutſchland; auf ſeine Auseinanderſetzungen gab der Kaiſer den Beſcheid, die Sache ſei ihm nicht mehr gegenwärtig, man möge ſich wieder an ihn wenden, wenn er in Spanien wäre und mit ſeinen Räthen ſich benehmen

---

Zeit regierte ſich Niedernavarra als Republik, bis Prinz Heinrich von Bearn es mit Gewalt nahm. 1583 wollten die Cortes von Tudela den Niedernavarreſen ihre Rechte als Inländer (auf Aemterbekleidung ꝛc.) abſprechen, aber Philipp II beſtätigte das deshalb aufgeſtellte Geſetz nicht. Alesón, tom. V, p. 425.

1) Favyn, p. 760.

2) Weiss, Papiers d'état, tom. II, pag. 569.

3) Léonard, tom. II, pag. 446.

könne [1]). Aber Karl war nicht ohne Sorge; er hätte den Streit gerne erledigt geſehen, ohne etwas einzubüßen. In dem merkwürdigen politiſchen Teſtament, das er zu Anfang 1548 in Augsburg, von Todesgedanken erfüllt, für ſeinen Sohn Philipp aufſetzte, rieth er dieſem, für den Fall, daß er eine franzöſiſche Prinzeſſin nicht haben könnte, zur Vermählung mit Johanna d'Albret, vorausgeſetzt, daß dieſelbe zuvor allen Anſprüchen auf Navarra zu entſagen ſich verſtehen würde [2]). Doch das Schickſal oder Frankreichs Abneigung wollte dieſes Auskunftsmittel nicht. Johanna ward im Herbſte deſſelben Jahres mit Anton von Bourbon, Herzog von Vendome, vermählt [3]). Mit ſeinem Eintritt in das Haus der Albrets beginnt der Argwohn und Haß der Spanier gegen die Bourbons, aus deren Stamm ihnen noch vor wenigen Jahren der vertriebene Connetable Karl die beſten Dienſte geleiſtet hatte. Als Anton im Herbſt des nächſten Jahres raſch von der Armee des Königs abreiſte, war Furcht in Spanien, daß ein Ueberfall Pamplona's im Werke ſei [4]). Bald ſtarb Margarethe (im Dec. 1549). Noch machte Karl den Verſuch, den

1) Rémontrances etc. bei Du Mont, tom. V, part. I, pag. 25.

2) Weiss, Papiers d'état, tom. III, pag. 312. Das Lob Johanna's ſpricht er in den Worten aus: Se entiende que la dicha princessa es de buena disposicion, virtuosa y bien criada.

3) Heirathscontract vom 20. Oct. 1548 mit der Beſtätigung des franzöſiſchen Hofes b. Du Mont, tom. IV, part. II, pag. 343.

4) Weiss, Pap. d'état, tom. III, pag. 396.

Witwer Heinrich durch eine angebotene Heirath mit ſeiner Schweſter an ſich zu ketten, und als dieſes fehlſchlug, verſammelte er die Stände von Navarra und ließ ſeinen Sohn Philipp bereits im Voraus als König anerkennen [1]). Bald gerieth Karl in einen neuen Krieg mit Frankreich und ſollte auch jetzt wieder jenſeits der Pyrenäen angegriffen werden. Heinrich von Albret ſtarb im Mai 1555, im Begriffe mit franzöſiſchen Truppen in Navarra einzufallen [2]). Zwei Tage vor ſeinem Tode hatten, unter Englands Vermittelung, Friedensverhandlungen in dem Dorfe Marcq bei Calais begonnen, worin beide Theile einander ſo ſtarke Forderungen ſtellten, daß man bald ohne Erfolg ſich trennte; von franzöſiſcher Seite war auch die Herſtellung der Albrets in Navarra verlangt worden, was die Schwierigkeiten weſentlich häufte [3]). Nach Heinrichs Tode nahmen ſeine Tochter Johanna und ihr Gemahl Anton von Bourbon den königlichen Titel von Navarra an; ja, Philipp konnte nicht verhindern, daß unter dieſem Titel Anton als Bundesgenoſſe Frankreichs in dem Waffenſtillſtande aufgeführt wurde, den der lebensmüde Kaiſer Karl bei ſeinem Abſchiede vom öffentlichen Leben mit den Franzoſen zu Vaucelles zu Stande brachte (15. Febr. 1556) [4]). Dafür mußte aber auch wiederum

1) Galland, pag. 80, ohne Nachweis.

2) Vauvilliers, Hist. de Jeanne d'Albret, tom. I, p. 64.

3) Weiss, Pap. d'état, tom. IV, pag. 442, 444.

4) Du Mont tom. IV, part. 3, pag. 83. Galland ſetzt den Waffenſtillſtand von Vaucelles ins J. 1555 und bezieht die Anerkennung alſo auf Heinrich von Albret. — Der ſpaniſche Geſandte proteſtirte übrigens am Tage ſelbſt gegen den aufgeführten Titel, ſofern nicht Philipp einwilligen würde. Geſandtſchaftsbericht an Philipp vom 5. Febr. Weiss, tom. IV, p. 543.

der franzöſiſche König ſich gefallen laſſen, daß Philipp in einer bald darauf ihm überreichten Urkunde, die dieſen Waffenſtillſtand betrifft, ſich nicht nur ebenfalls König von Navarra, ſondern ſogar — als Gemahl Maria's von England — auch König von Frankreich nannte [1]). Den auf fünf Jahre geſchloſſenen Waffenſtillſtand brach Frankreich nach kaum fünfmonatlicher Dauer; es verlor die Schlacht von St. Quentin, ſiegte dann zu Calais und Thionville und erlitt eine neue Niederlage bei Gravelingen. Beide Theile wünſchten den Frieden; Abgeordnete verhandelten darüber in der Abtei Cercamp bei Cambray (Oct. und Nov. 1558). Hier ward auch Navarra für Johanna zurückverlangt, vielleicht weniger um wirklich durchzudringen, als um den Forderungen, die Spanien für ſeine Bundesgenoſſen machte, ein Gegengewicht zu geben. Doch war die Sprache des franzöſiſchen Bevollmächtigten Roiſſy ſehr entſchieden. Er ſetzte ausführlich Johanna's gutes Recht auseinander, wies Germaine's Anſprüche als nichtig nach, — den einzigen Rechtstitel, den Spanien bis dahin Frankreich gegenüber officiell geltend gemacht hatte, — und ſchloß damit, daß er Ferdinands That für eine gewaltſame Beraubung

1) Du Mont, tom. IV, part. 3, pag. 84. Mit Unrecht aber macht Du Mont, der dieſe Urkunde unrichtig ins Jahr 1555 ſetzt, die Bemerkung, daß Philipp damals auch noch nicht einmal König von Spanien, wie er ſich dort nennt, geweſen ſei. Du Mont's Irrthümer kommen daher, daß er die franzöſiſche Chronologie jener Zeit, nach welcher das Jahr auf Oſtern anfing, nicht beachtet hat, und ſo konnte es kommen, daß er durch ſeine vermeintlichen Correcturen ſogar Fehler in etliche Urkunden gebracht hat.

und ungerechte Beſitzergreifung erklärte [1]). Es ward von den ſpaniſchen Geſandten geantwortet: ſie ſeien auf dieſe längſt für abgethan gehaltene Sache nicht gerüſtet; die Papiere lägen in den ſpaniſchen Archiven, ihr Herr wolle nichts Ungerechtes, man werde bei ihm anfragen [2]). Der franzöſiſche Hof hatte wol keine Ahnung davon, daß gleichzeitig ganz in der Nähe von Cercamp Anton durch den abenteuernden Baron Bollweiler in verrätheriſchen Unterhandlungen mit Granvelle ſtand, in welchen er, wenn ihm Mailand und der Titel eines Königs der Lombardei zugeſichert würden, dem König von Spanien zu dienen und nicht nur auf ganz Navarra zu verzichten, ſondern auch Guyenne in ſpaniſche Hände zu liefern verſprach. Granvelle mißtraute jedoch und ließ ſich wenig ein [3]). Bald zerſchlugen ſich die Friedensverhandlungen zwiſchen Spanien und Frankreich gänzlich, und als man ſie nach einiger Zeit zu Cateau-Cambreſis wieder aufnahm, walteten andere Verhältniſſe vor. Ungeduldig ließ Anton ein Heer in das ſpaniſche Biscaya einrücken; der Zug verunglückte durch Regengüſſe und Ueberſchwemmungen. Ein neues Heer wurde geſammelt, aber Heinrich II ſchrieb, man möge die begonnenen Friedensverhandlungen nicht ſtören, überdies wiſſe Philipp um Alles, was Anton thue. Es fand ſich, daß Antons erſter Kammerdiener Verrath getrieben hatte. Derſelbe ward zu Pau gehängt, aber der Zug war darum nicht minder

1) Remontrances faites en l'Abbaïe de Cercamp, le 9. Nov. 1558 etc. bei Du Mont, tom. V, part. I, pag. 23 ff.

2) Galland, Pr. pag. 79.

3) Weiss, Pap. d'état, tom. V, pag. 332 ff. Bericht Granvelle's an Philipp vom 29. Oct. 1558.

erfolglos. Der franzöſiſche Witz nannte dieſes Unternehmen „la guerre mouillée“. Mittlerweile kam der Friede von Cateau-Cambreſis zum Abſchluſſe (3. Apr. 1559). Weder der Haupt-, noch der Nebenvertrag deſſelben, ſo viele kleine und große Fürſten Europa's beide auch in den Frieden mit einſchloſſen, that von Navarra irgend eine Erwähnung.

Und doch war die ſchleunige Erledigung der navarriſchen Rechtsfrage für Philipp längſt zur Sache des Gewiſſens und der Pietät erhoben worden.

Gewiſſen und Politik in ſeltſamem Kampfe hatten den mit Todesgedanken erfüllten Karl V zu einer merkwürdigen Verfügung über Navarra gebracht. In das Teſtament, das er am 6. Jun. 1554 zu Brüſſel errichtete, legte er ein loſes, mit ſeinem Namen unterzeichnetes Blatt ein und verfügte in dem Teſtamente ſelbſt, daß dieſes Blatt als ergänzender Theil ſeines letzten Willens gelten ſolle. Auf demſelben verordnete er: Obgleich ſein Großvater bei ſeiner überall bewährten Gewiſſenhaftigkeit Navarra ohne allen Zweifel nur in gerechter Weiſe erworben und er ſelbſt daſſelbe bisher in gutem Glauben beſeſſen habe, ſo wolle er zur größeren Sicherheit ſeines Gewiſſens dennoch, daß Prinz Philipp, ſein Nachfolger, gründlich prüfen laſſe, ob Vernunft und Recht zur Rückgabe oder zu irgend einer Entſchädigung verpflichte. „Was dann, — ſo ſchließt die Verfügung, — auf dieſe Weiſe ermittelt, beſchloſſen und zu Recht erklärt wird, das ſoll in Erfüllung gehen, auf daß meine Seele und mein Gewiſſen entlaſtet werde“ [1]).

1) Galland, pag. 106, 109.

Philipp II hat 42 Jahre regiert, die Auflage des Vaters hat er nie erfüllt, ſondern am Beſitze Navarra's mit aller Macht der Gewalt und Intrigue feſtgehalten. Unter ihm tritt die navarriſche Frage erſt recht folgenſchwer in die Geſchichte Frankreichs und Europa's ein. Die Stellung der politiſchen und religiöſen Parteien in Frankreich unter Franz II und Karl IX, die Hugenottenkriege, die Verwickelungen der Ligue drehen ſich großentheils um die unbefriedigten Anſprüche der Bourbonen auf das ſtets geforderte und nie zurückgegebene Land. Wir werden dieſe Verhältniſſe anderswo behandeln [1]). Für jetzt nur noch wenige Worte zum Schluſſe.

Als Philipp II das Ende ſeiner Tage nahe fühlte, machte auch er ſein Teſtament und gab den unerfüllten Auftrag der Rechtsprüfung feierlich weiter an ſeinen Sohn Philipp III. Er entſchuldigte ſich damit, daß er in ſeinem vielbewegten, in Kriegen und Reiſen aufgegangenen Leben die Muße für die Vollſtreckung des väterlichen letzten Willens nicht gefunden, wies auf das Glück hin, das für Navarra daraus erwachſen ſei, nicht mehr unter ketzeriſchen, dem apoſtoliſchen Stuhle ungehorſamen Regenten zu ſtehen; und wiewol auch er von Entlaſtung des Gewiſſens ſprach, ſo deutete er doch ſehr merklich an, daß er von den einſt niederzuſetzenden Prüfern weit mehr eine geſchickte Rechtfertigung des Geſchehenen, als eine gründliche Prüfung der Rechtsfrage erwartete [2]).

---

1) In einer Geſchichte der Hugenotten, mit welcher der Verf. gegenwärtig beſchäftigt iſt.

2) Galland, pag. 106 ff., wo das Teſtament abgedruckt iſt.

Es iſt uns nicht bekannt, ob vielleicht auch Philipp III den Auftrag durch Teſtament wiederum weiter gegeben hat; bekannt iſt aber, daß Navarra bei Spanien blieb. Dies dauerte ſogar unter Ludwig XIV fort. Der erobernde Monarch rupfte die ſpaniſchen Habsburger an den Oſtpyrenäen und in den Niederlanden; das Land aber, deſſen Wappen er neben dem franzöſiſchen führte, blieb ſpaniſch, obgleich bereits im Jahre des weſtphäliſchen Friedens ein Foliant voll Ausführungen und Documente, von Auguſt Galland zuſammengeſtellt, erſchienen war, um dem König zugleich mit der Aufforderung zur Wiedereinnahme auch die archivaliſchen Mittel zur Rechtfertigung derſelben vorzulegen. Erledigt aber wurde die navarriſche Frage nicht einmal durch die Thronbeſteigung des Hauſes Bourbon in Spanien, durch welche Navarra endlich wirklich an die Nachkommenſchaft der Foix und Albrets gelangte.

Noch 1720, als unter dem Regenten von Orleans bedenkliche Verwickelungen zwiſchen den franzöſiſchen und ſpaniſchen Bourbonen herrſchten und die Franzoſen bereits über die Pyrenäen gegangen waren, ſchrieb der gelehrte Schöpflin zu Straßburg eine Abhandlung über Frankreichs Rechte auf das geraubte Land und wünſchte Ludwig dem Funfzehnten Glück zu den Ausſichten auf deſſen bevorſtehende Rückeroberung [1]).

Daſſelbe iſt aufgeſetzt zu Madrid den 7. Auguſt 1594, beſtätigt zu San Lorenzo, den 23. Auguſt 1597.

1) Jo. Dan. Schoepflini Diatriba de origine, fatis et successione regni Navarrae ad nostra usque tempora. Argentorati, 1720.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google